



Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Juli 1995

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

47. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13., und Freitag, 14. Juli 1995

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 13. Juli 1995: 9.00 – 0.00 Uhr

Freitag, 14. Juli 1995: 0.00 – 1.11 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bericht über den Antrag 317/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Otmar Brix und Genossen betreffend Umweltförderungsgesetz – UFG
- 2. Punkt:** Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen
- 3. Punkt:** Bericht über den Antrag 2/A (E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Nationalpark Donau-Auen
- 4. Punkt:** Bericht über den Antrag 165/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber, Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Einsatz der Subvention für Anti-Atom-International (AAI)
- 5. Punkt:** Bericht der Bundesregierung gemäß § 12 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen
- 6. Punkt:** Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995)
- 7. Punkt:** Paßgesetz-Novelle 1995
- 8. Punkt:** Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen
- 9. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird
- 10. Punkt:** Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

- 11. Punkt:** Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird
- 12. Punkt:** Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird
- 13. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird
- 14. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird
- 15. Punkt:** Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen
- 16. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührevorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachbediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden
- 17. Punkt:** Bericht über den Antrag 320/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird

Inhalt

Personalien

Verhinderungen	13
Ordnungsruf	61

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Michael Krüger , dem Justizausschuß zur Berichterstattung über ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetz-Novelle geändert werden, gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 11. Oktober 1995 zu setzen	30
Ablehnung	251
Verlangen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 1037/AB gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung	31
Durchführung einer Debatte gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung	112
Redner:	
Dr. Michael Krüger	113
Annemarie Reitsamer	116
Karl Öllinger	119, 164
Dr. Hans Hafner	121
Mag. Helmut Peter	123
Dr. Kurt Heindl	126
Dkfm. Holger Bauer	129
Winfried Seidinger	132

Helmut Haigermoser	134, 163
Dr. Volker Kier	138
Dr. Jörg Haider	141
Dr. Volker Kier	145
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Madeleine Petrovic	145
Dr. Harald Ofner	148
Bundesminister Franz Hums	151
Sigisbert Dolinschek	154
Fritz Verzetnitsch	156
Andreas Wabl	158
Hermann Mentil	160
Harald Hofmann	163
Ing. Wolfgang Nußbaumer	165
Ing. Walter Meischberger	167
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Josef Cap	168
Mag. Johann-Ewald Stadler	170
Dr. Hans Peter Haselsteiner	173
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Volker Kier und Genossen betreffend Novellierung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes	 139
 Erklärung des Präsidenten Dr. Heinrich Neisser betreffend den von Abge- ordneten Dr. Volker Kier eingebrachten Entschließungsantrag	 141
 Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic , die Anfragebeant- wortung 1037/AB zur Kenntnis zu nehmen	 148
 Annahme	 175
 Gesamtredeszeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung	 31
 Fragestunde (6.)	
 Gesundheit und Konsumentenschutz	 13
 Dr. Alois Pumberger (46/M); Elisabeth Märk, Edeltraud Lentsch, Mag. Gabriela Moser	
 Dr. Günther Leiner (37/M); Ludmilla Parfuss, Dr. Alois Pumberger, Mag. Gabriela Moser	
 Mag. Gabriela Moser (50/M); Hannelore Buder, Willi Sauer, Dr. Stefan Salzl	
 Anna Huber (41/M); Johann Schuster, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Gabriela Moser	
 Klara Motter (49/M); Dr. Elisabeth Pittermann, Dr. Günther Leiner, Dr. Alois Pumberger	
 Mag. Herbert Haupt (47/M); Heidemaria Onodi, Dr. Erwin Rasinger, Mag. Gabriela Moser	
 Dr. Erwin Rasinger (38/M); Verena Dunst, Dr. Stefan Salzl, Klara Motter	
 Mag. Walter Guggenberger (42/M); Edith Haller, Klara Motter, Karl Dona- bauer	

Ausschüsse

Zuweisungen	30
-------------------	----

Verhandlungen

1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 317/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Otmar Brix und Genossen betreffend Umweltförderungsgesetz – UFG (290 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schrefel	31
---	----

Redner:

Karlheinz Kopf	32
Otmar Brix	32
Anna Elisabeth Aumayr	33
Jakob Auer	34
(tatsächliche Berichtigung)	
Ing. Monika Langthaler	35
Mag. Thomas Barmüller	35
Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller	36

Annahme des Gesetzentwurfes	37
-----------------------------------	----

2. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (70 d. B.): Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (187 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Robert Rada	37
--	----

Redner:

Dipl.-Ing. Leopold Schöggel	38
--	----

Genehmigung des Staatsvertrages	39
---------------------------------------	----

3. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 2/A (E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Nationalpark Donau-Auen (188 d. B.)

Berichterstatter: Georg Oberhaidinger	39
--	----

Redner:

Ing. Monika Langthaler	40
Karlheinz Kopf	43
Mag. Thomas Barmüller	45
Dr. Robert Rada	47
Bundesminister Dr. Martin Bartenstein	49
Mag. Gabriela Moser	50
Josef Schrefel	51
Mag. Reinhard Firlinger	53
Otmar Brix	54
Robert Wenitsch	57
(tatsächliche Berichtigung)	
Ing. Gerulf Murer	57
Otmar Brix	59
(Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)	
Dipl.-Ing. Richard Kaiser	59
Robert Wenitsch	61

Ing. Monika Langthaler	62
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Susanne Preisinger	62
Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 188 d. B. beigedruckten Entschließung E 32	63
Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 188 d. B. hinsichtlich des Antra- ges 2/A (E)	63
4. Punkt: Bericht des Unterausschusses über den Antrag 165/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber, Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Einsatz der Subvention für Anti-Atom-International (AAI) (189 d. B.)	
Berichterstellerin: Edeltraud Lentsch	63
Redner:	
Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann	63
Karlheinz Kopf	64
Rudolf Anschöber	65
Georg Oberhaidinger	67
Mag. Thomas Barmüller	67
Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 189 d. B.	68
5. Punkt: Bericht des Unterausschusses über den Bericht der Bundes- regierung gemäß § 12 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläuferstoffen (III-13/186 d. B.)	
Berichtersteller: Karlheinz Kopf	68
Redner:	
Karlheinz Kopf	69
Rudolf Parnigoni	70
(tatsächliche Berichtigung)	
Otmar Brix	70
Anna Elisabeth Aumayr	74
Ing. Monika Langthaler	75
Mag. Thomas Barmüller	79
Bundesminister Dr. Martin Bartenstein	82
Edeltraud Lentsch	85
Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller	86
Mag. Gabriela Moser	89
Walter Muraier	91
Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100	90
Ablehnung	93
Kenntnisnahme des Berichtes III-13 d. B.	93
6. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995) (282 d. B.)	
Berichtersteller: Matthias Achs	93

Redner:	
Anton Leikam	94
Herbert Scheibner	95
Dr. Severin Renoldner	96
Hans Helmut Moser	98
Dr. Karl Maitz	99
Annahme des Gesetzentwurfes	101
7. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (268 d. B.): Paßgesetz-Novelle 1995 (283 d. B.)	
Berichterstatterin: Ludmilla Parfuss	101
Redner:	
Rudolf Anschöber	101
Matthias Achs	103
Günther Platter	105
Dr. Helene Partik-Pablé	106
Bundesminister Dr. Caspar Einem	108
Hans Helmut Moser	108
Wolfgang Großruck	110
Matthias Ellmauer	175
Entschließungsantrag der Abgeordneten Paul Kiss, Anton Leikam und Genossen betreffend Dezentralisierung bei der Ausstellung neuer Reisepässe	112
Annahme E 33	176
Annahme des Gesetzentwurfes	176
8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (47 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (284 d. B.)	
Berichterstatter: Karl Freund	176
Genehmigung des Staatsvertrages	177
Gemeinsame Beratung über	
9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (144 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (275 d. B.)	
Berichterstatter: Franz Mrkvicka	178
10. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (276 d. B.)	
Berichterstatter: Franz Mrkvicka	178
11. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunst-hochschul-Organisationsgesetz geändert wird (277 d. B.)	
Berichterstatter: Franz Mrkvicka	179

12. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (278 d. B.)

Berichtersteller: **Franz Mrkvicka** 179

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (281 d. B.)

Berichterstellerin: **Dr. Gertrude Brinek** 179

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic 180
Dr. Johann Stippel 182
Klara Motter 183
Dr. Dieter Lukesch 185
Dr. Willi Brauneder 187
Dr. Gertrude Brinek 188
Bundesminister Dr. Rudolf Scholten 189
Mag. Karin Praxmarer 190
Dr. Günther Leiner 192
Dr. Udo Grollitsch 193
Dr. Alexander Van der Bellen 194

Annahme der fünf Gesetzentwürfe 195

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (161 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (279 d. B.)

Berichterstellerin: **Heidrun Silhavy** 196

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic 197
Dr. Johann Stippel 198
Klara Motter 198
Werner Amon 202
Dr. Volker Kier 203
Dr. Willi Brauneder 203
Franz Mrkvicka 204

Annahme des Gesetzentwurfes 205

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (116 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen (274 d. B.)

Berichtersteller: **Dr. Günther Leiner** 206

Redner:

Dr. Alfred Brader 206
Dr. Johann Stippel 207
Dr. Willi Brauneder 207

Genehmigung des Staatsvertrages 208

16. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (223 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsge-

setz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzugengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (289 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Günther Kräuter** 208

Redner:

Dr. Martin Graf 208

Dr. Ilse Mertel 211

Franz Kampichler 227

Dr. Volker Kier 228

Staatssekretär Mag. Karl Schlögl 229

Brigitte Peschel 229

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Brigitte Peschel, Annemarie Reitsamer, Dr. Gertrude Brinek, Mag. Doris Kammerlander** und Genossen betreffend Änderung des Titels „Karenzurlaub“ („-sgeld“ etc.) 231

Annahme E 34 232

Annahme des Gesetzentwurfes 231

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 320/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Günther Kräuter** 232

Redner:

Ing. Walter Meischberger 232

Dr. Josef Cap 238

Dr. Friedhelm Frischenschlager 241

Dr. Günter Puttinger 243

Mares Rossmann 245

Peter Schieder 247

Dr. Volker Kier 248

Dr. Michael Krüger 249

Entschließungsantrag der Abgeordneten **Ing. Walter Meischberger** und Genossen betreffend einen jährlichen „medienpolitischen Bericht“ der Bundesregierung 238

Ablehnung 251

Annahme des Gesetzentwurfes 250

Eingebracht wurden

Petition 30

Petition betreffend „Kindergipfel gegen Atomkraft“ (Ordnungsnummer 17) (überreicht durch den Abgeordneten **Karlheinz Kopf**)

Anträge der Abgeordneten

Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Normverbrauchsabgabengesetz geändert wird (349/A)

Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend 200 Megawatt Förderprogramm für den Breitentest von Windkraftanlagen (350/A) (E)

Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Aufnahme von Bewerbern für den Exekutivdienst (351/A) (E)

Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Feiertagsruhegesetz 1957 und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (352/A)

Dr. Volker Kier und Genossen betreffend Novellierung des Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetzes (353/A) (E)

Dr. Liane Höbinger-Lehrer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird (354/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Josef Cap und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Bundesmuseen (1631/J)

DDr. Erwin Niederwieser und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Legasthenikerförderung (1632/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gesundheitsgefährdung insbesondere bei kleinen Kindern durch Massentierhaltung; Krankheitsbild der sogenannten Farmer-Lunge (1633/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Finanzverluste durch EDV-Probleme am Brenner (1634/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzverluste durch EDV-Probleme am Brenner (1635/J)

Kurt Wallner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Projekt EURO-CRYST (1636/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die österreichische Personalpolitik in der EU (1637/J)

Rudolf Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeiübergreif (1638/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nationalpark Kalkalpen (1639/J)

Andreas Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Aschbach, Bezirk Amstetten (1640/J)

Karl Öllinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Aufenthalt des Terroristen Marco Furlan in Österreich (1641/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die im Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe (CPT) aufgezeigten Mißstände in den österreichischen Polizeigefangenenhäusern (1642/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Arzneimittelgesetz (1643/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend Tontauben als Sondermüll (1644/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Einsparungen im Pharmabereich (1645/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Arbeitsmediziner (1646/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Arbeitsmediziner (1647/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsmediziner (1648/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Mitarbeiterzeitung (1649/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Mitarbeiterzeitung (1650/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Mitarbeiterzeitung (1651/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Mitarbeiterzeitung (1652/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mitarbeiterzeitung (1653/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mitarbeiterzeitung (1654/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Mitarbeiterzeitung (1655/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Mitarbeiterzeitung (1656/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Jugend und Familie betreffend Mitarbeiterzeitung (1657/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mitarbeiterzeitung (1658/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mitarbeiterzeitung (1659/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mitarbeiterzeitung (1660/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Umwelt betreffend Mitarbeiterzeitung (1661/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend Mitarbeiterzeitung (1662/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Mitarbeiterzeitung (1663/J)

Mag. Gabriela Moser und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Mitarbeiterzeitung (1664/J)

Jakob Auer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsmittelpreise (1665/J)

Walter Murauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend betriebliche Pensionskassen (1666/J)

Johann Schuster und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Feuerwehrlöten (1667/J)

Dr. Dieter Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Maßnahmen gegen die Telefonkriminalität (1668/J)

Marianne Hagenhofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Standortnachteile in Österreich (1669/J)

Marianne Hagenhofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Grundpreisangabe (1670/J)

Heidrun Silhavy und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Lärmbelästigung durch den Schießplatz Feliferhof (1671/J)

Heidrun Silhavy und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ladenöffnungszeiten (1672/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verteilung von Flugblättern an den Bahnhöfen (1673/J)

Dr. Josef Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Flughafenaußensicherung (1674/J)

Wolfgang Großruck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend § 105 EStG 88 und § 4 OFG (1675/J)

Karl Freund und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schutz der Tiere bei Transporten (1676/J)

Dr. Johann Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Wilfried-Haslauer-Bibliothek in Salzburg (1677/J)

Dr. Johann Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend Förderungsmittel für die Österreichische Forschungsgemeinschaft (1678/J)

Dr. Johann Stippel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend österreichische Gesellschaft für Bildungsforschung (1679/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Arnold Grabner** und Genossen (1119/AB zu 1239/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Rudolf Anschöber** und Genossen (1120/AB zu 1150/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Andreas Wabl** und Genossen (1121/AB zu 1204/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Jörg Haider** und Genossen (1122/AB zu 1228/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Helene Partik-Pablé** und Genossen (1123/AB zu 1407/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: *Präsident Dr. Heinz Fischer, Zweiter Präsident Dr. Heinrich Neisser, Dritter Präsident Mag. Herbert Haupt.*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Meine Damen und Herren! Ich darf bitten, Platz zu nehmen, begrüße Sie alle herzlich und **eröffne** die 47. Sitzung des Nationalrates.

Das Amtliche Protokoll der 45. Sitzung ist unbeeinträchtigt geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Leitner, Schaffenrath, Voggenhuber, Fink, Dr. Lanner, Mag. Frieser, Elmecker, Dkfm. Graenitz, Schweitzer und Ing. Reichhold.

Fragestunde

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9.01 Uhr – mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Pumberger (F), die 1. Frage zu formulieren. – Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Alois Pumberger: Einen schönen guten Morgen! Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

46/M

Mit welchen konkreten Maßnahmen sichern Sie in Hinkunft, daß das österreichische Trinkwasser frei von Mineralöl, Phenol, Phosphor, Cobalt, Chlorverbindungen und weiteren 26 Parametern bleibt, für die nach der neuen EU-Richtlinie weder Höchstgehalte noch Überprüfungen vorgeschrieben sind?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch ist die Anzahl der aufgelisteten Parameter gegenüber der geltenden Richtlinie reduziert worden. Dabei ist zu beachten, daß für viele dieser in der geltenden Trinkwasserrichtlinie angeführten Parameter keine Richtwerte oder zulässige Höchstkonzentrationen festgelegt worden sind.

In der von derzeit 67 auf laut Vorschlag 48 geänderten Zahl an Parametern sind 13 neue enthalten, die angesichts der Fortschritte im wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgenommen worden sind. Es sind nur solche Parameter aufgenommen worden, die auf der Ebene der Union als wesentlich zur Sicherung eines fortgesetzt hohen Gesundheitsschutzniveaus angesehen werden. Gegebenenfalls müssen die Mitgliedsstaaten in dem Maße, in dem sie dies für angebracht halten, zum Schutze der menschlichen Gesundheit Werte für weitere Parameter festsetzen, wenn die lokalen Bedingungen dies erfordern.

Mit dieser Vorgangsweise entspricht die Kommission dem Verlangen vieler Mitgliedstaaten, bei ihren Vorschlägen das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Bei der Umsetzung der zukünftigen Trinkwasserrichtlinie werden daher die für den Schutz der menschlichen Gesundheit in Österreich relevanten Parameter aufgenommen werden. Für die Überwachung dieser Parameter stehen dann ebenfalls ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Ministerin! Ich bitte um eine Sekunde Unterbrechung.

Wir dürfen da die große Versammlung nicht stören. *(Beim Präsidium hält sich eine große Gruppe von Personen auf, die in Gespräche verwickelt sind.)* Ich bitte, daß sich hier nur so viele Damen und Herren aufhalten, wie für die Eintragung in die Rednerliste notwendig sind.

Ich bitte um Entschuldigung! – Frau Minister, setzen Sie bitte fort.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer *(fortsetzend)*: Danke schön. – Die Instrumentarien des Lebensmittelgesetzes sind folgende: Eigenkontrolle durch die Wasserversorger, Überwachung durch den Landeshauptmann, Untersuchung von amtlichen Proben durch die Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung, Anzeige bei Verwaltungsbehörde oder Gericht, Vorschreibung von Maßnahmen durch den Landeshauptmann oder – als letzte Maßnahme – die Sperre der Wasserversorgungseinrichtung.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Alois Pumberger: Frau Minister! Treten Sie dafür ein, daß die Wasserrechte in den Regionen und Quellgebieten unantastbar sind, und was unternimmt die Bundesregierung gegen die Bestrebungen, die Wasserrechte in Brüssel zu zentralisieren?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Erstens: Ich werde immer dafür eintreten, daß die Wasserrechte nicht zentralisiert werden.

Zweitens: Das Trinkwasser ist in Österreich ein Lebensmittel und sollte auch als solches immer behandelt werden und unserem strengen Lebensmittelrecht unterliegen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Märk. – Bitte.

Abgeordnete Elisabeth Märk (SPÖ): Frau Bundesminister! Der Vorschlag für eine neue Trinkwasserrichtlinie sieht einen niedrigeren Grenzwert für Blei vor. Dieser soll in Form eines Stufenplans innerhalb von 15 Jahren erreicht werden. Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch für Österreich?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation wird der Grenzwert von Blei von 50 Mikrogramm je Liter auf 10 gesenkt. Erhöhte Bleiwerte kommen vereinzelt auch in Österreich in urbanen Gebieten vor, wo in Althäusern noch Bleiinstallationen vorhanden sind. Viele Städte haben das schon bereinigt, einige Städte sind gerade dabei, das zu tun, und zwar mit hohem technischen und finanziellen Aufwand. Die EU sieht eine Übergangsfrist – Sie haben das schon gesagt – von 15 Jahren vor. Das ist ein Zeitraum, den wir für realistisch halten, und das ist auch finanzierbar.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Zusatzfrage: Abgeordnete Lentsch. – Bitte sehr.

Abgeordnete Edeltraud Lentsch (ÖVP): Frau Bundesminister! Wie stellt sich die Qualität unseres Trinkwassers im internationalen Vergleich dar?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Die Qualität unseres Trinkwassers im internationalen Vergleich ist ausgezeichnet.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Weitere Zusatzfrage: Abgeordnete Moser. – Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Frau Minister! Sie nannten Parameter, die in Brüssel festgelegt werden. Sie wiesen darauf hin, daß in Österreich noch zusätzliche Parameter zur Sicherstellung des Trinkwassers Gültigkeit haben sollen. Welche und wie viele sind das?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat in meiner Beantwortung geheißen, „gegebenenfalls müssen die Mitgliedsstaaten zum Schutze der menschlichen Gesundheit für weitere Parameterfestsetzungen sorgen, wenn die lokalen Bedingungen dies erfordern“. Sollten die lokalen Bedingungen es erfordern, daß wir über unser Lebensmittelgesetz oder Verordnungen, die herausgegeben wurden, hinausgehen, werde ich selbstverständlich alle Schritte unternehmen, um die Gewähr dafür zu geben, daß die ausgezeichnete Qualität des Wassers in Österreich erhalten bleibt.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön. – Die erste Frage ist damit erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Günther Leiner: Liebe Frau Ministerin! Wir wissen, daß in Österreich die Impfmüdigkeit ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Verlesung der Frage.

Abgeordneter Dr. Günther Leiner (fortsetzend): Herr Präsident! Das ist die Frage. Wissenschaftliche Institute haben bereits Vorschläge erarbeitet. Meine Frage:

37/M

Wie werden Sie den Vorstellungen wissenschaftlicher Institute über die Schließung von Impflücken in Österreich entsprechen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Die Beseitigung von Impflücken ist mir genauso wie Ihnen selbstverständlich ein sehr großes Anliegen. Die vorhandenen Mittel für das Impfen sollten meiner Meinung nach primär für die kostenlose Bereitstellung sehr wichtiger Impfstoffe verwendet werden.

Darüber hinausgehende Maßnahmen, die einen sinnvollen Impfschutz gewährleisten helfen, zum Beispiel Werbung oder Schwerpunktaktionen, werden mit mir, mit den Beamten meines Hauses und mit der Ärzteschaft beraten und nach Maßgabe der budgetären Mittel selbstverständlich auch durchgeführt werden.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Günther Leiner: Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund der besorgniserregenden Masernsituation ergreifen, Frau Ministerin?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Wir haben in Rücksprache mit der Ärzteschaft gebeten, daß sie verstärkt Aufklärung betreibt, um die Eltern darauf hinzuweisen, daß die Masernimpfung wichtig ist. Wir haben nämlich festgestellt, daß in einigen Gebieten Österreichs die Eltern keinen großen Wert darauf legen, daß die Kinder die entsprechenden Impfungen bekommen, weil da und dort die Meinung herrscht, Impfen sei gar nicht so wichtig und es sei egal, ob geimpft oder nicht geimpft wird, denn Impfen habe überhaupt keine Wirkung.

Mittlerweile hat sich leider Gottes das bewahrheitet, was wir immer gesagt haben, nämlich daß Impfen etwas sehr Wichtiges ist und daß dadurch wesentliche Krankheiten verhindert werden. Ich nehme an, daß durch die Fälle, die jetzt aufgetreten sind, bei allen Eltern die Erkenntnis Platz greift, daß vernünftiges Impfen sehr wohl eine sehr wichtige Maßnahme zum Schutze der Kinder ist.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Parfuss.

Abgeordnete Ludmilla Parfuss (SPÖ): Frau Bundesminister! Sollen Masern ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: *Frau* Bundesminister!

Abgeordnete Ludmilla Parfuss (fortsetzend): Ich habe *Frau* Bundesminister gesagt! – Noch einmal: Frau Bundesminister! Sollen Masernimpfungen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindergarten darstellen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich hat sich, Frau Abgeordnete, mein Ressort von der Politik der Zwangsimpfung abgewendet. Diese gab es zuletzt bei der Pockenimpfung. Wir haben jetzt diesen Weg verlassen, denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß es dadurch zu Härtefällen kommen kann.

Neuere Forschungserkenntnisse bestärken uns in dieser Haltung, denn grundsätzlich ist eine Verbesserung des Gesundheitszustandes besser durch eine eingehende und sachgerechte Aufklärung zu erreichen, sowie durch Gesundheitserziehung. Die Leute sollen nicht gezwungenmaßen zum Impfen gehen, sondern sie sollen sich aus der Erkenntnis heraus, daß Impfen etwas Wichtiges ist, freiwillig Impfungen unterziehen beziehungsweise ihre Kinder impfen lassen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön.

Kollege Pumberger, bitte.

Abgeordneter Dr. Alois Pumberger (F): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die WHO tritt ganz vehement für eine Erhöhung der Impfquoten ein. Treten Sie dafür ein, daß in Zukunft Impfstoffe für die im Mutter-Kind-Paß empfohlenen Impfungen kassenfrei und somit wie jedes andere Medikament in Österreich um die Rezeptgebühr abgegeben werden?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Das Gesundheitsministerium und die Länder geben Beträge in Millionenhöhe aus, um gewisse Impfungen gratis machen zu lassen. Sie haben die WHO angesprochen: Auch bei uns ist natürlich in den letzten Tagen die Frage virulent geworden, ob es im Jahr 2000 keine Fälle von Masern mehr in Österreich geben wird, was dann auch auf die Durchimpfungsrate Rückschlüsse zuläßt.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Unter Beobachtung des Trends der letzten Jahre gehen die Experten davon aus, daß es in Österreich bis zum Jahr 2000 keine Masernfälle mehr geben wird. Das jetzige Auftreten von Masernfällen wird als Einbruch gesehen, der auf das, was ich vorhin gesagt habe, zurückzuführen ist. Aber in Hinkunft wird dann doch die Impftrate, meinen die Experten, aufgrund der vermehrten Aufklärung, die wir gemeinsam mit der Ärzteschaft durchführen werden, wieder steigen, und es wird im Jahr 2000 jedenfalls keine Masernfälle mehr in Österreich geben, nimmt man an.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Moser.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Frau Minister! Verschiedene Schulklassen besuchen jetzt verstärkt die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, also Staaten der GUS. Dort tritt ja TBC im gehäuften Ausmaß auf. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß diese Schulklassen entsprechenden Impfschutz erhalten?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Wissen Sie, Frau Abgeordnete Moser, wir reden immer von mündigen Bürgern. Wäre es nicht Sache erstens der Lehrer, die sich mit den Kindern in diese von Ihnen bezeichneten Staaten begeben, die Kinder darauf aufmerksam zu machen, daß die Impfung vorzunehmen ist; zweitens der Eltern, darauf hinzuweisen, und drittens – das ist jetzt keine Rangordnung – des jeweiligen Schularztes, festzustellen, ob die Kinder geimpft sind, und sie auf die Gefahren eines eventuellen Nichtgeimpftseins aufmerksam zu machen? – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Abgeordnete Moser *(Grüne)* formuliert die nächste Frage. – Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Frage lautet:

50/M

Welche begleitenden Reformen des Gesundheitswesens werden im Rahmen der Sicherstellung der Spitalsfinanzierung in den KRAZAF/Gesundheitsfondsverhandlungen beschlossen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! In dem am 26. Mai 1995 von mir vorgelegten Papier zur Reform des Krankenanstaltenwesens wird neben der Finanzierungsreform auch die Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsniveaus im stationären und im spitalsambulanten Bereich gefordert. Zur Sicherung von Mindeststandards müssen auch externe Kontrollmechanismen eingeführt werden, die eine Verschlechterung der Versorgung der Patienten ausschließen.

Diagnostik, Therapie, Pflege im Krankenhaus sind zu optimieren, um qualitativ hochstehende Leistungen – allerdings füge ich hinzu – zu ökonomisch angemessenen Bedingungen zu erreichen. Ein verbindlicher Bundeskrankenanstaltenplan soll eine qualitativ und ökonomisch optimale österreichweite Kapazitäts- und Leistungsangebotsplanung sicherstellen.

Die Entwicklung des österreichischen Gesundheitswesens ist begleitend zu den Reformmaßnahmen laufend zu beobachten. Eine eigens eingerichtete Strukturkommission hat die zielstrebige Weiterentwicklung des stationären, tageschirurgischen und ambulanten Spitalsbereiches unter Berücksichtigung der angrenzenden Versorgungsbereiche – damit meine ich Pflege, medizinische Versorgung in der freien Praxis – voranzutreiben. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser: Frau Minister! Auf welchem Weg wollen Sie bewirken, daß sich die einzelnen Bundesländer an dem Bundesanstellenplan, der durch die Gesundheitsfondskonstruktion dann eingehalten werden soll, auch wirklich orientieren? Das wäre der erste Teil meiner Frage.

Der zweite Teil lautet: Wie wollen Sie garantieren, daß die Spitalshäufigkeit, die ebenfalls große finanzielle Belastungen bedeutet, zurückgeht? (*Rufe bei der ÖVP: Nur eine Frage!*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Kollegin! Ich bin verpflichtet, zu sagen, daß nur eine Zusatzfrage zulässig ist.

Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde beide Fragen beantworten, wenn es der Herr Präsident gestattet. – Indem ich, Frau Kollegin Moser, einen Plan für ein vernetztes Gesundheitswesen vorlege und auf dem Verhandlungswege zu erwirken trachte, daß die Länder diesem Plan folgen, will ich das erreichen. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister! Ich habe Ihnen noch nie einen Vorschlag ablehnen können.

Abgeordnete Buder ist am Wort.

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Alle sprechen davon, daß es in Zukunft eine leistungsorientierte Abrechnung geben soll. Daher meine Frage: Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums ergriffen, um ausreichende Datenqualität der Dokumentation als Grundlage für die leistungsorientierte Abrechnung sicherzustellen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte sehr.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Derzeit, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist mehr als eine Milliarde Schilling im Rahmen des KRAZAF für Strukturreformmaßnahmen vorgesehen. Mehr als ein Drittel der Strukturmittel sind bisher in den Bereich der Hauskrankenpflege und Heimhilfe geflossen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die pflegerische Betreuung im stationären und teilstationären Bereich dar.

Der gezielte Einsatz der Strukturmittel hat nicht nur zum Ausbau des extramuralen Leistungsangebotes geführt, sondern auch den stationären Akutbereich entlastet. Das Instrumentarium hat sich bewährt und wird eine bedeutende Rolle spielen.

Kodierungsgrundlagen, also Diagnoseschlüssel und Leistungskatalog, die Sie angesprochen haben, unterliegen einer regelmäßigen Wartung, um die Akzeptanz der Ärzteschaft für Kodierarbeiten sicherzustellen. Weiters werden in den Krankenanstalten eine Reihe von Kodierhilfen zur Verfügung gestellt: alphabetische Verzeichnisse, Dokumentationshandbücher und EDV-Erfassungsprogramme. Zudem finden Informationsveranstaltungen für das Krankenhauspersonal zu diesem Themenbereich statt.

In einer Gegenüberstellung der Datenmeldungen der Jahre 1991 bis 1993 kann festgestellt werden, daß die Datenqualität in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

Derzeit werden im Gesundheitsministerium zusätzliche Plausibilitätsprüfungen ausgearbeitet, um unvollständige und unplausible Datenmeldungen aufzeigen zu können. Es werden auch Datenqualitätskontrollen vor Ort in den Krankenanstalten durchgeführt. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke schön.

Kollege Sauer, bitte.

Abgeordneter Willi Sauer

Abgeordneter Willi Sauer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wie stehen Sie zum Anliegen der ÖVP, verstärkt Leistungen vom stationären Bereich in die Peripherie zu übertragen, um eine Aufwertung der niedergelassenen Ärzte zu erreichen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte sehr.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Dem stehe ich sehr positiv gegenüber.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Salz! – Bitte.

Abgeordneter Dr. Stefan Salz (F): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wie Sie wissen, ist ein Großteil der Finanzprobleme bedingt durch Probleme im organisatorischen und strukturellen Bereich. Daher meine Frage: Wieweit ist an eine gesamtösterreichische Koordinationsstelle gedacht, die durch Koordination im Bereich der Länder Einsparungsmaßnahmen in finanzieller Hinsicht bewirken könnte?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich habe bei der Beantwortung der letzten Frage gesagt, daß wir eine eigens eingerichtete Strukturkommission vorgeschlagen haben, die die Weiterentwicklung des stationären, tageschirurgischen und ambulanten Spitalsbereiches unter Berücksichtigung der angrenzenden Versorgungsbereiche – Pflege, medizinische Versorgung in freier Praxis – vorantreiben soll.

Wir haben, wie Sie wissen, im Gesundheitsausschuß auch schon darüber gesprochen, und Ihr Antrag, den Sie im Ausschuß eingebracht haben, bezieht sich auch auf ähnliches. Wir haben darauf hingewiesen, daß dessen Inhalt eigentlich Bestandteil unserer Reform ist und es daher eigentlich nicht mehr eines eigenen Antrages bedürfe. Das ist alles in unserem Reformpaket ohnehin schon enthalten. Aber ich freue mich, daß Sie mit uns einer Meinung sind. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frage 4: Frau Abgeordnete Anna Huber (SPÖ). – Bitte.

Abgeordnete Anna Huber: Frau Bundesministerin! Medienberichten zufolge sind immer mehr gentechnisch veränderte Lebensmittel in den Regalen unserer Lebensmittelläden zu finden. Ich frage Sie daher:

41/M

Bedeutet jene Lebensmittel, die derzeit laut Medienberichten auf den Markt drängen und gentechnisch verändert wurden, eine Gefahr für den Konsumenten?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Gemäß dem österreichischen Lebensmittelgesetz dürfen keine gesundheitsschädlichen Lebensmittel auf den Markt gebracht werden. Die Frage, ob gentechnisch veränderte Lebensmittel eine gesundheitliche Gefahr für den Konsumenten bedeuten, muß nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und auch aus der praktisch-experimentellen Erfahrung der letzten 15 Jahre derzeit mit Nein beantwortet werden.

Ich bin allerdings der Meinung, daß die Untersuchungen in diese Richtung trotzdem intensiviert werden sollen und beileibe nicht als abgeschlossen angesehen werden können. Dabei sollte auch auf die Frage der Ausbildung möglicher Antibiotikaresistenzen Bezug genommen werden. Jedenfalls muß nach meinem Dafürhalten jeder Konsument die Möglichkeit haben, zwischen gentechnisch hergestellten Lebensmitteln und gentechnisch nicht veränderten oder nicht

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

gentechnisch erzeugten Lebensmitteln wählen zu können. Daher werde ich sehr entschieden für eine durchgehende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln eintreten.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage.

Abgeordnete Anna Huber: Frau Bundesministerin! Warum ist denn eine diesbezügliche Verordnung in der Europäischen Union, die später für den gesamten europäischen Bereich Gültigkeit haben soll, noch immer nicht durchgesetzt beziehungsweise zustande gekommen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Seit dem Jahr 1992 wird diese Frage in der EU diskutiert. Ein gemeinsamer Standpunkt konnte bisher nur über die Kriterien der Zulassung solcher Lebensmittel, wie zum Beispiel Schutz der Gesundheit, Schutz vor Irreführung, Schutz vor Ernährungsmängeln, und über die dabei durchzuführenden Sicherheitsprüfungen erreicht werden.

Nicht einigen konnten sich die Mitgliedstaaten aber über die Frage der Kennzeichnung. Den Vorschlag haben insbesondere Griechenland, Schweden, Dänemark, Deutschland und Österreich abgelehnt, und zwar anlässlich der letzten Binnenmarktministerratsitzung am 6. Juni 1995. Der Vorschlag der französischen Präsidentschaft für eine Novel-Food-Verordnung hätte gelautet, daß wir nur substantiell veränderte Lebensmittel kennzeichnen. Dagegen haben sich die genannten Staaten ausgesprochen, weil sie glauben, daß es ein berechtigter Wunsch der Konsumenten ist, eine möglichst umfassende und informative Kennzeichnung aller Lebensmittel zu haben. Wenn der Konsument ein Lebensmittel kauft, soll er wissen, ob es gentechnisch verändert, gentechnisch hergestellt ist oder nicht.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Kollege Schuster, bitte.

Abgeordneter Johann Schuster (ÖVP): Die österreichische Landwirtschaft steht dem Einsatz von Gentechnik im Lebensmittelbereich äußerst ablehnend gegenüber.

Geschätzte Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort soeben gesagt, Sie treten dafür ein, es für die österreichischen Konsumenten deutlich erkennbar zu machen, welche Lebensmittel gentechnisch behandelt sind und welche nicht. Meine Frage an Sie: Welchen Zeitplan peilen Sie diesbezüglich an? Bis wann soll erreicht werden, daß der Konsument tatsächlich im österreichischen Handel auf diese von Ihnen empfohlene Weise diesen Unterschied deutlich erkennen kann?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Diesen Zeitpunkt kann ich Ihnen nicht nennen. Österreich wird in diesem Binnenmarktministerrat von Herrn Bundesminister Ditz vertreten. Er hat in der letzten Sitzung, wie bereits gesagt, den österreichischen Standpunkt mit Vehemenz vertreten. Wir werden weiterhin die Meinung vertreten, daß es zu einer Kennzeichnung von diesbezüglichen Lebensmitteln kommen muß – unbedingt! In Österreich sind derzeit keine gentechnisch veränderten Lebensmittel auf dem Markt.

Aber ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Den Österreichern kann man noch immer empfehlen: Kaufen Sie österreichische Qualität! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Frau Bundesministerin! In Österreich sind gentechnisch veränderte Lebensmittel auf dem Markt, und zwar Käse, ein Turbokäse, der mit Maxiren hergestellt wird. Das ist ein gentechnisch erzeugtes Labferment, welches den Reifeprozess des Käses beschleunigt.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

Ich frage daher, Frau Bundesministerin: Denken Sie daran, es dabei zu belassen, daß gentechnisch veränderte Lebensmittel in Österreich ohne Zulassung weiterhin verkauft werden können?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Im Käse selbst gibt es keine gentechnische Veränderung. Das betrifft nur das Herstellungsverfahren. Was ich vorhin gesagt habe, ist daher nicht falsch.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Frau Abgeordnete Moser.

(Abg. Aumayr: Meine Frage ist nicht beantwortet! – Abg. Ing. Meischberger: Die Frage! Die Frage ist nicht beantwortet!)

Frau Bundesministerin! Wollen Sie noch etwas ergänzen? – Nein.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Moser.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Frau Minister! Gestern wurde das Qualitätsgüteklassengesetz beschlossen. Es wurde in der Debatte darüber von mir darauf hingewiesen, daß es einen Unterausschuß geben wird, der sich mit inhaltlichen Aspekten dieser Frage beschäftigen wird. Inwieweit werden Sie sich gerade für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel und das Freibleiben des österreichischen Lebensmittelmarktes von gentechnisch hergestellten Produkten in diesem Unterausschuß engagieren, beziehungsweise inwieweit werden Sie in diesem Unterausschuß darauf dringen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ich verweise auf meine erste Beantwortung dieser Frage. Grundsätzlich bin ich nicht gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel. Es ist nicht wissenschaftlich erwiesen, daß gentechnisch veränderte Lebensmittel gesundheitliche Schäden nach sich ziehen. Wofür ich aber bin und wofür ich immer eintreten werde, Frau Abgeordnete, ist, daß der Bürger informiert wird! Man möge bitte dem Bürger die Wahl lassen, ob er ein gentechnisch verändertes Lebensmittel kauft oder nicht!

Davon unabhängig ist zu unterscheiden, ob im Produktionsweg eines Lebensmittels ein gentechnisches Hilfsmittel herangezogen worden ist. Mir geht es um den Inhalt des Lebensmittels, und da möchte ich, daß der Konsument informiert ist und weiß – das muß in irgendeiner Form auf dem Produkt stehen –, ob das Produkt gentechnisch verändert ist. Darum werden wir uns bemühen, dafür werden wir uns in Brüssel einsetzen; das gilt auch für das Europäische Parlament. Ich habe die Zusage der österreichischen Parlamentarier, daß sie sich in diese Richtung engagieren werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Wir kommen zur 5. Anfrage. Am Wort ist Frau Abgeordnete Klara Motter *(Liberales Forum)*.

Abgeordnete Klara Motter: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

49/M

Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, Anbietern von anerkannten Heilmethoden, die nicht Ärzte sind, eine Berufsausübung unter der Bedingung einer vorangegangenen ärztlichen Überweisung zu ermöglichen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Diesem Vorschlag stehe

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

ich, genauso wie der Gesetzgeber, sehr positiv gegenüber. Es bestehen seit langem auf dem Gebiet der Physiotherapie Regelungen, die es zur freiberuflichen Berufsausübung berechtigten Angehörigen nichtärztlicher Gesundheitsberufe erlauben, nach ärztlicher Überweisung ihre Leistungen zu erbringen. Dabei geht es um lauter anerkannte Heilmethoden.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage.

Abgeordnete Klara Motter: Frau Minister! Ich freue mich, daß Sie dem positiv gegenüberstehen. Glauben Sie nicht, daß wir dies auch in Österreich, und zwar auch in bezug auf die EU, ermöglichen sollten, da es derartige Regelungen in den anderen europäischen Staaten bereits gibt. Ich meine, eine Abwanderung der Patientenklientel in Nachbarstaaten wäre nicht wünschenswert. Wie stehen Sie dazu? Wir haben diese Möglichkeit in Österreich noch nicht. Sind Sie bereit, etwas in dieser Richtung zu schaffen, und zwar auch im Wege der EU?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Frau Abgeordnete! Es ist so, daß das bei uns schon gegeben ist! Die freiberufliche Berufsausübung von Angehörigen nichtärztlicher Berufe ist bereits ein Faktum in Österreich. Was ich tun kann, ist – und wir sind bereits dabei, das zu tun –, die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Die Ausbildung ist ja ein immer fortschreitender Prozeß, auf diesem Gebiet dreht sich ja der Wissensstand ständig. Es kommen immer neue Erkenntnisse dazu.

Meine Aufgabe kann es nur sein, dafür zu sorgen, daß den nichtärztlichen Gesundheitsberufen eine exzellente Ausbildung zugrunde liegt. Österreich hat den Ruf, daß wir ausgezeichnet ausgebildete Kräfte in den Gesundheitsberufen haben. Wir sollten alles daransetzen, dieses Niveau mit einer fundierten Ausbildung zu halten. Wir brauchen ein Angebot für eine Ausbildung, das die Gewähr gibt, daß die Kräfte in den Gesundheitsberufen gut ausgebildet werden.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke, Frau Bundesministerin.

Zusatzfrage: Frau Dr. Pittermann. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Elisabeth Pittermann (SPÖ): Zwingt die EU-Mitgliedschaft Österreich, Heilpraktiker zuzulassen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Nein.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Zusatzfrage: Kollege Dr. Leiner. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Günther Leiner (ÖVP): Das hat sich jetzt erübrigt. Ich wollte auch fragen, ob Heilpraktiker in Zukunft zugelassen werden. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Pumberger. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Alois Pumberger (F): Frau Bundesminister! Ihr Vorgänger im Amt des Gesundheitsministeriums, Herr Dr. Ausserwinkler, hat sich anlässlich eines Ärztekongresses dazu bekannt, daß er „nur über seine politische Leiche“ die Zulassung von Heilpraktikern in Österreich genehmigen wird. Werden Sie in dieser Frage den Weg Dr. Ausserwinklers beschreiten und sich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß in Österreich Heilpraktiker auch in Zukunft im Rahmen der EU *nicht* zugelassen werden?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ja, das werde ich. (*Abg. Wabl: Sind wir jetzt in der EU, oder sind wir nicht in der EU?*)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Damit ist der 5. Fragenkomplex abgeschlossen.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Haupt (F). – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Herbert Haupt: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

47/M

Was haben Sie bisher unternommen, um die Sozialpartnerquerelen zu beenden, die der überfälligen Gründung von Erwerbsgesellschaften für Angehörige von Gesundheitsberufen noch immer entgegenstehen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Vorweg möchte ich feststellen, daß das Vorhaben der Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Gründung von Erwerbsgesellschaften für Angehörige von Gesundheitsberufen ein sehr komplexes gesundheitspolitisches Anliegen ist. Seine Bedeutung rechtfertigt eine umfassende und gründliche Vorbereitung.

Nach abklärenden Gesprächen unter Einbeziehung der relevanten Sozialpartner, dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, der Österreichischen Ärztekammer, werde ich entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juli 1994 den Entwurf eines Gruppenpraxengesetzes in den nächsten Tagen dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuleiten. Dieser Entwurf wird aus berufsrechtlicher Sicht den Vorgaben der genannten Entschließung vollinhaltlich entsprechen. Weiters ist auch in Aussicht genommen, daß zeitgleich ein entsprechender Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den notwendigen sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen ebenfalls der allgemeinen Begutachtung zugeleitet wird. – Danke schön. *(Beifall der Abg. Haller.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Herbert Haupt: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich bin dankbar, daß nach einem jahrzehntelangen Streit nunmehr offensichtlich die Endrunde dieser Gesetzwerdung erreicht ist. Die entscheidende Frage in all den Jahren war die Frage des Patientenschutzes und die Durchsetzung des Patientenschutzes bei allfälligen Fehlbehandlungen oder sonstigen Unzukömmlichkeiten. *In welcher Form sehen Sie nunmehr den Patientenschutz in Ihren Vorlagen vor?*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ich glaube, das bezieht sich nicht nur auf Gruppenpraxen. Patientenschutz muß überall gegeben sein, egal in welche Behandlung sich ein Patient begibt. Das müßte über allem stehen in Österreich. *Wenn ein Patient sich nicht entsprechend geschützt glaubt, dann hat er Mittel und Wege, um entsprechende Beschwerden einzuleiten.* Ich meine, das bezieht sich nicht nur auf Gruppenpraxen, Herr Präsident.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Onodi.

Abgeordnete Heidemaria Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Besteht die Möglichkeit, daß sich auch Krankenpflegepersonen an den Gruppenpraxen beteiligen, und wer wird das Verzeichnis über die Gruppenpraxen führen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Zur ersten Frage: Ja, selbstverständlich. Ich kann Ihnen auch auszugsweise sagen, auf welche Personengruppen sich das bezieht. Es wird sich keinesfalls nur auf Ärzte allein beziehen,

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

sondern auch andere freiberuflich im Gesundheitsbereich Tätige mit einbeziehen. Es soll eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sein, und über allem steht die ausreichende gesundheitliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung! Das sollte man nie vergessen. Bei dem Gruppenpraxengesetz fließen natürlich verschiedene Interessen ein. Ich ersuche jetzt schon – vorwegnehmend – das Hohe Haus, über allem stehen zu lassen, daß dieses Gesetz in erster Linie der medizinischen Versorgung der österreichischen Bevölkerung dient.

Es sind folgende Berufsgruppen erfaßt – ich sage das jetzt auszugsweise –: Arzt für Allgemeinmedizin, klinische Psychologen, Psychotherapeuten, Dentisten, Hebammen, Diätendienst, ernährungsmedizinische Beratungsdienste, ergotherapeutische Dienste, selbstverständlich der Krankenpflegefachdienst, logopädische, physiotherapeutische Dienste, also alle freiberuflich im Gesundheitsbereich Tätigen können sich selbstverständlich in einer Gruppenpraxis zusammenschließen.

Der zweite Teil der Frage hat gelautet: Wer führt das Verzeichnis der Gruppenpraxen? – Grundsätzlich führt das das Gesundheitsministerium. Davon ausgenommen sind aber jene Fälle, in denen gesetzliche Berufsvertretungen ein Verzeichnis jener Gruppenpraxen führen, die den jeweils entsprechenden, von der Berufsvertretung erfaßten Beruf ausüben. So wird zum Beispiel das Verzeichnis der rein ärztlichen Gruppenpraxen in der Österreichischen Ärztekammer geführt.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage von der ÖVP.

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger (ÖVP): Frau Bundesminister! Was haben Sie bisher unternommen, um die Sozialpartnerquerelen zu beenden, die der längst überfälligen Gründung von Erwerbsgesellschaften für Angehörige von Gesundheitsberufen noch immer entgegenstehen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter! Diese Anfrage ist schon beantwortet. Das war die Frage von Herrn Präsidenten Haupt, nämlich die 6. Anfrage. Ich dachte, Sie wollen dann die 7. Frage stellen. Stellen Sie bitte eine Zusatzfrage zur 6. Anfrage.

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger: Frau Bundesminister! Werden Sie die Frist für die Gruppenpraxen überhaupt noch einhalten können?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ich möchte jetzt nicht in meinen früheren Beruf der Lehrerin verfallen, sonst würde ich sagen: Sie haben nicht aufgepaßt! Aber ich sage das nicht, und ich bitte, es als nicht gesagt zu protokollieren.

Ich habe diese Frage beantwortet: Ich werde das Gesetz rechtzeitig vorlegen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Moser.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Frau Bundesminister! Welchen Umfang werden diese Gruppenpraxen annehmen? Wie viele Mitglieder von ärztlichen Berufen oder von Gesundheitsberufen werden diese Gruppenpraxen umfassen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie, daß ich Ihnen diese Frage schriftlich beantworte? *(Abg. Mag. Moser: Ja, bitte!)* Dann sind Sie bis ins Detail informiert.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Ich darf nunmehr Herrn Kollegen Dr. Rasinger (ÖVP) bitten, die 7. Frage zu formulieren.

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

38/M

Wann werden Sie die mit den Gemeinden, den Ländern, anderen Spitalserhaltern, dem Hauptverband und dem Sozialminister abgestimmten Vorlagen zur Neukonstruktion der Spitalsfinanzierung dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegen können?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Abgeordneter! Wenn ich Ihre Frage wörtlich nehme, mit all den darin aufgezählten Institutionen, dann kann die Antwort nur lauten: Nie! Ich sage Ihnen auch, warum: Wesentliche Partner fehlen in dieser Aufzählung! Ich vermisse darin den Koalitionspartner! Ich vermisse den Gesundheits-sprecher der ÖVP – Rasinger heißt er, ich hoffe, Sie kennen ihn! Ich vermisse die Gewerkschaft, die Arbeiterkammer, die Bundeswirtschaftskammer! Außerdem bin ich der Ansicht, daß ein so großes Vorhaben wie die Reform des österreichischen Gesundheitswesens auch mit den Oppositionsparteien besprochen werden muß. Ich werde das im Gesundheits-ausschuß eingehend besprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger: Frau Bundesminister! ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die Frau Bundesminister möchte noch etwas ergänzen.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ich möchte den Oppositionsparteien gerne noch etwas sagen: Selbstverständlich werden Sie nicht mit allem mitgehen können, das ist mir klar! Ich ersuche Sie schon jetzt um konstruktive Kritik. Wenn etwas kritisiert wird, zum Beispiel ein Vorschlag, dann kann man darüber reden, das ist das Wesen einer Demokratie. Ich sage noch einmal: Die Gesundheitsreform in Österreich – das ist ja nicht irgend etwas, sondern das ist etwas Großes, das lange halten soll – soll von allen Parteien mitgetragen werden! Ich ersuche Sie wirklich **alle** um die Mitarbeit! – Ich bedanke mich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Rasinger.

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger: Frau Bundesminister! Wird dieses neue Spitalsreformpaket die Einführung der LKF beinhalten?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ja.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dunst.

Abgeordnete Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Was wird konkret von seiten des Gesundheitsministeriums unternommen, um die zweistellige Kostensteigerungsrate, die sich in den letzten Jahren erwiesen hat, zu bremsen? Vorhin wurde von der LKF gesprochen. Hat man aus dem LKF-Modellversuch in Vorarlberg schon Erfahrungen sammeln können?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Von meinem Ressort sind bereits mehrmals Vorschläge zur Reform des Gesundheitswesens gemacht worden. So wird unter anderem vorgeschlagen, neben der Einführung der leistungsorientierten Kranken-anstaltenfinanzierung die Gesamtmittel für die Krankenanstalten für die nächsten fünf Jahre zu budgetieren und die jährliche Budgeterhöhung an die volkswirtschaftliche Entwicklung anzu-

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

binden. Weiters wird von meiner Seite ein verbindlicher Bundeskrankenanstaltenplan gefordert, um eine qualitativ und ökonomisch optimale österreichweite Kapazitäts- und Leistungsangebotplanung durchführen zu können.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Kollege Salzl. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Stefan Salzl (F): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Da wir uns über die gesamtösterreichische Koordinationsstelle, wie Sie gesagt haben, weitestgehend einig sind, wundert mich die Ablehnung unseres Antrages in diesem Zusammenhang.

Ich möchte Sie aber bezüglich Ihrer Ausführungen etwas fragen, und zwar ob im Bereich der Länder geplant ist, daß ein Landesfonds die Landesspitäler künftig verwaltet, und ob die gesamtösterreichische Koordinationsstelle diese Länderfonds koordinieren soll.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Erstens: Die Ablehnung ist deswegen erfolgt – ich glaube, das war ausreichend begründet –, weil all diese Dinge ohnehin in unserem Vorschlag enthalten sind. Wenn ein Gesamtpaket vorgelegt wird, kann es nicht so sein, daß einzelne Teile herausgenommen werden und man dann jeden Teil gesondert abhandelt und die Vor- und Nachteile abwägt. Wir betrachten das als Gesamtpaket, und so soll es auch behandelt werden.

Zweitens: Ich habe vorhin gesagt: Ich lege das Reformpapier im Gesundheitsausschuß vor, ich bespreche es mit allen Parteien, auch mit den Oppositionsparteien. Darin, Herr Abgeordneter Salzl, werden Sie all diese Dinge finden. Ich bin gerne bereit, das im einzelnen mit Ihnen zu besprechen. Jetzt kann ich das unmöglich tun.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Bundesministerin! Der Herr Vorsitzende des Gesundheitsausschusses hat gestern die Forderung aufgestellt, daß wir permanent weiter-tagen sollen – auch in den Sommermonaten.

Sehen Sie sich in der Lage, uns konkrete Vorlagen vorzulegen, die wir behandeln können, sodaß diese Forderung auch berechtigt ist, im speziellen im Hinblick auf den KRAZAF?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ich glaube, wenn man während des Jahres genug arbeitet, dann braucht man sich den Urlaub nicht auch noch zu verderben, denn nur erholte Abgeordnete bringen etwas Sinnvolles zustande. Das ist meine Meinung. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, Liberalem Forum und den Grünen. – Abg. Dr. Khol: Die Ministerin hat ein Herz für uns!)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die 8. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger (SPÖ). – Bitte sehr.

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger: Frau Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

42/M

Welche Prioritäten setzen Sie im Zusammenhang mit der in der KRAZAF-Verlängerung getroffenen Vereinbarung über eine Reform der Finanzierungsstruktur des gesamten Gesundheitswesens für den Krankenanstaltenbereich?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Eine Gesundheitsreform muß

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

unter der Voraussetzung der Beibehaltung des hohen medizinischen Standards Rationalisierungspotentiale sowohl innerhalb als auch außerhalb der Spitäler enthalten. Sie muß das Ausschöpfen und das Zusammenwirken der einzelnen Leistungserbringer effizient gestalten. Die medizinische Leistung muß am medizinisch und ökonomisch sinnvollsten Ort erbracht werden. Doppelgleisigkeiten sind zu vermeiden. Die Reform des Krankenanstaltenwesens ist der Kern und ein erster Schritt einer Gesundheitsreform. Um dieses Zentrum der Reform ist die Erneuerung anderer Bereiche einzuleiten.

Im Krankenanstaltenbereich haben folgende Punkte Priorität:

Um eine bestmögliche Kapazitäts- und Leistungsangebotsstruktur österreichweit sicherzustellen, ist ein verbindlicher Bundeskrankenanstaltenplan zu erstellen.

Eine spezifische Situation in Österreich ist die hohe Zahl der stationären Aufenthalte, die zum Teil im ambulanten Bereich oder im Langzeitbereich Rehabilitation und Pflege behandelt und betreut werden könnten. Derzeit ist das aber nicht der Fall.

Internationale Vergleiche beweisen, daß Österreich einerseits bei der Krankenhaushäufigkeit im Spitzenfeld liegt und andererseits in Relation zu den Akutbetten wenig Langzeitbetten aufweist. Der hohen Rate von stationären Aufenthalten im Akutbereich muß gezielt entgegengewirkt werden.

Defizite in der Versorgung einer Region müssen erkannt und fehlende Alternativen wie beispielsweise die Neuro-Rehabilitation müssen angeboten werden, ebenso die geriatrische Remobilisation.

Ein weiterer Aspekt im österreichischen Gesundheitswesen ist die nicht immer optimal koordinierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Leistungserbringern im intra- und extramuralen Bereich. Da wird es notwendig sein, die Funktion der einzelnen Leistungserbringer und ihre Aufgabenstellung zu definieren und möglichst klar voneinander abzugrenzen. Identische Angebotsstrukturen im niedergelassenen Bereich und im Krankenhausbereich sind nicht sinnvoll und sollten vermieden werden. Um die Struktur der Ambulanzen österreichweit zu regeln, soll ein Ambulanzplan erstellt werden. In diese Planung sind auch die Tageskliniken einzubeziehen.

Diese Planung, meine Damen und Herren, ist umso wichtiger, als mit der Einführung des Systems der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung eine zunehmende Verschiebung von Leistungen aus dem stationären Bereich in den Ambulanzbereich und in den Bereich der Tageskliniken erwartet wird.

Die Reform der Krankenanstaltenfinanzierung im Einklang mit dem Planungsvorhaben hat äußerste Priorität. Das Modell der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ist von meinem Ressort entwickelt worden, ist fertiggestellt worden und steht eigentlich allen Bundesländern zur Verfügung. Als einziges Bundesland hat sich das Bundesland Vorarlberg bereit erklärt, die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung einzuführen. Die Erfahrungen der ersten Monate haben gezeigt, daß das LKF-Modell in der Praxis, meine Damen und Herren, funktioniert. Trotz der in Vorarlberg bereits vorhandenen kurzen Belagsdauer konnte sie noch einmal verkürzt werden, also es kam zu einer weiteren Verkürzung der Verweildauer. Eine Zunahme der Entlassungshäufigkeit an Freitagen ist festgestellt worden. Die Montag-entlassungen sind zurückgegangen. (*Abg. Dr. Pumberger: Um 14 Prozent!*) Na ja, was ich immer sage!

Weiters wird in Vorarlberg seit Beginn des Modellversuches selbstverständlich noch ein stärkeres Augenmerk auf die Dokumentation gelegt, und ich stehe nicht an, hier zu sagen, daß ich dem Land Vorarlberg äußerst dankbar bin, daß ich durch dieses Land Gelegenheit bekommen habe, das Modell der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung auszuprobieren. – Danke. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und dem Liberalen Forum.*)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger: Frau Bundesministerin! Stichwort: leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung. Sie haben auf das Beispiel Vorarlberg hingewiesen. Gibt es Signale anderer Bundesländer, diesem Vorarlberger Beispiel zu folgen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte sehr.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Sehr intensiv sind die Signale nicht, aber ich hoffe natürlich, daß sie an Intensität zunehmen werden. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Haller. – Bitte.

Abgeordnete Edith Haller (F): Frau Bundesminister! Eine wohl unverzichtbare Maßnahme zur Reduktion der Zahl der Spitalsbetten stellt der Ausbau der medizinischen Hauskrankenpflege dar. Um die sogenannten integrierten Gesundheits- und Sozialsprengel ist es in der letzten Zeit relativ still geworden. Dazu kommt noch, daß mit 1. Juli 1995 der österreichweite Hauskrankenpflegevertrag ausgelaufen ist.

Frau Bundesminister! Ich frage Sie nun: Was gedenken Sie aus Ihrer Sicht da zu tun?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Das fällt eigentlich in die Kompetenz des Herrn Sozialministers. – Ich weiß nicht, ob wir nicht aneinander vorbeireden. Wenn Sie von dem Vertrag reden, der die Hauskrankenpflege regelt, so meinen Sie wahrscheinlich die Regelung mit den Krankenkassen betreffend die vier Wochen. Was mir aber am Herzen liegt, Frau Abgeordnete, und was viel wichtiger ist – wenn Sie erlauben, daß ich das so formuliere –, ist folgendes: Wenn die Patienten im intramuralen Bereich, also im Spital, im Sinne der leistungsorientierten Abrechnung nur kurz sind, solange sie wirklich eine Behandlung im Spital brauchen, also sobald wie möglich entlassen werden, dann wird es zu folgender Situation kommen: Es wird unter den Entlassenen auch solche Patienten geben, die zu Hause der Versorgung und Pflege bedürfen. Diese Menschen brauchen jemanden, der für sie einkaufen geht, der für sie zum Beispiel Medikamente holt und der für sie aufräumt. Das muß in den Ländern organisiert sein. D'accord!

Es wird dann auch notwendig sein – und auch da stimme ich mit Ihnen überein –, daß die Länder dafür Vorsorge tragen, daß entsprechende Pflegeplätze zur Verfügung stehen, damit die Patienten nicht lange die teuren Akutbetten belegen, sondern in Pflegebetten wechseln. Im selben Atemzug beeile ich mich hinzuzufügen: Die Tatsache, daß ein Patient im Pflegebett liegt, heißt ja nicht, daß er in einem schlechteren Bett ist. Es ist volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gesehen das billigere Bett, aber es ist nicht, meine Damen und Herren, das schlechtere.

Man sollte sich so weit durchringen, dem Plan der Gesundheitsreform zu folgen, denn auch das ist darin enthalten.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke. – Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter. – Bitte.

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Natürlich geht es schwerpunktmäßig um Einsparungen im Krankenhausbereich. Dennoch gibt es auch im niedergelassenen Bereich noch Einsparungspotentiale. Zum Beispiel ist es bei allen Versicherungen mit Selbstbehalt seit Jahren möglich, eine Kontrolle der der Versicherung in Rechnung gestellten Leistungen durchzuführen. Im ASVG ist für den niedergelassenen Bereich dies nicht vorgesehen.

Abgeordnete Klara Motter

Ich frage Sie daher: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß das Kostenbewußtsein insofern geschärft wird, als auch für den niedergelassenen Bereich und für alle Patienten ein kostentransparentes Abrechnungssystem eingeführt wird.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Ja, Frau Abgeordnete. Ich bin erstens grundsätzlich für das Sparen, und es ist keine Schande, das zu sagen. Zweitens bin ich für Kostentransparenz. Ich habe gesagt, es wäre gut, wenn jeder Patient beim Verlassen des Krankenhauses einen Zettel bekäme, auf dem steht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch*) – ich sage Ihnen dann, warum das nicht geht –, welche Leistung erbracht worden ist, welcher Arzt, welche Ärztin ihn operiert hat, welche Medikamente er bekommen hat – dies nicht, bitte, um dem Patienten vorzuhalten: Da schau her, das hast du von uns bekommen!, sondern um unserem Prinzip des informierten, mündigen Bürgers Rechnung zu tragen. Der Bürger soll das wissen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Gaal.*)

Nur: Leider Gottes ist es so, daß man in manchen Krankenhäusern das nicht herausrechnen kann. Die Folge ist: Es muß die leistungsorientierte Finanzierung eingeführt werden, dann könnte jeder Patient gemäß dem Vorschlag von Ihnen, Frau Abgeordnete Motter, den ich selbstverständlich auch mittrage, diese Abrechnung bekommen, und dann wüßte er erstens, welche Behandlung er gehabt hat, und zweitens, wieviel Kosten diese verursacht hat.

Ich hoffe, daß von Ihnen die Gesundheitsreform mitgetragen wird, dann haben wir all diese Schwachpunkte beseitigt. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Letzte Zusatzfrage: Kollege Donabauer.

Abgeordneter Karl Donabauer (ÖVP): Frau Bundesminister! Ein Problem unseres heutigen Spitalswesens ist die Kompetenzvielfalt. Wir denken daran, im neuen System auch eine neue Kompetenzstruktur zu erreichen. Ich bin der Meinung, daß die neue Verrechnungsstelle auch dazu beitragen könnte, weil ich annehme, daß von dieser alle Kostenträger erfaßt sind und dort auch der Bundeskrankenanstaltenplan Anwendung findet.

Können Sie sich vorstellen, daß wir nur eine Verrechnungsstelle auf Bundesebene einrichten, oder denken Sie daran, im bisherigen System fortzufahren und den Ländern wiederum ihren eigenen Wirkungsbereich zuzuordnen?

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich bitte um Beantwortung.

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Was ich – in aller Bescheidenheit – möchte, ist die Bundeskompetenz im Planen. Wenn ich das mit Ihrer Hilfe bekomme, meine Damen und Herren Abgeordneten, dann ist schon sehr viel getan. – Danke schön.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung verweise ich auf die schriftliche Mitteilung, die im Saal verteilt wurde.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Anfragebeantwortungen: 1119/AB bis 1123/AB.

Präsident Dr. Heinz Fischer**B) Zuweisungen:**

1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Petition Nr. 17 betreffend „Kindergipfel gegen Atomkraft“; überreicht vom Abgeordneten Karlheinz Kopf.

2. Zuweisungen in dieser Sitzung:

Bautenausschuß:

Antrag 347/A (E) der Abgeordneten Hans Schöll und Genossen betreffend Auflösung der noch bestehenden Straßenbausondergesellschaften;

Industrieausschuß:

Antrag 343/A der Abgeordneten Fritz Verzetnitsch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz 1969 geändert wird;

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 341/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend Entschärfung der Ges-Kartei,

Antrag 344/A der Abgeordneten Dr. Volker Kier und Genossen betreffend Asylgesetz-Novelle 1995;

Justizausschuß:

Antrag 342/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltsaristgesetz 1969 und das Gesetz vom 1. 8. 1895 über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozeßordnung) geändert werden;

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 346/A (E) der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger und Genossen betreffend Strukturreform im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsanstalten sowie anderer dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachgeordneter Dienststellen;

Verfassungsausschuß:

Antrag 345/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz 1974 in der Fassung von BGBl. Nr. 505/1993 geändert wird,

Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler, Mag. Reinhard Firlinger, Robert Wenitsch und Genossen betreffend Erhebung eines Einspruches der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtags, mit dem die Niederösterreichische Bauordnung 1976 geändert wird.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Heinz Fischer: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Krüger beantragt hat, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über ein

Präsident Dr. Heinz Fischer

Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetz-Novelle geändert werden, in 23 der Beilagen, eine Frist bis zum 11. Oktober 1995 zu setzen.

Dieser Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weiters gebe ich bekannt, daß mir das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen vorliegt, daß über die Beantwortung 1037/AB der Anfrage 1045/J der Abgeordneten Öllinger und Genossen betreffend Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Ich verlege diese Besprechung gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegt der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 9 bis 13 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Heinz Fischer: In der Präsidialkonferenz wurde Einvernehmen über die Gestaltung und Dauer der Debatten der heutigen Tagesordnung erzielt wie folgt:

Es wird eine Tagesblockzeit vorgeschlagen, und zwar: SPÖ 180 Minuten, ÖVP 168 Minuten, Freiheitliche 156 Minuten, Grüne 120 Minuten, Liberales Forum 96 Minuten.

Wenn ein Mitglied der Bundesregierung mehr als 20 Minuten in Anspruch nimmt, dann wird das der jeweils korrespondierenden Fraktion zugerechnet, ist außerdem vereinbart worden.

Frage: Gibt es gegen diese Vorgangsweise Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt**Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 317/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Otmar Brix und Genossen betreffend Umweltförderungsgesetz – UFG (290 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Antrag 317/A betreffend Umweltförderungsgesetz.

Herr Abgeordneter Schrefel ist vom Ausschuß zum Berichterstatter gewählt worden und wird die Debatte einleiten.

Berichterstatter Josef Schrefel: Hoher Ausschuß! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 317/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Otmar Brix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird.

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 5. Juli 1995 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen nunmehr in die Rednerliste ein.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Kopf. Er hat das Wort.

9.54

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wie Sie wissen, hat der frühere Wasserwirtschaftsfonds umweltrelevante Projekte speziell im Bereich der Wasserwirtschaft über zinsbegünstigte Darlehen gefördert. Heute geschieht das über die ÖKK, die Österreichische Kommunalkredit AG, im Wege von verlorenen Zuschüssen.

Es gibt aus Darlehen an Betriebe, also aus Umweltförderungen im Wege von Darlehen an Betriebe, noch Forderungen des Bundes mit einem Realwert von etwa 2,6 Milliarden Schilling. Eine Ausgliederung beziehungsweise ein Verkauf dieser Forderungen könnte uns einerseits helfen, die Maastrichter-Konvergenzkriterien besser zu erfüllen, außerdem sind 2 Milliarden Schilling aus diesen Veräußerungen bereits im Budget 1995 unterstellt. Erfreulich bei diesem Verkauf wäre, daß ein zu lukrierender Rest von zirka 600 Millionen Schilling für das Budget beziehungsweise für das Umweltbudget, und zwar konkret für die Altlastensanierung, zur Verfügung gestellt werden könnte.

Mangels Deckung im Umweltförderungsgesetz kann der Fonds aber über sein Vermögen nicht verfügen. Etwa zu einem Forderungsverkauf, einer vorzeitigen Darlehensrückzahlung oder zur Hereinnahme von Beteiligungen ist der Fonds nach der jetzigen Formulierung des Umweltförderungsgesetzes nicht berechtigt. Daher ist diese Gesetzesänderung notwendig, mit der eben der Fonds ermächtigt werden soll, vorerst nur vorbereitende wirtschaftliche Analysen vorzunehmen, wirtschaftliche Evaluierung der einzelnen Finanzmaßnahmen und so weiter.

Die Durchführung des Verkaufes an sich soll dann nochmals hier bei uns im Plenum beraten werden. Damit soll der Nationalrat also nochmals befaßt werden.

Ich möchte Sie bitten, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

9.56

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Otmar Brix. Er hat das Wort.

9.56

Abgeordneter Otmar Brix (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 230 000 Tonnen Staub, 300 000 Tonnen Schwefeldioxid, 80 000 Tonnen Stickoxide, 115 000 Tonnen Kohlenwasserstoffe und 20 000 Tonnen halogenierte Kohlenwasserstoffe: Diese Schadstoffmengen wurden in den vergangenen zehn Jahren allein durch betriebliche Umweltförderung vermieden. Dies ergibt die Bilanz der Kommunalkredit, die über die Vergabe der Fördermittel entscheidet.

Hohes Haus! Die Bilanzsumme aller Förderfonds – Wasserwirtschaftsfonds, Altlastensanierung, Ost-Ökofonds und betriebliche Umweltförderung – stieg im Vorjahr um 1,4 Milliarden Schilling auf insgesamt 76 Milliarden Schilling.

Das neue Umweltförderungsgesetz trat 1993 in Kraft. Damit wurden die Umweltförderungen des Bundes neu organisiert. Gefördert werden seither in erster Linie die Forschung und die Entwicklung, die Fertigungsüberleitung von Umweltprojekten, von Umweltinvestitionsprojekten von Unternehmen und Gemeinden und diverse Studien mit beispielgebender Wirkung für Branchen und Regionen.

1994, dem ersten Jahr nach der Neugestaltung der Umweltförderungen, konnte man eine durchaus positive Bilanz ziehen. Für mehr als 1 000 Projekte wurden Förderungen mit einem Mittelausatz in der Höhe von 5 Milliarden Schilling zugesagt. Der Hauptteil davon kommt der Sied-

Abgeordneter Otmar Brix

lungswasserwirtschaft zugute. Mit diesen Förderungen konnte insgesamt ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 14 Milliarden Schilling ausgelöst werden. Für die österreichische Umwelt eine doch sehr erfreuliche Entwicklung!

Im Jahr 1994 konnten auch weitere Rückstände im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aufgearbeitet werden. Die Außenstände konnten weiter reduziert werden, es konnte auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Endabrechnungen vorgenommen werden. In der betrieblichen Umweltförderung machte man die ersten Erfahrungen mit den neuen Förderungsrichtlinien, für die betrieblichen Abwassermaßnahmen wurden ebenfalls neue Richtlinien erarbeitet, Verbesserungen und Vereinfachungen für die Antragsteller wurden in der Siedlungswasserwirtschaft erreicht.

Ich glaube, meine Damen und Herren, diese Liste weist eine Menge positiver Erfahrungen mit den Umweltförderungen des Bundes aus, und diese Liste ließe sich auch noch weiter fortführen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dennoch ist natürlich nicht alles eitel Wonne. Damit die Umweltförderungen weiter verbessert und noch effizienter gestaltet werden können, sollten wir dem Antrag, der heute verhandelt wird und über den wir heute abstimmen werden, zustimmen.

Die derzeitige Rechtslage gestattet dem Umweltfonds die Vornahme von Maßnahmen, die seinem Finanzstatus betreffen, nur insofern, als diese zur Abwicklung der einzelnen Förderfälle nach Maßgabe der Bestimmungen des § 37 Umweltförderungsgesetz gesetzt werden.

Im Umkehrschluß, Hohes Haus, bedeutet dies natürlich, daß der Fonds jene Maßnahmen, die seinen Status betreffen und die nicht der Abwicklung der Umweltförderung dienen, bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Ermächtigung nicht vornehmen kann. So ist es dem Fonds derzeit etwa untersagt, Darlehensförderungen zu veräußern, wenn die erzielten Erlöse nicht gemäß § 37 Abs. 5 des Umweltförderungsgesetzes verwendet werden.

Mit diesem Antrag, meine Damen und Herren, soll es der Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ermöglicht werden, einen Verkauf des Fondsvermögens vorzubereiten. Der Verkauf der aushaftenden Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds soll in der Folge nach einer Bewertung und Ausschreibung durch ein eigenes Bundesgesetz erfolgen. Mit dem gegenständlichen Antrag soll der Handlungsspielraum des Umweltfonds im Vorfeld der Fördermaßnahmen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht vergrößert werden. Der neue Absatz 5b des § 37 ermächtigt den Bundesminister für Umwelt, vorbereitende wirtschaftliche Analysen für sämtliche seinen Finanzstatus betreffende Maßnahmen anzustellen. Dies wird die rasche und effiziente Förderung von umweltschutzrelevanten Aktionen weiter verbessern. Die Mittel müssen nämlich dort eingesetzt werden, wo sie ökologisch und ökonomisch am meisten bewirken.

Daneben und nicht zuletzt wird auch der Erlös aus dem Verkauf der aushaftenden Darlehen dem Budget 1995 zugute kommen und so einen Beitrag zur weiteren Verbesserung unseres Staatshaushaltes leisten. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr. Sie hat das Wort.

10.02

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Die Freiheitlichen stimmen der Änderung des UFG zu, weil wir die Meinung des Antragstellers teilen, daß nur durch eine Änderung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in Zukunft Vorbereitungshandlungen, wie etwa vorbereitende wirtschaftliche Analysen, möglich werden.

Es ist aber grundsätzlich notwendig, einmal über die Aufgaben des UFG beziehungsweise über die daraus entstehenden Kosten für die Staatsbürger zu diskutieren. Ich frage Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den Regierungsparteien: Woher sollen die 250 Milliarden Schilling kommen, welche bis ins Jahr 2007 gebraucht werden? Sie werden deswegen notwendig, weil

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

Sanierungsarbeiten für Altlasten erforderlich sind, und diese verschlingen enorme finanzielle Mittel. Das heißt, es wird in Zukunft ein großes allgemeines Vollzugsdefizit im Wasserbereich geben. Das ergibt eine Summe von 250 Milliarden Schilling.

Durch das Wasserrechtsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet – die Bürgermeister in diesem Haus wissen das –, enorme Kosten für die Kanalisation auf sich zu nehmen. Gleichzeitig werden aber zahllose Hausbesitzer gezwungen, immer höhere Summen für die Abwasserentsorgung zu bezahlen.

Es ist bereits so, daß für die Hausbesitzer die Kommunalabgaben, Abwasser-, Wasser- und Müllgebühren, unfinanzierbar werden. Sie übersteigen zum Großteil schon die finanziellen Möglichkeiten der Hausbesitzer. Wenn der Finanzminister jetzt nicht alle Mittel für die Abwasserbeziehungswise Wasserversorgung bereitstellt, dann wird der Abwasserpreis um 100 Prozent hinaufschnellen. In ländlichen Gebieten sind das – dazu gibt es Berechnungen – bis zu 170 Prozent. Das heißt, statt 30 S pro Kubikmeter müssen dann 60 S beziehungsweise 80 S gezahlt werden. Dabei sind 30 S pro Kubikmeter für die Bürger in diesem Land mehr als genug. *(Zwischenruf des Abg. Kopf:) Mehr als genug!*

Wir stimmen immer gegen Erhöhungen bei Kanalgebühren, selbstverständlich! *(Abg. Brix: Sie fordern dafür immer mehr Leistungen!)* Unsere Kollegen fordern nur Erhöhungen mit Indexsteigerung in allen Gemeinden. *(Abg. Kopf: Nein, ich gebe Ihnen die Protokolle von unserer Gemeinde!)*

Ich kann Ihnen sagen: Generell stimmen die Freiheitlichen in den Gemeinden Erhöhungen nur im Rahmen der Indexsteigerung zu. Alles andere ist für die Bürger schön langsam unfinanzierbar. *(Abg. Brix: Kollegin Aumayr! Die Freiheitlichen stimmen gegen alles!)* Sie müssen das doch wissen, da Sie selbst Bürgermeister sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es kommt aber noch etwas dazu: Bei dieser ganzen Wasser- und Abwasserproblematik kommt noch hinzu, daß die Kompetenz für die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes beim Landwirtschaftsminister liegt. Das Geld muß der Finanzminister bereitstellen – das, was ihm übrigbleibt –, beim UFG muß es der Umweltminister tun. *(Abg. Kopf: Das muß er überall!)* Das heißt, es besteht die Gefahr, daß durch diesen Kompetenzstreit oder durch diese Kompetenzverteilung der Bürger auf der Strecke bleibt. Der Bürger hat diese enormen Kosten zu tragen. Das heißt, man muß grundsätzlich einmal überlegen, ob das UFG in der Form, wie es besteht, weiterhin bestehen soll, oder ob man nicht Verbesserungen an diesem Gesetz zugunsten der Bürger und auch zugunsten der Umwelt vornehmen soll. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

10.06

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter Auer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich erinnere an die Geschäftsordnung: falsch behaupteter Sachverhalt – tatsächlicher Sachverhalt.

10.06

Abgeordneter Jakob Auer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Aumayr hat hier gemeint, daß die Kosten für die Hausbesitzer, die aufgrund verschiedenster Gesetze, Wasserrechtsgesetz und so weiter, und aufgrund der nicht idealen Auslegung des Umweltförderungsgesetzes entstehen, derart eklatant sind, daß sie nicht mehr bezahlt werden können. *(Abg. Aumayr: Das habe ich nicht gesagt!)* Sinngemäß, Frau Kollegin Aumayr!

Ich berichtige, daß jene Hausbesitzer, die nicht am Kanal angeschlossen werden können, die höchsten Kosten haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Aumayr: Das ist eine völlig falsche tatsächliche Berichtigung!)*

10.07

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich kann den Inhalt nicht überprüfen und sagen, ob die Kosten so oder so sind. Ich weiß es schlicht und einfach nicht. *(Abg. Aumayr: Das Argument war falsch! – Abg. Auer: Jederzeit überprüfbar!)*

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Langthaler.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

10.07

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Wir werden diesem Gesetz deshalb zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß sich in den letzten Jahren die Praxis und die Arbeit des Umweltfonds um vieles verbessert haben. Es ist tatsächlich im Vergleich zu früher einiges professioneller und funktioniert besser. Lassen Sie mich aber trotzdem zwei kurze Anmerkungen zu diesem Bereich machen.

Erstens: Es gibt einen chronischen Geldmangel, der gerade bei der Umweltförderung für uns besonders problematisch ist. Für den Bereich der Ost-Förderung reklamieren wir jedes Jahr bei den Budgetverhandlungen und bei der Budgeterstellung mehr Geld. Von der Bundesregierung wurde ein hoher Betrag zugesagt, nämlich 500 Millionen Schilling, der speziell für die Umrüstung des AKW Mochovce zu verwenden ist. Dieser Fonds ist aber leider seit Monaten leer. Das heißt, es muß vor allem im Budget 1996 dafür vorgesorgt werden. Aber schon heuer müßte es zu einer entsprechenden Vorfinanzierung kommen, schon heuer müßten einige Millionen bereitgestellt werden. Diesbezüglich wurde auch vom Bundeskanzler ein sehr großes Versprechen abgegeben. Es ist bedauerlich, daß aber nach wie vor die konkreten Zahlungen fehlen.

Die zweite Anmerkung zu diesem Bereich: Altlastensanierungsfonds. Kollegin Aumayr hat richtigerweise darauf hingewiesen, daß auch da ein unhaltbarer Zustand herrscht. Wir rechnen mit einem jährlichen Altlastensanierungsaufkommen in der Höhe von zwischen 700 Millionen Schilling und 1 Milliarde Schilling aufgrund der vorhandenen Menge von Abfällen, die diesem Altlastensanierungsbeitrag unterliegen. Tatsächlich kommen jährlich rund 200 Millionen Schilling herein. Damit kann also nicht annähernd das saniert werden, was in Österreich notwendig wäre.

Wir fordern den Finanzminister auf, endlich zu schauen, daß dieses Gesetz vollzogen wird. Es gibt da unglaubliche Steuerhinterziehungen. In anderen Bereichen würde möglicherweise viel rigorosere vorgegangen werden, aber dem schaut man nun schon seit sechs Jahren zu.

Herr Umweltminister! Wir haben über diesen Bereich schon öfters diskutiert. Sie müssen bei den Budgetverhandlungen für 1996 viel vehementer auftreten.

Im großen und ganzen stimmen wir dieser Gesetzesnovelle zu, wiewohl ich nochmals darauf hinweisen möchte, daß über die genauen Veräußerungen hier im Parlament noch einmal diskutiert werden muß. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

10.10

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

10.10

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meiner Vorrednerin inhaltlich anschließen. Der Umweltfonds funktioniert derzeit besser, als es noch vor Jahren der Fall war. Die strukturellen Änderungen, die gemacht worden sind, haben sich als positiv herausgestellt.

Die Vorlage, die jetzt beraten wird, sieht ausschließlich vor – ich betone das deshalb, weil das in den Erläuternden Bemerkungen zum Initiativantrag der Abgeordneten Kopf und Brix noch enthalten war, im heute vorliegenden Bericht nicht mehr –, daß die vorbereitenden Maßnahmen, die den Finanzstatus dieses Fonds betreffen, durch diese gesetzlichen Änderungen vorgenommen werden können. Jede Durchführung einer solch überprüften Maßnahme bedarf aber einer gesonderten Beschlußfassung im Haus. Das ist vom Abgeordneten Kopf ausgeführt worden, auch Abgeordneter Brix hat darauf indirekt Bezug genommen.

Uns liegt nun daran, daß wir auch über diese konkreten Maßnahmen im Haus und im Umweltausschuß noch beraten. Das ist für uns ein wesentlicher Grund dafür, daß wir diese Änderung des Gesetzes mittragen, weil es dabei nur um vorbereitende Maßnahmen geht. Die konkreten Änderungen werden noch einmal zur Diskussion stehen.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Darüber hinaus befürworten wir es auch, daß diese allfällig flüssiggemachten Gelder dann im Bereich der Altlastensanierung eingesetzt werden können.

Herr Bundesminister! Nichtsdestotrotz kann doch wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß es gerade bei der Einhebung der entsprechenden Beiträge Vollzugsdefizite gibt. Davon sind aber nicht Sie unmittelbar betroffen, sondern der Bundesminister für Finanzen. Wir meinen, daß wesentlich stärker darauf hingewirkt werden muß, daß diese Beiträge auch tatsächlich eingehoben werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne werden auch die Liberalen der heutigen Vorlage zustimmen. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

10.12

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. *(Abg. Dr. Khol: Der Meister des Ozons!)*

10.12

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Khol! Wenn Sie beim 5. Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Ozon beschäftigt, anwesend sind, werde ich Ihnen einiges dazu sagen können. Ich bin zwar kein Meister des Ozons, aber ich bilde mir ein, ein bißchen etwas davon zu verstehen. Ich lade Sie also herzlich ein, beim Tagesordnungspunkt 5 anwesend zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich auch sehr kurz fassen. Kollege Brix hat bereits für meine Fraktion Zustimmung signalisiert. Es ist dies eine Art technisches Gesetz, das die Möglichkeit schafft, Darlehen des alten Wasserwirtschaftsfonds zu verkaufen.

Ich möchte diese Gelegenheit nützen, auf einige Aspekte des Umweltfonds einzugehen. Zunächst einmal hat der Umweltfonds über viele Jahre hinweg bewiesen, daß er ein ganz wichtiger Bestandteil der österreichischen Umweltpolitik, ein erfolgreicher Bestandteil der österreichischen Umweltpolitik geworden ist, und zwar sowohl was die konkrete Verbesserung der Umwelt betrifft als auch im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen. Sieht man sich das damit ausgelöste Investitionsvolumen über die Jahre an, dann muß man sagen, daß das beeindruckend ist.

Ich bin auch sehr froh, daß es uns mit dieser Gesetzesnovelle und in der Folge dann auch mit den Kollegen von der Kommunalkredit AG gelungen ist, die Schwächen in diesem Umweltfonds zu beseitigen. Ich bin auch als Mitglied und Ersatzmitglied in einigen Kommissionen und sehe, daß das jetzt ausgezeichnet funktioniert.

Das, was mir besonders imponiert, sind die Bemühungen der Kolleginnen und Kollegen im Fonds bezüglich Kostendämpfung. Es ist uns klar, daß nur ein bestimmtes Mittelvolumen zur Verfügung steht. Das heißt, man muß Überlegungen anstellen, wo man Prioritäten, wo man Schwerpunkte setzt.

Ich gebe Kollegin Langthaler recht, wenn sie beklagt, daß wir zu wenig Mittel im Bereich der Ost-Förderung haben, insbesondere bei der Altlastensanierung. Wir sollten gemeinsam mit den Fondsleuten darüber nachdenken, wo wir im Bereich des Fonds selbst Geld verschieben könnten. Ich glaube, beim Wasser ist sehr viel drinnen.

Wer sich die Gewässergütekarten neuesten Datums ansieht, der wird feststellen können, daß sich in Österreich sehr viel getan hat, daß die Fließgewässer und Seen ausgezeichnete Qualität haben und daß wir lediglich Probleme im Nordosten Österreichs haben.

Da gilt es, Kosten einzusparen. Vielleicht sollte man nicht mehr jedes Zehntelprozent Verbesserung beim Wirkungsgrad von Kläranlagen fordern, sondern lieber Geld für die Altlastensanierung freimachen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

Ich stimme mit der Kollegin Langthaler auch überein, wenn sie meint, Vollzugsdefizite beim Einheben des Altlastensanierungsbeitrages gehörten beseitigt. Wir werden dazu noch Gelegenheit haben, wenn wir das Altlastensanierungsgesetz novellieren. Da sehe ich auch die Möglichkeit, Altlastensanierungsbeiträge – ich werde mich dafür sehr einsetzen – nach Deponiegüte zu staffeln. Bei billig ausgerüsteten Deponien, die vermutlich irgendwann wieder zur Altlast werden, muß wesentlich mehr bezahlt werden als bei modernen Deponien.

Aber gleichzeitig müssen wir, glaube ich, alles tun, daß Reaktordeponien in Zukunft überhaupt verschwinden, denn auch sie sind Altlasten von morgen.

Herr Bundesminister! In diesem Sinne hoffe ich, daß die Deponieverordnung von Ihnen relativ bald erlassen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
10.16

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung**.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 290 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß das Gesetz in dritter Lesung **einstimmig beschlossen** ist.

2. Punkt

Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (187 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (70 der Beilagen): Vereinbarung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (187 der Beilagen).

Herr Abgeordneter Dr. Rada ist vom Ausschuß mit der Berichterstattung beauftragt worden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Robert Rada: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das MERCURE-Netzwerk soll der UNEP im Vollausbau mit über 100 Stationen die Möglichkeit bieten, mittels moderner, weltweit verfügbarer Telekommunikationseinrichtungen umweltbezogene und administrative Daten effizient und in Echtzeit mit ihren Zentren, Datenbanken und -archiven und den Nutzern von Umweltdaten auszutauschen.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Berichterstatter Dr. Robert Rada

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vereinbarung (MOU) zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Weltraumorganisation über die Durchführung des Projekts Mercure samt Anlagen (70 der Beilagen) wird genehmigt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schöggli. – Bitte sehr.

10.19

Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggli (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Oberflächlich betrachtet klingt die Sache zum Projekt Mercure ausgezeichnet. Österreich bekommt für relativ wenig Geld den Anschluß an ein satellitengestütztes Kommunikationssystem und damit quasi den Anschluß an ersehnte moderne Zeiten.

Von Erdbeobachtungssatelliten ermittelte Umweltdaten sind in Echtzeit verfügbar, und die Benutzer können sofort darauf reagieren, die Daten entsprechend ausnützen und diese für ihre Forschung und Entwicklung benützen.

Unter diese Benutzer fallen viele Entwicklungsländer, die aufgrund dieser ermittelten Daten auch ihre Umweltprobleme lösen könnten. Die Ziele der Konferenz von Rio wären damit leichter zu realisieren, und außerdem ist von Kosteneinsparungen die Rede.

Dennoch bleiben viele Fragen offen. Dieses Netzwerk wird für Telekonferenzen, Videoübertragungen oder Telefonübertragungen adaptiert, Verwaltungsdaten können über dieses Netzwerk übermittelt werden, aber der exakte Umfang der Daten wird nicht erwähnt, und es gibt auch keine Angaben, wie groß der Anteil an umweltrelevanten Daten sein wird.

Es ist in den Erläuterungen weiters nicht erwähnt, wer tatsächlich die eigentlichen Nutzer dieser Daten sein werden.

Die Entscheidungen werden in einem sogenannten Lenkungsausschuß zu treffen sein. Es ist in den Erläuterungen aber nicht erwähnt, wie sich dieser Ausschuß zusammensetzen wird, wer die österreichischen Interessen dort vertreten und wer den Vorsitz führen wird. Es ist andeutungsweise enthalten, daß der Vorsitz gegebenenfalls Österreich angeboten werden wird.

Eine weitere Frage ist, welche Kategorie von Kommunikationsknoten Österreich erhalten wird: Wird es ein Knoten der sogenannten Kategorie A sein, oder werden Genf und Nigeria die zentralen Funktionen erhalten? – Wir würden erwarten, daß Österreich besonders im Hinblick auf den Datentransfer an die Staaten im Osten einen sehr aktiven und sehr attraktiv ausgebauten Knoten erhält.

Eine weitere Frage ist, ob die genannten Kosten von insgesamt 27 Millionen Schilling nur die Eintrittskarte in dieses zu errichtende System sein werden. In Punkt 3.2 auf Seite 28 wird betont, daß die Kosten der Wartung und des Betriebs des Systems natürlich extra zu bezahlen sein werden. Wie hoch werden die Kosten, die dafür anfallen werden, sein?

Was wird mit den ermittelten und eingehenden Daten tatsächlich geschehen? Werden sie tatsächlichen Einfluß auf die Umweltpolitik haben und zu Maßnahmen führen, oder werden sie letztlich nur dazu dienen, daß wir sehenden Auges bestinformiert ökologische Katastrophen mitbeobachten können, indem wir die Umweltzerstörung, gefilmt von einer unbestechlichen Kamera eines Beobachtungssatelliten, minutiös und quasi mit eigenen Augen anschauen können?

Diese Fragen sind in der Regierungsvorlage unbeantwortet geblieben, wir werden aber die Beantwortung dieser Fragen einfordern.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Leopold Schöggli

Erfreulich ist, daß bereits österreichische Firmen im Aufbau dieses Netzes integriert sind und Vorleistungen erbracht haben. Namentlich sind die Firmen Schrack und Softlab genannt. Damit ist sicherlich bereits in der Startphase eine positive Beteiligung der österreichischen Wirtschaft gegeben. Vielleicht ist es bei der Firma Schrack eine kleine Entschädigung dafür, daß die Firma Thomson und nicht Ericsson-Schrack den Auftrag für die Radargeräte für das Bundesheer bekommen hat. Nur: Es wäre die Frage gewesen, ob es nicht weitere österreichische Firmen gegeben hätte, die in diese Aktion hätten eingebunden werden müssen, und ob eine einschlägige Ausschreibung durchgeführt wurde.

Zum Abschluß, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Projekte haben immer klingende Namen, zum Teil aus der römischen oder griechischen Mythologie oder aus der Antike: Mercure, Socrates.

Im Hinblick auf die EU-Regierungskonferenz, meine Damen und Herren, wird es vielleicht auch bald einmal ein Programm Spartakus geben, nämlich dann, wenn sich die mündigen EU-Bürger von der Bevormundung und Reglementierung durch die EU-Bürokratie befreien werden. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.25

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Es gibt kein Schlußwort durch den Berichterstatter.

Wir können daher gleich **abstimmen**, und zwar stimmen wir ab über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 70 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Genehmigung erteilen wollen, um ein Zeichen. – Ich stelle fest, daß der Staatsvertrag **einstimmig genehmigt** ist.

Damit ist der 2. Punkt der Tagesordnung erledigt.

3. Punkt

Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 2/A (E) der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Nationalpark Donau-Auen (188 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir kommen sogleich zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Nationalpark Donau-Auen (188 der Beilagen).

Herr Abgeordneter Oberhaidinger ist der Berichterstatter. – Bitte sehr.

Berichterstatter Georg Oberhaidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Nationalpark Donau-Auen [2/A (E)].

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle

1. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen,
2. den Bericht hinsichtlich des Antrages 2/A (E) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die erste Kontra-Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Langthaler.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

10.27

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Umweltminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte mit einem Zitat unseres Staatsoberhauptes beginnen, damit sie einen entsprechend würdigen Rahmen bekommt. Bundespräsident Dr. Klestil – vielleicht haben auch Sie diese Broschüre heute schon in Ihrer Post gefunden – sagte: „Ich glaube, daß eine Entscheidung für den Nationalpark Donau-Auen fällig ist. Die Glaubwürdigkeit unserer Natur- und Umweltpolitik steht mit dieser Frage auf dem Prüfstein.“

Da kann ich dem Herrn Bundespräsidenten nur recht geben. Tatsächlich steht die Glaubwürdigkeit unserer Umweltpolitik und unserer Naturschutzpolitik auf dem Prüfstein, und das schon seit einigen Jahren. In der letzten Zeit hat man nicht wirklich dazu beigetragen, bei diesem Thema Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit zu demonstrieren.

Auch die Debatten im Umweltausschuß über meinen Antrag, in welchem gefordert wird, einen Nationalpark Donau-Auen bis spätestens 31. Dezember 1995 zu beschließen, und in welchem die Bundesregierung ersucht wird, alles in ihrer Möglichkeit Stehende zu unternehmen, damit die entsprechenden Rahmen- und Landesgesetze von seiten Niederösterreichs und Wiens zustande kommen, und vor allem dafür zu sorgen, daß zwischen Wien und Bratislava eine freie Fließstrecke verbleibt, daß also das Parlament beschließt, daß es unmöglich sein soll, im Nationalparkgebiet ein Kraftwerk zu bauen, sind für mich jedenfalls frustrierend verlaufen.

Vielleicht darf ich jenen, die nicht anwesend waren, kurz schildern, was im Ausschuß passiert ist. Es waren einige Abgeordnete der Meinung, daß es natürlich einen Nationalpark geben soll, und zwar *bald* geben soll. Es gab auch engagiertes Vorgehen in den Ausschußverhandlungen. So hat sich zum Beispiel Abgeordneter Brix dafür eingesetzt, daß die freie Fließstrecke zwischen Wien und Bratislava im Parlament beschlossen wird und der Minister einen entsprechenden Auftrag bekommt. Auch Abgeordneter Kopf, der Umweltsprecher der ÖVP, hat sich nach einem Hin- und Herverhandeln sogar bereit erklärt, unseren Antrag mitzutragen. Wir hätten ihn etwas modifiziert, was das Datum betrifft, wir hätten statt 31. Dezember 1995 auch ein späteres Datum akzeptiert. Wichtig war uns, daß die Forderung nach der freien Fließstrecke im Antrag enthalten bleibt.

Was dann passiert ist, ist vielleicht typisch für dieses Hohe Haus, und zeigt leider, daß die Gesetzgebung nicht wirklich in erster Linie von den dafür gewählten Volksvertretern dominiert wird, sondern daß nach wie vor die Lobbies hineinregieren, und zwar bis in den Ausschuß.

Es hat sich dann, nachdem die Abgeordneten Kopf und Brix den Antrag unterschrieben hatten, plötzlich ein Sektionschef zu Wort gemeldet, und dieser Sektionschef hat darauf hingewiesen, daß es von seiten der Regierungsparteien vielleicht nicht so klug wäre, diesen Antrag zu beschließen, denn es würde doch nach wie vor geplant werden, es würden doch nach wie vor Planungsarbeiten in Richtung Kraftwerksbau, und zwar auch von seiten des Wirtschaftsministeriums, vonstatten gehen, in die auch dementsprechend viel Geld investiert wird, und deshalb wäre es wirklich nicht klug, diesen Beschluß von seiten der Regierungsparteien zu fassen.

Kaum hat der Sektionschef das gesagt, schwups, schon hat Abgeordneter Kopf seine Unterstützung zurückgezogen und meinen Antrag abgelehnt – eine wirklich seltsame Vorgangsweise, Herr Abgeordneter Kopf! Sie haben sicherlich genauso ... (*Abg. Kopf: Also bitte, Frau Kollegin! Das ist eine abenteuerliche Schilderung!*) Es war tatsächlich so! Es gibt ja einige Zeugen. (*Abg. Kopf: Ich werde es Ihnen nachher erzählen!*) Ich werde Sie aber etwas später auch noch loben, Herr Abgeordneter Kopf. Aber im Ausschuß ist das leider tatsächlich so passiert.

Sie werden hoffentlich zugeben, daß Ihre Unterschrift tatsächlich schon auf dem Antrag stand (*Abg. Kopf: Das stimmt!*), als der Einwand des Sektionschefs gekommen ist. Herr Zluwa war das. Unser Vertreter des Wirtschaftsministeriums von der Verbundgesellschaft hat diesen Einwand gemacht.

Ich möchte für all jene etwas sagen, die nach wie vor einem Nationalpark Donau-Auen sehr skeptisch gegenüberstehen. Es gibt einige Abgeordnete, die sich noch zu Wort melden werden – interessanterweise von allen Fraktionen, außer von den Grünen.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Wir haben vor einigen Wochen an einer Veranstaltung in einer der betroffenen Gemeinden teilgenommen. Das war eine für mich sehr schwierige Veranstaltung: In dem Publikum dort befanden sich nämlich vorwiegend Nationalparkgegner. Es war dort eine Menge Leute anwesend, 400 bis 500 Menschen, und viele von ihnen waren sehr stark emotionalisiert. Es wurden völlig irrationale Argumente gegen einen Nationalpark vorgebracht. Ich glaube, man kann auch in ruhigem Ton und mit sachlichen Argumenten untermauert Stellung **gegen** diesen Nationalpark beziehen.

Aber dort wurden Ressentiments geschürt; das ging von der Ausländerfeindlichkeit bis hin zu der Meinung, daß alle Professoren und alle Umweltschützer, speziell wenn sie aus Wien kommen, möglichst wenig ihren Fuß in diese Region setzen sollten, denn sonst würde man sie mit entsprechenden Methoden wieder vertreiben. Es war eine höchst unangenehme Veranstaltung.

Was ich besonders bedauert habe, ist, daß bei dieser Veranstaltung sowohl die Freiheitlichen als auch das Liberale Forum, deren Vertreter hier im Parlament meinen Antrag mit unterstützt haben, vehement gegen diesen Nationalpark aufgetreten sind; das hat mich, besonders was das Liberale Forum angeht, sehr enttäuscht. Damit haben sie die Ressentiments der Leute dort bei dieser aufgeheizten Stimmung noch ordentlich unterstützt und Emotionen noch zusätzlich geschürt.

Große Bewunderung für zwei Abgeordnete: Abgeordneter Brix von der SPÖ und auch Abgeordneter Kopf von der ÖVP haben sich sehr tapfer geschlagen. Sie haben sich dort, obwohl tatsächlich eine Stimmung herrschte, daß man am Schluß zum Teil sogar mit Polizeischutz hinausgehen mußte, sehr anständig für den Nationalpark eingesetzt und wirklich sehr sachlich, sehr vernünftig argumentiert.

Umso mehr wundert es mich, meine Herren von der SPÖ und von der ÖVP, die für diesen Nationalpark sind, daß Sie meinem Antrag nicht zustimmen können, der doch garantieren und auch ein Votum dafür sein soll, daß es im Nationalparkgebiet kein Kraftwerk geben soll.

Das ist ja keine politische Forderung, die jeder Grundlage entbehrt, sondern diese fußt auf dem Ergebnis einer Untersuchung, in dem festgestellt wird, daß es nicht möglich sei, in einem Nationalparkgebiet gleichzeitig ein Kraftwerk zu errichten. Man muß sich entscheiden: Entweder man will das eine, oder man will das andere!

Es haben die Verbundgesellschaft selbst und auch die EVN, der Verband der Elektrizitätswerke, erst vor zehn Tagen mitgeteilt, daß sie die Planungsarbeiten für ein Kraftwerk im Nationalparkgebiet einstellen, daß dieses Vorhaben in ihren Projektunterlagen nicht mehr enthalten ist, da sie wissen, daß die Genehmigungen und auch die bundespolitische Akzeptanz für ein Kraftwerk dort nicht vorhanden wären. Es ist also tatsächlich so, daß die Besetzung von 1984, die bis heute leider noch nicht zur Errichtung eines Nationalparks geführt hat, doch bewirkt hat, daß auch von der E-Wirtschaft die Kraftwerkspläne ad acta gelegt wurden.

Das ist aber nichts, was auf ewig währen könnte. Deshalb muß hier der politische Wille ganz klar demonstriert werden. Ich hätte wirklich sehr gehofft, daß elf Jahre nach den Ereignissen rund um die Donau-Auen in Hainburg das Hohe Haus eine eindeutige Stellungnahme in die Richtung abgibt, daß es unmöglich sein soll, in Zukunft im geplanten Nationalpark Donau-Auen ein Kraftwerk zu bauen.

Das soll sichergestellt werden, das wäre ein wichtiges Zeichen von diesem Parlament gewesen, um zu zeigen: Es ist uns ernst mit einem richtigen Nationalpark! Wir wollen dort keinen Beseerpark, sondern einen Nationalpark, der den internationalen Kriterien entspricht!

Es ist nun einmal die größte intakte Aulandschaft Mitteleuropas, die wir dort vorfinden: 11 500 Hektar Fläche großteils nach wie vor unberührten und schützenswerten Auebiets.

Seit 1978 wird geplant, meine Damen und Herren! Bereits 1978 hat die Planungsgemeinschaft Ost festgestellt, daß das Gebiet auch nach internationalen Maßstäben nationalparkwürdig ist.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Wir schreiben jetzt das Jahr 1995, und wir sind noch immer nicht in der Lage, uns über einen Nationalpark Donau-Auen freuen zu können.

Das, was jetzt zwar an Zusagen, auch von Umweltminister Bartenstein, vorliegt, nämlich daß er 1996 einen Nationalpark eröffnen möchte, ist noch immer keine Garantie dafür, daß wir dann einen Nationalpark bekommen, der tatsächlich den internationalen Kriterien entspricht, denn das Rahmengesetz, das das Land Niederösterreich eingebracht hat, gewährleistet nicht, daß ein Nationalpark entsteht, der auch diesen Namen verdient.

Der WWF hat in einer Presseinformation von Ende Juni dieses Nationalparkgesetz vom Land Niederösterreich als ein „Beserlparkgesetz“ bezeichnet. Es meinen sogar Juristen des WWF, daß dieses Gesetz verfassungswidrig sei und daß es aber auf keinen Fall ermöglichen würde, einen Nationalpark zu errichten, der auch einer internationalen Begutachtung standhalten würde.

Es geht mir nicht darum, daß unbedingt internationale Gremien ein solches Gesetz beziehungsweise die fertige Planung dieses Nationalparkes mit einem Pickerl versehen müssen, sondern es geht mir darum, daß die Kriterien, die in internationalen Richtlinien enthalten sind, eingehalten werden, daß wirklich ausgeschlossen ist, daß Nutzungen vorgenommen werden, die im Widerspruch zum umfangreichen Schutz der dortigen Flora und Fauna stehen.

Ich bin etwas verwundert über die Einwände der Bevölkerung, die in dieser Region lebt. Ich habe mich mehrmals – wie gesagt, auch erst vor einigen Wochen wieder – davon überzeugen können, daß es massive Einwände gibt. Natürlich bin ich dafür, daß man diese Einwände ernst nimmt.

Etwas überrascht bin ich allerdings, daß SPÖ und ÖVP im Land Niederösterreich plötzlich die Bürgerbeteiligung beim Nationalpark entdecken. Ich kenne mich mit der Umgangsform mit Bürgerinitiativen in Niederösterreich doch etwas aus, ich habe diesbezüglich schon einiges erlebt. Ich habe erlebt, wie man mit Bürgerinitiativen umgeht, deren Vertreter gegen eine Deponie, gegen eine Müllverbrennung oder gegen eine große stinkende Fabrik auftreten. (*Abg. Achs: Kollegin! Das war im Burgenland!*)

Diese hat man in die Schublade „Querulanten“, in die Schublade „Leute, die alles verhindern wollen“, abgelegt. Man hat sich überhaupt nicht mit den Ängsten der Bevölkerung auseinandergesetzt. Von Bürgerbeteiligung hat man nichts wissen wollen. Gerade die ÖVP war es, die in Niederösterreich bei vielen Großprojekten den Bürgerwiderstand niedergemäht hat.

Jetzt, beim Nationalpark, entdeckt man plötzlich sein Herz für jene Bürger, die gegen den Nationalpark sind. Da wird plötzlich Bürgerbeteiligung ernst genommen.

Sie sind nicht glaubwürdig, die Herren von der niederösterreichischen ÖVP und von der niederösterreichischen SPÖ. Sie sind es auch, die hier in diesem Hohen Haus gegen meinen Antrag und gegen diesen Nationalpark sind.

Sie wären dann glaubwürdig, wenn Sie sich mit derselben Vehemenz für eine Bürgerbeteiligung auch bei allen anderen Verfahren einsetzten: bei Müllverbrennungsanlagen, bei Deponien, insgesamt im Bereich von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Wo waren Sie denn da? – Wenn Sie meinen, man müsse die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Nichts habe ich da von Ihnen gehört, ganz im Gegenteil! Deshalb ist Ihr Vorgehen hier nicht glaubwürdig. Es ist sogar extrem populistisch; das konnte man bei der genannten Veranstaltung wieder einmal sehen.

Wenn Sie nämlich die Argumente, die dort gegen den Nationalpark gekommen sind, ernst genommen haben, dann ist mir das unverständlich. Es kamen folgende Argumente: Ein Teil der Au wird austrocknen, wenn ein Nationalpark kommt, es werden dann Brände entstehen, und die Regionen dort werden vernichtet werden, weil es Waldbrände gibt. Auf der anderen Seite wird es aber große Überschwemmungen geben, und da werden Leute ertrinken, lautete ein anderes Argument.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Ein drittes Argument betraf die hohen Kosten: Das wird so viele Milliarden Schilling kosten, daß unsere Pensionen nicht mehr gesichert sind, das wird so viele Milliarden Schilling kosten, daß man die Spitäler in der Region zusperren muß, daß man die Schulen zusperren muß, die Region wird ausgedörrt werden. Es wird eine Katastrophe auf uns herniederbrechen. – Solche Argumente sind dort gefallen. Es war wirklich schon „beeindruckend“.

Ein Argument – und das hat dann die Stimmung der Gegner überhaupt noch gezeigt – war: Man muß gegen den Nationalpark sein, da einer der Planer vom WWF ein Deutscher, ein Ausländer ist. Das geht nicht. Dem kann man nicht vertrauen. Diese Ausländer brauchen wir nicht, vor allem nicht beim Nationalpark.

Der Begriff „Ausländer“ wurde dort überhaupt sehr eng gefaßt: Auch die Wiener wurden dort als „Ausländer“ bezeichnet. Die will man dort überhaupt nicht sehen, aber die würden mit einem Nationalpark auch noch angelockt werden. – Das war auch eines der Argumente.

Das Ganze spielte sich auf einem Niveau ab, das tatsächlich auf irrationalen Ängsten basiert. Es gab kaum eine sachliche Stellungnahme dagegen.

Man muß hier auch sagen, daß eine Variante der Nationalparkplaner, die Status-quo-Variante, vorsieht, daß Flächen vom Bund, vom WWF und vom Land Wien als Nationalparkgebiet verwendet werden sollen und daß die Gemeinden und Privaten nur auf freiwilliger Basis gegen angemessene Abgeltung ihrer Leistungen für die Natur entsprechend einbezogen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Es ist ärgerlich, daß mein Antrag heute in der Minderheit bleiben wird; ein Antrag, der Ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, im Jahr 1995 nach 17 Jahren Planung am Nationalpark Donau-Auen hier ein politisches Zeichen zu setzen, daß Sie es ernst meinen mit Ihren Versprechungen, daß Sie nicht je nachdem, in welcher Sitzung, in welchem Gremium Sie gerade sprechen, für die mehrheitlich opportune Meinung Ihre Stellungnahme abgeben. Es wäre für einige Abgeordnete natürlich ein besonders mutiges Votum gewesen, weil die Bevölkerung in ihrer Region diesbezüglich sehr gespalten ist. Es wäre unsere Aufgabe, hier mit sachlichen Argumenten vorzugehen, gerade gegen jene, die ihre Gegenstrategie auf sehr großen Ressentiments aufbauen.

Sie werden die Chance heute leider nicht nutzen. Mir persönlich – als jemandem, der sich schon viele Jahre für einen Nationalpark Donau-Auen einsetzt – tut das leid. Ich hoffe, daß sich der Herr Umweltminister vom heutigen Abstimmungsverhalten nicht beeindrucken läßt und sich mit aller Vehemenz gemeinsam mit vielen Umweltschützern und auch einigen Abgeordneten von SPÖ und ÖVP dafür einsetzt, daß es trotzdem 1996 zu einem Nationalpark Donau-Auen kommt, der kein Kraftwerk mehr in dieser Region ermöglichen wird. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.)*

10.44

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kopf. Er hat das Wort.

10.44

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß wir ganz in der Nähe von hier mit den Donau-Auen über eine wahrscheinlich einzigartige und sicher eine der letzten wenigen zusammenhängenden Aulandschaften verfügen, mit einer besonderen Art von Fauna und Flora, die dort erhalten geblieben ist, wie sie in Europa nur noch ganz, ganz selten vorkommt. Ich meine, so ähnlich wie beim Denkmalschutz müssen wir auch zum Schutz eines solch einzigartigen Naturgutes geeignete Maßnahmen ergreifen. Eine Widmung als Nationalpark, die eine weitgehende wirtschaftliche Nutzung dieses Gebietes verhindert, scheint mir das einzig geeignete Instrument zum Schutz dieser besonderen Naturlandschaft zu sein.

Im gegenständlichen Fall – Frau Kollegin Langthaler hat von der Veranstaltung im Marchfeld bereits erzählt – wird diese Intention von der Bevölkerung oft falsch verstanden, wie ich meine. Argumente wie: Wir haben uns doch bis jetzt sehr verantwortungsvoll verhalten, wir sind doch

Abgeordneter Karlheinz Kopf

bis jetzt mit diesen Aulandschaften sehr verantwortungsvoll umgegangen! waren zu hören. Ich glaube aber, aus dem bisher durchaus vorbildlichen Verhalten der Bevölkerung im Umgang mit diesem Naturjuwel kann und darf man nicht ableiten, daß auch kommende Generationen von sich aus ohne weiteres so handeln werden.

Ich glaube, gerade die fehlende Akzeptanz der Betroffenen für notwendige Einschränkungen macht dieses Projekt so schwierig. Leider sind im Vorfeld, in der Planungsphase, ganz zu Beginn zum Teil wirklich aberwitzige Ankündigungen von angeblichen Fachleuten gemacht worden: von der totalen Einzäunung des Gebietes bis zur Rancherüberwachung in diesem Gebiet. All diese Phantastereien wurden verbreitet und haben sicher nicht die Bereitschaft der Bevölkerung gefördert, an diesem Projekt mitzuarbeiten, dieses Projekt mitzutragen.

Gefährdet wird diese Naturlandschaft aber sicher auch durch einige Bedingungen in der Natur. Es besteht die große Gefahr einer Grundwasserabsenkung durch die ständig fortschreitende Sohleeintiefung in der Donau. Natürlich bestand die große Gefahr für diese Aulandschaft auch in existierenden Kraftwerksplänen östlich von Wien. Das erste Problem kann man mit der Widmung als Nationalpark sicher nicht lösen, wohl aber schließt die Errichtung eines Nationalparks die Kraftwerksoption wirklich aus.

Ich glaube, es besteht wirklich ein Mißverständnis, Frau Kollegin Langthaler – ich hoffe, es ist nur ein solches –, hinsichtlich unseres Entschließungsantrages, der in einem Punkt von Ihrem abweicht, der darin besteht, daß die explizite Formulierung „freie Fließstrecke“ und „Kraftwerk“ – wobei es nicht so sehr ums Kraftwerk ging, sondern um die Formulierung „freie Fließstrecke“ – nicht enthält. Sonst ist er aber nahezu deckungsgleich.

Ich habe bei der ominösen Sitzung, die Sie so eindrucksvoll geschildert haben, kein Wort mit Sektionschef Zluwa gesprochen, sehr wohl aber mit einem Mitarbeiter der Energiesektion des Wirtschaftsministeriums. Bei der Diskussion ging es eigentlich nur um einen einzigen Punkt, nämlich darum, daß zumindest als letzte Möglichkeit der Verhinderung der Sohleeintiefung immer noch die hoffentlich nie zum Tragen kommende Variante einer teilweisen Stauung, aber durchaus auch ohne Kraftwerk, notwendig sein könnte, um weitere Grundwasserabsenkungen verhindern zu können. Als letzte Maßnahme soll dies, wenn die jetzt laufenden Maßnahmen nicht greifen, möglich sein.

Warum sollen wir uns, wenn sich jetzt alle dazu bekennen: Wir wollen kein Kraftwerk!, darauf festlegen?!

Noch etwas zu der Veranstaltung im Marchfeld: Man hat dort sehr deutlich gesehen, wie in wenigen Monaten die ablehnende Haltung der Bevölkerung nicht nur die Bevölkerung dort offensichtlich entzweit, sondern sehr stark auch die Politiker, und zwar quer durch alle Parteien! (*Zwischenruf der Abg. Ing. Langthaler.*) Quer durch *nahezu* alle Parteien, Frau Kollegin.

Man muß wirklich einmal sehen, wie Lokalpolitiker von ihrer Bevölkerung, speziell von jenem Teil mit ablehnender Haltung zu diesem Projekt, in die Pflicht genommen werden, wie sie dort argumentiert haben, wie umgekehrt aber Bundespolitiker – ich glaube, das allein unterstreicht schon mein ehrliches Interesse an diesem Nationalpark – argumentieren. Ich stelle mich nicht dort vor 300 Leute hin und lasse mich für meine Einstellung, die ich dort artikuliere, auspfeifen, wenn ich im Ausschuß etwas ganz anderes gewollt hätte. Dann hätte ich es umgekehrt gemacht: Dann hätte ich im Ausschuß zugestimmt und wäre dort draußen populistisch gewesen und hätte den Leuten dort recht gegeben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Um das noch zu unterstreichen, was Sie auch gesagt haben: Liberale und Freiheitliche haben es sich einfach gemacht, indem ihre Bundespolitiker, also jene, die die Bundeslinie vertreten, einfach nicht anwesend waren. Ich muß allerdings dazusagen: Kollege Firlinger war so fair, zu betonen, daß er als Abgeordneter dieser Region eine eher ablehnende oder eher zurückhaltende Meinung vertritt, daß sein Bundessprecher aber sehr wohl anderer Meinung ist. Kollege Wenitsch von den Freiheitlichen hat das tunlichst unterschlagen, wir mußten ihn daran erinnern. (*Abg. Scheibner: „Unterschlagen“! – Abg. Dr. Partik-Pablé: Ordnungsruf! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Ich gehe auf Ihre Empfindlichkeit gerne in der Form ein,

Abgeordneter Karlheinz Kopf

daß ich das Wort „unterschlagen“ zurücknehme und sage: Er hat es geflissentlich nicht erwähnt!
(Beifall bei der ÖVP.)

Ganz kurz noch einige Feststellungen zur Sache selbst. Es geht jetzt darum, daß wir in einer Status-quo-Variante zunächst einmal alle in öffentlichem Besitz befindlichen Flächen in diesen Nationalpark einbringen. Ich halte es für unerlässlich, daß wir die Anrainerbevölkerung miteinbeziehen, wo immer es nur geht, daß wir ihr auch besondere Nutzungsrechte einräumen.

Ich glaube, der vorliegende Gesetzentwurf der niederösterreichischen Landesregierung ist zwar ein wichtiger Realisierungsschritt und als solcher zu begrüßen, man muß aber einschränkend festhalten, daß er die große Gefahr in sich birgt, daß die Erfüllung der IUCN-Kriterien mit diesem Gesetzesantrag von Niederösterreich nicht zu erfüllen sind beziehungsweise daß die Erfüllung dieser Kriterien dadurch gefährdet ist. Daß der WWF in dieser Frage der geeignete Schiedsrichter ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

In dieser Frage muß man auch betonen, daß Wien wieder einmal anders ist. Wir warten noch immer auf eine Gesetzesinitiative des Wiener Landtages in dieser Frage. Ich glaube, erst dann, wenn diese beiden Bundesländer sich dazu durchgerungen haben, in Abstimmung mit dem Bund diese Gesetze zu realisieren, steht diesem Nationalpark nichts mehr im Wege. Aber das, was Sie, Frau Kollegin Langthaler, vorhin gesagt haben, trifft sicher nicht zu. Auch unser Entschließungsantrag, der zur Abstimmung steht, wird garantiert eine große Unterstützung dafür sein, daß dieser Nationalpark rasch, nämlich spätestens nächstes Jahr, realisiert werden kann.
(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

10.53

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

10.54

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich muß der Frau Abgeordneten Langthaler, wiewohl ich zu Ihrer Rede applaudiert habe, in einem Punkt wesentlich widersprechen, da nämlich das, was sie hinsichtlich der Einstellung der Liberalen und gerade auch der niederösterreichischen Liberalen zum Nationalpark geschildert hat, nicht Stand der Dinge ist.

Es ist so, daß ich mit dem Abgeordneten Firlinger auch über die Veranstaltung damals in Niederösterreich über den Nationalpark, auf die ja heute schon eingegangen wurde, geredet habe. Abgeordneter Firlinger hat überhaupt nicht gegen den Nationalpark gesprochen, sondern lediglich dafür plädiert, daß man in dieser Situation daraus keinen Religionskrieg machen und auch den Kritikern Gehör schenken soll. Das ist das einzige, was er in diesem Zusammenhang eingeflochten hat, weil es absolut keinen Sinn macht, in dieser Situation den Leuten – noch dazu bei einer Veranstaltung wie der geschilderten – so quasi mit dem Stellwagen ins Gesicht zu fahren. Daß die unterschiedlichen Interessen ja ohnehin offen auf dem Tisch liegen und daß eine Entscheidung getroffen werden muß, ist ja keine Frage.

Sowohl Abgeordneter Firlinger als auch ich sind der Überzeugung, daß die Erhaltung der Donau-Auen Priorität hat – das ist überhaupt keine Frage –, und das schließt in diesem Gebiet, auf diesen 11 500 Hektar, jede Nutzung, die der Erhaltung der Donau-Auen abträglich ist, aus. Das ist überhaupt keine Frage und steht außer Diskussion.

Diese Podiumsdiskussion, die offensichtlich auch Kollegen Kopf sehr beeindruckt hat, ist ein Schlaglicht in der gesamten Diskussion und spiegelt überhaupt nicht die allgemeine Stimmung wider. Doch die politische Entscheidung in dieser Sache muß gefällt werden, sie muß, was die Bundesebene angeht, hier in diesem Hause gefällt werden.

Es hat sich im Umweltausschuß ja auch ganz klar gezeigt, wo die eigentlichen politischen Bruchlinien in der Folge der Entscheidungen liegen. Der eigentliche politische Gehalt war, als es um diesen Entschließungsantrag der Abgeordneten Langthaler gegangen ist, die freie Fließstrecke – das ist überhaupt keine Frage. Genau dieser politische Gehalt wurde aber nicht

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

akzeptiert. Wir haben ja die Sitzung des Umweltausschusses unterbrochen, um diesbezüglich zu einer Lösung zu finden. Es haben sowohl die Liberalen als auch die Grünen und die Freiheitlichen – zumindest, als Schweitzer im Umweltausschuß war – klar gesagt, daß sie zwischen Wien und der Staatsgrenze eine freie Fließstrecke wollen. Das ist etwas, was wir ganz klar sagen: Wir wollen kein Kraftwerk zwischen Wien und der Staatsgrenze haben. Das ist unser Standpunkt. In diesem Punkt unterscheiden sich weder die Liberalen auf Bundesebene von den Liberalen auf Landesebene noch von dem, was Frau Abgeordnete Langthaler gesagt hat. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Überlegung ist auch klar und einsichtig – das sage ich insbesondere zu jenen, die im Ausschuß zunächst dafür waren, daß es zur Erhaltung der freien Fließstrecke kommt. Während der Unterbrechung der Sitzung, bei der auch Ministerialrat Zluwa anwesend war und sich sehr kritisch geäußert und gemeint hat, es wäre nicht günstig, das in einer politischen Willensäußerung festzuschreiben, ist dann die Meinung umgeschwenkt, weil man die Formulierung „freie Fließstrecke“ – in Klammern – „(kein Kraftwerksbau)“ nicht drinnenhaben wollte.

Meine Damen und Herren! Ich zeige Ihnen dieses schematische Bild. *(Der Redner zeigt ein Bild mit einer Graphik.)* Es geht um diese Linie hier herunter. Das ist die Donau von ihrem Ursprung bis knapp über die ungarische Grenze. Sie sehen, daß die gesamte Donau mit Wehranlagen vollgepflastert und gestaut ist. Es gibt nur sehr wenig freie Fließstrecken, und es gibt überhaupt nur einen einzigen Bereich, in dem noch eine intakte Aulandschaft vorhanden ist, und nur über diesen einen Bereich reden wir. Es geht darum, daß wir in Österreich nicht das Ärgernis haben, einen Nationalpark machen zu müssen, sondern das **Privileg**, daß wir 11 500 Hektar reine Aulandschaft schützen könnten – in einer Form, die nicht nur dieser Landschaft zuträglich ist, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll wäre. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Noch einmal: Es geht darum, daß wir diesen letzten Bereich, der eine intakte Aulandschaft darstellt, erhalten können. Das ist etwas, was auch wir wollen. Deshalb hat uns auch die Diskussion im Umweltausschuß sehr nachdenklich gestimmt, da die Bruchlinie – ich sage das noch einmal – ganz klar die Formulierung „freie Fließstrecke“ bildete.

Ohne jetzt dem Abgeordneten Kopf vom Rednerpult aus zu nahetreten zu wollen: Es ist schon so gewesen, Herr Abgeordneter Kopf, daß es während der Unterbrechung der Sitzung des Umweltausschusses Diskussionen mit Vertretern der Energiesektion gegeben hat, die letztlich auch Sie dazu gebracht haben, zu sagen: Okay, wir wollen das zwar nicht, aber wir schreiben das nicht in den Entschließungsantrag hinein. Das hat zur Folge gehabt, daß auch die SPÖ davon abgegangen ist.

Vielleicht wäre es ein Weg, daß man den Entschließungsantrag, der heute hier vorliegt – es wird ja klar und öffentlich bekannt, daß kein Kraftwerksbau gewünscht ist; ich glaube Ihnen das auch –, um jene Passage ergänzt, indem man sagt: Ein Kraftwerksbau zwischen Wien und der Staatsgrenze wird nicht gewünscht, ist nicht in Aussicht genommen, wird politisch nicht unterstützt.

Es wäre die Umsetzung jener Argumentation, die Sie hier geführt haben, in einem Entschließungsantrag, wenn man darin ganz klar niederschreiben würde: Wir wollen keinen Kraftwerksbau zwischen Wien und der Staatsgrenze! Sie sagen ja richtigerweise: Ein Nationalpark schließt auf jeden Fall die Nutzung durch ein Kraftwerk aus.

Zur Sohleeintiefung: Das ist ein Problem! Wenn die Sohleeintiefung nicht gestoppt werden kann – diese ist darüber hinaus nur deshalb ein Problem, weil eben der ganze Bereich der Donau schon aufgestaut ist; die Sohleeintiefung ist ja, wie bekannt ist, hinter Kraftwerken immer am stärksten, weil das Geschiebe ausfällt –, dann hat auch ein Nationalpark mit einer freien Fließstrecke keinen Sinn, weil dieses Gebiet letztlich nicht zu erhalten wäre.

Aber nach all den Unterlagen, die vorliegen, ist die Sohleeintiefung mit Maßnahmen, wie sie eben zum Beispiel im flußbaulichen Gesamtkonzept auch enthalten sind, durchaus zu stoppen. Es ist derzeit nicht so, daß dieses Problem einem Nationalpark entgegensteht. Wenn aber die

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Sohleentiefung nicht zu stoppen ist, dann erübrigt sich ein Nationalpark ohnehin. Das heißt, das ist eine Voraussetzung, um wirklich einen Nationalpark machen zu können.

Daher kann man durchaus die Prioritäten so formulieren: kein Kraftwerksbau, die Sohleentiefung muß gelöst werden, und dann kommt die Erhaltung der Donau-Auen in einer Form, wie sie etwa ein Nationalpark bietet oder wie sie von mir aus auch ein anderes Konzept bietet, mit einem geringen verwaltungstechnischen Aufwand, der nur sicherstellt, daß diese Landschaft erhalten bleibt. Das ist das, was wir wollen.

Wir meinen nicht, daß es positiv war, daß der Antrag der Abgeordneten Langthaler im Umweltausschuß – und ich sage das bewußt so – in einer Art politischer Reflex, weil er von der Opposition kommt, abgelehnt worden ist. Wenn es darum geht, daß wir zwischen Wien und der Staatsgrenze keinen Kraftwerksbau haben wollen, dann, meine ich, wäre es angemessen, den heute hier zur Verhandlung stehenden Entschließungsantrag zu ergänzen. Der Entschließungsantrag lautet jetzt: „Die Bundesregierung wird ersucht, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um gemeinsam mit den Bundesländern Wien und Niederösterreich die notwendigen Entscheidungen zur Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen im Jahre 1996 zu treffen.“

Wenn es so ist, daß ein Nationalpark einen Kraftwerksbau ausschließt, dann könnten wir das mit einem zweiten Satz noch anfügen. Das wäre für mich ein Grund, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag in der ergänzten Form auch die Zustimmung zu geben. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

11.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Rada. Er hat das Wort.

11.02

Abgeordneter Dr. Robert Rada (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren in diesem Hohen Haus! Zunächst einmal bekenne ich mich auch zu den Aussagen jener Politiker, die vor mir gesprochen haben, und auch zu den Empfehlungen, die von außen eingebracht wurden, daß es nämlich an der Zeit ist, eine Entscheidung über das Nationalparkprojekt Donau-Auen zu fällen. Ich bin überzeugt davon, daß nach fünfjähriger Planungsarbeit mit einem Kostenaufwand von mehr als 50 Millionen Schilling nicht noch wesentlich neuere Erkenntnisse kommen als jene, die es bereits gibt. *(Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich als Bewohner dieser Region, nördlich der Donau, in diesem Nationalparkbereich, kenne diese Au schon sehr lange, ich kenne sie auch sehr gut, und ich benütze viele meiner Spaziergänge dazu, diese Au zu erforschen. Ich habe daher, als in der Folge der Hainburg-Diskussion über einen Nationalpark zu reden begonnen wurde, sehr offen und positiv eingestellt all diese Veranstaltungen besucht, die es gegeben hat; zum einen die Präsentation der ersten Planungsergebnisse, Zwischenstufen, zum anderen Diskussionsabende von Nationalparkbefürwortern und auch von Nationalparkgegnern.

Die vielen Gespräche mit der betroffenen Bevölkerung, die ich als Bewohner dieser Region natürlich sehr intensiv geführt habe, der Vergleich mit den Planungsaussagen haben mich – das möchte ich an dieser Stelle durchaus betonen – zu einem kritischen Bewerter des Projektes gemacht beziehungsweise zu einem Skeptiker bezüglich dessen, was dargestellt wurde.

Es wurde heute schon gesagt, daß die Bevölkerung vieles dazu beigetragen hat, daß sich diese Donau-Auen im Moment in dem Zustand präsentieren, in dem sie eben sind, der sie nationalparkwürdig macht und der wahrscheinlich auch internationale Anerkennung findet. Es sind vor allem Landwirte, Bauern, die dafür verantwortlich zeichnen, es sind auch Jäger und Fischer, alle, die mit der Natur befaßt sind, und es sind auch Politiker. Wenn in den ersten Planungsentwürfen und auch im Endbericht – ich zitiere aus einer Kurzfassung, die der WWF herausgegeben hat – zu einzelnen Projekten wie folgt Stellung genommen wird, dann wundert es mich auch nicht, daß die Bevölkerung in der betroffenen Region allmählich skeptisch wird.

Abgeordneter Dr. Robert Rada

Zum Thema Wald: Der Wald wird außer Nutzung gestellt. Naturfremde Bestände dürfen jedoch noch 30 bis 40 Jahre lang bewirtschaftet werden, die Brennholznutzung für die Anrainer ist zugesichert in der Zeit.

Zur Jagd: Die Jagd im herkömmlichen Sinn wird eingestellt. Die Wildbestandsregelung bei Rot- und Schwarzwild ist vorerst noch wegen der ökologischen Tragfähigkeit der Au wegen drohender ökonomischer Schäden erforderlich.

Zur Fischerei: Berufsfischer gibt es keine mehr. Die Hobby-Fischerei bleibt prinzipiell erlaubt, wird jedoch auf bestimmte Gewässerabschnitte und über die Entnahmemengen begrenzt.

Zur Landwirtschaft: Bestehende Wiesen bleiben erhalten, Ackerflächen gelten als Sonderbereiche und können auf freiwilliger Basis gegen Entschädigung eingebracht werden.

Und zuletzt: Besucherlenkung: Die Besucher sollen nach bewährtem Konzept auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, um große Teile der Au zu beruhigen. Die Lage der Besucher-einrichtungen erfolgt in Absprache mit den Gemeinden.

Ich habe vorhin gesagt, daß es die Bauern, Jäger und Fischer gewesen sind, die sich für die Erhaltung dieser Au eingesetzt haben, und das macht es durchaus verständlich, warum die Bevölkerung diesen Planungsarbeiten Skepsis entgegenbringt.

Als im Jahr 1993 das Bundesland Niederösterreich die Anrainergemeinden eingeladen hat, Stellungnahmen abzugeben, haben vier der fünf betroffenen Gemeinden, die nördlich der Donau in den geplanten Nationalpark hineinreichen werden, Bürgerbefragungen abgehalten. Das Ergebnis dieser Bürgerbefragungen war eindeutig: von 74 Prozent Ablehnung bis 86 Prozent Ablehnung. Das heißt eine Ablehnung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Es gelang den Planern bisher nicht, dieser Skepsis entgegenzuwirken. Wenn man die Sorgen und Ängste der Menschen dort sieht, dann muß auf diese Sorgen und Ängste auch eingehen.

Sehr geschätzte Frau Abgeordnete Langthaler! Wenn Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung in Kopfstetten von Populismus sprechen, dann, muß ich sagen, haben Sie wirklich die unqualifiziertesten Äußerungen von dieser Veranstaltung herausgegriffen. Es war nicht so! Wenn man von Populismus spricht, frage ich mich, ob das nicht gerade von Ihnen versucht wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann mich durchaus mit den Ausführungen des Abgeordneten Barmüller einverstanden erklären, denn das Wichtigste, das diese Au braucht, um überhaupt Nationalparkqualität zu halten, um Pflanzen und Vegetation auch in Zukunft zu erhalten, ist, Wasser in diese Au zu bringen. Solange das Problem Sohlestabilisierung nicht gelöst ist, wird es immer wieder ein Problem sein, diesen Nationalpark zu erhalten.

Ich stelle zusammenfassend fest, daß für mich die Planer dieses Nationalparkkonzeptes ihre Aufgabe nicht ordentlich gelöst haben. Sie haben die Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit des Projektes nicht überzeugt. Ganz im Gegenteil! Sie haben die Bevölkerung mehrheitlich gegen dieses Projekt mobilisiert. Es ist daher notwendig, dieses Konzept langsam und in Ruhe wachsen zu lassen.

Ich erwarte – von dem Entschließungsantrag ausgehend – eine seriöse Gesetzesvorlage zu diesem Projekt, die Lösungen für all diese ungelösten Fragen, wie Wasser in die Au, Ruhe erhalten in dieser Au, bietet. Ich erwarte aber auch ein verkehrstechnisches Konzept zu dieser Au, denn es bringt doch überhaupt nichts, ein weiteres Plus von zirka 200 000 Besuchern jährlich auf bereits derzeit verstopften Straßen in mit Kohlenwasserstoff betriebenen Fahrzeugen zu transportieren.

Es sind, so meine ich, noch eine Reihe von Fragen ungelöst. Ich hoffe, daß diese in Hinkunft ordentlich gelöst werden. Ich glaube, eine Fristsetzung, vielleicht auch anlässlich der Milleniumsfeiern, ist verfrüht. Lassen wir dieses Projekt im Sinne der Au, im Sinne der Natur ordentlich und solid wachsen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.)*

11.09

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. – Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

11.10

Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Präsident! Lassen Sie mich einleitend zwei Dinge zum geplanten Nationalpark Donau-Auen klar festhalten.

Zum einen: Ich meine, wir alle sind der Auffassung, daß die Aulandschaft entlang der Donau östlich von Wien ein weitgehend einzigartiges Gut der Natur darstellt und daher zu 100 Prozent schützenswürdig ist.

Zum zweiten: Es steht auch außer Streit, daß der beste Weg, dieses Naturgut Donau-Auen östlich von Wien zu schützen, die Einrichtung eines Nationalparks ist.

Herr Abgeordneter Rada! Man kann ein Projekt durch allzulanges Diskutieren auch zu Tode diskutieren. Irgendwann einmal sind auch Entscheidungen zu treffen. Es freut mich, hier den Herrn Bundeskanzler zitieren zu dürfen, der erst vor einigen Wochen gesagt hat – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Abgeordneter –, der Nationalpark Donau-Auen sollte als Milleniumsprojekt im Jahre 1996 fertig sein. Das würde zwar nicht heißen per 1. Jänner 1996, aber jedenfalls als Milleniumsprojekt im Jahre 1996. Da befinden Sie sich also im Widerspruch zu Dr. Vranitzky, und ich sage ganz deutlich, daß ich mich diesem Widerspruch nicht anschließe.

Auch wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, die Einwendungen der Anrainergemeinden ernst zu nehmen sind – auch ich habe solche Gespräche geführt –, so muß man doch festhalten, daß die Abstimmungen in den von Ihnen zitierten Gemeinden, Herr Abgeordnete Rada, zu einem Zeitpunkt stattgefunden haben, als die Stellungnahmen dieser Gemeinden noch nicht in das Nationalpark-Planungsprojekt eingearbeitet wurden.

Zum anderen merkt man immer wieder in Diskussionen auch mit Bürgermeistern, auch mit Landtags- und Nationalratsabgeordneten aus dieser Region, daß das Wissen noch nicht ausreichend ist. Ich weiß schon, es gibt da eine Holschuld und eine Bringschuld – mögen beide Seiten Fehler begangen haben –, aber solange unsere Marchfeldbauern zum Teil der Auffassung sind, daß sie dann auf ihren Äckern nicht mehr entsprechend arbeiten dürfen und sie deswegen gegen den Nationalpark Donau-Auen sind, so lange muß man ihnen halt sagen: Es ist in der ersten Stufe, auf Basis der 9 200 ha Fläche, nur daran gedacht, Flächen der Bundesforste, Flächen der Gemeinde Wien und Flächen des WWF in den Nationalpark einzubringen, und alles andere, was dann in weiterer Folge passiert, passiert auf freiwilliger Basis. Es ist doch nicht denkbar, mit Zwangsmitteln, durch Enteignungsmaßnahmen oder ähnliches, einen Nationalpark zu errichten.

Allerdings gebe ich zu, daß die lokale Position im Bereich Nationalpark Donau-Auen eine andere ist als im Bereich des Nationalparks Neusiedler-See-Seewinkel. Die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung dort ist überwiegend, davon kann man sich überzeugen. Es ist die lokale Situation auch eine andere als im Nationalpark Gebiet Thayatal, da dort mit Ausnahme eines oder von zwei oder drei Großgrundbesitzern die lokale Bevölkerung, auch die Kommunalpolitik, den Nationalpark dringend will.

Man muß also schon anerkennen, daß es hier noch darum geht, zu überreden, zu motivieren, die Zustimmung der Anrainergemeinden und zumindest des überwiegenden Teils der Bevölkerung sicherzustellen. Aber ich meine, das ist machbar.

Frau Abgeordnete Langthaler! Zur Frage der freien Fließstrecke östlich von Wien und zu Ihrem Entschließungsantrag. – Lassen Sie mich festhalten, daß in der Zeit zwischen der Diskussion im Ausschuß und der heutigen Plenardebatte zwei Äußerungen gefallen sind: zum einen wiederum jene des Bundeskanzlers, der für die Regierung festgestellt hat, daß ein Kraftwerk östlich von Wien überhaupt nicht zur Debatte steht und nicht in Frage kommt, und zum anderen die Äußerung des neu gewählten Präsidenten des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs,

Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein

des EVN-Generaldirektors Gruber, der gemeint hat, in der Planung bis zum Jahr 2006 sei ein Kraftwerk östlich von Wien nicht einmal seitens der E-Wirtschaft vorgesehen.

Ich meine, daß die normative Kraft des Faktischen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, hier sicher stärker ist als die bestgemeinten Entschließungsanträge und daß daher die Etablierung eines Nationalparks Donau-Auen, der noch dazu aus meiner Sicht ohne Entsprechung der IUCN-Kriterien nicht denkbar ist, alles andere ausschließt, nämlich insbesondere die Errichtung eines Kraftwerks.

Es ist natürlich vor der Errichtung dieses Nationalparks weiteres Wissen betreffend die Sohleintiefung erforderlich, aber diesbezüglich erwarten wir einen Endbericht aus dem Wirtschaftsministerium per Oktober 1995; also noch in diesem Jahr ist seitens des Wirtschaftsministeriums, seitens der Wasserstraßendirektion ein Endbericht hiezu angesagt. Die mir vorliegenden Zwischeninformationen deuten darauf hin, daß die derzeit überlegten Maßnahmen mit Geschlebezuge unterhalb der Freudenau durchaus das Problem in den Griff bekommen sollten.

Wenn wir auch noch die Bewertung von forstlichen Entschädigungsfragen vor allem in Richtung Bundesforste ausverhandeln und wenn vor allem die niederösterreichische Gesetzgebung auch jetzt in Richtung der Durchführungsverordnung in jene Richtung geht, die wir uns wünschen, nämlich daß IUCN-Kriterien auf diesen Nationalpark angewendet werden, sodaß eine Anerkennung durch die IUCN für diesen Nationalpark Donau-Auen zu erwarten ist, dann sind die Voraussetzungen für den Abschluß von 15a-Verhandlungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern gegeben. Damit würden wir dann in die Schlußgerade der Planung und Etablierung des Nationalparks Donau-Auen eintreten.

In diesem Sinne – was immer Sektionschefs in Ausschüssen bewegt haben mögen oder auch nicht, Frau Abgeordnete Langthaler – bin ich der Auffassung, daß die Verwirklichung des Nationalparks Donau-Auen die beste Sicherstellung der freien Fließstrecke für die Donau östlich von Wien ist. Ich fordere alle Beteiligten, vor allem auch die lokalen Abgeordneten auf, an der positiven Motivation, an der Überzeugung der Bürger, der Entscheidungsträger in den Anrainergemeinden mitzuarbeiten, denn ich meine, daß fehlende Motivation ein wesentliches Hindernis auf dem Weg zum Erfolg für die Etablierung des Nationalparks Donau-Auen ist.

Im übrigen kann ich nur sagen: Der vorliegende Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung auf, diesen Nationalpark im Jahre 1996 zu etablieren; wenn das bis zur Milleniumsfeier klappt, so ist das auch unsere Zielvorstellung. In diesem Sinne bin ich der Auffassung, daß dieser Entschließungsantrag gut, richtig und richtungweisend ist. – Ich danke schön, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

11.17

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Gabriela Moser. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.17

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Umweltminister! Sie haben von der Macht des Faktischen, von der Etablierung des Faktischen gesprochen, Sie haben dezidiert gesagt, der Bundeskanzler hat sich für das Milleniumsprojekt Nationalpark ausgesprochen. Sie haben darauf hingewiesen, daß sich Herr Generaldirektor Gruber von der E-Wirtschaft dafür ausgesprochen hat, dort bis zum Jahr 2006 kein Kraftwerk zu errichten.

Das war ein Faktum, und gerade um dieses Faktum geht es uns. Wir wollen von seiten der E-Wirtschaft keine Frist bis zum Jahr 2006 haben, sondern wir wollen die endgültige und absolute Sicherstellung haben, daß Nationalpark und Kraftwerksbau einander ausschließen. Was wir jetzt gehört haben, waren zahlreiche Bekenntnisse in diese Richtung. Was wir gehört haben, war der Ausdruck „Nationalpark = kein Kraftwerk“. Aber de facto kann sich das ändern, wenn nicht ein rechtlich gültiger Beschluß gefällt worden ist, und dieser rechtlich gültige Beschluß wäre hier und heute in diesem Rahmen möglich.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

Es geht ja nur um dieses kleine „Wort-Kombinationchen“ – sage ich schon –: Garantie einer freien Fließstrecke – kein Kraftwerksbau. Um dieses eine kleine Wortgrüppchen drücken Sie sich. Das ist wirklich reine parteipolitische Strategie, kann ich nur sagen, das ist nicht Sachpolitik. Es ist anscheinend nicht möglich, über den Schatten der Parteipolitik zu springen, es ist nicht möglich, sich diesem Entschließungsantrag der Grünen anzuschließen, es ist nicht möglich, sich denjenigen anzuschließen, die schon vor 17 Jahren für die Planung eines Nationalparks eingetreten sind, sich denjenigen anzuschließen, die vor 10 Jahren in Hainburg waren, und sich denjenigen anzuschließen, die nach wie vor dafür einstehen, daß es einen Nationalpark nach IUCN-Kriterien gibt und einen Nationalpark, der die freie Fließstrecke in sich birgt, abgesichert durch einen parlamentarischen Beschluß.

Die Bekenntnisse, die wir heute gehört haben, sind alle sehr beeindruckend, nur: Es sind Worte, und Worte an sich gelten halt, je nachdem, wie sich die Meinung entwickelt, einmal mehr und einmal weniger. Was gilt, sind Beschlüsse. Daher drängen wir so sehr auf einen Beschluß: freie Fließstrecke, und daher hämmern wir immer wieder denselben Forderungskatalog herunter.

Es ist nämlich wirklich eine Schande, daß 10 Jahre nach Hainburg, daß 17 Jahre nach den ersten Schritten in Richtung Nationalpark nur das Bekenntnis im Raum steht, aber nach wie vor der Beschluß fehlt. Es ist Ihnen anscheinend doch zuwenig ernst mit dem Nationalpark. Sie wollen anscheinend doch keinen Nationalpark ohne Wenn und Aber. Sie wollen sich offensichtlich ein Hintertürchen offenhalten. Sie liebäugeln offensichtlich mit einem Kraftwerksbau eventuell nach dem Jahr 2006, und das ist für uns etwas zu gefährlich. Deswegen beharren wir auf unserer Forderung: Beibehaltung der freien Fließstrecke als Garantie für einen einwandfreien Nationalpark.

Herr Umweltminister! Sie könnten wirklich den heutigen Tag als Chance sehen, sich eine Art umweltpolitischen Ritterschlag zu erwerben: Kämpfen Sie jetzt nicht nur mit Worten, nicht nur mit Fakten, die bis zum Jahr 2006 reichen, sondern kämpfen Sie auch mit Taten! Wir wollen dieses Turnier der Bekenntnisse beenden und zu einem Sieg der Nationalparkidee kommen, und zwar dadurch, daß es zu einer beschlußmäßigen Garantie kommt, daß die freie Fließstrecke erhalten bleibt. Ich glaube, das wäre der heutige Tag sicher wert. *(Beifall bei den Grünen.)*

11.21

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Schrefel. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.21

Abgeordneter Josef Schrefel (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Nationalpark Donau-Auen und die damit verbundene bestmögliche Erhaltung der letzten großen Aulandschaft Mitteleuropas ist zu einer entscheidenden Frage der österreichischen Natur- und Umweltpolitik geworden. Auch ich als Abgeordneter des Bundeslandes Niederösterreich fühle mich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diesem Auftrag und dieser Verpflichtung nachgekommen wird.

Ich glaube, niemand in diesem Hohen Haus zweifelt grundsätzlich am generellen Schutz wichtiger und seltener Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, wie es bei der Hainburger Au der Fall ist. Dem trägt zum Beispiel das internationale Übereinkommen über Feuchtgebiete als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, die sogenannte Ramsar Konvention, der Österreich 1982 beigetreten ist, Rechnung.

Dem folgte eine Entschließung des Nationalrates vom 22. Oktober 1992 zur effizienten Umsetzung des Ramsar Übereinkommens, wo das Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit den Naturschutzabteilungen der Bundesländer, in diesem Fall Wien und Niederösterreich, aufgefordert wird, eine Liste potentieller Gebiete Österreichs, die der Ramsar Konvention entsprechen würden, zu erstellen.

Der heutige Entschließungsantrag der Abgeordneten der beiden Regierungsparteien trägt dem Rechnung. Die Bundesregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, um gemeinsam mit den

Abgeordneter Josef Schrefel

Bundesländern Wien und Niederösterreich die notwendigen Entscheidungen für die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen im Jahr 1996 zu treffen.

Hohes Haus! Das Wort „Nationalpark“ ist aus österreichischer Sicht zu sehen. Da es sich nicht um ein Naturreservat amerikanischen Stils und auch nicht um ein unbewohntes oder ein zu entvölkerndes Gebiet handelt, sondern um Lebens- und Wirtschaftsraum der dort lebenden und wohnenden Menschen samt ihren Arbeitsplätzen und Betrieben, muß eine Gesamtlösung nicht gegen, sondern mit den Betroffenen der Region getroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es muß also ein Mitspracherecht der Bürger im Vordergrund des Gesetzentwurfes stehen.

Frau Kollegin Langthaler! Ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie meinen, Bürgerbeteiligungen würden in Niederösterreich unter den Teppich gekehrt und nur in Hainburg würden sie zum Tragen kommen. Ich denke an die Bürgerbeteiligung beim Projekt Methran in Amstetten, also in meinem Wahlkreis, wo die Bürgerbeteiligung sehr groß war und wo sie auch entsprechend zu Wort kam.

Das vieldiskutierte Nationalparkrahmengesetz ist nun im Niederösterreichischen Landtag eingebracht worden, aber noch nicht beschlossen. Es können noch alle Kritiker ihre Wünsche einbringen. In einem dreimonatigen Begutachtungsverfahren sollen alle offenen Fragen und Ideen geklärt werden. Es beinhaltet aber auch die Flußbaumaßnahmen, die unbedingt notwendig sind, um die Au vor Austrocknung zu schützen.

Ob nun die Eintiefung der Donau durch die sogenannte Ogris-Methode, also durch Einbringung von Schotter, erfolgen soll oder durch eine Staustufe, die jedoch nicht im Zusammenhang mit einem Kraftwerk gesehen werden kann, müssen die Fachleute entscheiden. Wichtig ist nur die Verpflichtung, eine internationale Wasserstraße aufrechtzuerhalten.

Niederösterreich hat mit der Vorlage des Gesetzentwurfes einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung getan. Der Nationalparkgesetzentwurf des Landes Niederösterreich sieht im wesentlichen folgende Ziele vor:

Erstens: Besonders eindrucksvolle und formenreiche Landschaftsbereiche sollen erhalten und die Funktionalität des Ökosystems in diesem Gebiet soll sichergestellt werden.

Zweitens: Die für dieses Gebiet repräsentative Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume und die vorhandenen historisch bedeutsamen Objekte und Landschaftsteile sollen bewahrt werden.

Drittens: Dieses Gebiet soll als ökologischer Ausgleichsraum für den städtischen Ballungsraum dienen und eindrucksvolle Naturerlebnisse vermitteln sowie der Bildung und Forschung dienen.

Weiters wird zwischen verschiedenen Flächen unterschieden. Es handelt sich dabei um Sonderschutzgebiete, um Kernzonen und um Außenzonen. Es wird genau definiert, welchem Bereich welche Zonen zuzuordnen sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entschädigungsfrage. Es werden Maßnahmen bei Nutzungsentgängen und so weiter im Detail angeführt. Ich möchte das nicht weiter ausführen.

Weiters – auch das ist ganz wichtig – ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, daß im Nationalparksbeirat als wichtigem Beschlußorgan entgegen ersten Plänen neben den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden auch Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei, von Wasserbau und Tourismus und auch zwei anerkannte Naturschutzorganisationen vertreten sein sollen.

Dieses Gesetz soll mit 1. Jänner 1996 in Kraft treten.

Wien dagegen steht noch immer mit nichts da. Die Bundeshauptstadt muß bis Oktober im Gleichklang mit Niederösterreich ein Gesetz verabschieden. Jetzt ist es an der Zeit, das Versprechen, Wien habe schon alles fertig, es müsse nur noch mit Niederösterreich akkordiert

Abgeordneter Josef Schrefel

werden, einzulösen. Somit glaube ich, daß nach elf Jahren Hainburg die Nachdenkpause gut genützt wurde und nun zu Ende gehen muß. Eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung ist in Sicht. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.28

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.28

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich dem, was mein Kollege Thomas Barmüller gesagt hat, nicht sehr viel hinzuzufügen. Aber da ich direkt angesprochen wurde, auch im Hinblick auf die Veranstaltung, die vor einigen Wochen in Kopfstetten stattgefunden hat, möchte ich die Dinge doch auch aus meiner Sicht klarstellen.

Frau Kollegin Langthaler hat gemeint, ich hätte populistischen Strömungen, die in der Bevölkerung kursieren, weiteren Auftrieb gegeben. Frau Kollegin Langthaler! Sie sollten sich vergegenwärtigen, was ich dort wirklich gesagt habe.

Ich habe gemeint, man könne über alles reden, selbstverständlich auch über einen Nationalpark, nur müsse man in dieser Materie behutsam vorgehen. Muß Pro und Kontra genau abwägen und auch schauen, daß eine derartige Planung in weitgehendem Einklang mit der Bevölkerung stattfindet. Daher kann ich nicht akzeptieren – ich bin dort als Skeptiker aufgetreten –, daß Sie sagen, ich würde den Populismus in der Bevölkerung verstärken. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Bedenken, die ich lange Zeit gegen den Nationalpark gehegt habe, die zum Teil entkräftet worden sind, die aber zum Teil noch weiter bestehen, stützten sich darauf, daß nicht nur die Bevölkerung in einem gewissen Umfang verunsichert ist, sondern daß ich selbst über einige Planungsprämissen große Fragezeichen machen muß, Frau Kollegin Langthaler.

Mich stört auch dabei, daß immer dann, wenn Kritiker oder moderate Skeptiker – als solcher fühle ich mich – auftreten, diese von den Befürwortern und von den eingeschalteten Wissenschaftlern massiv bekämpft werden. Ein vielstrapaziertes Wort wird dabei immer wieder von den militanten, fundamentalistischen Befürwortern, die einen Nationalpark mit der Brechstange errichten wollen, ausgesprochen. Dieses Argument, das immer wieder kommt, heißt: Die Gegner sind Polemiker!

Ich kann Ihnen zitieren aus einem Schreiben, das heute oder gestern eingelangt und an alle Nationalratsabgeordneten gegangen ist, und zwar von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, die ja bekanntlich den Nationalpark Donau-Auen im Detail geplant hat.

Da heißt es gleich eingangs im dritten Absatz: „Die polemische Argumentation der Gegner bestätigt die hohe Qualität des Konzeptes.“

Darf man nicht mehr kritisieren, ohne sofort als Polemiker abgestempelt zu werden? – Ich wehre mich dagegen!

Frau Kollegin Langthaler! Ich weiß, Sie haben dort keinen leichten Stand gehabt. Sie haben dort Ihre grundsätzliche Position vertreten; ich rechne Ihnen das auch hoch an. Ich habe nichts anderes erwartet, und ich akzeptiere auch Ihren Standpunkt. Aber wenn Sie in das gleiche Horn stoßen, dann, muß ich sagen, tut es mir leid, dann tut es mir im Innersten meiner Seele weh, denn ich hätte Ihnen zugemutet, daß Sie eher beruhigend wirken können. Ich glaube aber, daß Sie das dort nicht erreicht haben, denn mit Ihrem Standpunkt, der doch eher in das fundamentale Fahrwasser geht, haben Sie jedenfalls die berechtigten Ängste der Bevölkerung nicht mindern können.

Ich habe kein Problem mit dem Beschluß Ihres Antrages, und ich werde auch bei der Abstimmung nicht hinausgehen. Ich werde mitstimmen, denn in der grundsätzlichen Position

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

gebe ich Ihnen recht. Auch wir haben dieses Thema, wie mein Kollege Thomas Barmüller schon gesagt hat, parteiintern sehr intensiv diskutiert. Nur: Sie als Grüne haben das Glück, daß es deshalb keine unterschiedlichen Meinungen in Ihrer Partei gibt, weil Ihre Fraktion im Niederösterreichischen Landtag nicht vertreten ist. Sonst wäre bei Ihnen das gleiche Phänomen festzustellen wie bei allen anderen Parteien. Dann würde wieder das stimmen, was einer meiner Vorredner gesagt hat: nämlich daß die Auffassungen quer durch alle Parteien gehen.

Lassen Sie mich auch folgendes sagen: Wenn, wie Thomas Barmüller gesagt hat, die Aufrechterhaltung der freien Fließstrecken wirklich allen fünf Parlamentsfraktionen ein Anliegen ist und wir darüber nicht zu diskutieren brauchen, dann heißt das auch, daß alle fünf Fraktionen tatsächlich kein Kraftwerk wollen. Wenn diese erste Prämisse sichergestellt ist, dann geht es darum, den zweiten wichtigen Aspekt einer Klärung zuzuführen, nämlich jenen der Sohle-stabilisierung in technischer, aber auch in finanzieller Hinsicht, denn die Sache kostet etwas. Sie wissen, daß wir aufgrund internationaler Übereinkommen, die sich jetzt im Zuge des EU-Beitrittes entsprechend verschärft haben, dazu verpflichtet sind, den Wasserweg freizuhalten.

Über die Sohle-stabilisierung wurde sehr viel diskutiert, es wurden viele sachliche Argumente vorgebracht, aber auch jede Menge an unsachlichen Argumenten. Wenn – ich bekenne mich dazu – die Sohle-stabilisierung nicht zustande kommt, dann wird uns die Au vertrocknen, dann brauchen wir uns damit nicht mehr zu befassen.

Wenn also die Punkte eins und zwei in ihrer grundlegenden Bedeutung von allen fünf parlamentarischen Fraktionen geklärt und fest verankert sind, dann geht es um den dritten Punkt. Wir Liberale nehmen den Standpunkt ein, daß ein umfassender Schutz der Au-Ökosysteme mit einem möglichst geringen Regulierungsaufwand über die Bühne gehen soll.

Was heißt das? – Möglichst geringer Regulierungsaufwand heißt, daß die schweren Eingriffe, die laut ursprünglicher Fassung der Nationalparkplanung vorgesehen sind, zu überdenken sind. Es ist zu hinterfragen, ob das wirklich so über die Bühne gehen kann. Ich glaube, es wird nicht so gehen. Aber wenn es so geht, soll es mir recht sein. Wenn wir einen Nationalpark nach IUCN-Richtlinien zustande bringen, ohne daß ein jahrzehntelanger Dissens in der Bevölkerung und quer durch die politischen Parteien weitergeht, dann soll es mir recht sein. Es soll dann eben ein Nationalpark nach internationalen Richtlinien geschaffen werden.

Eines möchte ich ganz zum Schluß betonen: Ich möchte nicht, daß der Nationalpark dazu benützt wird, daß sich einzelne Politiker ein Denkmal setzen. Mich hat es schon sehr nachdenklich gestimmt, als der Kanzler plötzlich gesagt hat, im Jahr 1996 haben wir ein Millenniumsjahr, und gemeint hat, eigentlich ohne auf die Sache näher einzugehen, da werde jetzt der Nationalpark errichtet. In das gleiche Horn stieß der niederösterreichische Landeshauptmann Pröll, der gemeint hat: Jetzt wird es endlich Zeit für den Nationalpark! Davor hat er eine andere Haltung dazu eingenommen.

Wenn ich vielleicht im Jahre 1996 oder 1997 den Nationalpark betrete, will ich nicht, daß das erste, was ich im Nationalpark sehe, eine Präsidentengalerie ist, und zwar eine Galerie all jener Persönlichkeiten, die sich das jetzt als ihr persönliches Verdienst umhängen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Liberalen Forum.)

11.37

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Kollege Otmar Brix. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.37

Abgeordneter Otmar Brix (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! „Ein voller Blumenstrauß, soweit es reicht, vom Silberband der Donau rings umwunden.“ – So läßt Franz Grillparzer in seinem „König Ottokars Glück und Ende“ den Ottokar Horneck zitieren. Ich glaube, viele Jahre oder Jahrzehnte danach paßt auch dieser Ausspruch auf diese Region, beginnend bei der Bundeshauptstadt bis an unsere Staatsgrenze reichend.

Abgeordneter Otmar Brix

Daher bin ich heute eigentlich ein bißchen in Feiertagsstimmung, aber auch deshalb, weil sich der Herr Bundesminister vor ein paar Minuten sehr klar und deutlich für diesen Nationalpark ausgesprochen hat. Gleich viel hat es mich gefreut, daß sich vor zwei Wochen Bundeskanzler Vranitzky mit dem Thema Nationalpark beschäftigt und so wie der Herr Bundesminister gesagt hat: Nächstes Jahr, im Jahr des Millenniums, sollen und müssen die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen sein, und es kann dieser Nationalpark eröffnet werden.

Es muß allerdings gesagt werden, daß nie etwas abgeschlossen ist, denn es ist vorgesehen, auf einer Fläche von 9 200 Hektar den ersten Teil dieses Nationalparks entstehen zu lassen. Es ist insgesamt eine Fläche von 11 500 Hektar vorgesehen, die dieser Nationalpark in weiterer Folge umfassen soll.

Ich glaube, als einer, der auch an der Grenze dieser großen Region wohnt – wir Wiener gehören sehr wohl dazu, bringen wir doch auch einen erheblichen Teil in diesen Nationalpark ein –, sagen zu können: Dieser Nationalpark ist eine Jahrhundertchance für die Region östlich von Wien, ist aber auch eine Jahrhundertchance für ganz Österreich, denn mit dem Nationalpark Hohe Tauern, mit dem Nationalpark Neusiedler See dokumentieren wir mit dieser Fläche, daß unser Land eine Vielfalt an Schönheiten anzubieten hat und daß es viele Gebiete und Flächen in diesem Österreich gibt, die schützenswert sind.

Damit, meine Damen und Herren, Hohes Haus, schließt sich der Prozeß, der bereits 1978 von den Bundesländern Niederösterreich und Wien mit den Planungsarbeiten begonnen wurde. Es war vor allem – das möchte ich hier nicht unausgesprochen lassen – die Dynamik der beiden Landeshauptleute Dr. Pröll und Dr. Häupl, durch die die Planungen zu diesem Nationalpark vorangetrieben wurden, und es kommt daher diesen beiden Herren sehr großes Verdienst zu.

Wir haben heute schon sehr viel über dieses Thema gesprochen, aber worum geht es dabei eigentlich? – Es geht nicht nur um die Erhaltung der Naturschönheiten, die diese einzige große Aulandschaft Mitteleuropas darstellt, sondern es geht auch darum, daß außer in der Wachau in dieser Region, von Wien bis zur Staatsgrenze, die Donau die letzte freie Fließstrecke hat, und diese sollte erhalten bleiben.

In diversen Studien konnte nachgewiesen werden, daß dieses Gebiet für die Errichtung eines Nationalparks besonders geeignet ist. Es wurde auch über mögliche Kraftwerksvarianten diskutiert. Es ist aber eindeutig so – das hat auch der Herr Bundeskanzler festgestellt –, daß ein Nebeneinander von Nationalpark und Kraftwerk nicht möglich ist, wie dies auch die Autoren im Endbericht des Konzeptes geschrieben haben.

Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen nämlich, daß bei relativ niedriger Bewertung der Natur ein Nationalpark ohne Kraftwerk einen viel höheren volkswirtschaftlichen Wert hat, und dieser angestrebte volkswirtschaftliche Wert ist aber nur in Verbindung mit internationaler Anerkennung zu erreichen. Diese internationale Anerkennung, die auch eines der Ziele des Nationalparks sein soll – wie es auch der Bundeskanzler gefordert hat; er hat sich explizit für die internationale Anerkennung ausgesprochen –, ist nur mit einer freien Fließstrecke garantiert.

Natürlich gibt es dabei ein Problem: die Sohle stabilisierung. Die Sohle muß deswegen stabilisiert werden, damit wieder mehr Wasser in die Au kommt und der Grundwasserspiegel nicht sinkt.

Am 19. Juni fand in Wien ein Symposium mit Experten zu diesem Thema statt. Dabei wurde viel über die Ogris-Methode gesprochen; man hat sie verglichen mit jener Methode, die in Bayern zur Anwendung gekommen ist und dort nicht ganz zielführend war. Aber die Methode, die in Bayern angewendet wurde, läßt sich nicht vergleichen mit jener Methode, die in der Donau angewendet werden soll. Ich bin davon überzeugt, daß die Ogris-Methode mithilft, den Grundwasserspiegel wieder auf jenes Niveau anzuheben, das in den fünfziger Jahren vorhanden war.

Die Eintiefung der Donau muß gestoppt werden, denn wir wollen nicht nur die freie Fließstrecke, sondern auch, daß garantiert ist, daß der Schifffahrt alle Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Schifffahrt darf und wird nicht behindert werden – die Au darf nicht austrocknen!

Abgeordneter Otmar Brix

Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich sagte es schon: Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, daß es die internationale Anerkennung für den Nationalpark geben muß. Die Wiener haben in der letzten Sitzung des Wiener Landtages einen Beschlußantrag vorgelegt, der all diese Zielsetzungen, wie kein Kraftwerk, freie Fließstrecke, internationale Anerkennung, beinhaltet, und die Wiener werden diesen Gesetzesantrag im Oktober beschließen. Sie haben aber gleichzeitig auch die Niederösterreicher aufgefordert, viel deutlicher zu werden, als dies der Rahmenvertrag jetzt ausdrückt, denn dieser Rahmenvertrag ist nicht gerade so ausgestattet, daß er wirklich zum Schutz dieser Au dient.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch die Trinkwasserreserven zu sichern, denn die Trinkwasserreserven der Donau-Auen zählen zu den quantitativ und qualitativ hochwertigsten Vorkommen in Österreich. Ein Nationalpark sichert diese Trinkwasserreserven bestens. Bestehende Nutzungsrechte werden dabei in keiner Weise eingeschränkt, Stauhaltungen unterbinden den Grundwasseraustausch.

Was aber noch wesentlicher ist: Wir – das haben auch schon viele meiner Vorredner gesagt – wollen das gemeinsam mit der Bevölkerung erreichen. Ich möchte hier eines aufklären: Selbstverständlich hat es bereits Abstimmungen in den Gemeinden gegeben, die vom Nationalpark betroffen sind, die – ich sage es anders – sich freuen können, daß sie eine jener Gemeinden sind, die an einem Nationalpark wohnen. Als man die Abstimmung damals in den vier Gemeinden vorgenommen hat, lag das endgültige Konzept noch nicht vor. Das heißt, man hat eine Abstimmung durchgeführt, ohne daß man das endgültige Grundlagenkonzept dieses Nationalparks hatte. Daher muß man die Bevölkerung erst recht miteinbinden.

Gestatten Sie mir, daß auch ich so wie mein Kollege Karlheinz Kopf und Kollegin Langthaler von dieser Veranstaltung zitiere, die vor einigen Wochen in Kopfstetten stattgefunden hat. Ich gebe Kollegin Langthaler vollinhaltlich recht: Dort wurde mit keinem einzigen Sachargument für oder gegen einen Nationalpark gesprochen oder geworben, sondern man hat emotionalisiert und ist so vorgegangen, als hätte man überhaupt keine Sachargumente.

Die Au trocknet aus, und wenn die Au austrocknet, dann brennt die Au, und wenn die Au brennt, dann brennen die Häuser – das war ein Argument der Menschen dort.

Oder: Was haben Ausländer hier zu suchen? – Wir wohnen so nah an der Staatsgrenze, wenn wir sie öffnen, kommen – oh Schreck! – Menschen aus der Slowakei oder anderen Ländern hierher. Sie lassen zwar Geld hier, das werden wir schon einstecken, aber sonst sollen sie wieder weiterfahren.

Oder: Wenn der Nationalpark kommt, kann kein Spital mehr errichtet werden.

Weiters: Wenn der Nationalpark kommt, sind die Pensionen nicht mehr gesichert – das war überhaupt das dreisteste Argument, das ich je hörte.

Meine Damen und Herren! So kann man natürlich nicht argumentieren, und so kann man auch die Bevölkerung nicht einbinden. Nur einen gewissen Lobbyismus der Jäger zu unterstützen, noch mehr Hirsche in die Au hineinzubringen, die man dann leichter abknallen kann, und zu den Tausenden Fischen noch ein paar Millionen mehr auszusetzen, damit vielleicht auch solche Nichtfischer wie ich – ich habe keine Ahnung vom Fischen – einen Fisch fangen können, das ist nicht ökologisch, das ist nicht richtig, und das wollen wir auch nicht haben.

Kollege Karlheinz Kopf hat – vielleicht sollte man sich das deutlich anschauen – vom Unterlassen der FPÖ gesprochen. In Wirklichkeit war es so, wie es eben immer ist, wenn Freiheitliche irgendwo auftreten: Sie beschließen hier im Haus hinter verschlossenen Türen einen Antrag oder beantragen etwas und schicken dann einen Vertreter hinaus, der, je nachdem, wie die Stimmung ist, spricht. Dort ist es eben nicht gut für den Nationalpark gelaufen, daher ist er aufgestanden und hat gesagt: Die Freiheitlichen sind ohnehin gegen den Nationalpark! – Das hat Kollege Karlheinz Kopf hier ausgesprochen, und das stimmt auch: Die Freiheitlichen haben sich dort, im Unterschied zum Antragsteller hier im Haus gegen den Antrag

Abgeordneter Otmar Brix

ausgesprochen. Das finde ich nicht nur unfair, das finde ich polemisch, aber das bin ich schon viele Jahre von dieser Bewegung gewöhnt. (*Abg. Böhacker: Pflichtübung erfüllt!*)

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns nicht von diesen Irrmeinungen leiten, sondern schauen wir darauf, daß wir noch lange ein solch schönes Stück Natur unseren Kindern und unserer Jugend präsentieren können. Wir besitzen nicht alles, und wir können nicht alles ausnützen, denn wir müssen auch der nächsten Generation etwas weitergeben. Und wenn wir schon die Chance haben, etwas weiterzugeben, das den Kindern und der Jugend erhalten bleiben soll, dann beschließen wir das heute mit diesem Antrag, der in der Präambel stehen hat, daß die freie Fließstrecke der Donau gesichert ist. Beschließen wir, daß zur Millenniumsfeier dieser Nationalpark für die österreichische Jugend zur Verfügung steht – ein schönes Stück Österreich mehr! (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen sowie beim Liberalen Forum.*)

11.50

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Robert Wenitsch gemeldet.

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie ausdrücklich auf die Beschränkungen des § 58 und die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam. – Sie haben das Wort.

11.50

Abgeordneter Robert Wenitsch (F): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß folgendes tatsächlich berichtigen: Herr Brix hat soeben die Unwahrheit gesprochen, als er behauptete: Wenitsch sagte, wir Freiheitlichen sind sowieso gegen einen Nationalpark.

Das ist bei dieser Diskussion nicht gefallen. Ich habe nur gesagt: Wir Freiheitliche sind gegen diese Form eines Nationalparks, wie er zurzeit in Planung ist, und mit den Grundeigentümern ist noch nichts abgeklärt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.51

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gerulf Murer. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

11.51

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer (F): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der tatsächlichen Berichtigung, die Kollege Brix anscheinend nicht mehr gehört hat, muß ich sagen, Kollege Brix würde es besser anstehen, sich im Umweltausschuß korrekt zu verhalten, Unterschriften, die auf einem Antrag stehen, nicht dann zurückziehen, wenn der Sektionschef mit dem Ohr wackelt, weil er die Interessen der E-Wirtschaft vertritt und vielleicht doch noch irgendwo im Hinterhalt ein E-Werk im geplanten Nationalpark vorbereitet, als die Freiheitlichen zu kritisieren. Er sollte lieber dem Bundeskanzler Dampf machen, der schon seit längerem davon redet, daß die Planungen für den Naturpark Donau-Auen endlich abgeschlossen werden sollen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich meine, Kollege Wenitsch hat sehr recht, wenn er sagt, daß ein Nationalpark oder ein Schutzgebiet, das mit Grundablösen verbunden ist, mit der betroffenen Bevölkerung abgesprochen gehört. Ich glaube, man soll Naturschutzparks, Nationalparks unter Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung planen und errichten. Es würde dadurch zu viel weniger Komplikationen kommen und nicht um Ablösesummen gefeilscht werden.

Wir Freiheitlichen haben im Ausschuß dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Langthaler zugestimmt. Worum es heute eigentlich geht, sollen die Regierungszwillinge nicht verschleiern. Freunde! Es war in diesem Ausschuß schon ein eigenartiges Verhalten, ein eigentlich sehr merkwürdiges Schauspiel festzustellen: Zunächst einmal waren alle dafür, daß dieser Nationalpark ohne Kraftwerk mit einer freien Fließstrecke östlich von Wien errichtet wird. Nach kurzer Diskussion haben die Herrschaften von den Regierungsparteien sogar den Antrag unterschrieben. Nachdem alle unterschrieben hatten, haben wir eigentlich geglaubt, daß das jetzt über die Bühne geht. Dann hat aber der E-Werk-Vertreter und Sektionschef mit dem Ohr gewackelt, hat die Augenbrauen etwas hochgezogen, und schon war der freie Abgeordnete

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

keiner mehr. Sie haben kurz beraten, haben die Unterschrift zurückgezogen und diesen Antrag nicht mehr unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ja wo ist denn der freie Abgeordnete von der SPÖ und von der ÖVP? – Diesen gibt es nicht! Wir Freiheitliche haben Sie im Ausschuß gefragt: Wovor haben Sie denn Angst, daß Sie die Unterschrift wieder zurückziehen? Ist da etwas im Busch? – Diese Überlegung war natürlich die logische Konsequenz einer solchen Verhaltensweise. Werden im Hintergrund nicht doch noch Gedankenspielerien in die Richtung betrieben, daß man vielleicht doch noch ein Kraftwerk *und* einen Nationalpark errichten will?

Meine Damen und Herren! Ein Nationalpark Donau-Auen und ein Kraftwerk schließen einander aus, denn die Errichtung des Nationalparks Donau-Auen und den Bau eines Kraftwerks gemeinsam vorzunehmen, ist nicht möglich. Ein Kraftwerksbau würde den Nationalpark zerstören. Deshalb hätten Sie im Ausschuß die Unterschrift ruhig auf dem Antrag lassen können. Man kann nicht Nationalparks errichten wollen, wenn man Kraftwerke bauen möchte. Man kann überhaupt nichts erhalten und errichten, indem man etwas zerstört.

Meine Damen und Herren! Der weitere Vorgang im Ausschuß war, daß man sogar die heutige Diskussion im Plenum verhindern wollte. Die Regierungsparteien haben einen Vertagungsantrag gestellt, um diesen Entschließungsantrag heute gar nicht diskutieren zu können, damit dieses Spiel rund um die Errichtung des Nationalparks verschleiert wird.

Es hat dann Kollege Keppelmüller nach heftigen Diskussionen und nach massivem Auftreten von Karl Schweitzer dem Obmann des Umweltausschusses doch nachgegeben, und so können wir uns heute wenigstens über die geplante Errichtung dieses Nationalparks unterhalten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß man nach 16 Jahren Planung noch lange wird planen müssen. Ich bin eher der Meinung des Herrn Bundespräsidenten Klestil, der gemeint hat: Naturschutz soll Verfassungsziel werden. Der Herr Bundespräsident hat in einer öffentlichen Veranstaltung im März 1995 auch gemeint, daß die Errichtung des Nationalparks Donau-Auen längst überfällig ist und daß dieser so schnell wie möglich errichtet werden soll. Ich gratuliere dem Bundespräsidenten: Er ist im Gegensatz zum Bundeskanzler wenigstens ein Fürsprecher der Natur, der sich dafür einsetzt, daß dieser Nationalpark, über den schon 16 Jahre lang diskutiert wird, jetzt auch wirklich rasch eingerichtet wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich würde mich überhaupt freuen, wenn der Bundespräsident, der den Naturschutz in der Verfassung verankern möchte, ein Fürsprecher für jene Teile der Natur werden könnte, die hier im Hohen Haus nicht selbst auftreten können: für unsere Tiere, unsere Pflanzen, unseren Wald, für das gesamte Öko-System auf dieser Erde. Und da wir in Österreich einen Lebensraum haben, der sehr schön ist – *noch* sehr schön ist! –, hoffe ich, daß Bundespräsident Klestil öfter die Stimme erheben wird, um für die Erhaltung und für die Neubewertung der wesentlichen Dinge des Lebens einzutreten: nämlich für eine Neubewertung von Wasser, Luft, Pflanzen und Grund und Boden.

Meine Damen und Herren! Mensch, Tier, Pflanze und unbelebte Natur haben das Recht auf eine würdige Existenz in ihrem angestammten Lebensbereich, auf Erhaltung und Pflege ihrer Existenzgrundlage, auf Erhaltung von Artenreichtum und -vielfalt. Man kann nicht die 5 000 Tierarten erhalten wollen, die sich im Bereich dieses Nationalparks befinden, wenn man gleichzeitig bereit ist, alles zu tun, um den Lebensraum zu vernichten.

Wir Österreicher können uns eigentlich sehr glücklich schätzen, daß wir ein derartiges Naturjuwel besitzen, und das läßt uns mit Freude darangehen, diesen Naturpark, diesen Nationalpark zur Errichten.

Meine Damen und Herren! Kraftwerke haben auch die anderen Länder, aber solche Juwelen, solche Naturreichtümer fehlen heute schon weltweit.

Die eigenartigen Verhaltensweisen im Umweltausschuß, der sich mit dieser Materie beschäftigt hat, die ich aufgezeigt habe, lassen uns vorsichtig werden und aufhorchen, denn hinter den

Abgeordneter Ing. Gerulf Murer

Kulissen schaut es eben doch so aus, als ob man versuchen würde – vielleicht noch mit Millionenwerbung –, ein Kraftwerk zu errichten. Aber genau das würde eben nicht zu diesem Nationalpark passen.

Die Frage ist, meine Damen und Herren, wie lange es noch dauern wird, bis der Vertrag betreffend diesen Nationalpark mit den Ländern abgeschlossen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß nicht hinter den Kulissen mit der E-Wirtschaft verhandelt wird, daß nicht weitere Kraftwerksmodelle durchgerechnet werden, um noch ein Supergeschäft mit der E-Wirtschaft zu machen. Ich glaube, daß wir neben einem Kraftwerk niemals solch einen Nationalpark errichten können, denn ein Biber würde nie seine Speicher neben einem Kraftwerk bauen, sondern das macht er eben nur in der unberührten Natur.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Ich möchte Ihnen heute ans Herz legen, diesen Umfaller im Umweltausschuß zu reparieren, indem Sie heute und jetzt – es gibt ja auch den Aufruf des Bundespräsidenten – mitstimmen, daß der Nationalpark Donau-Auen mit einer freien Fließstrecke, also ohne Kraftwerk, so schnell wie möglich – noch bis Ende des Jahres 1995 – verwirklicht werden kann. Wir werden unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.01

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer persönlichen Erwidering hat sich Herr Abgeordneter Otmar Brix gemeldet.

Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf die Beschränkungen des § 58 aufmerksam, auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung sowie auf die Tatsache, daß Sie sich auf den Sachverhalt zu beschränken haben. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.01

Abgeordneter Otmar Brix (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erwidere: Der letzte Redner bei der Diskussion in Kopfstetten war Herr Kollege Wenitsch, und er sagte: Wir – die Freiheitlichen – stehen auf der Seite der Bürger und werden mit ihnen gegen diesen Park vorgehen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Aumayr: Was ist das jetzt gewesen? – Abg. Haigermoser: Peinlich! Wer ist der Mann?)*

12.02

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.02

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nationalparks sind etwas Großartiges, und je weiter entfernt man davon wohnt, desto mehr ist man dafür. Bei den Kraftwerken ist das ähnlich. Die Menschen, die dort wohnen, sehen das halt ein bißchen anders; und ich bin einer ihrer Abgeordneten. Die anderen kommen alle von weit her – die machen es sich leicht: Bei der Aubesetzung lassen sie sich von den Bewohnern unterstützen, wenn es gegen das Kraftwerk geht, und dann, so wird gesagt, haben die Bewohner irrationale Vorstellungen und Ängste. Ich möchte all das, was da gesagt wurde, jetzt gar nicht werten.

Frau Kollegin Langthaler hat es bei dieser Veranstaltung in Kopfstetten am leichtesten gehabt *(Abg. Ing. Langthaler: Die haben mich fast verdroschen dort!)*, denn bei ihr geht man davon aus, daß sie für den Nationalpark ist. Was die Leute dort wollen, ist ja völlig egal. Das glauben die Leute, und daher hat man sie nicht attackiert.

Ich wundere mich auch über die anderen Kollegen, denn die haben offensichtlich wieder Mut gefaßt – dort draußen war der Mut nämlich etwas kleiner. Es war nur einer ganz ehrlich, das war unser Umweltsprecher, und dieser hat dann auch ein riesiges Pfeifkonzert erfahren. Ich habe dann darum gebeten, daß Kollege Brix noch einmal das Wort bekommt, um auch die Linie der

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser

Freiheitlichen klarzustellen. Kollege Wenitsch hat sich so verhalten, wie es vorhin in der persönlichen Erwiderung dargestellt wurde. Wir wollten daher auch aufklären, daß die Freiheitlichen auf Bundesebene sehr wohl für den Nationalpark eintreten. Das muß man dort auch sagen!

Ich sage Ihnen, es ist bei dieser Nationalparkplanung sehr viel falsch gemacht worden. Da gab es einen Professor, der sich berühmt machen wollte. Dieser hat erklärt, daß dieses Gebiet eingezäunt werden wird, daß es dort keine Jagd, keine Fischerei, keine Holznutzung mehr geben wird. – Wer natürlich glaubt, daß die Jäger Folklore betreiben und in ihnen nur schrullige Typen sieht, der braucht sich nicht zu wundern, daß er die maßgeblichen Meinungsbildner in den ländlichen Bereichen vor den Kopf stößt.

Oder: Es ist heute noch nicht erwähnt worden die Stellungnahme des Obmannes des Arbeiter-Fischereiverbandes, die sehr deutlich war und an der Grenze der persönlichen Beleidigung seiner Kollegen war. – Es ist also nicht so, daß das alles hingenommen wird.

Noch etwas: Es wurde von einigen Vorrednern behauptet, daß sich die Landeshauptleute von Niederösterreich erst jetzt mit dem Thema befassen. Ludwig und Pröll waren unabhängig voneinander vor fünf Jahren in Kopfstetten und haben den Leuten gesagt: Leute, es wird einen Nationalpark geben, darüber kommen wir nicht hinweg, aber die Gestaltung des Nationalparks muß mit euch abgesprochen werden! Und meine Linie – das muß ich sagen – hat sich seit fünf Jahren überhaupt nicht geändert: Es steht fest, daß es zu einem Nationalpark in irgendeiner Form kommen wird, aber die Bestimmungen in diesem Nationalparkgesetz müssen von den Bürgern abgesehen werden.

In den WWF-Richtlinien steht: Der Wald darf nur kurzfristig genutzt werden, die Jagd muß eingestellt werden – das kann man ja aus den Papieren herauslesen –; die Fischerei ist nur noch eingeschränkt möglich, es werden nur noch Hobbyfischer und keine Berufsfischer zugelassen, die Ackernutzung wird eingeschränkt, die Besucherströme müssen gelenkt werden. Bei Professor Löttsch hat das noch „Hängepfade mit Rancherbegleitung“ geheißen. Man muß sich vorstellen, welche Emotionen hier hervorgerufen wurden!

Professor Löttsch ist dort anschließend von Haus zu Haus gegangen und hat überall eine Abfuhr bekommen. Seine Nachfolger haben ja bei der Planung auch keine glücklichere Hand. Mein „Freund“ – unter Anführungszeichen – Christian war nicht in der Lage, mit den Menschen zu reden. Er hat sicher ein gutes, brauchbares Konzept erstellt, aber in Kopfstetten hat er die Leute nach jeder Wortmeldung aus dem Publikum eigentlich beleidigt. Wenn ich jemanden von meinem Konzept überzeugen will, dann muß ich ihm zureden und darf ihn nicht ausgrenzen. Das muß man einmal sagen.

Ich warne auch dringend davor, diese Abstimmungen ständig als irgend etwas Nebuloses hinzustellen. Es waren drei Viertel bis vier Fünftel der Bevölkerung dagegen, und man bemüht sich nun, mit den Leuten zu reden. Heute findet eine Veranstaltung des niederösterreichischen Agrar- und Umweltlandesrates mit den Bürgermeistern und Fraktionsführern aller Anrainergemeinden und mit den Landtagsabgeordneten statt. – Wir werden nicht dabei sein können, weil wir hier im Plenum sein müssen. Dort wird über das informiert, was kommen soll.

Der Vorschlag, ein Rahmengesetz zu machen, in das alle Nationalparks – auch der Nationalpark Donau-Auen – passen, daß man sagt, das ist ein für einen Nationalpark geeignetes Gebiet, ist, glaube ich, gut. Man muß jetzt mit den Bürgern darüber reden. Wichtig erscheint mir auch, daß einige Gremien vorgesehen sind, nämlich der Nationalpark-Beirat und das Nationalpark-Forum, die ein wesentliches Wort mitzureden haben. Ich habe den Bürgern draußen empfohlen, daß Sie auf diese Gremien Einfluß nehmen sollen. Das betrifft insbesondere das Nationalpark-Forum, bei dem jedermann teilnehmen und seine Interessen darstellen und vertreten kann.

Zur freien Fließstrecke: Die dortigen Bewohner – ich als ihr Vertreter verhalte mich genauso – lehnen ein Kraftwerk kategorisch ab. Ich tue das auch und höre mit Genugtuung, daß in den nächsten zehn Jahren überhaupt keine Debatte darüber stattfinden wird.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Richard Kaiser

Also, reden wir mit den Menschen! Ich werde dem zustimmen, was die Bürger akzeptieren. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
12.08

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als vorläufig letzter Redner in dieser Debatte ist Kollege Robert Wenitsch gemeldet. – Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

12.08

Abgeordneter Robert Wenitsch (F): Danke, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Brix hat eine persönliche Erwiderung gemacht, nur stand diese in keinem Zusammenhang mit dem, was Sie hier herunter gelogen haben. Sie haben hier herunter ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ordnungsruf! – Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. – Präsident Mag. Haupt gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Abgeordneter! Ich ersuche Sie, sich eines besseren Tones zu befleißigen. Das Wort „Lüge“ zieht automatisch einen **Ordnungsruf** nach sich. Diesen erteile ich Ihnen hiermit.

Ich ersuche Sie nochmals, eine ordnungsgemäße Diktion zu verwenden.

Abgeordneter Robert Wenitsch (fortsetzend): Ich möchte mich entschuldigen, Herr Präsident!

Herr Kollege Brix hat selbst eingestanden, daß er hier bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Er hat bei der persönlichen Erwiderung ganz deutlich gesagt, ich hätte behauptet, wir sind für die Bürger. Und vorher hat er behauptet, ich hätte gesagt: Wir Freiheitlichen sind sowieso gegen einen Nationalpark. – Das war eine bewußte – ich will gar nicht weiterreden – Unwahrheit! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Brix! Ihre Neigungen kenne ich nicht so genau. Ich will sie auch gar nicht wissen, das ist mir ohnehin egal. Vielleicht schützen Sie in Zukunft Schottergruben auch noch. – Aber bitte, das ist egal. *(Abg. Dr. Haider: Er wird es schon noch lernen!)* Ja, er wird es schon lernen.

Frau Kollegin Langthaler! Sie wissen, ich persönlich bin wirklich für den Schutz der Natur, da ich Bauer bin und von der Natur lebe. Und ich bin auch überzeugt davon, aber die Planungsgesellschaft, die diesen Nationalpark über hat, ist das Ganze schlecht angegangen. Man hat mit den Grundeigentümern, mit den Anrainern nicht die Einigung gesucht. Man hat einfach geplant, hat Millionen verplant, hat aber mit den Leuten nicht gesprochen und damit bewußt deren Unwillen erregt. Das ist ja ganz klar!

Das war auch bei dieser Veranstaltung so. Herr Christian hat gesagt: Die Grundeigentümer bekommen 24 Millionen Schilling, und damit sind sie entschädigt. – Frau Kollegin Langthaler! Ich habe mir das durchgerechnet: Es sind das 11 500 Hektar, teils in privater Hand, teils in Gemeindebesitz. Wenn man diese 24 Millionen auf diese 11 500 Hektar umlegt, bekommt jeder ungefähr 2 000 S pro Hektar. Das ist keine Entschädigung, das ist eine Lächerlichkeit! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Weiters haben Sie, Frau Kollegin Langthaler behauptet, die Leute seien bei dieser Veranstaltung fremdenfeindlich, ausländerfeindlich gewesen. Sie haben damit einer ganzen Region unterstellt, ausländerfeindlich zu sein und Fremde zu hassen. Das ist sicher nicht der Fall, und ich würde Sie wirklich bitten: Entschuldigen Sie sich dafür! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das zweite: Herr Kollege Brix hat hier sehr lächerliche Argumente angeführt. Warum haben Sie nicht die guten Argumente angeführt? Es ist auch ein Argument gekommen, Kollege Brix, das gelautet hat: Diese Au wurde von den dortigen Bürgern und Anrainern dieser Au in den letzten hundert Jahren derart gut gepflegt und erhalten, daß heute die anderen draufkommen, daß dieses Gebiet auf einmal schützenswert ist. – Gott sei Dank ist es so! Aber wir haben diesen Bürgern und Anrainern zu danken, daß sie diese Au bis heute so gut erhalten haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Und es kann niemand garantieren, daß das auch in Zukunft so sein wird.

Abgeordneter Robert Wenitsch

Ich habe dort auch gesagt: Es ist nicht die Aufgabe der Politiker, über diesen Nationalpark zu diskutieren, sondern es wäre in erster Linie die Aufgabe von Ökologen, von Wissenschaftlern, abzuklären: Können wir die Sohle stabilisieren durch den Nationalpark? – Das sind für uns Probleme. Ich komme aus einem Gebiet, in dem das Trinkwasser schon relativ knapp ist, in dem die Au vertrocknen wird, wenn wir die Sohle nicht stabilisieren beziehungsweise den Wasserspiegel nicht heben können.

Das sind die entscheidenden Fragen für mich, die sich aufwerfen, diese Fragen müssen geklärt werden, und mit den Grundeigentümern muß wirklich einmal in Eintracht und Frieden gesprochen werden. Vielleicht kommt in Zukunft jemand anderer von den Grünen hin, denn Sie, Frau Langthaler, haben sich dort keine Freunde gemacht. Vielleicht können wir dann mit den Bürgern Einverständnis erzielen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich – ich rede jetzt nur für mich, nicht für die freiheitliche Fraktion – bin für den Schutz der Natur, unter allen Umständen, aber eines muß ich Ihnen schon sagen: Für ein Disneyland an den March- und Donau-Auen bin ich auch nicht! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.13

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Ing. Monika Langthaler gemeldet.

Frau Abgeordnete! Ich mache Sie ebenfalls auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung sowie auf die weiteren Beschränkungen des § 58 aufmerksam. – Sie haben das Wort.

12.13

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Abgeordneter Wenitsch hat hier behauptet, ich hätte in meiner Rede einer ganzen Region Ausländerfeindlichkeit unterstellt. – Ich weise das zurück. Diese Behauptung ist unrichtig.

Was ich hier referiert habe, ist, daß sich einzelne Besucher dieser Veranstaltung zu Wort gemeldet haben, und zum Manager des WWF gesagt haben, er sei ein Deutscher und diese Deutschen beziehungsweise Ausländer bräuchten sie nicht in diesem Nationalpark.

Zweitens gab es eine Wortmeldung, die darauf hinzielte, daß auch die Wiener schon zu den Ausländern zählen und auch die Wiener dort nichts verloren hätten.

Drittens kam das Argument, daß man aufgrund der Nähe zu den osteuropäischen Staaten sowieso schon genug Ausländer hätte, was durch einen Nationalpark noch geschürt würde.

Diese Wortmeldungen gab es von einzelnen Personen.

Ich habe nicht unterstellt, daß die ganze Region insgesamt ausländerfeindlich ist. Aber Sie können nicht bestreiten – und Sie werden das auch nicht leugnen –, daß es diese Wortmeldungen gegeben hat und daß sie zu einer Stimmung dort beigetragen haben, die der ganzen Idee sehr abträglich war. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

12.15

Präsident Mag. Herbert Haupt: Weiters hat sich Frau Abgeordnete Dr. Susanne Preisinger zu Wort gemeldet. – Frau Abgeordnete, ich erteile es Ihnen.

12.15

Abgeordnete Dr. Susanne Preisinger (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen jetzt noch zu Wort gemeldet, weil ich in Richtung des Herrn Kollegen Brix doch eine kleine Richtigstellung der Tatsachen anbringen möchte.

Wenn Sie hier davon gesprochen haben, daß es die Wiener Sozialisten, vorwiegend Herr Bürgermeister Häupl, waren, die mit großer Dynamik das Projekt vorangetrieben haben, so möchte ich hier dem Hohen Haus auch zur Kenntnis bringen, daß es gerade die Wiener Sozialisten waren, die am 21. November vorigen Jahres einen Beschluß- und Resolutions-

Abgeordnete Dr. Susanne Preisinger

antrag, den die Wiener FPÖ eingebracht hat, wonach sie die Bundesregierung ersucht hat, konkrete Maßnahmen zu setzen, daß bis spätestens 31. 12. 1995 ein Beschluß für den Nationalpark Donau-Auen ohne Kraftwerksbauten östlich von Wien gefällt wird, abgelehnt haben. (*Beifall und Bewegung bei den Freiheitlichen.*)

12.16

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Herr Berichterstatter! Wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die dem Ausschußbericht 188 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit. Angenommen.** (E 32.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, seinen Bericht 188 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 2/A (E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist ebenfalls die **Mehrheit. Angenommen.**

4. Punkt

Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 165/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober, Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Einsatz der Subvention für Anti-Atom-International (AAI) (189 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir kommen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 165/A (E) der Abgeordneten Anschober, Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Einsatz der Subvention für Anti-Atom-International.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Lentsch. – Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich ersuche Sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edeltraud Lentsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Umweltausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudolf Anschober, Mag. Karl Schweitzer und Genossen betreffend Einsatz der Subvention für Anti-Atom-International (AAI).

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.18

Abgeordneter Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Anti-Atom-International ist als Dachorganisation verschiedener österreichischer Anti-Atom-Initiativen zu sehen, mit einem sehr große Wirkungs- und Aufgabenbereich. Ein sehr wesentlicher Bereich ist die Koordination von verschiedensten Aktivitäten betreffend die Reduktion beziehungsweise Beseitigung von Kernkraftwerken. Das betrifft auch

Abgeordneter Dipl.-Ing. Maximilian Hofmann

regionale Initiativen gegen Kernenergie, das betrifft Veranstaltungen im In- und Ausland, die es zu organisieren gilt, und es wird wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Sehr wesentlich erscheint mir auch die Vernetzung von ausländischen mit österreichischen Initiativen und dazu gehören auch Initiativen der Tschechen und der Slowaken sowie Initiativen in anderen EU-Staaten.

Die Arbeit ist also durchaus positiv zu sehen. Wir haben in letzter Zeit in diesem Haus ja sehr häufig über die Problematik im Zusammenhang mit Mochovce, Krško und ähnlichen Anlagen, die uns belasten, diskutiert.

Was ich noch als sehr positiv bei AAI ansehe, ist das Fehlen der parteipolitischen Nähe – sie ist jedenfalls nicht erkennbar.

Ich weiß, daß Bewertung und Beurteilung der Effizienz einer Organisation wie dieser sehr schwierig sind.

Tatsache ist, daß die gegebene Struktur dieser Organisation eine schlanke ist und man sich auf ein Minimum an personellem Aufwand beschränkt, aber dieser Aufwand ist eben erforderlich, um die Organisation am Leben zu erhalten.

Wenn ich zurückblicke: Es war Umweltministerin Flemming, die der AAI für die Durchführung von Projekten einen Betrag in der Größenordnung von 2 bis 2,5 Millionen Schilling zugesagt hat. Diese Zusage wurde alljährlich erneuert, auch von Frau Bundesministerin Rauch-Kallat. Auch in diesem Jahr sind im Budget entsprechende Mittel enthalten, und ich gehe davon aus, daß auch unter Minister Bartenstein diese Praxis fortgesetzt werden wird.

Nun stehen wir aber vor der Problematik, daß die Angestellten von AAI, die diese zweifelsohne braucht, auch ihr Entgelt bekommen müssen und nicht monatelang darauf warten können. Es ist zum Beispiel im Jahr 1994 nur ein Teilbetrag für das Jahr 1994 ausbezahlt worden. Meiner Meinung nach wäre es sehr wesentlich, hier zu einer Änderung zu kommen, sodaß ein Betrag von etwa einem Drittel der Höhe der zugesagten Gesamtsubvention für die Basisfinanzierung der Struktur dieser Organisation eingesetzt werden könnte. Ich glaube, daß es das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem AKW-freien Mitteleuropa nur unterstreichen würde, wenn man sich dazu durchringen könnte, diesem Problem Rechnung zu tragen und die Basisfinanzierung, die letztlich die Voraussetzung für eine positive Arbeit ist, zu gewährleisten.

Die Verwendung der Mittel ist ohnedies zu belegen, sodaß abgesichert ist, daß keine mißbräuchliche Verwendung stattfindet. Ich ersuche daher, dies nochmals zu überdenken, und ersuche Sie auch, im Sinne des eingebrachten Entschließungsantrages diese Mittel zuzugestehen, um die Zukunft dieser Organisation, die eine positive und wertvolle Arbeit leistet, entsprechend abzusichern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.23

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karlheinz Kopf. – Bitte sehr.

12.23

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze, Herr Kollege Hofmann: Ich glaube, der Rechnungshof hat gut daran getan, mit seiner Feststellung, einmal Klarheit zu schaffen in bezug auf die Subvention und die Förderung von Vereinen, eine einheitliche Vorgangsweise zu finden. Diese heißt schlicht und einfach „Förderung von Projekten“, selbstverständlich mit einem bestimmten Anteil an Förderung auch für die Infrastruktur solcher Vereine, aber immer – und nicht zuletzt – im Sinne der Nachweisbarkeit, der Belegbarkeit und auch der Erfolgskontrolle von solchen Projekten, immer aufgehängt an konkreten Projekten.

Ich glaube, Anti-Atom-International wird eben versuchen müssen, jetzt auch konkret diesen Geldmittelbedarf, der im Budget unterlegt ist und nicht grundsätzlich abgesprochen wird, mit konkreten Projekten zu belegen und damit auch einen Beleg für die geleistete Arbeit zu liefern.

Abgeordneter Karlheinz Kopf

Ich möchte die Arbeit dieser Einrichtung wirklich lobend anerkennen, aber ich ersuche Sie, diesen Verein darauf hinzuweisen, daß er sich daran hält. Dann steht nämlich der Gewährung von Mitteln, dann steht der Subvention überhaupt nichts im Wege. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.25

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Rudolf Anschöber. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.25

Abgeordneter Rudolf Anschöber (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Haus Diskussionen über Atompolitik zu führen, ist in letzter Zeit zunehmend positiv und zunehmend erfreulich gewesen. Ich erinnere nur an den Fünfparteienentschließungsantrag zu Mochovce, der ein wesentlicher Fortschritt gewesen ist und der neben verschiedenen anderen Bemühungen in diesem Land massive Früchte gezeigt hat. Was nämlich mittlerweile in der Frage Mochovce geschehen ist, wie nahe wir von österreichischer Warte her vor einem Durchbruch, vor einem Erfolg in der Frage Mochovce stehen, das hätte vor einem halben, dreiviertel Jahr wahrscheinlich niemand zu träumen gewagt. Wir sind hier große Schritte vorwärtsgekommen. Daran haben alle Parteien, die sich bemüht haben, in dieser Frage an einer seriösen Vorgangsweise mitzuwirken, ihren Anteil.

Daran hat aber sehr wohl auch die Anti-Atom-Bewegung in ihrer großen Vielfalt massiven Anteil, mit Dutzenden Initiativen in allen Bundesländern und mit sehr, sehr vielen Geschwisterorganisationen in den betroffenen Ländern selbst, in Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien, in Kroatien. Ich glaube, daß es ohne Kooperation mit den Atomgegnern vor Ort, ohne Zusammenarbeit mit der kritischen Bevölkerung vor Ort nicht möglich sein wird, einen Fortschritt und einen Durchbruch in Richtung Schließung diverser Schrottreaktoren zu erzielen.

Die Politik des erhobenen Zeigefingers an der Grenze mag in gewissen Phasen sehr, sehr wichtig und notwendig gewesen sein, noch wichtiger ist allerdings die Überzeugungsarbeit direkt vor Ort. Diesbezüglich ist in der Slowakei und gerade auch in Tschechien derzeit vieles im Gange.

Die Kooperation mit den Anti-Atom-Initiativen, mit den Umweltgruppen in den betroffenen Ländern erfolgt größtenteils von seiten der österreichischen Anti-AKW-Initiativen, mit Informationsveranstaltungen, mit gemeinsamen Broschüren, mit dem Finanzieren von Informationsschriften et cetera. Das ist eine beinharte Knochenarbeit von Menschen, die diese Arbeit aus eigenem Antrieb und ohne finanzielles Entgelt leisten.

Nun ergeben sich aber bei Anti-Atom, dem Zusammenschluß all dieser Anti-AKW-Initiativen, immer wieder größte finanzielle Schwierigkeiten. Ich bin sicher, daß diese Schwierigkeiten nicht im Interesse der Fraktionen dieses Hohen Hauses sind, ich bin sicher, daß alle daran interessiert sind, diese Arbeit anzuerkennen und womöglich auch zu unterstützen.

Diese Schwierigkeiten im finanziellen Bereich haben sich aus der Regelung der Subventionierung ergeben. Derzeit kann die Infrastruktur von Anti-Atom-International nur projektgebunden verrechnet werden. Das heißt, wenn ein Projekt – etwa Informationskampagne Temelin – ansteht, können zu einem bestimmten Prozentanteil auch Infrastruktur, Bürokosten, Telefonkosten, Personalkosten verrechnet werden.

Da die Situation realistisch so ist – wenn man sich die letzten zwei Jahre ansieht, erkennt man das –, daß sich die Projektfinanzierung meist viele, viele Monate nach der Abrechnung hinzieht, sodaß sich natürlich die Projekte in die Länge ziehen, müssen die Initiativen derzeit ihre Infrastruktur selbst vorfinanzieren, und das manchmal über zehn, elf, zwölf Monate.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle werden wissen, daß eine engagierte Arbeit so nicht finanzierbar und machbar ist. Wenn Personen, die in einem Angestelltenverhältnis arbeiten, die ein Büro zu erhalten haben, die in einem Büro wie bei AAI angestellt sind, manchmal zehn, elf, zwölf Monate darauf warten müssen, daß sie ihr Entgelt erhalten, dann ist das auch bei größtem Engagement nicht zumutbar.

Abgeordneter Rudolf Anschöber

Es ist ja auch nicht so, daß hier ... Ich habe den Satz gestoppt wegen eines allfälligen Zwischenrufes, er ist bislang ausgeblieben. Ich habe schon prophylaktisch gestoppt.

Bislang ist diese Tätigkeit auf vielfältige Weise auf Selbstausschöpfung aufgebaut. Es ist auch begreiflich, daß es nicht anders machbar ist. Aber auf diese ein, zwei Büroposten, auf die Finanzierung der Infrastruktur, meine sehr verehrten Damen und Herren, müßte ein politischer Anspruch bestehen, ein selbstverständlicher politischer Anspruch, der von der öffentlichen Hand garantiert wird, damit dieses Engagement tatsächlich wachsen und sprießen kann. Das ist in unser aller Sinn.

Die Vorarbeit, die vor Ort mit den betroffenen Initiativen geleistet wird, kommt dann auch unserer Politik wieder zugute. Das sollte sich gegenseitig unterstützen und gegenseitig aufschaukeln, nicht aber behindern.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Antrag zu verstehen, ein Antrag, der nur eine Minimalfinanzierung der Infrastrukturkosten sichern würde.

Da Kollege Kopf auf den Rechnungshof und dessen Einwände verwiesen hat, stelle ich folgendes fest: Wir haben in den letzten Wochen mehrere Gespräche in diese Richtung geführt. Es heißt, wenn es den Beschluß des Nationalrates in diese Richtung gibt, wenn es diese Basisfinanzierung als Beschluß des Nationalrates gibt, gibt es auch für den Rechnungshof diesbezüglich kein Problem. (*Abg. Kopf: Ich habe gesagt, die Linie des Rechnungshofes halte ich für vernünftig! Ich will mich nicht ausreden auf den Rechnungshof!*) – Herr Kollege Kopf! Sie wollen sich nicht ausreden auf den Rechnungshof, Sie sagen, es ist vernünftig. Aber sagen Sie mir, wie dann diese Arbeit von Anti-Atom-International tatsächlich funktionieren soll, wenn es keinen Schilling Finanzgarantie für das Büro gibt, wenn es keinen Schilling Finanzgarantie ... (*Bundesminister Dr. Bartenstein: Drittmittelfinanzierung! Muß ja nicht ausschließlich der Bund sein!*) Ja, aber wenn es keinen klaren Finanzierungstopf für Personalkosten gibt, dann, Herr Minister – das werden Sie doch selbst einsehen –, ist es äußerst schwierig, zum Beispiel eine qualifizierte Kraft in einem Büro anzustellen. Die Projektfinanzierung hat sich unter Ihrer Vorgängerin – ich sage ja gar nicht, daß das ihre Schuld ist, sondern es hat Abrechnungsschwierigkeiten, administrative Schwierigkeiten und so weiter gegeben – über mindestens ein Jahr hinausgezogen. Wenn man in einem Büro eine qualifizierte Kraft angestellt hat, kann man doch von dieser nicht verlangen, daß sie ein Jahr auf ihr Entgelt wartet. Logische Folge: Qualifiziertes Personal hat in diesem Büro gekündigt, und der Betrieb war Wochen hindurch de facto zusammengebrochen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Ich glaube, wenn man sich dazu bekennt – und das machen alle Fraktionen in diesem Haus; das macht das Umweltministerium, das macht die ganze Regierung –, daß man in einem sinnvollen Dialog und in einer sinnvollen Kooperation mit den vielen, vielen Initiativen gemeinsam arbeiten will, dann muß man für diese auch Minimalvoraussetzungen schaffen. (*Beifall bei den Grünen.*) Alles andere, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre unehrlich.

Der Rechnungshof sagt also, wenn es diesen Nationalratsbeschluß gäbe, wäre dies durchaus machbar, gäbe es keinen Einwand seitens des Rechnungshofes mehr. Und daß jeder Schilling, jeder Groschen von Anti-Atom-International in der Vergangenheit penibel und höchst korrekt abgerechnet wurde, das weiß Ihr Haus, Herr Minister, sehr, sehr genau. Ich glaube, man kann sich darauf verlassen, daß es dort wirklich höchst korrekt zugeht.

Ich weiß aus dem Ausschuß, daß es zu diesem Antrag leider nicht die Zustimmung geben wird. Ich gebe aber trotzdem die Hoffnung nicht ganz auf, daß seitens des Umweltministeriums noch einmal der Dialog mit AAI gesucht wird, wie man eine akzeptable Ausstattung, eine akzeptable finanzielle Absicherung der Grundinfrastruktur von Anti-Atom-International garantieren kann. Mit dieser Hoffnung möchte ich auch gleich schließen. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

12.33

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Oberhaidinger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Georg Oberhaidinger

12.33

Abgeordneter Georg Oberhaidinger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde bereits mehrmals angesprochen und ist, glaube ich, hier in diesem Haus wirklich unumstritten, daß sich die Bundesregierung gerade bezüglich der Kernkraft um den größtmöglichen Schutz unserer Bevölkerung bemüht. Es ist ebenfalls unumstritten, daß sie es sich zum Ziel gesetzt hat, bei der Schaffung eines atomkraftwerkfreien Mitteleuropa die Schrittmacherfunktion einzunehmen.

Es gibt eine Reihe von Aktivitäten, die die gesetzten Ziele auch unterstreichen. Es wäre verlockend, in dieser Debatte die vielfältigen Aktivitäten in diesem Zusammenhang aufzuzählen. Ich möchte mich aber darauf beschränken, klarzustellen, daß natürlich Anti-Atom-International von uns in ihren Aktivitäten gefördert und unterstützt werden sollte. Es geht nicht um das Ob, sondern es geht um das Wie. Wie sollten die Aktivitäten, wie sollte der Einsatz dieser verdienstvollen Einrichtung unterstützt werden? Ich möchte aus meiner eigenen Erfahrung zwei Beispiele einbringen, anhand derer ersichtlich ist, wie die Umstellung einer laufenden Förderung auf Projektförderung durchaus auch für große Organisationen bewältigbar ist.

Ich war viele Jahre Vorstandsmitglied des Vereins für österreichische Entwicklungshilfe in Oberösterreich. Auch dort wurde mitten im Jahr die Förderung von der laufenden auf die Projektförderung umgestellt.

Das war für uns mit sehr großen Umstellungsschwierigkeiten verbunden. Wie haben wir darauf reagiert? – Wir haben die Projekte rechtzeitig vorbereitet, wir haben in die Projekte die Personalkosten, den laufenden Büroaufwand miteinkalkuliert, und wir haben uns, Herr Minister, bemüht, diese Projekte rechtzeitig auch bei den zuständigen Ministerien einzubringen. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten hat man sich in den Ministerien auch darauf eingestellt.

Es geht also darum, gut und gründlichst kalkulierte Projekte rechtzeitig einzubringen, und natürlich auch darum, daß die Projekte dann im Ministerium raschest bearbeitet werden. Aufgrund dieser Abwicklung hatten wir dann auch den notwendigen finanziellen Vorlauf für die Abwicklung weiterer Projekte.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel. – Ich war mehrere Jahre im Rechnungshofausschuß und hatte auch die unangenehme Aufgabe, mich mit der Causa „Volkshilfe“ zu beschäftigen. Ich habe die Vorwürfe des Rechnungshofes sehr wohl noch in Erinnerung. Es wurde all das aufgelistet, was in der Abrechnung aus der laufenden Förderung heraus nicht funktioniert. Wir haben uns damals auch hier im Hohen Haus dazu bekannt, aus der laufenden Förderung auszusteigen und in die Projektförderung hineinzugehen. Ich würde Sie ersuchen, bei diesem eingeschlagenen Weg zu bleiben.

Noch einmal: Aus unserer Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion – ich habe diese Auffassung auch im Umweltausschuß in der Debatte dazu vertreten –: Unterstützung und Förderung ja, jedoch in Form einer wirklich sinnvollen Projektförderung, bei der im Vorlauf genauso wie in der Abrechnung die Leistungen sauber und klar kontrollierbar und überprüfbar sind. – Danke.
(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

12.38

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.38

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über diesen Entschließungsantrag im Umweltausschuß war anders, als sie hier vom Abgeordneten Anschöber dargestellt worden ist. Nach meiner Erinnerung hat sich im Umweltausschuß herausgestellt, daß das Problem ein anderes war. Es ging nicht um die Verweigerung der Subvention, weil man Anti-Atom-International nicht subventionieren wollte, sondern es ging nur um die Weigerung von Anti-Atom-International, konkrete Projekte vorzulegen, für die es eine Förderung gibt, so wie dies vom Rechnungshof auch angeregt wurde. Das war der Grund, warum es nicht zu den Förderungen gekommen ist.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Ich habe mich im Umweltausschuß der Argumentation angeschlossen, daß es durchaus zulässig ist, auch von einer Organisation, deren Wirken uns allen bewußt ist und das wir auch für wichtig halten, zu verlangen, daß konkrete Projekte vorgelegt werden, auf die sich dann die Finanzierung bezieht. Ich meine, daß es auch von Anti-Atom-International nicht zuviel verlangt ist, wenn sie sich auch selbst um eine gewisse Grundfinanzierung kümmern und nicht nur darauf verlassen, aus öffentlichen Geldern eine Unterstützung zu bekommen.

Ich denke etwa an Greenpeace: Wenn man durch Spenden sogar all jene Aktivitäten finanzieren kann, die in den letzten Monaten wieder Gegenstand der Berichterstattung waren, dann wird es wohl auch für die Damen und Herren von Anti-Atom-International möglich sein, sich selbst eine gewisse Grundausstattung zu beschaffen.

Insofern, meine Damen und Herren, sehen wir in der Ablehnung dieses Entschließungsantrages, der vom Abgeordneten Anschöber und vom Kollegen Schweitzer eingebracht worden ist und hier in Diskussion steht, nichts anderes, als daß wir sagen: Es geht darum, daß es auch solchen Organisationen zumutbar ist, konkrete Projekte vorzulegen. Für diese konkreten Projekte soll dann eine Förderung gegeben werden, aber es soll nicht so sein, daß gleich von vornherein eine Grundausstattung sichergestellt sein muß.

Wenn man wissen will, wie diese Mittel verwendet werden, wird so quasi gesagt: Das geht euch eigentlich nichts an. – Öffentliche Gelder sind kein Selbstbedienungsladen, und daher ist es zulässig, die Vorlage konkreter Projekte zu verlangen. Wir werden daher dem Entschließungsantrag nicht die Zustimmung geben. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

12.40

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Frau Berichterstatterin, wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung**.

Ich stimme ab über den Antrag des Umweltausschusses, seinen Bericht 189 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf die Damen und Herren bitten, Platz zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Mehrheit. Angenommen.**

5. Punkt**Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 12 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen (III-13/186 der Beilagen)**

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesregierung über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schrefel. Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen. – Herr Abgeordneter Schrefel ist nicht im Saal.

Dann bitte ich den Obmann des Umweltausschusses um die Berichterstattung. – Dieser ist ebenfalls nicht anwesend.

Ich bitte den Obmannstellvertreter, Herrn Abgeordneten Kopf, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Karlheinz Kopf: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Umweltausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 12 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen.

Berichterstatter Karlheinz Kopf

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 12 Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, über die erfolgte Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen (III-13 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Es liegen meines Wissens Wortmeldungen vor. Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke Herrn Kollegen Karlheinz Kopf für die Berichterstattung.

Er ist, da er nicht gewählter Berichterstatter ist, als erster Redner zu Wort gemeldet.

Herr Abgeordneter Kopf! Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

(Die Abgeordneten der Grünen haben Staubschutzmasken aufgesetzt und tragen T-Shirts mit einem Aufdruck und der Aufschrift: „O₃zone“, „protection needed“.)

12.43

Abgeordneter Karlheinz Kopf (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! An einem Tag wie heute, mit Ozonvorwarnstufe, könnten eigentlich schon, wenn es nach dem Willen der Österreichischen Volkspartei gegangen wäre, die Werte der Emissionen von Vorläufersubstanzen merklich niedriger sein, als dies eben heute der Fall ist. Leider haben Sie, liebe Freundinnen und Freunde von der sozialdemokratischen Fraktion, nicht nur uns, sondern auch Ihren eigenen Umweltsprecher bei der Gesetzesinitiative zur Senkung von Verkehrslimits an solchen Tagen wirklich schmäählich im Stich gelassen. Wir, die ÖVP, sahen uns daher veranlaßt, einen eigenen Initiativantrag einzubringen, und zwar für ein Tempolimit, das verursachergerecht Schadstoffreduktionen herbeizuführen imstande gewesen wäre; *(Zwischenruf des Abg. Koppler)*; ein Tempolimit, Herr Kollege Koppler, von 100 km/h auf Autobahnen und von 80 km/h auf Freilandstraßen für PKWs ohne Kat und von 60 km/h für LKWs. Damit wären wir imstande gewesen, pro Tag immerhin eine Verringerung der NO_x-Emissionen im Ausmaß von 12,5 Tonnen zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ozongesetz aus dem Jahre 1992 haben wir uns sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. In bezug auf Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen NO_x und VOC. Diese sollten bis Ende 1996 um 40 Prozent, bis Ende 2001 um 60 Prozent und bis Ende 2006 um 70 Prozent gesenkt werden. In einer Entschließung des Nationalrates vom 2. April 1992 wurden dann eine ganze Reihe von Maßnahmen festgelegt, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Auch wenn noch nicht all diese Maßnahmen umgesetzt werden konnten, so können sich die bisher realisierten Maßnahmen doch sehen lassen. Die Senkung der Abgasgrenzwerte für LKWs und PKWs, 15a-Verträge mit den Ländern bezüglich Kleinf Feuerungsanlagen, das Verbrennungsverbot für biogene Materialien und die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspendelleitungen – um nur einige Beispiele zu nennen – sind wirklich effiziente Maßnahmen im Sinne der Reduktion von Ozonvorläufersubstanzen. Die NO_x-Emissionen wurden mit Ende 1993 um 26 Prozent reduziert und die VOC-Emissionen um immerhin 10 Prozent.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die Richtung dieser Maßnahmen stimmt. Auch die Prognose im Ozonbericht deutet ganz eindeutig darauf hin, daß wir die Ziele, die dort festgeschrieben sind, zumindest annähernd erreichen können.

In der Endphase sozusagen der ersten Etappe dieser Reduktionsziele legt nun unser Herr Umweltminister ein weiteres Paket an Maßnahmen vor, – Sommerbenzin, freiwilliger autofreier Tag, verursachergerechtes Tempolimit, Verschrottungsprämie –, die wiederum die Schadstoffemissionen zu reduzieren imstande wären. Das gesamte sogenannte NOZON-Paket des Herrn

Abgeordneter Karlheinz Kopf

Bundesministers könnte an einem Tag die NO_x-Emissionen um 21 Tonnen und die VOC-Emissionen um 31 Tonnen reduzieren.

Mir fehlt in diesem Zusammenhang wirklich jedes Verständnis dafür, daß gerade unser Koalitionspartner in den Vorgesprächen zunächst einmal, zweimal, dreimal unterschiedliche, immer wieder voneinander abweichende Positionen vertreten und zu guter Letzt dann während der Diskussion im Umweltausschuß, an welcher auch Experten, und zwar zum Teil von der SPÖ nominierte Experten, teilgenommen haben, wirklich groteske Ideen geboren hat, wie zum Beispiel ein generelles LKW-Fahrverbot an Tagen mit Ozonvorwarnung. Ich stelle mir bildhaft und plastisch vor, Kollege Parnigoni – er ist nicht im Raum –, wie heute, an einem Tag mit Ozonvorwarnung, die Nahversorgung etwa im Waldviertel funktionieren würde, wenn es ein generelles LKW-Fahrverbot gäbe. Über die vermeintliche Notwendigkeit von Diätplänen für unsere Kühe habe ich mich schon verbreitet; ich weiß nicht, wie man sonst ein gänzlichliches Gülleausbringungsverbot auf unseren Wiesen realisieren könnte. Aber ich werde bei unseren Bauern einige Vorschläge dazu einholen.

Zurück zu realistischen Vorschlägen. Unser Herr Bundesminister hat bereits entsprechende Vorarbeit geleistet. Es ist damit zu rechnen, daß mit Jahresbeginn 1996 zwei ganz wichtige Verordnungen in Kraft treten werden: zum einen die Lackieranlagenverordnung und zum zweiten die Lösemittelverordnung, die wiederum ein Reduktionspotential von 8 000 bis 12 000 Tonnen an VOCs zu realisieren imstande wären.

Insgesamt glaube ich, daß wir, auch wenn die Ziele des Ozongesetzes möglicherweise nicht ganz erreichbar sein werden, doch auf gutem Wege bei der Realisierung dieser Zielsetzungen sind. Das sind wir vor allem deshalb, meine Damen und Herren, weil unser Herr Bundesminister in enger Kooperation mit unserer Parlamentsfraktion, der ÖVP, permanent, basierend auf guten Vorschlägen, Maßnahmen setzt, die eben die zum Ziel gesetzte Reduktion zu erreichen imstande sind.

Ich bitte Sie noch einmal, diesem Bericht zuzustimmen, der im Ausschuß bereits die Zustimmung gefunden hat. Außerdem möchte ich alle Ausschußmitglieder dringend ersuchen, mit *mehr* Gestaltungswillen und mit *mehr* Entscheidungskraft und Entscheidungsfreude in die Unterausschußverhandlungen im Herbst zu gehen, damit wir dort gemeinsam ein Maßnahmenpaket schnüren können, sodaß das verhindert wird, was uns heuer passiert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.50

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Parnigoni. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.50

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur eine tatsächliche Berichtigung dessen machen, was Kollege Kopf über mich gesagt hat. Er sagte, ich wäre für ein LKW-Verbot eingetreten, und meinte, in diesem Fall wäre die Nahversorgung nicht gesichert.

Ich möchte klarstellen, daß das nicht richtig ist. Ich bin für ein LKW-Verbot bei Vorwarnstufe eingetreten, allerdings in der Form der Wochenendfahrverbotsregelung, und da, lieber Kollege Kopf, ist die Nahversorgung geregelt. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.51

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Otmar Brix. – Herr Abgeordneter, bitte.

12.51

Abgeordneter Otmar Brix (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Kopf hat schon gesagt, daß wir gerade heute das Thema Ozon diskutieren, einen Tag, nachdem in der Ozonregion 1 die Vorwarnstufe ausgerufen wurde, da an zwei Stellen die Werte überschritten worden sind.

Abgeordneter Otmar Brix

Meine Damen und Herren! Bei allem Ernst, den das Problem Ozon gebietet, lassen Sie mich doch die Gefahr durch Ozon relativieren. So schreibt in der „Presse“ vom 10. Juni 1995 der Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei zum Thema Ozon, daß eigentlich auch das „Passivrauchen“ gefährlich sei. Er schreibt – ich zitiere wörtlich –: „Einen Schadstofffaktor herauszugreifen wie das Ozon und sonst nichts zu tun, ist sinnlos. Wer drastische Maßnahmen bei Luftschadstoffen wie Ozon fordert, muß bei dem vielfach gefährlicheren Passivrauchen mit der gleichen Vehemenz laut aufschreien. Die menschliche Lunge kennt nämlich keine politischen Grenzen. Sie muß sich gegen alle möglichen Schadstoffe wehren.“ – Dr. Erwin Rasinger, ÖVP-Gesundheitssprecher, Wien. (*Abg. Kopf: Heißt das, daß bei Ozon nichts zu tun ist?*)

Das heißt, wenn man über Schadstoffe spricht, sollte man auch sagen, wie schädlich sie wirklich sind. Gefährlich ist nicht nur Ozon, sondern auch das Passivrauchen. (*Abg. Kopf: Jetzt reden wir aber über Ozon!*) Wir wissen, daß bei der Ozonvorwarnstufe eigentlich keine große Gefahr besteht, obwohl Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sich hier durch Ihre Masken einer eingeschränkten Atmungsmöglichkeit aussetzen. Aber es sei Ihnen überlassen, ob Sie meinen, daß das, was Sie hier demonstrieren, besonders wirkungsvoll sein wird.

Viel ernster nehme ich die Presseaussendung des Wiener Landtagsabgeordneten Dr. Hawlik von der ÖVP zum Thema Ozon, in der es heißt, die Wiener ÖVP hätte schon längst einen Vorschlag in der Lade. Wahrscheinlich ruht jetzt dort der Vorschlag. Daß dieser Vorschlag zu einer Verbesserung der Luftqualität beiträgt, wenn er in der Lade ruht, wage ich zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Gut 90 Prozent des in Österreich gemessenen Ozons kommen – bedingt durch die Großwetterlage – aus dem Ausland nach Österreich. Regional begrenzte und kurzfristige Maßnahmen helfen, wenn das Ozon schon einmal da ist, wenig bis gar nicht. Das heißt, wir dürfen das Problem Ozon nicht nur regional sehen, sondern müssen es europaweit angehen. Wir wissen, daß ein Großteil der bei uns vorhandenen Schadstoffe über die Grenzen – Luft hat keine Grenzen! – emittiert wird.

Das österreichische Parlament und die Bundesregierung haben, beginnend mit 1986, im Straßenverkehr, der ein Hauptverursacher der Vorläufersubstanzen zur Ozonbildung ist, wirksame Maßnahmen gesetzt, mit denen die Emissionen von Kohlenwasserstoffen und Stickoxiden deutlich reduziert werden konnten. Die Einführung strenger Abgaslimits ab 1986 für PKWs und LKWs hat wesentlich dazu beigetragen. Ich darf erinnern: Es war der damalige Bundesminister Dr. Steyrer, der gefordert hat, daß Kat-Autos eingeführt werden. Wir haben damals Prügel bekommen, als wir gesagt haben, Österreich brauche Kat-Autos, Österreich möge einen Schritt vorausgehen. Man hat gesagt, das führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, wir wollen, daß die Leute mehr für Autos bezahlen und so weiter.

Die Kat-Autos haben wesentlich dazu beigetragen, daß trotz starker Zunahme des Verkehrs seit den achtziger Jahren bei den Vorläufersubstanzen des Ozons die Kohlenwasserstoffe um mehr als die Hälfte und die Stickoxide um ein Drittel gesenkt werden konnten. Insgesamt gehen die Emissionen der Ozonausgangssubstanzen des Straßenverkehrs seit 1985 deutlich zurück. Bereits mehr als drei Viertel der Fahrtstrecke werden von umweltfreundlichen PKWs zurückgelegt. Damit nimmt Österreich eine Vorrangstellung in Europa ein. Die Folge ist der Rückgang der Ozonbildung. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Die Abnahme der Ozonvorläufersubstanzen beim Verkehr kann sich sehen lassen: bei den Kohlenwasserstoffen betrug die Senkung 61 Prozent und bei den Stickoxiden 47 Prozent. Der Anteil des Kfz-Verkehrs an den Ozonvorläufersubstanzen betrug 1992 bei Kohlenwasserstoffen „nur mehr“ – unter Anführungszeichen – 11,4 Prozent bei den PKWs und 10,4 Prozent bei den anderen Kraftfahrzeugen; bei den Stickoxiden waren es 28,3 Prozent bei den PKWs und 39,2 Prozent bei den anderen Kraftfahrzeugen.

Ich bin eigentlich froh, daß in der letzten Sitzung des Umweltausschusses ein Unterausschuß eingesetzt wurde, damit man ein komplexes Paket zum Thema Ozon schnüren kann.

Abgeordneter Otmar Brix

Die Forderungen müssen sein: Freifahrt auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln ab Warnstufe 1. (*Bundesminister Dr. Bartenstein: Aber finanziert vom Verkehrsministerium!*) Die Lasten dafür müßte natürlich Ihr Ministerium, geschätzter Herr Minister, tragen.

Größere Unternehmer, solche mit über 100 Beschäftigten, sollten Zuschüsse zu den Jahreskarten leisten.

Wichtig und sinnvoll wäre es, wenn aus den Auspuffrohren der Kraftfahrzeuge endlich *kein* sichtbarer Rauch mehr herauskäme. Ich glaube, es ist ein deutliches Zeichen, wenn kein sichtbarer Rauch herauskommt, daß das Kraftfahrzeug in Ordnung ist.

Die Autofahrer sollten möglichst nur bei Tankstellen mit Gaspendelleitung tanken.

Vor allem sollte es eine strengere Überwachung jener Autos, die rauchend durch die Straßen fahren, geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Geschwindigkeitslimits, so wie sie Kollege Kopf gefordert hat, bringen in weiterer Folge nicht mehr das, was man erreichen will. Sie bringen eigentlich nichts. – Ich sage das hier bewußt, und man kann mir sicher nicht absprechen, daß ich für eine ökologische Politik eintrete: Ich finde, Geschwindigkeitslimits sind eine reine Sekkiererei der Autofahrer, weil sie für die Sache nichts bringen.

Meine Damen und Herren! Der Beitrag weiterer Tempolimits zur Absenkung der Vorläufersubstanzen, von Stickoxiden und flüchtigen Kohlenwasserstoffen, bezogen auf die Gesamtemissionen in Österreich, liegt nach übereinstimmender Berechnung der österreichischen und auch der internationalen Motoren-Experten im 1-Prozent-Bereich oder darunter. Also: Geschwindigkeitsbeschränkungen würden nur 1 Prozent bringen, und 1 Prozent bei den Vorläufersubstanzen ist sehr wenig. Die Auswirkung auf die Ozonbildung selbst ist nicht meßbar. All diese Behauptungen stellt, schriftlich belegt, Herr Universitätsprofessor Dr. Lenz auf.

Die Verlegung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene wäre eine wesentliche Verbesserung, ebenso wie strengere Abgasnormen für LKWs und Busse (*Beifall bei der SPÖ*), bessere Förderung alternativer Antriebssysteme, Förderung von E-Autos, europäische Abgasreinigungsstrategie, bessere Motoren, bessere Kraftstoffe, schärfere Grenzwerte. Allein die Kat-Pflicht reduziert die Ozonvorläufer jedes Jahr automatisch um 10 Prozent. Das heißt: mehr Kat-Autos – weniger Ozon-Vorläufer!

Ich sagte schon, die Bekämpfung des bodennahen Ozons ist ein langfristiges Problem und kann nicht durch kurzfristige Aktivitäten, wie zum Beispiel Tempolimits, bekämpft werden. Das zeigt unter anderem auch der Heidelberger Großversuch. Ich bin daher optimistisch, daß wir in diesem Unterausschuß ein Paket schnüren werden, das uns zum Vorteil gereicht.

Heute haben wir schnell greifende Maßnahmen getroffen. Herr Bundesminister! Ich selbst war optimistisch beziehungsweise froh darüber, daß Sie es gemeinsam mit der Industrie geschafft haben, die Einführung des Sommerbenzins zu erwirken. Meine Damen und Herren! Das könnte ein Schritt vorwärts sein. Aber die Zeit ist zu kurz. (*Abg. Aumayr: Ein Wahnsinn! Sie pflanzen die Leute!*)

Das Sommerbenzin reicht noch nicht aus, die Ozon-Vorläufersubstanzen zu minimieren. Erstens wird es nur an 100 Tankstellen angeboten. Zweitens ist es leider um 15 Groschen pro Liter teurer als Normalbenzin. Bei meinen Erhebungen, die ich in den letzten Tagen angestellt habe, sagten mir jene Tankstellenpächter, die Sommerbenzin verkaufen, daß sie 40 Prozent Umsatzrückgang haben, weil die Leute woanders hinfahren, um dort billiger zu tanken.

Noch etwas kommt dazu, das wir noch nicht wissen konnten: Bei nur einem einzigen schlecht eingestellten Motor, der mit Sommerbenzin fährt, müßten theoretisch 40 andere Autos Sommerbenzin tanken, um die schlechten Abgase des einen zu kompensieren. Das funktioniert also nicht. So gut es gemeint war – und ich habe mich dazu positiv ausgesprochen –, es ist momentan noch nicht genug Erfahrung vorhanden, sodaß es auch funktionieren kann.

Abgeordneter Otmar Brix

Es kommt noch etwas dazu. Es kommt dazu, daß wir für die österreichischen Verdampfungswerte – wie uns das auch Herr Professor Lenz im Ausschuß erklärt hat – die gleichen Verdampfungen wie in Amerika annehmen. Dessen Werte stimmen aber mit jenen Europas nicht zusammen! Hier sind die Emissionen der Autos beim Starten viel stärker, als man es dann beim Fahren wiedergutmachen kann.

Sommerbenzin produziert vorwiegend Substanzen, die mit der Bildung von Ozon nichts zu tun haben. Benzol und Schwefel wurden herausgenommen. All das stammt aus Unterlagen von Professor Lenz. *(Ruf bei den Grünen: Leider!)*

Ich meine, daß man die Erfahrungen mit Sommerbenzin weiter beobachten sollte. Wenn wir aber das Sommerbenzin im nächsten Jahr einführen, muß es verstärkt in allen Regionen an Tankstellen erhältlich sein. Denn was hat der Bewohner von Neusiedl am See davon, der im Ozongebiet 1 wohnt, wenn die nächste Tankstelle mit Sommerbenzin in Wien liegt? Ich glaube aufgrund meiner Erfahrungen aus der Praxis kaum, daß er von Neusiedl bis Wien fährt, um zu tanken – abgesehen davon, daß wir dadurch noch mehr Emissionen hätten!

Wir haben aber neben dem Straßenverkehr noch andere Maßnahmen: Wir müssen beim Abfall die Deponiegase nützen. Wir müssen alternative Warmwasseraufbereitungsanlagen fördern. Wir müssen aber vor allem das Verbot von Farben, Lacken und Klebern auf Kohlenwasserstoffbasis unterstützen. Die Preispolitik muß so angepaßt werden, daß die Konsumenten die wasserlöslichen Farben und Lacke kaufen statt die billiger angebotenen, auf Kohlenwasserstoffbasis aufbereiteten Lacken. Es ist nämlich so: Beim Trocknen von einem Kilogramm Farbe entsteht die gleiche Emissionsmenge an flüchtigen Kohlenwasserstoffen wie bei einer Fahrt mit einem Kat-losen Auto über 300 Kilometer! Das zeigt wieder deutlich die Problematik des Ozons. Es sind nicht allein die Autofahrer! Es gibt eine Vielzahl von Emittenten!

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Lösungsmittelverordnung, die Verbesserungen bringt! *(Abg. Aumayr: Bringen Sie sie ein! Bringen Sie sie endlich ein!)* Frau Kollegin Aumayr! Wir haben doch vor, im Unterausschuß einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Wir sind nicht so, daß wir alles allein einbringen wollen! Wir laden Sie auch zur Mitarbeit im Ausschuß ein, damit wir dann vielleicht gemeinsam einen Antrag einbringen können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was wir auch noch nicht bedacht haben, sind die Rasenmäher. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Jetzt ist mir eingefallen, Asphalt und Teer im Sommer, das bewirkt auch etwas!)* Meine Damen und Herren! Rasenmäher emittieren – insbesondere in der am meisten verbreiteten Zweitaktbauart – die Ozonvorläufersubstanzen unverbrannter Kohlenwasserstoffe in einem erschreckend hohen Ausmaß! Zum Vergleich: Ein Rasenmäher emittiert die gleiche Menge unverbrannter Kohlenwasserstoffe wie über 100 PKW mit Katalysator zusammen. Auch das sollte man in einer Zeit wie der heutigen nicht außer acht lassen!

Angesichts der immer wiederkehrenden heftigen Sommerozondebatte *(Zwischenrufe der Abg. Lentsch)* und angesichts des Rufs nach Aktivitäten und gesetzlichen Maßnahmen darf eines nicht vergessen werden – das muß man hier wirklich auch einmal sagen –: daß die Bundesregierung im Laufe der Zeit bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen hat, die eine wesentliche Verbesserung gebracht haben; ich habe das auch eingehend erwähnt. Auf Basis dieser Verbesserungen sollten weitere Maßnahmen gesetzt werden.

Nur eines bitte ich Sie zu bedenken: In Anbetracht unseres Landes Österreich, in Anbetracht der Tausenden Menschen, die in unser Land auf Urlaub kommen, in Anbetracht der vielen hundert, die in der Touristik beschäftigt sind – und gerade der Tourismus hat es in diesem Jahr nicht leicht –, sollte in diesem Land keine Ozonhysterie ausbrechen! *(Zwischenruf der Abg. Lentsch.)* Ja, aber nicht von uns, Frau Kollegin! *(Abg. Dr. Feurstein: Doch!)* Da gibt es zum Beispiel Herrn Kollegen Hawlik von der Wiener ÖVP, der davon schreibt, der große Warnplan liege in der Lade der Wiener ÖVP – vielleicht will er dann alles zusperrern oder etwas dergleichen!

Wir sollten keine Hysterie ausbrechen lassen! Wir wollen weiterhin sagen können: Österreich ist ein Land, das nicht nur gerne ... *(Abg. Dr. Feurstein: Schauen Sie in den Saal, Kollege Brix!)* –

Abgeordneter Otmar Brix

Das ist klar. – Österreich ist ein Land, das nicht nur für die Gesundheit sorgt, sondern wo die Gäste, die zu uns kommen, auch gesund leben können! *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.07

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr. – Bitte, Frau Abgeordnete.

13.07

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (F): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Eine Bitte an die Grünen: Könnten Sie bis zum Ende der Plenarwoche diese Masken aufbehalten? Ich glaube, das wäre gut für das Klima im Hohen Haus! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Allgemeine Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Wir setzen nichts auf! Du könntest ja Mund-zu-Mund-Beatmung machen, wenn es irgendwelche Erstickungsanfälle gibt! *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Herr Kollege Brix! Es ist doch unbestritten, daß der Verkehr – ob LKW oder PKW, das ist nicht die Frage – der Hauptemittent von Ozonvorläufersubstanzen ist! *(Zwischenrufe.)* Selbstverständlich! Autoverkehr: PKW-Verkehr und LKW-Verkehr. Aber Sie gehen hier heraus und sagen: Es sind die Lacke! Es sind die Rasenmäher! – Selbstverständlich sind das auch Emittenten – aber in einem viel kleineren Umfang!

Das Beste war überhaupt die Feststellung: Es sind die Kühe! – Wollen Sie vielleicht den Kühen Pampers verpassen, damit im Sommer kein Mist anfällt? Diese Ozondebatte, die sich im Ausschuß abgespielt hat und die sich jetzt hier im Hohen Haus abspielt, ist schon langsam peinlich! *(Abg. Brix: Ich habe kein Wort von Kühen gesprochen!)*

Bei diesem Koalitionsstreit über das Thema Ozon bleibt einfach die Bevölkerung und deren Gesundheit auf der Strecke! Merken Sie sich das einmal! Es ist wirklich arg, Herr Kollege Brix, was man zum Beispiel APA-Meldungen entnehmen kann.

Da steht etwa: „SP-Keppelmüller vermutet Öko-Schmäh.“ „Bartenstein bleibt wissenschaftliche Daten schuldig.“ „Untersuchungen in den USA nicht überzeugend.“ – Dabei geht es um das Sommerbenzin.

Sie gehen heraus und sagen: Das Sommerbenzin wäre eine gute Sache! Leider Gottes ist es nur in Wien erhältlich. Sie machen dem Umweltminister zum Vorwurf, daß es nicht flächendeckend in Österreich zu erhalten ist und daß es auch zu teuer ist. Herr Kollege Keppelmüller sagt: Das ist überhaupt der Öko-Schmäh! – Einigen Sie sich wenigstens einmal innerhalb der SPÖ über Ihre gemeinsame Sprachregelung! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Weitere APA-Meldungen: „Bartenstein und Klima fordern Tempo 80/100 bei Ozonalarm.“ Bartenstein sei für die Einführung entsprechender Limits nur für Autos ohne Kat, heißt es weiter. Der andere wiederum sagt: Das ist sinnlos, weil das nicht kontrollierbar ist. Dabei sahen wir ein paar Tage vorher Herrn Kollegen Keppelmüller im Fernsehen, wo er auch Tempolimits für Kat-Autos forderte. Kaum ist der Umweltminister in den Medien damit, sagen Sie wieder: Das Ganze retour, nein, so ernst haben wir es doch wieder nicht gemeint! – Weil Sie sich in Ihrer eigenen Fraktion nicht durchsetzen konnten, änderten Sie einfach Ihre Meinung.

Minister Bartenstein schockt: Mit gutem Beispiel voran: Der Umweltminister wählt den Dienstag zu einem autofreien Tag.

Weiters: Tempo 80/100 für Kat-lose Autos – das wird am 10. Oder 11. Juli im Plenum sein. Vorher war das im Ausschuß. Im Ausschuß ist dreieinhalb Stunden lang ununterbrochen über den Antrag der ÖVP auf Temporeduzierung diskutiert worden. Zum x-ten Male waren Wissenschaftler und Experten in diesem Umweltausschuß. Ich bin jetzt seit fünf Jahren in diesem Umweltausschuß. Jedes Jahr ist das gleiche Theater: Immer, wenn der Sommer kommt, haben wir eine Ozon-Debatte. Immer wieder laden wir Experten ein, und dann machen wir wieder einen Unterausschuß, nur damit wir das Thema ja nicht behandeln müssen!

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr

Eines muß ich Ihnen wirklich sagen: Es ist verantwortungslos von den Koalitionsparteien – und da nehme ich keine aus –, bei einem so sensiblen Thema, wie es das Ozon ist – und es ist unbestritten, daß es gesundheitliche Auswirkungen hat; das ist überhaupt keine Frage –, sich auf einen solchen Koalitionsstreit einzulassen, dieses Thema derartig zu verzögern! Es zahlen aber in diesem Fall wirklich unsere Kinder, kranke oder ältere Leute und vor allem die Natur drauf. Es wurde heute überhaupt noch nicht erwähnt im Hohen Haus, daß vor allem die Pflanzen, die Natur überhaupt einen großen Schaden erleidet – und zwar schon bei viel niedrigerem ppb, als es die Vorwarnstufe vorsieht. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Sind die Ozonwerte gestiegen in den letzten Jahren?)*

Ich sage Ihnen nur eines, Herr Kollege Keppelmüller: Die Kinder und die kranken Leute können sich eventuell schützen und können im Haus bleiben. Aber was tun wir ... *(Abg. Dr. Keppelmüller: Sind die Ozonwerte gestiegen? – Sie sind nicht gestiegen!)* – Sie haben wahrscheinlich den „Regengott“ ein bißchen bezirzt, sodaß er es heuer öfters regnen ließ. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keppelmüller.)* Was war voriges Jahr? – Das ist doch je nach Wetterlage verschieden, Herr Kollege Keppelmüller! Sie wissen doch auch, daß wir grundsätzlich unsere ganze Wirtschaftsweise ändern müssen, unser Verhalten ändern müssen! *(Abg. Dr. Keppelmüller: Platitüden!)* Das sind keine Platitüden!

Die Schadstoffe, die aus unserer Wirtschaftsweise, aus unserem Verhalten betreffend Verkehr resultieren, haben wir doch das ganze Jahr. Wir haben die Schadstoffe überall. Ozon ist ein Sommerthema; keine Frage. Darum spielen wir es jedes Jahr im Sommer: Da macht sich die eine Partei groß, dann die andere – und dann geben wir das Thema wieder in einen Unterausschuß zur Behandlung! *(Abg. Ing. Tychtl: Wir spielen? – Abg. Dr. Keppelmüller: Darum spielen wir es jedes Jahr im Sommer: Den Leuten ein bißchen Angst machen!)* Nein, das ist nichts. Es fehlt nur noch, daß wir einen Arbeitskreis gründen. Das wäre der nächste Schritt!

Jetzt muß rasch gehandelt werden! Tragen Sie Ihren parteiinternen oder koalitionsinternen Streit auf einem anderen Gebiet aus! Dieses Thema ist zu heikel, und wir Freiheitlichen werden ganz scharf beobachten, welches Ergebnis der Unterausschuß erzielt! Denn auf Dauer ist solch ein Theater unakzeptabel, Herr Kollege Kopf! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Kopf: Hätten Sie bei unserem Antrag mitgestimmt!)* Sie haben ihn ja zurückgezogen!

13.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ing. Langthaler.

13.14

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler (Grüne) *(trägt Mundmaske und ein T-Shirt mit der Aufschrift: „O₃zone“ und „protection needed“):* Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! *(Die Abgeordnete nimmt die Mundmaske ab. – Heiterkeit und Rufe: Kleidsam!)* Es funktioniert, aber ich sage Ihnen, es ist äußerst unangenehm! Es soll eines zeigen: Das ist ein Problem, das die Gesundheit unserer Bevölkerung beeinträchtigt. Es muß darum gehen, daß wir endlich in die Richtung kommen, Gesundheitsschutz bei Umweltproblemen zu berücksichtigen, Präventivmaßnahmen zu setzen – und das, bevor Sie wirklich überall nur mehr Leute antreffen, die diesen Mundschutz tragen müssen. Es ist nicht so, daß es das nicht gibt, Herr Abgeordneter Feurstein! Glauben Sie mir, bevor Sie sich so echauffieren! *(Abg. Dr. Feurstein: Das sind die falschen Mittel! Das ist die ganz falsche Methode!)*

Oft haben wir das schon gesehen, auch in diesem Sommer, in mehreren „Zeit im Bild“-Beiträgen aus anderen Ländern. Wir wissen das zum Beispiel von Athen, von Japan. In einigen amerikanischen Großstädten müssen Kinder, müssen vor allem Polizisten, die den ganzen Tag in Verkehrsabgasen stehen, solche Masken tragen beziehungsweise können nur mehr mit solchen Masken arbeiten.

Worum es uns geht, ist, daß Sie das Problem ernst nehmen. Sie sollten es nicht nur deswegen aufgreifen, weil Sie jedes Jahr im Mai oder im Juni draufkommen: Hoppla! Jetzt wird es wieder Sommer, und wir müssen irgend etwas ankündigen zum Thema Ozon! Davor haben wir nämlich ein paar Monate lang alle geschlafen, wir von der Bundesregierung!

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Was wir Ihnen wieder einmal demonstrieren wollen, ist, daß dieses Thema der Ozonbelastung ein ernstes ist, daß es ein Bereich ist, in dem wir allerdings seit vielen Jahren die gleichen Rituale erleben.

Alljährlich im Mai oder Juni agiert die Bundesregierung nämlich höchst chaotisch: Es kommen die unterschiedlichsten Ansagen, die unterschiedlichsten Bekenntnisse und die Ankündigungen, daß man es ganz sicher besser machen will – aber erst im nächsten Jahr! Sodann fällt man im September wieder in den Ozon-Dornröschenschlaf, und ein Jahr darauf, etwa im Mai, entdeckt man plötzlich wieder das Thema und versucht, sich mit verschiedenen Vorschlägen gegenseitig zu überholen.

Diese unseriöse Debatte in diesem Sommer haben nicht die Umweltschützer, nicht die Grünen begonnen! Es waren die Koalitionsparteien, die sich gegenseitig mit unseriösen Vorschlägen übertroffen haben – und herausgekommen ist nichts!

Heute stehen wir mitten im Sommer vor dem Faktum: wieder Ozonvorwarnstufe, aber wir setzen keine Maßnahmen, um die Vorläufersubstanzen so zu reduzieren, daß man das Ozonproblem in den Griff bekommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Abgeordneter Keppelmüller möchte immer gerne Fakten haben. Er hat soeben meiner Vordnerin, Kollegin Aumayr, vorgeworfen, sie gebe Platitüden von sich anstatt Fakten. Ich möchte Ihnen aus dem Ozonbericht, den wir heute hier behandeln, einiges zitieren. Dort steht schon in der Zusammenfassung betreffend die Abschätzung der Emissionsentwicklung, daß wir bis zum Jahr 2006 aufgrund der gesetzten Maßnahmen das vom Ozongesetz vorgeschriebene Reduktionsziel bei weitem verfehlen werden. 1996, so lautet die Prognose, wird die Reduktion 27,2 Prozent betragen, wenn die Entwicklung so weitergeht wie bisher, auch hinsichtlich der Verkehrsentwicklung. Sollten wir alle im Entschließungsantrag enthaltenen und vor Jahren hier beschlossenen Maßnahmen in Kraft setzen, dann würden wir statt 27,2 Prozent 27,5 Prozent Reduktion bei den NO_x-Emissionen erreichen. Das Ziel für 1996 sind 40 Prozent beziehungsweise für das Jahr 2006 70 Prozent.

Es stimmt, daß in einigen Bereichen Maßnahmen gesetzt wurden und daß es zu einer Reduktion gekommen ist. Aber das ist einfach nicht genug! Wenn man den Ozonbericht durchliest, der vom Ministerium sehr ordentlich erstellt wurde, wenn man sich parallel dazu auch die laufenden Publikationen des Umweltbundesamtes durchliest und parallel dazu auch verfolgt, wie die Verkehrsentwicklung gerade im Osten Österreichs, wo wir mit großen Zunahmen rechnen müssen, prognostiziert wird, dann muß man einfach die Bilanz ziehen, daß wir die im Gesetz festgelegten Reduktionsziele glatt verfehlen werden. Wir brauchen deshalb zusätzliche Maßnahmen. Einige Maßnahmen wären leicht durchzusetzen, wären heuer durchzusetzen gewesen, aber Sie haben das versäumt. Das ist unser Vorwurf an Sie!

Herr Abgeordneter Brix hat mich verwundert mit seiner Rede. Während Sie zum Nationalpark so viel Gescheites heute hier gesagt haben, war ich irgendwie enttäuscht von dem, was Sie zum Bereich der Tempolimits gesagt haben, Herr Kollege. Wenn Sie meinen, das sei eine Frotzelei gegenüber den Autofahrern, so stimmt mich das wirklich besorgt! Erstens müssen Sie sich umschauen, dann werden Sie sehen, daß in anderen Ländern weit rigorosere Tempolimits herrschen. Ich gebe Ihnen zwar darin recht, daß nicht einmal die bestehenden Tempolimits eingehalten werden. Das liegt aber vor allem daran, daß sie zuwenig kontrolliert werden! Sehen Sie sich an, wie in den Vereinigten Staaten kontrolliert wird und was mit den Temposündern dort passiert! Das ist teilweise fast wieder übertrieben, wie schnell die im Kittchen landen und wie schnell sie ihren Führerschein verlieren! Darin sieht man, daß man sehr wohl auch in Österreich die Tempolimits weit besser kontrollieren und mit Sicherheit erreichen könnte, daß einerseits die jetzt bestehenden Tempolimits eingehalten würden und man andererseits selbstverständlich noch weiter in der Reduzierung der Tempolimits gehen könnte.

Unser Vorschlag – wir haben ihn im Ausschuß eingebracht, er wurde von Ihnen nicht angenommen – waren generelle Tempolimits von 80/100 Stundenkilometern. *(Abg. Dr. Heindl: Schreck-*

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

lich!) Schrecklich, sagt der Herr Abgeordnete Heindl. Er sitzt wahrscheinlich in seinem Jaguar und möchte ihn ordentlich ausnützen. (*Abg. Dr. Heindl: Im Stadtverkehr!*)

Ich werde Ihnen einige Zahlen vorlesen, denn auch hier sind immer Fakten gefragt, und Abgeordneter Brix hat hier Zahlen genannt, die für mich nicht nachvollziehbar waren. Es gab in Vorarlberg auf der Rheintal Autobahn einen konkreten Versuch, wo man aufgrund dieser Tempolimits bei den Kohlenmonoxid-Emissionen eine Reduktion von 28 Prozent erreichen konnte, bei den Stickoxiden von minus 19 Prozent, bei Schwefeldioxid von minus 9 Prozent und beim Treibstoffverbrauch von minus 15 Prozent.

Abgeordneter Brix war möglicherweise bei der gleichzeitig mit dem Umweltausschuß stattfindenden Pressekonferenz der Abgeordneten Parnigoni und Brix um 11.30 Uhr; es war auch eine Besonderheit, daß Sie während der Ausschußverhandlungen eine Pressekonferenz gemacht haben (*Abg. Wabl: Reiner Populismus! Brix-Populismus! Reiner Brix-Populismus!*) und somit offensichtlich nicht alle Ausführungen der dort anwesenden Experten gehört haben. (*Abg. Brix: Ich habe es gehört!*) Wenn Sie anwesend waren und es gehört haben, Herr Abgeordneter Brix, dann haben Sie sich verhöhrt. Denn eines hat auch der Experte aus Graz zugegeben: Vom Beispiel Rheintal Autobahn ausgehend, flächendeckend auf Österreich übertragen, könnte man mit minus 6 Prozent Reduktion rechnen, und das sind auch die Zahlen, die im Bericht des Umweltbundesamtes enthalten sind. Dort ist die Prognose zwischen 4 und 6 Prozent Reduktion der Vorläufersubstanzen bei einem Tempolimit von 80/100.

Jetzt sagen Sie, das sei zuwenig. Da haben Sie schon recht, man wird auch andere Maßnahmen setzen müssen, aber man hat bei keiner anderen Maßnahme tatsächlich so hohe, und zwar auf einmal so hohe Reduktionsmöglichkeiten bei den Vorläufersubstanzen.

Wir stoßen da auf ein Problem, das immer wieder, sobald es um das Auto geht, zu verzeichnen ist: Das Auto hat einfach eine mystische Aura. Da wagt sich keiner wirklich heran. Das muß – gerade bei Männern beobachte ich das – irgend etwas auch mit Männlichkeit zu tun haben, wenn man sich da hineinsetzt und auf das Pedal drückt und mit 150 Sachen auf der Autobahn dahinfährt! (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Irgendwie ist das nicht mehr ganz rational, dieses offensichtliche Bedürfnis, ein bißchen Kraft zu demonstrieren.

Ansonsten ist mir unverständlich, daß Sie auch ein anderes Argument nicht überzeugt, das uns genauso wichtig ist wie die Frage der Emissionsreduzierung, nämlich die Frage der Verkehrssicherheit.

Was man hier feststellt bei der Reduktion der Tempolimits auf 80/100, das sind 31 Prozent weniger Tote – und das ist ein Argument, das allein schon reichen müßte, um Tempolimits einzuführen –, 10 Prozent weniger Verletzte, 11 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden, 11 Prozent weniger Verkehrsunfälle mit Sachschaden. Es ist uns wichtig, das gleichzeitig im Auge zu behalten. Es geht hier nicht nur um eine vernünftige Maßnahme, um Schadstoffe zu reduzieren, jene Schadstoffe, die zur Bildung der Ozonkonzentration besonders im Vordergrund stehen, sondern es ist uns auch die Frage gerade der Verkehrssicherheit enorm wichtig, und hier hätte ich mir ein ein bißchen couragierteres Vorgehen erwartet.

Der ÖVP-Initiativantrag wäre ein guter Start gewesen, das auch im Umweltausschuß zu diskutieren. Es hat mich gefreut, daß von der ÖVP und auch vom Umweltminister wenigstens ein Vorschlag gekommen ist. Uns war er zuwenig weitgehend, aber man hätte auf Basis dieses Vorschlages zweifellos verhandeln und für diesen Sommer wenigstens einmal eine entsprechende Initiative setzen können, die man fürs nächste Jahr sicherlich noch hätte ausbauen können.

Ein zweiter Änderungsvorschlag von uns, den wir auch im Ausschuß schon vorgebracht haben, ist die Änderung der Grenzwerte beziehungsweise die Frage, warum bei uns nach wie vor Dreistundenmittelwerte gelten, bevor man die Vorwarnstufe oder generell die Warnstufe ausruft, während in den meisten anderen Ländern ein Einstundenmittelwert gilt. In der EU-Richtlinie ist das so, in der Schweiz, in Schweden, in den Vereinigten Staaten, in Japan und auch bei den Grenzwerten der Weltgesundheitsorganisation.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Die Verkürzung von einem Dreistundenmittelwert auf einen Einstundenmittelwert würde tatsächlich etwas bringen, denn man ist weit flexibler, man kann weit schneller warnen und tatsächlich die Bevölkerung aufmerksam machen auf die hohen Konzentrationen. Denn was jetzt passiert, ist, daß Sie so träge sind beim Berechnen und bei der Publikation dieser Daten, daß Sie die Leute meistens erst dann warnen, wenn es schon zu spät ist und wenn die größte Belastung schon wieder vorbei ist.

Was wir drittens in diesem Zusammenhang wieder einfordern – und das hängt auch mit dem Thema Ozon unmittelbar zusammen –, das ist die Einführung einer Energiesteuer, das ist das Hereinkommen von Geldern, die man in verkehrsmindernde Maßnahmen investiert, also in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, denn wir müssen ein attraktives Angebot schaffen, um den Leuten das Umsteigen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr tatsächlich schmackhaft zu machen.

Appelle allein genügen nicht. Der Umweltminister erfährt das im heurigen Jahr mit seiner NOZON-Kampagne, die nicht gerade einen großen Erfolg hat, selbst sehr drastisch. Die Leute sind nicht einmal bei der Vorwarnstufe bereit, auf ihr Auto zu verzichten.

Bewußtseinsbildung ist schon wichtig, aber es bedarf in Wirklichkeit mehr, und die Leute verstehen dann eine Maßnahme, wenn es ums Geld geht, wenn es sie ein bißchen teurer kommt.

Wenn es sich ökonomisch rentiert, wenn es bequem ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren, dann steigen die Leute um. Wir sehen das in Wien. Dort, wo die U-Bahnstationen wirklich gut angelegt sind, dort, wo es ein gutes Netz von öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, wird das angenommen, dort kann man tatsächlich auch bequeme Leute, auch Menschen, die dem ökologischen Gedanken gegenüber nicht so sehr aufgeschlossen sind, dazu bringen, endlich auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Gegen den Unterausschuß, den Sie eingerichtet haben, haben wir im Ausschuß gestimmt, denn wir finden, dieser Unterausschuß ist eine Pflanzerei. Ich habe vor zwei Jahren einen Antrag zum Thema Ozonreduktion und CO₂-Emissionen eingebracht. Damals haben Sie auch einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat vierzehnmal getagt. Es waren Experten von allen Universitäten, die dazu etwas zu sagen haben, da. Wir haben das protokolliert, wir haben das diskutiert, wir haben uns an vierzehn Tagen in allen Facetten überlegt, was man tun könnte.

Herausgekommen ist ein Entschließungsantrag, der wirklich nicht sehr weitgehend ist. *(Bundesminister Dr. Bartenstein: Der von allen Parteien getragen ist! Ein Allparteienantrag!)* Mit diesem Allparteienentschließungsantrag haben wir es geschafft, Herr Minister Bartenstein – damals waren Sie ja noch Abgeordneter –, ein bißchen die Ökologisierung der Steuerreform hineinzubekommen. Das war dann für uns der Kompromiß. Wir haben gesagt, wenn schon vierzehnmal ein Unterausschuß tagt, dann haben wir natürlich ein Interesse daran, daß ein Entschließungsantrag zustande kommt, wenn er auch das schwächste Mittel ist, welches das Parlament hat. Notwendig wären Gesetzesänderungen gewesen.

Das Ziel unseres Antrages damals war ja eine Gesetzesänderung, und zwar sowohl im Ozongesetz beziehungsweise in Richtung eines einheitlichen Immissionsgesetzes und in Richtung Änderung der Straßenverkehrsordnung, um eben Tempolimits zu implementieren. Da war eigentlich die Hoffnung, daß das Parlament das wahrnimmt und die Abgeordneten das tun, wofür sie eigentlich gewählt sind, nämlich sich Gesetze zu überlegen, Gesetze, die Ozonvorläufersubstanzen reduzieren, und nicht einen unverbindlichen Auftrag an den jeweils zuständigen Minister, hier tätig zu werden.

Das ist eine enttäuschende Vorgangsweise, die in diesem Sommer gewählt wurde. Faktum ist, die Konzentrationen dieser Schadstoffe sind zu hoch, Faktum ist, wir haben Ozonvorwarnstufe, es werden Kinder, es werden alte Personen, es werden Lungenkranke geschädigt, es werden einfach, auch wenn der Gesundheitssprecher der ÖVP diese Menschen als Ozonneurotiker bezeichnet, wirklich Schäden in Kauf genommen, die nicht notwendig wären.

Abgeordnete Ing. Monika Langthaler

Was wir trotzdem weiter versuchen werden, ist, Sie im Herbst munter zu halten, damit Sie nicht bis zum Mai nächsten Jahres wieder in einen Ozontiefschlaf verfallen. *(Abg. Dr. Stummvoll: Sie waren doch froh, daß gestern die Vorwarnstufe ausgerufen wurde! Geben Sie es doch zu!)* Und damit Sie, Herr Umweltminister, nicht auf das Thema vergessen, darf ich Ihnen auch ein Leibchen und eine Maske überreichen. Wir hoffen natürlich, Sie brauchen das so wenig wie möglich. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Ing. Langthaler überreicht Bundesminister Dr. Bartenstein ein Leibchen mit der Aufschrift „O₃zone“ und „protection needed“ sowie eine Staubschutzmaske.)*
13.30

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Frau Abgeordnete! Sie haben Ihren Entschließungsantrag, den Sie angekündigt haben, nicht verlesen. Das wollte ich nur festhalten. Das muß dann jemand anderer machen. *(Abg. Ing. Langthaler: Ja, das macht die Kollegin Moser!)*

Als nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

13.30

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch diese Debatte hier im Hause zeigt, die Ozondiskussion ist eine anlaßbezogene Diskussion: Sie wird medienwirksam geführt, ist in den Maßnahmen nicht effizient – denn die Grobstaubmaske wird der Kollegin Langthaler bei Ozonbelastung wenig helfen – und darüber hinaus auch politisch ineffizient. Sie ist deshalb politisch ineffizient, weil immer dann, wenn die Anlaßfälle eintreten, über Maßnahmen diskutiert und dabei vergessen wird, daß auch das Parlament eine gewisse Vorlaufzeit braucht und daher eigentlich der Herbst die Zeit wäre, in Ruhe über jene Maßnahmen zu reden, die umfassend gesetzt werden müssen, um nicht die Spitzenwerte zu kappen, sondern die Grundbelastung im Bereich des Ozons zu senken.

Ich habe Ihnen das hier auch ein wenig graphisch aufbereitet mitgebracht, meine Damen und Herren. *(Der Redner zeigt eine Graphik mit je einem grünen, einem orangen und einem roten Segment.)* Wir reden andauernd darüber, daß wir jene Werte senken müssen, die sich im Bereich der Vorwarnstufe von 100 ppb befinden. Wir reden aber nicht darüber, daß es für die Pflanzen ja bereits wesentlich früher zu einer Belastung kommt und daß wir uns eigentlich überlegen müßten, wie wir im grünen Bereich bleiben. *(Abg. Wabl: Ganz richtig! In der Landwirtschaft gibt es große Ernteschäden!)*

Daher lautet das Ziel dieser gesamten Diskussion, Herr Abgeordneter Wabl: Wir müssen den grünen Bereich belegen. Es darf nicht mehr als 60 ppb Ozonbelastung geben, jetzt einmal auf den Schnitt bezogen, die Spitzenwerte sollten auf 80 ppb gesenkt werden. Das wäre sinnvoll, meine Damen und Herren. Ferner ist es notwendig, die Belastung der Photooxidantien insgesamt zu senken. Denn nur wenn wir das gesamthaft angehen, werden wir erreichen, daß wir in diesem grünen Bereich bleiben und nicht immer erst dann, wenn wir in jenen Bereich kommen, in dem Schäden für die Vegetation jedenfalls schon eintreten, darüber reden.

Das wesentliche aber, meine Damen und Herren, muß es sein, daß wir hier eine andere Diskussion finden. Ich bin deshalb über die Einsetzung des Unterausschusses im Umweltausschuß nicht so beunruhigt, wie es Frau Abgeordnete Langthaler ist, denn der Ozonbericht hat gezeigt – das war etwas, was ja unbestritten war, aber der Ozonbericht belegt es auch –, daß wir eine Fülle von Maßnahmen brauchen, die auch den Verkehr betreffen. Daher sei gleich dazugesagt, daß eine Reduktion von Vorläufersubstanzen nicht direkt proportional zur Senkung der Ozonbelastung ist. Es ist regional unterschiedlich, es hängt auch vom Wetter ab. Hier hat man auch wesentliche neue Erkenntnisse gewonnen.

Daher wird es notwendig sein, über diese Gesamtproblematik noch einmal zu reden, und da wird wohl auch über Tempolimits geredet werden – das ist überhaupt keine Frage! Aber jene jüngst diskutierten Maßnahmen haben wir von seiten der Liberalen als zu spät ergriffen erachtet, sie sind nicht wirklich kontrollierbar, daher sind sie in ihrer Effizienz auch höchst umstritten. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Das ändert aber nichts daran, meine Damen und Herren, daß wir in diesem Zusammenhang eine grundlegende Diskussion haben wollen, und ich bin deshalb auch froh, daß wir aus dieser – jetzt sage ich einmal – anlaßbezogenen Diskussion, die es im Umweltausschuß gegeben hat, nicht ohne irgendein Ergebnis herausgekommen sind, sondern gesagt haben, es wird einen Unterausschuß geben, in dem das insgesamt besprochen werden wird. Und die Sorge, daß es verzögert oder daß es dann in der Budgetproblematik untergehen wird, ist unbegründet. Ich sage das gerade auch der Abgeordneten Langthaler, weil auch sie weiß, daß wir heute – das betrifft Herrn Abgeordneten Kopf, Herrn Abgeordneten Keppelmüller, mich und Frau Abgeordnete Langthaler selbst – übereingekommen sind, dem Umweltausschuß für die Beratung des von Abgeordneten Kopf angezogenen Antrages eine Frist bis 22. November 1995 zu setzen, um zu verhindern, meine Damen und Herren, daß in der Diskussion im Herbst aber dann vielleicht – aus welchen Gründen auch immer – die Ozonproblematik, weil sie eben nicht mehr aktuell ist, vergessen wird.

Wir alle wissen, daß immer dann, wenn es medial Resonanz findet, auch über diese Maßnahmen im Parlament geredet werden kann. Mit diesem Fristsetzungsantrag – er wird morgen vor Eingang in die Tagesordnung eingebracht werden – ist gewährleistet, daß diese Maßnahmen nicht verschleppt werden, sondern daß wir Gelegenheit haben, in diesem Unterausschuß des Umweltausschusses sehr konkret darüber zu reden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir müssen nämlich, meine Damen und Herren, generell die Vorwarnung im Bereich Ozon überdenken, denn es ist ja auch bei der Sturmwarnung nicht so, daß erst dann, wenn die ersten Schiffe kentern, Sturmwarnung gegeben wird, sondern immer dann, wenn alle Zeichen auf Sturm stehen, bereits Warnungen erfolgen. Das wäre auch bei Ozonbelastung sinnvoll! Das sollte nicht in einer Panikmache geschehen, die für Österreich oder für die Wirtschaft in Österreich, für den Fremdenverkehr schlecht ist, sondern wir meinen, daß man das durchaus mit vielen freiwilligen Maßnahmen auch machen kann.

Man muß sich nur auch dazu bekennen, daß dann zum Beispiel die öffentlichen Verkehrsmittel billiger werden sollen. Es darf das Bewußtmachen nicht in der Früh erfolgen, wenn die Leute ihre Disposition ohnehin schon getroffen haben, sondern es wäre sinnvoll, das bereits wesentlich früher zu machen. Es muß am Abend davor passieren. Die Medien insgesamt müssen eingebunden werden. Es soll im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel zu einer drastischen und eklatanten Senkung der Fahrpreise kommen, wenn Anzeichen vorhanden sind, daß eine vermehrte Ozonbildung zu erwarten ist. Denn unbestritten ist – ich habe das bereits ausgeführt –, daß eine Senkung der Vorläufersubstanzen nicht direkt proportional übergeht in eine Senkung des Ozons, sondern Faktum ist, daß es unterschiedlich ist, wo Sie diese Maßnahmen setzen, und es ist auch sehr stark abhängig von der meteorologischen Situation.

Daher, meine Damen und Herren, werden wir wohl auch die Ozonwarnung stärker auf die meteorologischen Daten abstellen müssen. Hier müssen wir auch stärker auf den europäischen Bereich schauen, weil wir als ein Land, das sehr viele Vorläufersubstanzen aus dem Ausland importiert, wohl auch darauf Rücksicht nehmen müssen, daß wir international zu besseren und koordinierteren Maßnahmen finden. Das ist kein Argument dafür, im Inland etwas aufzuschieben, aber es ist ein Argument, auf europäischer Ebene aktiv zu werden.

Wir meinen auch, daß die Prognosemodelle, die sich ja weiterentwickelt haben, stärker in die Ozonwarnung Eingang finden sollen. Es ist mittlerweile computergestützt und unter Einbeziehung der meteorologischen Daten – dennoch wird es noch einer stärkeren Erhebung meteorologischer Daten bedürfen – bereits möglich, Berechnungen durchzuführen, die dann mit einer Vorlaufzeit von zwei, drei Tagen schon ein Aufmerksammachen erlauben würden. Und dieses Aufmerksammachen zwei, drei Tage bevor die Situation wirklich kritisch wird, wäre auch eine Möglichkeit, die Spitzenbelastungen effizient zu senken, weil man den Grundpegel damit herunterbringen würde.

In der ganzen Diskussion ist das Faktum eigentlich nie Gegenstand der Debatte, daß Ozon ja nicht nur ein gesundheitsgefährdender Schadstoff, ein sekundärer Luftschadstoff ist, sondern

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

daß es bei Ozon auch Materialschäden gibt. Ozonbelastung hat auch, so wie Luftverschmutzung generell, wesentliche Auswirkungen auf Bausubstanzen, auf Kunststoffe. Es gibt in Amerika interessanterweise eine Diskussion, die aus wirtschaftlichen Gründen geführt wird, bei uns eine, die ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen geführt wird.

Wir meinen aber, meine Damen und Herren, daß, solange es nur auf das Faktum der Gesundheitsschädigung beschränkt wird, die Diskussion vermehrt im Sommer geführt werden wird, wenn es für Maßnahmen zu spät ist oder nur solche zum Tragen kommen, die unmittelbar eingreifen können – auch mit allen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Wenn wir aber dazu finden, daß es auch eine wirtschaftliche Komponente hat, dann ist es gerechtfertigt, darüber im Herbst und im Winter zu reden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir werden daher, meine Damen und Herren, ein Immissionengesetz brauchen. Ich hege die Hoffnung, daß die Vorberatungen im Unterausschuß, die es im Herbst – nämlich spätestens am 20. November – abzuschließen gilt, eine wesentliche Vorarbeit dafür sein werden, aber wir werden auch mit Handel und Industrie in Verhandlungen eintreten müssen, die dazu führen, daß auch hier freiwillige Maßnahmen gesetzt werden.

Es ist durchaus nicht falsch, wenn Herr Abgeordneter Brix davon spricht, daß sogar das Verwenden von Rasenmähern in solchen Zeiten, in denen uns eine erhöhte Ozonbelastung ins Haus steht, ein Thema sein muß. Es ist nicht falsch, meine Damen und Herren, wenn – das geht auch aus dem Ozonbericht klar hervor – wir uns auch den Kleinf Feuerungsanlagen zuwenden. Natürlich ist es populärer oder so quasi Aufmerksamkeit heischender, über den Verkehr zu reden, über die PKWs, über die LKWs, über die Autos ohne Kat und jene mit Kat, aber Faktum ist, daß das alles in ein Maßnahmenpaket hineingehört und daß wir auch eine Energiesteuer brauchen werden, um in diesem Zusammenhang Änderungen herbeiführen zu können.

Wir von seiten der Liberalen sind aber der Auffassung, daß die Energiesteuermodelle, wie sie heute vorliegen, zuwenig im parlamentarischen Raum – eigentlich sogar gar nicht – diskutiert werden, und wir sind auch der Meinung, daß gerade eine ökologische Steuerreform ein sehr langsames Ansteigen einer Energiesteuer bringen und nicht, so wie es jetzt geplant ist, ad hoc und für die nächsten zwei Jahre wesentliche Ressourcen fürs Budget lukrieren sollte, wo die langfristige Auswirkung dann aber auf der Strecke bleibt.

Meine Damen und Herren! Wenn es um Maßnahmen geht, dann sind die angesprochenen wesentlich, es ist aber auch so, daß die Länder aufgefordert sind, Maßnahmen zu setzen. Es wird, gerade was die Sommerzeit angeht, notwendig sein, auch zu einer Änderung der Bauordnung hinzufinden.

Wir werden verstärkt erneuerbare Energieträger einsetzen müssen, es muß verstärkt zur Nutzung der Sonnenenergie kommen. Da ist auch im Bereich der Bauordnungen noch einiges zu machen. Es muß auch verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen in den einzelnen urbanen Bereichen geben. Und wir brauchen eine Novellierung der Lösungsmittelverordnung; das ist überhaupt keine Frage. Diese muß Auswirkungen auf Lackieranlagen, auf chemische Reinigungen und auch auf Oberflächenbehandlungen generell haben. Jemand, der in der ozonbelasteten Zeit sein Auto stehen läßt und dafür seinen Gartenzaun streicht, trägt jedenfalls nichts zur Reduzierung der Ozonbelastung bei. Die Zusammenhänge sind wesentlich komplexer als zu Anfang vermutet.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß wir auch zu regionalen Umweltpartnerschaften finden müssen, etwa zwischen Wien und Bratislava. Aber wir müssen auch solch große Bereiche wie Tirol, Salzburg und Bayern einbeziehen. Wir müssen grenzüberschreitend arbeiten. Diese Ansätze gilt es bis zum Herbst in diesem Unterausschuß zu beraten.

Ich bin sehr froh, daß wir zu diesem Fristsetzungsantrag gefunden haben, denn er beweist, daß diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werden soll. Es ist uns ein Anliegen, Maßnahmen zu setzen, die so umfangreich sind, daß es auch zu Auswirkungen kommt. Es geht nicht nur um die Kappung der Spitzenbelastungen, wir müssen den Grundpegel senken. Das ist das Ziel! – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

13.41

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort hat sich nunmehr Herr Bundesminister Dr. Bartenstein gemeldet. – Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

13.42

Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Gestatten Sie mir, daß ich mich eingangs mit dem der Debatte zugrundeliegenden Bericht der Bundesregierung zur Senkung der Ozonvorläufer-substanzen kurz auseinandersetze.

Ich stelle mit Befriedigung fest, daß es sehr wohl gelungen ist, die beiden Ozonvorläufer-substanzgruppen – flüchtige Kohlenwasserstoffe und Stickoxide – in den letzten Jahren ganz erheblich zu senken. Bei der Gruppe der Stickoxide ist uns in Österreich mit einer bisher erfolgten Senkung von fast 28 Prozent ein Erfolg gelungen, der uns diesbezüglich als Nummer eins aller 15 EU-Mitgliedsländer ausweist. Und ich bin bezüglich der Stickoxidsenkung optimistisch, daß wir die angestrebte und durch das Ozongesetz auferlegte Zielgröße von minus 40 Prozent, Frau Kollegin Langthaler, bis zum Jahre 1996 erreichen können.

Vom Prinzip her erfreulich ist die bisher erfolgte Senkung der flüchtigen Kohlenwasserstoffe in einer Größenordnung von minus 10 Prozent. Aber man muß hier zugestehen, daß man eine Senkung, um die auch hier erforderlichen minus 40 Prozent bis 1996 erreichen zu können, vermutlich nicht schaffen wird, auch wenn wir die von Abgeordneten Barmüller richtigerweise angesprochene Lackieranlagen- und Lösemittelverordnung im heurigen Jahr über die Bühne bekommen werden. Damit wollen wir im nächsten Jahr etwa 30 000 bis 40 000 Jahrestonnen an flüchtigen Kohlenwasserstoffen zusätzlich einsparen; das sind alleine etwa 10 Prozent.

Das ist der Zwischenstand. Wenn wir uns jetzt die Projektion dieses Ozonberichtes – wenn ich das so abkürzen darf – in das Jahr 2006 vorstellen und diese Projektion vor allem insofern zur Kenntnis nehmen, als sie dann alle in dem Ozon-Entschließungsantrag umgesetzten Maßnahmen beinhaltet, dann zeigt diese Projektion, daß wir die angestrebten 70 Prozent nicht erreichen werden können, sondern bis zum Jahr 2006 einmal 58,1 Prozent bei den Stickoxiden und 58,6 Prozent bei den flüchtigen Kohlenwasserstoffen schaffen werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zu der sehr wichtigen Schlußfolgerung dieses Berichtes meines Ressorts an das Hohe Haus, die so formuliert ist: Zur Erreichung der im Ozongesetz festgelegten Reduktionsziele sind unbedingt – unbedingt! – zusätzlich zu den bereits beschlossenen und wirksamen sowie den im Entschließungsantrag festgelegten weitere Maßnahmen erforderlich. Es wird vorgeschlagen, alle Ressorts, die davon betroffen sein könnten, und die Länder einzubeziehen und diesbezügliche Gespräche baldmöglichst aufzunehmen.

Ich halte es daher für sehr zweckmäßig, daß wir mit der Einsetzung eines Unterausschusses, der in den Wochen nach der Sommerpause zu tagen beginnen wird, ein entsprechendes parlamentarisches Forum geschaffen haben, in dem wir gewissermaßen die zweite Stufe des Ozonmaßnahmenpaketes erarbeiten werden und das dann auch umsetzen werden. Laut meiner Information haben wir im Moment am Stephansdom im Halbstunden-Mittelwert bereits 200 Mikrogramm erreicht, und mit größter Wahrscheinlichkeit wird die Vorwarnstufe auch heute wiederum an jedenfalls mehr als einer Meßstelle in Wien, Niederösterreich, Burgenland erreicht werden.

Auch wenn wir diese Diskussion heute drüber haben, so meine ich doch, daß es besser ist, ein Feuer gar nicht erst entstehen zu lassen, als es dann im nachhinein notdürftig zu löschen. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. Mag. Barmüller.)*

Das heißt, die Ozonpolitik respektive unsere Anti-Ozon-Politik muß primär darauf ausgerichtet sein, daß die Erreichung der Ozon-Vorwarnstufe in Österreich gar nicht mehr möglich ist. Und ich bin vorsichtig optimistisch, daß wir in zwei, drei Jahren an einem Punkt angelangt sein könnten, wo die Vorwarnstufe de facto nicht mehr erreicht wird. Mir haben Experten, auch solche des Umweltbundesamtes, gesagt, daß insgesamt eine Stabilisierung der Ozonsituation eingetreten ist und daß wir nicht nur auf der Emissionsseite in Österreich hervorragend unterwegs sind, sondern daß sich auch die Immissionsseite aufgrund der geringer werdenden

Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein

Fremdverfrachtungen, vor allem aus Deutschland und aus dem Westen, langsam zu bessern beginnt. Und das müßte sich ja nach Adam Riese auch auf die direkten Ozonwerte mittelfristig auswirken.

Nun ein klares Bekenntnis meinerseits: Ich werde sehr bemüht sein, die notwendigen Schritte vorzubereiten und diese dann mit den Abgeordneten des Hohen Hauses im Umweltausschuß oder im eingesetzten Unterausschuß zu beraten.

Nichtsdestotrotz lassen Sie mich aber feststellen, daß die Situation dann unbefriedigend ist – vor allem auch für einen Umweltminister –, wenn auf der einen Seite die Vorwarnstufe auszurufen ist und entsprechende Warnmaßnahmen in Richtung ältere Menschen, jüngere Menschen mit eingeschränkter Atemfunktion erlassen werden müssen – das ist ein Thema, das überall nachzulesen ist – und auf der anderen Seite mir aber keine Maßnahmen zur Verfügung stehen, die im Sinne eines Feuerlöschers eingesetzt werden könnten.

Herr Abgeordneter Brix! Ich bedauere das schon.

Frau Kollegin Langthaler! Ihre Vorwürfe waren an die Bundesregierung gerichtet. Es hat von Minister Klima und mir eine akkordierte Position gegeben, die bis zu LKW-Fahrverboten bei Vorwarnstufe, Gülleausbringungsverbot im Sommer und anderes mehr gereicht hat. Das Hohe Haus oder zumindest Fraktionen im Umweltausschuß haben jedenfalls den Abschluß einer Maßnahme für den heurigen Sommer, nämlich Geschwindigkeitslimits für Nicht-Kat-Fahrzeuge, für nicht schadstoffarme LKWs an Vorwarnstufentagen, verunmöglicht.

Ich sage ausdrücklich, ich bedauere das außerordentlich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, daß zum Beispiel sozialdemokratische Umweltpolitiker in Deutschland meinen, Tempolimits seien das einzige Mittel, das bei Ozoninformationsstufe – so heißt das in der Bundesrepublik – greift. Irgendwo nehmen wir doch zumindest zur Kenntnis, daß die Meinungen dazu unterschiedlich sind.

Herr Abgeordneter Brix! Wenn Sie Herrn Professor Lenz, der von minus 1 Prozent gesprochen hat, zitieren, dann gestatten Sie mir, daß ich die Bandbreite der Experten noch einmal zitiere, die insgesamt davon gesprochen haben, daß die Stickoxide durch Tempolimits zwischen 1 Prozent und 20 Prozent – dazu gab es auch eine Wortmeldung eines Experten – reduziert werden könnten. Professor Pischinger aus Graz vom Institut für Verbrennungskraftmaschinen, der eine Untersuchung durchgeführt hat, hat konkret gemeint, daß auf Basis des von meiner Fraktion eingebrachten Initiativantrages eine Reduktion der Stickoxide um 2,5 Prozent respektive um 12,5 Tonnen pro Tag möglich gewesen wäre. Und daran wollen wir uns doch halten. Und hier von einer Sekkiererei von irgend jemanden zu sprechen – nämlich den Autofahrern! –, das halte ich doch für etwas zu weitgehend. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Es wird sich daher der Umweltminister auch im heurigen Sommer damit begnügen müssen, an freiwillige Beschränkungsmaßnahmen der Bürger, der Autofahrer, der Österreicher zu appellieren, um mit Verhaltensänderungen möglichst rasch für ein Absinken der Ozonspiegel zu sorgen. Das geht natürlich auch in Richtung Verkehr. Ich werde mir selbstverständlich erlauben, weiterhin bei Ozonvorwarnstufe die Automobilisten Österreichs zu ersuchen, sich freiwillig an ein Tempolimit 100 auf Autobahnen und 80 auf Landstraßen zu halten.

Selbstverständlich ist es zweckmäßig, an Ozontagen auf das Rasenmähen und das Streichen mir organisch gelösten Farben im Freien zu verzichten. Und selbstverständlich leistet auch das Sommerbenzin, vor allem dann wenn es flächendeckend eingeführt wird, einen Beitrag dazu, das Sombrerozon zu reduzieren. Wenn ich mit einem flächendeckenden Einsatz des Sommerbenzins, Herr Abgeordneter Brix, eine 20prozentige Reduktion der Verdunstungsemissionen erreiche, dann ist das schon etwas.

Sie haben mir gesagt, daß Ihre eigenen Recherchen erbracht haben, daß diejenigen Tankstellen in Wien, die Sommerbenzin führen, einen Umsatzrückgang von 40 Prozent haben! Das kann deswegen nicht stimmen, weil der Anteil des Super-Plus am Gesamtangebot einer Tankstelle – nur das Super-Plus wird durch das Sommerbenzin ersetzt – unter 25 Prozent liegt. Und lassen

Bundesminister für Umwelt Dr. Martin Bartenstein

Sie mich Ihnen noch eines sagen: Ich war heute morgen gemeinsam mit dem ÖMV-Generaldirektor Schenz im Rahmen einer kurzen Präsentation bei der ÖMV-Tankstelle im 22. Bezirk, in der Breitenleer Straße. Der dortige Pächter hat gemeint, sie führen Sommerbenzin seit drei Wochen und haben ein Umsatz-Plus von 14 Prozent. Schenz hat mir gesagt, er hätte sich erkundigt, manchmal sei es gleich, manchmal mehr, manchmal weniger. Er rechnet damit, daß das ganz gut laufen wird. Ich meine, daß sich dieser Pilotversuch im Sinne einer weiteren kleinen Maßnahme im Kampf gegen das Ozon auszahlt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Dinge erwähnen. Erstens: Wir sollten uns, glaube ich, schleunigst zur besseren Information der Österreicher auf einen kommunizierten Wert einigen, denn der eine spricht richtigerweise von 200 Mikrogramm, der andere, wie zum Beispiel der ORF, spricht richtigerweise von 0,20 Milligramm und der dritte spricht von 100 ppb. Alle drei haben recht, nur Herr und Frau Österreicher verstehen überhaupt nichts mehr und sind verwirrt. Als Minister appelliere ich hier im Hohen Haus, sich auch zu überlegen, einen dieser drei Werte zu nehmen und diesen dann auch zu kommunizieren, sonst wird es schwierig, denn nicht jeder ist mit einem naturwissenschaftlichen Studium gesegnet, belastet oder wie immer.

Zweitens: Was muß Österreich auf internationaler Ebene tun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses? Das Verständnis der in Ostösterreich beheimateten Bürger, sich selbst zu beschränken, ist solange sehr gering, so lange man immer wieder hört, daß die Oststinker bei uns ungehindert durchfahren können. Sie können niemandem sagen, daß wir aufgrund internationaler Verpflichtungen diese nicht draußenhalten können und auch nicht draußenhalten wollen. Wer in Tschechien ein zugelassenes Fahrzeug hat, darf eben auch in Österreich fahren.

Das heißt für mich als Umweltminister, aber natürlich auch für das Hohe Haus insgesamt, auf europäischer Ebene, bei der Kommission im Brüssel, aber auch beim Europäischen Parlament, initiativ zu werden, um Dinge, die wir schon längst haben, im Osten, bei unseren östlichen Nachbarn, in die Tat umzusetzen. Bleifreies Benzin haben sie noch nicht, Kat-Pflicht gibt es auch noch nicht. Wir sollten auch über die Senkung von Benzol-Grenzwerten im Benzin sprechen, denn die 5 Prozent unserer östlichen Nachbarn sind mir zu hoch; die 3 Prozent, die wir haben, im übrigen auch.

Wir müssen daher auch auf internationaler Ebene aktiv werden. Ich bin froh, daß sich Österreich beim letzten EU-Ministerrat der Umweltminister bei der Erstellung der Jahrhundertrichtlinie, der EU-Luftgüterichtlinie, der Umbrella-Richtlinie, die letztlich für die Luftgütemaßnahmen auf EU-Ebene maßgebend sein wird, durchgesetzt hat. Das heißt, es ist dort nicht zu einem relativ zahnlosen Zielwert für Ozon gekommen, sondern bei Nichterreichung dieses Zielwertes müssen jetzt seitens der nationalen Regierungen, aber auch seitens Brüssel Maßnahmen gesetzt werden. Das wurde von uns in letzter Minute hineinverhandelt und Gott sei Dank auch akzeptiert, sodaß auf Basis dieser Luftgüterichtlinie auch die Europäische Union gezwungen und angehalten ist, Maßnahmen gegen das Ozon zu setzen. Offen gestanden passiert – außer in Deutschland und in Österreich – im Moment relativ wenig. Ich habe gelesen – ich sage das in Richtung aller Tourismusbesorgten –, daß die Franzosen im Hinblick auf den „14. juillet“ gerade die ausländischen Touristen bitten, morgen Paris mit dem Auto nicht zu besuchen, weil der Sommersmog in Paris sehr schlimm ist.

Dies, meine Damen und Herren, aus der Sicht des Umweltministers zu diesem Ozonbericht. Nehmen wir es als kleinen Wink des Schicksals und als nichts anderes, daß wir diesen Bericht an einem Tag diskutieren, an dem wir die Ozonvorwarnstufe wiederum ausrufen müssen.

An die Adresse der Grünen noch zwei Sätze: Diejenigen – nicht alle von Ihnen –, die mir gerade in der Frage des Sommerbenzins oder des freiwilligen autofreien Tages Aktionismus in den letzten Wochen vorgeworfen haben, seien an diese „wunderbare“ Sache heute im Parlament erinnert. Ich muß Ihnen sagen, Sie unterschätzen den Umweltminister in einer Beziehung ganz gewiß: „Medium“ ist ein bisschen zu klein, es muß zumindest „X-large“ oder „XXI-large“ sein, damit es mir paßt. – Danke schön, Herr Präsident. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall bei den Grünen und dem Liberalen Forum.)*

13.56

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lentsch. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

13.56

Abgeordnete Edeltraud Lentsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Gefahren werden eigentlich erst dann zur Bedrohung, wenn man sie nicht kommen sieht, wenn man sie nicht riecht, nicht unmittelbar spürt und deswegen verharmlost. Das Sommerozon und die damit verbundenen Beeinträchtigungen gehören zu dieser Kategorie von Umweltgefahren.

Zum einen sieht und riecht man es nicht, zum anderen hat es für jeden Menschen andere Auswirkungen, und zum dritten sind die auftretenden Symptome, wie verminderte körperliche Leistungsfähigkeit oder Husten, nicht eindeutig dem Ozon zuordenbar. Zudem ist das Ozonproblem sozusagen eine ökologische Wohlstandskrankheit, hängt doch die Ozonbildung sehr stark mit Verhaltensweisen zusammen, an denen wir üblicherweise unseren Wohlstand messen, etwa mit dem Autofahren, mit dem Betrieb von Heizungsanlagen und dem Einsatz industrieller Fertigungsprozesse.

Daß sich dennoch so etwas wie ein bestimmtes Ozonbewußtsein in der Bevölkerung gebildet hat, ist vor allem auf die sich häufenden Warnungen zurückzuführen, so wie gestern, an schönen Sommertagen zu Mittag die Fenster zu schließen und Kinder, vor allem Kleinkinder, nichts ins Freie zu lassen. Denn damit wurde sehr vielen plötzlich klar, daß unsere vermeintliche Mobilität urplötzlich ins Gegenteil umschlagen kann: Plötzlich ist nicht mehr jeder gewünschte Ort bequem mit dem Auto erreichbar, sondern im Gegenteil: Zu bestimmten Zeiten kann man möglicherweise nicht einmal mehr vor das Haus gehen.

Egon Matzners Szenario vom „Gefangenen Dilemma“ wird plötzlich sehr leicht verständlich: Wenn alle fahren, fährt letztlich keiner mehr. Und um die Sache noch komplizierter zu machen, müssen wir uns gleichzeitig mit einem Ozonmangel in der Stratosphäre und einem bedrohlichen Überschuß dieses Reizgases hier unten auf der Erde herumschlagen, ganz nach dem Motto: Des Guten zuwenig, des Schlechten zuviel. – Ergebnis: Auch wenn wir auf das bodennahe Ozon husten, sorgt die zunehmend ungefilterte UV-Strahlung dafür, daß die Hautkrebsrate drastisch ansteigt. Eine Zahl dazu: 1 Prozent weniger Ozon in den oberen Luftschichten bedeutet 2 Prozent mehr UV-Strahlung für uns alle.

Eine weitere Ironie dieser ganzen Ozonproblematik besteht sicherlich auch in der Tatsache, daß ausgerechnet im äußersten Nordosten unseres Bundesgebietes, also im nördlichen Burgenland und im Weinviertel, höchste Bodenozonwerte auftreten, obwohl dort die Autodichte und der Energieverbrauch zu den niedrigsten von ganz Österreich gehören.

Es ist daher nicht nur Solidarität mit unseren Kindern in dieser Frage angebracht, sondern auch mit den Bewohnern dieser Regionen. Sie schlucken das Ozon, das im Verkehrsgewühl und Wirtschaftsgeschehen des Großraumes Wien entsteht. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Und auch Bratislava!*) Es zählt daher zu den größten Herausforderungen unserer Tage, daß diese enorme Bedrohung unserer und künftiger Generationen zu bewältigen sein wird.

Dazu ist ein mehrteiliges Instrumentarium notwendig: zum einen die bekannten Sofortmaßnahmen für den Akutfall, wie Beschränkungen des Individualverkehrs, wie das gestern schon unser Minister Bartenstein gefordert hat, Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Tempolimits und Einschränkungen von bestimmten Verbrennungsvorgängen, insbesondere bestimmter Industrieprozesse. Zum zweiten müssen die Ozonverursacher mittelfristig drastisch reduziert werden. Zum dritten muß sich umweltfreundliches Verhalten auch lohnen.

Die von Minister Bartenstein angepeilte Ökologisierung des Steuersystems sollte daher nicht nur am Energieverbrauch festhalten, sondern sollte auch die Ozonproblematik miteinbeziehen. Für die meisten der bekannten Vorläufersubstanzen wie etwa Lösungsmittel gibt es bereits Ersatzstoffe. Dazu, daß diese auch tatsächlich eingesetzt werden, sollten wir auch steuerliche Leitlinien vorgeben.

Abgeordnete Edeltaud Lentsch

Geschätzte Damen und Herren! An der ökosozialen Marktwirtschaft wird auch in der Ozonfrage kein Weg vorbeiführen, wenn man verhindern will, daß wir uns vor der schönsten Jahreszeit fürchten müssen: einerseits vor der UV-Strahlung, andererseits vor dem giftigen Sommersmog. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.03

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller. – Bitte.

14.03

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zunächst möchte ich doch ein bißchen eingehen auf die Ausführungen der Vorredner beziehungsweise auch auf den heute vorgeführten Aktionismus. Es ist das Problem, das wir in der Umweltpolitik als Parlamentarier haben, daß man ernste Fragen zum Teil eben nicht ernsthaft diskutiert oder vorgefertigte Meinungen hat.

Unsere Grünen haben wieder Aktionismus mit sehr untauglichen Mitteln gemacht. Kollege Barmüller hat schon gesagt, die Masken würden wirklich nur gegen Staub und Ruß helfen.

Ich stelle mir vor, daß da einige Raucher sitzen. Kollege Rasinger, der Arzt ist, hat schon recht, daß das Rauchen, aber auch das Passivrauchen wahrscheinlich wesentlich gravierendere Auswirkungen hat als die derzeitigen Ozonwerte. Damit kann man nicht sehr viel weiterbringen.

Das ist auch immer wieder das Spiel von euch Grünen, im Sommer ein bißchen die Hysterie zu schüren. Wir kennen das auch aus anderen Bereichen. Ich denke etwa an ein Reststoffverwertungsprojekt in Oberösterreich, wo es Leute von euch nahestehenden Bürgerinitiativen gibt, die aufstehen und die möglichen Atemwegserkrankungen ihrer Kinder beklagen. Dann stellt man fest, daß sie Kettenraucher sind. – Das ist diese zwiespältige Methode.

Ich muß sagen, Kollege Barmüller hat sich schon sehr wohltuend von diesem Aktionismus unterschieden, und daher bin ich auch gerne auf seinen Antrag mit der Fristsetzung draufgegangen, weil ich glaube, daß man mit dem Liberalen Forum wirklich sachlich diskutieren kann und sich nicht an irgend etwas aufhängt wie am Verkehr. Wir alle wissen aus den Gesprächen mit Fachleuten, daß der Verkehr ein Segment ist und daß es tatsächlich darum geht, auf breiterer Basis die Luft zu verbessern. Ich sage ausdrücklich Luft, denn das nur am Ozon aufzuhängen, ist auch zu billig und außerdem falsch. Ich werde dann noch einiges dazu sagen.

Auf die Ausführungen der Kollegin Aumayr möchte ich gar nicht eingehen. Wie üblich, Taktik der Freiheitlichen, wie bei der Sicherheit: Klein Chicago, so im Umweltschutz; Klein Los Angeles; Österreich ist am Ende der Welt; bei uns geschieht nichts. Kollegin Aumayr ist seit fünf Jahren im Umweltausschuß. Das mag schon stimmen, aber gelernt haben Sie in den fünf Jahren nicht sehr viel. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Aumayr: Aber Sie!)*

Ich habe mich schon jahrelang mit Umweltschutz beschäftigt, bevor ich im Umweltausschuß war. Ich gebe zu, ich würde in der Landwirtschaft nicht mitreden, da verstehen vermutlich Sie mehr. Im Umweltschutz traue ich mir doch einiges mehr zu. Ich bedaure es, daß Kollege Schweitzer nicht mehr hier ist, mit ihm hätten wir heute sicherlich eine konstruktivere Diskussion führen können.

Bei Kollegin Langthaler kann man durchaus sachlich argumentieren, wobei, wie gesagt, die Grünen seit Jahren immer Ozon oder einen anderen Schadstoff hochspielen. Das gefällt mir nicht. Es gibt Aussagen von Kollegen Pilz, die ich nachgelesen habe, der im Jahr 1990 schon Ozonwarnampeln in Wien gefordert hat und Anzeigen gegen den Bürgermeister und alle möglichen Leute angekündigt hat. Das ist immer schon hochgespielt worden und ist auch falsch. Darauf gehe ich dann noch näher ein.

Natürlich, das Reduktionsziel des Ministers ist recht optimistisch, dessen Verfehlung befürchte ich auch. Nur glaube ich, daß sie nicht so gravierend sein wird, wenn wir generell auch andere Luftschadstoffe senken. Und da haben wir noch einiges vor.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

Ich möchte jetzt auf die medizinische Seite eingehen, weil ich glaube, sie ist wichtig. Zunächst sollte ich vielleicht noch etwas anderes sagen. Kollege Kopf hat die Vorgeschichte angesprochen. Ich habe meinen Ärger inzwischen schon überwunden. Es ist alles ein bißchen vermischt, und die Wahrheit ist vermutlich eine andere.

Wahr ist meiner Einschätzung nach, daß die verflissene Frau Bundesministerin Rauch-Kallat möglicherweise aus Überzeugung, weil nicht für notwendig befunden, weil die Werte in den letzten Jahren nicht gestiegen sind oder weil sie darauf vergessen hat, da nicht sehr viel getan hat und man dem neuen Bundesminister Bartenstein vermutlich eingeredet hat, er müsse dringend etwas gegen das Ozon tun, denn sonst werden die Grünen wieder schreien.

Da hat er einige Aktionen gesetzt, über die man durchaus auch im Rahmen eines Gesamtpakets diskutieren kann. Ich stehe auch der Einführung dieses Sommerbenzins nicht negativ gegenüber, man muß es sich anschauen. Es gibt Fachleute, die gesagt haben, es bringe nichts. Muß man also vergleichen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse des Versuches.

Die Idee des Ozonpickerls hat mir auch sehr gut gefallen. Offensichtlich steigen die Leute nicht so darauf ein.

Der Vorschlag, den er ursprünglich gebracht hat – Tempolimit für alle, PKW, LKW mit und ohne Kat, bei Erreichen der Vorwarnstufe, wurde – Sie erinnern sich – zunächst von Ihrem Verkehrssprecher in Frage gestellt. Er hat gesagt, es erscheint eine Studie des ÖAMTC, laut der ein Tempolimit in der Form bei Kat-Autos überhaupt nichts bringt. Das heißt also, über diese Zeitung dieser Vereinigung hätten die Leute das gelesen, 1,5 Millionen Autofahrer hätten uns wahrscheinlich für schwachsinnig gehalten, wenn wir das gemacht hätten.

Darauf ist ein Diskussionsvorschlag von mir gekommen: Wirklich bringen könnte es etwas, wenn Kat-lose Autos in den Sommermonaten ein Tempolimit befolgen müssen. – Da bin ich gelegt worden. Irgendwer hat das der APA zugespült. Das ist hinausgegangen. Meine Fraktion war natürlich überrascht. Inzwischen kann ich sie nur mehr ärgern, wenn ich heute möglichst lange rede. Das könnte die kleine Rache sein. Das werde ich aber auch nicht bewußt tun.

Aber ich ärgere mich gar nicht darüber, daß ich im Klub eine Abstimmungsniederlage gehabt habe, das stört mich gar nicht, weil ich inzwischen draufgekommen bin, daß auch mein Vorschlag nur marginal etwas gebracht hätte. Ich ärgere mich höchstens über die Argumentation, man könne doch den armen kleinen Leuten nicht schon wieder zumuten, daß sie davon betroffen sind, sozial und so weiter.

Dabei ist mir dann eingefallen, daß sich keiner gerührt hat, als mit 1. Jänner 1995 genau für diese Gruppe der Kat-Losen die Kfz-Steuer um 20 Prozent erhöht worden ist. Da hat sich keiner gerührt, wir haben das wahrscheinlich alle übersehen.

Herr Bundesminister! Es wäre übrigens auch interessant, zu schauen, welchen Lenkungseffekt die Erhöhung dieser Kfz-Steuer hat, ob tatsächlich mehr Autos umgetauscht werden. Man kann auch über den Vorschlag des Ministers diskutieren, Verschrottungsprämien zu bezahlen. Mir hat das teilweise auch gefallen. Aber auch da muß man, wenn man sich genau damit beschäftigt – die Chance dazu haben wir im Unterausschuß –, feststellen, die Zahlen sind sicher überhöht. Das könnte man mit 1,2 Millionen zahlen.

Ich vermute, daß man das auch an den 150 000 Autos nicht aufhängen kann, weil sie nicht unmittelbar stillgelegt werden. Man müßte sich das anschauen. Ich vermute, daß ein großer Teil solcher Autos, die zum Teil auch noch Pickerl bekommen, in Oststaaten transferiert wird. Das heißt, wir müßten also danach trachten, daß wir nicht etwas subventionieren, was nicht subventioniert werden soll. Ich glaube eher, daß das, was Parnigoni gesagt hat, nämlich daß man versuchen sollte, mit dem Autohandel zu reden, zu Aktionen zu kommen, zweckmäßiger wäre. Aber bitte, da sind wir offen, und das soll im Unterausschuß und in Gesprächen behandelt werden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

Im übrigen stehe ich sehr stark auf der Linie Ihres Wirtschaftsministers Ditz, der gemeint hat, er verstehe nicht, daß jeden Sommer die gleiche Hysterie ausbricht.

Ich möchte jetzt doch noch ein paar Schmankerln zum Begriff „Hysterie“ bringen.

Da gibt es zum Beispiel Professor Rainer Derkesmann, Direktor der Lungenheilkunde-Klinik Schillerhöhe in Gerlingen, ein ausgesprochen bekannter deutscher Lungenexperte, der befürchtet hat – laut „Bild der Wissenschaft“, in der jüngsten Ausgabe erschienen –, „daß eine Ozon-Angstpsychose wahre Bedrohungen der Lunge vernebelt“. – Er liegt also mit seiner Aussage ganz auf der Linie von Dr. Rasinger. Da steht zum Beispiel:

„Wogegen ich mich wende, ist, daß man solche Ozon-Effekte zu einem übertriebenen gesundheitspolitischen Problem aufbläst.“ – „Ich finde es nicht gut, wie da die Leute ins Bockshorn gejagt werden. Es ist mehr als unehrlich, wenn Auto-Fahrverbote vor dem Hintergrund diskutiert werden, man müsse die Menschen vor dem steigenden Ozongehalt der Luft schützen.“
(Zwischenruf des Abg. Kopf.)

Nein. Du mißverstehst mich jetzt. Das Problem ist, daß man bereits jetzt wieder bei den Leuten eine Ozonangst erzeugt, die bei der Vorwarnstufe in keiner Weise berechtigt ist. Darum geht es mir – nicht durch die Maßnahmen des Ministers, aber durch das oder auch zum Beispiel durch Zeitungen.

Ich nehme eine Ausgabe der Zeitschrift „NEWS“ her, die heuer irgendwann im Mai bereits erschienen ist, und zwar Nummer 21/95. Darin wird folgendes festgestellt: Bei einem „Versuch der US-Gesundheitsbehörde“ mußten die Probanden „im simulierten Sommersmog leben und das giftige Reizgas Ozon einatmen. Mit erschreckenden Folgen: In Hunderten Fällen endete die absichtliche Ozon-„Belüftung“ mit dem Tod durch Bronchial- und Lungenkrebs. Selbst 10 Prozent jener ‚Patienten‘, die nur über einen begrenzten Zeitraum mit einer Dosis von 120 Mikrogramm Ozon“ – bitte merkt euch die Zahl!, 120 Mikrogramm, das ist weit unter unserem derzeitigen Vorwarnwert – „pro Kubikmeter leben mußten, verendeten an Krebs.“

Da glaubt man, das waren Leute. Und dann kommt es, dann steht, es waren nicht Leute, es waren in Wirklichkeit Mäuse.

Jetzt kommt aber der Oberschmäh. Ich habe diese Studie gelesen, inzwischen hat es ein Reporter auch schon zugegeben, aber nur ist es nicht dementiert worden. Diese Studie geht von 10fach höheren Werten aus; das heißt, die Mäuse wurden mit 2 000 und 3 000 Mikrogramm berieselt und nicht mit 120.

Was ich damit sagen will: Das ist teilweise Methode, und so argumentieren auch unsere Freunde von der Aktionspartei, und darauf sollten wir hinweisen. Ich könnte jetzt noch ein Reihe ähnlicher Beispiele bringen. Es ist schade, daß Kollege Rasinger zu diesem Thema nicht hier spricht. Ich bin überzeugt davon, daß er das ähnlich sieht.

Noch eine Anmerkung: Es macht sich kein Österreicher Gedanken darüber – mich würde auch interessieren, ob es vielleicht auch einige unter den Grünen gibt, die gerne in den Süden fahren –, heuer fahren alle auf Urlaub in Gebiete, in denen wesentlich mehr Ozon in der Luft ist als bei uns, nämlich in den Süden.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Liste der Ozonvorläufersubstanzen anschaut, dann muß man wirklich draufkommen – das ist wiederum Aufgabe des Unterausschusses –, daß wir uns eine breite Palette anschauen müssen und das nicht nur beim Verkehr enden darf. Dazu gehört beispielsweise auch die Landwirtschaft.

Ich bin heute ein bißchen veräppelt worden wegen der Vorschläge bei der Landwirtschaft mit den Kühen oder der Gülleausbringung. Es ist halt erwiesen, daß gerade bei den großen Rapsfeldern Lachgas entsteht. Das ist ein Stickoxid. Oft habe ich mich im Sommer über den Nachbarbauern geärgert, der bei der größten Hitze seinen Dünger aufgebracht hat. Da muß es andere Möglichkeiten geben, denn dabei entsteht natürlich auch Stickoxid und Lachgas.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller

Die Landwirtschaft – darüber haben wir doch Zahlen, meine Damen und Herren – trägt im Bereich Stickoxid ganz beachtlich – über 30 Prozent in Summe – mit den Traktoren und allem zur Stickoxidemission bei. Da gibt es eine Studie von Professor Krapfenbauer. Das habe ich alles da, aber ich gehe nicht darauf ein. Das ist Tatsache, Freunde! (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*) – Schaut euch die Zahlen an. Krapfenbauer ist doch wirklich unverdächtig. Dem würden sogar die Freiheitlichen zustimmen; sie zitieren ihn immer.

Das heißt, wir haben da den Verkehr, wir haben die Industrie, wir haben vor allem die privaten Haushalte, die beachtlich dazu beitragen. Wir haben auch die Landwirtschaft. Und man muß also ... (*Abg. Schwarzenberger: Nur in der Landwirtschaft ...!*) Ich stürze mich nicht auf die Landwirtschaft, aber was ich meine, ist, wir müssen uns alle diese Bereiche anschauen und versuchen, die Luft in Summe noch besser zu machen.

Der Herr Bundesminister hat gesagt, uns ist schon viel gelungen. Wir sollen nicht so tun, als ob Österreich ein hoffnungslos nachhinkendes Land, was den Umweltschutz anlangt, wäre. Es ist viel geschehen. Aber wir können noch einiges verbessern, Emissionsschutzgesetz, wobei ich hoffe, daß es ein anlagenbezogenes Umweltschutzgesetz sein wird. Es gibt eine Reihe von Dingen, die wir tun könnten.

Den ersten Start dazu können wir sicherlich mit dem Unterausschuß machen – allerdings nur dann, wenn man wirklich bereit ist, dort ernsthaft zu arbeiten, und man nicht wieder politisches Kleingeld heraus schlagen will. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.17

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Moser. – Bitte, Frau Abgeordnete.

14.17

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner müßte jetzt wirklich eine Medaille bekommen, eine Medaille für den ersten Platz in Sachen Ablenkungsmanöver, eine Medaille für den ersten Platz in Sachen Verharmlosung und (*die Rednerin hat einen Mundschutz um den Hals umgehängt – Rufe: Mundschutz! Mundschutz! Maske aufsetzen!*) – gerne (*die Rednerin legt den Mundschutz an – Beifall bei der ÖVP*) – eine Medaille für den ersten Platz in Sachen Tatsachen unter den Tisch kehren. (*Abg. Schwarzenberger: Bitte lauter! Wir verstehen Sie nicht! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ich mache Ihnen gerne einen Gefallen, wenn Sie dann wieder ruhig sind. (*Abg. Dr. Maitz: Schwester Gabriela!*)

Die Angelegenheiten, die mein Vorredner angesprochen hat, gehören sicherlich alle in den großen Bereich der Luftverunreinigung. Man kann über tausend Substanzen reden, denn die Luft umfaßt sicherlich mehr als tausend Substanzen. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Es sind alle zum Ozon! Sie können sich meine Unterlagen anschauen!*)

Man kann zehn Jahre lang einen Unterausschuß betreiben. Ich glaube, auch wenn man ihn 100 Jahre lang betreibt, wenn man 1 Million Experten hineinreklamiert, kann man noch immer sagen: Man muß alles sondieren, muß ein Gesamtpaket schnüren, man darf nicht mit Einzelmaßnahmen vordreschen, man muß immerhin erst einen schönen, abgeklärten Gesamthorizont erstellen, dann kann es zu einschneidenden, wirklichen Maßnahmen kommen! (*Abg. Dr. Keppelmüller: Warum? Es ist ja viel geschehen bereits! Sie sind nicht informiert!*)

Ja, das ist möglich, und dafür, Herr Dr. Keppelmüller, würde ich Ihnen gerne eine Medaille verleihen. Aber die Tatsachen sind halt die, daß eindeutig bewiesen ist – da braucht man keine Ausschüsse, keine Unterausschüsse, da kann man auf das Urteil von Experten zurückgreifen (*Abg. Dr. Keppelmüller: Was ist eindeutig bewiesen?*) –, daß eindeutig bewiesen ist seit der Studie in den USA – festgestellt hat das auch der Münchner Toxikologe Helmut Graim –, daß Ozon als begründet krebserregend gilt. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Nein! Das stimmt nicht! ... besteht bei hohen Konzentrationen!*) Das hat der Münchner Toxikologe festgestellt, und das ist für mich sicherlich eine höhere Instanz als Sie. Das müssen Sie doch zugeben. (*Abg. Dr.*

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

Keppelmüller: *Es ist falsch! Sie betreiben Falschmeldungen! Es ist falsch! Panikmache! Das stimmt nicht!*

Aufgrund dieser neuen Tatsachen und auch aufgrund dessen, daß eindeutig erwiesen ist, daß der Verkehr einer der Hauptemittenten der Stickoxide ist, liegt es doch nahe, beim Verkehr anzusetzen.

Noch etwas: Gerade für Sie von der ÖVP müßte es einleuchtend sein, daß wir beim Verkehr ansetzen, da das die billigste Methode ist. Was Sie sich alles sparen, wenn man nur Tempo 80/100 fährt – rechnen Sie sich das doch einmal aus! – Es gibt weniger Verkehrstote, Sie sparen Kosten in den Krankenhäusern, Sie sparen Kosten bei den Privatversicherungen, Sie sparen auf alle Fälle auch Kosten bei den verschiedenen Reparaturwerkstätten, Sie sparen Kosten in der Handelsbilanz, weil Sie nicht soviel Benzin importieren müssen, weil man, wie bekannt ist, bei Tempo 80/100 weniger braucht, ja Sie sparen sogar bei Ihren Autos, weil sie weniger abgenützt werden. Ich verstehe daher Ihre wirtschaftlich total unvernünftige Haltung nicht. Tempo 80/100 ist überhaupt das einfachste auf der Welt, man braucht es nur zu kontrollieren. Es spart Geld, es spart Abgase, es nützt der Gesundheit und es verhindert Verkehrstote. Also, wenn Sie das nicht verstehen, dann verstehe ich nicht, warum Sie hier sitzen; das ist mir völlig unbegreiflich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich verstehe auch nicht – vielleicht ist es aber wieder nur rein parteipolitische Taktik wie meistens –, daß Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Schon allein die ökonomische Vernunft – ich erwarte keine ökologische; ich hoffe, daß sie vorhanden ist, aber ich erwarte sie in diesem Fall gar nicht – müßte Sie doch dazu veranlassen, daß Sie unserem Entschließungsantrag beitreten, den ich hiermit noch einmal offiziell einbringen darf.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Monika Langthaler, Rudolf Anschöber, Freundinnen und Freunde betreffend generelles Tempolimit 80/100

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, ein generelles Tempolimit von 80 km/h für Bundesstraßen und Tempo 100 km/h für Autobahnen vorzusehen. Nur in wenigen Ausnahmefällen soll es der Behörde möglich sein, höhere Geschwindigkeiten zuzulassen.

Das ist ein ganz einfacher Antrag, der Ihnen hilft, Kosten zu sparen, und der Gesundheit nützt und der Ihnen vor allem sehr viele Nerven spart, denn dann brauchen Sie sich nicht mehr das von Ihnen so apostrophierte sogenannte Sommerozon-Theater anzuhören. Setzen Sie doch diesen einfachen Schritt. Setzen Sie diesen Schritt, der in Deutschland teilweise schon einmal durchprobiert worden ist, der in zehn der größten Bundesländer Deutschlands in diesem Sommer wahrscheinlich greifen wird. Folgen Sie doch dem positiven Beispiel eines CDU-regierten Landes – die FDP ist ja leider schon sehr im Abseits. Folgen Sie nur diesem Beispiel unseres Nachbarn, dann haben Sie es einfacher. Ich verstehe nicht, warum Sie es nicht tun, denn die Argumente sprechen ja für sich.

Es ist ja ganz schön, wenn Sie, Herr Minister Bartenstein, ab und zu joggen – ich finde es gut, und es ist medienwirksam, und vielleicht hat Ihr Beispiel auch Folgen. Ich gehe gerne einmal mit Ihnen joggen – ich fahre privat nur mit dem Fahrrad. *(Abg. Scheibner: Macht euch das nachher aus!)*

Auch andere Handlungen finde ich sehr lustig und an sich sehr vorbildhaft. Zum Beispiel hat auf Landesebene in Oberösterreich Herr Landesrat Aichinger einmal einen Mustertag eingelegt, an dem er öffentliche Verkehrsmittel benützt hat, nur ist er spätabends mit dem Rad nach Hause gekommen. Immerhin: Es ist medienwirksam.

Abgeordnete Mag. Gabriela Moser

Diese Stufe der Medienwirksamkeit kann ich Ihnen durchaus positiv attestieren, nur: Wenn Sie auf dieser Stufe verharren, nützt es nicht viel, denn es fehlt der allgemeine, gesellschaftlich verbindliche Charakter eines Umsteigens und vor allem eines Temporeduzierens. Denn was verliert man denn, wenn man mit Tempo 80/100 fährt? Nicht einmal Zeit, denn dadurch fährt man gleichmäßiger, und man braucht sich auch nicht zu hetzen, weil man von vornherein etwas mehr Spielraum einkalkuliert, insofern spart man vielleicht sogar noch etwas, was ich nicht erwähnt habe: nämlich Nerven.

Also in vielerlei Hinsicht ist unser Antrag mit dieser Temporeduktion wirklich die beste Ad-hoc-Maßnahme, wobei ich nicht bestreite, daß es auch noch viele andere Maßnahmen gibt. Wir können das Rasenmähen reduzieren – von mir aus auf Tempo 5 oder 10; das ist mir egal –, wir können auch das Streichen mit Lacken reduzieren – das wäre sicher ganz gut –, und zum Spaß könnten Sie auch Einsparungen beim Fingernagellack vorschlagen, kein Problem.

Herr Umweltminister! Die heutige Debatte haben Sie auch etwas bereichert durch den Hinweis auf Benzol. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Hinweis auf Benzol, denn diese 3 Prozent Benzolgehalt sind für ein Land, das sich als umweltpolitischer Vorreiter versteht – teilweise auch zu Recht als umweltpolitischer Vorreiter versteht –, einfach zu hoch. 1 Prozent sind nicht nur ein Wunsch, eine Utopie oder etwas für das Jahr 2006, sondern das könnte, glaube ich, von heute auf morgen in Absprache mit der Raffinerie in Schwechat umgesetzt werden. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Wir liegen in der Praxis eh schon unter den 3 Prozent!*)

Dieses eine Prozent würde vor allem jemandem nützen, der Ihnen normalerweise sehr am Herzen liegt: kleinen Kindern. Sie wissen sehr gut, daß die Konzentration von Benzol im bodennahen Bereich höher ist als im mittleren Bereich und sozusagen in der Höhe, in der Sie sich bewegen – so gegen zwei Meter –, schon beträchtlich abgenommen hat.

In diesem Punkt kann ich Sie nicht nur unterstützen, sondern möchte Sie noch zusätzlich sozusagen anschubsen, daß die Reduktion des Benzolgehaltes in Österreich sehr bald auf diese 1-Prozent-Marke kommt. (*Bundesminister Dr. Bartenstein: Frau Kollegin! Die Grenzwerte sind auf die 2,5 Meter berechnet, nicht auf die 60 Zentimeter!*) Ja, und darum müssen sie herunter, damit wir für die 60 Zentimeter einigermaßen ordentliche, gesundheitlich verträgliche Bedingungen anbieten.

Ich habe mehrmals in Richtung ÖVP einen Appell gerichtet, jetzt darf ich Ihnen von den Sozialdemokraten jemand anderen, nämlich die Arbeitnehmer, noch ans Herz legen.

Gerade im Baugewerbe müssen sehr viele Leute unter relativ schlechten Ozonbedingungen arbeiten. Diese sind sicher gesundheitlich beeinträchtigt. Es ist nicht nur eine Pflicht aus Humanität, sondern es ist auch eine Pflicht aus sozialdemokratischer Tradition, die Bedingungen für Arbeitnehmer zu verbessern. Wenn das mit einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller in Österreich Lebenden einhergeht, kann man das doch nur begrüßen.

Begrüßen Sie deshalb doch bitte unseren Antrag und machen Sie ihn nicht schlecht, denn schlechtmachen kann man nur etwas, was zu einer schlechteren Situation führt. Unser Antrag stellt bessere Zeiten in Aussicht, und deshalb möchte ich ihn noch einmal herausstreichen. (*Beifall bei den Grünen.*)

14.26

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der von Frau Abgeordneter Mag. Moser vorgetragene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er steht mit in Verhandlung.

Als vorläufig letzter Redner hiezu ist Herr Abgeordneter Murauer gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.27

Abgeordneter Walter Murauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vermummte Grüne, nein, jetzt bereits demaskierte Grüne – wie halt sehr oft, Gott sei Dank, demaskiert –, sie haben wieder – darüber sind sich, glaube ich, sehr

Abgeordneter Walter Muraier

viele in diesem Haus einig – folgendes erreicht: Es ist möglichst jedes Problem – und sei es noch so klein oder nur in ihrem Interesse – zu skandalisieren. Herr Kollege Renoldner! Es muß skandalisiert werden, damit möglichst – auch wenn man Kettenraucher unter Ihnen ist – die österreichische Bevölkerung verunsichert wird, damit möglichst all jene, die in Österreich Urlaub machen würden, nur durchfahren und in jene Länder fahren, in denen Ozonskandale nicht so demonstriert werden wie bei uns von Ihnen. Wir Abgeordnete müssen uns in diesem Haus dagegen wehren, daß hier von den Grünen nicht nur skandalisiert, sondern auch fremdenverkehrsfeindlich gewirkt wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir lassen Sie aus Österreich nicht das Ozonloch Europas machen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ing. Langthaler: Das ist das obere!) Das scheinen Sie vorzuhaben. Leider, ich bedaure das sehr. Das Ozonloch lassen wir hier sicher nicht zu. (Abg. Ing. Langthaler: Wir reden heute über das andere Ozon!)*

Meine Damen und Herren! Das Engagement unseres Umweltministers Dr. Bartenstein ... *(Abg. Ing. Langthaler: Wir reden heute über das bodennahe Ozon, nicht über das Ozonloch!) Wir reden grundsätzlich über Emissionen, über Schadstoffe, auch über bodennahes Ozon. Auch in Ihrer Rede wurden andere Schadstoffe angesprochen, nicht nur das bodennahe Ozon. (Weiterer Zwischenruf der Abg. Ing. Langthaler.) Soweit darf ich Sie schon zitieren beziehungsweise mich an Ihre Rede erinnern.*

Meine Damen und Herren! Das engagierte Eintreten unseres Umweltministers hat gezeigt, daß er sich sowohl mit den Auswirkungen als auch mit den Ursachen befaßt, das zum Thema macht, daß er Vorschläge macht, die realisierbar sind, und dabei trägt er der Freiwilligkeit, dem Verständnis der Bevölkerung Rechnung. Es ist die Seriosität seiner Umweltpolitik herauszustreichen.

Im Zusammenhang mit bodennahem Ozon ist es ja, Frau Kollegin Langthaler, zu kuriosen Vorschlägen gekommen. Kollege Keppelmüller hat „seine“ Kuh zitiert, die sich auf der Weide möglichst emissionsfrei verhalten sollte.

Kollege Brix hat eine Liste aufgezählt. Er ist dabei bis zum Zaunstreichen gekommen, das bei entsprechender Sonneneinwirkung unterlassen werden sollte. Er hat aber vergessen, daß andere Ursachen mit ausschlaggebend dafür sind, daß wir solch hohe Emissionsbelastungen haben. Dazu gehört auch die Energiepolitik, auf die ich später noch kurz zu sprechen kommen möchte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, daß nicht nur im Sommer, sondern während des ganzen Jahres die Problematik der Emissionen und damit natürlich auch des bodennahen Ozons in Diskussion steht. Als Rechnungshofmitglied möchte ich darauf verweisen *(Abg. Schieder: Als Mitglied vom Rechnungshof?)*, daß im letzten Rechnungshofbericht die Umweltmaßnahmen der VOEST und der Chemie zur Diskussion gestanden sind. Es gibt in Linz ausgezeichnete Erfolge, was die Emissionsrücknahme anlangt. Alle Emissionen – Staub, CO₂, Stickoxide und so weiter – wurden erheblich reduziert, ja die Ziele wurden sogar unterschritten. In diesem Zusammenhang ist nicht nur die verstaatlichte Industrie zu erwähnen, sondern die gesamte Industrie, das Gewerbe und auch der Haushalt – sie alle bemühen sich in Österreich, weniger zu emittieren.

Jetzt zum Kuriosum und letzten Punkt meiner Rede – und das ist schon interessant: Frau Kollegin Moser stellt sich hier engagiert heraus und sagt, sie fahre nur mit dem Rad, um ja nichts zu emittieren, fahre nur zu den Demonstrationen mit dem Auto und andere Dinge mehr, und spricht sich dann zu Hause in Oberösterreich gegen den Bau von Flußkraftwerken aus. *(Abg. Aumayr: Selbstverständlich!)* Nicht nur Sie, sondern auch die Freiheitlichen, Kollegin Aumayr – „und Genossen“ hätte ich fast gesagt, aber ich sage es nicht.

Es ist schon kurios, hier herauszugehen und von Emissionen zu reden, von Schadstoffreduzierung zu reden, davon zu reden, daß man nur im Sommer über Ozonbelastung spricht, im eigenen Bundesland sich aber dagegen auszusprechen, daß ein Kraftwerk an der Traun errichtet wird, das emissionsfrei arbeitet, bei dem nicht über die Bevölkerung drübergefahren wird,

Abgeordneter Walter Muraier

sondern über das 15 Jahre lang Diskussionen stattgefunden haben, das 15 Jahre umwelt-schonend geplant wurde, bei dem ökologisch definierte Grenzen eingehalten werden. (*Zwischenruf der Abg. Steibl.*) Dagegen sind Sie! Aber hier gehen Sie heraus und sagen, die Schadstoffe müssen reduziert werden. – Das ist mehr als kurios!

Meine Damen und Herren! Wenn wir Toronto, Berlin und unsere Zukunft ernst nehmen wollen, dann müssen wir selbstverständlich die Schadstoffe eindämmen, dann müssen wir versuchen, die Ozonbelastungen zu reduzieren, müssen aber auch entsprechend auf erneuerbare Energie und Wasserkraft setzen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Schwemlein.*)
14.33

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zu zwei **Abstimmungen**, und ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, den vorliegenden Bericht III-13 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Langthaler und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**.

6. Punkt**Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995) (282 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zivildienstgesetz-Novelle 1995.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Achs. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Matthias Achs: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1995).

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage in 269 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 und das Wehrgesetz 1990 geändert werden (ZDG-Novelle 1995), hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten über Antrag der Abgeordneten Anton Leikam und Paul Kiss einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf einer Änderung des Zivildienstgesetzes 1986 (ZDG-Novelle 1995) vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leikam. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.37

Abgeordneter Anton Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht eine kleine Novelle des Zivildienstgesetzes auf der Tagesordnung, die wir hier im Parlament zu beschließen haben. Es geht darum, daß mit 1. Juli 1995 das Heeresgebührengesetz geändert wurde, welches auch, würden wir diese Novelle nicht beschließen, Auswirkungen auf die Zivildienner hätte.

Bisher war es so, daß die Zivildienner über die Bezirksverwaltungsbehörden betreut wurden. Würden wir die heutige Novelle nicht beschließen, wäre in Zukunft auch für die Zivildienner das Heeresgebührenamt zuständig.

Es gibt beim Bundesministerium für Inneres – im Gegensatz zum Bundesheer – kein eigenes Gebührenamt, und daher ist diese Novelle erforderlich. Bisher haben die Bezirksverwaltungsbehörden – das ist den Unterlagen eindeutig zu entnehmen – diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit wahrgenommen, und wir glauben, daß sie sie auch weiterhin wahrnehmen sollten.

Die Bundesregierung – insbesondere der Bundesminister für Inneres gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung – hat vor dieser Sitzung eine Regierungsvorlage ein neues Zivildienstgesetz betreffend eingebracht. Das derzeitige Zivildienstgesetz ist ja, wie bekannt, befristet, es ist bis 31. Dezember dieses Jahres in Kraft. Daher ist es erforderlich, daß der österreichische Nationalrat ein neues Zivildienstgesetz beschließt, das mit 1. Jänner 1996 in Kraft tritt.

Die Vorlage dieser Zivildienstgesetz-Novelle hat – wie auch die anderen Novellen in den letzten Jahren – zu sehr starken Reaktionen verschiedenster Leute geführt. Die Abgeordneten des Parlamentes haben schriftliche Eingaben von privaten Personen, aber auch von Organisationen quer durch alle politischen Parteien bekommen.

In einer Sitzung des Innenausschusses haben wir uns dann geeinigt, und zwar einstimmig geeinigt, diese Zivildienstgesetz-Novelle als Regierungsvorlage in einem Unterausschuß zu behandeln und die Arbeit im September aufzunehmen. Wir wollen nämlich allen, die Bedenken gegenüber der Vorlage haben, die Möglichkeit geben, diese ihre Bedenken, ihre Abänderungswünsche vorzutragen, damit diese diskutiert werden können. Hätten wir in der vorgesehenen Sitzung des Innenausschusses die gesamte Novelle behandelt, dann wäre sie schon heute hier im Parlament zur Beschlußfassung. Wenn man aber weiß, daß 70 Abänderungsanträge allein zu dieser Zivildienstgesetz-Novelle eingebracht worden sind beziehungsweise noch eingebracht werden werden, kann man schon erkennen, daß es in der kurzen Zeit und vor allem unter dem Zeitdruck, den der Innenausschuß gehabt hätte, wohl nicht möglich gewesen wäre, ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen.

Folgendes wollen wir in diesem Unterausschuß auf alle Fälle erreichen: einen breiteren Konsens für das neue Zivildienstgesetz, und wir wollen auch die Jugendorganisationen, die Eingaben an uns gerichtet haben, in die Gespräche miteinbinden.

Wir – ich darf das für die sozialdemokratische Fraktion sagen – bekennen uns dazu, daß der Zivildienst weiterhin ein Wehrersatz ist und auf gar keinen Fall ein Alternativdienst zum Wehrdienst werden kann. Wir bekennen uns aber auch – so wie wir das im Regierungsübereinkommen mit dem Regierungspartner auch festgeschrieben haben – zur umfassenden Landesverteidigung. Und wir wollen – und das ist auch mit ein Grund dafür, daß wir sehr intensiv im Unterausschuß verhandeln wollen – auch einen gerechten Lastenausgleich zwischen den Wehrdienern und den Zivildiennern erreichen.

Meine Damen und Herren! Da der Beschluß auf Einsetzung eines Unterausschusses einstimmig war, erwarte ich mir für den Herbst auch sehr konstruktive Gespräche. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.42

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Abgeordneter Scheibner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

14.42

Abgeordneter Herbert Scheibner (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat es schon erwähnt: Es geht heute nicht um die vielleicht von einigen gewünschte große Zivildienstreform, die ja von einigen schon zur Beschlußfassung vorgesehen war, sondern um eine von uns allen unterstützte Anpassung, die notwendig war aufgrund einer Änderung des Wehrgesetzes.

Ich finde es sehr gut, daß man sich letztlich doch durchringen konnte, die Gesamtvorlage, diese umfassende Materie dort zu diskutieren, wo sie gemäß der Verfassung diskutiert werden soll, nämlich im Innenausschuß, daß man einen Unterausschuß eingerichtet hat und wir ordentlich diskutieren, Experten zuziehen und vor allem die wichtigen Fragen hinsichtlich Verfassungsbestimmungen wirklich objektiv und fundiert behandeln können.

Es war das eine Diskussion, die sich leider sehr viel zwischen den Parteisekretariaten abgespielt hat, und es war mir unverständlich, daß es etwa die Grünen und die Liberalen waren, die für eine sehr rasche Umsetzung dieser Vorlage gestimmt haben, die in einer Nachtsitzung – außerhalb des Ausschusses – alles ausverhandeln und die heute dieses Gesetz hier zur Beschlußfassung bringen wollten. Normalerweise kritisiert die Opposition immer, daß sie zuwenig Zeit hat, Gesetzesmaterien zu diskutieren. Diesmal gab es das Angebot, einen Unterausschuß einzusetzen, aber diese beiden Fraktionen wollten aus mir unverständlichen Gründen dieses Gesetz sofort, in einer Nacht- und Nebelaktion über die Bühne bringen.

Ich hoffe, daß wir die versprochenen fundierten Verhandlungen im Unterausschuß haben werden und daß das jetzt vorliegende Gesetz, das meiner Ansicht nach nicht geeignet ist, all den Intentionen zu entsprechen, die auch mein Vorredner Leikam angesprochen hat, noch einer Verbesserung zugeführt werden kann.

Ich möchte nur einige wenige Eckpunkte in Erinnerung bringen. Da ist einmal der Text der Verfassung: daß wir nach wie vor das System der allgemeinen Wehrpflicht haben und daß der Zivildienst eine Ausnahmerecheinung ist, ein Wehersatzdienst ist und es nach unserer Verfassung keine freie Wahlentscheidung gibt, ob man jetzt Dienst mit der Waffe machen möchte oder Zivildienst. Eine derartige Entscheidung gibt es nur aus Gewissensgründen, und die müssen sich auch irgendwie bemerkbar machen bei diesen Diensten.

Zweiter Eckpunkt: die Zahl der Zivildienstler. Meine Damen und Herren! Die jetzige Regelung, die ja in Wirklichkeit durch diese Gesetzesvorlage auch für die Zukunft fortgeschrieben werden soll, hat dazu geführt, daß sich die Zahl der Zivildienstler explosionsartig erhöht hat. Voriges Jahr hatten wir über 15 000 Zivildienstsanträge, im Jahr davor über 13 000. Es muß klar sein, daß wir zu einer adäquaten Zahl an Zivildienstlern kommen müssen, vor allem dann, wenn man Umfragen hernimmt, die besagen, daß etwa nur 10 Prozent derer, die Anträge auf Ableistung des Zivildienstes stellen, dies auch wirklich aus Gewissensgründen tun.

Dritter Eckpunkt: Es sind die wirklich unsinnigen Bestimmungen zu diskutieren, die jetzt in der Vorlage enthalten sind. Eine meiner Ansicht nach ganz gefährliche Sache ist die Einjahresregelung, das heißt, daß ein Zivildienstler nach dem künftigen Gesetz Anrecht darauf hat, nach einem Jahr einen Zivildienstplatz zugewiesen zu bekommen. Wenn wir wissen, welchen Rückstau wir bei den Zivildienstplätzen haben, und wenn wir wissen, wie wenig in Wahrheit sinnvoll eingesetzt werden können, dann ist klar: Wenn diese Einjahresbestimmung umgesetzt wird, wäre das ein Freibrief für viele Zivildienstwerber, daß sie überhaupt von der Wehrpflicht befreit werden.

Eine weitere Bestimmung, diese flexible Regelung, halte ich für unsinnig und verfassungsrechtlich bedenklich. Auf eine fixe Zeit für den Zivildienst, die auch repräsentiert, welche Gewichtigkeiten wir hier geben, sollten wir uns einigen, anstatt zu schauen: Sind es 3 000 Anträge oder sind es 3 100 Anträge?, und danach die Dauer des Zivildienstes zu bestimmen. Keiner weiß, wie das dann administriert werden könnte. Disziplinarrecht, die Frage der Einsatzgebiete – all das sollte hier mitdiskutiert werden.

Abgeordneter Herbert Scheibner

Für mich ist aber auch wichtig, daß in dieser Zivildienstreform klar zum Ausdruck kommt, daß wir uns zur Landesverteidigung, zum Bundesheer bekennen und daß wir auf der anderen Seite den Zivildienst als das sehen, was er ist: ein Wehersatzdienst, der im Bereich der umfassenden Landesverteidigung konstruiert ist und eben nur im Bereich der umfassenden Landesverteidigung zur Geltung kommen sollte. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wir haben einen sehr umfassenden Antrag auf eine Reform des Zivildienstes hin zu einem echten Zivil- und Katastrophenschutzdienst eingebracht, der auch in diesem Unterausschuß zur Verhandlung steht. Wir sind selbstverständlich bereit, Übergangsregelungen in Anlehnung an die jetzt vorliegende Fassung zu diskutieren, aber es müssen die angesprochenen Eckdaten auch wirklich Eingang in die Verhandlungen finden.

In diese Grundsatzdiskussion sollte man aber auch miteinbinden, daß derzeit eine große Bevölkerungsgruppe ausgeschlossen ist von der Möglichkeit, Dienst für die Allgemeinheit im Bereich des Zivilschutzes oder im Bereich der Landesverteidigung zu machen, und das sind die Frauen. Wir wissen ganz genau, daß ein Großteil der jungen Österreicherinnen diese Verantwortung sehr gerne übernehmen würde. Auch das sollten wir in absehbarer Zeit diskutieren. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

14.47

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Renoldner. – Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

14.47

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner Scheibner hat schon gut gelernt, im Vorgeschmack auf eine mögliche schwarz-blaue Regierung. Wir haben vielleicht beim Ozongesetz gesehen, was das heißen kann: Hauptsache, man setzt einen Unterausschuß ein, dann passiert einmal drei Monate nichts. Das ist nämlich geschehen.

Wenn das sehr erfreulich ist, dann ist ja auch das Ergebnis dieser Politik, wenn sie wirklich endgültig Erfolg hätte, klar: daß mit 1. Jänner 1996 wieder die Kommission kommt. Immerhin hätte das zwei Vorteile: Es gäbe dann einen fairen Zugang zum Zivildienst, ohne diese Fristen, die irgendwelche x-beliebigen schuldlosen Leute herausfiltern, und außerdem würde der Zivildienst gerechterweise acht Monate lang dauern, so wie der Dienst beim Bundesheer. – Das ist ein denkbares Ergebnis, wenn man wirklich diese Politik betreibt: Begräbnis dritter Klasse, Unterausschuß und nichts weiter.

Aber ich will niemandem unterstellen, daß das unbedingt die Absicht gewesen sein mag. Ich habe auch nichts einzuwenden gegen diesen Unterausschuß. Man kann das alles noch einmal diskutieren, was ohnehin schon diskutiert ist.

Tatsache ist, daß eine Reform ansteht. Der heute zu beschließende Punkt ist an sich nur eine Ironie der Geschichte. Man muß ein Pünktchen herauspicken, und zwar deshalb, weil es sonst notwendig geworden wäre, daß sich die Zivildienstleistenden ihre sozialen Unterstützungsgelder bei den Heeresverwaltungsbehörden abholen. Damit diese Angelegenheit in den Bereich der zivilen Verwaltung fällt – etwas, was wir unverständlicherweise für den Heeresbereich anders geregelt haben, im Grunde genommen ist es ganz egal, wo das Geld ausbezahlt wird, sage ich dazu –, müssen wir jetzt immerhin eine Plenardebatte darüber abhalten.

Herr Kollege Scheibner und Abgeordneter Leikam haben das zum Anlaß für eine Zivildienstdebatte generell genommen. Ich schließe mich dem kurz an, weil ich wirklich glaube, daß nur kurz dazu Grund besteht. Ich möchte folgendes sagen zu den vorliegenden Vorschlägen, insbesondere der Regierungsvorlage: Es gehört schon ein meines Erachtens besonders abartiger phantasievoller Hintergrund dazu, wenn man sich all das ausdenkt, was an künstlichen Erschwernissen überhaupt ausdenkbar ist, um möglichst viele Menschen vom Zivildienst abzuschrecken. Das wird noch untermauert mit der Beteuerung: Die Leute haben ja gar keine wirklichen Gewissensgründe!, und mit irgendwelchen Umfragen, deren Ergebnisse aber nie auf den Tisch gelegt werden.

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

Aber gar nicht wegen dieser unehrlichen Ausflüchte, sondern – wie ich glaube – wegen einer viel wichtigeren Absicht, die vielleicht auch in den Reihen der ÖVP zu finden ist, interessiert mich dieses Thema. Der Zivildienst soll nämlich – ich glaube, die ÖVP-Abgeordneten richtig zu verstehen – nur den Besten wirklich zugute kommen. Nur die allerbest Motivierten sollen wirklich Zugang zum Zivildienst haben, und deshalb ist es notwendig, viele Eintrittshürden zu erfinden, die gewissermaßen ein Destillat herausfiltern, sodaß dann wirklich die Höchstmotivierten unter den Hochmotivierten die letztendliche Eintrittshürde nehmen können. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege! Ein Destillat kann man nicht filtern! Das paßt nicht zusammen!*) – Ein letztendliches Destillat, Herr Kollege, das alle Anforderungen erfüllt, nachdem es natürlich schon doppelt-gebrannt ist. Sie haben völlig recht.

Ich kann Ihnen gleich die verschiedenen Verfahren dieses Destillier- und Filtervorganges aufzählen.

Das erste Verfahren ist die künstliche Verlängerung der Dienstzeit. Es ist ja um so vieles leichter, in einem Krankenhaus irgendwelchen bettlägerigen Personen die Leibschüsseln auszuwaschen und den Körper zu reinigen! Es ist ja so angenehm, in einem 14-Stunden-Radl beim Arbeiter-Samariter-Bund Dienst zu machen! Es ist eine derartige Vergünstigung und Erleichterung, wenn man sich in Altenpflegeheimen mit verwirrten Personen und Alzheimer-Kranken herumschlägt! Das ist im Verhältnis zur Beschäftigung des Soldaten, der in der Kaserne Wache schiebt, eine geradezu lächerliche Anstrengung! Das ist eigentlich überhaupt kein Dienst für den Staat! Das kann nur dadurch gleichgeschaltet werden, daß der Zivildienst mindestens zweimal so lange dauert.

Herr Kollege Scheibner! Wir hätten jetzt nicht nur eine Regierungsvorlage, die eine „Gummiwurst“ zwischen elf und zwölf Monaten vorgesehen hätte, wo der Zivildienstler A vom Zivildienstler B abhängig ist, wie lange er zufällig Dienst macht, sondern sie hätte eine Verfassungsausnahme enthalten, die es möglich macht, mit einfacher Mehrheit – da spüre ich schon Ihre Intention in Richtung schwarz-blaue Mehrheit – die Zivildienstzeit beliebig zu verlängern. Es gäbe dann überhaupt keinen Gleichheitsschutz. Der Gleichheitsgrundsatz würde für Zivildienstler generell aufgehoben werden. Eine einfache Mehrheit könnte dann bestimmen: 16 Monate, 20 Monate! Warum nicht lebenslanglich?

Ich denke, daß hier ein Vorschlag vorliegt, der nicht wirklich dem Anspruch eines modernen Rechtsstaates gerecht wird.

Ich kann noch weiter aufzählen, speziell für den Abgeordneten Fuhrmann: neben der Verlängerung der Dienstdauer eine besondere Antragsfrist, die allein zwischen dem Frühjahr 1994 und dem Frühjahr 1995 2 000 Personen, die Gewissensgründe hatten, den Wehrdienst zu verweigern, gehindert hat und zwangsweise in den Wehrdienst oder in die Kriminalisierung getrieben hat. – Das ist in einem Verwaltungsjahr mit dieser drakonischen Einschränkung gelungen, weil ein Großteil der 18jährigen ganz einfach nichts davon weiß. Diese 30-Tage-Frist wäre in der Regierungsvorlage wieder vorgesehen gewesen.

Herr Abgeordneter Maitz! Dafür werden Sie hier sicher keine Zweidrittelmehrheit bekommen – das, glaube ich, kann ich Ihnen garantieren –; eine Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsbestimmung, die es außerdem möglich macht, diese Frist wieder beliebig zu variieren, daß man sozusagen, wenn man im Jahr 1997 den Bewußtseinsstand erreicht hätte, daß alle 18jährigen wissen, daß es eine 30-Tage-Frist gibt, die Frist anders ansetzen kann, damit wieder einige tausend Leute pro Jahr verwirrt sind, die Frist versäumen und abgelehnt werden können. Es bedarf schon einer ganz besonders perversen Phantasie, sich das auszudenken.

Es kommt auch noch ein Drittes hinzu: die Beseitigung der Möglichkeit eines Aufschubes für Leute, die noch über das dritte Lehrjahr oder über die Matura hinaus irgend etwas weiterlernen wollen. Das wird dann noch unter „Gleichheit“ argumentiert und so weiter und so weiter.

Weiters: der Zwang, einen Amtsarzt beizuziehen, wenn doch schon ein ärztliches Gutachten vorliegt; die Verweigerung, Essensgelder auszuführen, und die Verweigerung, ein Quartier zu finanzieren, damit sich die Leute ihre Unterkunft aus der eigenen Tasche finanzieren müssen.

Abgeordneter Dr. Severin Renoldner

Man könnte diese Aufzählung noch fortsetzen. Abgeordneter Maitz wird uns vielleicht erklären, welche weiteren Absichten er noch verfolgt, um zu einem Zivildienstgesetz zu kommen, das den Zivildienst wirklich nur den Allerbesten ermöglicht.

Ich möchte diese meine kurzen Ausführungen mit einer einzigen Frage speziell an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei abschließen. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie diese Frage beantworten können, dann bin ich sicher, daß wir im Herbst zu einer seriösen Kompromißlösung – mit einer Zweidrittelmehrheit, mit einer Verfassungsmehrheit und mit einer dauerhaften friedlichen Regelung, die auch für die ÖVP, die SPÖ und auch für die Opposition tragbar ist – kommen werden. Aber diese eine Frage muß, wenn man die Erläuterungen zur Regierungsvorlage liest, allen Ernstes gestellt werden: Sind Zivildienstler eigentlich auch Menschen? Haben Zivildienstler eigentlich auch die gleichen Grundrechte, mit derselben Würde und Anständigkeit und mit einer einigermaßen und halbwegs anerkannten Gleichheit zu anderen behandelt zu werden?

Wenn Sie diese Frage – es ist mir bisher nicht klar geworden – mit einem Ja beantworten können, dann – das sage ich Ihnen zu – werden wir im Herbst eine Lösung finden, die es nicht nötig macht, daß die Kommission wieder eingeführt wird. Wir müssen diese Kommission boykottieren, und dann werden alle von der Wehrpflicht befreit, denn es kann so lange nicht einberufen werden, solange die Kommission nicht getagt hat.

Ich bitte Sie, diese Frage zu beantworten, dann ist eigentlich alles gesagt, was zum Zivildienstgesetz zu sagen wäre. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

14.56

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. – Bitte.

14.56

Abgeordneter Hans Helmut Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute eine kleine Novelle zum Zivildienstgesetz; meine Vorredner sind schon darauf eingegangen.

Auch wir wollen dieser Änderung des Zivildienstgesetzes zustimmen. Wir sind der Auffassung – wie es hier vorgesehen ist –, daß es sinnvoll und zweckmäßig ist, wenn der Familienunterhalt und die Wohnkostenbeihilfe durch Dienststellen des Innenministeriums beziehungsweise durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder durch Gemeinden ausbezahlt werden beziehungsweise der entsprechende Antrag auch dort abgegeben werden kann und abgegeben werden soll. Wir halten diese Regelung für sinnvoll, und daher werden wir dem auch zustimmen.

Meine Vorredner haben auch schon einige Fragen grundsätzlicher Natur zur laufenden Debatte über die Novellierung des Zivildienstes angesprochen. Aus der Sicht des Liberalen Forums dazu zunächst einige Anmerkungen.

Wir meinen, daß die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle zum Zivildienstgesetz nicht akzeptabel ist und auch nicht annehmbar ist, weil vor allem die Schwachstellen, die bereits in der Novelle 1993 erkennbar waren, nicht ausgemerzt werden.

Wir haben nach wie vor das Problem der sogenannten Ziehharmonikalösung: elf oder zwölf Monate. Auch wir sind der Meinung, es muß eine fixe Dauer des Zivildienstes geben.

Es gibt das Problem des Zuganges zum Zivildienst. Es wird darauf ankommen, daß es zu einem endgültigen Aus der Zivildienstkommission kommt, da eine derartige Regelung für unser Land und auch für uns Liberale nicht akzeptabel ist.

Wir können auch einer Einschränkung der Gewissensfreiheit nicht zustimmen. Wir meinen, daß der Zivildienst der Wehrersatzdienst für die Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist, und daher muß der Zugang entsprechend frei sein. Es darf nicht so sein, daß die Gewissens-

Abgeordneter Hans Helmut Moser

entscheidung ein Steuerungsinstrumentarium für die Anzahl der Grundwehrdiener beziehungsweise für die Dauer des Zivildienstes ist.

Wir haben in dieser Novelle auch eine Schwachstelle im Zusammenhang mit dem Aufschub und den Befreiungsregelungen zum Wehr- und Zivildienst. Auch da glauben wir, daß Änderungen notwendig sind. Zumindest kann diese Form, wie sie jetzt festgehalten ist in Verbindung mit der Einschränkung des Zuganges zum Zivildienst: daß man nach der Stellungskommission fünf Jahre sozusagen kein Gewissen haben darf, nicht akzeptabel sein und darf nicht so hingenommen werden.

Es sind in dieser Novelle ganz gravierende Einwendungen, vor allem seitens des Justizministeriums in der Frage einer Regelung für die Totalverweigerung, nicht gelöst. Daher meinen wir, daß all diese Fragen in einer sehr umfassenden und gesamtheitlichen Diskussion zum Zivildienst geregelt werden sollen.

Wir begrüßen, daß es einen Unterausschuß darüber geben wird und wir die Möglichkeit haben, diese Diskussion im Unterausschuß zu führen. Ich möchte hier den Kollegen Scheibner korrigieren: Es waren nicht die Liberalen und auch nicht die Grünen, die – wie du gesagt hast – in einer „Nacht- und Nebelaktion“ diese Novelle durchboxen wollten. Wir haben akzeptiert, lieber Kollege Scheibner, lieber Herbert, daß die Regierungsparteien, daß die Bundesregierung noch vor dem Sommer eine Regelung wollte, und wir haben daher akzeptiert, daß auch in kurzer Zeit umfassend und inhaltlich entsprechend diskutiert wird.

Wir sind in der Lage, kurzfristig inhaltliche Positionen einzubringen. Ich glaube, daß das möglich gewesen wäre, nehme aber zur Kenntnis, daß wir jetzt Zeit haben, in einem Unterausschuß darüber zu diskutieren. Ich habe immer gesagt: Für uns besteht überhaupt kein Zeitdruck. Wenn die Bundesregierung oder die Regierungsparteien noch in dieser Sitzungsperiode des Parlaments eine Lösung gewollt hätten, dann wären wir bereit gewesen, daß im Sinne einer zweckmäßigen und sinnvollen Lösung auf breiter politischer Basis diese Novelle beschlossen wird. *(Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.)*

Wir wollen aber nicht, daß es zu einem Ausspielen zwischen Bundesheer und Zivildienst kommt. Was wir wollen, ist, daß es eine gesamtheitliche Lösung auf Grundlage unserer Verfassung gibt, die sowohl die Notwendigkeit des Heeres berücksichtigt, als auch die Prinzipien des Zivildienstes anerkennt. Wir meinen, daß eine verfassungs- und menschenrechtskonforme Lösung keinen Anschlag auf die Landesverteidigung darstellen kann. Einige Herren aus den anderen Fraktionen haben sich bemüßigt gefühlt, es so zu kommentieren. Das Liberale Forum hat in Wirklichkeit verlangt, daß es zu einer Regelung auf Grundlage unserer Verfassung und unter Anerkennung der Menschenrechte kommt. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der Grünen.)*

15.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Maitz. – Bitte.

15.02

Abgeordneter Dr. Karl Maitz (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ausreichend dargelegt worden, warum die heutige kleine Novelle zum Zivildienstgesetz sinnvoll ist. Ich sage noch dazu: Selbstverständlich ist sie auch deshalb sinnvoll, weil sie darauf abzielt, Rechtsunsicherheit zu vermeiden und Klarheit für die Angehörigen der Zivildienstler zu schaffen, auch hinsichtlich der Zeit zwischen dem jetzigen Rechtszustand und der neuen großen Novelle zum Zivildienstgesetz.

Nachdem ich die Debattenbeiträge der Vorredner gehört habe, stelle ich mit einiger Genugtuung fest, daß es bei Kollegen Leikam und bei Kollegen Scheibner in einem wesentlichen Punkt Übereinstimmung gab: daß nämlich Zivildienst auch in Zukunft Ersatzdienst für die allgemeine Wehrpflicht sein wird. *(Abg. Scheibner: Das braucht Sie nicht zu überraschen!)* Das überrascht mich gar nicht! Ich stelle es nur erfreut fest, weil das ja nicht immer und jederzeit so gesehen wird.

Abgeordneter Dr. Karl Maitz

Abgeordneter Scheibner hat gemeint, daß die Garantie, daß man ein Jahr nach der Zivildienst-erklärung tatsächlich seinen Zivildienst absolvieren kann, unsinnig, weil nicht durchführbar sei. – Ich bin nicht dieser Meinung, weil ich glaube, daß es genug Bedarf an sozialen Dienstleistungen in unserem Land gibt, die zurzeit nicht geleistet werden. Es muß daher dem Innenministerium und den Landeshauptleuten möglich sein, Zivildienstler, die bereit sind, ihren Zivildienst zu leisten, auch in einem solchen echten Sozialdienst einzusetzen. Ich glaube, das ist möglich.

Wir stimmen in dem Punkt überein, daß die Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres, so wie sie in der Verfassung festgelegt sind, nämlich jederzeit Schutz und Hilfe für die österreichische Bevölkerung zu bieten, absoluten Vorrang hat. – Das ist das erste Anliegen.

Das zweite Anliegen ist, daß wir eine endgültige Beseitigung der Gewissensprüfungskommission erreichen wollen, und das ist eben nur mit einer höheren Zivildienstdauer möglich. So wird es in ganz Europa gehalten. Denn die Hürde der längeren Dienstdauer ist die einzige Alternative gegenüber den Verweigerern des Dienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen.

Kollege Renoldner hat mit starken Worten versucht, Aufmerksamkeit zu erregen, als er von „abartiger, perverser Phantasie“ sprach. Herr Kollege Renoldner! Abartig und pervers ist für mich, wenn ein Moralthologe den polemischen Untergriff zum Programm erhebt. Das ist das Zeichen einer abartigen und einer perversen Phantasie. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*) Ich kann Ihnen das gerne auch belegen, aber es ist jetzt nicht der Zeitpunkt dazu. So kann man aber nicht diskutieren!

Die Volkspartei hat den von den beiden Ministern vorgelegten Entwurf, die Vorlage, die im Ministerrat beschlossen wurde, voll und ganz akzeptiert und tut es auch weiterhin. Selbstverständlich ist aber in den parlamentarischen Verhandlungen mit jenen vier Fraktionen, die zum Teil äußerst unterschiedliche und gegenläufige Vorschläge zu dieser Novelle eingebracht haben, das Gespräch ernsthaftest zu führen, und deshalb wurde auch der Unterausschuß eingerichtet. – Unsere Position ist ganz klar: Es kann keinen Zweifel daran geben, daß die Zivildienstkommission abgeschafft werden soll, es kann aber auch keinen Zweifel daran geben, daß die Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres zu gewährleisten ist.

Ich möchte Ihnen eine ganz neue, noch nicht öffentlich bekannte Zahl nennen und damit begründen, warum die flexible Elf- beziehungsweise Zwölf-Monate-Regelung sinnvoll ist: In der Zeit vom 1. Jänner 1995 bis zum 30. Juni 1995, also im vergangenen Halbjahr, wurden 3 076 neue Zivildiensteanträge gestellt. Das liegt eben knapp über dem Limit, das wir gemeinsam ... (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*) Aber wir haben schon in diesem Halbjahr mehr als 3 000 Zivildiensteanträge, und das ist genau die Grenze, die wir gemeinsam Ende 1993 fixiert haben. (*Abg. Scheibner: Das Gesetz sieht aber einen anderen Beobachtungszeitraum vor!*) Das macht nichts! Für ein halbes Jahr ist jetzt diese Zahl da, und sie beweist ganz eindeutig, daß diese flexible Regelung sinnvoll ist.

Ich glaube, daß wir mit dieser realistischen Zahl auch in die Unterausschußverhandlungen gehen und die beste Lösung suchen sollen, die die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung gewährleistet. All jene Fraktionen, die glauben, daß diese flexible Regelung als „Ziehharmonika-Regelung“ abzulehnen sei, lade ich herzlich ein, eine fixe Zivildienstdauer von zwölf Monaten mit uns zu beschließen. (*Beifall des Abg. Scheibner.*) Dann ist jede Rechtsunsicherheit ausgeschlossen. – Ich bedanke mich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.08

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 282 der Beilagen, Zivildienstgesetz-Novelle.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 GOG das ausreichende Quorum fest.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Das Gesetz ist auch in dritter Lesung **einstimmig** – bei Vorhandensein des erforderlichen Quorums – **beschlossen**.

Damit ist der 6. Punkt der Tagesordnung erledigt.

7. Punkt**Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Paßgesetz-Novelle 1995 (283 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen jetzt zum 7. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Paßgesetz-Novelle 1995 (283 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Parfuss. Sie wird die Beratungen einleiten. – Bitte sehr.

Berichterstatterin Ludmilla Parfuss: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995).

Es geht um die Neugestaltung dieses Dokuments nach neuesten Erkenntnissen der Fälschungs- und Verfälschungssicherheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (268 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Es liegen Wortmeldungen vor, und zwar gelangt als erster Kontraredner Herr Abgeordneter Anschober zu Wort.

15.10

Abgeordneter Rudolf Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine harmlos erscheinende Novelle zum österreichischen Paßgesetz scheint mit unserem angespannten Redezeitbudget im grünen Parlamentsklub übereinzustimmen: Es geht dabei um den Reisepaß, der jetzt eine andere Farbe bekommt. Das hat im Ausschuß jemanden von der ÖVP geärgert, denn er wird rot. Auf dem Paß steht jetzt auch noch „Europa“. Das hat jemanden von der FPÖ geärgert. Der Paß kostet jetzt um 400 S mehr. Und dieser Paß kann jetzt nur mehr in Wien produziert werden. Ich weiß, daß das sogar einen Landespartei Vorstand der Österreichischen Volkspartei fern von Wien beschäftigt hat. Stimmt das, Herr Kollege Kukacka? – Ich erwarte mir jetzt ein ordentliches Auftreten im Sinne des oberösterreichischen Landespartei Vorstandes der Volkspartei! (*Abg. Mag. Kukacka: Das zeigt, wie wenig Sie wissen!*) Das wurde medial angekündigt! Da wird hoffentlich jetzt ordentlich Dampf dahinter kommen! Ich wundere mich, daß ich überhaupt der einzige Kontraredner hier bin. Aber wir werden ja sehen, was noch kommt.

Aber ungeachtet der Farbe des Passes, der 400 S Mehrkosten, der Europa-Aufschrift und der zentralen Produktionsweise geht es für mich im wesentlichen um einen anderen Bereich: Diese Neugestaltung des österreichischen Passes stellt den ersten wesentlichen Schritt im Vollzug des Schengener Abkommens dar. Die Schaffung dieses computerlesbaren Passes ist ein Riesenschritt in Richtung datenrechtlich bedenklichen Vorgehens.

Abgeordneter Rudolf Anschöber

In Deutschland etwa hat man eine fünfjährige Diskussionsphase hinter sich gebracht, bevor man in Richtung Umsetzung gegangen ist. In Österreich, meine sehr verehrten Damen und Herren, gab es hingegen keine öffentliche Diskussion. In Österreich gab es eine zirka halbstündige Debatte im Ausschuß. Und auch die Debatte hier im Plenum wird, wenn mich nicht die Oberösterreich-Vertreter und -Vertreterinnen von der Österreichischen Volkspartei noch eines Besseren belehren, eher am Hauptthema vorbeigehen. (Abg. **Schuster**: *Er spricht ganz wie ein Landespolitiker!*) Landespolitik, Herr Kollege Schuster, ist etwas ganz Wichtiges, dazu bekenne ich mich! Wir müssen doch in der Region Politik machen! Dort kann man etwas verbessern! (Abg. Mag. **Kukacka**: *Sie können dort höchstens als Landtagsabgeordneter Politik machen!*) Gut.

Die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist viel zu ernst. Die Frage ist: Welche konkreten Daten werden in welchen Bereichen anhand dieses computerlesbaren neuen österreichischen Passes verarbeitet? – Diese Daten kommen in das EKIS-Computersystem. Diese Daten werden in Hinkunft an allen Schengener Außengrenzen gezogen. Diese Speicherung und Verarbeitung von Daten bedeuten einen weiteren Schritt bei der Setzung von Maßnahmen in Richtung „gläserner Bürger“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber: Stellen wir uns diesen Schritt in Richtung computerlesbaren Paß einmal in einem Gesamtzusammenhang mit den Möglichkeiten und den Gefahren des Datengebrauchs und -mißbrauchs – etwa über elektronisches Road-Pricing – vor! Stellen wir uns dies im Zusammenhang mit neuen möglichen Fahndungsmethoden in Österreich vor. Und stellen wir uns dies im Zusammenhang mit dem Schengener Informationssystem, das auf europaweiter Ebene in Richtung Datensammlung aufgebaut wird, aber auch mit den Maßnahmen bezüglich einer europäischen Polizei, bezüglich Europol, die hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet werden, vor!

Ich muß sagen: Ich bin in Anbetracht dessen von der Informationspolitik des Innenministeriums sehr enttäuscht. Ich bin sehr enttäuscht darüber, daß man sich als österreichischer Abgeordneter etwa die relevanten Detaildaten über Auswirkungen des Schengen-reifen computerlesbaren Passes, der hier und heute beschlossen werden soll, aus Deutschland beschaffen muß und daß man sich etwa Informationen über die wesentlichen datenschutzrechtlichen Maßnahmen und Lücken über Europol auch aus dem Deutschen Bundestag beschaffen muß. Ich frage mich, warum dieser enorm unterschiedliche Informationsstandard zwischen Deutschem Bundestag und österreichischem Parlament vorliegt. Ich frage mich, warum das Innenministerium keine seriöse offene Debatte ermöglicht. Und ich frage mich, ob der Herr Innenminister heute einige wesentliche Fragen zu diesem computerlesbaren Paß, zum ersten Schritt in Richtung Schengener Abkommen, der hier realisiert werden soll, beantworten wird.

Herr Innenminister! Mich würde interessieren: Können Sie uns darlegen, welche Daten über diesen computerlesbaren Paß angesammelt werden, was tatsächlich auch jenseits von EKIS in anderen Datenarchiven und Datenfriedhöfen des Innenministeriums bearbeitet wird und ob diese Daten in das europäische Informationssystem – vormals SIS: Schengener Informationssystem – eingearbeitet werden? Wurde diese Paßgesetz-Novelle etwa mit Datenschützern akkordiert? – Nach meinem Informationsstand gibt es auf seiten der führenden Datenschützer in Österreich massivste Bedenken, etwa bei der ARGE Daten in Wien, die genau diese Warnungen, daß es keine Sicherheit über den Datengebrauch und über allfällige Datenmißbräuche gibt, in den Raum stellt. – All diese Fragen sind bis zum heutigen Tag nicht geklärt.

Mir scheint es so zu sein, als hätte das Innenministerium ohne Not und ohne Zeitdruck versucht, den entscheidenden Schritt in Richtung Schengener Abkommen zu tun, und zwar im Windschatten einer öffentlichen Debatte, die sich auf Lauschangriff und Rasterfahndung konzentriert; in diesem Zusammenhang sollen aber sehr wohl entscheidende datenschutzrechtliche Maßnahmen gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es in Anbetracht der Intensität und des Umfangs eigentlich eine Schande ist, daß es in Österreich bis heute keinerlei öffentliche

Abgeordneter Rudolf Anschöber

Auseinandersetzung über das jetzt zu behandelnde Thema gegeben hat. Und offensichtlich ist der Wille vorhanden, daß es auch in Zukunft keine geben soll. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die wesentlichen Schritte in Richtung europäisches Informationssystem ohne Bürgerbeteiligung, ohne Mitsprache von Datenschützern, ohne Experten im Unterausschuß, ohne parlamentarische Enquete zu tun, ist ganz einfach fahrlässig. Wir werden uns da genau ansehen müssen, ob dieses Vorgehen rechtlich überhaupt standhält. Darauf können wir gespannt sein, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

15.18

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matthias Achs. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter Matthias Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Anschöber! Ihre Sorge über die zentrale Ausstellung der neuen Pässe ist unbegründet. Aus technischer Sicht gesehen bestehen keine Gründe, daß sie nicht auch vor Ort ausgestellt werden können. Das ist lediglich eine Sache der Finanzierung. Ich glaube, daß der Bund und die Länder gut beraten sind, wenn sie in diesem Zusammenhang einen Konsens finden.

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Paßgesetz wird ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit in diesem Lande gesetzt. Gerade in Zeiten zunehmender international organisierter Kriminalität ist es wichtig, daß an den Grenzen zusätzliche Kriminalitätsbarrieren aufgebaut werden. Dem wird einerseits durch mehr Fälschungssicherheit bei den Pässen und andererseits durch zusätzliche Paßversagungsgründe Rechnung getragen.

Das neu zu schaffende Dokument weist Sicherheitsmerkmale auf, die es nahezu fälschungs- und verfälschungssicher machen. Es entspricht somit einem hohen Standard, wie es ihn bereits in vielen Ländern der Europäischen Union gibt.

Zur Bekämpfung insbesondere des Schlepperunwesens werden eine Ausweitung der Paßversagungsgründe, die Schaffung einer administrativen Paßdatei sowie die gesetzliche Verankerung des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems EKIS beitragen.

All diese Maßnahmen können natürlich nur greifen, wenn es daneben auch entsprechende technische Ausrüstungen gibt. Welchen Sinn hätte ein computerlesbarer Paß, wenn die nötigen Paßlesegeräte nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind? Welchen Sinn hat die Erfassung personenbezogener Daten, wenn es nicht die entsprechende elektronische Vernetzung gibt? – Daher ist es wichtig, daß in diesem Bereich die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet werden kann.

Die Umsetzung dieser Novelle macht nur dann Sinn, wenn die entsprechenden Sicherheitsstandards an allen Stellen auf ein gleich hohes Niveau angehoben werden können. Es ist an der Zeit, daß wir auf die neuen Entwicklungen im Kriminalitätsbereich reagieren. Es darf aus der aktuellen politischen Lage heraus aber zu keiner unüberlegten Überreaktion kommen. Neue Möglichkeiten müssen in Ruhe überprüft werden können, und unterschiedliche Positionen müssen in den Entscheidungsprozeß einfließen können. Zuvor müssen aber die Positionen abgesteckt werden, über die ein breiter Konsens besteht. Es kann doch nicht sein, daß die technischen Möglichkeiten des Staates den technischen Möglichkeiten krimineller Organisationen hinterherhinken.

Eine verantwortungsvolle Sicherheitspolitik muß heute an einer Stärkung der Exekutive interessiert sein. Da die durch die Kriminalität verursachten Kosten immer mehr steigen, müssen wir den Organen der Exekutive verstärkt Instrumente der Prävention zur Verfügung stellen. Denn das „günstigste“ Verbrechen ist immer noch jenes, das man rechtzeitig verhindern kann: „günstig“ im Hinblick auf die Kosten, aber auch – und dieses Gut ist viel höher einzuschätzen – im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen in diesem Lande.

Abgeordneter Matthias Achs

Jede Investition in die technischen Möglichkeiten der Exekutive hat letztendlich auch präventiven Charakter. Vorhandene Daten müssen im Rahmen des Datenschutzgesetzes in einer Form verwaltet werden können, die eine zusätzliche Sicherheit gewährleistet. – Auch das ist ein äußerst positiver Aspekt in dieser Novelle, weil die Grundlage dafür geschaffen wird, daß bestimmte in der zentralen Evidenz erfaßte personenbezogene Daten nötigenfalls an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden können. Der Intention des Datenschutzes folgend sind die Sperrung gewisser Daten für Auskünfte sowie die Löschung der Daten nach einer bestimmten Frist vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns selbstverständlich der Problematik bewußt sein, die sich aus der elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt. Natürlich ist in diesem sensiblen Bereich allerhöchste Vorsicht angebracht, damit Mißbräuche von vornherein ausgeschlossen werden können. In dieser Diskussion bewegen wir uns tatsächlich auf einem sehr schmalen Grat. Es geht um zwei absolut schützenswerte Güter. Daher müssen Datenschutz und Menschenschutz optimal vereint und gewährleistet werden.

Daher muß gerade in diesem Bereich eine differenzierte Diskussion möglich sein. Polemik hilft nur jenen, die nicht an mehr Sicherheit in diesem Lande interessiert sind. Wer nicht an einer seriösen, sachlichen Diskussion über die Sicherheit in diesem Lande interessiert ist, sollte sich zurückhalten, damit jene, die für die Sicherheit der Menschen in diesem Lande verantwortlich sind, in Ruhe arbeiten können.

Diese Novelle zum Paßgesetz ist nach meinem Dafürhalten ein guter Beweis dafür, daß den neuen Anforderungen im Kriminalitätsbereich Rechnung getragen wird. Ich sehe darin einen Beginn, der hoffen läßt, daß in diese Richtung weitergearbeitet wird.

Erlauben Sie mir, abschließend den Bogen zu den in Diskussion stehenden neuen Polizeibeugnissen wie Lauschangriff und Rasterfahndung zu schließen. Die Menschen in unserem Lande verfügen über ein natürliches Sicherheitsbedürfnis, und der Staat, der das Gewaltmonopol innehat, hat dafür zu sorgen, daß diesem Bedürfnis Rechnung getragen wird. Auch wenn Österreich eines der sichersten Länder ist, haben sich die Herausforderungen geändert. Und diesen neuen Herausforderungen müssen wir gerecht werden. Daher ist ein streng kontrollierter Einsatz von Lauschangriff und Rasterfahndung generell zu begrüßen.

Wir müssen uns diesen Themen allerdings vorsichtig nähern, um die Rahmenbedingungen zu finden, die einen Mißbrauch dieser Instrumente ausschließen. Diese Rahmenbedingungen finden wir vernünftigerweise nicht durch Wahlkampftöne, wie sie im Zuge des Verlangens nach einer Volksabstimmung angeschlagen werden. Wir Sozialdemokraten lehnen eine Volksabstimmung auch deshalb ab, weil wir uns unserer Verantwortung als Vertreter des Volkes bewußt sind! Verantwortung bedeutet für uns, daß wir eine aktive Sicherheitspolitik mit Augenmaß betreiben müssen.

Die vorliegende Novelle zum Paßgesetz wird diesem Anspruch, wie ich meine, gerecht. Heute geht es vor allem auch darum, der Emotionalisierung und dem Schüren von Ängsten in der Diskussion um die Sicherheit in diesem Lande eine klare Absage zu erteilen.

Wir Sozialdemokraten halten dagegen, denn wir verfolgen einen geordneten Weg der Sicherheitspolitik. Wir verfolgen eine Politik des umfassenden Sicherheitsbegriffes, eine Politik der optimalen Bedingungen für die Arbeit der Exekutive. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einen Abänderungsantrag folgenden Inhalts einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Leikam, Kiss, Hans Helmut Moser und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Abgeordneter Matthias Achs

Die Regierungsvorlage (268 der Beilagen), mit der das Paßgesetz 1992 geändert wird (Paßgesetz-Novelle 1995), wird wie folgt abgeändert:

1. § 3 Abs. 2, erster Satz wird wie folgt geändert und lautet:

„§ 3 (2), erster Satz: Form und Inhalt der Reisepässe und Paßersätze (Personalausweis, Sammelreisepaß) werden entsprechend den international üblichen Anforderungen an Reisedokumente durch Verordnung des Bundesministers im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates bestimmt.“

2. § 3 Abs. 2, letzter Satz wird wie folgt geändert und lautet:

„Diese Verordnung hat unter Bedachtnahme auf die Handhabbarkeit, Fälschungssicherheit und Maschinenlesbarkeit jedenfalls Angaben über das Format, den Einband, die Anzahl der Seiten und die maschinenlesbare Zone zu enthalten, aus der an identitätsbezogenen Daten nur der Name, das Geschlecht und das Geburtsdatum erkennbar sein dürfen und die Gültigkeitsdauer des Reisepasses enthalten sein muß.“

Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.28

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Günther Platter. Er hat das Wort.

15.28

Abgeordneter Günther Platter (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Innenminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund unserer Mitgliedschaft zur Europäischen Union müssen künftig auch neue Europa-Pässe ausgestellt werden. Es handelt sich dabei um einen sehr schönen Reisepaß, der aber nicht nur schön ist, sondern auch strengen Sicherheitskriterien unterworfen wurde. Ich freue mich sehr über die große Sicherheit, die dieser Reisepaß aufweisen wird, und zwar insofern, als Diebstahl und Fälschen von Reisepässen unmöglich gemacht werden.

Ich lege auf die Sicherheit deshalb ganz besonders großen Wert, weil ich mich an einen Vorfall in Landeck – meinem damaligen Dienstort als Exekutivbeamter – erinnere: Es wurden damals in der Bezirkshauptmannschaft Reisepässe gestohlen. Ich habe damals – es war Juni 1976 – zufällig Dienst gehabt, und ich mußte mit weiteren Gendarmen die Fahndung nach den Tätern aufnehmen. Es handelte sich hierbei nicht um einen herkömmlichen Diebstahl, sondern um einen perfekten Überfall mit Maschinenpistolen und Handgranaten. Und das geschah während der Dienstzeit in der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Der Beamte von der Paßstelle händigte unter Bedrohung seines Lebens – es wurde die Maschinenpistole gegen seinen Leib gerichtet – Reise-, aber auch Blankopässe aus. Wir wurden damals sofort alarmiert und nahmen die Verfolgung auf. Es war eine Verfolgung, die ins Gebirge führte. Leider konnten wir der Täter nicht habhaft werden.

Einige von Ihnen werden es wissen: Es war das damals die Baader-Meinhof-Bande, die diesen Überfall verübt hat. Dazu möchte ich sagen: Kurioserweise wurde ausgerechnet auch der Reisepaß meines Schwiegervaters gestohlen. Dieser hat dann Unannehmlichkeiten bekommen und mußte sich so manchen Überprüfungen unterziehen.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Gründen und aufgrund dieses Erlebnisses habe ich großes Verständnis dafür, daß wir nicht nur schöne Reisepässe haben, sondern daß der Europa-Reisepaß enormen Sicherheitskriterien unterworfen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Günther Platter

Meine Damen und Herren! Bei den neuen Reisepässen muß neben anderen Überlegungen die Sicherheit absolute Priorität haben, und ich erwarte mir, daß bei den Europa-Reisepässen Diebstahl beziehungsweise mißbräuchliche Verwendung uninteressant werden.

Meine Freude über die besseren Sicherheitskriterien wird jedoch dadurch getrübt, daß beabsichtigt ist, daß die neuen Reisepässe nur zentral in Wien ausgestellt werden. Meine Damen und Herren! Wenn man solch zentralistische Überlegungen hört, dann blutet das Herz eines Tirolers, der ein Verfechter des Föderalismus ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe bereits bei der Sitzung des Innenausschusses meine Bedenken hinsichtlich der zentralen Ausstellung dieser Reisepässe vorgetragen. Die Reisepässe wurden seit der Monarchie in den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise in den Bundespolizeidirektionen ausgestellt. Bei einer zentralistischen Vorgangsweise bleibt der Verwaltungsaufwand der Bezirksverwaltungsbehörden gleich groß, weil der Antragsteller seine Angaben zweifellos dezentral machen kann, aber die in Wien ausgestellten neuen Reisepässe müssen durch Österreich mit einem Sicherheitstransport geführt werden. Ich glaube, daß dadurch ein noch größerer Aufwand erforderlich wäre.

Sollte es zu einer solch bürgerfeindlichen zentralen Ausstellung der Reisepässe kommen, so würde sich die Wartezeit für die Antragsteller, so meine ich, zweifellos wesentlich erhöhen. Meine Damen und Herren! Applaus werden wir für diese bürgerfeindliche Regelung von unseren Bürgern zweifellos *nicht* bekommen.

Ich freue mich aber, daß der vorbereitete Entschließungsantrag Kiss, Leikam, der noch verlesen wird, heute zur Abstimmung kommen wird, in dem der Bundesminister aufgefordert wird, bis spätestens Ende Oktober 1995 dem Innenausschuß einen Stufenplan für die Dezentralisierung vorzulegen, damit wir nicht nur einen schönen, neuen Reisepaß erhalten werden, sondern damit bei der Ausstellung der Reisepässe die Bürgernähe nicht zu kurz kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.34

Präsident Dr. Heinz Fischer: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.
– Bitte.

15.34

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (F): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Herr Kollege Anschöber Kritik daran geübt hat, daß dieses Gesetz mehr oder weniger mit der linken Hand im Ausschuß behandelt worden ist, und so getan wurde, als wäre das so ein harmloses Gesetz, dann möchte ich ihm widersprechen, denn in Wirklichkeit ist es natürlich kein harmloses Gesetz – eigentlich muß ich Ihnen da vielleicht sogar recht geben –, denn immerhin wird ja mit dem neuen Reisepaß Wesentliches geändert. Zum ersten Mal steht der Österreicher als EU-Bürger an erster Stelle und erst an zweiter Stelle, rein äußerlich, wird ersichtlich, daß er Bürger der Republik Österreich ist. *(Abg. Dolinschek: Das ist die Dritte Republik!)* Das hat damit nichts zu tun, aber immerhin müssen wir uns, seit wir bei der EU sind, damit abfinden, daß wir in allererster Linie einmal europäische Bürger sind. Wie gesagt, das kommt auch im Reisepaß zum Ausdruck.

Ich bin aber trotzdem zufrieden, daß wir diesen Reisepaß bekommen, weil wesentliche Sicherheitskriterien erfüllt werden. Wir wissen ja alle, daß unser bisheriger Reisepaß überhaupt nicht fälschungssicher war, sondern daß mit einfachen Kartoffelstempeln und mit einfachen Schreibmaschinen dieses Dokument sehr leicht fälschbar war. Wir haben ja auch gesehen, daß die Zahl der Urkundendelikte zugenommen hat und es, wie gesagt, für Fälscherbanden ungeheuer leicht war, einen österreichischen Reisepaß nachzumachen.

Ich bin überzeugt davon, daß es den Fälschern in Zukunft nicht so leicht gelingen wird, den neuen österreichischen Reisepaß nachzumachen. Deshalb sehe ich auch damit ein wichtiges Sicherheitselement erfüllt.

Womit ich nicht sehr zufrieden bin – das habe ich auch schon im Ausschuß erwähnt –, ist, daß es einen vorläufigen Reisepaß geben wird, weil die Ausstellung des Reisepasses nicht mehr so

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

schnell gehen wird wie bisher, und dieser vorläufige Reisepaß wird eben nicht maschinenlesbar sein, er wird nicht fälschungssicher sein, er wird aber ein Jahr Gültigkeit haben. Wie gesagt, das gefällt mir nicht. Ich glaube, daß man die Möglichkeit schaffen hätte müssen, auch innerhalb kurzer Zeit einen solch fälschungssicheren Paß, der ausschaut wie alle anderen, herzustellen.

Auf der einen Seite wird versucht, einen Paß auszustellen, der den Fälschern keine Möglichkeit mehr gibt, einen Paß nachzumachen, auf der anderen Seite aber wird doch wieder die Tür dazu geöffnet, daß das möglich ist.

Herr Kollege Anschöber! Ihre Bedenken, und zwar im Zusammenhang mit Europol und Paßgesetz, Ihre Befürchtungen, daß Mißbrauch mit den Daten betrieben wird, erinnert mich an frühere Zeiten: Als in der Zeit Metternichs vor mehr als 100 Jahren die Straßenlaternen eingeführt wurden, haben seine Gegner in allererster Linie befürchtet, daß das wieder ein Mittel sein könnte, um die Staatsbürger mehr zu kontrollieren. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aber niemand hat das Positive daran gesehen, daß man nämlich den Leuten die Möglichkeit gibt, nun in heller erleuchteten Straßen spazierenzugehen. Ähnlich scheinen mir jetzt da wieder Ihre Bedenken zu sein ... *(Abg. Kiss: Das werden wir Ihnen öfters sagen!)*

Es gibt jetzt die Möglichkeit, durch eine zentrale Erfassung aller paßrechtlichen Daten die Kriminalität effizient zu bekämpfen. Da frage ich Sie, Herr Kollege Anschöber: Ist Ihnen die Kriminalitätsbekämpfung ein Anliegen oder nicht? – Ich sehe an Ihren Darstellungen und an Ihren an den Haaren herbeigezogenen „Argumenten“ immer nur, daß bei Ihnen die Kriminalitätsbekämpfung offensichtlich überhaupt keinen Stellenwert hat und Ihnen überhaupt kein Anliegen ist.

Ich finde – einer meiner Vorredner hat es ja schon gesagt –, daß die Fahnder ohnehin immer zwei Schritte den Verbrechern hintennach sind. Ich glaube, wir sollten danach trachten, daß sich dieser Abstand nicht vergrößert, sondern eher verkleinert. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aufgrund dieser zentralen Datensammlung und des europaübergreifenden Zusammenarbeitens sehe ich schon eine Möglichkeit, daß man eben der Kriminalität einigermaßen Herr wird.

Womit ich mich wirklich nicht anfreunden kann und wo ich Ihre Bedenken auch nicht teile, kam in den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Platter, zutage. Ich finde es wirklich an den Haaren herbeigezogen, wenn Sie sagen, daß die Bürgernähe deshalb gefährdet sei, weil der Reisepaß in Wien ausgestellt wird. – Seien Sie mir nicht böse: Dem Bürger ist es egal, ob der Reisepaß in Wien oder in Innsbruck ausgestellt wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Der Bürger möchte den Reisepaß möglichst bald und möglichst billig haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Denken Sie doch einmal darüber nach! Das ist doch nicht bürgerfeindlich! Fragen Sie doch endlich einmal die Bürger, ob sie das als bürgerfeindlich empfinden. Gerade in Tirol gibt es eine große Zahl von bürgerfeindlichen Aktionen, ich könnte Ihnen einige aufzählen. Und da sagen Sie plötzlich, wenn das Blattl Papier nicht aus Innsbruck kommt, sondern aus Wien, dann ist das keine Bürgernähe, sondern dann ist es bürgerfeindlich. Das ist doch paradox! *(Zwischenrufe des Abg. Platter.)* Sie waren ohnehin schon am Wort. Jetzt lassen Sie mich einmal reden!

Folgendes möchte ich Ihnen auch noch sagen: Machen Sie doch einmal den Bürgern klar, daß Ihre sogenannte Bürgernähe 70 Millionen Schilling kosten wird, und fragen Sie die Bürger, ob es ihnen 70 Millionen Schilling wert ist, daß die Pässe etwa in Innsbruck ausgestellt werden, oder ob es ihnen nicht lieber ist, daß 70 Millionen Schilling gespart werden und der Reisepaß in Wien ausgestellt wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Bürger sind viel vernünftiger als so manche Politiker, die – so wie Sie – ein Haar in jeder Suppe finden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das ist wirklich eine überspitzte Forderung, die Sie hier haben. Sie sollten sich wirklich einmal auf die wesentlichen Dinge beschränken und nicht Argumente wie Bürgernähe vorschützen. In Wirklichkeit geht es Ihnen um irgend etwas

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé

anderes, darum, daß Sie halt irgendeine Aktion starten. Aber ich glaube, Sie werden damit nicht sehr viel Erfolg haben.

Ich werde jedenfalls Ihrem Antrag keine Zustimmung geben – das möchte ich Ihnen schon sagen –, weil es mir wichtiger ist, daß man da einspart, wo es möglich ist und wo es auch sehr leicht möglich ist, ohne daß der Staatsbürger einen Schaden hat, sondern das Gegenteil der Fall ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.41

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Präsident! Hohes Haus! Vielleicht darf ich gleich an die Ausführungen der Frau Vorrednerin anschließen. Ich denke, es ist jedenfalls ein Wort der Aufklärung wert, worum es bei der Frage der dezentralen oder zentralen Herstellung des Passes geht. Es geht nicht um die Ausstellung des Passes, sondern es geht darum, ob wir in allen Bezirkshauptmannschaften und Bundespolizeidirektionen die Paßhefte mit jenen Codes versehen, die künftig eine Maschinlesbarkeit gewährleisten, und wer die Kosten dafür trägt. Das ist die Frage, um die es geht. Der billigere Weg für den Bund ist zweifellos jener, daß ein Produzent das technisch gewährleistet. Dies ist nicht nur der billigere Weg, sondern es ist auch jener, der die Datensicherheit in einem höheren Maße garantiert, der eine höhere Sicherheit vor Mißbrauch gewährleistet als eine Dezentralisierung.

Wir sind aber gerne bereit – und auch das habe ich im Innenausschuß schon erklärt –, einer Dezentralisierung der Lösung näherzutreten, insofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Und es geht dabei um nicht wenig Geld. Es ist bereits der Betrag von 70 Millionen Schilling genannt worden, der dann dem Bundesbudget zur Last fiel. Die Lösung, die wir gewählt haben, verursacht Kosten für die Maschine in Höhe von 17 Millionen Schilling, Kosten, die wir nicht selbst zu tragen haben.

Zur Frage, die Herr Abgeordneter Anschöber aufgeworfen hat. Wir waren natürlich mit dem Entwurf der Paßgesetz-Novelle im Datenschutzrat und haben die Angelegenheit dort ausführlich diskutiert. Alle Datenregelungen sind mit dem Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst, mit Frau Dr. Kotschy abgestimmt, und es werden in qualitativer Hinsicht die bewährten Standards des Sicherheitspolizeigesetzes eingehalten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

15.43

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hans Helmut Moser. – Bitte, Herr Abgeordneter.

15.43

Abgeordneter Hans Helmut Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zunächst eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Achs. Herr Kollege! Ich stimme mit Ihnen überein, daß der Staat ein Gewaltmonopol hat, um eben den Bürger vor Kriminalität zu schützen. Aber das darf – ich bitte, das wirklich ernst zu nehmen – kein Grund sein, massiv in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger einzugreifen, wie dies derzeit im Rahmen der Regelung der Regierungsparteien vorgesehen ist – wenn dazu noch kommt, daß diese Rechte demokratisch und verfassungsrechtlich nicht ausreichend abgesichert sind. Wir halten es für wichtig, daß gerade für Demokraten die Menschen-, die Grund- und Freiheitsrechte Vorrang haben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Es ist daher auch unzulässig, Herr Kollege Achs, diejenigen, die sich im Zweifelsfall für die Grund- und Freiheitsrechte entscheiden, dann so hinzustellen, als würden sie verantwortungslos sein gegenüber allen Fragen der inneren Sicherheit, als würden sie keine wirksamen Maßnahmen zur Unterstützung und zur Bekämpfung der Kriminalität wollen. Wir meinen – die Diskussion gestern hat dies gezeigt –, daß heute und jetzt Reformen im Bereich der Exekutive vorrangig sind und umgehend in die Tat umgesetzt werden müssen.

Abgeordneter Hans Helmut Moser

Meine Damen und Herren! Mit dem Paßgesetz beschreiten wir neue Wege, was Fälschungs- und Verfälschungssicherheit eines, wie ich meine, sehr wichtigen Dokumentes für den Österreicher betrifft. Die alten Dokumente entsprechen den modernen Anforderungen nicht mehr, und es ist daher auch notwendig, im Interesse der Sicherheit diesen Aspekt im Rahmen eines neuen Paßgesetzes mitzubersichtigen.

Ich halte es aber auch für sinnvoll und notwendig, daß wir, nachdem wir jetzt Mitglied der Europäischen Union geworden sind, unsere Paßgesetze auch den Bestimmungen und den Regelungen der Europäischen Union angleichen und anpassen. Ich finde es daher durchaus positiv und sinnvoll, wenn auf diesem Paß, den in Hinkunft jeder österreichische Staatsbürger haben wird, auch vermerkt ist, daß er Mitglied der Europäischen Union ist. Das halten wir für sinnvoll, das halten wir für gut und auch für einen wichtigen Beitrag in Richtung einer europäischen Bürgerschaft.

Wir haben mit dem Paß, dessen Ausstellung jetzt neu geregelt werden soll, auch die Möglichkeit, auf EU-Standard zu kommen. Daher sind wir der Meinung, daß wir gerade zur Erreichung dieses EU-Standards einen Schritt in Richtung notwendiger Sicherheit machen werden.

Nun zu den einzelnen Bestimmungen, die beschlossen werden sollen. Zunächst einmal zum § 3, zur Ausstellung der Reisepässe. Hier wurde genau festgelegt, daß bestimmte Inhalte, die bisher legislativ festgelegt worden sind, in Zukunft durch eine Verordnung des Innenministers festgelegt werden sollten. Ich begrüße es daher sehr – und ich freue mich, daß die beiden Regierungsparteien dieser Anregung auch nachgekommen sind –, daß in Hinkunft die Festlegung von Form und Inhalt eines Reisepasses im Zusammenwirken mit dem Hauptausschuß des Nationalrates geschieht, damit eben der Gesetzgeber – wie es auch in der Vergangenheit der Fall war – in diese, wie ich meine, sehr wichtige Materie miteingebunden ist. Es geht um eine klare legislative Absicherung jener Inhalte, die in diesem Dokument festgehalten werden sollen.

Ich begrüße es auch sehr – es ist das nun legislativ festgelegt worden –, daß den Anregungen der ARGE Daten und auch bestimmten Vorstellungen des Datenschutzes entsprochen wurde, daß der Bereich der EDV-lesbaren Zone des Passes legislativ klar definiert ist, nämlich dahin gehend, welche personenbezogenen beziehungsweise identitätsbezogenen Daten darin enthalten sein dürften. Das halte ich für notwendig. Wir werden daher erstens diesem Abänderungsantrag zustimmen, und wir werden auch der Novelle zum Paßgesetz unsere Zustimmung erteilen.

Es gibt in diesem Paßgesetz noch einige durchaus auch kuriose Festlegungen und Bestimmungen, die nur verständlich sind im Zusammenhang mit einem weiteren Aspekt, nämlich der Paßentziehung, die Feststellungen, wann die Ausstellung eines Passes versagt werden kann, versagt werden darf. Ich möchte die Legisten ersuchen, sich in Hinkunft doch eine andere Vorgangsweise zu überlegen. Es ist festgehalten, die Ausstellung eines Reisepasses ist auch dann zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß beispielsweise eine rechtswidrige Ein- oder Ausreise von Fremden gefördert werden soll, auch illegaler Handel von Waffen, oder wenn Personen der gewerbsmäßigen Unzucht zugeführt oder dafür angeworben werden sollen.

Wir halten es schon für eigenartig, wie das festgestellt werden soll. Bei der Ausstellung eines Reisepasses verstehe ich das, aber im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 15, wo man sich darauf bezieht, daß dann ein Paß entzogen werden kann, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung nicht mehr zutreffend sind, nicht.

Durch diese Bestimmungen wird sicherlich auch ein Beitrag dazu geleistet, Kriminalität etwa in Form internationalen Menschenmuggels, des Waffenhandels, aber auch der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Drogen entsprechend entgegenzuwirken. Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, sich diesbezüglich legislativ eine etwas klarere Formulierung zu überlegen.

Abgeordneter Hans Helmut Moser

Zu einem weiteren Punkt, nämlich zur Frage der Ausstellung von Reisepässen und der damit zusammenhängenden Kritik der Bundesländer. Ich danke dem Herrn Bundesminister dafür, daß er heute hier im Plenum weitere Informationen dazu gegeben hat. Wir meinen, daß es in der ersten Phase durchaus berechtigt ist, zunächst eine zentrale Herstellung und auch einen zentralen Druck der Reisepässe vorzusehen, halten es aber für notwendig und sinnvoll, bald zum derzeitigen Stand zurückzukehren, daß auch die Bezirksverwaltungsbehörden und auch die Polizeidirektionen die Möglichkeit haben, im Sinne einer dezentralen Verwaltung die Reisepässe auszustellen. *(Beifall des Abg. Murauer.)*

Bislang hat sich das bewährt. Ich kann nur sagen: Ich habe in meiner Bezirksverwaltungsbehörde am Vormittag den Antrag gestellt, am Nachmittag habe ich den Reisepaß bekommen. Und so soll es auch in Zukunft sein *(Abg. Murauer: So soll es bleiben!)* – und so soll es auch bleiben. Daher wird es notwendig sein, allenfalls auch einen erhöhten finanziellen Aufwand in Kauf zu nehmen, damit diese dezentrale und bürgernahe Verwaltung Platz greifen kann. Wir werden daher auch dem Entschließungsantrag zustimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Abschließend noch eine kurze Anmerkung zur Frage der zentralen Evidenz. Meine Damen und Herren! Wir haben sicherlich keine Freude mit der zunehmenden Ausweitung verschiedenster zentraler Evidenzen. Wir haben aber Verständnis dafür, daß es durch EDV-gestützte Fahndungsmöglichkeiten zu einer effektiveren, effizienteren, also wirksamen Bekämpfung der Kriminalität kommt. Aber langsam muß man schon etwas unruhig werden im Hinblick auf die Vielfalt der Evidenzen, die zunehmend unübersichtlich werden, und es besteht die Gefahr des Datenmißbrauchs und stärker als bisher die Möglichkeit der Vernetzung.

Wir meinen, daß eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage notwendig ist, nämlich die Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Wir können uns den vorgesehenen Regelungen auch dahin gehend anschließen, als wir der Auffassung sind, daß diesen Bestimmungen klar entsprochen wird, weil immer wieder auch festgehalten ist, wer zu welchem Zweck über welche Daten verfügen und welche Daten er abrufen kann.

Wir stehen daher auch dieser zentralen Evidenz nicht generell negativ gegenüber, ich darf aber den Herrn Minister schon ersuchen, gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Ausweitung der EDV-gestützten zentralen Speicherung von Daten etwas restriktiver vorzugehen.

Insgesamt wird das Liberale Forum der Novelle zum Paßgesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

15.54

Präsident Dr. Heinz Fischer: Abgeordneter Großruck gelangt nun zu Wort.

15.54

Abgeordneter Wolfgang Großruck (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte die heute zu beschließende Paßgesetz-Novelle unter drei Aspekten betrachten: erstens unter dem Aspekt der Sicherheit, zweitens unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit und drittens unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

Zum ersten Punkt: Herr Minister! Ich bin mit Ihnen völlig d'accord, daß das neue System, die neuen Formulare optimale Sicherheit, optimalen Schutz bieten werden. Wir wissen genau, daß es absolute Sicherheit, absoluten Schutz nirgends gibt, nirgends geben kann, aber die neuen Pässe werden nach dem neuesten Stand der Technik und des Wissens angefertigt und werden somit dem EU-Standard angeglichen. Die Pässe sind handlich und werden auch fälschungssicher sein.

Bisher, Herr Minister, sind unsere Wege diesbezüglich gemeinsam. Beim Punkt 2, der Bürgerfreundlichkeit, trennen sie sich jedoch. Man kann sagen, es geht dabei um Zentralismus gegen Föderalismus, wobei das meiner Meinung nach eindeutig mit 1 : 0 für den Föderalismus ausgehen wird.

Abgeordneter Wolfgang Großruck

Es ist dabei ein gravierender Fehler passiert. Ich unterstelle jetzt nicht, daß das bewußt geschehen ist, aber durch den Zeitdruck, den Sie sich selbst gegeben haben, damit mit 1. Jänner 1996 dieses Gesetz in Kraft treten kann, gab es keine Begutachtung seitens der Länder, was den Passus der Zentralisierung anlangt. Es ist daher logisch, daß sich die Länder in ihren Rechten beschnitten fühlen und gegen diese Vorgangsweise protestieren. Es steht auch heute ganz groß in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zu lesen: „Reisepässe: Minister Einem ignoriert Länderproteste“. – Ich hoffe aber, daß dem nicht so ist, sondern daß das nur eine Schlagzeile ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie führen an, der Zentralismus beziehungsweise die zentralistische Ausstellung der Reisepässe sei aus Sicherheitsgründen notwendig. Damit wird indirekt zu suggerieren versucht, bei den Bezirkshauptmannschaften wäre das nicht sicher. – Herr Minister, mein Vertrauen in die Beamten der Bezirkshauptmannschaften ist mindestens ebenso groß wie das in die Zentralbehörden.

14 Tage, Herr Minister, haben Sie gesagt, soll die Ausstellung des neuen Reisepasses maximal dauern. „Die Botschaft hör' ich wohl, allein, mir fehlt der Glaube“, sagt schon Goethe in seinem „Faust“, und ich möchte das auch hier zitieren.

Erfahrungswerte aus Deutschland weisen eindeutig darauf hin, daß es Wartezeiten von einem Monat und darüber hinaus für die neuen Reisepässe, wenn diese Regelung so ähnlich kommt wie in Deutschland, geben wird. Auch die Bezirksbehörden sagen: Wenn ein deutscher Bundesbürger Formulare braucht und er keinen Reisepaß hat, dann wissen wir gleich, daß wir zwei Monate einkalkulieren müssen, bis er sein Dokument vorweisen kann, weil die Ausstellung in Deutschland eben so lange dauert. – Das ist die Aussage derjenigen, die Pässe ausstellen.

Herr Minister, es ist vorgesehen – sozusagen als Notfall –, provisorische Reisepässe auszustellen. Es hat auch Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé erwähnt, daß sie das für nicht sinnvoll hält. Recherchen haben ebenfalls ergeben, daß derzeit 70 bis 80 Prozent der Reisepässe, wie sie jetzt ausgestellt sind, unter diesen Titel „Notfall“ fallen würden, denn die Bürger kommen immer im letzten Moment und wollen erst dann einen neuen Reisepaß, wenn sie draufkommen, daß der ihre abgelaufen ist. Das heißt, auch mit den neuen Pässen wird man das in Zukunft nicht unterbinden können, sondern wir werden doppelgleisig fahren, es wird zwei Arten von Paßausstellungen geben: sozusagen die Notpässe draußen bei den Bezirkshauptmannschaften – das wären jetzt bis zu 80 Prozent. Kollege Puttinger hat mir gesagt, daß das in Salzburg nicht anders ist, daß Pässe innerhalb von ein, zwei Tagen fertig sein sollen. Das heißt, diese Notpässe werden sozusagen ein zweiter Paß werden. Wir schaffen also zwei Verwaltungen: die bestehende – und eine neue im Ministerium in Wien.

Zur Wirtschaftlichkeit. – Herr Minister, Sie sagen, daß keine zusätzlichen Kosten für die Länder entstünden, nur die Pässe würden teurer werden, und das werde der Bürger schon bezahlen. – Da frage ich mich schon, ob das wirklich bürgerfreundlich ist, wenn der Bürger mehr für einen Reisepaß ausgeben muß. Herr Minister, Geld hat kein Mascherl. Es ist Wurscht, in welchen Steuertopf der Bürger einzahlt: egal, ob in den Ländersteuertopf oder in den Bundessteuertopf, er wird mehr berappen müssen.

Wir haben festgestellt, daß für die Ausstellung dieser neuen Pässe zirka 30 Beamte nötig sein werden, um diese ganze Flut bewältigen zu können. 30 Beamte würden hochgerechnet 10 Millionen Schilling bei einer Bruttojahreslohnsumme von 300 000 S bekommen. Die Gesamtinvestitionen hinsichtlich Technik würden, so Herr Minister Dr. Einem, 60 Millionen Schilling betragen. Aufgerechnet auf zehn Jahre wären das 6 Millionen Schilling pro Jahr. Dem stünden höhere Beamten- und Verwaltungskosten in Höhe von 10 Millionen Schilling pro Jahr gegenüber, nicht eingerechnet die Transportkosten und die Kosten für die Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur.

Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe: Herr Minister, da steht es dann schon 2:0 *für* den Föderalismus. Es wäre ein eindeutiger Sieg der Vernunft, diesem Entschließungsantrag, der von den Kollegen Kiss, Leikam, Platter, Gaal, Dr. Puttinger, Sigl, Freund, Achs und Großruck im

Abgeordneter Wolfgang Großruck

Zusammenhang mit der Behandlung der Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz 1992 geändert wird, eingebracht wird, zuzustimmen. Ich darf diesen Antrag vorlesen und darf auch jene, die vielleicht zuvor kritisch waren, ersuchen, im Sinne des Föderalismus und der genannten Daten und Zahlen diesem Antrag ihre Unterstützung zu geben.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul Kiss, Anton Leikam, Günther Platter, Anton Gaal, Dr. Günther Puttinger, Robert Sigl, Karl Freund, Matthias Achs, Wolfgang Großruck und Kollegen

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Paßgesetz-Novelle 1995 wird unter anderem ausgeführt, daß die Ausstellung des neuen maschinenlesbaren Reisepasses zentral bei einer einzigen Einrichtung vorgenommen werden soll. Dies schließe jedoch nicht aus, daß zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der technischen Entwicklung und unter Bedachtnahme auf die Kosten ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter! Sie brauchen die Erläuterungen nicht vorzulesen, nur den Text des Entschließungsantrages. – Das kann ich noch akzeptieren, und dann muß ich Sie unterbrechen.

Abgeordneter Wolfgang Großruck (fortsetzend): Danke schön. Zu meinem Schlußsatz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, die Herstellung der neuen maschinenlesbaren Reisepässe nicht nur mit Bezug auf die österreichischen Vertretungsbehörden, sondern auch auf die Bundespolizeidirektionen und die Bezirksverwaltungsbehörden nach Maßgabe der technischen und finanziellen Mittel möglichst rasch zu dezentralisieren, um den Anliegen der Bürgernähe und der Verwaltungsvereinfachung Rechnung zu tragen. Der Bundesminister für Inneres wird ferner ersucht, die Mitglieder des Ausschusses für innere Angelegenheiten bis spätestens Ende Oktober 1995 von einem Stufenplan für die Dezentralisierung in Kenntnis zu setzen, der auf die technische Realisierbarkeit und die budgetären Möglichkeiten Bedacht nimmt und bei dem insbesondere nach Größe der Bezirkshauptmannschaften vorgegangen werden sollte.

Dem Nationalrat ist bewußt, daß die Umsetzung der Dezentralisierung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nur im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern auch in dem der für die Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden zuständigen Länder liegt.

Ich bitte, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Ich kann dieser Paßgesetz-Novelle meine Zustimmung nur unter der Voraussetzung geben, daß die Punkte in diesem Entschließungsantrag auch realisiert werden.

Herr Minister! Für mich gilt das Motto – und ich nehme an, für alle hier herinnen –: Lieber Vernunft und Verstand als Pfuscher für unser Vaterland. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Abg. Mag. Stadler.)*

16.03

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Ich unterbreche die Verhandlungen über die Paßgesetz-Novelle jetzt, um die Besprechung einer Anfragebeantwortung vorzunehmen.

Besprechung der Anfragebeantwortung 1037/AB

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zur verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales mit der Ordnungszahl 1037/AB. – Die

Präsident Dr. Heinz Fischer

erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Im Zuge der Debatte über diese Anfragebeantwortung darf kein Redner länger als 15 Minuten sprechen.

Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Krüger. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Krüger begibt sich zum Rednerpult und plaziert dort eine Tafel, auf der die Schlagzeile des „Kurier“ zu lesen ist: „Konsum-Manager fordern 920 Millionen Abfertigung“. – Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.04

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Abgeordnete der Sozialdemokraten! Ich verstehe schon, daß ein Raunen durch Ihre Reihen geht und daß Sie mit einer derartigen Schautafel natürlich sehr wenig Freude haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben deshalb eine Besprechung einer Anfragebeantwortung beantragt, und zwar der Beantwortung einer Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales, weil uns in dieser Antwort einiges sehr nebulos vorkommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal auf die Frage 3 verweisen und dann auf die Beantwortung, die durch den Herrn Sozialminister erfolgt ist. Die Frage 3 lautete: „Wie hoch wird der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende des Jahres 1995 sein?“

Meine Damen und Herren! Wir reden vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds. Der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds hat eine sehr dramatische wirtschaftliche Entwicklung genommen. Denken Sie etwa daran, daß sich der Schuldenstand des IAG-Fonds allein in den Jahren von 1992 bis 1994 verfünffacht hat, von 1,1 Milliarden Schilling auf 5,2 Milliarden Schilling, und es sind auch die entsprechenden Abgabe, die ja bekanntlich die Unternehmerschaft zu tragen hat, etwa im selben Maße gestiegen.

Diese Frage, die von uns gestellt wurde – wie hoch wird der Schuldenstand des Fonds bis Ende des Jahres 1995 sein –, wurde vom Herrn Minister wie folgt beantwortet: „Derzeit kann zu dieser Frage keine Aussage abgegeben werden, da sowohl die Entwicklung der Einnahmen als auch jene der Ausgaben vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, im Hinblick auf die zuletzt erfolgte Großinsolvenz mit großen Unsicherheiten behaftet ist.“

Meine Damen und Herren! Wir wissen alle, um welche Großinsolvenz es sich dabei handelt: um die Insolvenz der Konsumgenossenschaft Österreich.

Die Frage 8 lautete: „Wie prognostizieren Sie die finanzielle Situation des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für die Folgejahre?“

Die Antwort des Herrn Ministers: „Zu dieser Frage kann ich keine fundierte Aussage abgeben.“

Zuletzt wurde vom Herrn Minister auf Seite 8 der Anfragebeantwortung folgende Feststellung getroffen: „Von der ‚Konsum‘-Insolvenz sind hinsichtlich Insolvenzausfallgeld rund 15 000 Dienstnehmer betroffen. Bis dato, – 22. Mai 1995, auf dieses Datum wird es noch ankommen – „wurden seitens des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds 368,6 Millionen Schilling an bereits abgerechneten Dienstnehmerforderungen ausbezahlt.“ Welche Beträge, führen Sie weiter aus, noch ausbezahlt werden aus der Beendigung der Dienstverhältnisse, können Sie nicht angeben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Worin die Unhaltbarkeit dieser Beantwortung liegt, ist leicht erklärt. Sie haben, Herr Minister, den Stand vom 22. Mai 1995 angegeben. Die Anfragebeantwortung stammt aber nicht etwa vom 23. oder 24. Mai 1995, sondern ist datiert mit 27. Juni 1995.

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Herr Bundesminister! Ich werfe Ihnen hiermit vor, daß Sie durch diese Anfragebeantwortung bewußt den größten Privilegienskandal der Zweiten Republik, den die Sozialdemokratie zu verantworten hat, verschleiern wollten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Offensichtlich stehen Sie auf dem Standpunkt: Was geht es mich an, ich gebe keine Aussagen ab. Ja bitte, wenn Sie sich auf den 22. Mai berufen, kann ich mir schon vorstellen, daß noch nicht alle Anmeldungen beim Fonds eingelangt sind, aber selbstverständlich am 27. Juni.

Ich glaube, insgesamt – und das ist keine Polemik, Herr Bundesminister –, kann man die Beantwortung der Frage mit dem Sprichwort zusammenfassen: „Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.“

Meine Damen und Herren! Am 27. Juni 1995 hätten Sie selbstverständlich bereits mehr gewußt. Aber Sie haben diese Aussage nicht getroffen, um einerseits vom größten Privilegienskandal der Zweiten Republik abzulenken, andererseits aber davon abzulenken, daß der IAG-Fonds bald selbst einen Masseverwalter brauchen wird. Denn der Schuldenstand ist weiter ansteigend: 1994 waren es bereits 5,2 Milliarden Schilling, und jetzt sind es wesentlich mehr. Der Kernvorwurf, den wir Ihnen hier machen, den wir hier erheben, ist, daß Sie keine Prognose abgeben können.

Herr Bundesminister! Wie wollen Sie denn in die Budgetverhandlungen gehen – auch wenn es sich dabei um einen außerbudgetären Bereich handelt, im Sinne einer Verschleierung der Bilanzwahrheit –, wenn Sie nicht einmal in der Lage sind, eine Bandbreite hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes des Fonds anzugeben?!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der größten Pleite der Zweiten Republik, nämlich der „Konsum“-Genossenschaft Österreich, stellt sich selbstverständlich die Frage nach der politischen Verantwortung. Die „Wirtschaftswoche“ schreibt in einer sehr eingehenden Analyse – und diesem Schluß können uns wir Freiheitlichen aus sachlichen Gründen nur anschließen –: Der wahre Eigentümer des „Konsum“ sind nicht die zigtausend Genossenschafter, sondern der wahre Eigentümer ist der ÖGB.

Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte erinnern, die wir hier führten, als damals Insolvenzgefahr bestand und dann das Ausgleichsverfahren angemeldet wurde.

Ich habe damals von einem befürchteten Schuldenstand von 15 Milliarden Schilling gesprochen, unser Klubobmann Dr. Jörg Haider hat von 20 Milliarden gesprochen. Ich kann mich auch noch sehr gut daran erinnern, daß eine sozialistische Abgeordnete dann hier zum Rednerpult gekommen ist und uns vorgeworfen hat, wir betreiben Panikmache und argumentieren nach dem Motto „Darf es ein bißerl mehr sein?“ Der eine würde von einem Schuldenstand von 15 Milliarden Schilling, der andere von 20 Milliarden Schilling sprechen.

Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir gescheitert. Heute wissen wir, daß wir untertrieben, daß wir den Schuldenstand nicht ganz richtig eingeschätzt haben, weil er tatsächlich noch höher ist: Er ist mit 28 Milliarden Schilling die größte Pleite der Zweiten Republik. Diese 28 Milliarden Schilling beziehen sich auf die „dritte Säule“ der Sozialdemokratie. Die „dritte Säule“, für die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ÖGB und die Sozialdemokratie insgesamt die politische Verantwortung zu tragen haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Selbstverständlich stellt sich auch die Frage nach der politischen Verantwortung für diese wirklich unfaßbaren Privilegien. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Interview des Herrn Altpräsidenten Benya verweisen, der – das muß ich ihm wirklich zugestehen – in erfrischender Offenheit gesagt hat: Selbstverständlich ist der ÖGB verantwortlich dafür gewesen, wer als Aufsichtsrat eingesetzt wird.

Präsident Benya muß es wissen, er war ja selbst 20 Jahre lang Aufsichtsratspräsident des „Konsum“, bis er dann das Ruder an seinen Kollegen, Herrn Ing. Hobl, übergeben hat. Letzterer ist Ihnen bestens bekannt, weil er hier in diesem Hohen Haus als sozialistischer Abgeordneter 17 Jahre lang tätig und auch einmal Vizepräsident des ARBÖ war.

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Was hat also Herr Altpräsident Anton Benya gesagt? Wie kommt es zur Bestellung eines Aufsichtsrates im größten Handelskonzern Österreichs? Da erfolgt keine Ausschreibung. (*Abg. Schwemlein: Durch Wahlen!*) Da gibt es kein Hearing und keine Auswahl durch Betriebsberater. Es wird nicht nach dem Motto „Der Beste ist gerade gut genug“ vorgegangen, sondern es ruft jemand vom „Konsum“ beim ÖGB an – ich zitiere Herrn Altpräsidenten Anton Benya wortwörtlich – und sagt: Schickt's uns an herüber! – Das ist das „Auswahlkriterium“ für die Bestellung des Aufsichtsratspräsidiums des „Konsum“!

Meine Damen und Herren! Hier sind wir uns wohl alle einig, und Sie werden mir aus heutiger Sicht – ich sehe Ihre betroffenen Mienen (*Abg. Koppler: Wegen Ihnen hat doch keiner betroffene Mienen!*) – auch recht geben müssen, daß das wirklich ein Skandal ersten Ranges ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir von Privilegien sprechen, so fällt doch, muß ich sagen, auf, daß es sich beim „Konsum“ ganz offensichtlich um einen Selbstbedienungsladen gehandelt hat, um einen Selbstbedienungsladen für sozialistische Funktionäre. Man könnte fast meinen, daß diese politischen Funktionäre, die bisweilen dem Bundespartei Vorstand der Sozialdemokratischen Partei angehören, den Betriebsgegenstand des „Konsum“ – nämlich den Betrieb eines Selbstbedienungsladens – für sich selbst in Anspruch genommen haben.

Meine Damen und Herren! Der „Konsum“ war ein Selbstbedienungsladen. In allen Zeitungen kann man nachlesen, auch in Ihnen nahestehenden, daß man sich dort schamlos und rücksichtslos zu Lasten des kleinen Mannes bedient hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Worin besteht nun dieser größten Privilegienskandal der Zweiten Republik? – Herr Gerharter hat Forderungen in Höhe von 52 Millionen Schilling im Ausgleichsverfahren angemeldet; der ehemalige Stellvertreter des Herrn Gerharter, Herr Schuster, hat 40 Millionen Schilling angemeldet. Sie können es hier an der Tafel ablesen, wenn Sie es nicht ohnedies schon wissen, daß 160 Manager des „Konsum“ Forderungen in Höhe von 920 Millionen Schilling angemeldet haben, während es sich bei den anderen 15 000 Angestellten um eine Forderung von insgesamt 1,8 Milliarden Schilling handelt.

Wenn Sie diese Relation vergleichen, dann sehen Sie, daß die Forderung eines Managers im Schnitt der Forderung von 50 Angestellten entspricht. – Nichts zeigt die Dimension dieses Skandals deutlicher auf. Ich frage mich, wie Sie den Bürgern, die im Gemeindebau leben, den Arbeitern, den kleinen Angestellten – kurzum einen Teil Ihrer Wähler – erklären wollen, wie es zu einem solchen Mißstand kommen kann.

Wie können Sie etwa einer kleinen Kassiererin, die 12 000 S brutto verdient, die ihre Kinder und ihre Familie zu versorgen hat, die jetzt arbeitslos ist und demnächst Notstandshilfe beziehen muß, erklären, daß Herr Gerharter, der mit Ihrer Mitwirkung den „Konsum“ Österreich in den Sand gewirtschaftet hat, auch noch 50 Millionen Schilling bekommen soll?! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Aber es geht ja nicht nur um Herrn Gerharter; Herr Gerharter ist kein Einzelfall. Meine Damen und Herren! Man muß das Übel schon an der Wurzel packen. Es gibt eine politische Verantwortung derjenigen, die solche Verträge ermöglicht haben. In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich das Aufsichtsratspräsidium zu nennen, das ja für den Abschluß solcher Verträge verantwortlich ist.

In erster Linie ist hiefür Herr Ing. Hobl, der Herrn Altpräsidenten Benya abgelöst hat, verantwortlich. Er hat den Vertrag mit Herrn Gerharter unterschrieben, und er wird daher wissen, was in diesem Vertrag steht, in einem Vertrag, der in den Medien als skandalös bezeichnet wird, ein Vertrag, den es in der Privatwirtschaft niemals geben würde, den es nur dort gibt, wo Selbstbedienung auf der Tagesordnung steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ing. Hobl hat noch im März 1995 behauptet, daß die in der Öffentlichkeit genannten Beträge – es wurde von 5 beziehungsweise 7 Millionen

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Schilling gesprochen – ein Skandal, ja blanker Unsinn seien. Jetzt aber tritt zutage, daß die Forderung das Zehnfache beträgt, nämlich 50 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Einzelfall in der Sozialdemokratie. Denken Sie doch an Herrn Stadtrat Braun: Kaum hatten sich die Gefängnistore geöffnet, wurde er Konsulent bei einer BEWAG-Tochter, führte diese in den Graben – und kassiert 3,2 Millionen Schilling. Ein weiteres Beispiel wäre Herr Sekyra, dem mit einer Abfertigung in Höhe von 30 Millionen Schilling gedankt wird, daß er die Verstaatlichte in den Sand gesetzt hat. – Von den „Konsum“-Managern habe ich bereits gesprochen. – Herr Zacharias ist Ihnen auch bestens bekannt. Er hat 190 000 S an Aktivbezug, und wenn er in Pension geht, soll er, sozusagen als Belohnung, 230 000 S im Monat erhalten.

Meine Damen und Herren! Verglichen mit den Herrschaften Gerharter, Schuster & Co, für deren Verträge Sie von der SPÖ verantwortlich sind, nimmt sich Herr Zacharias aber geradezu als Bettelstudent aus. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Kollege Cap! Als altgedienter Generalsekretär wissen Sie natürlich, wie man mit derartigen Dingen umzugehen hat. Sie bezeichneten es auch als Skandal, daß es solche Verträge gibt. *(Präsident Dr. Fischer gibt das Glockenzeichen.)* Das ist aber ein Skandal, den die Sozialdemokratie insgesamt zu verantworten hat. Herr Gerharter ist neben Ihnen gesessen im Bundesparteivorstand der SPÖ.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Bitte um den Schlußsatz!

Abgeordneter Dr. Michael Krüger *(fortsetzend)*: Ich bleibe dabei, und ich glaube, meine Ausführungen haben das bei völlig nüchterner Darstellung bestätigt: Es handelt sich beim Abfertigungsskandal der „Konsum“-Manager um den größten SPÖ-Privilegienskandal der Zweiten Republik. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.19

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Ich erteile es ihr.

16.19

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Für mich als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales sind Anfragen an den Sozialminister und deren Beantwortung selbstverständlich immer von besonderem Interesse, und ich habe mit großer Genugtuung die sehr ausführliche und wirklich informative Beantwortung zur Kenntnis genommen.

Ich war daher einigermaßen überrascht über das Begehren der F auf Besprechung einer Anfragebeantwortung, die nicht sie eingebracht hat, sondern die grüne Fraktion, welche offensichtlich mit der Antwort zufrieden war. Darauf werden wir aber noch zu sprechen kommen.

Im Laufe des gestrigen Tages – die Besprechung sollte ja ursprünglich gestern stattfinden; spätestens seit der Rede des Abgeordneten Krüger kenne wir auch den Grund für die Zurückziehung und für die neuerliche Einbringung: Es ist ein etwas medienwirksamerer Zeitpunkt, wie ich meine – bekam ich eine APA-Aussendung von Herrn Vizekanzler Schüssel in die Hand. Ich zitiere daraus wörtlich: „Zu den Sparmöglichkeiten beim Insolvenzfonds meinte Schüssel: Bestimmte Leistungen aus dem Topf sollten limitiert werden. Es wird ja bis zur eineinhalbfachen Höhe der Höchstbeitragsgrundlage gezahlt, detto Urlaubsentgelt- und Überstundenansprüche.“

Was das Limitieren der Leistungen anlangt, meine Damen und Herren, verweise ich auf die bisherigen Novellierungen des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, nämlich auf die 1. Novelle, BGBl. Nr. 817/1993.

„Vorher Begrenzung der Höhe je nach Einzelspruch bis zum Gegenwert der doppelten ASVG-Höchstbeitragsgrundlage als Nettobetrag.“ *(Zwischenruf der Abg. Aumayr.)*

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

Frau Aumayr! Wenn Ihre Fraktion das Thema verfehlt, dafür können wir nichts! – Unser Thema sind das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds – und nichts anderes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

„Nachher (Anmerkung: für Neuinsolvenzen ab 1. 1. 1994) Begrenzung der Höhe je nach Einzelanspruch bis zum Gegenwert der doppelten ASVG-Höchstbeitragsgrundlage als Bruttobetrag; bei Abfertigung 1,5 ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.“

„2. Novelle, BGBl. Nr. 153/1994:

Bei Einzelvereinbarungen vorher innerhalb von 90 Tagen vor zum Beispiel Konkurseröffnung, nachher (Neuinsolvenzen ab 1. 3. 1994) innerhalb der letzten sechs Monate vor zum Beispiel der Konkurseröffnung.

Keine Berücksichtigung durch das Bundessozialamt, wenn diese den Arbeitnehmer über das betriebsübliche Ausmaß begünstigt.

Keine IAG für einheitlich gleichlaufendes laufendes Entgelt aus neuem Dienstverhältnis und für Kündigungsentschädigung aus altem Dienstverhältnis jeweils zum selben Arbeitsplatz, wenn Arbeitnehmer zwar berechtigt ausgetreten ist, der Masseverwalter ihn aber wieder anstellt.

Einschränkung der Bindung an Gerichtsentscheidungen.“

Die dritte Novelle – und die ist besonders wichtig, weil Sie immer den „Konsum“ ansprechen –: „Erweiterung des von IAG-Gewährung ausgeschlossenen Personenkreises um die leitenden Angestellten.“ – Also wieder einmal mehr ein Beweis dafür, daß Sie von der F heute das Thema verfehlt haben, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es darf dabei auch nicht vergessen werden, daß es sich um wohlerworbene Arbeitnehmeransprüche handelt, und zwar um Ansprüche, für die die Arbeitsleistung bereits erbracht wurde, für Leistungen, die im IESG geregelt sind, und dieses Gesetz hat der Sozialminister zu vollziehen – und nichts anderes.

Damit bin ich gleich bei der zweiten Aussage des Herrn Vizekanzlers in seiner gestrigen Aussendung: „Vor allem aber haben die Unternehmer die Möglichkeit, x-mal in Konkurs zu gehen. Da muß doch etwas faul sein im Gebälk.“ – So wörtlich. Und dann folgt noch der Ruf nach schärferen Sanktionen und Haftungen.

Meine Damen und Herren! Das kann weder Aufgabe des Sozialministers sein, noch kann man dafür die Arbeitnehmer verantwortlich machen. *(Abg. Rosensting! Das war ein sozialistisches Unternehmen, das in Konkurs gegangen ist!)* Wie der Beantwortung der Frage 11 zu entnehmen ist, ist ein ... *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Was regen Sie sich denn so auf? Hören Sie einmal zu! Sie kommen ja noch zu Wort, Herr Kollege Haigermoser. Ihre Zwischenrufe bin ich schon so gewöhnt, daß mir direkt etwas fehlt, wenn sie einmal nicht erfolgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Beantwortung der Frage 11 ist zu entnehmen, daß eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Diese Arbeitsgruppe steht unter der Federführung des Herr Bundesministers für Justiz. *(Abg. Mag. Stadler: Außer Ihnen hat sich in der SPÖ wohl niemand gefunden, das vorzulesen!)* Sie soll ihre Ergebnisse und Zielsetzungen – Änderung des Insolvenzrechts, des Ges.m.b.H.-Gesetzes, Schaffung eines Sicherungssystems gegen Unternehmensgründungen, die von vornherein den Keim der Insolvenz in sich tragen, und eines Frühwarnsystems im betrieblichen Rechnungswesen – bis zum Jahresende 1995 vorlegen. *(Abg. Rosensting! Beenden Sie die Lesestunde!)* Hier gehören diese Forderungen des Herrn Vizekanzlers behandelt; darin sind auch die ressortzuständigen ÖVP-Minister involviert. *(Abg. Mag. Stadler: Sie sind die einzig Mutige, die sich noch traut, das vorzulesen!)* Seien Sie ganz ruhig, Herr Stadler! Sie sind noch viel mutiger, allerdings in eine andere Richtung. – Darauf komme ich noch zurück.

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

Meine Damen und Herren! Seit Bestehen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds wurden 23 Milliarden Schilling ausbezahlt. Das waren, wie gesagt, Gelder, die die betroffenen Arbeitnehmer – und das sind bis heute zirka 300 000 Personen – bereits verdient haben. Und daß keine seriöse Voraussage die Ausgabenseite im Fonds betreffend möglich ist, auch wenn das die F nicht wahrhaben will, müßte eigentlich eingesehen werden (*Abg. Rosenstingl: Gibt es noch andere sozialistische Unternehmen, die in Konkurs gehen?*), denn für das Voraussehen von Insolvenzen, Herr Kollege Rosenstingl, sind Konjunkturprognosen eine völlig untaugliche Grundlage. Man müßte also Hellseher sein. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Sie können ja auch die Ausgaben einer Hagelversicherung voraussagen, ohne daß Sie wissen, ob es hagelt, wo es hagelt und wie groß die Schäden sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In den letzten drei Jahren von 1991 bis 1994 sind die Gesamtschulden aus Insolvenzen – das ist richtig – von 13,5 Milliarden auf 34,6 Milliarden gestiegen. (*Abg. Mag. Stadler: Bei den Roten hagelt es Pleiten!*) – Würden Sie zuhören, könnten Sie dann besser kontern! – Das ist nahezu eine Verdreifachung. 10 Prozent davon betreffen den Fonds.

Im heutigen „Kurier“ steht zu lesen, daß sich das Defizit des Fonds verfünffacht hat, das stimmt. Aber: Seit 1984 sind die Dienstgeberbeiträge von 0,8 Prozent kontinuierlich auf 0,1 Prozent gesunken, und von 1987 bis 1994 haben sie stagniert. Derzeit stehen wir bei 0,5 Prozent – und das bei einer steigenden Zahl von Insolvenzen – übrigens eine Erscheinung, die nicht nur auf Österreich beschränkt ist, sondern europaweit zu beobachten ist.

Sogar in den Reihen der F gibt es Insolvenzen, sprich Vizebürgermeister Passer, Private Highschool in Schönberg. (*Abg. Mag. Stadler: Was war das? Sagen Sie das noch einmal!*) Private Highschool in Schönberg! Hören Sie schlecht? Ein Ohrenarzt wäre angesagt, Herr Kollege! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das lange Stagnieren auf 0,1 Prozent war rückblickend sicher ein Fehler, aber wie so oft in der Politik war das mit einem Junktim für die Einführung des Pflegegeldes verbunden. Richtig und wichtig wäre gewesen: Einführung des Pflegegeldes und zeitgerechte Anhebung der Dienstgeberbeiträge.

Jetzt noch einige Bemerkungen zur Forderung der Wirtschaft nach zusätzlichen Arbeitnehmerbeiträgen. Da kann ich mich nur der Meinung der Präsidentin der Bundesarbeiterkammer Hostasch anschließen: Der Insolvenzfonds ist eine Versicherung der Betriebe. Es ist nicht zu verstehen, warum die Arbeitnehmer zu Kasse gebeten werden sollen.

Was mich allerdings traurig stimmt, ist, daß von der Wirtschaft verschwiegen wird, daß 1986 der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft 1 Milliarde Schilling überwiesen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe, welches bis Jahresende erwartet werden kann, wird Lösungsansätze zur Entschuldung des Fonds, zumindest zur Erfüllung der Konvergenzkriterien aufzeigen.

Eines dürfen wir aber nicht tun, nämlich den Fonds in Frage stellen. Ich denke in diesem Zusammenhang an eine der größten Insolvenzen in meinem Bundesland, an die Hallein-Papier. Da wäre ohne diesen Fonds eine ganze Region zum Sterben verurteilt gewesen.

Für mich bedeutet der IAG-Fonds auch aktive Arbeitsmarktpolitik. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß eine Wiedereinstellung der betreffenden Arbeitnehmer durch den jeweiligen Masseverwalter möglich gewesen wäre, hätte man die betroffenen Arbeitnehmer vorher nur mit der Quote abgespeist?

Man weiß den Fonds erst zu schätzen, wenn man von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Das ständige Gejammer über diesen Fonds zeugt nicht gerade von Arbeitnehmerfreundlichkeit. Und wenn es von der F kommt – wie erstaunlich Sie sind ja der selbsternannte Anwalt des sogenannten kleinen Mannes –, dann kann man sich nur wundern, aber von unseren „Taferl-klasslern“ ist nichts Besseres zu erwarten. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. Dr. Fekter.*)

16.29

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Öllinger. Er hat das Wort.

16.29

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ja beachtlich und erfreulich, daß nun schon zum zweitenmal die freiheitliche Bewegung eine Anfrage der Grünen, meiner Person im besonderen, zum Anlaß nimmt, um eine Anfragebesprechung zu verlangen. *(Abg. Dr. Haider: Ihr laßt euch ja mit allem abspeisen!)* Das spricht für die Qualität unserer Anfragen. *(Beifall bei den Grünen.)* Danke dafür, daß Sie anerkennen, daß Sie selbst nicht in der Lage sind, derartige Anfragen zu produzieren. – Das wäre das erste, das man festhalten muß. *(Abg. Mag. Stadler: Ist das ein Koalitionsangebot? Das muß ich zurückweisen! Ich möchte mit Ihnen nicht koalieren!)*

Das zweite ist: Warum spreche ich hier kontra? – Ich bin natürlich einerseits mit der Qualität der Anfragebeantwortung einverstanden. Sie ist meiner Ansicht nach seit langem die erste in einer heiklen Frage, die wirklich präzise Auskunft gibt, mit einer Ausnahme – und das wurde schon angesprochen in der Wortmeldung des Kollegen Krüger ... *(Abg. Haigermoser: Na alsdann!)* Na lassen Sie mich ausreden, Herr Haigermoser! Sie dürfen dann auch reden, wenn Sie außer Zwischenrufen noch etwas zusammenbringen. *(Abg. Haigermoser: Danke für die Worterteilung!)*

Diese einzige Ausnahme betrifft die Perspektiven dieses Fonds. Und da bin ich nicht der Meinung meiner Vorrednerin, der Kollegin Reitsamer, die gemeint hat, die Freiheitlichen brächten außer Gejammere über diesen Fonds nichts zusammen. Das stimmt insofern nicht, liebe Kollegin Reitsamer, als die Freiheitlichen beziehungsweise ihr Bundesparteiobmann und Fraktionsvorsitzender Haider noch im Jahr 1992 die eifrigsten Verfechter – neben den Grünen – dieses Fonds waren.

Als die Grünen im Jahr 1992 gesagt haben, bitte, schauen wir, daß wir diesen Fonds im Interesse seiner Erhaltung in seinen Ansprüchen begrenzen, schauen wir, daß wir den Mißbrauch verhindern, da haben nicht nur die Vertreter der Koalitionsparteien gesagt: Keine Notwendigkeit, das haben wir alles im Griff!, sondern da hat auch Herr Haider hier gesagt: Alles in Ordnung mit diesem Fonds! Wegen der Tatsache, daß ein Geschäftsführer vielleicht einmal in den Fonds hineinlangt, werden wir den Fonds nicht verändern, werden wir nichts reformieren.

Heute schickt er seinen Kollegen, den Herrn Krüger, hier heraus und läßt ihn genau wegen dieser Geschäftsführer ein Taferl präsentieren. 1992 war für Herrn Haider diesbezüglich alles völlig in Ordnung und prima, ebenso der Umstand, daß auch Geschäftsführer aus dem Fonds eine Abfindung erhalten. Jetzt, weil es die „Konsum“-Manager betrifft, ist es auf einmal für ihn nicht mehr in Ordnung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Haider! Das ist Doppelmoral! Sie müssen sich der Antwort auf diese Frage stellen! Sie haben ja dann die Chance dazu.

Jetzt zum Fonds selber. Herr Haider hat 1992 durchaus recht gehabt. Es gibt gute Gründe, diesen Fonds zu erhalten. Er hat auch recht gehabt 1992 in seiner Kritik daran – ich betone das deswegen, weil möglicherweise heute von den Freiheitlichen etwas anderes zu hören sein wird –, daß der Beitrag für diesen Fonds künstlich auf 0,1 Prozent gesenkt wurde. Herr Haider hat bereits 1992 gesagt: Das ist nicht in Ordnung, das ist ein künstliches Herunterschrauben der Beiträge für diesen Fonds – mit dem Ergebnis, diesen Fonds auszuhungern und ihm keine Perspektive mehr zu geben. Da hat er recht.

Ich bin neugierig, ob Herr Haider das auch heute in dieser Konsequenz wiederholen wird und sich so wie ich für eine Erhöhung der Beiträge an diesen Fonds aussprechen wird.

Ich werde Ihnen jetzt die Höhe der Beiträge an diesen Fonds aus den letzten Jahrzehnten vorlesen, damit Sie sich ein Bild machen können, was mit diesem Fonds geschehen ist:

Abgeordneter Karl Öllinger

1980 war die Beitragshöhe 0,1 Prozent, 1981 0,3 Prozent, 1982 0,5 Prozent, 1983 und 1984 0,8 Prozent, 1985 0,5 Prozent, 1986 0,2 Prozent, von 1987 bis 1994 war der Beitrag bei 0,1 Prozent eingefroren und wurde erst 1995 wieder auf 0,5 Prozent erhöht.

Herr Haider hat im Jahr 1992 genauso wie wir mit der Kritik am Verhalten der Regierungsparteien recht gehabt: Künstlich wurden diese Beiträge 1993, 1994 und auch 1992 auf diesem niedrigen Niveau gehalten, und zwar deswegen, damit man gleichzeitig den Krankenversicherungsbeitrag und den Arbeitslosenversicherungsbeitrag erhöhen konnte. Das war der Abtausch zwischen den Sozialpartnern. Man hat gewußt, das wird diesen Insolvenzfonds, was seine Perspektive betrifft, umbringen. – Darum hat man gesagt, wir lagern das aus, um so die Schulden etwas zu vertuschen, und irgendwann, im Jahr 1995, 1996, wenn das Ganze nicht mehr zu halten ist und platzt, dann wird uns schon etwas einfallen.

Leider hat man in den Jahren 1992 und 1993 nicht daran gedacht, daß es möglicherweise nicht nur eine oder zwei größere Insolvenzen geben wird, sondern sehr viele größere und große Insolvenzen, darunter eine Rieseninsolvenz wie die des „Konsum“. Und natürlich ist die Kritik, die die Freiheitlichen heute äußern, durchaus nicht unberechtigt. Da bedienen sich Leute – nicht nur bei der „Konsum“-Insolvenz, sondern auch bei den vorangegangenen Insolvenzen haben sich Leute bedient, bei der Hallein-Insolvenz im besonderen. Das müßte man noch viel mehr und deutlicher in den Vordergrund stellen.

Die Hallein-Insolvenz war ein Musterbeispiel dafür, wie durch eine Firmeninsolvenz eigentlich eine ganze Branche geschädigt wurde. Der Bestand eines kaputten Betriebes, der nur mehr durch die Bedienung aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds aufrechterhalten werden konnte, wurde künstlich verlängert, ohne Perspektive. Die Umweltauflagen bei der Hallein-Papier sind wieder hinausgeschoben worden, obwohl man ganz genau weiß, daß dieser Betrieb, wenn er diese Umweltauflagen nicht erfüllen kann, keine Perspektive hat. – Das nur als Nachtrag zur Hallein-Papier-Insolvenz. Das war der eine Skandal.

Damals hätte man schon wissend werden können; man wollte es nicht. Man hat weiterhin geschwiegen seitens der Regierungsparteien und hat nichts gemacht, um tatsächlich beim Insolvenzfonds Ordnung zu schaffen. Man hat sich darauf verlassen, daß sich das innerhalb der scheinbaren Fristen ausgehen wird. Es wird sich nicht ausgehen, meine Damen und Herren! Es ist nicht möglich, diesen Fonds zu sanieren, und der Herr Minister Hurns trägt unverdientermaßen das Erbe des Herrn Ministers Hesoun aus, der offensichtlich – das ist ein Vorwurf, dem man ihm in diesem Zusammenhang wirklich machen muß –, was den Insolvenzfonds betrifft, nach dem Prinzip: Hinter mir die Sintflut! gearbeitet hat.

Jetzt sind Schulden da, die mit den bestehenden Beiträgen an diesen Fonds nicht mehr ausgeglichen werden können, vor allem nicht mehr, wenn man die Maastrichter Konvergenzkriterien noch dazu hineinrechnet.

Meine Damen und Herren! Darum meine ich, es ist dringend notwendig, nicht nur den Beitrag zu erhöhen, sondern sich gleichzeitig auch Gedanken darüber zu machen, wie dieser Fonds ernsthaft saniert werden kann, ernsthaft die Ansprüche so begrenzt werden können, daß tatsächlich in Zukunft diese Mißbräuche, die nicht von den einfachen Arbeitnehmern in den Betrieben getrieben werden können, sondern nur von denen, die die Bedingungen gestalten können, weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Was das betrifft, haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, in der Vergangenheit immer gesagt: Nein, dazu besteht keine Notwendigkeit! Oder Sie haben zu Scheinlösungen gegriffen wie zum Beispiel beim Ausschluß nicht nur der Geschäftsführer, sondern auch der leitenden Angestellten. Das halte ich tatsächlich rechtspolitisch für ein großes Problem, die leitenden Angestellten per se auszuschließen. Das wird in dieser Form wahrscheinlich nicht durchzuführen sein, beziehungsweise wird das in einer großen Auseinandersetzung vor den Gerichten enden, die mit Sicherheit gegen diese Lösung, die im Sparpaket beschlossen wurde, ausgehen wird.

Abgeordneter Karl Öllinger

Ich meine, wir brauchen wesentlich praktikablere Lösungen. Wir Grüne, insbesondere unsere Vorsitzende Petrovic – und das sage ich nicht, weil ich jetzt besonders rechthaberisch sein will –, haben schon in der vergangenen Legislaturperiode einerseits mit einem Antrag und andererseits mit einer abweichenden Stellungnahme sehr klar die Punkte aufgezeigt, die in diesem Insolvenzfonds repariert werden müssen. Ich halte es für bezeichnend, daß einer der Hauptverhandler auf ÖVP-Seite, Herr Feurstein, dem es ein großes Anliegen war, daß der Beitrag aus dem Insolvenzfonds nicht erhöht wird, an dieser Debatte nicht einmal teilnimmt.

Meine Damen und Herren! Sie müssen hier die Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen kann nur heißen, jetzt sofort die Beiträge zu erhöhen – es geht nicht anders – und zweitens sofort zu versuchen – ich verstehe das von Unternehmerseite sehr gut, vor allem von seiten jener Unternehmer, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen –, eine praktikable Lösung zu finden mit dem Ziel, nicht nur diesen Fonds zu sanieren, sondern den Beitrag wieder zu senken und die Mißbrauchsbegrenzung sofort beziehungsweise innerhalb kurzer Zeit zu erreichen.

Wenn es so ist, wie der Herr Minister in seiner Anfragebeantwortung mitgeteilt hat, daß schon eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, dann muß ich sagen, es war auch schon höchste Zeit, denn wir können uns das Abwarten nicht leisten.

Herr Minister! Der einzige Vorwurf, den ich Ihnen in diesem Zusammenhang machen muß, ist der, daß Sie natürlich am liebsten die Sache Insolvenzfonds und Beitragserhöhung möglichst lange verschweigen wollen und müssen. Sie haben auch einige andere Probleme geerbt: die mögliche Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge, die mögliche Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge, was sich daraus ergibt, das sowohl die Krankenversicherung als auch die Pensionsversicherung defizitär sind und der Bund seine Beiträge an diese Sozialversicherungsinstitutionen begrenzt hat und begrenzen will.

Jetzt stehen Sie vor der Situation, daß Sie eigentlich bei diesen beiden Institutionen Beiträge erhöhen müßten und Ihnen natürlich eine weitere Beitragserhöhung beim Insolvenzfonds höchst ungelegen käme.

Meine Damen und Herren! Wenn man der Meinung ist, es geht nicht anders, dann sollte man diese Konsequenz ehestmöglich ziehen und nicht den falschen Weg der Kreditfinanzierung weitergehen, der ja eigentlich nichts anderes heißt, als daß zusätzliche Belastungen für diesen Fonds in den nächsten Jahren erwachsen. Wenn Sie jetzt sanieren, verkürzen Sie die Kreditfinanzierung und natürlich auch die Kreditzinsen. Wenn Sie erst in ein, zwei Jahren finanzieren, wächst das Risiko, daß dieser Fonds tatsächlich nicht mehr finanzierbar und praktikabel wird, und zweitens wächst natürlich die Schuldenlast für diesen Fonds.

Beides, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien beziehungsweise Herr Minister, halte ich für den falschen Weg, und insofern ist die Debatte, die die Freiheitlichen zu diesem Antrag geführt haben, natürlich auch falsch. (*Abg. Dr. Haider: Na was ist sie jetzt: richtig oder falsch?*) Sie betrifft nur den „Konsum“, Sie interessieren nur die „Konsum“-Gelder. Das ist schön, Herr Haider, aber es geht eigentlich – wie Sie 1992 gesagt haben – um die Zukunft dieses Fonds, und ich erwarte von Ihnen ein deutliches Wort in der Richtung, daß Sie sich für die Erhöhung der Beiträge in diesen Fonds aussprechen, so wie Sie sich 1992 auch dafür ausgesprochen haben. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

16.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Er hat das Wort.

16.41

Abgeordneter Dr. Hans Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man sich die Rednerliste zu diesem Punkt genauer angeschaut hat, ist deutlich geworden, daß es sich hier wieder um eine Debatte um die „Konsum“-Affäre handeln wird.

Abgeordneter Dr. Hans Hafner

Ich würde sagen: mit Recht, denn – ich sage das hier auch als Christgewerkschafter – die Frage des „Konsum“ ist eigentlich eine Tragödie, ist ein Skandal in der österreichischen Pleitengeschichte, denn was da geschehen ist, ist für diesen Fonds, den wir im Jahr 1978 in Österreich eingeführt haben, eine Wahnsinnsherausforderung.

Herr Sozialminister! Ich wünschte, Sie würden die Karten auf den Tisch legen und uns einmal darüber informieren, was dieser Fonds zu erwarten hat, denn das, was wir bisher in der Öffentlichkeit vernommen haben, hat zu größter Verunsicherung geführt.

Ich sage noch einmal: Ich verstehe, daß diese Sache heute noch einmal zur Debatte gestellt wird. Wir von der Österreichischen Volkspartei stehen natürlich zu diesem Fonds, der dazu dienen soll, daß, wenn es zu einem Konkurs, wenn es zu einem Ausgleich kommt, die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer auch befriedigt werden. Wir stellen fest, er hat sehr gut gedient – Frau Kollegin Reitsamer hat die diesbezüglichen Zahlen schon genannt –, vielen Familien wurde aus diesem Fonds auch geholfen, viele Familien sind daraus unterstützt worden.

Aber was die Debatte des heutigen Tages betrifft, muß man schon die Frage stellen: Was ist denn eigentlich geschehen? Wenn man die Geschichte nämlich genauer betrachtet, kann man interessanterweise feststellen, daß damals, als dieser Ausgleichsfonds gegründet wurde, der „Konsum“ schon in den roten Zahlen war. – Abgeordneter Seidinger weiß das ganz genau. Er ist damals damit befaßt gewesen. (*Abg. Seidinger: Ich mit dem „Konsum“? – Nein!*) Der „Konsum“ ist mit einer großen Last befrachtet worden; Sie kennen das Geschäft mit dem Holz um 2 Milliarden Schilling.

Damals hat die eigentliche Affäre des „Konsum“ begonnen, aber immer wieder ist die Lösung dieser Frage hinausgeschoben worden.

Meine Damen und Herren, es stellt sich in der Öffentlichkeit so dar: Wenn es wahr ist, daß die sozialistische Bewegung auf diesen drei Säulen ruht beziehungsweise geruht hat, nämlich auf der Partei, auf der Gewerkschaft und auf dem „Konsum“, dann ist von diesen drei Säulen die eine, der „Konsum“, zusammengebrochen. Es ist dies für die sozialistische Bewegung in diesem Land eine Tragödie sondergleichen und durch die jahrzehntelange Verschlampung leider auch ein Skandal.

Es haben offenkundig rote Manager eine Leidenschaft für die roten Zahlen entwickelt, und es ist das wirklich eine traurige Geschichte, das muß ich Ihnen schon sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von der Frau Abgeordneten Reitsamer ist bereits einiges zur Entwicklung des Fonds gesagt worden, aber ich hätte eigentlich erwartet – ich muß das ganz offen und ehrlich sagen –, daß sich auf dieser Rednerliste nicht nur die Sozialsprecherin Reitsamer findet und auch nicht nur der Abgeordnete Seidinger, sondern ich hätte mir aufgrund der riesigen Ausmaße, aufgrund der riesigen Dimensionen der Dinge, die in diesem Zusammenhang noch auf uns zukommen werden, erwartet, daß endlich einmal der Präsident des Gewerkschaftsbundes in diesem Hohen Haus dazu Stellung nimmt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Freiheitlichen.*) Ich hätte mir auch erwartet, eine Stellungnahme des Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes zu hören, und ich hätte mir auch eine Stellungnahme von Zentralsekretär Cap erwartet. (*Abg. Verzetnitsch: Wie ist das mit dem BHI-Konkurs? Und wie ist es mit „Blizzard“? Sagen Sie auch etwas dazu?*)

Herr Präsident Verzetnitsch! Da ist wirklich etwas ganz anderes gelaufen. (*Ruf bei der SPÖ: Kümmern Sie sich um Ihre Familienangelegenheiten, schlimm genug!*) Aber hier sitzen Sie als Abgeordneter im Parlament, Herr Präsident, und ich hätte mir erwartet, daß Sie als Abgeordneter auch da einmal sagen, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund dazu steht. (*Abg. Koppler: Das bringt Ihnen keine einzige Stimme, ist Ihnen das klar?*) Denn der Gewerkschaftsbund hat den „Konsum“ bis zuletzt dominiert (*Beifall bei der ÖVP*), und jetzt schämen Sie sich wahrscheinlich ein bißchen, daß der „Konsum“ in die Pleite geführt wurde.

Wenn ich mir vergegenwärtige, welche Herausforderungen auf den Ausgleichsfonds noch zukommen: Herr Präsident Verzetnitsch, Sie tragen mit dem „Konsum“ auch zu einer besonderen

Abgeordneter Dr. Hans Hafner

Potenzierung der Pleite dieses Fonds bei, der eigentlich unseren Familien helfen soll, nicht dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und auch nicht dem „Konsum“. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen. – Abg. Verzetnitsch: Hallein-Papier!*)

Jedenfalls – auch das ist in der Öffentlichkeit und auch in den Expertenrunden diskutiert worden – hat Minister Hums in seiner Beantwortung darauf hingewiesen, daß diese Gespräche geführt werden, aber ich möchte für die Österreichische Volkspartei schon zweierlei in aller Klarheit betonen: Es wird in Ihrer Beantwortung davon gesprochen, daß es zu einer sogenannten Insolvenzzurückstellung kommen soll. Herr Minister Hums! Die Arbeitgeber zahlen heute schon ihre Beiträge in diesen Fonds, und das ist gut und richtig so. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es aufgrund dieser rein sozialistischen Tragödie des „Konsum“ jetzt zu weiteren wirtschaftlichen Belastungen der Arbeitgeber kommt. Das kann fürwahr nicht sein! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Freiheitlichen.*)

Aber ich muß Ihnen sagen, es kann auch nicht so weit kommen, daß etwa die Arbeitnehmer in Form einer „Konsum“-Pleiten-Abgabe noch zusätzlich in diesen Fonds einzahlen. Auch dagegen sprechen wir uns ganz ausdrücklich aus. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Die Anfrage ist tatsächlich ausführlich beantwortet, Herr Minister Hums. Vielleicht war das auch der Grund, warum die Grünen zunächst einmal ihren Antrag auf Besprechung wieder zurückgezogen haben.

Ich sage noch einmal zum Schluß: Die Pleite des „Konsum“ ist eine Tragödie, die mich menschlich tief bewegt, auch als Gewerkschafter bewegt. Wie kann man einen so riesigen Betrieb mit so vielen Arbeitnehmern so lange nicht sanieren, so lange nicht auf neue Grundlagen stellen und in einen solchen Abgrund führen? – Es ist und bleibt das eine Tragödie – und ein Skandal zugleich. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

16.50

Präsident Dr. Heinz Fischer: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Mag. Helmut Peter. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Der Schwarzenberger klatscht, aber in die Landwirtschaft hauen wir so viel Geld hinein! – Gegenrufe bei der ÖVP.*)

16.51

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Schulden, Schulden, Schulden, wohin das Auge blickt, Defizite überall in einem der wohlhabendsten Länder der Welt. Die Staatsschuld explodiert, das Nettodefizit hat man nicht im Griff, das Gesundheitssystem hat Probleme, die Pensionszuschüsse wachsen, die Arbeitslosenversicherung wächst, der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds hat 5 Milliarden Schilling Schulden – und diese drohen auf 7 Milliarden Schilling zu wachsen. (*Abg. Dr. Haider: Ein Krisenszenario! – Abg. Dr. Ofner: ... Krawatte!*) Hast du ein Problem mit meiner Krawatte, Harald? Soll ich sie dir geben? (*Abg. Dr. Ofner: Nein! Ich weiß, daß du gerne gut ausschaust, aber du brauchst jemanden, der dich berät!*) Nachdem du jetzt deinen geistreichen Zwischenruf gemacht hast, gehen wir wieder zum Thema. Einverstanden? – Gut. (*Abg. Dr. Ofner: Du brauchst jemanden, der dich berät!*) Also, lieber Harald, ich danke dir schön, aber ich möchte trotzdem zum Thema sprechen. (*Abg. Dr. Ofner: Ich schick' dir eine Honorarnote! – Heiterkeit.*) Gut.

Offensichtlich, meine Damen und Herren, versprechen wir mehr, als wir halten können. Offensichtlich erheitert das die freiheitliche Fraktion besonders, aber ich möchte mich nicht der Frage ... (*Abg. Dr. Haider: Du schürst Ängste!*) Bitte, Herr Doktor? (*Abg. Dr. Haider: Du hast gesagt, man schürt Ängste, wenn man das sagt! Jetzt sagst du es selber!*)

Nein, ich habe jetzt einmal die Fragen, die sich uns stellen, wenn wir über den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds sprechen, aufgezählt. Heute ist erstaunlicherweise nicht der „Konsum“ dran, über den wir diskutieren, sondern erstaunlicherweise ist heute der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds dran.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Wir sollten also die Frage stellen, was wir falsch machen. – Ich meine, sie ist relativ einfach zu beantworten: Wir, die Politiker dieses Landes, versprechen den Menschen mehr, als wir halten können. Diese Bundesregierung beschließt ein Gesetz nach dem anderen (*Abg. Haigermoser: Das Parlament beschließt die Gesetze!*), oft gegen die Stimmen der Opposition, und sagt den Menschen Dinge zu, die die Finanzkraft der Betriebe, die die Finanzkraft der Sozialsysteme übersteigen.

Wir sozialisieren alle Risiken und vergessen, daß uns nur Eigenverantwortung aus diesem Schuldenkreislauf herausführen kann, Eigenverantwortung, die so lange eintritt, bis ein Mensch sich selbst nicht mehr helfen kann, sodaß die Solidargemeinschaft des Staates gefordert ist. Selbstbehalte und Höchstgrenzen einfordern – das gibt es sehr selten in diesem Haus. Immer wieder kommen neue Anträge, das System und damit die Schulden noch weiter auszuweiten.

Herr Bundesminister! Die Bundesregierung lügt sich mit dieser Anfragebeantwortung letztlich in den Sack, weil sie uns erklären will, daß mit den jetzigen Instrumentarien, die sie hat, dieser Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds schuldenfrei sein wird. Allein deswegen halte ich es für wichtig, daß man diese Anfrage bespricht. Ich danke den Grünen für die Anfrage und halte es für klug und hilfreich, daß die F-Fraktion heute diese Anfragebesprechung macht.

Seit 1995 haben wir Beiträge von einem halben Prozent; das bringt zirka 3 Milliarden Schilling. Allein die Zinszahlungen auf die Schulden, die in dieser und in der vorherigen Regierung angehäuft wurden, allein die Zinsen auf 5 bis 7 Milliarden Schilling aushaftende Schulden betragen nicht ganz eine halbe Milliarde Schilling. Nehmen Sie die Auszahlungen mit 2,7 Milliarden dazu – 1995 werden es voraussichtlich 4 Milliarden sein –, dann sehen Sie, daß trotz der Erhöhung der Beiträge das Defizit in diesem Jahr um 1, vielleicht sogar um 2 Milliarden Schilling steigen wird.

Das ist eine Politik, die ich für unverantwortlich halte, für unverantwortlich deswegen, weil Geld verteilt wird, das wir nicht haben, Geld, das wir nur deswegen ausgeben können, weil zusätzliche Neuverschuldungen gemacht werden und damit eine nächste Generation belastet wird. Ich verwahre mich gegen diese Politik, ich halte sie für falsch. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns ernsthaft den Kopf darüber zerbrechen, wo Lösungen liegen. Die Lösungen sind, wenn wir beim alten System bleiben, dreifach:

Wir können wieder die Beiträge erhöhen – mit all den Problemen, die sich daraus für den Wirtschaftsstandort Österreich ergeben, denn jede Beitragserhöhung ist eine Umverteilung von erfolgreichen Unternehmen zu nicht erfolgreichen Unternehmen, also der klassische Fall, daß der starke Unternehmer schwächer wird, um den schwachen dort nicht am Leben erhalten zu können.

Wir können – zweitens – den Kreis der Beitragzahler ausweiten – da hat Lehner vom Wirtschaftsforschungsinstitut sehr gute Vorschläge gemacht, auf die ich noch zurückkommen werde –, und wir können drittens auch den Leistungsumfang einschränken und uns darauf besinnen, daß die Leistungen eines Insolvenz-Ausgleichsfonds doch dazu dienen, vor sozialer Not zu schützen, aber letztlich nicht die vollen Ansprüche bis in die Managerebenen abdecken können.

Oder: Wenn wir den Mut haben, dieses alte System, das ich für prinzipiell falsch halte, über Bord zu werfen, aufzulösen, haben wir die Chance, ein neues System darin zu finden, daß wir die Unternehmer in Österreich dazu verpflichten, einer Versicherungspflicht zu genügen, einer privatwirtschaftlichen Versicherungspflicht mit entsprechenden Selbsthalten der Anspruchsberechtigten, um die Möglichkeit zu schaffen, von einem staatlichen Ausgleichssystem zwischen Unternehmen wegzukommen – hin zur Eigenverantwortung der Unternehmer.

Eigentlich hätte ich mir erhofft und erwartet, daß Dr. Hafner von der Volkspartei dazu Stellung nehmen wird. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Dazu hat er keine Zeit gehabt! Er hat auf die SPÖ losgehen müssen!*) Das würde eigentlich Ihrer gesellschaftspolitischen Position, Dr. Hafner, besser anstehen, als an dem alten System herumzudoktern.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Die Mißbrauchsabwehr wird Dr. Haselsteiner in seiner Rede hier noch entsprechend beleuchten.

Ich möchte hier im Hohen Hause dazu einladen, prinzipiell darüber nachzudenken, wie denn das mit den Tragen von Risiko ist. – Die Unternehmer tragen ohne Zweifel das Kapitalrisiko – sie haben die Chance, Kapitalverzinsung zu erzielen, sie tragen daher das Kapitalrisiko –, das Wertschöpfungsrisiko aber, meine Damen und Herren, tragen die drei Parteien, die die Wertschöpfung lukrieren. Das sind nun einmal an erster Stelle die Arbeitnehmer, das ist ohne Zweifel an zweiter Stelle der Staat, der über Steuerleistungen an den Wertschöpfungen partizipiert, und das sind ohne Zweifel – drittens – die Arbeitgeber mit ihrer Kapitalbereitstellung.

Aber auch Arbeitnehmer tragen für die Wertschöpfung ihres Unternehmens Verantwortung: Je tüchtiger und je produktiver die Arbeitnehmer sind, desto gesünder wird diese Firma sein und desto weniger wird sie insolvenzgefährdet sein.

Ich glaube daher, daß wir die Arbeitnehmer als die sozial Schwächsten ohne Zweifel über eine Versicherung schützen müssen, daß wir sie aber nicht völlig vom Wertschöpfungsrisiko befreien können.

Daher – ein liberales Modell –: Wenn Sie beim alten System bleiben wollen – denn ich bezweifle, daß diese Koalitionsregierung den Mut haben wird, auf ein neues System einer Versicherungspflicht der Unternehmer selbst überzugehen –: Die Beiträge der Arbeitnehmer mit 0,5 Prozent sind bei der jetzigen Wirtschaftslage absolut an der Obergrenze, ja sie sind darüber. All das, Herr Bundesminister, was wir unseren Mitarbeitern an sozialen Leistungen zusagen – und das sind Lohnnebenkosten –, all das senkt die Leistungslöhne, den Sie können nicht zweimal verteilen. Sie können nicht die Leistungslöhne *und* die Lohnnebenkosten anheben. Beides geht nicht. Was uns in der Wirtschaft interessiert, sind die Kosten der geleisteten Arbeitsstunde, die erst mal der Produktivität zu den Lohnstückkosten werden und damit zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

Wie hart wir heute um diesen Wirtschaftsstandort kämpfen, wissen all diejenigen, die sich mit Konjunkturprognosen auseinandersetzen, die wissen, was sich in der Bauwirtschaft, im Tourismus tut – den früheren Musterknaben der Konjunktur –, und die wissen, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut nicht nur in Österreich, sondern auch international die Prognosen bezüglich Wachstum zurücknehmen mußte.

Also: Die Arbeitgeberbeiträge mit 3 Milliarden Schilling pro Jahr Versicherungsprämie und einem halben Prozent der Bruttolohnsumme sind an der Obergrenze. Ich halte es mit Professor Lehner, der meint, daß wir zur Finanzierung und Sanierung dieses Fonds Arbeitnehmerbeiträge in der Höhe von 0,2 Prozent der Bruttolohnsumme verwenden sollten; das ergibt 1,2 Milliarden Schilling. Darüber hinaus werden wir den Weg der Selbstbehalte gehen müssen.

Alle Einkommen bis 15 000 S müssen selbstverständlich zu 100 Prozent abgegolten werden – denn da kann soziale Not entstehen. Bis 37 800 S, so meine ich, sollte mit einer Einschleifregelung ein Selbstbehalt von 30 Prozent Platz greifen. Zwischen 15 000 und 37 800 S also ein Selbstbehalt von 30 Prozent mit einer Einschleifregelung, die dann schrittweise greift.

Ich meine, die Höchstgrenze des ASVG von 37 800 S sollte für alle gelten – unabhängig von ihrer Position –, aber darüber hinaus kann so ein Fonds nicht mehr abdecken.

Meine Damen und Herren! Die Schuldenberge, die wir aufgehäuft haben, diskutieren wir heute am Beispiel Insolvenzausgleichsfonds. Österreich hat durch den Beitritt zur Europäischen Union, durch die Öffnung des Ostens und durch den Welthandelsprozeß – ich werde nicht müde, das immer wieder hier zu wiederholen – eine große ökonomische Chance. Wir müssen verstehen, daß die nächsten drei Jahre Jahre des Investierens und Jahre des Konsolidierens sind – und nicht Jahre der Versprechungen. Ich fordere die Bundesregierung auf, danach zu handeln! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

17.01

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

Abgeordneter Dr. Kurt Heindl

17.01

Abgeordneter Dr. Kurt Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus der Auffassung, daß das Thema „Konsum“ in Zusammenhang mit dem Insolvenzfonds zu diskutieren ist – überhaupt keine Frage, denn er wird die meiste Belastung bringen. Nur: Ich glaube nicht, daß es viel bringt, wenn man es so tut, wie es vom ersten Debattenredner, vom Kollegen Krüger, gemacht wurde – natürlich kann man es tun –, nämlich das Problem „Konsum“, die „Konsum“-Tragödie in den Mittelpunkt stellen. Ich will gar nicht ausweichen, damit es nicht heißt, es gibt keinen einzigen Sprecher der Sozialdemokraten, der sich auch zum Thema „Konsum“ einmal äußert. Wir haben es schon einmal debattiert, und man muß es wieder diskutieren, so schmerzhaft dies vor allem für die Frauen und Männer unserer Partei sein möge.

Die Insolvenz des „Konsum“ ist für uns ein schmerzliches Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen – keine Diskussion! –, umso mehr, als diese für die Erste und Zweite Republik so wichtige genossenschaftlich organisierte Unternehmen nun vor einer schweren Entwicklung steht. Was dieses Unternehmen und die von der ganzen Unternehmensgruppe betroffenen Unternehmen – das sind ja Tausende, wie wir wissen! – jetzt aber brauchen, sind besondere Unterstützung und Maßnahmen, die ein Weiterbestehen des „Konsum“ ermöglichen, und nicht ein ständiges Herumreden, was alles passiert ist.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich gehöre nicht zu jenen, die sagen: Vergessen wir das, was war, und tun wir weiter! Überhaupt nicht!

Es ist leider so: Wenn am Schluß einer Jahrzehntelangen, für Österreich sehr positiven Entwicklung ein eruptives Geschehen steht, fragt niemand mehr, was alles vorher war. Niemand redet mehr davon, daß es noch vor einem Jahrzehnt geheißen hat, wie erfolgreich strukturiert der „Konsum“ ist und wie erfolgreich man sich in der neuen Phase der Entwicklung im Handelsbereich, im Nahversorgungsbereich zu strukturieren versucht. Das alles ist heute vergessen. Heute ist natürlich – ich verstehe das durchaus – die Kritik da.

Ende der siebziger Jahre wurde allerdings der Anschluß verpaßt, das wissen wir heute, man hat, wie ein Handelsforscher erst kürzlich formulierte, zwar richtige Maßnahmen gesetzt, aber man hat sie nicht entsprechend weiterentwickelt.

Was steht zurzeit fest? – Es ist im Augenblick unmöglich, eine seriöse Aussage darüber zu treffen, wie hoch – die Quote wissen wir ja mittlerweile – der Abverkauf sein wird, was vom „Konsum“-Gesamtbetriebsunternehmen noch übrigbleibt. Es ist sicherlich auch noch zu früh, heute schon über alle Ursachen, Fehler, Verschulden ein Urteil zu sprechen. Um nicht mißverstanden zu werden: Eine Diskussion über wirtschaftliche, unternehmerische und auch organ- und strafrechtliche Fragen muß und wird es geben. Ich persönlich glaube allerdings, daß mit der Insolvenz des „Konsum-Österreich“ der genossenschaftliche Gedanke keineswegs gescheitert ist. Was allerdings not tut, ist, die Unternehmensführung von Genossenschaftsunternehmen den zeitgemäßen Gegebenheiten anzupassen.

Meine Damen und Herren! In Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten die Marktwirtschaft Gott sei Dank sehr breit entwickelt. Was viele dort Tätige und manche andere auch offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen: daß Marktwirtschaft letztlich Wettbewerb heißt und daß Wettbewerb – auch das muß man sagen, auch wenn es nicht immer angenehm ist – oft sehr, sehr brutal sein kann. Der Preis, den man für diesen Wettbewerb, für diese Marktwirtschaft manchmal zu zahlen hat, ist entsprechend hoch. Der Verdrängungswettbewerb wird besonders im Handelssektor manchmal beinhart geführt. Unternehmen, die nicht mehr rentabel sind, die aufgrund von Strukturproblemen, aber natürlich auch öfters aufgrund von Managemententscheidungen, die auf dem Markt keinen Widerhall finden, ins Trudeln geraten, geraten in Gefahr, vom Markt verdrängt zu werden.

In diese Situation ist auch der „Konsum“ mit seinen über 700 000 genossenschaftlichen Mitgliedern geraten. Das Prinzip der genossenschaftlichen Mitentscheidung hat sich in den letzten Jahren für den Betrieb eines so großen Handelskonzerns immer stärker als nicht effizient, weil nicht konkurrenzfähig erwiesen. (*Abg. Wenitsch: Tragen die Genossenschafter die Schuld?*)

Abgeordneter Dr. Kurt Heindl

Herr Kollege! Ich will mich mit diesem Thema sachlich auseinandersetzen. Ich habe ja nicht gesagt, daß die Genossenschafter schuld sind, sondern ich habe gesagt, daß die Ursachen zu suchen sein werden, und zwar auch von den Gerichten, davon bin ich überzeugt. Aber sicherlich sind wir – zumindest bin ich es nicht, und ich stehe durchaus nicht unkritisch diesem Thema, wie Sie sehen, gegenüber – nicht in der Lage, zu sagen: Schuld ist der; oder: Schuld ist dieses Organ! Ich glaube, es gibt da viele Ursachen.

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe selbst in meiner beruflichen Tätigkeit schon x-mal an Insolvenzverfahren, und zwar beim Herauskaufen, mitgewirkt. Und wenn man die ganze Entwicklung solcher Unternehmen sieht, dann kommt man drauf, daß die Ursachen oft Jahre, manchmal ein Jahrzehnt zurückliegen und natürlich die Hauptverantwortung dann jene tragen, die im Augenblick der Insolvenz an der Front stehen. Das ist überhaupt keine Diskussion! Nur: Jetzt zu sagen, die Genossenschafter ... Nein, ich will mich nicht auf solch eine Diskussion einlassen. Das Thema ist mir viel zu ernst. Denn: Es kann doch niemand ernsthaft wollen, daß der „Konsum“ oder die im „Konsum“ hineinstrukturierten Unternehmen sang- und klanglos untergehen und die Arbeitsplätze nicht nur der 17 000 im „Konsum“ Beschäftigten, sondern auch die in den davon betroffenen Zulieferunternehmen nur in irgendeiner Form in die Sogwirkung dieser Insolvenz geraten.

Was es gilt, ist, die Fehler, die gemacht wurden, zu hinterfragen, Konzepte zu erstellen, die den heutigen Marktgegebenheiten Rechnung tragen. Ich habe gesagt „Marktgegebenheiten“, denn nichts ist wichtiger, als die Akzeptanz des Marktes zu beachten.

Meine Damen und Herren! Die unsichtbare Hand des Marktes ist noch allemal die wirksamste Form der Vermittlung von menschlichen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Wir, die Wirtschaftssprecher aller Parteien, haben heute vormittag eine Diskussion mit Jungunternehmern gehabt. Ich glaube, jeder einzelne wird in seiner Fraktion berichten: Die Bedürfnisse sind da, und wir sollten uns danach richten und die Diskussion darüber führen, dann werden wir so manches unter Umständen neu gestalten können.

Das Wichtigste in der derzeitigen Phase ist, Strukturen zu schaffen beziehungsweise dafür zu sorgen, daß es zu keinen Insolvenzen kommt, anstatt ständig davon zu reden: Was tun wir, wenn es soweit kommt? Besser ist es, vorzubeugen, als zu heilen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Insolvenz des „Konsum“ ist für unsere Volkswirtschaft etwas derart Bedeutungsvolles, daß wir – zumindest meine ich das – die Diskussion viel weitreichender und tiefeschürfender führen sollten, als sie nur unter dem Aspekt tagespolitischer Vorteile zu beleuchten. Es klingt sehr klaß, von Skandal, von Privilegien zu sprechen. Ich glaube, daß die Kritik, auch wenn sie in dem einen oder anderen Bereich berechtigt sein mag, zu billig und auch zu vordergründig ist.

Jeder, der auch nur einen Funken ökonomischen Verstand und Erfahrung hat, muß wissen, daß es für ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe nichts Schädlicheres gibt, als ständig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stehen. Es müßte unser aller Ziel sein, den bedauerlichen Ausgleich des „Konsum“ möglichst rasch über die Bühne zu bringen. Das Anheizen von Diskussionen und Verunsicherungen schadet den Lieferanten, den Genossenschaftern, den Banken, und das Ganze kann daher nur kontraproduktiv sein. *(Abg. Dr. Graf: Diese Rede haben Sie schon einmal gehalten!)* Man kann Richtiges nicht oft genug sagen, Herr Kollege, glauben Sie mir das! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch einmal betonen: Es gibt nichts zu beschönigen. Der „Konsum“ ist insolvent; zehn Jahre Verlust im operativen Geschäft kann kein noch so potentes Unternehmen wegstecken. Es erhebt sich allerdings die Frage: Gibt es Ursachen, die weitreichender sind als bei einem Unternehmen und die zu solchen Insolvenzen führen? Auch die europaweit rollende Insolvenzwelle der letzten Jahre sollte uns zu denken geben, nämlich daß es nicht nur eine österreichische Erscheinung ist, daß es zu solch enormen Insolvenzen kommt. *(Ruf bei den Freiheitlichen: Ausrede!)*

Abgeordneter Dr. Kurt Heindl

Ich will die Zahlen jetzt gar nicht zitieren. Frankreich und Deutschland erleben seit vorigem Jahr eine enorme Insolvenzwelle. Das ist das Kommen, das Werden, das Kommen und das Gehen von Unternehmen. Das ist so! Was wir tun können, ist, zu schauen, wie wir die wichtigsten Voraussetzungen schaffen können, damit sich unternehmerische Leistungen für unsere zukünftige Entwicklung rentieren.

Der „Standard“ hat vor einigen Wochen die wichtigsten österreichischen Unternehmen angeführt. Es geht mir, meine Damen und Herren, jetzt nicht darum, zu sagen: die BHI-Bank und Blizzard und weiß ich was sonst. Der Minister hat ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*) Herr Kollege! Warum fühlt sich immer sofort jemand angesprochen? Ich spreche überhaupt niemanden an! Ich will aufzeigen: Es ist ein ... (*Abg. Dr. Hafner: Es ist noch offen, ob es ein kriminelles Vergehen bei der BHI gibt!*) Aber dort ist es eine kriminelle Sache. Man stellt oft fest, daß Managemententscheidungen, die vielleicht an der Grenze zur Legalität sind, genauso zu einer Katastrophe für Unternehmen geführt haben.

Was ich sagen will, ist: Wir sollten uns in Ruhe von Experten sagen lassen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*) Ich sehe schon, es ist Ihnen lieber, mit Schlagworten zu argumentieren. Mir geht es ums Thema.

Ich sage Ihnen folgendes, meine Damen und Herren: Wir müssen doch sehen – Kollege Peter war es, der gesagt hat, wir müssen das sehen, und darüber gibt es keinen Zweifel –, daß wir uns inmitten einer Ära befinden, die weitreichende Änderungen in verschiedensten Bereichen zur Folge hat. Wir brauchen das nicht zu wiederholen; wir haben das gestern oder vorgestern bei der Wirtschaftsdebatte gesagt. (*Abg. Haigermoser: Aber die Reitsamer hat vorhin etwas anderes gesagt! Die hat betont!*) Jeder von uns hat das Recht, seine Meinung kundzutun. Ich rede jetzt über das, was ich sagen will. Ich will das Problem aufzeigen.

Wir erleben zurzeit weitreichende Änderungen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Natürlich bringt das Vor- und Nachteile mit sich. Wir brauchen uns nur die Statistiken anzuschauen: Die Ostöffnung bringt ohne Zweifel positive Effekte. Manche Unternehmen profitieren davon. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*) Natürlich gibt es auch solche, die davon nicht profitieren.

Ich darf Ihnen darauf als Antwort geben, was in der Zusammenfassung – ich habe diese Untersuchung im Detail noch nicht gelesen – der „Empirischen Untersuchung der österreichischen Sachgüterproduktion“ im Zusammenhang mit der Ostöffnung steht – ich zitiere –: „Für den Export entstehen durch die Markterweiterung nach Osteuropa zusätzliche Absatzpotentiale, insbesondere für qualitativ höherwertige Konsum- und Investitionsgüter.“ Und dann steht, kritisch – und das müssen wir nämlich erfragen; wenn es gutgeht, sind wir ohnehin froh –: „Obwohl die positiven Effekte überwiegen, sind etliche Branchen der Sachgüterproduktion potentiell gefährdet. Grund dafür ist der wachsende Konkurrenzdruck durch preisgünstige Produkte aus den Oststaaten.“ – Wir kennen die Probleme: Lohnstückkosten-Vorteile und ökologische Vorteile.

Meine Damen und Herren! Die Frage, die wir uns dazu zu stellen haben, ist: Was kann da getan werden? Es geht letztlich um den Standort Österreich, um die Frage, wie sich neue Betriebe bei uns entwickeln und wie wir neue Arbeitsplätze schaffen können. Es geht auch um die Frage: Wie schaffen es gefährdete oder besonders unter Konkurrenzdruck stehende Unternehmen, wie bewältigen sie die Zukunft? So wie bei uns ist es, glaube ich – und die heutige Debatte sollte ohne Zweifel dazu einen Beitrag leisten – auch in Deutschland.

Im Zusammenhang mit der „Standard“-Diskussion gibt es eine Äußerung, die ich gerne zitieren möchte, weil sie, glaube ich, ganz genau auf Österreich zutrifft. In einem Resümée dieser Diskussion, nämlich was in der jetzigen Phase im Zusammenhang mit Insolvenzen und mit Verbesserung der Wettbewerbssituation geschehen muß, heißt es – ich darf zitieren –: „Wir müssen Konzepte entwickeln, die uns die höheren Kosten erlauben, die wir in Österreich nun einmal im internationalen Vergleich haben. Wir können nicht auf das Kostenniveau Mittel- und Osteuropas oder Südostasiens herunterfahren, wenn wir unseren Lebensstandard halten

Abgeordneter Dr. Kurt Heindl

wollen. Aber wir können und müssen produktiver sein als unsere Wettbewerber, und wir müssen innovativere Produkte entwickeln, die in ihrer Technologie, in ihrem Kundennutzen ein paar Jahre Vorsprung haben."

Meine Damen und Herren! Es geht darum, diese Chancen zu erkennen und ohne jeden Vorbehalt auch die kritischen Positionen aufzuzeigen und zu überlegen, was wir als Parlamentarier tun können und was die Regierung tun kann, welche Rahmenbedingungen und welche Voraussetzungen wir schaffen müssen, damit jene Betriebe – und es gibt Gott sei Dank genügend –, die diese Chancen erkennen und bereit sind, sie wahrzunehmen, auf eine gesunde Basis gestellt werden, denn nur dann, wenn eine gesunde Basis vorhanden ist, werden sie sich nicht nur zwei, drei Jahre, sondern über längere Zeit hinweg entwickeln. Ich bin zutiefst davon überzeugt – allein im Hinblick auf die Entwicklung, die wir innerhalb des letzten halben Jahres, seit wir in der EU sind, beobachten konnten –, daß wir da eine gute Ausgangsposition haben. *(Beifall bei der SPÖ und der Abg. Tichy-Schreder.)*

17.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

17.14

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (F): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Heindl! Ich kann in der Geschwindigkeit nicht nachvollziehen beziehungsweise überprüfen, ob die derzeitige Insolvenzelle, von der Österreich im ersten Halbjahr 1995 heimgesucht wurde, tatsächlich Parallelen im übrigen Europa hat; Sie haben Deutschland und Frankreich erwähnt. Ich kann das nicht tun. Es ist ein interessanter Aspekt – keine Frage! –, aber ich weiß es nicht.

Aber selbst, wenn es so sein sollte, möchte ich schon anmerken, daß Österreich laut Kredit-schutzverband 1870 zurzeit von der bisher größten Insolvenz- und Pleitewelle, die die Zweite Republik jemals erlebt hat, heimgesucht wird, und das just – akkurat! – in jenem Zeitraum und zu jenem Zeitpunkt, in dem und zu dem angeblich durch den erfolgten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union alles besser werden sollte. So haben Sie es den Leuten jedenfalls vor der Abstimmung eingeredet: höheres Wirtschaftswachstum, mehr Arbeitsplätze, geringere Inflation, niedrigere Preise. – Aber wir erleben just jetzt genau das Gegenteil!

Zweitens möchte ich Ihnen sagen – weniger Ihnen persönlich, Herr Kollege Heindl, sondern Ihren Kollegen von den Regierungsfractionen –, daß Sie sich bei solchen Wirtschaftsdebatten beziehungsweise bei Debatten, die mit Wirtschaftsproblemen zu tun haben, klar werden sollten, wie es denn jetzt tatsächlich aussieht: Ist es so, wie es uns in der üblich sachlichen, unterkühlten und, wie ich glaube, über weite Strecken richtigen Weise Kollege Heindl dargelegt hat, der sagte: Ja, wir haben ein gewisses Maß an Problemen, und wir müssen darüber nachdenken, wie wir sie lösen sollen und können!, oder ist es so, wie uns vorgestern die Herrn Ditz und Staribacher die Dinge dargelegt haben, die gesagt haben: alles paletti!, no problem!, hervorragende wirtschafts-, sozial- und ökologische Situation und Position Österreichs in Europa!? – Also wie ist es jetzt: Ist es so, daß wir Probleme haben, die es zu lösen gilt und wo wir Antworten auf die offenen Fragen suchen müssen, oder muß man das nicht tun, weil alles – ich wiederhole mich – paletti ist, wie es uns vorgestern hier einzureden versucht wurde?

Ich teile – ich sagte es schon – die Auffassung des Kollegen Heindl, noch dazu, wo wir heute eine Beantwortung einer schriftlichen Anfrage in Händen halten, die das ja belegt, die uns ja belegt, daß wir mit der größten Pleitewelle der Zweiten Republik konfrontiert sind, die uns ja belegt und klipp und klar sagt, daß der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds seit längerem pleite ist, daß er mit 31. März eine Rekordüberschuldung von 5,5 Milliarden Schilling aufweist, wobei – das wurde auch schon erwähnt – der wiederum innerhalb dieser größten Insolvenzpleite vorgefallene größte Einzelfall, nämlich die „Konsum“-Pleite, noch nicht eingerechnet ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen – weil das von der Frau Kollegin Reitsamer ein bißchen in den Raum gestellt worden ist –, daß niemand von uns Freiheitlichen den Arbeitnehmern – etwa des „Konsum“, um den es jetzt konkret geht – ihre Rechte beschneiden oder irgend etwas wegnehmen will, was ihnen aufgrund der gesetzlichen Lage im Zusammenhang mit dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds zusteht und was andere Arbeitnehmer in

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

anderen Betrieben auch in Anspruch genommen haben. Das soll einmal ganz klar festgestellt sein! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Jetzt komme ich – aus meiner Sicht – zum Kern der Sache. Nur: Wir glauben – das ist auch ein Grund, warum wir eine große Besprechung dieser Anfragebeantwortung verlangt und beantragt haben –, daß die für dieses Riesendebakel Verantwortlichen zur Bereinigung das Ihre beizutragen haben. De-facto-Eigentümer des „Konsum“ – ich lasse jetzt einmal die SPÖ aus der Ziehung – sind die Gewerkschaft über BAWAG oder umgekehrt. Wir glauben, daß dieser Bereich ... *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)*

Koppler! Sei vorsichtig, ich habe ein schönes, ein wunderschönes Zitat! Sei vorsichtig! Halt dich noch fünf Minuten zurück!

Wir glauben, daß dieser Bereich bei der Sanierung dieser Pleite einen Beitrag leisten soll und es sich nicht so einfach machen kann, daß man sich ganz einfach von diesem Bereich verabschiedet, als hätte man ihn nie gekannt, als hätte man damit nie etwas zu tun gehabt, und daß man diese Last automatisch und von vornherein und ausschließlich der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, den Beschäftigten und den Lieferanten des „Konsum“ auflastet, während man seine eigenen Schäfchen ins Trockene bringt.

Ich erinnere nur an das Aktienpaket BAWAG – ÖBG. Noch einmal: Man tut jetzt so, als hätte man mit dem „Konsum“ nie etwas zu tun gehabt. Nach dem Motto etwa: Was? „Konsum“? Wer ist das? Was ist das? Ich muß Ihnen sagen: Eine derart lieblose, schäbige Kindesweglegung, ein derart unverfrorenes Stehlen aus der Verantwortung sucht seinesgleichen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Das versuchen Sie zu praktizieren. Aber so einfach werden Sie es sich nicht machen können.

Jetzt zitiere ich etwas und wende mich damit an Kollegen Koppler: Bitte, laß dir das auf der Zunge zergehen, vor allem im Zusammenhang mit dem, was ich später noch zitieren werden!

Da heißt es: Die österreichische „Konsum“-Genossenschaftsbewegung ist ein großer und unverzichtbarer Teil der großen sozialdemokratischen Bewegung, die angetreten ist, um die Gesellschaft freier, gerechter und solidarischer zu gestalten. Sie ist ein Symbol der autonomen Selbstbehauptungskraft der österreichischen Arbeiterbewegung. *(Abg. Aumayr: Wer sagt das?)* – Herr Präsident Verzetnitsch hat gesagt, so ist es!

Jetzt frage ich mich nur: Wenn das so ist, wo sind Sie denn jetzt mit Ihrer Solidarität? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Wo bleibt denn Ihre Solidarität mit den Arbeitnehmern des „Konsum“, der ein unverzichtbarer Teil Ihrer Bewegung ist? Wo sind Sie denn? Sie putzen sich ab! Sie haben Ihre Schäfchen ins Trockene gebracht! *(Abg. Koppler: Eine Wurstsemmel kaufen ist zuwenig! Auch wenn man sie jeden Tag kauft, ist das zuwenig!)*

Ich frage nochmals: Wo ist die Solidarität? Wo ist sie? Wann und wo haben Sie was getan? *(Abg. Koppler: Wenn Sie Wurstsemmeln kaufen! – Käsesemmeln!)* Daß euch das besonders weh getan hat, das weiß ich! Natürlich wird die Wurstsemmel beziehungsweise die Käsesemmel die Ertragskraft und die Situation des „Konsum“ nicht wesentlich positiv beeinflusst haben! Aber es war interessant, daß keiner von euch auf die Idee gekommen ist! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Kollege Koppler! Ob du es mir glaubst oder nicht: Ich gehe aus Gründen, die ich hier nicht darlegen möchte, immer wieder in den „Konsum“ einkaufen. Das hat einen ganz einfachen, praktischen Grund. Und dort wird mir immer wieder gesagt: Das hat uns gefallen, daß euer Chef gekommen ist und gezeigt hat, daß er es wenigstens zur Kenntnis genommen hat, was da los ist, und gefragt hat, wie es uns geht! Wir wissen schon, daß er Politiker ist! Aber gefallen hat es uns! Und **mißfallen** tut es uns, daß sich von **unseren** Leuten – das sagen die „Konsum“-Angestellten – keiner hat blicken lassen. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aus diesem Grund finde ich das gar nicht so schlecht mit der Wurstsemmel oder mit der Käsesemmel. Und das pickt! Das mit der Käse- und Wurstsemmel merken sich die Leute viel besser als dreimal salbungsvolle Reden, wie du sie in der VOEST hältst! *(Zwischenrufe bei der*

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

SPÖ.) Ich habe leider nicht so viel Zeit. Es ist furchtbar, ich stehe schon seit neun Minuten am Rednerpult.

Liebe Genossen von der solidarischen Gesellschaft! (Abg. **Haigermoser**: *Solidarność – „Liberarność“! – Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*) Jetzt sagen Sie einmal, wo ist jetzt die Solidarität mit den 17 000 Arbeitnehmern des „Konsum“, mit den 700 000 Genossenschaffern, mit den Abertausenden Arbeitnehmern in den Zulieferbetrieben? Wo ist sie? Sie haben alle hängen lassen beziehungsweise versuchen Sie, die Zahllast und die Verantwortung, was mit diesen Leuten passiert, auf die Allgemeinheit abzuschieben. Nichts, gar nichts ist solidarisch bei Ihnen.

Jetzt, lieber Landsmann aus Oberösterreich, laß dir bitte ein zweites Zitat auf der Zunge zergehen, wie das **heute** die SPÖ sieht. Ich rufe noch einmal das erste Zitat in Erinnerung: „Konsum“-Genossenschaft, unverzichtbarer Teil der großen sozialdemokratischen Bewegung, Symbol der autonomen Selbsthauptungskraft – das hat man geschrieben im Jahre 1990 (Abg. **Dr. Haider**: *Du solltest noch dazusagen, daß das der Vranitzky geschrieben hat!*), ich komme schon dazu, in einer Festschrift des „Konsum“. Das wurde aber nicht von einem Anonymus geschrieben, das heißt, verfaßt wird es vielleicht ein Anonymus haben. Unterschrieben wurde es jedenfalls vom derzeitigen Noch-Vorsitzenden dieser großen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung: Vranitzky. Er hat das 1990 geschrieben.

Wissen Sie, was unter der Verantwortung desselben großen Vorsitzenden **heute** zum „Konsum“ geschrieben wird? Frei nach dem Motto – ich habe es schon gesagt –: Wer, was, „Konsum“? Das haben wir höchstens einmal irgendwo gehört. Da heißt es in einer bemerkenswert kühlen, distanzierten Art und Weise in der Zeitung für Meinungsbildner der SPÖ vom 16. Juni dieses Jahres: Ob die letzte Stunde des alteingesessenen Lebensmittel**konzerns** wirklich geschlagen hat, wird die Zukunft zeigen.

Beachtlich! Da ist die Rede von einem alteingesessenen, anonymen Lebensmittel**konzern** – ein Wort, das allein schon bei den meisten alten Sozis eine Abwehrhaltung auslöst. (Abg. **Mag. Stadler**: *Kapitalistisch! Klassenfeind!*) Konzern – da ist nichts mehr von Genossenschaftsbewegung zu hören. Es ist nur mehr ein alteingesessener Lebensmittelkonzern, von den man nicht genau weiß, ob ihm die letzte Stunde geschlagen hat; das wird die Zukunft zeigen. (Abg. **Haigermoser**: *Aha! Die Zukunft!* – Abg. **Meisinger**: *Pontius Pilatus!*)

Zweitens ... (Abg. **Mag. Posch**: *Billiges Theater!*) – Mein Gott, Kollege Posch: Lieber ein Schauspieler, als ein „Obenehmer“. (Beifall bei den Freiheitlichen.) Lieber ein Schauspieler, als ein „Obezahrer“ und „Obenehmer“.

Wissen Sie, meine lieben Genossinnen und Genossen, wie es in der Zeitung für die Meinungsbildner in der SPÖ weiter heißt, nachdem man gesagt hat, wir werden sehen, wie es mit diesem alteingesessenen Konzern weitergeht? Da heißt es: Einen großen Beitrag werden die Kunden zu leisten haben, indem sie ihren täglichen Einkauf beim „Konsum“ tätigen. (Abg. **Haigermoser**: *Na geh! Schau!*) Das ist Ihre Solidarität! Nicht wir von der Gewerkschaft, nicht wir von der SPÖ werden etwas beitragen. Nein, die Kunden sollen sich das Ganze ausschnapsen und ins Lot bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich unglaublich, mit welcher Frivolität, mit welcher Kaltschnäuzigkeit Sie mit der dritten Säule Ihrer Bewegung, den Tausenden und Abertausenden Genossen, Genossenschaffern, Mitgliedern, Parteimitgliedern, Arbeitnehmern in Ihrem Bereich umspringen! Die kennen Sie alle nicht mehr! Die sind jetzt alle bestenfalls irgendwelche Angestellte von irgendeinem alteingesessenen Konzern, einem Großkonzern.

Ich sage Ihnen etwas: Diese Ihre Haltung war – meiner bescheidenen Auffassung nach – einer der eklatantesten politischen Fehlleistungen der österreichischen Sozialdemokratie in den letzten Jahren! Eine Fehlleistung unter dem Vorsitz eines „Verwalters“. Er hat ja keine Visionen! Das wäre unter einem anderem Vorsitz nicht passiert! Das hätte der von mir hochgeschätzte Bundeskanzler Kreisky besser verstanden! Aber Vranitzky ist ein Verwalter, der sagt: Wie schauen die Zahlen aus? Aha, nein, das geht sich nicht aus, weg damit! Aber das hinterläßt Wunden und Narben in Ihrem Bereich!

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

Ich sage es noch einmal: Aus privaten Gründen habe ich häufig im „Konsum“ zu tun und höre das immer wieder: Die Leute sind zutiefst enttäuscht! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich schließe daher mit einem letzten Zitat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* – Ich habe doch niemanden beschimpft! Hören Sie auf! Ich habe keine Zeit mehr.

Ich schließe mit einem letzten Zitat: Der „Konsum“ Österreich und die SPÖ haben sich parallel zueinander entwickelt. Der „Konsum“ ist auf Distanz zu seinen Kunden, die SPÖ auf Distanz zu ihren Wählern gegangen. In beide ist ein großes Maß an Beliebtheit und Unpersönlichkeit eingezogen. Sie haben Profil und Charakter verloren. – Dem ist nichts hinzuzufügen. Das Zitat ist übrigens von Bruno Aigner. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

17.29

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Abgeordneter Seidinger. – Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Mag. Posch: Billiges Theater! Eine billige Schmierkomödie!)*

Am Wort ist ausschließlich Herr Abgeordneter Seidinger!

17.29

Abgeordneter Winfried Seidinger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Sich mit der Polemik des Abgeordneten Bauer auseinanderzusetzen wäre abendfüllend. Er unterläßt es ja nie, all das hinauszuposaunen, was ihm gerade in den Sinn kommt. *(Abg. Mag. Posch: Billiges Theater!)*

Daß wir uns heute mit dieser verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung auseinanderzusetzen haben, darüber war ich im ersten Augenblick, als ich das gestern vernommen habe, etwas verwundert. Ich war nicht überrascht, denn es kann nicht sein, daß die F-ler irgendeinen Anlaß auslassen, um nach Herzenslust über den „Konsum“ und das, was in den letzten Monaten geschehen ist ... *(Abg. Mag. Posch: Billiges Schmierentheater!)*

Präsident Dr. Heinrich Neisser (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Posch! Ich bitte, etwas zurückhaltender mit den Zwischenrufen zu sein. *(Abg. Dr. Haider: Er war noch nie anders, er kann nicht anders! – Abg. Mag. Stadler: Die Doppelbezüge – rechnen Sie sich das doch aus! Er hat schon zuwenig Hände zum Tragen!)*

Herr Abgeordneter Seidinger! Sie sind am Wort.

Abgeordneter Winfried Seidinger (fortsetzend): Ich würde euch vom Mittelblock einmal raten, bei euch selber anzuklopfen und einmal zu schauen, was *ih*r tut, anstatt immer mit dem nackten Finger auf die anderen zu zeigen. Wenn schon, dann zieht zumindest Handschuhe an! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Doppelbezüge! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)*

Herr Abgeordneter Stadler! Ich bin nicht verhindertes Bürgermeister von Mäder. *(Abg. Mag. Stadler: Ich auch nicht!)* Freilich sind Sie es! Was wollen Sie denn? *(Abg. Dr. Haider: Ist das keine Polemik?)*

Der Herr Sozialminister hat sehr gewissenhaft und ausführlich die Anfrage des Kollegen Öllinger beantwortet. Für mich ist ersichtlich, daß alles, was gefragt worden ist, auch in der Antwort behandelt wurde. Kollege Öllinger hat gerade gesagt, daß er eigentlich noch nie eine Anfragebeantwortung gesehen hat, die in ihrer Ausführlichkeit so gut war. Nur eine Zahl hat er nicht erhalten. Aber darüber kann man ja heute auch noch sprechen.

Was die F-ler gemacht haben – und jetzt wird Herr Dr. Haider sagen: keine Polemik! –: abgeschrieben! Die Freiheitlichen haben einfach den Anlaß wahrgenommen. Die Debatte ist notwendig, die Debatte ist nützlich. Ich meine, man sollte versuchen, sich mit dem ISG und IAF sachlich auseinanderzusetzen.

In den IAF werden von den Dienstgebern Beiträge eingezahlt. Wir haben heute schon gehört, daß das in der Größenordnung zwischen 0,1 und 0,8 Prozent lag und zurzeit bei 0,5 Prozent

Abgeordneter Winfried Seidinger

liegt. Diese 0,5 Prozent sind darauf zurückzuführen, daß bei der vor zwei Jahren eingeführten Pflegegeldgesetzgebung dieser Schlüssel einvernehmlich zwischen den Regierungsparteien und den Sozialpartnern festgelegt worden ist.

Wir wissen alle, daß seit 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz in Kraft ist. Es ist gerechtfertigt, sich mit diesem zu beschäftigen, denn es verfolgt einen wichtigen sozialpolitischen Regelungszweck. Das ISG bezweckt die sozialversicherungsrechtliche Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Fall der Insolvenz, unabhängig davon, ob es sich um Konkurs oder Ausgleich des Arbeitgebers handelt. Ein so versichertes Risiko ist die vom Arbeitnehmer selbst nicht abwendbare Gefahr des gänzlichen oder teilweisen Verlustes von Ansprüchen durch eine mögliche Insolvenz ihres Arbeitgebers; von Ansprüchen, auf die sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes und ihrer Angehörigen angewiesen sind.

Ich möchte, um hier Klarheit zu schaffen über den Umfang der durch das ISG gesicherten Ansprüche, doch ein wenig näher darauf eingehen. Grundsätzlich sind damit alle offenen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis gesichert. Dazu zählen das laufende Entgelt, die Abfertigung, nicht konsumierter Urlaub, Schadenersatz, Kosten der Verfolgung der bevorstehenden Ansprüche, falls deren Einforderung zum Beispiel im Wege des Arbeitsgerichtes notwendig sein sollte.

Es gibt Einschränkungen hinsichtlich der zeitlichen Natur, und es gibt auch Einschränkungen hinsichtlich der betraglichen Natur. Ich halte es für wichtig, einmal festzuhalten, daß alle Ansprüche – die Abfertigung ausgenommen – je Einzelanspruch bis zum Gegenwert der doppelten Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG als Bruttowert anzusetzen sind und nicht höher, wie das vielfach oft behauptet wird. Abfertigungsansprüche gelten je Abfertigungsmonat bis zum Gegenwert der 1,5fachen Höchstbeitragsgrundlage nach den ASVG.

Sicher – und das ist heute in der Diskussion auch zum Ausdruck gekommen – geben die hohen Finanzschulden des Fonds Anlaß zur Diskussion und zur Sorge. Denn rund 5,4 Milliarden Schilling lassen sich nicht von heute auf morgen tilgen oder einfach aus der Welt schaffen.

Die Regierungskoalition ist angetreten mit dem sehr ehrgeizigen Ziel, diese Schulden bis 1998 abzubauen. Es wird natürlich vieler Diskussionen darüber bedürfen, auf welche Art und Weise das geschehen soll. Der Minister hat ja auch geantwortet, und ich darf es wiederholen: Die Insolvenzen sind nicht voraussehbar! Die großen Insolvenzen der letzten Zeit lassen keinen Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung erkennen. Die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaft schlägt sich keineswegs direkt proportional auf die Anzahl der Insolvenzen nieder. Die hohe Anzahl der Insolvenzen in Österreich ist einmalig in der Entwicklung der letzten Jahre. Sie ist aber auch einmalig in Europa. Besonders bezeichnend ist es für mich, daß sogar ohne die Großinsolvenz des „Konsum“ – die wir ja nicht wegdiskutieren können, sie ist einfach da – die Insolvenzen im Jahr 1995 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent angestiegen sind. (*Abg. Dr. Haider: Gute Wirtschaftspolitik!*) Es muß also noch andere Ursachen dafür geben.

Ob man – wie Kollege Öllinger gemeint hat – Beiträge erhöhen soll, welche Reparaturen durchgeführt werden sollten, kann hier nicht ad hoc vom Pult aus entschieden werden. Nur eines ist wichtig: daß man die eingesetzte Arbeitsgruppe, die dazu aufgefordert und aufgerufen ist, künftige Insolvenzen schon in der Entstehungsphase zu verhindern, ungehindert arbeiten lassen sollte und die Ergebnisse abwartet.

Für mich – und ich meine, das ist für uns Sozialdemokraten besonders wichtig – ist die Frage interessant: Wie viele Personen – ehemalige Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer – haben Geld aus dem ISG-Fonds bekommen? Es sind rund 300 000 Menschen, die seit 1978 23 Milliarden Schilling aus dem Fonds ausbezahlt bekommen haben. Das ist für uns eine wichtige Größenordnung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Liste der Insolvenzen der letzten Jahre ist sehr lang. Interessant daran ist – jetzt wird Kollege Hafner gleich wieder schreien –, daß die meisten Privatunternehmer waren. Ob das die Herlango-Gruppe ist, die Schraubenfabrik Hainfeld ist, ob das Walek Wiener Neustadt ist, ob das die Pottendorfer Textil ist, ob das die Hallein-Papier ist, ob das die Assmann-Gruppe aus

Abgeordneter Winfried Seidinger

der Steiermark ist, ob das Rhomberg-Textil ist, ob das Eisenbeiss und Söhne ist, Seraphin Pümpel, ob es die Leitner Strickwaren, Blizzard (*Abg. Mag. Stadler: Schilling! ... Geschäftsführer bei den Liberalen!*) oder Hagan sind. Im Gegensatz zu Atomic, wo die vielgeschmähte BAWAG diesen Betrieb praktisch aufrechterhalten und gerettet hat und mehr als tausend Arbeitsplätze damit geschaffen hat, wurden bei anderen Schifabriken die Leute einfach auf die Straße gestellt! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: Ihr habt das mitbeschlossen! – Abg. Haigermoser: Was soll dieser Klassenkampf?*)

Es wurde schon gesagt – aber die Wiederholung kann ich Ihnen nicht ersparen –, daß im Jahr 1986 1 Milliarde Schilling an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft als Trägerin der Pensionsversicherung abgeführt werden mußte – ohne Rückzahlung, diese war nämlich gesetzlich nicht vorgesehen.

Aber lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Herr Kollege Hafner sprach mich an und sagte: Du hast ja auch mit dem „Konsum“ zu tun! – Das ist richtig. Ich habe insofern mit dem „Konsum“ zu tun – im Gegensatz zum Kollegen Haider, der großartig inszeniert a Kasemmel kauft –, als daß ich seit Jahrzehnten privat dort einkaufe. Ansonsten habe ich aber in keiner Weise mit dem „Konsum“ zu tun, weder als Funktionär oder was auch immer. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Haigermoser: Tatsächliche Berichtigung! – Abg. Dr. Hafner: Wie war das mit dem Moitz?*) – Schau, wir können da nicht zu streiten anfangen, sonst muß ich ja etwas fragen, das erklären würde, wieso dieser Streit entstehen kann.

Kollege Hafner! Dir ist ja sicher die ÖAF bekannt, die Österreichische Akademie für Führungskräfte. Diese Österreichische Akademie für Führungskräfte hält Seminare. Wie ich der „Wirtschaftswoche“ Jänner 1995 entnehme, sucht die mit 40 Millionen Schilling überschuldete Akademie für Führungskräfte verzweifelt nach Partnern. (*Abg. Ing. Tychtl: Was genau machen die? Bilden die aus?*) – Die Führungskräfte der ÖVP werden dort unter anderem ausgebildet. – Die Pikanterie dabei ist, daß einer der Vorstände des insolvenzgefährdeten Vereins der Kredit-schützer Othmar Koren ist. Für Universitätsprofessor Herbert Kraus, ein Wirtschaftswissenschaftler, war 1994 kein besonders gutes Jahr. Er ist immerhin bekannt als Chef der Grazer Akademie der Führungskräfte. Von dem Anwalt Guido Held wird in einem Prüfbericht bestätigt, daß der Verein mit rund 40 Millionen Schilling überschuldet ist.

Aber das ist noch gar nicht das Pikante. Der strenge Mahner sitzt im Vorstand. Kopfzerbrechen – ich zitiere – dürfte dem Verein unter anderem auch die Meinung eines seiner prominenten Mitglieder bereiten. Denn ausgerechnet der Chef des Alpenländischen Kreditorenverbandes Othmar Koren ist Rechnungsprüfer und damit im Vorstand der in die Krise geschlitterten ÖAF. Die Pikanterie dabei: Der Insolvenzrechtler gilt in Juristenkreisen als strenger Mahner zur Wirtschaftlichkeit und Gesetzestreue in der Insolvenzpraxis.

Darauf, meine Damen und Herren, können wir verzichten. Was uns am Herzen liegt, das sind die Menschen, die durch das ISG und durch den IAF praktisch von einer Existenzbedrohung verschont bleiben. Wichtig ist uns, daß ihnen auf diese Art und Weise geholfen werden kann. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.41

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Haigermoser. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.41

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Kollege Seidinger hat den untauglichen Versuch unternommen, mit einigen Dingen, die eigentlich mit unserer heutigen Debatte wenig zu tun haben, abzulenken vom Problem (*Abg. Seidinger: Geh, Haigermoser! – ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), das dankenswerterweise und vorbildlich, möchte ich sagen, Kollege Heindl auf den Tisch gelegt hat.

Kollege Heindl hat gesagt – wörtlich –: Wir müssen Strukturen schaffen, daß es zu keinen Insolvenzen kommt. Das heißt also, daß in Österreich Strukturen vorherrschen, die diese Insolvenzen-

Abgeordneter Helmut Haigermoser

welle, wie sie derzeit über Österreich hereinbricht, erst ermöglichen. Für diese Erkenntnis bin ich sehr dankbar, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das heißt also ein weiteres Mal, daß wir in der Wirtschaft Rahmenbedingungen haben – zugegeben, Konkurse gibt es überall –, daß Rahmenbedingungen in der Wirtschaft in Österreich vorherrschen, die es dem Wirtschaftsstandort Österreich immer schwieriger machen.

Das heißt also, meine Damen und Herren: Bevor wir uns daranmachen, den Insolvenzfonds zu reformieren, sind wir angehalten zu diskutieren, warum es zu diesen Plünderungsaktionen aus der linken Reichshälfte insbesondere gekommen ist. Und für diese Plünderungsaktionen ist dieser Insolvenzfonds ein mahnendes Beispiel.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß dieser Fonds mit nahezu 6 Milliarden Schilling in der Kreide steht. Öllinger hat eingemahnt, es müßten jetzt die Beiträge erhöht werden *(Abg. Öllinger: Der Haider war das!)*, nachdem sie am 1. Jänner 1995 bereits verfünffacht wurden! *(Abg. Öllinger: Der Haider war das!)* Kaum hat der Hahn einmal gekräht, wird schon ein weiteres Mal eine Verdoppelung von der linken Achse in diesem Haus eingefordert und damit eine weitere Erhöhung der schon gigantischen Lohnnebenkosten erreicht, wodurch der Wirtschaftsstandort Österreich ein weiteres Mal uninteressant wäre. *(Abg. Öllinger: Haider hat das schon 1992 verlangt!)*

Jetzt komme ich zu Ihrem Zwischenruf, Genosse Öllinger. Haider hat zu einer Zeit, als dieser Fonds noch nicht Selbstbedienungsladen war, eine entsprechende Ausstattung verlangt *(Abg. Öllinger: Da war er schon defizitär!)*, und in der Zwischenzeit ist er eben zum Selbstbedienungsladen geworden. Ich werde noch den Beweis führen, besonders darüber, welche Rolle die roten Banken hierbei spielen, werde ich noch Beweis führen, meine Damen und Herren.

Das heißt also, Kollege Seidinger, daß die klein- und mittelständischen Betriebe, insbesondere in der Privatwirtschaft, diesen Fonds mit ihren zurzeit 0,5 Prozent füttern, die ihr im Verein mit der Arbeiterkammer auf 0,8 Prozent hinaufschmalzen wollt. Und diese klein- und mittelständischen Betriebe sind nachweisbar – Gott sei Dank, möchte ich sagen – in weiten Bereichen nicht die Nutznießer dieses Solidarfonds. Von dem Wort „Solidargemeinschaft“ haben Sie sich übrigens verabschiedet, meine Damen und Herren von den Sozialisten.

Der Vorgänger von Minister Hums, Hesoun, hat angekündigt, daß es bis Mitte 1995 eine Reform dieses Fonds geben wird. Jetzt ist einmal bis Ende 1995 prolongiert. Also man will durchtauchen, und zwar durchtauchen deswegen, weil man die „Konsum“-Geschichte noch drüberbringen will, meine Damen und Herren. Bei dieser „Konsum“-Ausgleichsgeschichte handelt es sich nämlich um einen Deal und nicht um einen Ausgleich im herkömmlichen Sinn, denn da gibt es Dinge, die noch ganz interessant sein werden.

Aber kurz zurück zur Teilhabe der linken Genossen beim Griff in den Insolvenzfonds. Einige Beispiele – heute schon angezogen –: Beim Ausgleich der Hallein-Papier entzog man dem Fonds gleich 550 Millionen Schilling. Miteigentümer – Kollege Seidinger, jetzt hör einmal her! – der Hallein-Papier war die rote Bank Austria Länderbank. Die waren bei diesem Geschäft auch dabei und haben mit diesem 550-Millionen-Deal das Geschäft des Jahrhunderts gemacht, indem sie den Betrieb entschuldet haben und sich dann – auf gut Deutsch – gesundgesten haben; entschuldet über den Insolvenzfonds, der von Klein- und Mittelständlern gefüttert wird, und die rote Bank Austria Länderbank hat da abgesehen. – Und da seid ihr wieder einmal dabei gewesen! Nicht nur beim „Konsum“!

Ein besonderes Gustostückerl – du hast von Atomic gesprochen – gab es rund um den Atomic-Konkurs: General Flötzl, Genosse von dir, von der Gewerkschafts-BAWAG belobigte noch zu Beginn 1994 anlässlich der Filialeröffnung der BAWAG in Salzburg den damaligen Atomic-Chef Rohrmoser als den großen Herzeige-Paradekunden der roten BAWAG. Man hat sich nahezu überschlagen vor Lobhudelei, wie gut dieser Rohrmoser sei. So der rote Flötzl. Alle Register der Umarmung wurden gezogen.

Abgeordneter Helmut Haigermoser

Im Herbst 1994, ein halbes Jahr später, ließ man den Atomic-Rohrmoser, den Paradekunden, die Enns hinuntergehen. Stein und Bein hat Flöttl geschworen, daß sich die BAWAG nicht am Insolvenzfonds bedienen würde. Kaum war dieser Schwur verhallt, hat die BAWAG sich mit 70 Millionen Schilling ein weiteres Mal an diesem Insolvenzfonds bedient. Also dieser Eid des Herrn Flöttl, Genossen Flöttl, war ein Meineid, meine Damen und Herren!

Dann, als diese Geschichte abgeschlossen war, hat dieser Walter Flöttl – und jetzt kommt ein Zitat, jetzt mußt du aufpassen – selbstzufrieden Bilanz des Atomic-Konkurses gezogen. Flöttl, BAWAG: „Wir haben keinen Groschen verloren, all unser Geld samt Zinsen zurückgeholt.“

Das heißt also, gezahlt haben die Kleinen, den Rohrmoser hat man die Enns hinuntergehen lassen, dem nimmt man jetzt noch das letzte Hemd weg, und der Herr Flöttl stellt sich als Feschak in die Runde und sagt: Wir haben alles bekommen, wir haben den Insolvenzfonds mit 70 Millionen Schilling ein weiteres Mal geplündert. – Auf diese Solidarität können die Arbeitnehmer gerne verzichten, **Genosse** Seidinger. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Eine weitere traurige Erkenntnis dabei ist, daß die ÖVP eigentlich sehr stillschweigend hierbei zuschaut und nicht bereit ist, etwas zu verbessern, meine Damen und Herren.

Jetzt wird es noch interessanter: Genau diese BAWAG, die sich 70 Millionen Schilling aus diesem Fonds herausgeholt hat, ist einer der Hauptkreditgeber für den Insolvenzfonds. Also die verdienen dort auch noch einmal mit, und zwar mit Zinsen, die ich mir gern einmal anschauen möchte. Es würde mich interessieren, ob das überhaupt zu marktüblichen Verhältnissen abläuft. Also die BAWAG holt sich 70 Millionen und ist Kreditgeber für diesen Fonds. – meine Damen und Herren, das ist zumindest unsittlich und nicht solidarisch, was Sie hier aufführen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Daher sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie vernebeln sollten oder ob wir uns darüber unterhalten, wie dieser Fonds ehrlicherweise saniert werden soll.

Meine Damen und Herren! Sie haben leider Gottes in diesem Haus für ein Nichtsanieren eine Mehrheit, und Sie haben eine Mehrheit für diesen Angriff gegen die Klein- und Mittelständler, denn der ist in diesem derzeitigen Szenario beinhaltet. Da gibt es die Ampelkoalition. Salbungsvoll hat sich Helmut Peter heute hier hergestellt und eine Alibiredede gehalten und gesagt: Wir müssen etwas ändern! Wenn es aber ans Eingemachte geht und gegen die Klein- und Mittelständler, dann sind die Scharfmacher vom Typ eines Barmüller, der gestern gemeint hat, mir zurufen zu müssen: „Geh in dein Ramschloch und stell dich hinter die Bud!“

Meine Damen und Herren! Der Herr Barmüller kann mich und die Mittelständler nicht beleidigen, denn Sie sind nicht satisfaktionsfähig, meine Damen und Herren, aber es wird einmal der ÖVP klar werden, wie es in diesem Lande läuft. Diese Ampelkoalition bringt einen Anschlag um den anderen auf die Klein- und Mittelständler, auf die arbeitende Bevölkerung in diesem Lande auf den Tisch, und Sie sollten endlich einmal nachdenken, daß Sie in dieser sozialistischen Koalition auf dem falschen Dampfer sind, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Haselsteiner: Aber Haigermoser, das glaubt dir ja kein Mensch! – Abg. Harald Hofmann: Das glaubst du ja selber nicht!)*

Jetzt geht es ans Eingemachte. Von wegen Anfragen, Kollege Öllinger. – Ich habe eine Anfrage im Zusammenhang mit dem Insolvenzfonds eingebracht, die noch nicht beantwortet ist. Ich bin neugierig, was mir Bundesminister Hums jetzt zurückschreiben wird. *(Abg. Öllinger: Zu spät!)*

Berichten zufolge – das ist etwas Neues; jetzt hör zu, Öllinger! – soll die Finanzprokurator eine Entscheidung getroffen haben, durch die der Pleitefonds noch stärker belastet werden soll als bisher, also quasi eine lex „Konsum“. Mußten nämlich bisher vom Fonds gewährte Kredite von Erwerbern insolventer Unternehmen oder Unternehmensteile voll befriedigt werden, so müssen diese nach der neuen Interpretation der Finanzprokurator, die es bis dato noch nicht gab, nur mehr in der Höhe der jeweiligen Quote zurückgezahlt werden.

Abgeordneter Helmut Haigermoser

Das ist interessant, wenn das stimmt, denn da diese Auffassung von der Finanzprokurator und vom Sozialminister geteilt wird, geht es darum, ob im aktuellen Fall der „Konsum“-Insolvenz im Einvernehmen von Finanzprokurator und Sozialminister der Insolvenzfonds mit weiteren 3 Milliarden insgesamt belastet werden soll. Das ist die Frage. Dann müßte man eben die Beitragserhöhungen entsprechend einführen.

Das heißt, bei der Filetierung des „Konsum“ lassen sich mit dieser Meinung der Finanzprokurator, die bis dato nicht galt, bessere Verkaufserlöse erzielen, welche von den roten Banken – das ist natürlich nicht im Zusammenhang mit Solidarität zu sehen – kassiert werden. Die Quote, um welche bis zuletzt gefeilscht wurde, geht zu Lasten insbesondere der kleinen Lieferanten, die großen haben sich ja mit neuen Lieferverträgen bereits für die Zukunft abgesichert, und damit würde es am Ende der Reise wieder heißen, wie Flöttl verkündet hat: Wir haben keinen Groschen verloren, all unser Geld samt Zinsen zurückgeholt.

Darum geht es. Daher ist es wirklich interessant, zu erfahren, wie der Finanzminister beziehungsweise der Sozialminister sich hierbei verhalten. Wenn der Sozialminister weiß, was passieren soll, dann wäre ich, dann wäre insbesondere die Öffentlichkeit interessiert daran, daß er uns heute die Antwort auf diese wichtige Frage gibt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das wäre interessant, und darum bin ich froh, daß diese Debatte heute aufgrund einer Initiative der Freiheitlichen stattfinden kann, meine Damen und Herren. Wenn dieser „Konsum“-Deal damit endet oder sich zwischenzeitlich einmal festmacht, daß ein weiteres Mal – siehe Atomic, siehe Hallein-Papier, siehe jetzt bei diesem „Konsum“-Deal – die Klein- und Mittelständler, die Betriebe, die keine Konkurse inszenieren, zum Handkuß kommen, dann schließt sich für mich der Kreis dergestalt, daß man nicht bereit ist, umzudenken und zu reformieren, was diesen Fonds anbelangt, meine Damen und Herren.

Es gibt ja noch weitere Beispiele jüngsten Datums. Heute noch nicht diskutiert, nur kurz angedeutet: der BEWAG-Skandal im Burgenland. Der Herr Braun, wieder die Genossen waren da unterwegs und haben sich bedient. Auch in diesem Fall wird wiederum dieser Insolvenzfonds geplündert werden. Auch bei diesem BEWAG-Skandal wird es, wenn es stimmt, was die Finanzprokurator gesagt hat, wieder zu dieser Quotenregelung kommen.

Das heißt also, Herr Sozialminister, es ist heute nahezu Ihre Verpflichtung, auf diese offene Frage Antwort zu geben. Sie sind das der österreichischen Öffentlichkeit schuldig. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Denn interessant ist auch Ihre Aussage, Herr Bundesminister, zur Sanierung des maroden Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, unter dem Übertitel „Solidargemeinschaft“ in der „Wirtschaftswoche“ zu lesen – wörtliches Zitat von Ihnen –: „So hoch sind die Schulden des Fonds auch wieder nicht, daß sie mit Blick auf das Budgetdefizit wirklich ins Gewicht fallen würden.“ – Ende des Zitats.

Also alles paletti! Es ist nicht so schlimm! Ein paar Milliarden auf oder ab, das macht ja nichts aus. Da werden wir dann halt wieder die Beiträge erhöhen. Die Unternehmer werden es schon zahlen. Der Herr Seidinger verkündet dann voller Stolz, daß 23 Milliarden Schilling aus diesem Fonds ausbezahlt werden konnten.

Meine Damen und Herren! An wen wurden sie ausbezahlt? Richtigerweise an die Arbeitnehmer, aber wer war in der Hauptsache der Verursacher dieser 23 Milliarden? Da nützt es gar nichts, wenn Sie reihenweise Firmen herunterlesen, sondern es ist Faktum, daß der Hauptdeal im roten und linken Bereich zu suchen ist, meine Damen und Herren, bei der BAWAG zu suchen ist *(Abg. Schwemlein: Hallein-Papier!)*, zu suchen ist bei der PWA in Hallein, wo die Länderbank beteiligt war, zu suchen ist insbesondere im „Konsum“-Bereich. Allenthalben sind Sie unterwegs, wenn es darum geht, den Griff in den Steuersäckel mit Unverfrorenheit zu begehen! *(Abg. Leikam: Das ist aber schwach! Sehr schwach, Haigermoser!)*

Daher ist es notwendig, daß wir uns heute darüber unterhalten, wie die Zukunft dieses Fonds aussehen soll, denn so kann es nicht weitergehen, daß Sie nach wie vor nicht bereit sind, um-

Abgeordneter Helmut Haigermoser

zudenken und endlich wirtschaftliche Verhältnisse in diesem Land einkehren zu lassen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.* – Abg. **Leikam**: *Der Haigermoser war schon besser!*)

Daher, Herr Bundesminister: Wenn es schon nicht Verzetnitsch tut, bekennen wenigstens Sie als ehemaliger Gewerkschafter Farbe, ob Sie bereit sind, den Fonds zu sanieren, indem Sie neue Richtlinien festsetzen, oder ob Sie es so machen, wie Sie es angedroht haben: über die Finanzprokuratur in Zusammenarbeit mit Staribacher ein weiteres Mal die Banken zu schützen im Bereich des „Konsum“ – auf dem Rücken der kleinen und mittelständischen Lieferanten und auch der Arbeitnehmer in diesem Bereich.

Wir werden die Öffentlichkeit jedenfalls jeden Tag darauf hinweisen, daß Sie als Sozialisten in der Wirtschaftspolitik einmal mehr versagt haben.

17.56

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.57

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anfragebesprechung gibt eine Möglichkeit, hier ein paar sozialpolitische Reformüberlegungen einzubringen, aber die Debatte zwingt mich dazu, vielleicht auch ein paar Positionierungen vorzunehmen.

Es wurde hier die sachlich gut gegliederte und auch in ihrer Beantwortung sehr aufschlußreiche Anfrage zur Diskussion gestellt, und ich halte es für verdienstvoll, daß das der Fall war. Es wurde auch ein Großinsolvenzfall, der durchaus Tagesaktualität hat, auf das Problem projiziert. Allerdings – und da würde ich schon bitten, hier eine gewisse Bescheidenheit miteinbringen zu können – treten Großinsolvenzen nicht geplant auf, sie können auch an unvermuteter Stelle neu entstehen, und das ist ein an und für sich grundsätzliches Problem des Fonds.

Er ist Großinsolvenzen an und für sich wahrscheinlich nicht so ohne weiteres gewachsen, und wenn er bei seiner Schaffung einen Konstruktionsfehler gehabt hat, dann vielleicht genau diesen Umstand, daß Großinsolvenzen, wenn sie auf diesen Fonds treffen – und ich meine da etwa die Assmann-Insolvenz, um nur ein Beispiel zu nennen –, dann Fristentransformationsprobleme auslösen, die offensichtlich durch diesen Fonds in seiner jetzigen Konstruktion nicht bewältigt werden. Wir haben hier einen Befund – er geht aus der Anfragebeantwortung hervor –, und der bedeutet: Stichtag 31. März 1995: Schuldenstand 5,4 Milliarden, Tendenz steigend. Das heißt, das Problem der Fristentransformation löst dieser Fonds offenbar nicht befriedigend.

Daher gilt es, darüber nachzudenken: Was kann man tun, um diesen Fonds in die Lage zu versetzen, daß er wirklich das leisten kann, was er soll, ohne daß er dabei – und das ist ganz wichtig aus unserer Sicht – einen negativen Beitrag zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien leistet, denn das ist jetzt der Fall.

Diese 5,4 Milliarden stehen im Rahmen der Verbindlichkeiten zu Buche als ein Teil der Verschuldung, der im Vergleich zu setzen ist zum Bruttoinlandsprodukt und zum Budget, und daher sind diese 5,4 Milliarden nicht nur ein isoliertes Problem des Fonds, sondern ein Gesamtproblem unserer Wirtschaftspolitik auch aus dem Blickpunkt der Maastricht-Kriterien.

Es war mir wichtig, das hier einzubringen. Ich habe das in der heutigen Debatte bis zuletzt noch nicht gehört.

Es gibt daher viele gute Gründe, nicht nur den guten Grund, daß es diesem Fonds gut gehen sollte, damit er das leisten kann, was er zu leisten hat, sondern auch den Grund, daß wir gut beraten wären, diese Defizite, die er hat, nicht außerhalb des Budgets zu verstecken und uns aus der Pflicht zu entfernen und gleichzeitig erst recht das Problem mit den Maastricht-Kriterien zu haben.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Daher haben wir folgenden Entschließungsantrag eingebracht, den ich kurz zur Verlesung bringen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Mag. Helmut Peter und PartnerInnen betreffend Novellierung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis spätestens 31. 12. 1995 Vorlagen auszuarbeiten, um durch eine Neudefinition des Leistungsspektrums des Fonds und eine entsprechende Änderung des Systems der Beitragsleistungen, insbesondere auch durch die Einführung eines nach den Grundsätzen des Versicherungsprinzips entwickelten Dienstnehmerbeitrages unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit eines ebenfalls nach den Grundsätzen des Versicherungsprinzips entwickelten Beitrages institutioneller Gläubiger (Banken, Kreditinstitute et cetera) sicherzustellen, daß der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds bis längstens 31. 12. 1998 zur Erfüllung der Maastrichter Kriterien schuldenfrei gestellt ist.“

Ich habe jetzt das Vergnügen, mich meinem Kollegen Haigermoser zuwenden zu können. Er hat gemeint, die Abgeordneten dieses Hauses, die nicht seiner Fraktion, aber auch nicht der Österreichischen Volkspartei angehören, hätten klandestin eine Verschwörung beschlossen. Sie wollen die Wirtschaft im Zusammenhang mit den Sanierungserfordernissen dieses Fonds belasten. Ich sage Ihnen, ich habe mich aus gutem Grund als Sozialsprecher meiner Fraktion, als Sozialsprecher der Liberalen hierhergestellt, um Ihnen darzustellen, daß wir mehrere Aspekte in diese Reform einbringen wollen.

Wir wollen den Aspekt einer Neudefinition des Leistungsspektrums des Fonds einbringen, das heißt: andere Fristen, nicht bedingungslos alles anerkennen. Wir meinen auch, daß es sich hier um ein Versicherungsmodell handeln sollte. Und wir vertreten selbstverständlich nicht den eindimensionalen Gesichtspunkt des Kollegen Haigermoser, der gemeint hat, daß wir jetzt irgendwelche Beiträge erhöhen werden, also eine Schraube drehen werden. Wir sind der Meinung, daß es im Sinne einer gesamthaften Lösung besser ist, wenn man unter Abwägung der Interessen der Betroffenen mehrere Adressen hat, die man ansprechen kann.

Was leistet dieser Fonds? – Er bringt eine Abfederung im Insolvenzfall, und er vereinfacht die Insolvenzverfahren. Das heißt, es sind hier mehrere Adressen von Bedeutung. Es sind die finanzierenden Kreditinstitute von Bedeutung, die üblicherweise von fast jeder Insolvenz betroffen sind. Es ist die Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer von Bedeutung, die sich quer durch die Betriebe etwas einfallen lassen muß, und es sind selbstverständlich die jetzigen Beitragszahler davon betroffen, nämlich die Unternehmen nach der Bruttolohnsumme.

Wir kennen den Auftrag an die Arbeitsgruppe, die der Vorgänger des Herrn Bundesministers eingesetzt hat, und wir wissen, daß es Überlegungen gibt, die uns aber zu eindimensional sind. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dieser Entschließungsantrag würde dieser Arbeitsgruppe einen größeren Rahmen für Reformen mit auf den Weg geben, denn sich ausschließlich dem Aspekt zuzuwenden, daß man bei Unternehmensgründungen schon Prophylaxe betreibt, indem man sich zum Beispiel der Kapitalausstattung stärker zuwendet, ist zwar ein Gesichtspunkt, aber ein sehr verkürzter.

Sie müssen sich überlegen, daß Zukunftsbereiche unserer Wirtschaft der Dienstleistungssektor, das Engineering, Consulting und die Beratung sind. Das sind Wirtschaftsbereiche, in denen es weniger auf die Kapitalausstattung des Betriebes ankommt, sondern wesentlich mehr auf die personellen Möglichkeiten, auf die Qualifikation der Dienstnehmer. Wenn Sie die Kapitalausstattung zu einem zentralen Zutrittshindernis machen, dann würden Sie Unternehmensgründungen behindern, statt fördern. Andererseits ist aber im Fall eines Unternehmens, das seine

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Wertschöpfung zu fast 100 Prozent aus der Qualität seiner Mitarbeiter bezieht, eine Insolvenz trotzdem nicht auszuschließen. Sie trifft dann in erster Linie und mit voller Wucht die Mitarbeiter.

Sie sehen, daß gerade dort, wo Mitarbeiter ganz zentral betroffen sein können, der Ausweg über die Kapitalausstattung wenig hilfreich ist, vor allem wenn Sie junge, innovative, im Consulting- oder im Engineeringbereich stehende Firmen an der Gründung und am Aufnehmen der Arbeit behindern. Daher unser Aspekt, auch hier das Gespräch mit den Einrichtungen aufzunehmen, die sich institutionell mit der Finanzierung von Unternehmen beschäftigen, um den Versicherungsgedanken über den kleineren Kreis der Betroffenen hinauszutragen und zusätzliche Aspekte zur Risikoabfederung zu gewinnen.

All das zeigt, daß wir den Versuch unternehmen wollen, einen liberalen Diskussionsbeitrag in Form dieses Entschließungsantrages einzubringen, und zwar einen, von dem wir wissen, daß er nicht so gefällig ist und allgemein zwingenden Applaus auslösen wird. Es ist nicht so einfach, sich hierherzustellen und zu sagen: Wir sind der Meinung, es sollten bei der Finanzierung eines Fonds weitere Personenkreise adressiert werden. Aber wir sind der Meinung, wenn man dazu steht, daß ein solcher Fonds Sinn macht, dann muß man auch – wer A sagt, muß auch B sagen – eine Lösung anbieten, wie diese finanzielle Misere überwunden werden kann. Und das ist eben nicht die eindimensionale Lösung des Kollegen Haigermoser, indem man sagt, die Unternehmen sollen das zahlen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich verhehle aber nicht, daß selbstverständlich das, was ich jetzt zur Diskussion gestellt und mitgebracht habe, im Rahmen der Anfragebesprechung steht. Ich würde überhaupt keine Antwort auf die nächste – hoffentlich nicht – mögliche Großinsolvenz in der Dimension eines „Konsum“ geben. Und ich verhehle auch nicht, daß auch wir viel Kritik anzubringen hätten, wenn „Konsum“ auf der Tagesordnung stünde. Ich merke gerne an, daß es sich hier um eine ganz schwere Strukturkrise eines überzogenen und längst in sich selbst pervertierten Genossenschaftsgedankens handelt. Aber das ist nicht das Problem des Fonds, das ist ein anderes Problem. Der Fonds leidet unter diesen negativen Effekten so wie viele andere Bereiche auch.

Und wenn am Montag in der Ausgleichstatsatzung der Ausgleich des „Konsum“ mit der größten Gläubigermehrheit in der Geschichte der Zweiten Republik angenommen wurde – es gab eine Zustimmungsquote von über 99 Prozent –, dann beweist das schon, wie die Wirtschaft zu diesem Fall steht. Es hat natürlich Probleme gegeben, und die Probleme sind auch nicht alle überwunden. Aber offenbar hat in dieser Ausgleichstatsatzung eine Mehrheit von 99 Prozent der Gläubiger die Auffassung vertreten, sie müßten hier gemeinsam durch. Und das ist die Philosophie, die man anwenden sollte, wenn es eine solche Krise gibt. Das heißt nicht, daß man sämtliche politische Strukturfehler, die diese Insolvenz ausgelöst haben, kritiklos zur Kenntnis nimmt. Ich sage noch einmal, das ist nicht die heutige Diskussion. Und ich weigere mich daher, das sehr ernste Anliegen einer geregelten Möglichkeit im Insolvenzfall, nämlich Dienstnehmern mittels eines Fonds an die Seite zu treten, mit einem anderen Anliegen so zu verquicken, daß es eigentlich nur als Trägerrakete für Propaganda verwendet wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Damit beweist man nämlich, daß die Sorgen, die existentiellen Sorgen von Menschen, die zum Beispiel in den Betrieben einer strukturschwachen Branche arbeiten, die existentiellen Sorgen von Menschen, die vielleicht nur eine abstrakte, vielleicht sogar nur eine irrationale Angst vor einer möglichen Insolvenz ihres Arbeitgebers haben, zu Recht existieren. Sie wissen, daß sie aufgrund ihres Lebensalters, wenn sie arbeitslos werden sollten, nicht mehr vermittelbar sein werden. Und diese Ängste benützt man, indem man ihnen mit einem Federstrich ihre Sorgen entzieht und das Thema verwendet, um andere politische Kritik zu üben. Und das halte ich für ganz, ganz *(Abg. Mag. Gudenus: Was denn?)*, ich halte das für ganz, ganz ... – Ich suche ein Wort, das paßt, aber trotzdem keinen Ordnungsruf auslöst. Auch ich habe manchmal Schwierigkeiten, weil das, was Sie hier vorführen, manchmal so ist, daß man fast nur mit für einen Ordnungsruf geeigneten Worten darauf reagieren kann.

Es ist, sagen wir einmal, schäbig. Gefällt euch „schäbig“? *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Beim Schimpfen fehlen euch die Worte nie!)* Ich habe mich noch nie in der Wortwahl vergriffen in diesem Haus, ich lege großen Wert darauf. Ich bringe die Sachen nur manchmal auf den Punkt. Es ist

Abgeordneter Dr. Volker Kier

vielleicht noch nicht einmal „schäbig“, das ist vielleicht nur doppelbödig. Wenn Ihnen das nicht gefällt, dann hätte ich ein anderes Wort anzubieten: typisch! Das ist typisch für euch. Typisch, das ist typisch! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich glaube, ich habe in der Sache selbst genug vorgetragen und möchte daher zum Schluß kommen. Noch einmal: Die Ängste von Menschen, die bedroht sind, für politische Propaganda zu verwenden, ist für die F-Bewegung typisch. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

18.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Dr. Kier! Sie haben im Laufe Ihrer Rede einen Entschließungsantrag verlesen, den Sie dem Präsidenten noch nicht überreicht haben. Sie brauchen ihn nicht zu überreichen, ich werde Ihnen gleich sagen warum. Es ist unbestritten nach der Geschäftsordnung, daß Entschließungsanträge bei Debatten über Anfragebeantwortungen nicht zulässig sind. Ich verlese Ihnen § 92 Abs. 6: „Bei einer solchen Besprechung kann nur der Antrag gestellt werden, der Nationalrat nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis.“ Es ist unbestrittene Praxis, daß andere Antragstellungen im Rahmen einer solchen Debatte nicht stattfinden. Das ist die Geschäftsordnung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. – Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

18.11

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als wir vor einigen Wochen erstmals zur Frage des „Konsum“ auch im Zusammenhang mit der Finanzierung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds eine Sondersitzung beantragt hatten, hatten alle Fraktionen die Meinung vertreten, das sei ungebührlich, was wir hier tun. Auch heute hat mein Vorredner die Meinung vertreten, daß es einfach typisch sei für uns, daß wir uns dieser Sache annehmen. *(Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Wir bezeichnen diese Titulierung natürlich gerne als Zustand dieses österreichischen Parlaments, in dem die Viererbande gegen die Freiheitlichen steht, auch dann, wenn es um ein gutes Anliegen geht. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Dr. Haselsteiner.)*

Hans Peter! Dein blaues Sakko entbindet dich nicht von einer gewissen Mitverantwortung und Mitschuld, daß auch du dazu beiträgst, vernünftige Debatten zu verhindern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Es geht um 17 000 Mitarbeiter im Rahmen eines Großkonzerns, der „Konsum“ heißt. Davon sind Tausende schon gekündigt worden. Und es geht um 77 000 Mitarbeiter in den Zulieferbetrieben. Und dann geht ein Abgeordneter heraus und sagt: Das ist typisch, daß wir uns dieser Sache annehmen. – Jawohl, wir bekennen uns dazu, weil uns das ein Anliegen ist, die Menschen sollen bei ihrem Schicksal unterstützt werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Bures: Doppelbödig!)*

Herr Minister! Daher müssen wir Ihnen die Frage stellen: Wie kann ein Sozialminister, der über ein Frühwarnsystem verfügt, hergehen und in einer Anfragebeantwortung sagen, er wisse nicht, wie viele Kündigungen es beim „Konsum“ geben wird, und daher könne er nicht sagen, wie teuer das dem Insolvenzfonds kommen wird? Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anfrage zugestellt wurde, haben Sie zumindest von den bereits erfolgten Kündigungen gewußt. Das sind 5 000. Diese müssen doch bei Ihnen angemeldet werden. Es ist Ihnen bereits auch im Sinne dieses Frühwarnsystems die beste Information zugegangen.

Daher sagen wir: Wenn es in dieser Dimension zusätzliche Kündigungen gibt, dann wird das einen großen Aufwand von minimal 800 Millionen Schilling verursachen. Ich frage mich, warum Sie das nicht wissen, was zum Beispiel die Ausgleichsverwalter schon errechnet haben. Das müßten Sie trotzdem wissen.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Kollege Haigermoser hat gesagt, daß jetzt von Ihnen geplant ist, den Banken wieder zu helfen, die diesen Ausgleich mit Tricks herbeigeführt haben, und zwar mit dem Trick, daß man sagt, ihr kriegt beim Verkauf der Betriebe mehr, denn ihr müßt dem Insolvenzfonds nur 40 Prozent der ausbezahlten Gelder zurückerstatten.

Meine Damen und Herren! 40 Prozent zurückerstatten heißt, daß der Herr Sozialminister mit einer weiteren Lücke in Milliardenhöhe bei diesem Fonds rechnen muß. Was ist die Konsequenz? – Am Ende des Jahres muß er sanieren, da hat er die Möglichkeit, zu sagen: Beitragserhöhungen. Die Beiträge sind aber in letzter Zeit schon mehrmals erhöht worden. Sie wissen, daß wir das Problem der Lohnnebenkosten und daher einen geringen Spielraum haben. Oder Sie müssen das tun, was Kollege Schüssel von der ÖVP bereits heute in einem Zeitungsinterview ankündigt: Wir kürzen die Leistungen für die Arbeitnehmer.

Das ist keine Alternative für uns, zu sagen, wir kürzen die Leistungen für die Arbeitnehmer, wir kürzen beim Urlaubsgeld, bei der Quote, die ihnen ausgezahlt wird. Man weiß, daß beim Insolvenzfonds im Schnitt ohnedies nur 100 000 S pro Arbeitnehmer ausgezahlt worden sind. Und das ist der Grund, warum wir hier diese Debatte haben wollen.

Welche Sanierungsvorschläge haben Sie, die nicht in die Richtung gehen, daß Sie für die Arbeitnehmer in Zukunft die Quote kürzen müssen? Das hätte uns interessiert. Daher verstehen wir auch nicht, warum sich der Gewerkschaftsbundpräsident zu diesem wichtigen Thema permanent verschweigt. Wahrscheinlich hat er Angst, auch zum „Konsum“ etwas sagen zu müssen. Wovor haben Sie Angst, Herr Präsident? Treten Sie heraus und nehmen Sie auch die Diskussion zu dieser Frage auf! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Nun ist es eine offene Frage, ob Sie wirklich auf Rat der Finanzprokurator mittels Tricks die Mittel des Insolvenzfonds beschneiden wollen, um damit den Banken zu helfen, die großzügige Zusagen gemacht haben, und damit auch in erster Linie der BAWAG aus der Bredouille herauszuhelfen, die vorinformiert war beim „Konsum“-Ausgleich. Die BAWAG hat bereits im Herbst – das geht aus einem Rundschreiben des Generaldirektors Flöttl hervor – 50 Prozent ihrer Forderungen wertberichtigt. Flöttl sagt in diesem Rundschreiben: Wir haben schon gewußt, daß da vieles nicht mehr einbringlich ist. Wir haben bereits 50 Prozent der offenen Forderungen gegenüber dem „Konsum“ wertberichtigt. Das macht doch eine Bank nicht, wenn sie nicht weiß, daß Feuer am Dach ist. Die BAWAG hat gemeinsam mit der Raiffeisen Zentralbank, mit der Bank Austria, mit der CA im Herbst schon bei einem Krisengipfel begonnen, die Forderungen zu versichern, weil sie gewußt hat, wie es um den „Konsum“ steht, wie es wirklich um ihn bestellt ist.

Daher ist es notwendig, Herr Minister, daß Sie uns jetzt sagen, wie Sie diese Dinge finanzieren wollen. Es ist ja nicht so, daß da keine milliardenschweren Belastungen frei werden, wenn man jetzt keine Sanierungsmaßnahmen setzt und keine entsprechenden Maßnahmen ergreift. Sie haben sich bisher nicht dazu geäußert. Sie haben ein Loch von mindestens 7 Milliarden Schilling am Ende dieses Jahres und können nicht sagen, wie Sie es bedecken werden.

Dazu kommt auch noch, daß wir das Gefühl haben, daß hier eine Lex „Konsum“ geschaffen werden soll, indem man sagt, für dieses Jahr ist das die letzte große Insolvenz, eine größere kann es gar nicht mehr geben, denn der „Konsum“ hat alle Dimensionen gesprengt, daher müssen wir unseren Freunden noch einmal helfen. Sie brauchen nur 40 Prozent der Insolvenzmittel zurückzuzahlen, und in Zukunft werden wir dann strengere Vorschriften erlassen, die dann die gesamte Wirtschaft und alle Arbeitnehmer zu tragen haben. – So wie das nach dem Prinzip der Spezialität geht: Den Freunden hilft man. Der Erlös des ÖGB im Zusammenhang mit dem „Konsum“-Debakel, aus dem Notverkauf seiner BAWAG-Anteile in der Höhe von 2,2 Milliarden Schilling ist steuerfrei, und der ÖGB ist nicht fähig, einen Akt der Solidarität zu setzen.

Herr Präsident Verzetnitsch! Einmal würde ich gerne dafür die Erklärung hören, warum Sie sonst bei jeder Großinsolvenz fordern, daß es einen Sozialplan geben muß, der den älteren Mitarbeitern vor allem hilft, wenn sie keine Arbeit mehr bekommen, aber beim „Konsum“ findet nicht einmal eine Debatte über einen Sozialplan statt. Sie stecken 2,2 Milliarden Schilling aus dem

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Verkauf von Bankanteilen ein und sind nicht bereit, 1 S Ihren Mitarbeitern solidarisch zur Verfügung zu stellen. Nicht einen einzigen Schilling! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Präsident! Sie sind steuerfrei. Das wissen wir ja. Das geht auch aus dem Gutachten, das zuletzt die Auxillia im Auftrag der Ausgleichsverwalter erstellt hat, hervor. Ich lese Ihnen eine Passage von Seite 112 vor: Infolge der schwerfälligen und komplizierten Entscheidungsstruktur des „Konsum“ Österreich konnten Sanierungskonzepte zunächst nur schwer verwirklicht werden. Eine wesentliche Rolle hat dabei auch sicherlich das politische Naheverhältnis des „Konsum“ Österreich zum ÖGB gespielt, welches sich etwa darin manifestiert, daß der seinerzeitige ÖGB-Präsident Benya bis zum Jahre 1990 beim „Konsum“ Österreich die Funktion eines vorsitzenden Aufsichtsrates innehatte.

Das ist die Realität. Sie können sich nicht verabschieden. Natürlich wissen wir, daß Sie sich gerne verabschieden würden. Sie lassen sogar Ihren Bundessekretär der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter Karl Drochter im Pressedienst am 21. Juni ausrichten – wörtliches Zitat –: Kein Verständnis habe ich – Drochter – aber dafür, daß Männer – das sind wir Freiheitlichen –, die behaupten, sich der bürgerlichen Moral verpflichtet zu fühlen, aus durchsichtigen Motiven dem ÖGB ständig den „Konsum“ als sein Kind unterschieben wollen. (*Abg. Mag. Stadler: Hört! Hört!*)

Was soll denn das? – Sie verabschieden sich ganz elegant und sagen: Nie haben wir etwas damit zu tun gehabt! Benya hat gar nicht gewußt, daß er Aufsichtsratspräsident ist, das ist nur so passiert. Er hat sich selbst in den „Konsum“ hinüberschickt. Er hat ganz vergessen, daß er dort eine Funktion hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Benya hat vergessen, Herr Hobl war nur zufällig ein sozialistischer Abgeordneter, nur zufällig „Konsum“-Aufsichtsratspräsident. Nur zufällig waren sie alle letztlich in diesem Unternehmen tätig. Nur zufällig war Herr Gerharter als Generaldirektor Arbeiterkammer- und ÖGB-Funktionär, und zwar Spitzenkandidat in der Sektion Genossenschaftswesen, sozialistischer Listenführer der Wirtschaftskammer, Sektion Genossenschaft, SPÖ-Mitglied, kooptiertes Mitglied im SPÖ-Bundesparteivorstand, Leiter des Vranitzky-Wahlteams. (*Oh- und Ah-Rufe bei den Freiheitlichen.*) Da kann man doch nicht sagen, das sei alles nichts. – Oder soll ich Ihnen die Liste der Leute weiter vorlesen, die mit der SPÖ und dem ÖGB gemeinsam im „Konsum“ herumgepfuscht haben?

Das ist das, was wir einmahnen. Sie schieben die Verantwortung auf den Staat ab und sagen: Der Insolvenzfonds soll zahlen, dann machen wir noch eine Lex „Konsum“, damit wir die letzten Reste ausräumen, und die Allgemeinheit soll dann wieder über höhere Beiträge zu Lasten der Sicherheit der Arbeitsplätze in ganz Österreich in der Wirtschaft zur Kasse gebeten werden! – Da wollen wir einen Strich durch die Rechnung machen, denn das kann es wirklich nicht sein! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich glaube, daß das nicht gerecht ist. Da tritt Herr Cap mit dreimonatiger Verspätung in der Öffentlichkeit auf und sagt plötzlich: Die 52 Millionen Schilling für Herrn Gerharter sind ein Skandal! – Aber das hat er erst gesagt, nachdem Sie den nächsten Dreh organisiert haben. Man hat Herrn Gerharter nämlich nicht wegen Insolvenz- und Konkursverschleppung entlassen, sondern aus Gründen, von denen man weiß, daß sie beim Arbeitsgericht mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht halten werden, wo man sich im nachhinein freundschaftlich mit ihm arrangiert und ihm das jetzt schon signalisiert.

Man hat ihm gesagt: 52 Millionen bekommst du nicht, aber 30 Millionen werden es werden. Man hat ihm gesagt: Sei zufrieden, damit ersparst du dir einen Prozeß (*Abg. Mag. Stadler: Und halt den Mund!*), und halte bitte den Mund! – Man hat Angst, daß Herr Gerharter auspackt. Wenn er wirklich wegen Insolvenz- und Konkursverschleppung angeklagt und entlassen würde, dann hätte er keine Chance. Das steht auch im Gutachten, und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Es steht im Gutachten eine wesentliche Passage, die in der Öffentlichkeit nicht gesagt wurde. Da heißt es zum Beispiel auf Seite 117: Nach Ansicht der unterfertigten Gutachter ist die

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

objektive Überschuldung des „Konsum“ Österreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und damit der „Konsum“-Gruppe spätestens im November/Dezember 1994 eingetreten. – Spätestens 1994!

Das steht im Gutachten, aber in der Öffentlichkeit haben wir gehört: Es trägt niemand Schuld daran, der Konkurs war nicht absehbar. Die Insolvenz war nicht absehbar, Überschuldung hat es keine gegeben, die ist zufällig zum Schluß passiert. Die Zahlungsfähigkeit war nie in Frage gestellt. (*Abg. Mag. Stadler: Es waren ja Nationalratswahlen!*)

Meine Damen und Herren! Das glaubt Ihnen in Wirklichkeit keiner mehr. Wir weigern uns, daß ständig die Steuerzahler die Ausfallhaftung für die roten Pleiten in dieser Republik zu übernehmen haben! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

160 Manager, die genauso im Verdacht der Mittäterschaft bei der Konkursverschleppung wie Herr Gerharter stehen, zeigt man nicht an. Sie bekommen Geld aus dem Insolvenzfonds. Wenn man sich das durchrechnet: Wenn dem Insolvenzfonds 2 Milliarden Kosten entstehen bei maximal 5 000 Kündigungen, dann sind das 400 000 S pro Mitarbeiter. Der Insolvenzfonds hat aber im Schnitt nie mehr als 100 000 S pro Mitarbeiter ausgezahlt. Und beim „Konsum“ verdient niemand 400 000 S im Schnitt. Eine Kassiererin verdient 11 000 S bis 12 000 S. Der „Konsum“ war eines der am schlechtesten zahlenden Unternehmen in ganz Österreich, mit den meisten Arbeitsgerichtsprozessen. Das ist die sozialistische Solidarität, die dort Platz gegriffen hat!

Solche Dinge muß man auch einmal sagen, damit man weiß, warum wir diese Solidarität jetzt einmahnen und Sie nicht mehr herauslassen – weil man einerseits dem „kleinen“ „Konsum“-Arbeiter 1989 beginnend, 1990 und 1991 bereits die Treuepension gestrichen hat, weil das Unternehmen kein Geld mehr gehabt hat, aber Herrn Gerharter und seinen Mittätern nach wie vor Erfolgprämien bis zu drei Monatsgehältern bezahlt hat, und das bei einem Zustand, in dem seit 16 Jahren jedes Jahr mindestens 1 Milliarde Schilling Pleite eingefahren worden sind. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Daß wir hier Aufklärung verlangen, wird wohl nicht zuviel verlangt sein. Daher verlangen wir auch vom Minister eine Erklärung, wie er die Finanzierung machen wird. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Das ist in Wirklichkeit auch Ihr Problem. Ich sage es zum Abschluß: Der sozialdemokratische Landesobmann von Oberösterreich ist derzeit auf Mitgliederwerbung. Ausgetretene Genossen sollen wieder eingefangen werden. Er schreibt jedem ausgetretenen Mitglied folgendes:

Die letzten Jahre waren nicht unsere besten. Wir wissen, daß wir den Großteil der Schuld bei uns selbst suchen müssen. Wenn man auch manches entschuldigen kann – den Kontakt zu unseren Mitgliedern hätten wir niemals vernachlässigen dürfen. Dafür müssen wir ein hohes Lehrgeld bezahlen. – Das sagt der Herr Landesobmann der Sozialdemokraten von Oberösterreich.

Weiters sagt er: Es würde mich freuen, wenn Sie bald wieder aktives Mitglied unserer Gesinnungsgemeinschaft sein würden. Geben Sie uns die Chance! Ich kann Ihnen versprechen, daß die SPÖ in Zukunft eine wesentlich aktivere Rolle übernehmen wird. Auch wenn Sie sich nicht auf Anrieb für einen Neubeitritt entscheiden können, lassen Sie von sich hören! PS: Zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages verwenden Sie bitte beiliegenden Erlagschein.

Also beim Kassieren sind Sie immer sehr schnell. Sie haben damit eingestanden, daß Sie wirklich den „kleinen“ Mann und Ihre Leute verraten haben. Kollege Seidinger! Zum Unterschied von Ihnen gehe ich nicht nur einkaufen in den „Konsum“, sondern die Familie Haider ist traditionelles Mitglied der „Konsum“-Genossenschaft Salzkammergut und auch der „Konsum“-Genossenschaft Klagenfurt gewesen.

Daher haben wir auch Interesse daran, daß die Genossenschafter, die Kunden, die Mitglieder, aber vor allem auch die Arbeitnehmer nicht übers Ohr gehauen werden, weil wir der Meinung

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

sind, daß dort nicht Staatsgelder investiert werden müssen, sondern die Solidarität der Gewerkschaft in Milliardenhöhe einzufordern ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.26

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Kier zu Wort gemeldet.

Herr Abgeordneter! Ich erinnere Sie, daß gemäß der Geschäftsordnung die tatsächliche Berichtigung nur aus der Gegenüberstellung des Sachverhaltes, den Sie berichtigen wollen, und aus Ihrer Version bestehen darf.

18.26

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Mein Vorredner hat ausgeführt, ich hätte gesagt, es sei für die F-Bewegung typisch, sich des Themas von 77 000 bedrohten Arbeitnehmern zuzuwenden. Dies ist tatsächlich unrichtig.

Ich habe vielmehr gesagt, es ist typisch für die F-Bewegung, daß sie ein Thema, das alle Dienstnehmer betrifft, verwendet, um ein anderes Thema hier zu diskutieren, und zwar in typischer Weise. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. – Ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)*

18.27

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.28

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt natürlich, was Abgeordneter Kier gesagt hat, daß das Thema ausgeweitet wurde. Ich finde es aber ganz richtig, daß das passiert ist, und ich bin sogar dafür, daß wir es in der Folge noch ein wenig ausweiten, denn inhaltlich gehört das alles zusammen: der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, der „Konsum“, die Fahrlässigkeit in der Regierung und das Verhalten der Opposition. Und all das steht jetzt zur Debatte.

Es stimmt, es gab große Unternehmensgruppen in Österreich, die in den letzten Jahren in die Insolvenz gegangen sind: die Herlango-Gruppe, die Schraubenfabrik Hainfeld, die Firma Schmidt, Hallein-Papier, Assmann, Rhomberg und so weiter. *(Abg. Mag. Stadler: Schelling!)* – Schelling. Sie kennen die Fälle bis hin zum „Konsum“.

Viele Abgeordnete dieses Hauses – auch ich persönlich – haben davor gewarnt, daß auf Betreiben der ÖVP und der Freiheitlichen die Fondsbeiträge herabgesetzt werden, daß die Kosten der Kreditfinanzierung auf die SteuerzahlerInnen überwält werden und daß der Fonds so in die Situation gerät, in der er sich heute leider Gottes befindet. Das war im höchsten Maße fahrlässig, das ist ein Erbe, das der amtierende Sozialminister übernommen hat.

Herr Bundesminister! Mir fehlen bis heute auch die Schritte Ihrerseits, daß das seriös saniert wird, und zwar von der Einnahmenseite her durch Beitragserhöhungen, aber auch von der Ausgabeherseite her.

Doch schauen wir uns einmal an: Wir haben eine ganz ähnliche Debatte, Herr Abgeordneter Haigermoser, über dieses Thema in diesem Hause schon geführt, und zwar am 1. Dezember 1992. *(Abg. Haigermoser: Die „kleinen“ Tischlermeister wollen Sie zur Kasse bitten! Die werden sich bedanken! Die „kleinen“ Tischler wollen Sie wieder melken!)* Herr Abgeordneter Haider weiß wohl, warum er jetzt weggegangen ist. Wir können jetzt nämlich auch ein kleines Lehrbeispiel in politischer Moral und in Erinnerungsvermögen vorexerzieren.

Ich habe damals am Fonds, an der Fondsgebarung heftige Kritik geübt – noch einmal: das war **vor** Hallein-Papier, **vor** der Assmann-Gruppe, **vor** Rhomberg, **vor** Schelling –, und ich habe damals gesagt, daß, gerade was das Management betrifft, dieser Fonds zu einem Selbstbedienungsladen geworden ist. Ich wußte aus meiner beruflichen Praxis, daß man in der letzten

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Phase vor einer Insolvenz noch schnell Forderungen zusammengetragen hat, und so kam diese knappe Milliarde Schilling für die „Konsum“-Manager zustande.

Ich habe Sie damals gefragt, was aus diesem an sich löblichen und notwendigen Instrument geworden sei. – Ein Selbstbedienungsladen in nicht wenigen Fällen. Ganz besonders praktisch seien solche Regelungen für die Geschäftsführung, denn sie nehme Anspruch von der rückwirkenden Abgeltung offener Forderungen, und es sei wirklich oft überraschend, welche großzügigen Forderungen in letzter Minute dem Fonds aufgetischt werden, Forderungen aus der Vergangenheit. *(Die Rednerin hält einen großen Zettel in die Höhe, auf dem der Text steht, den sie vorliest. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie keine Brille?)*

Sie sollen es nur auch schön sehen können, weil es für die Regierung manchmal ganz gut ist, vielleicht irgendwann einmal den Schluß zu ziehen, daß es für die Unternehmer und die Arbeitnehmer billiger käme, wenn sie einmal darauf hörten, wenn Warnungen kommen, und nicht einfach ins Blaue hineinwirtschaften.

Was hat damals Abgeordneter Haider auf diese schweren Vorwürfe hinsichtlich des Selbstbedienungsladens Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, was das Management betrifft, geantwortet? – Herr Abgeordneter Haider, es ist sehr interessant, wie Sie damals Stellung genommen haben. Sie haben nämlich damals gesagt, daß der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ein Instrument sei, das wir nicht genug schätzen können, weil es letztlich für Tausende Mitarbeiter, die von einer Pleite- und Insolvenzwelle erfaßt sind, eine gewisse Garantie darstellt. Sie sagten, *alle* diese Mitarbeiter – das heißt, auch die von Ihnen heute angeprangerten Manager – haben ja Arbeitsleistungen erbracht.

Sie gehen ja dann sogar noch weiter! Sie sagten, die Kritik der Abgeordneten Petrovic – 1. Dezember 1992 – sei polemisch, denn jeder, der einmal bei Verhandlungen über eine Firmenrettung dabei war, wisse *(Zwischenrufe bei den Freiheitlichen)* – ich weiß, das hören Sie sehr ungern, da rufen Sie dann immer ganz laut dazwischen –, wie wichtig es ist, wenn man ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung hat. Manchmal kann man die Pleite des Unternehmens abwenden, weil es die Hilfe des Insolvenzfonds gibt. *(Abg. Mag. Stadler: Wo ist die Pointe?)*

Damals hochgelobt, auch für das Management, und heute kommen Ihre großen Tafeln, was das „Konsum“-Management betrifft *(Abg. Mag. Stadler: Ihre sind größer!)*, und die große moralische Empörung, daß da eine knappe Milliarde Schilling vom Fonds verlangt wird. *(Abg. Mag. Stadler: Wo ist die Pointe?)*

Herr Abgeordneter Stadler! Sie fragen, wo die Pointe ist. – Wir haben damals genau diesen Antrag gestellt – nicht, daß man für die „kleinen“ Leute, als deren Anwalt Sie sich ja so gerne aufspielen, irgendwelche Forderungen beschneidet, wohl aber für die, die Sie heute hier angeprangert haben: für Herrn Gerharter und Co. Da haben wir den Antrag gestellt, man möge doch mit dem zweifachen ASVG-Höchstbemessungssatz limitieren, der zweifachen ASVG-Höchstbemessungsgrundlage. Das ist ja nicht wenig, das sind immer noch etwa 70 000 S im Monat. Da kommen die „kleinen“ Leute bestimmt nicht unter die Räder.

Und was hat die FPÖ gemacht? – Sie hat diesen Antrag glatt abgelehnt, weil das ja eine Polemik seitens der Grünen sei. *Sie* haben jedes moralische Recht verloren, in diesem Zusammenhang irgend etwas zu kritisieren. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Hätten Sie damals diesem Antrag zugestimmt und hätten Sie vielleicht auch noch Abgeordnete der ÖVP, mit denen Sie ja so gerne kooperieren, dazu gewinnen können, dann hätten Sie sicherlich die Lohnnebenkosten geringer halten können, dann wäre der Fonds nicht zu einem derartigen Selbstbedienungsladen bei den Großpleiten geworden, und dann könnte die Situation heute doch ganz anders aussehen.

Aber da Herr Abgeordneter Kier schon gesagt hat, wir reden eigentlich über ein etwas größeres Thema: Schauen wir doch auch noch ein bißchen weiter! Ich glaube, das Wichtigste wäre, wenn wir aus einer Parlamentsdebatte einmal etwas mitnehmen, damit wir in Zukunft auch solche Fälle, solche traurigen und für die Allgemeinheit teuren Fälle wie die „Konsum“-Pleite vermeiden.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Es wäre doch eigentlich das Wichtigste, daß wir in diesem Hause die Fälle, bei denen vielleicht für ein Unternehmen Gefahr durch ein begieriges Management, das nicht genug bekommen kann, droht, einmal beim Namen nennen und daß wir sagen: Machen wir doch heute dort reinen Tisch, damit nicht wieder einmal der noch immer nicht sanierte Fonds zur Kasse gebeten wird!

Wenn man sich dann solche Unternehmungen anschaut, in denen es solche für die „kleinen“ Leute wahrscheinlich völlig unverständliche Spitzengagen gibt, dann komme ich beispielsweise auch auf ein Unternehmen zu sprechen, auf dessen Geschäftsführung Sie eine gewisse Ingerenz haben sollten oder dürften, oder zumindest eine gewisse politische Verantwortung.

Wenn ich einem aktuellen Medienbericht entnehme, daß es jetzt sogar einem renommierten Unternehmen wie der Grazer Messe sehr schlechtgeht, daß wir dort bereits 15 Millionen Schilling Jahresverlust haben, daß es dort aber einen Präsidenten gibt, der auf fetten Privilegien besteht – hohe Honorare, teure Dienstautos –, dann denke ich mir, Herr Abgeordneter Haider: Nützen Sie doch Ihren politischen Einfluß! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*) Hier haben wir doch ein Management, mit dem Sie eigentlich reden können sollten!

Jetzt haben wir – schöne Praxis dieses Hauses – auch einmal für Sie ein Taferl. (*Die Rednerin stellt eine Tafel auf das Rednerpult.*) Der Freiheitliche Götz hat ein monatliches Einkommen von 250 000 S. Dieser Herr Götz ist doch vor nicht allzulanger Zeit von Ihnen noch geehrt worden, und er ist doch auch Ihr Ehrenobmann. (*Abg. Haigermoser: Ich sage nur mehr: Götz von Berlichingen!*)

250 000 S – ein Unternehmen, in dem es bereits kracht, wo vielleicht wieder einmal der Fonds zur Kasse gebeten wird. Ich frage mich, wo hier Ihre präventive politische Verantwortung bleibt, ob wir hier nicht vielleicht ein bißchen darauf einwirken könnten, daß man im Dienste eines notleidenden Unternehmens doch ein bißchen leiser tritt. (*Abg. Mag. Stadler: Wo bleibt Ihre Pointe?*)

Aber es sind ja gar nicht so diese 250 000 S Monatseinkommen. Das ist ein stattliches Monatseinkommen, und man sollte doch meinen, daß dieses Monatseinkommen – 12mal im Jahr bezogen, 14mal im Jahr bezogen – schon das Äußerste der Gefühle ist. (*Abg. Mag. Stadler: Wer ist dort Gesellschafter?*) – Nein! Dieses Monatseinkommen, Herr Abgeordneter Stadler, wird 17mal bezogen, 17mal im Jahr bezogen. (*Abg. Mag. Stadler: Wer ist dort Gesellschafter?*)

Der freiheitliche Politiker Götz und die freiheitliche Partei, die sich solche Sorgen um den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds macht und die so hart mit den „Konsum“-Managern ins Gericht geht! (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Man soll mit den „Konsum“-Managern ins Gericht gehen, man soll auch allgemeine Regelungen machen – vielleicht beschließen Sie sie jetzt einmal –, man soll aber doch dafür sorgen, daß sich in Zukunft nicht schon wieder solche schlimmen Fälle ankündigen! (*Abg. Haigermoser: Vielleicht exhumieren Sie noch einen Freiheitlichen!*)

Aber, Herr Abgeordneter Haider, es ist ja nicht nur das Monatseinkommen des Herrn Götz. Es kommt noch etwas dazu: Er hatte bisher, bis zum Jahr 1993, ein Dienstauto, das, so kann man sagen, ein Auto war, wie es vielleicht sogar schon der obere Teil der „kleinen“ Leute irgendwann hat, ein schlichtes Auto – ein Audi Quattro; 450 000 S.

Aber das hat nicht gereicht! Jetzt ist ein neues gekommen: Ledertapezierung, Klimaanlage, Metalllackierung, Schiebedach – 900 000 S, auch nicht teuer –, und das alles von einem Unternehmen, das 15 Millionen Schilling Jahresverlust hat (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen*), das vielleicht einmal zu den Kunden dieses armen, notleidenden Fonds gehören wird.

Ich bitte Sie, ich bitte Sie wirklich inständig: Ersparen Sie uns hier Ihre moralische Empörung über den „Konsum“! Machen Sie im eigenen Haus, bei den eigenen Leuten einmal reinen Tisch und sorgen Sie gemeinsam dafür, daß wir zu einer vernünftigen politischen Lösung für den Fonds kommen! (*Beifall bei den Grünen, beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch die ÖVP an ihre Verantwortung erinnern. Dieser Bundesminister hat eine Altlast übernommen; eine Altlast, basierend auf einer unvernünftigen Regelung. Sie haben gemeinsam den Antrag der Grünen zur Limitierung der Ausgaben des Fonds abgelehnt: ÖVP, SPÖ und FPÖ! Sie wollten, daß das ein Selbstbedienungsladen bleibt für Manager vom Typus eines Götz. Haben Sie wenigstens jetzt den Anstand – wir können keine anderen Anträge stellen –, einmal die harte Situation des Fonds, in der er sich heute befindet, zur Kenntnis zu nehmen.

Wir können hier nur den Antrag stellen, diese Anfragebeantwortung und damit den ganz schlimmen finanziellen Stand des Fonds zur Kenntnis zu nehmen. Ich gehe aber davon aus, daß diese Kenntnisnahme für alle, die sie hier beschließen, ein erster Schritt sein muß, daß wir uns schon bald jener Regelung nähern, die wir vorgeschlagen haben.

Ich stelle daher den **Antrag**, daß der Nationalrat die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage zur Kenntnis nehme. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten des Liberalen Forums.)*

18.41

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic wird nach Schluß der Debatte zur Abstimmung gebracht.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.41

Abgeordneter Dr. Harald Ofner (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die heutige Debatte für manches gut war. Eines davon ist – ich glaube nicht, daß ich fehle in meiner Annahme –, daß sich Herr Präsident Verzetnitsch entweder schon zu Wort gemeldet hat oder noch zu Wort melden wird. *(Abg. Mag. Stadler: Das traut er sich nicht!)* Er ist sehr aufmerksam, er schreibt ununterbrochen, er macht sich zweifellos Notizen. Fritz, habe ich recht, du wirst reden? *(Abg. Verzetnitsch nickt.)* Na bitte! Einen Applaus, der Präsident wird in der Bütt stehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Es ist etwas erreicht. Wir werden dir aufmerksam zuhören. *(Zwischenruf des Abg. Mrkvicka.)* Bitte? *(Abg. Mrkvicka: Ob Sie nicht wissen, was Sie sagen sollen?)* Wart ein bisschen, Mrkvicka! Du bist der Nachfolger vom Hobl in Ottakring. Ich weiß das. Aber das ist nicht schlecht – ich habe den Hobl geschätzt, aber für einen Wirtschaftsfachmann habe ich ihn nie gehalten. Er war lieb beim ARBÖ *(weiterer Zwischenruf des Abg. Mrkvicka)*, er war in meiner Kanzlei zu Gast, er ist nach dem Motto „Künstler helfen Künstlern“ durch die Lande gegangen. Ein Wirtschaftsfachmann war er wirklich nicht! *(Abg. Mrkvicka: Du hast dich immer als Ottakringer dargestellt!)* Ich habe den Vorteil, aus meiner Kanzlei direkt in den Sever-Sall hineinschauen zu können. Das ist doch wirklich eine gute Gschicht! Nachdem der Hobl in **meine** Fenster geschaut hat, hat er mich besucht auf einen Kaffee. In der Verkleidung eines Wirtschaftsmanagers ist er nicht aufgetreten, aber die Holzgeschichte, die haben wir schon gewußt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aber ich freue mich, daß wir hören werden, was der direkt angesprochene Präsident Verzetnitsch heute hier an dieser Stelle noch zu sagen haben wird.

In Wahrheit ist es ja so, daß man ein bisschen zurückgehen muß, wenn man sich mit der Problematik des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds befaßt. Das ist in Wahrheit ein Solidaritätsfonds; das ist ein Solidaritätsfonds, den die Arbeitgeber, den die Unternehmer zugunsten der Arbeitnehmer speisen aus ihren Mitteln. Das heißt: Solidarität von der Seite derer, die Arbeit geben, gegenüber der Seite derer, die als Arbeitnehmer in Schwierigkeiten kommen können, wenn es Insolvenzen gibt. Alle Arbeitgeber zahlen in diesen Fonds ein.

Natürlich hat es nicht lange gedauert, nachdem der Fonds geschaffen worden war, und es hat immer wieder Versuche – zum Teil erfolgreiche Versuche – auf Arbeitgeberseite gegeben, mit dem Fonds, mit den Möglichkeiten, die er bietet, zu spekulieren, sich über Insolvenzen zu retten, weiterwursteln zu können, indem man die Lasten, die früher den Unternehmer voll getroffen haben, abgedeckt hat aus dem Fonds. Das heißt, der Akt der Solidarität – aus sehr positiven Überlegungen ins Leben gerufen –, daß alle Unternehmer einzahlen zugunsten aller Arbeitneh-

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

mer, die in Schwierigkeiten kommen könnten, ist von einzelnen Unternehmern mißbraucht worden. (*Abg. Wabl: Wie sehen Sie das mit dem Götz?*) Ja, ich werde es dem Stingl verraten, und ich werde es dem Krainer verraten – das sind seine Arbeitgeber –, aber wahrscheinlich haben sie es schon gelesen, Herr Wabl.

Sie sind doch Steirer! Schreiben Sie an die beiden, die dafür verantwortlich sind. Schreiben Sie an den Krainer, schreiben Sie an den Stingl. (*Abg. Wabl: Der ist ja Ehrenobmann bei der FI!*) Das sind seine Arbeitgeber, und die sollen sich darum kümmern! Ich bin nicht der Arbeitgeber des Götz. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Wabl: Ich soll einen Brief schreiben? Der ist ja Ehrenobmann bei euch!*)

Der „Konsum“, bitte – meine Damen und Herren, da kann der Wabl schreien, was er will –, ist nicht irgendwer. Der „Konsum“ ist eine Einrichtung, die eine starke politische Komponente immer dargestellt hat und auch heute noch darstellt. Was man anderen verziehen hat oder was man bei anderen gar nicht zur Kenntnis genommen hat: daß sie sich bemüht haben, den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds anzuzapfen, um sich selbst einen Vorteil bringen zu können; das verzeiht man zu Recht dem „Konsum“ nicht. Denn der „Konsum“ ist ein politischer Faktor gewesen und ist es noch immer.

Ich zitiere Vorredner, die erklärt haben, daß die Sozialdemokraten zutreffend den Standpunkt vertreten haben, ihre Bewegung bestehe im wesentlichen aus drei Säulen: aus der Partei selbst, aus dem Gewerkschaftsbund und aus dem „Konsum“. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Jetzt ist eine dieser Säulen zusammengebrochen oder zumindest deutlich und stark eingeknickt. Es ist dies eine Säule gewesen, die auch als Betrieb starke politische Komponenten gezeigt hat – etwa in der Standortwahl. Zweifellos sind Standorte des „Konsum“, sind Filialen des „Konsum“ nicht nur dort eröffnet worden, wo es aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig gewesen ist, sondern auch dort, wo man es politisch – parteipolitisch – jeweils für sinnvoll gehalten hat.

Diese politische Säule, im wirtschaftlichen Bereich angesiedelt, hat – auch – aus politischen Gründen ihren Niedergang gefunden, und dieser Niedergang hat auch wieder politische Auswirkungen zeitigt.

Der „Konsum“ hat davon gelebt, daß idealistisch gesinnte sozialdemokratische Arbeiter ihren Bedarf dort gedeckt haben. Das sind in alten Zeiten etwa 50 Prozent der Bevölkerung – grosso modo – gewesen. Sie sind, weil ihnen mitunter gar nichts anderes übriggeblieben ist, aber auch, weil sie es aus idealistischen Gründen so halten wollten, in die „Konsum“-Filialen einkaufen gegangen.

Ich gehe davon aus, daß man von 50 Prozent Sozialdemokraten in Österreich schon lange nicht mehr reden kann. Wenn es früher 50 Prozent Sozialdemokraten gegeben hat – vor allem Arbeitnehmer, die Kunden des „Konsum“ und damit Stützen des „Konsum“ gewesen sind –, so erleben wir heute, daß die Sozialdemokratische Partei bei 30 Prozent oder ein bisschen darunter herumkriecht. Und natürlich ist es ein Unterschied, ob ich aus einem Reservoir von 50 Prozent Österreichern schöpfen kann oder nur von 30 Prozent.

Dann kommt natürlich dazu, daß viele von den verbliebenen 30 Prozent Sozialdemokraten arriert geworden sind, daß sie ihren Bedarf gar nicht mehr so ohne weiteres beim „Konsum“ zu decken bereit sind, daß sie viel lieber in gehobeneren Etablissements gehen, um dort einzukaufen. Da ist gar nichts dagegen einzuwenden! (*Abg. Mag. Stadler: Oder in die Toskana!*) Die Toskana ist schön, und ich fahre auch gerne in die Toskana. Allerdings war ich nicht wirklich ein Stammkunde des „Konsum“, das muß man dazusagen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Aber ich habe mir schon erwartet, daß sich zumindest in dem Moment, in dem die Krise angeklopft hat, vor den „Konsum“-Filialen die Schlangen der Sozialdemokraten zeigen würden, daß jeder etwas abhebt von der Postsparkasse oder vom Sparbuch der Bank Austria oder der BAWAG und hingeht zum „Konsum“ und sagt: Was habt ihr noch da, was kann ich brauchen? Ich lege mir Vorräte an, ich trage alles in meinen Keller, ich gebe es in die Stellage, ich gebe es in den Kühlschrank, denn ich werde euch jetzt einmal einen Cash-flow verschaffen aus meiner Sparkasse, von meinem Sparkassenkonto für die nächste Zeit. – Nix da! Ich habe den Eindruck

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

gehabt: weniger Leute als jemals zuvor! Der „Konsum“ ist von denen, die ihm eigentlich helfen hätten sollen, betrachtet worden wie ein Geächteter!

Aber, wie gesagt, der „Konsum“ ist eine politische Vereinigung gewesen und ist es noch immer. Die Sozialdemokraten haben sich zu diesem Umstand bekannt. Es ist der Niedergang aus politischen Gründen erfolgt, und er hat auch entsprechende politische Auswirkungen, denn wenn es Schwierigkeiten beim „Konsum“ gibt, die auf den Niedergang der Sozialdemokratischen Partei – vor allem der Zahl nach, aber auch der Bedeutung nach – zurückzuführen sind, dann gibt es die Gegenwirkung, daß auch die Sozialdemokratische Partei alles andere als stärker wird dadurch, daß der „Konsum“ eben so stark angeschlagen ist.

Das heißt, der „Konsum“ ist eine politische Einrichtung. Jetzt darf ein Politiker manches: Er kann sich um die politischen Dinge annehmen. Er kann schauen, daß er ins Parlament gewählt wird, wenn es eine physische Person ist, er kann herausgehen und reden, er kann sich bemühen, Applaus zu bekommen, oder auch nicht. Aber es gibt verschiedene Dinge, die verzeiht man einem Politiker nicht:

Der Politiker darf sich nicht vordrängen, wenn er es eilig hat beim Greißler. Jedem anderen würde man das nachsehen. Wenn es der Politiker tut, einer von uns, und er wird erkannt, steht am nächsten Tag in irgendeiner Zeitung, daß er nicht warten kann.

Der Politiker darf sich nicht einmal aufregen, wenn sich *andere* vordrängen. Wenn ich beim Fleischhacker hinten auf eine Leberkässemmel warte und Leute, die nach mir gekommen sind, drängen sich vor, traue ich mich nicht einmal etwas zu sagen, weil ich den Eindruck habe, daß auch das genügt, um die „Spaziergänger“-Rubrik irgendeiner Zeitung zu zieren.

Der Politiker darf nicht schwarzfahren. Viele Leute fahren schwarz, obwohl sie es nicht dürfen. Der Politiker – na wehe, wenn es ihm passiert, daß er dabei ertappt wird. Der Politiker und damit auch die politische Einrichtung und sohin auch der „Konsum“ dürfen das nicht tun, was andere mitunter mit mehr oder weniger Erfolg unternommen haben: Sie dürfen die Solidarität nicht mißbrauchen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Wenn heute von Assmann bis zur Halleiner, auf und ab, die Leute probieren, ihre eigenen Probleme zum Teil zumindest über den Fonds zu mindern oder lösen zu lassen, dann darf das eine Einrichtung wie der „Konsum“ einfach nicht tun, weil man es ihm nicht verzeiht, so wie man einzelnen Politikern Dinge nicht verzeiht, die andere Leute ohne weiteres machen können, dürfen, wo man mit Augenzwinkern darüber hinweggeht, weil eine politische Einrichtung, als die der „Konsum“ zu Recht angesehen wird, sich solche Lässigkeiten, wie sie andere Firmen unternehmen, einfach nicht leisten darf!

Der Mißbrauch der Solidarität ist etwas, was bei Privaten mit Achselzucken und mit Augenzwinkern übergangen und zur Kenntnis genommen wird, aber eine politische Einrichtung, damit auch der „Konsum“ und in dessen Verlängerung der Gewerkschaftsbund, darf es nicht machen, darf es sich nicht leisten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das Wort von der Kindesweglegung ist heute schon zitiert worden. Wenn der politische Niedergang des gesamten sozialdemokratischen Lagers in Österreich sich auch auf den „Konsum“ so negativ ausgewirkt hat, wenn das Einknicken des „Konsum“ sich so deutlich wieder negativ auf die sozialdemokratische Bewegung auswirkt, dann darf das nicht zu Lasten der Solidarität der übrigen Unternehmer geschehen! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich darf nicht hergehen und einen Fonds, der aus Überlegungen der Solidarität gegründet worden ist, der praktizierte Solidarität darstellt, in dem die Konkurrenz drinnensitzt in der Form, daß sie fleißig und regelmäßig einzahlt, anzapfen und ihn mir für meine Zwecke zunutze machen!

Im übrigen betrifft das Ausnützen des Fonds, auch wenn es rechtlich völlig gedeckt sein mag, nicht nur die Konkurrenten, also nicht nur die Unternehmer, die einzahlen, sondern auch die Arbeitnehmer im Bereich dieser Unternehmer, denn es ist ja immer *ein* Kuchen, der in der

Abgeordneter Dr. Harald Ofner

Wirtschaft auf dem Tisch steht, es ist *ein* Kuchen, von dem alle ihre Stückeln herunter-schneiden, von dem alle ihre Stückeln verzehren können. Das sind die Unternehmer, und das sind auch deren Arbeitnehmer. Das heißt, wenn ich mich heute als politisch orientiertes, politisch funktionierendes, politisch verstandenes Unternehmen wie der „Konsum“ in Ausnützung und Mißbrauch der Solidarität der anderen Unternehmer am Fonds schadlos halte, dann darf ich das zum Unterschied von anderen nicht, zumal auch Arbeitnehmerinteressen massiv da drinnen-stecken; dann darf ich das schon überhaupt nicht! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es geht also heute hier, so wie überhaupt im Zusammenhang mit diesen Dingen, nicht nur um eine rechtliche Frage, nicht nur um eine wirtschaftliche Frage, nicht nur um eine politische Frage, sondern es geht einfach um die Frage, was sich gehört, was sich im öffentlichen, im wirtschaftlichen und politischen Leben gehört! Und es gehört sich einfach nicht, daß aus einer solchen Dreieinigkeit dann, wenn eine Säule einknickt, alle anderen vergessen, daß diese Säule einmal zu ihnen gehört hat, und die Solidarität aller Unternehmer und deren Arbeitnehmer ausnützen, wie Krethi und Plethi es sonst vielleicht tun dürften. Jemand, an den so hohe Anforderungen gestellt worden sind, die er zuletzt nicht erfüllen hat können, hat strengen Maßstäben gerecht zu werden und darf sich nicht aufführen wie jeder andere auch! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Ruf bei den Grünen: Genausowasie Ihr Ehrenobmann!*)

18.55

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Herr Abgeordneter Wabl! Die auf Ihrem Platz aufgestellte Information ist so deutlich, daß sie das Präsidium in vollem Inhalt wahrgenommen hat. Vielleicht könnten Sie die Tafel wieder flach hinlegen, dann sehen es die Leute am Balkon nämlich auch. (*Heiterkeit.*)

Als nächster hat sich Herr Bundesminister Hums zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

18.56

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Die heutige Diskussion ist sicher wichtig, sie soll auch sachlich geführt werden. Ich möchte von vornherein betonen, daß natürlich jede Insolvenz, egal ob eines großen Unternehmens oder eines kleinen Unternehmens, zutiefst bedauerlich ist und daß jeder Arbeitsplatzverlust, egal ob in einem großen oder in einem kleinen Unternehmen, genauso zutiefst bedauerlich ist.

Ich möchte daher hier nicht nochmals die ganze Liste der bedauerlichen Insolvenzen der letzten Jahre aufzählen. Es gibt Strukturprobleme, die manchmal eben leider dazu führen, es gibt Managementfehler, die leider auch dazu führen können, daß Unternehmungen von Insolvenz betroffen sind.

Der „Konsum“, der hier so oft diskutiert wurde, ist sicher ein großes Problem, weil ein großes Unternehmen mit vielen Mitarbeitern betroffen ist. Es ist aber ein Problem, das wir von der Seite des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds so zu behandeln haben, daß die Interessen der Arbeitnehmer geschützt werden. Wenn immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, daß sich hier jemand dieses Fonds bedient, daß hier auf Kosten der Allgemeinheit etwas saniert wird, dann möchte ich gleich zu Beginn doch auch einmal feststellen, daß der „Konsum“, so wie alle anderen Unternehmungen, in diesen Fonds viele Jahre hindurch eingezahlt hat.

Es wurde von den Freiheitlichen eine Reihe von Zahlen genannt, die in vielen Fällen erfreulicherweise weit überzogen sind, es wurde aber nie festgestellt (*Abg. Mag. Gudenus: Welche?*) – ich komme noch dazu –, es wurde aber nie festgestellt, daß natürlich dieser Fonds die Form einer Versicherung darstellt, in die man einzahlt und mit der dann die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer abgedeckt werden sollen. Ich würde daher, wenn es hier um eine sachliche Diskussion gehen soll, wirklich dringend ersuchen, daß wir nicht aus vordergründig parteipolitischen Diskussionsgründen das eine oder andere Unternehmen herausnehmen und diskutieren.

Ich möchte auch gleich an die Spitze meiner Ausführungen stellen, daß wir in Österreich nicht übersehen dürfen, daß auch nach diesen Problemen, die der Strukturwandel leider immer mit

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

sich bringt, folgendes festzustellen ist: Auch wenn durch Pleiten in verschiedenen Bereichen – zutiefst bedauerlich – Arbeitsplätze verlorengegangen sind, ist es durch die Wirtschaftspolitik in Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer gelungen, von Jahr zu Jahr erfreulicherweise mehr und nicht weniger Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das muß auch in Zukunft unsere Linie sein. Es ist durch die Arbeitsmarktpolitik weitgehend gelungen, immer wieder jenen Menschen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, in anderen Bereichen Arbeit zu verschaffen.

Es ist daher auch in der jetzigen Zeit die erste Notwendigkeit, daß wir uns bei all diesen Maßnahmen wirklich bemühen, die großen Chancen, die die Europäische Integration durch unseren Beitritt zur Europäischen Union, die auch die Ostöffnung, mit all den Chancen und Risiken, die damit verbunden sind, bieten, zu nützen – durch eine gute Arbeitsmarktpolitik, durch eine gute Wirtschaftspolitik. Bisher ist das gelungen, und wir werden diesen Weg mit Sicherheit auch fortsetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn im Zusammenhang mit dem „Konsum“ in dieser Anfrage kritisiert wurde, daß ich Ende Juni noch nicht feststellen konnte, wie sich die Entwicklung im Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds im heurigen Jahr darstellen wird, so muß ich sagen, es ist durchaus richtig, daß ich das nicht absehen konnte, weil man bis jetzt noch nicht abschätzen kann, was im gesamten Jahr passiert.

In der Frage des „Konsum“ war zu diesem Zeitpunkt noch meine größte Sorge, ob dieses Verfahren in einem Ausgleich abgewickelt werden kann oder in einen Konkurs mündet. Zu diesem Zeitpunkt konnte das noch niemand abschätzen. Ein Konkurs hätte – wie bei einem Konkurs anderer großer Unternehmungen – natürlich bewirkt, daß nicht nur das Unternehmen selbst, sondern viele Zulieferunternehmen in größte Gefahr gekommen wären.

Es war daher bis zuletzt – und eigentlich erst in dieser Woche ist die Entscheidung gefallen, daß es erfreulicherweise kein Konkurs, sondern ein Ausgleich sein wird – eine unserer wesentlichsten Aufgaben, zu Beginn schon vorzusorgen, nämlich dort, wo Arbeitsplätze verlorengehen werden, durch gute arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Umschulungen zu versuchen und auch durchzusetzen, Vorsorge zu treffen, wo man die Mitarbeiter künftig unterbringen wird, damit derjenige, der einen Arbeitsplatz verliert, sehr bald wieder einen findet.

Nach meiner Kenntnis sind bisher rund 1 500 Mitarbeiter gekündigt worden. Das sind um 1 500 zuviel, das stimmt schon, aber die Zahl, die Dr. Haider hier so salopp genannt hat, nämlich 5 000, stimmt derzeit nicht. Und nach all meinen Gesprächen mit der jetzigen Unternehmensleitung kann ich sagen, wir werden – ich hoffe, daß es stimmt – diese Zahl beim „Konsum“ auch nicht erreichen. Das möchte ich hier gleich feststellen.

Es wurde auch gesagt, daß dadurch zusätzlich 2 Milliarden Schilling an Kosten für den Fonds entstehen werden. Ich möchte nochmals auf diese Problematik eingehen und feststellen: Nach heutigen Schätzungen – auch ich kann immer nur sagen: nach heutigen Schätzungen – wird die Nettobelastung – weil es ja wieder Gelder gibt, die zurückfließen – bei rund 750 Millionen liegen. Sicher sehr hoch, aber man muß bedenken, daß nach meinen Informationen allein vom „Konsum“ in den vergangenen Jahren rund 300 Millionen in diesen Fonds eingezahlt wurden. Die Einzahlung des vollen Betrages kann bei einem Versicherungsfall nie erreicht werden. Das gilt für jede Versicherung, sonst bräuchte man ja diese Solidarversicherungen nicht.

Ich möchte nichts beschönigen, aber ich möchte hier feststellen: Man soll dieses Problem wirklich sachlich behandeln und nicht Panik machen und die Mitarbeiter noch viel mehr verunsichern. Das kann man, Herr Dr. Haider, auch nicht dadurch gutmachen – ich habe es im Fernsehen damals nicht gesehen, aber ich habe es gehört –, daß man sehr spektakulär eine Käse- oder Wurstsemmel – da gehen die Diskussionen auseinander – verzehrt. Das wird den Mitarbeitern nicht helfen, das ist vordergründiger Populismus. *(Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)*

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Ich würde daher bitten: Wenn Sie wirklich an sachlichen Lösungen interessiert sind, Herr Dr. Haider, dann nehmen Sie auch in Zukunft sachlich an all den Diskussionen teil und versuchen Sie nicht, die Mitarbeiter draußen noch mehr zu verängstigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist Sorge genug, und diese Sorge haben wir, die Arbeitsplätze zu sichern. Darum sind die Arbeitsmarktservicestellen in ganz Österreich bemüht – nicht nur beim „Konsum“, sondern in all den Fällen, wo Arbeitsplätze verlorengehen, wo neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen –, zeitgerecht für die entsprechende Qualifikation zu sorgen. *(Abg. Haigermoser: Der Bote ist schuld, wie immer!)*

Nochmals: Unser Hauptanliegen in den letzten Wochen und Monaten war es, so viele Arbeitsplätze wie möglich auch in diesem Bereich zu sichern – mit all den Maßnahmen, die uns zur Verfügung gestanden sind. Wenn hier populistisch erklärt wird, daß Gerharter aus diesem Fonds Millionen beziehen wird, dann wissen Sie genau, daß das absolut nicht stimmt, denn auch nach der heutigen Regelung des Entgeltsicherungsgesetzes hat derjenige, der das Unternehmen in dieser Funktion führt, überhaupt keinen Anspruch darauf. Mit 1. Mai wurde das noch dahin gehend eingeschränkt, daß auch jene, die in leitender Position in einem Unternehmen tätig sind und maßgeblichen Einfluß haben, keinen Anspruch haben. Also Dr. Gerharter wird aus seiner jetzigen Funktion aus diesem Fonds keinen Schilling bekommen. Daher bitte ich, hier nicht wieder mit spektakulären und falschen Zahlen neuen Populismus zu betreiben.

Ich ersuche nochmals: Kommen wir zurück zu einer sachlichen Auseinandersetzung! *(Abg. Haigermoser: Es ist eh nicht so schlecht, haben wir gehört!)* – Nein! Die sachliche Auseinandersetzung ist richtig und wichtig.

Ich habe, Herr Abgeordneter Haigermoser, vorhin erklärt, daß mir jeder Arbeitsplatz, der verlorengeht, zuviel ist. Und da, woraus Sie zitiert haben, steht drin, daß ich mich zunächst einmal bemühen werde, Lösungen zu finden, die eine Erhöhung des Beitrages nicht notwendig machen. Ich kann aber nicht sagen, das wäre nie möglich, weil ich nicht in die Zukunft sehen kann, ob dieses Ziel erfüllbar ist.

Nur folgendes möchte ich nochmals feststellen: Für diesen Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds hat es schon Beiträge gegeben in Höhe von 0,8 Prozent. Sie wurden abgesenkt auf 0,1 – aus verschiedenen Gründen –, und jetzt sind wir bei 0,5 Prozent. Es war immer ein Wechseln, und das wird es wahrscheinlich auch in Zukunft geben; immer nach der jeweiligen Situation.

Ich kann nur zusagen: Ich werde mich bemühen, und ich hoffe, es wird möglich sein. Eine Garantie kann ich natürlich nicht geben. Wir werden wie in der Vergangenheit den Fonds weiter an die Notwendigkeiten anpassen und reformieren, und ich bitte wirklich um sachliche Zusammenarbeit.

Nochmals auf die Gesamtsituation zurückkommend: Beim „Konsum“ sind wir froh, daß es gelungen ist, den Konkurs abzuwenden. Es gab Managementfehler. Ich kann vom Sozialministerium her keine Qualifikation vornehmen, ich kann nur feststellen, daß in diesem Bereich auch ein Anspruch der Mitarbeiter – und darum geht es ja – auf Mittel aus diesem Fonds besteht. Der Fonds soll den Mitarbeitern im Bereich des „Konsum“ zur Verfügung stehen, so wie allen anderen.

Keinen Anspruch – noch einmal – hat Dr. Gerharter. Er wird aus diesem Fonds aus seiner jetzigen Funktion mit Sicherheit keinen Schilling bekommen. Das möchte ich nochmals hier feststellen.

Abschließend: Wir sind bemüht, Reformen durchzuführen. Dazu ist es natürlich notwendig, daß wir im heurigen Jahr eine Übersicht bekommen, was an Maßnahmen notwendig ist. Wir werden diese Maßnahmen treffen, und Sie können versichert sein, daß wir dabei natürlich trachten werden, die Ansprüche der Arbeitnehmer zu sichern und die Belastungen für die Wirtschaft – die Wirtschaft, das sind übrigens nicht nur die Unternehmer, die ich genauso bedaure im Falle eines Konkurses, sondern auch die Arbeitnehmer – so gering wie möglich zu halten.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums

Ich glaube, daß ich mit der Anfragebeantwortung wirklich alles exakt beantwortet habe, was sich zu diesem damaligen Zeitpunkt beantworten ließ, und daß daher meine Anfragebeantwortung damals korrekt erfolgt ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

19.09

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sigisbert Dolinschek. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.09

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben zu Beginn Ihrer Stellungnahme erwähnt, daß diese Diskussion heute sehr wichtig ist. Ich bin froh über diese Ihre Meinungsäußerung, denn sie beweist, daß wir mit der mündlichen Besprechung dieser Anfragebeantwortung recht gehabt haben, daß das Verlangen darauf auch richtig war. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Bundesminister! Daß Insolvenzen zutiefst bedauerlich sind – da sind wir einer Meinung, daß der Verlust eines jeden Arbeitsplatzes ebenso bedauerlich ist – da sind wir auch einer Meinung. Ich glaube doch, daß jeder hier in diesem Hohen Haus diese beiden Komponenten als bedauerlich empfinden müßte.

Es gibt natürlich Managementfehler. Nur dort, wo Fehler passieren, gibt es auch Insolvenzen, denn ohne Fehler kann ja nichts passieren. Daß die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt werden müssen, darin gebe ich Ihnen auch recht.

Wenn Sie uns vorwerfen, daß die Zahlen der Freiheitlichen überzogen sind, so müssen Sie uns eben diejenigen nennen, welche überzogen sind. Wir warten auf Ihre Beantwortung, Herr Bundesminister. *(Abg. Mag. Stadler: Das sind Sie uns schuldig geblieben!)* Hier sind Sie uns etwas schuldig geblieben. Sie haben heute in Ihrer Stellungnahme noch nicht ausführlich darauf geantwortet.

Es ist mir natürlich klar, daß das ganze „Konsum“-Debakel jetzt noch nicht abgewickelt ist und daß man auch nicht in die Zukunft schauen kann, wie sich das Ganze mit dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds entwickeln wird, das ist mir natürlich klar. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aber Tatsache ist, wie aus Ihrer Beantwortung hervorgeht, daß die Finanzschulden des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds mit Jahresende 5,2 Milliarden betragen haben und sie mit 31. 3. bereits 5,4 Milliarden ausgemacht haben. Und hinsichtlich der Diskussion darüber, die heute hier auch geführt worden ist, wie sich der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds erholen soll, durch Beitragserhöhungen oder durch ausgabenseitige Kürzungen, da gehen die Meinungen sehr weit auseinander.

Meine Meinung ist auf jeden Fall, daß Dienstnehmerbeiträge, wie sie von der Wirtschaft verlangt werden, nicht zu leisten sind, daß man aber sehr wohl ausgabenseitig bei Höherverdienenden einschränken könnte, daß man selbstverständlich mit der Höchstbemessungsgrundlage eine Schranke einziehen könnte. Denn es kann nicht so sein, daß heute ein Konkurs, ein Ausgleich zu einem Kavaliersdelikt wird, daß das Ganze auch zum Selbstbedienungsladen für Manager oder leitende Angestellte wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Bundesminister! Laut Ihrer Beantwortung mit Stand vom 22. Mai – obwohl die Beantwortung später erfolgte – waren 15 000 Mitarbeiter des „Konsum“ vom „Konsum“-Debakel betroffen. 368,5 Millionen an Dienstnehmerforderungen wurden bereits ausbezahlt. Wie weit das ganze Desaster noch gehen wird, ist noch nicht voraussehbar. Der Konkurs soll nach Ihrer Angabe abgewendet sein, bis Ende nächster Woche soll der Verkauf von 600 Filialen abgeschlossen sein.

Herr Bundesminister! Sehr viele aus meinem Bekanntenkreis waren beim „Konsum“ beschäftigt, und ich weiß, wie das ist, wenn man unsicher ist, wenn man nicht weiß, ist man selbst betroffen, ist die Filiale betroffen. Mittlerweile werden es die meisten wahrscheinlich schon wissen, welche Filialen betroffen sind, aber mit diesem Unsicherheitsfaktor arbeiten zu gehen, das ist schon etwas Schlimmes.

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

Und nicht nur das allein: Auch wenn diese Filialen verkauft werden, wenn der Arbeitsplatz unter Umständen nicht verlorengeht, sondern die Leute weiterbeschäftigt werden, so glaube ich, daß diese Mitarbeiter, die alle auf einem gewissen Verdienstlevel sind, in der Nachfolgefirma – das erlebt man immer wieder – hinsichtlich ihres Lohns, ihres Einkommens wesentliche Einbußen hinnehmen müssen. Und das müssen diese Leute eben auch erst verkraften.

Wie Sie das dann wieder mit neuen Einzahlungen und so weiter ausgleichen, wenn die Nettobelastung 700 Millionen Schilling ausmacht und nicht 2 Milliarden, weil man eben etwas eingezahlt hat, werden wir in Zukunft sehen. Wir werden es beim nächsten Budget sehen, wir werden es nächstes Jahr sehen. Und ich werde Ihnen dann auch die Frage stellen, wie es jetzt tatsächlich aussieht. Sie haben gesagt, mit 700 Millionen Schilling Nettobelastung kommt der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds aus – okay.

Jetzt zu Generaldirektor Gerharter. Herr Bundesminister! Sie erklären heute hier, der Herr Generaldirektor Gerharter hätte eine fristlose Kündigung erhalten, er bekomme aus diesem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, aus diesem Topf keinen Groschen. Er hat 50 Millionen Schilling Abfertigung eingefordert. Ich frage mich: Wie kann er das einfordern? Da gibt es eine fristlose Kündigung für Generaldirektor Gerharter, dessen Handlungsweise der Aufsichtsrat und der Vorstand jedes Jahr geprüft haben. Darüber, daß er bei der Tochterfirma Tagger beschäftigt war, wo er ebenfalls 50 000 S Monatseinkommen gehabt hat, hat es bei Nachfragen geheißen, das hätte er alles telefonisch erledigt. Nur, sein Einkommen hat er dort gehabt, und das alles mit Genehmigung und Billigung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Also bitte, dann haben sich doch der Vorstand und der Aufsichtsrat ebenso schuldig gemacht! Was ist mit diesen Leuten? Wollen Sie die aus ihrer Verantwortung entlassen? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Bundesminister! Da wird ein Mann, den man nicht mehr retten kann, als Sündenbock hingestellt. Er ist auch ein Sündenbock, aber da gibt es auch noch jede Menge andere, die offenbar gedeckt werden sollen. *(Abg. Öllinger: Götz! Ein „Götz“-Zitat wollen wir hören!)*

Herr Kollege Öllinger! Der Götz ist anscheinend Ihr Hobby, aber der Götz ist meines Wissens vom Stadtgemeinderat in Graz einstimmig zum Messedirektor gewählt worden. Einstimmig! Also was soll das Ganze? Wir reden jetzt über den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, nicht über den Götz. Das ist ein ganz anderes Thema. Sie haben anscheinend das Thema verfehlt in dieser Richtung. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Herr Bundesminister! Zurück zum Thema. Diese „Konsum“-Pleite war unbestritten eine der größten überhaupt. Sie haben das ja auch so erklärt. Kollege Seidinger ist ebenfalls zutiefst betroffen hier heraußen gestanden, und auch seine Argumentation gibt mir zu denken. Ich weiß, daß Sie sich in dieser Sache einsetzen, aber es bleibt halt ein Schatten. Diese Verquickung zwischen der BAWAG, der SPÖ und dem „Konsum“ hat man in guten Zeiten natürlich immer als Aushängeschild hergenommen, und in schlechten Zeiten sollte man sich nicht davonstehlen, sondern genauso dazu stehen. Ich glaube daher, daß man die Leute, die im Vorstand und im Aufsichtsrat Mitverantwortung getragen haben, nicht aus der Ziehung lassen, sondern genauso überprüfen sollte. Und man sollte ihnen, wenn ihnen Schuld zukommt, genauso ihre Ansprüche streitig machen.

Was mich etwas verwundert hat, war, daß am 30. März in mehreren Tageszeitungen ein großes Inserat der BAWAG eingeschaltet war, wo unter dem Titel „Konsum“-Insolvenz für BAWAG kein Problem“ folgendes stand: „Die BAWAG hat ihre Kreditrisiken immer sehr sorgfältig bewertet und war daher auch an den großen Firmenpleiten der letzten Jahre nicht beteiligt.“ – Wo war sie beteiligt? Bei Atomic, jetzt beim „Konsum“ – sehr bedauerlich.

„Auch in risikoreichen Auslandsgeschäften war dieses Haus BAWAG nicht involviert, obwohl das in allen Gazetten gestanden ist. Sie konnte ihr Engagement auf Auslandsmärkten nicht nur ohne Verlust, sondern mit Gewinn rückführen.“ Das steht alles da drinnen in dieser Selbstbeweihräucherung. „Bei der Insolvenz der ‚Konsum‘-Gruppe hat man für mögliche Ausfälle schon vorgesorgt, und zwar in den Bilanzen von 1994, und darüber hinausgehende Ausfälle können

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

aus dem laufenden Ertrag des Jahres problemlos bereinigt werden.“ – Das ist ein Inserat der BAWAG, sehr geehrte Damen und Herren! (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist eben ein vorsichtiges Unternehmen! Das ist doch in Ordnung! Das ist ja nichts Schlechtes bei einer Bank!*) Ja, aber man braucht ja nicht Sachen zu bestreiten, die man offensichtlich begangen hat. Was war denn mit den Auslandsgeschäften? Was war mit der Atomic-Pleite? Was ist mit „Konsum“? Überall war sie involviert! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Nowotny: Das verzerren Sie!*)

Herr Kollege Nowotny! Es kommt noch dicker. Sie kennen sicherlich die Zeitung „Freitag aktuell“, das ist die Zeitung für Meinungsbildner in der SPÖ. In der Ausgabe vom 16. Juni 1995 steht ganz groß drinnen: „Einer für alle, alle für einen!“ Weiters steht drinnen: „Um aufrechten Ganges das Ausgleichsverfahren der ‚Konsum‘-Gruppe abzuwickeln, heißt die Devise: Alle ziehen an einem Strang!“ Und dann steht noch drinnen, das ist sehr interessant: „Einen großen Beitrag könnten dabei die Kunden leisten, indem sie ihren täglichen Einkauf beim ‚Konsum‘ tätigen und damit zum Erhalt der Arbeitsplätze beitragen, nach dem Motto: Einer für alle, alle für einen.“ (*Abg. Dr. Haider: Das habe ich gemacht!*) Ja selbstverständlich, wir waren wenigstens beim „Konsum“. Dr. Haider hat eine Käsesemmel gekauft, ich habe mir meine Bananen gekauft. Wir haben uns wenigstens vor Ort bei den Mitarbeitern erkundigt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Beide sind wir Mitglieder der „Konsum“-Genossenschaft und sind heute noch in gutem Kontakt mit diesen Mitarbeitern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute noch sehr oft mit Verkäuferinnen und Verkäufern der „Konsum“-Gruppe. Sie weinen dieser ehemaligen großen Verkaufskette nach, und sie sind nicht begeistert. Sie sind auch nicht mehr begeistert von der SPÖ, und das wird sich sicherlich irgendwann einmal niederschlagen, genauso wie bei der BAWAG. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.20

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fritz Verzetnitsch. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. (*Ironischer Beifall bei den Freiheitlichen.*)

19.20

Abgeordneter Fritz Verzetnitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Es stimmt schon, ich bin nicht sehr diskussionsfreudig in der neuerlich von Ihnen angefachten Debatte (*Abg. Mag. Stadler: Das kann ich mir vorstellen!*), nicht, weil es um den „Konsum“ geht, nicht, weil ich dazu nichts sagen will, sondern einfach aus der Überzeugung heraus, daß die heutige Debatte – und das beweist sich ja – in ähnlicher Art und Weise verlaufen wird, wie die Debatte vom 20. März, was aber den Betroffenen in Wirklichkeit nichts bringt. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Partik-Pablé: Das ist Ihnen unangenehm! Das wäre mir auch unangenehm!*)

Ich halte neuerlich fest: Während Sie am 20. März hier eine dringliche Anfrage gestellt haben (*Abg. Mag. Stadler: Der Gewerkschaftsbund hat noch nichts bezahlt!*), haben wir in den Nebenräumen dafür gesorgt, daß die beim „Konsum“ Beschäftigten ihre Löhne im April und Mai ausbezahlt bekommen. Das ist unsere Funktion! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte weiters fest, daß, ohne zu wissen, daß Sie heute diese Anfrage stellen (*Abg. Mag. Stadler: Herr Gewerkschaftsboß! Zahlen Sie endlich für die Betroffenen!*), auch heute wieder hier in diesem Haus Aussprachen mit Betriebsräten stattgefunden haben, damit wir Lösungen für die Beschäftigten finden. Das ist Ihnen aber nicht recht, wenn man das zitiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann mich durchaus in eine Frau oder einen Mann hineinfühlen, der mit 16 000 S nach Hause gehen muß und nicht weiß, ob er das in den nächsten Monaten auch tatsächlich noch bekommt. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen. – Rufe bei der SPÖ: Hören Sie zu!*) Die mehr als 300 000 Menschen, die bedauerlicherweise betroffen sind und aufgrund von Insolvenzen Zahlungen aus diesem Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds erhalten haben, sind ein guter Beweis dafür, daß wir diesen Fonds brauchen, daß die Existenz des Fonds berechtigt ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Fritz Verzetnitsch

Meine Damen und Herren! Wie jede unserer Einrichtungen, so soll natürlich auch der Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds immer wieder auf seine Funktionsweise überprüft werden. In den Grundsätzen ist er nach wie vor richtig, und ich bin überzeugt davon, daß die Arbeitsgruppe gegen Ende des Jahres auch die notwendigen Neuordnungen leisten wird.

Wenn Sie sich mit der Insolvenzstatistik ernsthaft auseinandersetzen – das gilt nicht nur für die ÖVP, das gilt vor allem auch für die F-Partei –, dann können Sie Ihre einseitige Darstellung nicht aufrechterhalten. Nehmen Sie doch das Angebot der Jungen Wirtschaft an, einen Tag als Unternehmer in einer Fabrik zu verbringen! Ich glaube, daß Sie mit einem anderen Diskussionsstand, mit neuen Erfahrungen hierher zurückkehren werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Was nützt es uns, wenn wir hier zum Beispiel im Hause beginnen würden, aufzuzählen: Schelling, ein Unternehmer, der Ihnen nahesteht *(Abg. Dr. Haider: Schaffen wir das Parlament ab! Keine Diskussion mehr!)*, was nützt es uns, wenn wir aufzählen würden, was bei Opel passiert, in einer völlig anderen Eigentümerstruktur, was nützt es vor allem den Betroffenen? – In keiner Weise nützt es den Betroffenen. *(Abg. Dr. Haider: Keine Diskussion, keine dummen Fragen!)*

Meine Damen und Herren! Ich persönlich stehe dazu, und ich bin stolz darauf, daß mein Vorgänger, Kollege Benya, zu seiner Verantwortung als Aufsichtsratsvorsitzender im „Konsum“ steht. Aber er hat auch klar und deutlich gesagt: Der ÖGB als Organisation hat in diesen „Konsum“ nie Entsendungen vorgenommen. Der ÖGB als Organisation hat nie Entsendungen vorgenommen! *(Abg. Mag. Stadler: Zufällig! Das war alles Zufall!)* Er selbst war als Mitglied des „Konsum“ Mitglied des Regionalrates, ist gewählt worden als Regionalvertreter und ist in dieser Funktion in den Aufsichtsrat gekommen. Ihre Versuche, hier immer wieder Verknüpfungen zwischen Management, Aufsichtsrat und ÖGB herzustellen, sind vordergründig und haben nur das eine Ziel: den ÖGB zu schwächen. *(Abg. Mag. Stadler: Jetzt macht schon der Boß, nicht nur die Sekretärin Kindesweglegung!)* Kein anderes Ziel! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ja, ich gestehe es durchaus ein, es ist schmerzlich, was zurzeit im „Konsum“ passiert. Es wird Ihnen aber trotzdem nicht gelingen, nachzuweisen, daß der ÖGB tatsächlich Einfluß auf die Aufsichtsräte ausgeübt hat. *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Das liegt ja auf der Hand!)* Wozu wir jetzt und auch in Zukunft stehen, ist die Mitbestimmung durch die Betriebsräte! Die lassen wir uns durch keine Krise wegnehmen! Sie ist wichtiger denn je! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben nicht die vordergründigen Ratschläge vergessen: Verkauft doch die Mehrheit an der BAWAG. Der ÖGB hätte überhaupt keinen Schritt tun müssen, was das Aktienpaket der BAWAG anlangt. Aber wir sind unserer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern im „Konsum“ auch gerecht geworden und haben gesagt: Wir wollen mithelfen, daß der Anteil, den der „Konsum“ durch den Aktienverkauf bekommt, mehr wert ist – im Interesse der Gläubiger, im Interesse der Betroffenen. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir vergessen auch nicht, daß Sie – völlig ahnungslos, möchte ich manchmal sagen – Vergleiche mit anderen großen Einkaufsorganisationen herstellen. – Ja, es stimmt: Die „Konsum“-Mitarbeiter hatten bessere Bedingungen, dank starker Gewerkschaften in diesem Bereich. Und ich glaube, daß es zu den Aufgaben der Gewerkschaft gehört, sich dafür einzusetzen, daß es auch in anderen Einzelhandelsketten bessere Bedingungen gibt, als man sie heute dort vorfindet. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Darum gibt es im „Konsum“ so viele arbeitsgerichtliche Verfahren: weil es ihnen so gut geht!)*

Meine Damen und Herren! Die Genossenschaftsidee ist meiner Auffassung nach durchaus verteidigungswert. Ich bin Mitglied im „Konsum“, aber ich brauche keine Wurst- und keine Käsesemmel und vor allem kein Fernsehteam, um den Mitarbeitern zu zeigen, daß ich dort einkaufen gehe. Würden all jene, die heute behaupten, sie gehen dort einkaufen, das tatsächlich tun, dann wäre der „Konsum“ vielleicht nicht in der Krise, in der er sich heute befindet. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Sie trauen sich ja gar nicht mehr zum „Konsum“ hinein! Die schmeißen Ihnen die Semmel nach!)*

Abgeordneter Fritz Verzetnitsch

Wir haben – so wie bei Atomic und in vielen anderen Fällen – alle uns verfügbaren Instrumente genützt, immer mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, immer mit dem Ziel, Probleme zu lösen. Denken Sie jetzt ganz konkret an den Vorschlag, im Zusammenhang mit dem „Konsum“ in Wien eine Arbeitsstiftung miteinzurichten, denken Sie an die Erfolge im Rechtsschutz, denken Sie an die Erfolge in der Kollektivvertragspolitik! Ich nenne hier auch unsere Bereitschaft, uns von Aktien zu trennen, die wir gemäß den österreichischen Steuergesetzen – nicht unter Ausnützung von Lücken, wie das anderswo geschieht – ordentlich versteuern und dafür auch Steuern bezahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie werden sehen, daß, wenn das Aktienpaket verkauft ist, gemäß den österreichischen steuerrechtlichen Bedingungen dafür auch die entsprechenden Steuern zu bezahlen sind.

Ich bin froh darüber, daß es genügend Betroffene gibt, die als Zeugen dafür auftreten können, daß die BAWAG ohne Verletzung des Gläubigerschutzes in ihrer Verantwortung bereit ist, Arbeitsplätze zu erhalten. Denken Sie an die 1 000 bei Atomic, die vor dem Nichts gestanden sind, wo eine klare und deutliche Lösung ohne einen Tag Lohnverlust erfolgt ist, ohne daß irgend jemand einen Arbeitsplatz verloren hat. – Sie sehen also deutlich, daß es auch andere Ansätze gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich persönlich bin, wenn ich Ihrer Debatte folge, überzeugt davon: Sie wollen immer Teil des Problems, aber nie Teil der Lösung sein. Sie wollen Mitbestimmung schwächen, Sie wollen die Sozialdemokratie schwächen. Das ist Ihnen als Opposition noch zugestanden. Aber es ist uns genauso zugestanden, uns zu wehren und klare und deutliche Worte zu suchen. Andere arbeiten an Lösungen, Sie stellen Dinge in Diskussion. Wir wollen weiter an diesen Lösungen arbeiten – im Interesse der Betroffenen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*
19.29

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Andreas Wabl. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.29

Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! *(Abg. Böhmacker: Wabl, der Selbstversorger!)* Es ist wirklich bedauerlich, daß der Herr Haider jetzt den Saal verlassen hat. Präsident Neisser ist offensichtlich schlecht geworden, als er dieses Taferl zu lange gesehen hat, der kann sich das überhaupt nicht vorstellen, so ein riesiges Einkommen. Und deshalb ist es gut, daß ein Präsident da oben sitzt, der sich bei diesen Sachen besser auskennt.

Meine Damen und Herren! Trotzdem habe ich auch etwas mitgebracht, damit meine Freunde von der F, die Kameraden, das immer vor Augen haben und wissen, wie das geht. *(Der Redner plazierte eine Tafel auf dem Rednerpult: „F-GÖTZ monatlich S 250.000,-“)*

Frau Abgeordnete Apfelbeck, Sie kommen ja auch aus der Steiermark. Wissen Sie, heute habe ich wieder viel gelernt. Zuerst einmal ist Gewerkschaftspräsident Verzetnitsch heruntergekommen und hat sich wirklich sachlich damit auseinandergesetzt. Er kann hier nicht mehr als zerknirscht sein über die Situation im „Konsum“ und erklären, was zu erklären ist. Und ich sage Ihnen folgendes: Sie hätten damals 1992 die Chance gehabt, bei diesem Gesetz eine Änderung herbeizuführen.

Sie hätten die Chance gehabt, aufgrund der Kritik der Klubobfrau Petrovic, die damals schon bemerkte, daß es zu mißbräuchlicher Verwendung durch Banken, Geschäftsführer und Manager kommt, an einer Änderung mitzuwirken. Heute gehen Sie heraus, stellen ein Taferl auf und beschwerten sich über die Höhe der Abfertigung des Herrn Gerharter und der „Konsum“-Manager, die möglicherweise fast 1 Milliarde bekommen, während Sie damals, im Jahre 1992, die Situation verharmlost haben.

Frau Petrovic hat damals gesagt: Meine Damen und Herren! Ziehen wir doch eine Grenze ein! Ich zitiere aus dem Originalentschließungsantrag 506/A (E) vom 2. April 1993: „Durchgriffshaltung im Falle des dringenden Verdachts der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Fonds,

Abgeordneter Andreas Wabl

absolutes Zessionsverbot für Ansprüche und betragsmäßige Limitierung der maximalen monatlichen Forderungen: zweifache ASVG-Höchstbemessungsgrundlage."

Meine Damen und Herren! Sie von den Freiheitlichen haben damals dagegengestimmt, die Herren von der Regierung haben das nicht ernst genommen, und heute müssen wir rechtfertigen, daß Manager, die ein Unternehmen zuschande geritten haben, unverschämte Forderungen stellen. Ich weiß nicht, ob Sie mit diesem Schachzug Glück haben werden, Herr Sozialminister, den Gerharter einfach zu kündigen. Das wird noch bei Gericht zu entscheiden sein.

Aber was ich heute gelernt habe, meine Damen und Herren, war ein wunderbarer Satz. Herr Ofner sieht dieses Taferl wahrscheinlich schon länger. Herr Abgeordneter Ofner, es gibt in der Demokratie ein einfaches Prinzip: das Prinzip der Umkehrung. Können Sie sich vorstellen, daß Herr Abgeordneter Haider dem Herrn Bundeskanzler ein Taferl hinhält über die Gage von Zacharias, die unverschämt hoch ist, und Herr Vranitzky sagt: Herr Haider! Sagen Sie doch den Beitragszahlern der Arbeiterkammer, sie sollen einen Brief schreiben. Ich habe ja den Rechberger und den Zacharias nicht angestellt!? Aber Sie machen nicht nur diese arrogante Bemerkung hier und heute über die Situation in Ihrer eigenen Partei, nein, Herr Abgeordneter Ofner, Sie machen sich auch noch darüber lustig. (*Abg. Dr. Ofner: Ja, es ist aber auch so!*)

Klubobmann Haider hat versucht, ihn rauszuschmeißen. Ich weiß nicht, warum das nicht gelungen ist. Auf jeden Fall hat er sich gedacht: Na wenn ich ihn schon nicht rausschmeißen kann, dann ehre ich ihn wenigstens. Also hat Haider ihn ausgezeichnet.

Können Sie sich vorstellen, was passiert wäre, wenn Herr Bundeskanzler Vranitzky gesagt hätte: Ich kann Herrn Zacharias zwar nicht rausschmeißen, aber zum Ehrenobmann der SPÖ werde ich ihn machen!? (*Heiterkeit bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) Können Sie sich vorstellen, was in Österreich los gewesen wäre, wenn er gesagt hätte: Ich kann Herrn Rechberger zwar nicht rausschmeißen, aber auszeichnen kann ich ihn!? (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Herr Götz hat immer gesagt, es handle sich um Rechtsansprüche, um Verträge, die eingehalten werden müssen. Er ist bis zum Obersten Gerichtshof gegangen. Herr Rechberger hat das ebenfalls getan. (*Abg. Dr. Ofner: Wer hat Ihnen das schon wieder erklärt?*) Aber die FPÖ war zerknirscht und hat die Leute nicht zu Ehrenobmännern gemacht.

Aber jetzt sage ich Ihnen noch etwas, es betrifft Ihren guten alten Parteifreund Götz: Ich weiß nicht, warum in der Steiermark die drei Regierungsparteien so zusammenhalten und warum die FPÖ immer bei diesem „Zipfl“ dabei ist. Als die Bezirksobleute damals berufen worden sind, hat jede Partei einen Bezirksobmann zugeteilt bekommen. Sobald die FPÖ im Stadtrat war, wurde auch ihr einer zugesprochen. Das war einheitlich geregelt. Daß der Bezirksobmann der FPÖ dann zum Messedirektor ernannt wurde und alle Parteien, die dort das Sagen haben, zugestimmt haben, ist eine andere Geschichte.

Aber jetzt sage ich Ihnen folgendes: Dieser Herr Götz – und jetzt stellen Sie sich einmal vor, wenn das bei einer anderen Partei wäre (*Abg. Dr. Ofner: Wann war denn das?*) – ist ja schon etwas alt geworden. (*Abg. Dr. Ofner: In welchem Jahr ist er Messedirektor geworden? Das ist ja unaktuell!*) Nein, ich spreche jetzt von einer ganz aktuellen Situation. (*Abg. Dr. Ofner: In welchem Jahr ist er Messedirektor geworden?*) Ich spreche von einer ganz aktuellen Situation. (*Abg. Dr. Ofner: In welchem Jahr? – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Schauen Sie, wir können auch darüber reden, wie lange er diese Privilegien schon hat und kassiert. Aber jetzt rede ich einmal von dem Status quo. (*Abg. Dr. Ofner: Wann ist er Messedirektor geworden? – Abg. Dr. Petrovic: Er kassiert schon lang!*)

Herr Abgeordneter Ofner! Eine Zeitung schreibt in dieser Woche vom Privilegienparadies des großen Götz. Die unwahrscheinlichen Vorkommnisse um den Messe-Privilegienstadl – ein Fall für den Staatsanwalt. Die Zeitung schreibt, daß, da Herr Götz ja irgendwann einmal in Pension gehen muß, er sich offenbar gedacht hat: Bei einer Messe kann man viele Leute beschäftigen. Außerdem werden die Gehälter nicht 12- oder 14mal ausbezahlt, sondern 17mal. (*Abg. Dr. Petrovic: Der Dienstwagen!*) Über die Tatsache, daß er jetzt noch, da er schon etwas älter wird,

Abgeordneter Andreas Wabl

auch noch einen schöneren Dienstwagen will um fast 1 Million Schilling, kann man auch noch hinwegsehen.

Aber was macht er? Nach gutem steirischem Brauch denkt er sich: Jetzt werde ich bald in Pension gehen müssen. Ich habe ein paar Kinder, da könnte doch einer meiner Söhne herrlich diesen ganzen Betrieb übernehmen. So stellt er seinen Sohn ein und schafft ein eigenes Referat.

Können Sie sich die Hölle hier in diesem Haus vorstellen, wenn Herr Bundeskanzler Vranitzky seinen Sohn im Bundeskanzleramt unterbringt und ein eigenes Referat einrichtet? Können Sie sich vorstellen, was dann los wäre?! *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Partik-Pablé: Sehr aktuell sind Sie aber wirklich nicht!)*

Dann würde der „flotte blaue Jörgl“ wahrscheinlich nach Moskau gehen und sagen: Wir haben in Wien eine Bananenrepublik, ein stalinistisches Regime. Da gibt es sogar die Erbfolge. Herr Haider würde in der ganzen Welt herumfahren und sagen: Das ist verheerend. Bei uns gilt die Thronfolge, die Erbfolge, es ist die reinste Vetternwirtschaft. Das ist ein Skandal! *(Abg. Dr. Ofner: Vielleicht hat es ein paar Minister gegeben, die so gehandelt haben!)*

Herr Ofner! In Ihrer eigenen Partei dulden Sie die Vetternwirtschaft. Aber Sie kommen hier heraus als ehemaliger Justizminister *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Das ist doch gar nicht sinnvoll, das ist ein Witz, was Sie da sagen!)* und sagen *(Abg. Dr. Partik-Pablé: Das ist ein absoluter Witz!)*: Schreiben Sie ihnen doch einen Brief. *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen, der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Übrigens, Herr Ofner, haben Sie dem Stadtrat Spielberger schon einen Brief geschrieben wegen der verwurschtelten 60 000 S? *(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen, der SPÖ und beim Liberalen Forum. – Zwischenrufe des Abg. Dr. Ofner.)*
19.38

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hermann Mentil. – Bitte, Herr Abgeordneter.

19.38

Abgeordneter Hermann Mentil (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Ich versuche, die Rangordnung einzuhalten.

Ihre Wortmeldung, Herr Minister, war hochinteressant. Ich muß Ihnen jedoch sagen, Sie hätten den Wirtschaftsteil in den Tageszeitungen beziehungsweise Wirtschaftsmagazine lesen müssen. Da hätten Sie sich informieren können, daß bereits 370 Millionen Schilling aus dem Fonds notwendig waren, um die laufenden Gehälter fortzuzahlen. Weiters hätten Sie nachlesen können, daß diese „Konsum“-Pleite den I-Fonds an die 800 Millionen Schilling kosten wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nachzulesen in seriösen Zeitungen. Ich weiß eigentlich nicht, warum das Ihnen, Herr Minister, vorenthalten geblieben ist. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Edler: Schwarzunternehmer!)*

Herr Präsident Verzetnitsch! Eines schockiert mich schon *(Abg. Edler: Das sind doch alles Schwarzunternehmer!)*, und zwar die Tatsache, wie Sie die 1 500 Firmen mit 77 000 Mitarbeitern ... *(Lebhafte Zwischenrufe. – Abg. Dr. Ofner: Warte, bis sie sich beruhigt haben!)*

Präsident Mag. Herbert Haupt *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich glaube, beim vorläufig vorletzten Redner könnten doch einige Minuten Ruhe herrschen.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort. – Ich bitte die Damen und Herren, wieder halbwegs erträgliche Verhältnisse herzustellen. *(Anhaltende Unruhe im Saal.)*

Abgeordneter Hermann Mentil *(fortsetzend)*: Herr Präsident! 1 500 Firmen mit 77 000 Mitarbeitern gehen mit „auf die Reise“ bei der „Konsum“-Pleite, gehen mit „auf die Reise“, Herr Präsident Verzetnitsch! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Darüber habe ich von Ihnen nichts

Abgeordneter Hermann Mentil

gehört, Herr Präsident Verzetnitsch. Ich bin Unternehmer, ich weiß, was es heißt, durch Pleiten geschädigt zu werden, Herr Präsident. *(Anhaltende lebhafte Zwischenrufe.)*

Präsident Mag. Herbert Haupt *(neuerlich das Glockenzeichen gebend)*: Sehr geehrte Damen und Herren! Am Wort ist Herr Abgeordneter Mentil. Ich bitte die Damen und Herren in den Bänken um Ruhe und um ein entsprechendes Klima. Ich kann auch entsprechende sonstige Bemerkungen bei dem allgemeinen Lärmpegel mit Sicherheit nicht hören, um in entsprechender Form auch gewissen Aufforderungen nachzukommen. Ich bitte die Damen und Herren, wieder eine vernünftige Diskussionsatmosphäre herzustellen.

Herr Abgeordneter Mentil, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Hermann Mentil *(fortsetzend)*: Wenn Herr Abgeordneter Öllinger von Doppelbödigkeit spricht ... *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sind Sie der, der Schwarzarbeiter beschäftigt!)* Eben nicht, Herr Kollege Fuhrmann, eben nicht, das ist Ihr Pech! Ich weise das auf das schärfste zurück, Herr Dr. Fuhrmann! Ich habe eigentlich mehr Niveau von Ihnen erwartet. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Leikam: Sie sind ein Schwarzunternehmer! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Öllinger! Sie reden von Doppelbödigkeit, von Doppelzüngigkeit. Herr Kollege Wabl! Wie viele Anträge haben denn die Freiheitlichen in den letzten Jahren hier eingebracht, um derartige Privilegien zu vermeiden, zu verhindern? Wie viele denn? Warum haben Sie denn nicht mitgestimmt, um diese Mißstände abzustellen, die Sie aufzeigen? Ich bringe Sie Ihnen im Paket. – Sie haben nicht mitgestimmt, Sie haben sie abgelehnt. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Leikam: Sie haben Leute schwarz beschäftigt! Das ist ein Privileg!)*

Hochinteressant ist ja das Verhalten meines Freundes, des Herrn ... *(Rufe bei der SPÖ: Götz! Götz!)* Götz ist ein ehrenwerter Mann. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)* Nicht das Parlament hat ihm das garantiert, was er heute bezieht! Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Präsident Mag. Haupt gibt das Glockenzeichen.)* Wenn heute der Rössl-Wirt hier heraußen gestanden ist und gesagt hat, die „Konsum“-Pleite ist in überhaupt keinem Zusammenhang mit den Fondsproblemen zu sehen, dann muß ich wirklich fragen, warum der wirtschaftsliberale Rössl-Wirt nicht bereit ist, diese Zusammenhänge zu sehen und sie aufzuarbeiten.

Herrn Kollegen Kier, den ich schon Jahrzehnte kenne, gestehe ich es zu, daß er die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen „Konsum“-Pleite und I-Fonds nicht unbedingt wahrnehmen will oder kann. *(Abg. Dr. Nowotny: So schlau wie Sie kann er nicht sein! – Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich möchte wieder zurückkommen zur Anfragebeantwortung und zum „Kurier“ von heute. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie sollten eigentlich das Zusammenspiel der Linken durchschauen. Lesen Sie: „Seit 1992 hat sich das Defizit des Insolvenzfonds verfünffacht. – Arbeiterkammer und Grüne urgieren Beitragserhöhung!“ – So funktioniert das. Da kommt eine Anfragebeantwortung, und über die Zeitung erfahren wir, was die Herrschaften der Linken im Sinn haben, nämlich die Betriebe belasten und den Beitrag wieder erhöhen. – So funktioniert das, Herr Kollege Fuhrmann! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ein offenes Geheimnis, Herr Minister – Sie haben es selbst gesagt –: Mit diesen 750 Millionen Schilling, die allein dem „Konsum“ zugezählt werden, landen Sie also mit dem I-Fonds bei einer Finanzschuld von 6,2 Milliarden Schilling. Da muß ich schon sagen, es wird nicht einfach sein, dieses Debakel zu beheben.

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, meine Herren von der Linken. *(Abg. Leikam: Weil Sie Arbeiter schwarz beschäftigen! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie sind in der Bredouille, wie es so schön heißt. „Konsum“ schlug Warnungen in den Wind – 1991 haben Sie die Warnungen von anerkannten Wirtschaftswissenschaftlern in den Wind geschlagen. Warum haben Sie das getan? Warum sind Sie offenen Auges in die Pleite marschiert, meine Herren von der BAWAG, der Gewerkschaften, meine Herren der Sozialisten? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Abgeordneter Hermann Mentil

Warum haben Sie nicht gehandelt, wie es ein ordentlicher Kaufmann zu tun hat? Herr Kollege Schieder! Sie hätten es tun können. *(Abg. Schieder: Sie reden was von einem ordentlichen Kaufmann!)*

Sie sollten mir auch nichts unterstellen, denn alles, was ich hier zelebriere und sage, erfinden ja Sie! *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Sie kennen bestimmt das sozialdemokratische Gewissen, den Herrn Bruno Aigner. Wissen Sie, was der gesagt hat? Ich zitiere: „Konsum‘ und SPÖ haben viel an Profil und Charakter verloren.“ *(Ruf bei der SPÖ: Geh, hör auf!)* Ihr Freund hat das gesagt.

Aber ich habe noch etwas: Der Herr Kollege Cap hat gesagt: Der „Konsum“ ist leider staatsnah, weil die SPÖ wie Ludwig XIV. glaubt: Wir sind der Staat. – Das stammt von Ihnen, Herr Generalsekretär.

Aber jetzt geht es weiter, jetzt wird es unbarmherzig. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Da liest man – hören Sie zu, es ist wirklich interessant –: „Erbitterter Streit um Milliardenschulden! – Nachdem klar wurde, daß weder Genossenschafter noch ÖGB dingfest gemacht werden können, blieben die Banken als unfreiwillige Wohltäter übrig. Ihnen warfen die Lieferanten, aber auch die Gläubigerschutzverbände schwere Sünden in der jüngsten Vergangenheit vor.

Erstens hätten sie viel früher als andere über die prekäre Lage des ‚Konsum‘ Bescheid gewußt, aber niemanden gewarnt. Mehr noch: Sie hätten sich selbst für Ihre Kredite wertvolle Pfänder gesichert“ – hochinteressant –, „die unwissenden Lieferanten aber im Regen stehenlassen.“ – Ich lande wieder bei meinen 1 500 Zulieferern und Firmen.

Sie von den Grünen stört das so, daß die Leistungen des Geschäftsführers auch vom Insolvenzfortzahlungsfonds abgegolten werden sollen. Wissen Sie, wie viele kleine GmbHs es gibt, in denen der Sohn, der Vater oder die Tochter als Geschäftsführer agieren, arbeiten, fleißig arbeiten, zu einem Durchschnittsgehalt arbeiten?! Ich gebe Ihnen mein Wort: Von den 1 500 Firmen, die von der „Konsum“-Pleite betroffen sind, wird so manche den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds bitter notwendig brauchen, um einigermaßen überleben zu können. Das sollten Sie mit in Ihre Überlegungen einbeziehen, Herr Kollege Wabl, das wäre anständig von Ihnen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

„Der Streit um das Milliardenerbe“ – das muß ich Ihnen schon ganz vorlesen, das ist hochinteressant. *(Abg. DDr. Niederwieser: Herr Mentil! Sind Sie der Wahlbetrüger?)* „Verhindern die Lieferanten einen Ausgleich und kommt es so zu einem Konkurs, so könnten die BAWAG-Verpfändungen und andere Kreditbesicherungen für ungültig erklärt werden.“

Herr Dr. Fuhrmann! Ihnen brauche ich ja nicht zu sagen, was das heißt, was das bedeutet.

Wir wissen schon, warum die roten Manager im „Konsum“, die Banken, speziell die BAWAG, und der Gewerkschaftsbund in einer – ich formuliere es vorsichtig – mir unverständlichen Art und Weise die 1 500 Unternehmer jetzt im Regen stehenlassen. Diese 1 500 Unternehmer, Kleinunternehmer, warten jetzt bis zu zwei Jahren, bis sie 40 Prozent der 100-Prozent-Forderung kriegen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Woher nehmen Sie das? Woher haben Sie die zwei Jahre? Aus dem Traumbuch!)*

Ich frage Sie: Wie sollen diese Firmen ihre Löhne bezahlen, ihr Material, ihre Steuern, ihre Abgaben, ihre Beitragserhöhungen, die Sie über die Zeitungen angekündigt haben? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Kollege Fuhrmann! Ich gebe Ihnen mein Wort: Die Rechnung geht nicht auf! Sie kriegen den Denkkzettel! Sie kriegen ihn präsentiert bei nächstbestener Gelegenheit! Diese Dinge nehmen Ihnen die Bürgerinnen und Bürger in Österreich nicht mehr ab! Denen reicht's! Glauben Sie mir das! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Fuhrmann: Denen, die bei Ihnen arbeiten müssen!)*

19.50

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Helmut Haigermoser.

Da Abgeordneter Helmut Haigermoser bereits einmal das Wort in dieser Debatte ergriffen hat und zwischen dem Protokoll und den Aufzeichnungen des Computers eine Differenz bestanden hat, habe ich mich beim Amtlichen Protokoll rückversichert: Ihre Restredezeit beträgt noch eine einzige Minute. – Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

19.50

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Herr Präsident! Hohes Haus! Schwarzarbeit ist Mentil vorgeworfen worden. Mit Ehrabschneidung sind Sie relativ geschwind bei der Hand, meine Damen und Herren.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Prominentes Beispiel für Schwarzarbeit ist die sozialistische Chefin der Zukunftswerkstatt Vorarlberg, die geplante SPÖ-Parteichefin von Vorarlberg. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Frau Dr. Brigitte Baschny hat neun Monate lang einen frühpensionierten Maler beschäftigt. Für diese erbrachten Malerarbeiten wären 100 000 S zu zahlen gewesen, bezahlt hat sie ihm 30 000 S. Also auch das Geld hat sie ihm noch abgestritten, meine Damen und Herren.

Das ist der eigentliche Skandal, den Sie täglich produzieren. *(Abgeordnete der SPÖ zeigen dem Redner Kopien eines Zeitungsartikels.)*

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß durch Ihre Schwarzarbeit auch dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds Geld, Beiträge entzogen werden. Sie haben sich also ein weiteres Mal schuldig gemacht, was diese Dinge anbelangt.

Es ist ganz interessant, daß Sie sogar noch nach diesen Medienberichten, die Sie mir jetzt zeigen, weitere Umbau- und Renovierungsarbeiten schwarz durchführen lassen! Sie sind ein weiteres Mal ertappt worden.

19.51

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Kollege Haigermoser! Die eine Minute ist abgelaufen. *(Beifall bei den Freiheitlichen für den abgehenden Redner.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmann. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.51

Abgeordneter Harald Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Weil der Kollege Haigermoser sozusagen den Moralapostel gespielt hat und eine Kollegin in Vorarlberg ... *(Abg. Haigermoser: Du denk an deine Minenfelder, wo du die Zivil-diener durchtreiben willst!)* Mein Gott, Haigermoser, das ist deine typische Polemik. Dir fällt nichts anderes ein. *(Abg. Haigermoser: Das genügt eh!)*

Tatsache ist, daß in der heutigen „Neuen Vorarlberger Zeitung“ ein anderer Fall aufgezeigt wird. Da geht es um einen Saubermann aus der FPÖ, und zwar um den ehemaligen Firmenchef der Firma Kästle, Wolfgang Nußbaumer. – Sitzt der da herinnen? Ist das ein Abgeordneter? *(Bewegung bei der SPÖ.)*

Konkret handelt es sich um fünf Mitarbeiter der Firma Kästle. Ich zitiere diesen Zeitungsartikel:

„Fünf Mitarbeiter der Firma Kästle, deren einziger Chef der F-Mandatar war, haben Ende der siebziger Jahre beim Nußbaumer-Haus am Bödele Maler-, Schreiner-, Installations- und Elektrikerarbeiten durchgeführt – schwarz, wie Hans Oberleitner, Kästle-Betriebsrat, heute erklärt hat. Er sei von Nußbaumer gefragt worden, ob er die Malerarbeiten übernehmen wolle, und er habe ja gesagt. Wenn einen der Chef fragt, kann man schwer nein sagen.“

Abgeordneter Harald Hofmann

Nach der Frühschicht und an Wochenenden hat Oberleitner dann rund 70 bis 80 Stunden am Ferienhaus gestrichen. Die Bezahlung betrug im Betrieb 90 S pro Stunde und erfolgte mit Schecks. Insgesamt dürfte er um die 10 000 S erhalten haben. Versteuert wurden die Einnahmen – man höre! – „nicht. Daß es sich dabei um Schwarzarbeit handelt, war laut Oberleitner klar.“

Es ist Tatsache, daß der Fall des Abgeordneten Nußbaumer viel krasser ist als der, den Sie hier zitiert haben.

Ich möchte nur auf eines hinweisen, es ist der gleiche Fall, wie es umgekehrt heute schon aufgezeigt worden ist: Überall wird die Moral gespielt, und selbst hat man Dreck am Stecken, sowohl im Fall Nußbaumer wie auch im Fall des Herrn Götz, der seinen Sohn selbst versorgt, und es gibt viele ähnliche Fälle. (*Abg. Haigermoser: Ein typischer Ehrabschneider! Da bist du Weltmeister!*)

Ich kann mich erinnern, auch der Unternehmer Feiersinger war ein Protegé des Herrn Haider. Der Herr Haider wurde mit dem Hubschrauber von Feiersinger herumgeflogen. Herr Haider, soweit ich mich erinnern kann, hat den Herrn Feiersinger, der jetzt hinter Kerkermauern sitzt, einmal sogar als „Retter von St. Magdalen“ bezeichnet. Das sind die Saubermänner, die uns immer etwas anderes vorgaukeln wollen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

19.54

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Öllinger. – Herr Abgeordneter, Ihre Restredezeit beträgt 3 Minuten.

19.54

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Mentil hat gemeint, er kann nicht die Doppelbödigkeit sehen, die wir ihm vorgeworfen haben. Das wundert mich nicht, Herr Kollege Mentil, bei der Eindimensionalität, mit der Sie beziehungsweise die Freiheitlichen an Probleme insgesamt herangehen. Ich werde versuchen, Ihnen das jetzt noch einmal zu belegen. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Abgeordneter Ofner spricht davon, daß der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds – von dem haben wir eigentlich irgendwann einmal zu sprechen begonnen in dieser Debatte (*Abg. Dr. Ofner: Ich als letzter!*) – eigentlich nur dazu da ist, um die Solidarität der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern zu demonstrieren.

Herr Abgeordneter Ofner! Das ist nicht richtig. Der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ist mindestens ebensoviel dazu da, um die Solidarität der Arbeitgeber mit den Arbeitgebern zu schützen und darzustellen. Das sei auch einmal relativ klar festgehalten. Aber mit einer eindimensionalen Betrachtungsweise kann man das nicht mehr erkennen.

Zweitens, zur doppelbödigen Sicht- oder Denkweise, noch einmal zum Abgeordneten Haider, zum Jahr 1992: Im Jahr 1992 hat Abgeordneter Haider Beitragserhöhungen für diesen Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds verlangt, weil er zu Recht gesagt hat, er wird sonst ruiniert durch das, was mit ihm geschieht. Er hat aber gleichzeitig gesagt: Das, was die Abgeordnete Petrovic verlangt, nämlich daß die Geschäftsführer ausgeschlossen werden, das sei nicht richtig. Das hat **der** Abgeordnete Haider gesagt, der heute herausgegangen ist und vorgeworfen hat, daß sich der Herr Gerharter an dem in dieser Frage inzwischen sanierten Insolvenzfonds bedient. – Das ist nicht richtig, das geht nicht mehr, denn in dieser einen Frage haben wir uns durchgesetzt.

1992 hat Madeleine Petrovic gesagt: Ganz besonders praktisch sind solche Regelungen natürlich für die Geschäftsführung, denn auch diese ist von dieser rückwirkenden Abgeltung offener Forderungen erfaßt. Und der Abgeordnete Haider hat gesagt, das sei ihm eigentlich egal – ich habe jetzt dieses Zitat nicht hier –, auf einen Geschäftsführer komme es wohl nicht an.

Meine Damen und Herren! Ein Zitat wie dieses vom Herrn Abgeordneten Haider aus dem Jahr 1992 spricht eine klare Sprache. Das ist wohl eindeutig – das ist nicht mehr doppeldeutig, das ist eindeutig. Sie sollten sich gefälligst daran erinnern, was Ihr Fraktionsvorsitzender, ihr

Abgeordneter Karl Öllinger

Parteiführer, 1992 gesagt hat, und daran sollte auch er sich 1995 noch erinnern, sonst gehört er auch in die Kategorie jener Männer in Österreich, deren wir schon etliche haben, mit dem extrem kurzen Gedächtnis. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
19.58

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Wolfgang Nußbaumer. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.58

Abgeordneter Ing. Wolfgang Nußbaumer (F): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau das wollten wir provozieren, und wir haben es provoziert. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)* Harald Hofmann ist herausgekommen, weil er den Artikel nicht zur Gänze gelesen hat und genauso hineingefallen ist wie der wirklich arme und abgewatschte Karl Falschlunger in Vorarlberg. Der tut mir wirklich leid. *(Abg. Harald Hofmann: Haben Sie jetzt wen beschäftigt oder nicht?)*

Zunächst, Herr Hofmann, möchte ich noch eine andere Sache richtigstellen, und dann komme ich zu meiner Sache. Herr Dr. Haider ist nie, wie hier behauptet worden ist, im Hubschrauber von Herrn Feiersinger geflogen. Das möchte ich hier einmal klarstellen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Jetzt komme ich zu meiner Arbeit. Meine Damen und Herren! Ich habe 1978/1979 – das ist 16, 17 Jahre her – ein Haus am Bödele gebaut. Ich habe alle diese Arbeiten über Architekten, Statikbüro und professionelle Firmen vergeben – in jedem einzelnen Fall.

Und dann wurden verschiedene Arbeiten durchgeführt, für die ich kurzfristig Mitarbeiter haben mußte. *(Abg. Dr. Karlsson: Das stimmt nicht! Das ist Ihre Version! – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Da hat sich dieser genannte Herr Oberleitner angeboten, seinerzeit – ich glaube, er ist immer noch im Betriebsrat, ich weiß es aber nicht sicher – Betriebsrat bei „Kästle“.

Nur hat dieser gute Herr Oberleitner etwas vergessen in seiner montägigen oder dienstägigen Pressekonferenz: Er hat mir nämlich gesagt: „Ich würde für Sie gerne arbeiten.“ Das ist kein Problem, denn er hat am Vormittag mindestens 20 Jahre lang nur Frühschicht gemacht, um am Nachmittag beim Malermeister Praschnigg weitere Malerarbeiten durchzuführen. *(Abg. Wabl: Auch schwarz?)* Er hat gesagt, er kann für mich arbeiten im Auftrag der Firma Praschnigg.

Das hat er mir damals gesagt. Sie glauben doch wohl nicht, daß ich es mir als Firmenchef einer solchen Firma geleistet hätte, einen solchen Fehler zu machen. *(Abg. Schieder: O ja!)* Ich habe mir das ganz genau überlegt. *(Abg. Schieder: Oje! Es wäre nicht Ihr erster! Sie haben schon einmal etwas Falsches gesagt!)* Herr Schieder! Nein, **Sie** haben etwas Falsches gesagt. *(Zwischenruf des Abg. Harald Hofmann.)* Herr Hofmann, Sie haben eben nicht weitergelesen, und deshalb geht dieser Schuß nach hinten los, ins Auge der SPÖ, ins Knie der SPÖ. Der Mann hat die Rechnungen gelegt, und ich habe ihm das Geld gegeben, in der Meinung, er wird das mit seinem Arbeitgeber abrechnen. *(Lebhafte ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keppelmüller: Sie reden sich auf Nachbarschaftshilfe aus! Haben Sie die Belege? – Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. – Präsident Mag. Haupt gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Hofmann, Sie haben eben nicht zugehört. Er hat mir erklärt, daß er eine zweite Lohnsteuerkarte hat. Er hat eine zweite Lohnsteuerkarte gehabt. *(Abg. Schieder: Drum „nimmt“ er seinen Chef, weil er eine zweite Steuerkarte hat! – Abg. Dr. Kostelka: Gestatten Sie eine Frage: Sie waren Chef von „Kästle“! Wie oft haben Sie Arbeiten versteuert, die jemand anderer von dritter Seite versteuert hat?)*

Dieser gute Herr Oberleitner war beschäftigt beim Maler Praschnigg ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kostelka: Wenn Sie es nicht getan haben, wie sind Sie dann draufgekommen, daß es jemand anderer tut?)*

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte, wieder Ruhe herzustellen, sodaß man auch den Redner am Rednerpult wieder hören kann.

Abgeordneter Ing. Wolfgang Nußbaumer (*fortsetzend*): Diese Sache ist vor 17 Jahren ganz korrekt abgelaufen. Der Oberleitner hat das Geld bekommen und mir gesagt, daß das beim Maler Praschnigg versteuert wird. Aufgrund seiner Aussage werde ich jetzt eine Klage einreichen, weil er mir die Unwahrheit gesagt hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nußbaumer-Harakiri, kann man da nur sagen!*)

Er hat mir gesagt, er sei beschäftigt und würde das ordnungsgemäß versteuern, und jetzt sagt er in dieser Pressekonferenz, er hätte schwarz gearbeitet. Deshalb wird der gute Herr Oberleitner hier leider den kürzeren ziehen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Kostelka: Und zwar deswegen, weil Sie sich auf die Immunität berufen können, und das ist unanständig! – Nach bester Tradition!*) – Nein, ich berufe mich überhaupt nicht auf die Immunität! Das ist vor 17 Jahren geschehen, da war ich weder in der Politik noch sonst etwas.

Herr Klubobmann Kostelka! Im Gegensatz zu Ihnen oder zu vielen, die hier sitzen, habe ich in der Privatindustrie gelernt, die Arbeiten ordentlich durchzuführen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Stippel: Was heißt denn das? Das ist doch unerhört! Uns unordentliche Arbeit vorzuwerfen! – Abg. Dr. Fuhrmann: Was fällt Ihnen ein? Nehmen Sie das zurück! Ich bin Freiberufler, ich lasse mich von Ihnen nicht so herabsetzen! Nehmen Sie das sofort zurück! – Rufe bei der SPÖ: Ein Skandal! – Präsident Mag. Haupt gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Wenn Sie sich betroffen gefühlt haben ... (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich fühle mich nicht betroffen, aber Sie haben uns nicht zu beleidigen hier!*) Ich beleidige Sie überhaupt nicht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Und ob! Sie werfen uns vor, daß wir keine ordentliche Arbeit leisten! Entschuldigen Sie sich, aber sofort!*) Herr Kollege Fuhrmann, beruhigen Sie sich wieder! (*Abg. Dr. Heindl: Nehmen Sie das zurück!*) Sie haben mich nicht einmal ausreden lassen, da haben Sie schon einen Zwischenruf gemacht. (*Abg. Nürnberger: Wir haben schon genug gehört! Skandalös!*)

Herr Kollege Fuhrmann! Ich habe Ihnen erklärt, daß ich in der Industrie gelernt habe, meine Arbeiten ordentlich zu machen (*Abg. Dr. Stippel: Wir auch! Was glauben Sie denn?!*), meine Abrechnungen ordentlich zu machen. Das habe ich dort gelernt. Das und nichts anderes habe ich gesagt! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sollten sich schämen nach dieser Rede!*)

Ich fasse in dieser Causa zusammen: Ich habe keine Schwarzarbeit gemacht (*Abg. Nürnberger: Schwarzarbeiter beschäftigt!*), das wird meine Klage gegenüber dem Herrn Oberleitner und das wird auch das Gericht entsprechend klarstellen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. – Präsident Mag. Haupt gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Jedenfalls habe ich beim Bau des Hauses, das meiner Frau gehört (*Abg. Dr. Heindl: Das auch noch!*), keine Schwarzarbeiter beschäftigt (*Abg. Dr. Heindl: Was denn?*), und hätte der Oberleitner mir gesagt, daß er das schwarz macht, dann – dessen können Sie sicher sein – wäre ich als Geschäftsführer von „Kästle“ clever genug gewesen, ihn für diese Arbeit nicht heranzuziehen. Dessen können Sie sicher sein! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Kostelka: Wen trifft denn die Pflicht, zu versteuern: den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer?*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nun zum eigentlichen Thema kommen, zum Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie nochmals ersuchen, hier wieder ein Klima herzustellen, daß man die Redner am Rednerpult hört und nicht aufgrund des Lärmpegels im Raum am Präsidium überhaupt kein Wort versteht, um irgend etwas beurteilen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde Sie wirklich dringend ersuchen, wieder zu einem Gesprächsklima zurückzukommen, das es erlaubt, die Diskussionsbeiträge vom Rednerpult aus

Präsident Mag. Herbert Haupt

so zu verstehen, daß man sie erstens beurteilen kann und zweitens dann in entsprechender Form auch mit Ordnungsmaßnahmen eingreifen kann.

Herr Abgeordneter Nußbaumer, Sie sind am Wort. (*Abg. Nürnberger: Das ist ja keine Märchenstunde, Herr Präsident!*)

Abgeordneter Ing. Wolfgang Nußbaumer (*fortsetzend*): Ich komme noch einmal zurück zum Insolvenzausfallgeldfonds. Dieser Fonds wurde seinerzeit zu Recht ins Leben gerufen, um bei Insolvenzen den betroffenen Mitarbeitern den entsprechenden Verdienstentgang zu vergüten.

Das Problem dieses Verdienstausfallfonds liegt darin, daß fast ausschließlich die Unternehmer diesen Fonds speisen. Es muß deshalb darüber nachgedacht werden, wie man diesen Fonds von Arbeitnehmerseite und von Arbeitgeberseite zu gleichen Teilen speisen kann. (*Ruf bei der SPÖ: Das machen wir auch!*) Das ist auch notwendig, weil dieser Fonds ansonsten in Konkurs geht. (*Abg. Dr. Mertel: Herr „ehrenwerter Mann“! Was haben Sie gezahlt als Arbeitgeber?*) Ich habe als Arbeitnehmer, als Geschäftsführer der Firma „Kästle“ alle meine ... Frau Mertel, ich würde Ihnen empfehlen, keine Zwischenrufe zu machen, denn wenn Sie Zwischenrufe machen, habe ich jedesmal ein ungutes Gefühl. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Menschen, die es als „Möglichkeit“ ansehen, daß ein Attentat auf andere verübt wird, sind mir ein bißchen suspekt, da habe ich einige Berührungsängste. Frau Mertel, ich würde Sie bitten, solche Zwischenrufe zu unterlassen. (*Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Mertel: Das ist aber nett von Ihnen! – Rufe bei der SPÖ: Gerade Sie!*)

Ich möchte zum Schluß kommen. Ich meine, daß die „Konsum“-Pleite in erster Linie deshalb entstanden ist, weil es eine Einflußnahme sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik gab, weil die parteipolitische Verfilzung sehr groß war, weil es undemokratische Führungsstrategien gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern gegeben hat (*Abg. Dr. Mertel: Was haben Sie eingezahlt in den Fonds?*) und weil es fehlende Marketingstrategien in diesem Unternehmen gab. Eine unmoderne Konsumentenwerbung und ein mittelmäßiges Produktangebot waren zusammen mit dem fehlenden Kostenmanagement die Ursachen für diese Pleite.

Das wollte ich an die Adresse des Herrn Dr. Heindl sagen, weil er gemeint hat, man müsse die Ursachen dieser Pleite erst suchen. Die Ursachen dieser Pleite – ich habe 25 Jahre mit dem „Konsum“ zusammengearbeitet – waren längst bekannt und sind seit zehn Jahren sichtbar geworden. – Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.12

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Walter Meischberger gemeldet.

Herr Abgeordneter, ich mache Sie ausdrücklich auf die Beschränkungen des § 58 sowie auf die Redezeitbeschränkung von drei Minuten aufmerksam.

Herr Abgeordneter Meischberger, Sie haben das Wort.

20.12

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (F): Herr Präsident! Hohes Haus! Da die Sozialdemokraten anscheinend schwerst betroffen sind (*lebhaft ironische Heiterkeit bei der SPÖ – Abg. Schieder: Sachverhalt! Sachverhalt!*) von den mehr als berechtigten Vorwürfen im „Konsum“-Skandal und von erfundenen Geschichten von dem ... (*Rufe bei der SPÖ: Sachverhalt!*)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Herr Kollege Meischberger! Sie haben zunächst den Sachverhalt, den Sie berichtigen, und dann das entsprechende Gegenwort zu formulieren. Ich darf Sie bitten, geschäftsordnungsmäßig vorzugehen.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (*fortsetzend*): Aufgrund dessen also bin ich gezwungen, Abgeordneten Harald Hofmann tatsächlich zu berichtigen. (*Abg. Schieder: Sachverhalt!*)

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Der Kollege hat behauptet, daß der Bundesparteibmann der Freiheitlichen Partei, Jörg Haider, in einem Hubschrauber von Peter Feiersinger herumgeflogen wurde.

Das ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß – erstens – Peter Feiersinger nie einen Hubschrauber besessen hat (*Abg. Dr. Haselsteiner: Der war geleast!*), er – zweitens – zwei Mercedes 500 besessen hat, mit denen er abwechselnd über die Tauern Autobahn nach Kärnten gefahren ist, um mit dem sozialistischen Finanzlandesrat Rauscher die Übernahme des Werkes Magdalen zu verhandeln. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Rufe bei der SPÖ: Woher wissen Sie denn das?*)
20.13

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Josef Cap. – Bitte sehr.

20.13

Abgeordneter Dr. Josef Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Noch nie haben wir die freiheitliche Fraktion so blaß, so depressiv, so in sich zusammengesunken gesehen wie heute. (*Beifall bei der SPÖ. – Lebhaftige ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*) Und in der Tat, es scheint sich hier eine Wende abzuzeichnen (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Ich hab' gewußt, jetzt kommt das Kabarett!*), nämlich Ihre Strategie, sich hier als Moralapostel aufzuspielen, als die einzig saubere Partei, die in Wirklichkeit als einzige das Recht hat, alle anderen Parteien zu kritisieren, nachzuweisen, daß sie Verfehlungen begangen haben, daß ihnen alle möglichen Dinge, die Ihnen einfallen, zu Recht vorzuwerfen sind, hat sich heute als falsch herausgestellt.

Wir haben das ja nicht erfunden; es steht hier in der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“: „Schwarzarbeit im Ferienhaus Nußbaumer.“ – Wir haben das nicht erfunden, es steht in der Zeitung, es wird groß berichtet.

Wenn man sich das angesehen hat, dann kann man nur mit den Worten von Herrn Nußbaumer sprechen, als er im ORF im „Journal“ gesagt hat: Da kann ich nur sagen: Mein Gott, dieser arme Falschlunger! – Da kann ich nur sagen: Mein Gott, dieser arme Nußbaumer!, denn diese Strategie, alle für blöd zu verkaufen, hier ein Versteckspiel zu machen und so zu tun, als ob wir nicht durchschauten, was hier wirklich los ist, das ist der bodenlose Skandal hier herinnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man muß das auf der Zunge zergehen lassen, die Wortschöpfung für Schwarzarbeit: „Nachbarschaftshilfe“. – Wenn das in Mode kommt, na super! Beim Finanzamt wird man sich bedanken, wenn jetzt jeder hinkommt und sagt: Was wollen Sie denn von mir, liebes Finanzamt? Einsturzgefährdet war das Haus! Alles mögliche hätte passieren können! Naturgewalten! – Nachbarschaftshilfe! Einen Angestellten habe ich gehabt – bei mir ist er angestellt, aber ich glaube, er war bei irgendeiner anderen Firma. Ja, ich hätte ihn vielleicht versteuern müssen, aber, wissen Sie, Nachbarschaftshilfe war das. – Das neue Zauberwort für Steuerhinterziehung!

Dann kommt er hier heraus, und in der Tat glaubt er, daß wir das alles glauben. – Das ist doch das Ungeheuerliche!

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas, weil mich so wundert, wo eigentlich Ihr Klubobmann ist. (*Ruf: Im Bärental!*) Ja wo ist er denn? Wo ist er denn? Im Therapieraum liegt er wahrscheinlich jetzt gerade und muß sich behandeln lassen ob dieses Knieschusses, den er hier heute veranstaltet hat. Das ist die Wirklichkeit! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Das muß man einmal zusammenbringen, daß einem zu den Vorwürfen – Alexander Götz 250 000 S; übrigens schon seit langem ein Thema, wir haben das ja auch im Wahlkampf als ein Thema gehabt – nichts einfällt, überhaupt nichts zu der Vetternwirtschaft, daß der Sohn jetzt auch schon angestellt wurde! Kein einziger kommt hier heraus und sagt dazu etwas! – Wenn Sie nämlich wirklich die Sauberkeitspartei wären, dann würden Sie dafür sorgen, daß er bald aus dieser Messegesellschaft verschwindet. – Nichts ist damit! Gar nichts!

Abgeordneter Dr. Josef Cap

In Wirklichkeit müßte Herr Nußbaumer auch gleich zurücktreten, wenn man Ihre Kriterien, die Sie sonst gegenüber anderen anwenden, anwendet. – Aber bei Ihnen selbst gilt das nicht, es gilt immer nur bei den anderen. Das ist Ihre Strategie! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es war ja verräterisch – man muß ja den Akzent hören –: Dieser Kollege, der jetzt gerade zufrieden und selbstgefällig dort sitzt und wahrscheinlich an die vielen Vorwürfe denkt, die er hören mußte, und sie Revue passieren läßt, sagt: Und Götz ist ein ehrenwerter Mann. – Also, wenn ich das in einen Zusammenhang stelle mit dem, was Haider immer über die ehrenwerte Gesellschaft sagt – und uns alle meint –, dann kann ich nur sagen, ich kann das ja nur im Sinne Haiders auffassen: Jawohl, er ist ein ehrenwerter Mann. Das behaupten wir ja die ganze Zeit, daß er das ist! – Aber in dem Sinn, wie es Haider meint, und in dem Sinn, glaube ich, wäre es höchste Zeit, daß Sie einmal hier herauskommen und Selbstkritik üben, herauskommen und sagen: Jawohl wir haben gesündigt *(ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen)*, jawohl, wir wollten diese Dinge nicht sehen, jawohl, es ist eine Sauerei, daß er 250 000 S verdient, jawohl, es ist eine Sauerei, daß die FPÖ für Vetternwirtschaft steht, jawohl, es ist eine Sauerei, daß wir Privilegien nur anscheinend bekämpfen, weil wir sie selbst haben wollen, weil wir sie ja selbst vertreten! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir schon eine Abrechnung machen, dann machen wir eine totale. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)* – Ich sage nur eines: Karawanken. – Die Karawanken an sich sind ja nicht das Problem, aber die Autobahn, die da hätte gebaut werden sollen, ist das Problem, und die vielen, vielen blauen Referenten, die da Verantwortung haben. *(Abg. Mag. Stadler: Wollt ihr die totale Abrechnung?)*

Wissen Sie, was mich so ärgert? – Mich ärgert folgendes *(Abg. Mag. Stadler: Wollt ihr die totale Abrechnung?)*: In den „Salzburger Nachrichten“ wurde auf Seite 3 ein „internes Papier“ – internes Papier! – aus der Landesverwaltung in Kärnten veröffentlicht, aus dem klar – sonnenklar, glasklar! – die Verantwortlichkeit der blauen Straßenbaureferenten in Kärnten hervorgeht. Das wäre wieder ein Grund gewesen, herauszukommen – mit Asche am Haupt, Geißel, und immer wieder fest schlagen, so, daß es ja weh tut. Das wollen wir sehen von Ihnen: Wir wollen haben, daß Sie sich selbst hier heraußen geißeln *(Abg. Dr. Ofner: Drum wart ihr gleich für den Untersuchungsausschuß!)*, weil Sie für das, was dort passiert ist, verantwortlich sind, weil Sie sich nicht wegstehlen können.

Sie haben aber Flucht begangen: Herr Reichhold putzt sich ab nach Brüssel – nicht mehr gesehen; ich sehe immer nur die Rauchschwaden des Jets, wenn er abhebt. Er wäre mitverantwortlich gewesen.

Haider: abgedampft nach Wien – jetzt im Therapieraum *(Heiterkeit bei der SPÖ)*, aber abgedampft nach Wien; er hat auch keine Verantwortung übernommen. Der dritte, glaube ich, war der Freunschlag, der hat sich ins Landtagspräsidium abgeputzt.

Wissen Sie, was noch notwendig wäre? – Daß sich der Grassler als vierter auch noch putzt: ab in den Automobilsalon seines Vaters!

So lösen Sie die Probleme! Sie haben schon erkannt, daß da irgend etwas nicht stimmt. Aber die werden ganz zart abgezogen, versteckt in irgend welchen Räumen in Brüssel oder sonstwo. **Das** ist Ihre Art, die Dinge aufzugreifen! **Das** ist Ihre Art, die Dinge einzugestehen! *(Abg. Dr. Ofner: Darum waren Sie gleich für den Untersuchungsausschuß!)* Wie lange noch – wie lange noch? – werden Sie den Wähler für blöd verkaufen können? Wie lange noch wird das so gehen? *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen. – Abg. Dr. Ofner: Warum haben Sie nicht für den Ausschuß gestimmt?)*

„Vogel-Strauß-Politik“ nennt man das. Da müßte in Wirklichkeit eine Hügelfurche sein, weil Sie dauernd mit dem Kopf unter dem Boden durchgehen. **Das** ist genau die Politik, die Sie machen!

Das, was Sie heute gemacht haben – und das war das Interessante, und das ist die Wende! – war ein moralischer Striptease. Hier sitzen in Wirklichkeit nackte FPÖ-Abgeordnete. Das ist die

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Realität! Erschreckender Anblick, aber die Wirklichkeit! *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ und bei den Grünen. – Abg. Dr. Ofner: Da habt ihr euch wunderbar benommen!)*

Ich hoffe nur eines: daß auch dann, wenn endlich die Kritik an Ihnen und Ihrem Moralverständnis ansetzt, die Ihnen geneigten Medien Ihnen das Interesse zuwenden werden. Sie waren in Wirklichkeit immer begünstigt. *(Ironische Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)* Niemand von uns hat bis jetzt das Privileg gehabt, daß er von der Fernsehkamera beobachtet worden ist, wie er eine Wurstsemmel im Mund zerlegt und hinunterwürgt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Dieses Privileg hatte bisher nur der Haider und sonst niemand. *(Zwischenruf bei den Freiheitlichen.)* Ja, im „Konsum“, um in Wirklichkeit den Leuten zu verschweigen, was er am liebsten hätte: daß der „Konsum“ wie der BILLA funktioniert, daß man dort mehr arbeitet, weniger bezahlt kriegt, schnell hinausfliegt. Das ist ja sein Sozialmodell! Ich hoffe, er hört es im Therapieraum. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es reicht! Es reicht total! *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Richtig!)* Es wird höchste Zeit, daß jetzt von Ihnen da die Wortmeldungen ansetzen und daß Sie mit der Selbstkritik beginnen. Wir werden uns das mit Interesse anhören. *(Abg. Dr. Ofner: Cap, es reicht!)*

Aus ist es! Aus ist es mit der Moralfassade! Aus ist es damit! Es ist zu Ende, und Sie wissen es, denn sonst wären Sie doch nicht so blaß dagestanden, sonst wäre der Klubdirektor nicht dauernd nerverlnd in der Gegend herumgerannt! Sie wissen es ganz genau: Es ist vorbei! *(Abg. Dr. Ofner: Das glaubt ihr!)* Wir werden es dem Wähler mitteilen.

Das war heute Ihr Waterloo. Sie haben es verdient. Sie haben es sich selbst erarbeitet. *(Abg. Dr. Ofner: Eure Drohungen können uns nicht einschüchtern! Ihr könnt uns nicht einschüchtern!)* Bitte, schicken Sie uns doch den Mentil, den Nußbaumer und wie all die Größen bei Ihnen heißen nur recht oft hier heraus. Wir wollen sie hier noch recht oft sehen, am besten zu allen wichtigen Themen, die es gibt.

Es war in Wirklichkeit zwar moralisch verwerflich, aber ein richtiger Genuß! Solche Rohrkrepiierer würden wir gerne öfter hören! *(Lebhafte Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)*
20.24

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler. – Bitte, Herr Abgeordneter Stadler. *(Rufe bei der SPÖ: Oh!)*

20.24

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler (F): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Na beruhigen Sie sich! Beruhigen Sie sich! Stellen Sie Ihr Geheul ein! Ich werde Ihnen heute eine nette Geschichte zur Kenntnis bringen.

Herr Präsident! Es ist auffällig, daß immer dann, wenn Sie den Vorsitz führen, es genau die linke Seite dieses Hauses auf Randalen, auf Radau, auf Tumult anlegt. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)* Der Herr Cap kommt sogar heraus und spricht von der „totalen Abrechnung“ – eine Diktion, die wir von urdenklichen, unsäglichen Zeiten kennen. Die totale Abrechnung liefert uns der Herr Cap. Also man sieht: Wenn die Genossen im Eck stehen, dann kommt die „totale Abrechnung“ und dann kommt Radau und dann kommen Randalen, weil sie natürlich nichts anderes zur Verfügung haben als die Gewalt der Sprache, die sie bei anderen anzetteln. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Ruf bei der SPÖ: Sie müssen tief getroffen sein!)*

Wissen Sie, Herr Kollege Cap, warum der Österreichische Rundfunk nicht in der Lage ist, Sie zu filmen, wenn Sie eine Wurstsemmel beim „Konsum“ essen? Ich nehme an, Sie bemühen sich ohnehin. Sie gehen wahrscheinlich ständig in den „Konsum“, bestellen dort eine Wurstsemmel und hoffen, daß sich endlich einmal eine Kamera findet, um Sie zu filmen. Ich sage Ihnen, warum das nicht funktioniert: Weil Sie dort von den „Konsum“-Leuten keine Wurstsemmel zu essen bekommen, denn die schmeißen Ihnen derzeit die Wurstsemmeln nach, weil sie von Ihnen nichts mehr wissen wollen, weil Sie diese Leute dort im Stich lassen! Der Österreichische

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Rundfunk kommt also gar nicht dazu, Sie beim Essen zu filmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Nowotny: Sehr witzig!)*

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, was sich die „Konsum“-Mitarbeiter von der sozialistischen Fraktion anhören müssen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Toskana!)* Daher flüchtet er in die Toskana. Das ist ja klar, dort kennt man ihn nicht, dort schmeißen sie ihm die Semmeln auch nicht nach. Aber auch dieser Tag kommt, mein lieber Holger!

Meine Damen und Herren! Welch ein Bild müssen sich die „Konsum“-Mitarbeiter von dieser Fraktion und vom Gewerkschaftsbund machen? Der eine redet von Wurstsemmeln und liefert ein Kabarett mit der „**totalen** Abrechnung“. Der andere kommt daher und inszeniert mit seiner Fraktion einen Radau. Beim Kollegen da hinten hatte ich überhaupt die Befürchtung gehabt, er hupft der Kollegin Partik-Pablé an die Gurgel – mit ganz glühenden Augen. *(Abg. Dr. Mertel: Das macht nur die Frau Praxmarer!)* Die Grünen reden vom Götz. Alle reden von allem möglichen. Für den Götz sind übrigens Rot und Schwarz verantwortlich, denn sonst könnte er dort nicht werken. Alle reden von allem möglichen, nur vom „Konsum“ will niemand reden. Der „Konsum“ ist die größte Pleite der Sozialdemokratie dieses Landes, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Sie ist der Anfang vom Ende dieser Sozialdemokratie, und sie wird der Beginn sein einer Phase, in welcher diese Sozialdemokratie in der Opposition lange Zeit Gelegenheit haben wird, sich zu regenerieren, denn so abgewirtschaftet wie die Sozialdemokraten in diesem Lande hat ja wahrlich niemand.

Als Kollege Cap dann auch noch, weil er von allem anderen reden will, von der Tauern Autobahn geredet hat bei der „**totalen** Abrechnung“, hat er wirklich dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Ich kann mich erinnern, wie „glühend“ er sich bemühte, doch endlich eine Zustimmung im Hohen Hause dafür zu erreichen, daß ein Untersuchungsausschuß diesbezüglich eingesetzt wird. Oder habe ich das falsch in Erinnerung, meine Damen und Herren? *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Falsch!)*

Er hat sich „glühend“ auf allen Ebenen bemüht, daß die Sozialisten für diesen Untersuchungsausschuß sind, damit endlich die Vorwürfe gegen Dr. Haider aufgeklärt werden können. – Nein, weit gefehlt! Sie wollen zudecken! Sie wollen zudecken im Bund, Sie wollen zudecken in den Ländern, weil Sie genau wissen, welche grausliche Geschichten herauskommen, wenn es um die Straßenbausondergesellschaften geht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jetzt komme ich zu einem ganz netten Geschichtl, das die soziale Gesinnung der Sozialdemokraten am besten zum Ausdruck bringt. Es gibt eine Zukunftswerkstatt, deren Vorsitzende die Frau Dr. Brigitte Baschny ist. Frau Dr. Brigitte Baschny ist eine hochrangige Finanzbeamtin. Sie hätte auch Präsidentin der an sich immer nach dem Rot-Schwarz-Muster in Reihenfolge aufzuteilenden Funktion der Präsidentschaft in der Finanzlandesdirektion werden sollen. Derzeit ist es ein Roter, und jetzt soll wieder ein Roter nachkommen; Sie haben es sich ja anders ausgehandelt. Der Schwarze durfte beginnen, und dann haben sie lauter Rote bestellt. Da hat sich die ÖVP wieder einmal legen lassen. So war es, ich korrigiere mich. Die ÖVP hat zuerst einen Schwarzen gekriegt, und dann haben sie sich legen lassen. Dann haben Sie plötzlich ... *(Abg. Schieder: Ein Freiheitlicher!)* Ja, so war es: Zuerst kam Dr. Purtscher, und dann haben sie lauter Rote bestellt. *(Abg. Schieder: Ein Freiheitlicher war das!)* Nein, das war kein Freiheitlicher, tut mir leid! Jetzt wollen Sie von Ihren Parteimitgliedern auch schon nichts mehr wissen, jetzt sollen das auch schon Freiheitliche sein, meine Damen und Herren! *(Abg. Schieder: Oja! Fragen Sie Kollegen Bauer, der kennt ihn persönlich!)* Ein prominenter Genosse.

Meine Damen und Herren! Jetzt hätte Frau Dr. Baschny Vorsitzende der Landesorganisation werden sollen, und daher hat man sie, weil man sie in der Partei nicht mag, zur Leiterin der „Zukunftswerkstatt“ gemacht, zu dem, was auch Kollege Cap einmal war, als er noch ein Revolutionär war und mit dem Palästinensertuch und nicht mit dem Mascherl durch die Gegend geschlittert ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Zu diesem Zeitpunkt war er auch noch für die Zukunft zuständig. Jetzt bewältigt er die Vergangenheit dieser Partei.

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Baschny hat unter anderem ein Konzept für eine gerechtere Einkommenspolitik entwickelt, und da heißt es – durchaus diskutierenswert; sie hat es allen Fraktionen zur Verfügung gestellt –: statt Nebenleistungen leistungsgerechte Entlohnung. Sie sagt, sie sei gegen Essensmarken. Tagtäglich geht aber Frau Dr. Baschny über die Straße von der Finanzlandesdirektion ins Landesgericht, um dort mit Essensmarken der Finanzlandesdirektion ihr Mittagessen zu konsumieren. (*Abg. Dr. Nowotny: Dagegen ist nichts einzuwenden!*) Na ja, wissen Sie, es ist halt ein bisserl eigenartig.

Aber es kommt noch eigenartiger. Dann sagt sie weiters: Recht auf leistungsgerechte Entlohnung – nichts einzuwenden! –, zusätzliche Einführung einer beitragsmäßigen Einkommenshöchstgrenze für Nebeneinkünfte, Forderung nach einem Mindesteinkommen von 14mal 12 000 S im Monat. (*Abg. Märk: Was ist daran schlecht?*) Hervorragend! Ich lese es Ihnen vor. Ich lese Ihnen den Anspruch vor und dann die Realität. (*Ruf bei der SPÖ: Das kennen wir!*) Ah, Sie kennen das? Das ist ja noch beschämender! Wenn Sie das schon kennen, ist es ja noch beschämender.

Weiters heißt es da: Keine Sozialleistung für Bezieher höherer Einkommen. – Das ist schon ein bisserl mehr Klassenkampf, das ist schon ein bisserl revolutionärer!

Es beschäftigte Frau Dr. Baschny monatelang, und zwar neun Monate, in ihrem Eigenheim einen Maler. Der Maler sagte aus, da wären lauter Schwarzarbeiter beschäftigt gewesen. (*Ruf bei der ÖVP: Schon wieder ein Maler!*) Ein Maler. Ich kann es nicht ändern. Es war ein Maler. Sie hat etwas zum Anstreichen gehabt. Sie mußte, wie das bei Sozialisten so ist, fleißig Tünche darüber tun. Also sie hat einen Maler beschäftigt, und dann hat sie diesen Maler für seine neunmonatige Tätigkeit nicht bezahlt. Welche soziale Gesinnung! Sie bezahlte diesen Mann gar nicht. Nein!

Weil sich dieser Mann in seiner Not, weil er neben der Pension schwarz das Haus von der Frau Baschny angemalt hat, an die Arbeiterkammer gewendet hat, an die Vertretung der Arbeitnehmerschaft, hat die Frau Baschny noch die Stirn, der Arbeiterkammer mitzuteilen, daß der Herr Malerarbeiter Speckle überhaupt gratis für sie arbeiten wollte und sie gar nicht verhindern konnte, daß er ihr Haus ausmalen wollte. Der wollte neun Monate lang beschäftigt sein und hat das Haus der Frau Baschny ausgemalt! Diese Strategie hat sie dann doch nicht durchgehalten.

Aber jetzt kommt der Hammer – man muß das auf der Zunge zergehen lassen! –: Eine Spitzenbeamtin der Finanzverwaltung – der Finanzminister wird noch einiges zu erklären haben – geht her und bietet dem Herrn Speckle in einem Schreiben an die Arbeiterkammer an, daß man, falls der Herr Speckle keine Rechnung legen könne, den ganzen Betrag, den sie ihm noch schulde – sie bietet ihm eine Pauschalabgeltung von 30 000 S an, obwohl er noch über 40 000 S gut hätte –, als Prozeßkostenablöse tarnen könne, und dann müßte er keine Steuern bezahlen. (*Abg. Haigermoser: Sozialistin!*)

Das teilte sie der Arbeiterkammer mit. Die Frau Finanzbeamtin mit „sozialer“ Gesinnung in der „Zukunftswerkstatt“ der Sozialisten teilte der Arbeiterkammer mit, der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen, daß sie, um Steuern zu sparen, natürlich auch die Beiträge für den Insolvenzfonds zu sparen, um die Sozialversicherungsbeiträge zu sparen, eine Prozeßkostenablöse bezahlt – obwohl noch gar kein Prozeß anhängig war!

Dann hat sich Herr Speckle, weil immer noch behauptet wurde, wie unverschämt er ist, daß er Geld haben will für seine neunmonatige idealistische Tätigkeit im Hause der Frau Baschny, beim Herrn Landesvorsitzenden, den Sozialisten Falschlunger angemeldet, um mit ihm ein Gespräch zu führen – das war von Genosse zu Genosse gedacht –, und sagte ihm in diesem Gespräch, weil Herr Falschlunger überhaupt kein Gehör für die Nöte des Arbeiters gehabt hat: Wenn die Frau Baschny mir das nicht bezahlt, dann gehe ich zu einer Zeitung. – Wissen Sie, was Herr Falschlunger daraufhin machte? Dabei muß man wissen, daß das der Chef einer Arbeiterpartei ist, daß das ein ehemaliger Gewerkschaftsboß ist, daß er sein ganzes Leben lang angeblich nichts anderes getan hat, als Arbeiter zu vertreten. Herr Falschlunger geht her, macht die Tür

Abgeordneter Mag. Johann-Ewald Stadler

auf und schmeißt diesen armen Mann hinaus. (*Abg. Dr. Mertel: Nein! – Weitere Rufe bei der SPÖ: Nein!*)

Frau Mertel! Von Ihnen sind wir schon einiges gewohnt. Sie schmeißen nicht nur Leute hinaus, offenkundig, Sie schmeißen ja auch mit eigenartigen Gegenständen oder halten das für eine denkbare Möglichkeit. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Der Arbeiterparteichef macht die Tür auf und schmeißt diesen Mann hinaus. Das ist soziale Gesinnung! Ich gratuliere Ihnen dazu! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das ist soziale Gesinnung! Dann sagt er aber auch noch groß in der Zeitung – voller Stolz sagt er das, und am nächsten Tag schiebt er noch eine Behauptung nach –, dieser Mann sei überhaupt ein Erpresser. Nicht genug, daß der sein Geld nicht bekommt, nicht genug, daß man ihn öffentlich unmöglich macht, nicht genug, daß man ihn der Gefahr aussetzt, im Falle eines Arbeitsunfalles ohne soziale Absicherung dazustehen – auch bezeichnend für eine sozialdemokratische Partei –, nicht genug damit, nein, der Vorsitzende der Landes-SPÖ macht die Tür auf, schmeißt ihn hinaus und schmeißt ihm am nächsten Tag eine strafrechtliche Beschuldigung nach.

Das ist soziale Gesinnung, wie sie nicht nur beim „Konsum“ zum Ausdruck kommt, sondern wie sie auf allen Ebenen mittlerweile bei einer völlig ihre Grundsätze aufgebenden Sozialdemokratie zu beobachten ist! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Daher ist es Zeit, daß wir mit Ihnen diese Debatte führen, weil der Bevölkerung längst klar ist, daß eine derart an ihren Grundsätzen abgewirtschaftete Sozialdemokratie von der Macht abzulösen ist. Sie werden in der Opposition, in wenigen Jahren bereits, Gelegenheit haben, sich zu regenerieren und Ihr soziales Gewissen zurückzuerhalten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

20.35

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Hans Peter Haselsteiner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

20.35

Abgeordneter Dr. Hans Peter Haselsteiner (Liberales Forum): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich ins „Simpl“ gehe, kann ich auch nicht über alle Nummern lachen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich gestehe gerne, daß ich heute nur bei ganz wenigen Rednern lachen konnte, und das ist mir dann schnell vergangen, denn offensichtlich ist hier in Vergessenheit geraten, daß wir 183 gewählte Parlamentarier sind und erst in zweiter Linie auch einer Partei angehören. Ich freue mich heute und bin dankbar dafür, daß die Galerien leer sind und daß dieses schändliche Schauspiel nicht in dem Ausmaß in die Öffentlichkeit getragen wird, in welchem wir es verdienen würden. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der ÖVP.*)

Zu allen Fraktionen im Verfassungsbogen – um dieses Wort zu strapazieren –: Fällt uns nichts Besseres ein, als hier zu sitzen und durch unsere Anwesenheit dieser Art von Politik Vorschub zu leisten? Meine Damen und Herren! Wir müssen doch bedenken, daß wir es selber sind, die das tun. (*Abg. Dr. Nowotny: Da hat er recht!*) Gehen wir doch raus, lassen wir sie doch sitzen, sollen sie das selber machen da heraußen! Zumindest sollte man einmal darüber nachdenken. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Mag. Stadler: Es hindert dich ja niemand daran! – Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*)

Ich weiß nicht, ob Sie noch lustig sind, mir noch einmal jetzt ein paar Minuten in die Niederungen der Sachlichkeit zu folgen. Sie, Herr Kollege Ofner, müssen es nicht tun, auf Ihre Meinung lege ich auch keinen Wert. Außerdem verstehen Sie es, glaube ich, nicht. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind auch im Verfassungsbogen!*)

Abgeordneter Dr. Hans Peter Haselsteiner

Darf ich jetzt noch einmal beginnen und sagen: Wir haben ein ernstes Thema zu behandeln, nämlich die Situation des Entgeltsicherungsfonds. Ich glaube, es gibt zwei Dinge, die dem allen voranzustellen sind: Erstens: Es gibt keinen Zweifel daran, daß Dienstnehmer einen Anspruch auf Sicherung ihrer berechtigten Ansprüche haben. Es gibt, zweitens, auch keinen Zweifel daran, daß es in erster Linie die Verpflichtung des jeweiligen Dienstgebers ist, diese Ansprüche sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß die eigenen Leute nicht zu Schaden kommen.

Aber wir sollten uns auch darauf verständigen, Herr Sozialminister, daß die Dienstnehmer keinen unbeschränkten Anspruch haben und daß sie das nicht zu Lasten der Allgemeinheit ausnützen dürfen. Wir sollten uns auch darauf verstehen, daß der Unternehmer in erster Linie für seine eigenen Fehler einzustehen hat und nicht für die seiner Konkurrenten.

Wenn ich dieser Regierung und dieser Koalition etwas vorwerfe, dann die Tatsache, daß sie keine Phantasie entwickelt, anderen als herkömmlichen Lösungen, in diesem Fall einer Fondslösung, das Wort zu reden. Es gibt andere Lösungen und bessere Lösungen als die eines Entgeltsicherungsfonds. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Herr Sozialminister! Sie wissen, wir propagieren und setzen uns ein für ein Versicherungsmodell, und wir laden Sie ein, die Gespräche darüber aufzunehmen und vor allem Ihrer schon eingesetzten Arbeitsgruppe den Hinweis zu geben, auch in dieser Richtung nachzudenken. Warum ist unser Modell überlegen? Die Fondslösung – ich glaube, die Debattenbeiträge, soweit sie sachlich waren, haben dies sehr deutlich gezeigt – birgt in sich eine Wettbewerbsverzerrung. Es kommt zwischen konkurrierenden Unternehmungen zu der Situation, daß derjenige, der dem anderen das wirtschaftliche Leben schwergemacht hat, der ihm seine unternehmerische Zielsetzung erschwert hat, zu Lasten dessen seine eigenen unterlassenen Verpflichtungen abgedeckt bekommt. Das ist nun einmal eine Tatsache. Das, meine Damen und Herren, ist insbesondere in der Bauindustrie Dutzend Male schon der Fall gewesen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Es ist eine Tatsache: Die Fondslösung birgt eine Wettbewerbsverzerrung und eine unbestrittene und, wie ich befürchte, auch nicht zur Gänze auszumerkende Mißbrauchsanfälligkeit in sich.

Ich will nicht noch einmal die Fälle Hallein und so weiter aufrollen – jetzt meine ich nicht den Fall „Konsum“, dieser ist in sich schlimm genug –, durch die wir erkannt haben, daß die Fondslösung einfach zu Mißbrauch einlädt und daß sie dafür anfällig ist und daß es schwierig ist, dem einen Riegel vorzuschieben und da wirksame Kontrollen vorzusehen.

Das dritte, meine Damen und Herren – und das darf man nicht vergessen, insbesondere nicht in Zeiten wie diesen und in Budgetzeiten wie diesen –: Die Fondslösung bedingt einen Verwaltungsapparat, der letztendlich staatlich oder halbstaatlich geführt werden muß. Aber, Herr Minister, wenn diese Regierung nicht in der Lage ist, neue Modelle aufzugreifen, wenn sie so erstarrt ist, daß sie keine Ideen mehr hat, daß sie sich nicht traut, auch einmal einen anderen Weg zu gehen, dann bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß 0,5 Prozent zu Lasten der Arbeitgeber das Äußerste dessen sind, was diesen zumutbar ist. Und ich glaube, es ist sehr wohl, wenn diese von uns ungeliebte Fondslösung tatsächlich erhalten bleiben soll, nicht nur der Mißbrauch zu beachten, sondern auch die Solidarität – diese wurde heute hier schon angesprochen – zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse des Bootes, in dem sie letztendlich gemeinsam in allen Unternehmungen sitzen, einzufordern. – Ich danke Ihnen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

20.41

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic hat gemäß 92 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung 1037/AB zur Kenntnis zu nehmen.

Ich lasse über diesen Antrag **abstimmen** und ersuche zunächst die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Bediensteten bitte ich, aus den Reihen zurückzutreten.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Herr Kollege Dr. Haselsteiner! Darf ich Sie bitten, auf Ihren Platz zu gehen. Wir sind in einer Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die **Mehrheit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über den 7. Punkt der Tagesordnung betreffend Paßgesetznovelle 1995 wieder auf.

Ich darf die Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß nur mehr ein Redner gemeldet ist und daran anschließend wieder eine Abstimmung erfolgt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ellmauer. – Herr Abgeordneter, bitte.

20.43

Abgeordneter Matthias Ellmauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Einstimmung der Abstimmung über die Paßgesetznovelle noch einige Sätze an Sie richten.

Herr Bundesminister! Unter Bürgernähe, unter bürgerfreundlicher Verwaltung verstehe ich, daß die Verwaltung zum Bürger kommt und nicht umgekehrt. Zentralisierung ist für mich Bürgerferne. Maßnahmen der Politik sollen für den Bürger transparent, nachvollziehbar und durchschaubar sein. Wir Politiker werden in Zukunft noch mehr als bisher an diesen Kriterien gemessen werden. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Leikam: Gibt es einen Entschließungsantrag oder gibt es keinen?)*

Im Namen von Tausenden österreichischen Bürgermeistern und auch als Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes appelliere ich an Sie, Herr Bundesminister, dem föderalen Aufbau unserer Republik gerecht zu werden und möglichst schnell die neuen fälschungssicheren, maschinell lesbaren Reisepässe dezentral ausstellen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen alle, daß die Bürgermeister die erste Ansprechstelle unserer Mitbürger sind, und wenn unsere Mitbürger – so wie in der Bundesrepublik Deutschland – einen Monat oder länger *(Abg. Leikam: Wo nehmen Sie das her?)* auf die Ausstellung eines Passes warten müssen, dann wird das sicher großen Unmut hervorrufen und vor allem eines bewirken, nämlich daß die Politikverdrossenheit größer wird und die Bürger kein großes Vertrauen in unsere Verwaltung haben werden. Entsprechen Sie also bitte so rasch wie möglich dem heute hier in diesem Hohen Haus eingebrachten Entschließungsantrag zur Paßgesetznovelle und beweisen Sie uns möglichst bald, daß Sie eine Dezentralisierung vorhaben.

Ich bitte Sie auch: Verbinden sie den Aspekt der Fälschungssicherheit möglichst optimal mit dem Aspekt der Bürgernähe! Unsere Bevölkerung hat ein Recht darauf. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

20.45

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Frau Berichterstatterin, wünschen Sie ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten ersuchen, ihre Plätze einzunehmen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 268 der Beilagen.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Da ein Abänderungsantrag sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegen, lasse ich zunächst über die davon betroffenen Bestimmungen und danach über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes abstimmen.

Zu Ziffer 1 § 3 Abs. 2 erster Satz und letzter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Leikam, Kiss, Hans Helmut Moser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der §§ 22b und 22c in Ziffer 20 und 21 haben die Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Ziffer 20 § 22b und der Ziffer 21 § 22c in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um eine Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Leistung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**. Somit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kiss, Leikam und Genossen betreffend Dezentralisierung bei der Ausstellung neuer Reisepässe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit. Angenommen.** (E 33.)

8. Punkt

Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (284 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Karl Freund: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Vertrag soll eine Regelung der Durchgangsrechte für Exekutivorgane sowie der Durchbeförderung von Häftlingen über fremdes Hoheitsgebiet erreicht werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, Der Nationalrat wolle beschließen:

Berichterstatter Karl Freund

Der Staatsvertrag: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (47 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Freund.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Daher ist die Debatte geschlossen.

Schlußwort des Berichterstatters gibt es keines.

Somit können wir sofort zur **Abstimmung** kommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 47 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist **einstimmig angenommen**.

9. Punkt

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (144 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) geändert wird (275 der Beilagen)

10. Punkt

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (276 der Beilagen)

11. Punkt

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (277 der Beilagen)

12. Punkt

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (278 der Beilagen)

13. Punkt

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (281 der Beilagen)

Präsident Mag. Herbert Haupt: Wir gelangen zu den Punkten 9 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte beziehungsweise Berichte und Anträge des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Präsident Mag. Herbert Haupt

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird,

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird,

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird,

über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, sowie

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 9 bis 12 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatter Franz Mrkvicka: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich referiere den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (144 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das AHStG geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage dient folgenden Zielen:

direkte Zulassung von Absolventen gemäß Kunsthochschul-Studiengesetz ohne Reifeprüfung zu fachlich einschlägigen Studien aufgrund des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;

Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für Fernstudien;

Schaffung einer Strafbestimmung für den „Handel“ mit Diplomen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dr. Stippel und Genossen brachten einen Zusatzantrag ein, der Änderungen des § 32 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sowie des § 41 des Kunsthochschul-Studiengesetzes zum Gegenstand hatte.

Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Brauner und Genossen einen Zusatzantrag betreffend § 7 Abs. 1 lit. a des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag in der Fassung der beiden erwähnten Zusatzanträge einstimmig angenommen.

Ebenfalls mit Stimmeneinhelligkeit wurde eine Ausschußfeststellung beschlossen, die besagt, „daß bereits jetzt über Studienordnungen und in der Folge im Sinne der künftigen Studienreform eine flexible allgemeine Handhabung der Fernstudien vorgenommen werden soll, sodaß auch Teile eines Studiums als Fernstudien angeboten werden können“.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das UOG geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 144 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das AHStG geändert wird, hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 29. Juni 1995 auf Antrag der Abgeordneten Dr. Stippel, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch und Genossen mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäfts-

Berichterstatter Franz Mrkvicka

ordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum UOG zum Gegenstand hat.

Durch diesen Initiativantrag soll eine Verlängerung der Bestelldauer von Gastprofessoren vor deren Ablauf ermöglicht werden.

Die Verlängerung der Bestelldauer von Gastprofessoren soll jedoch nur bis zur Aufnahme von Regelungen über ein „zeitlich befristetes Vertragsverhältnis für Professoren“ im Dienstrecht eine Übergangslösung darstellen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Es ist dies ein gleichlautender Antrag, wie ich ihn zuvor zum UOG referiert habe.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Auch hiebei handelt es sich um einen gleichlautenden Antrag, wie ich ihn zuvor zum UOG referiert habe.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke dem Berichterstatter für die vier erstatteten Berichte.

Ich darf nun noch Kollegin Brinek bitten, zu Punkt 13 den Bericht zu erstatten. – Sehr geehrte Frau Berichterstatterin, Sie haben das Wort.

Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Der an der Universität Linz im Jahre 1990 eingerichtete Studienversuch „Mechatronik“ läuft mit Ablauf des Studienjahres 1994/95 aus. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll der Studienversuch „Mechatronik“ in ein Regelstudium überführt werden. Durch die Überleitung des Studienversuches in ein Regelstudium sind keine nennenswerten zusätzlichen Kosten zu erwarten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesentwurf einstimmig angenommen.

Berichterstatterin Dr. Gertrude Brinek

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (231 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. – Frau Abgeordnete, bitte.

20.58

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Meine Damen und Herren! Wieder einmal verhandeln wir eine Reihe von Gesetzen aus dem Wissenschaftsbereich unter einem und wieder einmal nicht, obwohl das im Ausschuß eigentlich ins Auge gefaßt wurde, zu einer besseren Tageszeit, wo die Aufmerksamkeit höher ist. Ich hoffe, daß es da doch einmal ein Umdenken gibt und daß die Wissenschaftsmaterien mit etwas mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt auch in diesem Haus behandelt werden.

Nichtsdestotrotz: Ein Teil der Maßnahmen, über die wir jetzt abstimmen, findet auch die Zustimmung des Grünen Klubs. Es gibt eine Veränderung im Bereich des AHStG, die etwas mehr Durchlässigkeit ermöglicht, die etwa hinsichtlich der Absolventen und Absolventinnen von Kunsthochschulen den Zugang zu anderen Hochschulstudien erweitert, es gibt eine verbesserte Möglichkeit für Fernstudien, und es gibt auch einen verbesserten Schutz der Ehrlichkeit bei Studien – also eine Summe von Maßnahmen, von denen ich glaube, daß sie richtig und wichtig sind.

In einem anderen Punkt fürchte ich, daß ein Gesetz in einer Art und Weise abgeändert wird, die nicht zur Erhöhung der Effizienz der Hochschulen beiträgt. Wenn in den diversen Gesetzen, dem UOG, dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz und dem Akademie-Organisationsgesetz, die Bestattungsdauer für Gastprofessorinnen und -professoren verlängert wird, dann, so fürchte ich, wird das die Zahl der Fälle menschlicher Härten, wenn man eine Gastprofessur nicht verlängert, nur noch erhöhen und den Zustand, den wir jetzt schon oftmals haben, bestimmt nicht verbessern. Ich glaube, daß das ein Schritt in die falsche Richtung ist, und meine Fraktion wird daher diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen.

Soviel zu den Gesetzen, die wir jetzt ändern werden. Das heißt, es gibt eine Reihe von durchaus positiven Maßnahmen, aber ich befürchte im Bereich der Gastprofessoren und -professorinnen auch eine Verschlechterung.

Aber das eigentlich Bedeutsame ist das, worüber der Ausschuß nicht abgestimmt hat. Der Ausschuß hat nicht abgestimmt über das passive Wahlrecht für ausländische Studentinnen und Studenten bei den Vertretungskörpern der Studierenden. (*Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.*)

Seit der XIII. Gesetzgebungsperiode, seit mehr als 20 Jahren, fordern alle Fraktionen der ÖH die Zulassung ausländischer Studierender zum passiven Wahlrecht – seit mehr als 20 Jahren. Die Antwort, die ich jedenfalls in der XVIII. und XIX. GP auf die immer wieder vorgebrachten Forderungen der Grünen gehört habe, war: Man muß das noch prüfen. Die Sache ist noch nicht entscheidungsreif. Seit mehr als 20 Jahren wird so verfahren in bezug auf eine Regelung, die wir in jedem europäischen Staat bereits haben. Was wollen Sie eigentlich prüfen? Worauf warten Sie? Wie beschämend ist es für die ÖVP, wenn sie in diesem Punkt eine Regelung, eine sinnvolle Veränderung blockiert, bei der sich nicht einmal die FPÖ querlegen würde, wie das jedenfalls der Ausschußvorsitzende Dr. Brauner sagt? Ich weiß nicht, was Sie sich dabei denken.

Frau Abgeordnete Brinek! Sie fordern zu Recht ein höheres Maß an Internationalität an den österreichischen Hochschulen, Sie verlangen auch zu Recht eine Aufwertung der Frauen im Hochschulbetrieb. Wie können Sie sich dann einer derart selbstverständlichen Regelung widersetzen? Das ist etwas ganz Praktisches und nichts Theoretisches! Frau Maria Vassilakou konnte aus eben diesem Grund nicht kandidieren und ein Mandat antreten, obwohl sie eine sehr

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

engagierte, sehr tüchtige und bei ihren Kolleginnen und Kollegen beliebte Studentenvertreterin ist. Ist das Frauengleichberechtigung im Jahr 1995? Frau Abgeordnete Brinek! Warum tragen Sie so etwas mit? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Brinek.*) Sie tragen das mit. Sie haben einmal mehr beschlossen: Wir stimmen das nicht einmal ab im Ausschuß!

Natürlich kann ich da auch der sozialdemokratischen Fraktion einen Vorwurf nicht ersparen, ich frage Sie: Warum tragen Sie das mit? Sie sind immer noch die stärkste Fraktion in diesem Hause und betonen bei jeder Gelegenheit, daß Sie im Prinzip für das passive Wahlrecht seien. Sie sind aber nicht in der Lage, in dieser Koalition diese Regelung durchzusetzen und umzusetzen oder wenigstens in diesem Hohen Hause die Abstimmung freizugeben.

Ich kann gar nicht glauben, daß wir im Jahr 1995 in diesem Hause keine Mehrheit dafür finden können, daß ausländische Studierende Funktionen in der ÖH wahrnehmen. Wovor haben Sie denn solche Angst? Sie, die Sie immer sagen, die österreichische Jugend sei zu wenig international, müsse mehr Sprachen lernen. Internationalität heißt auch, Rechte und Pflichten zu haben. Und Recht zu haben heißt auch, Funktionen wahrnehmen zu können. Das ist doch etwas ganz Normales in einer modernen Demokratie. Warum widersetzen Sie sich?

Meine Damen und Herren! In Wahrheit scheint ein ganz anderer Grund dahinterzustecken, warum Sie derart blockieren, warum Sie derart mauern. Den wahren Grund pfeifen ja die Spatzen von den Gesimsen auf den Gängen: Es ist Ihre Angst davor, daß dieses Beispiel ein Präjudiz sein könnte, ein Präjudiz für den Bereich der Handelskammern. Dort fürchtet man sich zu Recht davor, daß es viele in höchstem Maße unzufriedene ausländische Gewerbetreibende und Wirtschaftstreibende in diesem Lande gibt. Und Sie vertreten sie nicht mehr.

Die Händler, die in Industriebetrieben Tätigen, sie alle haben auch Familien, die unter dieses Aufenthaltsgesetz fallen. Es werden die Familien von Unternehmerinnen und Unternehmern auseinandergerissen, mit bürokratischen Schikanen überzogen, und sie werden insgesamt in diesem Land nicht gut behandelt. Und selbstverständlich würde diesem Umstand bei Handelskammerwahlen Rechnung getragen werden. Würde dort nämlich eine Gruppierung antreten können, die die Rechte dieser ausländischen Unternehmerinnen und Unternehmer besser zu vertreten in der Lage ist, selbstverständlich würde diese Gruppierung reüssieren. Das ist Ihre eigentliche Angst, und aus dieser präventiven Angst heraus versagen Sie den ausländischen Studierenden ein so selbstverständliches, so logisches und im gesamten europäischen Raum übliches Recht.

Das ist eine große Schande für Österreich. Das ist eine Schande für die österreichischen Hochschulen, eine Schande für die Österreichische Volkspartei, insbesondere für die dort im Wissenschaftsbereich Tätigen. Das ist eine große Schande für Ihre Partei. Das ist eine Schrebergartenpolitik, ein Provinzialismus ärgster Art. Sie haben damit jeden Anspruch und jedes Recht, sich noch irgendwie „Europapartei“ nennen zu können, verspielt und verloren. In dieser Beziehung sind Sie völlig und endgültig ungläubwürdig geworden.

Wer in einem ganz simplen Bereich des Funktionierens unserer Demokratie aus Angst vor möglichen Folgewirkungen demokratische Grundrechte versagt, der kann auch nicht für die Internationalität der Wirtschaft antreten und hier eine glaubwürdige Stimme erheben.

Ich finde es auch traurig, daß Sie im Bereich der ÖH vor der Wahl offenbar Ihre eigene Studentenfraktion hineingelegt und über den Tisch gezogen haben. Daß diese sich auch jetzt denkbar duckmäuserisch verhält und sich nicht mehr zu Wort meldet, das ist der zweite traurige Akt in dieser Tragödie.

Vor der Wahl hat es geheißen: Ausländische Studierende! Die Aktionsgemeinschaft hat große Plakate affiziert, wie sehr sie doch dafür eintritt. Jetzt können sich die ÖVP und die ihr nahestehende Aktionsgemeinschaft daran nicht mehr erinnern. Ich hoffe nur, daß sich bei der nächsten ÖH-Wahl die österreichischen Studierenden daran erinnern, wer sie hineingelegt, über den Tisch gezogen und vor der ÖH-Wahl ganz anders informiert hat, als das nachher in diesem Wissenschaftsausschuß geklungen hat.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Das ist ein dunkles Kapitel in Ihrer Partei, in der Geschichte der Aktionsgemeinschaft, das ist ganz einfach tiefster Provinzialismus, und es tut mir leid, daß Österreich, was die Situation der Demokratie betrifft, 1995 im Hochschulbereich zum europäischen Schlußlicht geworden ist. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

21.08

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. – Bitte sehr.

21.08

Abgeordneter Dr. Johann Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch ich bedaure zutiefst, daß wir zu so später Stunde – ich gebe hier meiner Vorrednerin völlig recht – den Bereich Wissenschaft und Forschung abhandeln müssen. Aber das ist halt leider so im parlamentarischen Geschehen, daß stundenlang Spektakel getrieben wird und diejenigen, die das Spektakel angezettelt haben, dann, wenn über ernsthafte Dinge gesprochen werden soll, meist nicht mehr anwesend sind. *(Ruf bei den Freiheitlichen: Wo ist die SPÖ? – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Vier Kollegen sind von der großen Fraktion da!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich gebe der Kollegin Petrovic durchaus recht in den Dingen, die sie in bezug auf das AHStG erwähnt hat. Wir haben hier über drei verschiedene Problemkreise zu beschließen, über den Zugang von Absolventen von KHStG-Studien zu Studien nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, über die gesetzliche Grundlage für Fernstudien und den illegalen Handel mit Diplomen.

Insbesondere was die Frage der Fernstudien anlangt, bin ich sehr froh, daß wir zu einer gesetzlichen Regelung kommen können. Angesichts der zunehmenden Berufstätigkeit vieler Menschen, die gleichzeitig auch studieren wollen, wird es nunmehr möglich sein, Prüfungsanteile, die über Fernstudien erreicht wurden, auch für ordentliche Hochschulstudien anzurechnen.

Ich freue mich auch, daß der Studienversuch Mechatronik von Linz ins Regelschulwesen überführt werden kann, teile aber nicht ganz Ihre Meinung, Frau Kollegin Petrovic, was die Gastprofessuren anlangt. Ich weiß schon, daß Gastprofessoren einen bestimmten Zweck zu erfüllen haben. Wir leben nur derzeit in einer Phase des Überganges. Wir stehen vor einem neuen Hochschullehrerdienstrecht, und in diesem neuen Hochschullehrerdienstrecht wird es die Gastprofessoren jetzigen Stils nicht mehr geben. Daher handelt es sich bei dem, was wir heute hier beschließen, nicht um etwas, was wir neu zementieren, sondern um eine Übergangslösung für jene Bereiche, wo es zu Härtefällen, das trifft vor allem den Bereich der Kunsthochschulen, kommt.

Wir haben es auch nicht mit einer Istbestimmung zu tun, sondern mit einer Kannbestimmung: Auf Antrag über die Fakultät kann die Gastprofessur maximal auf weitere sechs Semester verlängert werden. Neue Gastprofessuren auf längere Sicht kann es nicht mehr geben, und daher ist auch Ihre Sorge, Frau Kollegin Petrovic, daß wir dadurch ein neues Existenzproblem schaffen, unbegründet. Zumindest sehe ich das nicht in der Härte, wie Sie es hier vorgetragen haben. Ich nehme aber zum Kern Ihrer Rede gerne Stellung und stelle mich inhaltlich völlig hinter Sie.

Die Sozialdemokratische Partei hat sich nach einem gewissen Prozeß des Diskutierens, des Überlegens auch dazu bekannt, daß ausländische Studierende das passive Wahlrecht haben sollen. Das Versprechen des Koalitionspartners vor den Österreichischen Hochschülerschaftswahlen in diese Richtung war durchaus gegeben. Ein Beamtenentwurf ist dann in Begutachtung gegangen, aufgrund dieses Beamtenentwurfes wurde eine Regierungsvorlage erstellt, und der sozialdemokratische Wissenschaftsminister Dr. Scholten hat diese Regierungsvorlage zweimal im Ministerrat eingebracht, ist dort aber am Veto des Koalitionspartners gescheitert. Ich glaube, daß der Koalitionspartner noch im Prozeß der Entscheidungsfindung ist, bin jedoch zuversichtlich, daß die Vernunft siegen wird und wir diese berechnete Forderung, daß auch ausländische Studierende das passive Wahlrecht erhalten, verwirklichen werden können.

Abgeordneter Dr. Johann Stippel

Zurückkommend auf die Gesetze, die wir zu beschließen haben: Es sind zwar keine gewaltigen Dinge, aber doch einige, wie ich meine, wichtige Schritte in der Weiterentwicklung unserer Universitäten. Daher wird meine Fraktion diesen Gesetzesnovellierungen gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

21.14

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist Frau Abgeordnete Klara Motter.

21.14

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bedaure, wie meine beiden Vorredner, daß wir wieder einmal die Gesetze zur Wissenschaft, zu unseren Hochschulen zu später Nachtstunde abhandeln. Das ist nicht das erste Mal, so handhaben wir es eigentlich meistens. Auch die Zuhörer interessiert diese Thematik anscheinend nur mehr sehr wenig. Ich verstehe es auch, sie sind abgekämpft. Wer die heutigen Schreiduelle verfolgt hat – in dem Fall war ich heute ein bisserl außenstehend, ich habe mich bewußt distanziert –; der ist jetzt einfach müde, erschöpft. Ich kann durchaus verstehen, daß viele jetzt in der Cafeteria sind, daß sie sich stärken müssen. Aber trotzdem bedaure ich es außerordentlich, daß so wenige anwesend sind. Denn ich meine, die Gesetze, die hier im Zusammenhang mit dem Hochschulwesen abzuhandeln sind, verdienen es, daß sie nicht unter Ausschluß der Abgeordneten abgeführt werden, sondern mit den Abgeordneten.

Frau Kollegin Petrovic! Ich gehe voll mit Ihnen konform. Ich werde Sie auch weiterhin unterstützen – und das Liberale Forum ebenso – in Ihrer Forderung nach einem passiven Wahlrecht für ausländische Studierende.

Herr Kollege Stippel! Sie möchte ich nur fragen: Warum tun Sie nicht, was Sie für richtig halten? Warum stellen Sie sich nicht einmal außerhalb der Regierungskoalition und fordern das passive Wahlrecht wirklich? Wir hatten Wahlen, es wäre rechtzeitig möglich gewesen, das passive Wahlrecht für AusländerInnen zu verwirklichen, und Sie haben sich dem verschwiegen. Ich kann Sie diesbezüglich leider nicht verstehen.

Zum Tagesordnungspunkt 9 darf ich feststellen, daß wir Liberalen dem Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, positiv gegenüberstehen.

Die Novelle umfaßt folgende Punkte: Absolventen nach dem Kunsthochschul-Studiengesetz sollen ebenso wie die Absolventen von Fachhochschulen eine eingeschränkte allgemeine Hochschulreife erhalten. Das heißt, sie dürfen fachlich einschlägige Studien aufnehmen, ohne Zusatzprüfungen ablegen zu müssen. Damit wird eine Gleichheit mit Fachhochschulabsolventen hergestellt, was wir sehr begrüßen.

Allerdings möchte ich gerade im Zusammenhang mit einer größeren Durchlässigkeit unseres Bildungssystems die Frage stellen, warum nur eine eingeschränkte Hochschulreife gewährt wird und nicht gleich eine allgemeine, das heißt für alle Studien.

Weiters ist in der Bestimmung über die Erlassung von Studienordnungen die Möglichkeit aufgenommen, ordentliche Studien auch als Fernstudien einzurichten. Das ist ebenso begrüßenswert, da die Möglichkeit der Fernstudien bisher in Österreich völlig vernachlässigt worden ist. Es ist daher in Zukunft wichtig, auch im UOG die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen und die Einrichtung solcher Studien an Universitäten tatsächlich umzusetzen. Herr Bundesminister, ich bitte Sie, das ehestens zu veranlassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang anmerken, daß laut Stellungnahme des Bundeskanzleramtes die Berechnung der finanziellen Folgekosten schon in diesem Gesetz erfolgen müßte und nicht erst bei der konkreten Einrichtung solcher Fernstudien.

Meine Frage dazu, Herr Bundesminister: Wie sieht es tatsächlich mit den finanziellen Folgekosten aus? Wann werden weitere Maßnahmen zur Einrichtung von Fernstudien gesetzt werden?

Abgeordnete Klara Motter

Weiters werden die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz genannten akademischen Grade gegen mißbräuchliche Verleihung und Vermittlung geschützt. Das heißt, es werden entsprechende Strafbestimmungen definiert.

Meine Damen und Herren! Wir werden dem im Ausschuß eingebrachten Abänderungsantrag der Regierungsparteien, in dem die derzeitige Regelung bei Prüfungen, bei denen unerlaubte Hilfsmittel verwendet werden, präzisiert wird, ebenso wie meine Vorrednerin Frau Dr. Petrovic unsere Zustimmung geben.

Die Regierungsvorlage, Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, und die Überleitung des Studienversuches Mechatronik in ein Regelstudium sehen wir Liberale als sinnvolle Weiterentwicklung des universitären Angebots. Wir geben daher diesem Gesetz auch unsere Zustimmung.

Zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12: Bei 276, 277 und 278 der Beilagen handelt es sich um Selbständige Anträge, mit denen das Universitäts-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz und das Akademie-Organisationsgesetz geändert werden sollen. Laut dieser Anträge sollen Einladungen als Gastprofessoren bis auf eine Gesamtdauer von 16 Semestern verlängert werden können.

Meine Damen und Herren! Ich darf kurz in Erinnerung rufen: Mit der UOG-Novelle 1987 wurde aufgrund eines Initiativantrages von Dr. Höchtl, Dr. Müller und Dr. Stix unter anderem die Kategorie des Gastprofessors einer Neuregelung unterzogen. Eine der Neuregelungen war damals die zeitliche Begrenzung des Gastprofessors auf maximal zehn Semester. Im Kunsthochschul-Organisationsgesetz sowie im Akademie-Organisationsgesetz wurden damals analoge Regelungen festgelegt. Begründet wurde dies mit dem Interesse daran, einen sogenannten Professor auf Zeit einzuführen, eben auf einen Zeitraum von zehn Semestern oder fünf Jahren begrenzt.

In der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll diese zeitliche Begrenzung auf 16 Semester angehoben werden. In der Begründung dazu heißt es im Ausschußbericht lediglich – ich zitiere –:

„Die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Prüfungsbetriebes ist durch das Ausscheiden von Gastprofessoren nach Ablauf von zehn Semestern nicht gewährleistet.“

Meine Damen und Herren! Ich frage mich ernsthaft: Stellt diese Feststellung unseren Universitäten nicht ein Armutszeugnis aus? Ist der ordnungsgemäße Lehr- und Prüfungsbetrieb von der Zeitdauer der Gastprofessuren abhängig? Ich hoffe, da sind Sie mit mir einer Meinung. – Nein!

Die zeitliche Beschränkung des Gastprofessors wurde ja gerade dazu geschaffen, einen Wechsel nach einer bestimmten Frist sicherzustellen. Wir Liberalen halten diese Regelung nach wie vor für sinnvoll und verstehen daher diese Erweiterung beziehungsweise Verlängerung der Gastprofessur nicht. Ich frage daher auch: Welche Auffassung von der Verantwortung der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung liegt hier zugrunde?

Ich bin der Meinung, daß der Sinn eines Gastprofessors gerade darin liegt, nur eine begrenzte Zeit zu unterrichten, daß gerade ein neuer Gastprofessor auch im Hinblick auf mehr Kreativität, mehr Vielfalt und mehr Zeitgemäßes besonders im künstlerischen Bereich oft ein Vorteil sein kann.

Ich hoffe nicht, daß es bei diesem Antrag nur darum geht, irgendwelchen Gastprofessoren mit gutem Draht zur Gewerkschaft oder zu den Koalitionsparteien eine Verlängerung ihres Postens zu gewährleisten. Leider deutet aber einiges darauf hin, nicht zuletzt die in meinen Augen unbegreifliche Begründung im Schreiben der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, worin es heißt – ich zitiere –: „Der Ablauf der Bestelldauer nach fünf Jahren erweist sich als nicht zweckmäßig, weil die durchschnittliche Studiendauer acht Jahre beträgt. Die Studierenden seien daher gezwungen, ihren bewährten Lehrer noch vor Studienabschluß zu wechseln.“ – Ende des Zitats.

Abgeordnete Klara Motter

Das ist eine interessante Begründung. Es stellt sich für mich sofort die Frage: Was ist mit jenen Studierenden, die nicht genau vor zehn Semestern mit ihrem Studium bei diesem bewährten Lehrer begonnen haben? Was geschieht zum Beispiel mit den Studierenden, die etwa vier Semester vor Ablauf der Gastprofessur bei diesem Gastprofessor zu studieren begonnen haben? Legt man weiters die durchschnittliche Studiendauer von 16 Semestern zugrunde, das heißt, daß diese Studenten daher noch zwölf Semester vor sich haben, so ist ihnen auch nicht geholfen, wenn sie ihren bewährten Professor nach weiteren sechs Semestern wechseln müssen.

Wenn ich die Begründung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ernst nehme, so frage ich auch ernsthaft und stelle diese Frage an alle, die diesen Anträgen ihre Zustimmung geben: Wird in Bälde ein neuer Initiativantrag kommen, der die Bestellung von Gastprofessoren auf 20 Semester hinaufsetzt? (*Abg. Dr. Stippel: Gibt es ja dann nicht mehr!*) Dann wird es vermutlich wieder gefordert werden, und das muß dann sein. Ich stelle das jedenfalls in den Raum, und ich möchte das von Ihnen ... (*Abg. Dr. Stippel: Den Gastprofessor, den es jetzt gibt, wird es nach dem neuen Dienstrecht nicht mehr geben!*) Wir haben das schon einmal beschlossen, und haben das jetzt auch wieder geändert. (*Abg. Dr. Stippel: Das läuft aus!*) Das müssen Sie mir dann erst beweisen. Ich glaube nicht daran! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Diese Verlängerung der Bestellung von Gastprofessoren ist offensichtlich ein Gesetz, das eine ursprünglich als sinnvoll erachtete und beschlossene Regelung zugunsten einiger weniger offensichtlich einflußreicher Professoren aufheben soll. Das Liberale Forum wird dazu seine Zustimmung nicht geben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

21.24

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort.

21.24

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auch ich bedaure, daß wir die Fragen zur Wissenschaftspolitik und zur Forschungspolitik heute zu dieser späten Stunde und vor allem vor fast leeren Bänken abhandeln müssen.

Herr Bundesminister! Vielleicht sollten wir das nicht nur der Tagesordnung zuschreiben, sondern es auch als ein Indiz dafür ansehen, daß eben das Interesse nicht besonders geweckt worden ist, weil inzwischen ein ganzes Jahr verstrichen ist, seit wir hier im Hohen Haus Gesetzesvorlagen zum Universitäts- und Forschungsbereich behandelt haben. Meine Kollegen an der Universität haben den Eindruck, daß nach der sehr dynamischen letzten Legislaturperiode, in der sehr viel geschehen ist im Bereich Universitäten, Wissenschaft und Forschung, jetzt eine Phase – lassen Sie es mich nachsichtig formulieren – einer kontemplativen Pause eingetreten sein könnte. Kontemplativ heißt nachdenklich, das mag durchaus nicht negativ gemeint sein, aber es gibt doch sehr viele drängende Probleme, Herr Bundesminister. – Stichworte: Studienrecht, Medizinreform, Dienstrechtsreform, sinkender Forschungskoeffizient, Großforschungseinrichtungen, außeruniversitäre Forschung und so weiter und so weiter. Das sind sehr viele offene Fragen, die wir dringendst angehen sollten.

Inhaltlich möchte ich mich mit den hier zusammengefaßten Vorlagen nicht im Detail auseinandersetzen. Es ist schon geschehen, meine Kollegin Brinek wird auch noch darauf eingehen.

Eines meiner Anliegen war es, in das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz eine klare und eindeutige Regelung gegen das Schwindeln bei Prüfungen hineinzubringen. Das war eine Anregung der Prüfungspräsidien der Universität Innsbruck, die aufgrund einer ungenauen Gesetzesformulierung Mehrdeutigkeiten der Auslegung sahen, die das Verhalten der Studierenden nach adaptiven Erwartungen entsprechend negativ beeinflusst haben.

Zum Thema Gastprofessoren, Frau Kollegin Motter, gebe ich Ihnen im Prinzip recht. Die Gastprofessur soll der Mobilität der Forscher, der Lehrer dienen und ist als solche nur für einen begrenzten Zeitraum gedacht. Wenn Gäste allzu lange bleiben, gibt es nur zwei Möglichkeiten:

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch

Entweder sie werden einem mit der Zeit lästig, oder man nimmt sie in die Familie auf. Im Bereich des Universitätsrechtes würde die Schaffung der entsprechenden Dienstposten bedeuten.

Sie haben aber nicht gesagt, Frau Kollegin Motter – oder nicht miterwähnt –, daß es sich um eine Übergangsbestimmung zu den zeitlich befristeten Professorenverhältnissen nach dem neuen UOG und zur anstehenden Dienstrechtsmöglichkeit handelt. Insofern glaube ich, daß der Herr Bundesminister sein Recht auf Verlängerung nur sehr selektiv und in jenen Fällen wahrnehmen wird, wo es wirklich um notwendige Verlängerungen für das Durchhalten der Ausbildung geht.

Noch einige Worte zur Frau Kollegin Petrovic – sie ist leider nicht mehr da, aber man wird es ihr vielleicht ausrichten – bezüglich der Vertagung des ÖH-Gesetzes: Die Österreichische Volkspartei ist nicht gegen das passive Wahlrecht für ausländische Studierende, aber wir sollten hier erste Erfahrungen mit den EU-Bürgern unter unseren Studierenden sammeln. Ihre GRAS-Generalsekretärin Maria Vassilakou könnte heute schon Mandatsträgerin sein, wenn der Herr Bundesminister sich mit einer Regelung einverstanden erklärt hätte, die den Maastricht-Kriterien etwa in bezug auf die Gemeinderatswahl entsprochen hätte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gegenüber der Frau Petrovic aber schon etwas klarstellen. Sie hat sehr großzügig gesagt: Nirgendwo in Europa gibt es diese Verhältnisse, das ist einmalig in Österreich. – Ganz etwas anderes ist einmalig in Österreich, ist einmalig für Europa in Österreich: ÖH-Funktionäre gehören als Angehörige einer Selbstverwaltungskörperschaft einer österreichischen Behörde an, die Bescheide erläßt, Bescheide gegenüber inländischen und ausländischen Angehörigen der Universität. Kein österreichischer Studierender kann mangels der Existenz eines derart ausgebauten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechts unserer Studierenden im kollektiven Willensprozeß unserer Universitäten ein reziprokes Recht in irgendeinem anderen europäischen Land wahrnehmen.

Mit der EU verbindet uns seit 1. Jänner dieses Jahres eine gemeinsame Hochschul- und Forschungspolitik, zu der alle EU-Bürger entsprechend beitragen. Auch das wäre ein entsprechender funktionaler Anknüpfungspunkt für die Erweiterung dieses passiven Wahlrechts.

Wir sollten auch erste Erfahrungen sammeln mit diesem erweiterten Wahlrecht für EU-Bürger. Denn es ist ja nicht so, daß damit nur positive Erfahrungen gemacht werden können. Auf Instutusebene, auf der Ebene der Studienkommission, auf der Ebene der Fakultäten kann es sehr wohl zu massiven Konflikten kommen, die letztlich das eigentliche Ziel, unsere ausländischen Studierenden in die Willensbildung entsprechend einzubeziehen, auch gefährden könnten.

Wir sind bereit zu einem ersten Schritt in Richtung passives Wahlrecht für EU-Staatsbürger.

Herr Bundesminister Scholten hat in der vergangenen Woche den Ministerialentwurf für das neue Universitäts-Studiengesetz in Begutachtung gegeben. Und soweit Sie, Herr Bundesminister, die Ziele der Studienzeitverkürzung, der Autonomie, der Schwerpunktbildung verfolgen, soweit Entbürokratisierung und Dezentralisierung damit beabsichtigt werden, also ein Weg vom state of control zum state of supervision, wie das Melchior gesagt hat, werden wir eine sehr gute Gesprächsbasis haben.

Herr Bundesminister! Noch etwas ist mir ein besonderes Anliegen. In dem Entwurf aus Ihrem Haus ist mit der Zulassung an einer österreichischen Universität für einen ausländischen Staatsbürger vorgesehen, daß er damit einen Rechtsanspruch auf Aufenthalt in der Republik Österreich erhält und ihn beibehält, wenn er entsprechende Studienleistungen erbringt. Ich hoffe, daß wir den leidigen Streit aus der letzten Legislaturperiode über Aufenthaltsquoten und entsprechende Reglementierungen für ausländische Studierende damit überwinden können. – Ich möchte das nur festhalten. Das ist ein Anliegen unsererseits.

Aber bei all diesen Bemühungen, das Universitäts-Studienrecht auf eine neue Basis zu stellen, muß es unser Ziel sein, die Qualität der Hochschulausbildung durchgängig anzuheben und die Berufs- und Lebenschancen unserer Absolventen zu fördern. In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Machen wir jetzt Schluß mit der kontemplativen Pause und gehen wir wieder hinein in eine

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch

konstruktive, dynamische Reform unserer Universitäten! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

21.33

Präsident Dr. Heinz Fischer: Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Brauneder.

21.33

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist jetzt musikgeschichtlich sicher falsch, wenn ich sage, ich möchte zur vierten nicht noch eine fünfte Leonoren-Ouvertüre hinzufügen, indem ich die Ouvertüre meiner Vorgänger, sozusagen die Fidelio-Ouvertüre wiederhole und meiner Rede den Satz voranstelle: Zu vorgerückter Stunde, vielleicht zu etwas erschöpfter Stunde diskutieren wir den Wissenschaftsbereich. – Aber wir haben die Gewißheit dabei, daß wir es im kleinen und interessierten Kreise machen. Und aus diesem Grunde und aus einem anderen möchte ich anmerken, daß man sich daher auch kurz halten kann.

Die schöpferische Pause, die Herr Kollege Lukesch gerade erwähnt hat, ist in der Wissenschaft das eine oder andere Mal von hoher Produktivität. Ich könnte mir eine Parallele auch beim Initiator unserer Gesetze vorstellen. Ich würde eine solche schöpferische Pause daher auch als durchaus positiv bewerten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sehr verehrter Herr Kollege Lukesch! Gestatten Sie mir einen Kommentar: Sie hätten im Ausschuß nicht unbedingt die Vertagung unseres Entschließungsantrages, nach dem endlich das Zahnmedizinstudium etabliert werden soll, unterstützen müssen, wenn Ihnen an einer Überwindung dieser schöpferischen Pause zumindest in diesem Punkt gelegen wäre. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ich möchte mich jetzt aber noch bei einem anderen Punkt ganz kurz halten, denn es ist eigentlich nicht sehr sinnvoll und auch nicht notwendig, über Selbstverständliches zu sprechen. „Selbstverständliches“ verstehe ich jetzt in dem Sinne – das nehme ich vorweg –, daß wir den Anträgen, die jetzt auf dem Tisch liegen, zustimmen werden.

Ich möchte ganz kurz auf das Fernstudium eingehen, mit einem Blick auf jene legislativen Vorhaben, die uns buchstäblich aus dem Hause des Herrn Wissenschaftsministers in dieses Haus stehen.

In den Erläuterungen ist festgehalten, es sei nun eine gesetzliche Grundlage für das Fernstudium geschaffen worden, und zwar mit der sehr weisen Bemerkung – ich zitiere jetzt –, es „können Fernstudien auf keine sehr große universitäre Akzeptanz verweisen“. Ich halte das wirklich im positiven Sinn für weise, denn die universitäre Akzeptanz ist ja aufzufächern in die Akzeptanz der Lehrenden, der Lernenden, des Verwaltungspersonals. Ich glaube also, Ihr Haus, Herr Minister, hat sich bei dieser Formulierung etwas gedacht und besonders an eine dieser drei Gruppen gedacht. Ich erinnere mich noch, daß es unter Frau Bundesminister Firnberg eine Arbeitsgruppe gab, die sich mit dem Problem des Fernstudiums beschäftigt hat, die dann aber, glaube ich, unter dem Nachfolger der Frau Minister Firnberg diesen Gedanken leider nicht mehr verfolgt hat.

Es heißt also: „keine universitäre Akzeptanz“. Ich würde mir tatsächlich wünschen, daß diese gesetzliche Änderung, die grammatikalisch sozusagen sehr bescheiden ist – und wahrscheinlich ist mehr auch nicht notwendig –, zu einem Umdenken führt. Ich fürchte aber, daß dies nicht so ganz der Fall sein wird.

Ich möchte betonen, daß ich an der Idee des Fernstudiums sehr viel Positives finde. Ich verstehe darunter ein Fernstudium, das man natürlich nicht nur in der Ferne betreibt, sondern etwa auch in Blockveranstaltungen oder ähnlichem mehr.

Ich finde etwas besonders Positives an dem Gedanken, daß man in einem ordentlichen Studium, das an sich kein Fernstudium ist, Elemente des Fernstudiums einführt, abhängig vom jeweiligen Studium. Ich finde das deswegen positiv, weil es auch De-facto-Fernstudien gibt. Da

Abgeordneter Dr. Willi Brauner

bin ich jetzt sozusagen Egoist. Aber man sollte nur über das sprechen, was man wirklich kennt. Daher denke ich an das Studium der Rechtswissenschaften, das tatsächlich von sehr vielen aus der Ferne betrieben wird und auch aus der Ferne betrieben werden kann.

Die Erwartung des Gesetzgebers würde mich jetzt – in Form einer rhetorischen Frage – interessieren: Bedarf es dort, wo die universitäre Akzeptanz, wie es hier heißt, zu wünschen übrig läßt, nicht doch eines Mehr an nicht unbedingt staatlicher Einmischung und staatlichen Druckes – so will ich das jetzt nicht formulieren –, aber doch eines gesellschaftlichen Druckes, der vom Gesetzgeber, von der Volksvertretung eben repräsentiert wird? Denn ich frage mich, ob der überwiegende Rückzug aus der Studiengesetzgebung der Weisheit letzter Schluß ist! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das ist allerdings etwas, was man abwarten muß, und das wird sich in Zukunft auch bei der Begutachtung größerer Gesetzesvorhaben erweisen.

Ich will ein abschließendes Wort auch zum Thema des passiven Ausländerwahlrechtes sagen. Meine persönliche Meinung ist, daß die Grundlage für die Teilnahme an der staatlichen Willensbildung die Staatsbürgerschaft ist. Ich sehe es parallel dann so, daß die Zugehörigkeit des ordentlichen Hörsers zu Universitäten sozusagen die Bürgerschaft für den universitären Bereich darstellt. Die logische Folgerung daraus wäre, daß all diese universitären Bürger nicht nur zum aktiven Wahlrecht, wie das rechtlich und tatsächlich schon der Fall ist, sondern auch zum passiven Wahlrecht zugelassen werden. Allerdings habe ich im Ausschuß auch diesen Vertagungsbeschluß mit unterstützt, weil ich glaube, daß auf diesem Gebiet noch verfassungsrechtliche Probleme zu klären sind, bis wir dieses Ziel, das ich tatsächlich als Ziel anspreche, erreichen. – Danke schön. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

21.39

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Brinek. Ich erteile es ihr.

21.39

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Anmerkungen zu den schon angesprochenen Vorlagen machen.

Zunächst ein Aperçu zu Frau Dr. Petrovic: Ich habe Sie doch hoffentlich richtig verstanden, daß das Ausländerwahlrecht nicht geschlechtsspezifisch sein sollte. Denn wenn der Kandidat Sokrates Xanthippos geheißen hätte, dann hätte er wahrscheinlich auch mit Recht unterstützt werden müssen. – Ich will mich da nur vergewissern.

Die offenen Fragen sind schon angesprochen worden. Wir haben sicher in keiner anderen Diskussion etwas anderes angepeilt, als zumindest bei der nächsten ÖH-Wahl hier eine Vorlage zu haben. In diesem Sinn verstehe ich auch die Ausführungen von Dr. Stippel.

Ich möchte nun einige Anmerkungen zum Fernstudienwesen machen. Ich freue mich sehr, daß wir es jetzt verankert haben. 1996 wird das „Jahr des lebensbegleitenden Lernens“ sein. Das ist der Wille der EU. Damit soll, meine ich, ein Mehrfaches ins Bewußtsein gerufen werden. Denn noch immer sind wir viel zu stark der Vorstellung verhaftet, daß das Lernen und Studieren an einen Schulort gebunden ist, auf eine genau begrenzte Zeit konzentriert ist und mit Kindern und Halbwüchsigen zu tun hat.

Wir haben ausgezeichnete Lernorte geschaffen, Schulen, Universitäten und Akademien. Allerdings stellen bei aller Mobilität der Gesellschaft diese Zentren in bestimmten regionalen Situationen auch ein Hemmnis dar. – Eine Konsequenz daraus könnte jetzt sein, daß wir sagen: Wir bauen die Standorte weiter aus. Ich glaube aber, daß kein ernsthaft an Bildungspolitik Interessierter das fordern kann. Wir können nur Spezialisierungen anbieten, wir können Kernangebote forcieren, aber in diesem Zusammenhang können wir nun die Konsequenz ziehen, daß wir neue flexible Möglichkeiten des Sich-Bildens einrichten. Und die gesetzliche Verankerung der stärkeren Berücksichtigung von Fernstudien über den Studienplan, die heute hoffentlich verabschiedet wird, ist ein guter und richtiger Weg dazu.

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

Herr Professor Brauneder! Ich bedaure es nicht, daß es noch keine definitive Verankerung gibt, denn die Fernstudien haben bei uns noch keine lange Tradition. Ich erinnere: In den siebziger Jahren haben wir zu diskutieren begonnen. Das Land Vorarlberg als Land ohne Universitätsstandort hat unter anderem darauf aufmerksam gemacht. Wir haben im wesentlichen immer nur von Kooperationen mit der Fernuniversität Hagen gesprochen und sind davon ausgegangen. Das waren jedoch Kooperationen, die nicht auf einer institutionalisierten Basis gefußt haben. Und ich freue mich sehr, daß die Universität Linz jetzt mit der Entwicklung von Fernstudien sehr ambitioniert beschäftigt ist.

Ich freue mich – in Linz beginnt's –, daß im Anschluß an den in den siebziger Jahren begonnenen Bildungsaufschwung jetzt ein neuer Aufschwung und ein neues Nachdenken über Bildungsorganisation vor sich geht. Ich denke, wir müssen zu neuen Mischformen aus Präsenzstudium und Fernstudiengängen und auch zu neuen, nicht nach alten Mustern angelegten Bildungsbundprogrammen kommen.

Ich schließe schon, um meine Zeit nicht zu überziehen: Ich sehe darin auch einen, wenn auch noch stark im Hoffen und im Wünschen angesiedelten emanzipatorischen Zug. Möglichkeiten für nicht so stark bewegliche Bevölkerungsschichten werden geschaffen, ohne daraus gleich wieder neue Forderungen mit zusätzlichen Kosten abzuleiten. Das haben auch meine Vorredner angesprochen.

Ich denke, daß sich darin viele Chancen und viel Hoffnung verbergen, wenn wir um diese Zeit auch erst junge Erfahrungen haben. Frei nach Handke will ich sagen: Ich freue mich auf die Zeit, da dieses Hoffen und Wünschen geholfen hat. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.43

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesminister.

21.43

Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Wortmeldungen hinsichtlich der Materien, die hier zur Debatte stehen, nur bestätigend ergänzen, insbesondere was die Fernstudien betrifft.

Ich teile all die Vorsicht im Umgang mit dem Thema. Diese Initiative schafft Voraussetzungen, schafft aber per se natürlich noch keinen Erfolg. Das heißt, es ist richtig, wenn gesagt wird, daß entscheidend sein wird, wie mit diesen Möglichkeiten umgegangen wird.

Ich denke auch, daß es richtig ist, daß wir heute eine Liste haben, die zu kurz ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Abgeordneten Lukesch antworten. Diese Liste hätte präzise um eine Gesetzesinitiative länger sein können. Dann wäre das auch weniger kontemplativ geworden, denn das wäre ein entscheidender auch gesellschaftspolitischer Schritt gewesen. *(Abg. Dr. Lukesch: Es gibt auch andere, wichtigere Probleme!)* Es gibt hier selten Initiativen, die alle Probleme auf einmal lösen.

Ich denke, daß es eigentlich nur darum gehen kann, ob wir anerkennen, daß ausländische Studierende an österreichischen Universitäten gewählt werden können oder nicht. Ich meine, daß es da nicht eine Versuchsphase mit der einen Klasse von Ausländern geben kann, damit man dann darauf kommt, ob die andere Klasse der Ausländer auch in diese Klasse kommen kann. Entweder können Ausländer gewählt werden oder nicht. Das hat mit der EU überhaupt nichts zu tun. *(Abg. Dr. Lukesch: Es gibt ja auch eine EU-Staatsbürgerschaft!)* Sie haben selbst zu Recht gesagt, daß die Organisation der ÖH einzigartig ist. Es gibt nicht den Hauch einer Bestimmung in der Europäischen Union, die irgendeine Regel für das passive Ausländerwahlrecht im Zusammenhang mit Hochschülerversvertretungen beinhaltet. Das heißt, mit der EU hat das gar nichts zu tun. Es hat in Wahrheit auch mit dem EWR gar nichts zu tun. Das sage ich jetzt, weil das der nächste Punkt war. Es hat meines Erachtens damit zu tun, ob man diesen Schritt geht oder nicht. Da gibt es nicht mehrere Schattierungen. *(Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.)*

Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Ich kann schwer einem Amerikaner oder einer Amerikanerin erklären, daß wir jetzt mit einem Schweizer ausprobieren, wie es bei ihm mit dem passiven Wahlrecht klappt. Das macht wirklich gar keinen Sinn!

Die kontemplative Phase kann sehr gut abgeschlossen werden, wenn wir heute eine Initiative, die nur am Rande – zu Recht nur am Rande, weil sie heute de facto nicht zur Debatte steht – erwähnt wurde, rasch bewegen, nämlich das Studienrecht. – Seit mehr als 25 Jahren ist ein System durch einen neuen Vorschlag grundlegend und grundsätzlich und in sehr vielen und sehr gravierenden Punkten, die weit über öffentlich diskutierte Titelfragen hinausgehen, zur Diskussion gestellt. Da gibt es einen, wie ich meine, richtigen, wichtigen und schnell zu behandelnden Vorschlag unsererseits. Und ich wäre froh, wenn wir sehr rasch im Herbst diesen Entwurf nach einer Begutachtungszeit im Hause einbringen könnten und es sehr rasch zu einer Beschlußfassung käme.

Das setzt jedoch voraus, daß wir dann Schritte ganz gehen und nicht halbe Schritte versuchen, in der Erwartung, daß wir daran dann ganze messen können. Es wird notwendig sein, Dinge zu wagen und sich grundlegende Reformen zuzutrauen. Und man darf nicht, kaum daß irgendwo eine Gegenströmung auftritt, sofort zurückweichen und beschreiben, was alles nicht reformiert werden darf.

Ich denke auch, daß im Zusammenhang mit dem neuen Studienrecht eine Chance besteht, natürlich nicht alle, aber tatsächlich viele der strukturellen Fragen, die uns heute an den Universitäten beschäftigen, zu lösen. – Fairerweise muß ich wieder dazu sagen: Mit Titeln hat das alles sehr wenig zu tun; diese Debatte wird uns wohl nicht durch die Begutachtung begleiten. – Das neue Studienrecht halte ich für eine Chance, daß die universitären Strukturen tatsächlich zu grundsätzlich neuen Ufern gelangen. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einer gemeinsamen, zügigen und im Interesse der Betroffenen geführten Debatte kommen könnten.

Noch ein Wort zu den heute behandelten Materien: Ich glaube, daß die Frage der Gastprofessoren – das stand zur Diskussion – in ihren Gefahren überschätzt wird. Es gibt tatsächlich einzelne Fälle, insbesondere im Kunsthochschulbereich, in denen die sehr enge Beziehung, die besonders beim Einzelunterricht zum Studierenden besteht, dazu führen würde, daß der Wechsel zwischen einzelnen Professoren innerhalb eines Studiums jeweils einen großen Bruch darstellt. Es wird im Zuge der Dienstrechtsreform, die auch vorbereitet ist, gar nicht notwendig sein, daß wir das Gastprofessorenthema noch einmal diskutieren, weil das Ganze dann in einem gemeinsamen Professorenbegriff aufgeht. Das heißt, im Moment, in dem diese heutige Novelle verabschiedet ist und wir im Dienstrecht auch entsprechend rasch agieren können, wird dieses Thema gelöst sein.

Zu den Fernstudien habe ich schon gesagt: Auf diesem Gebiet wird sich vieles erst in der Praxis zeigen. Ich möchte mich aber bedanken bei all jenen, die sehr aktiv an dieser Summe der – zugegeben – kleineren Novellen – das gilt auch für den nächsten Tagesordnungspunkt der Studienförderung – mitgearbeitet haben. Ich würde mir wünschen, daß wir im Zusammenhang mit dem neuen Studienrecht die Sache ähnlich rasch und kooperativ, nicht Probephase einleitend, sondern gleich das Ganze wagend, voranbringen können. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

21.50

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

21.50

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (F): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung läßt zu, daß es auch im Ausschuß Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Minister gibt. Ich glaube, im Wissenschaftsausschuß habe ich diese Chance genützt. Ich habe Fragen an den Herrn Minister gestellt. Ich habe aber das Gefühl gehabt – das sehr schlechte Gefühl –, daß der Herr Minister seine Chance ganz und gar nicht genützt hat. Denn solch eine allgemeine Aussprache soll ja nicht nur dazu dienen, daß die Abgeordneten den Minister befragen, was er vorhat, sondern sie böte dem Minister auch die

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer

Chance, von sich aus über seine eigenen gesetzlichen Vorhaben zu sprechen und diese irgendwie schmackhaft zu machen.

Doch wie hat sich das abgespielt? – Als ich den Herrn Minister gefragt habe: Herr Minister! Was gedenken Sie in Hinblick auf die hohe Drop-out-Rate, die langen Studienzeiten, die niedrige Akademikerquote – diese drei Faktoren, die auch von der OECD gerügt wurden – zu tun?, hat der Herr Minister nichts von seinen Plänen betreffend neues Studienrecht verkündet. Er hat in meinen Augen seine Chance nicht genützt. Im Gegenteil! Der Herr Minister hat, wie immer, wenn ich ihm Fragen stelle, ganz unwirsch gemeint: Studienabbrecher lösen keine Kosten aus, die Drop-out-Rate sagt überhaupt nichts aus, und die Wirtschaft nimmt sowieso die Studienabbrecher auf!

Herr Minister! Ich kenne Sie schon als Unterrichtsminister. Ihre Flucht in Floskeln, nur um Antworten zu vermeiden, ist nicht neu. Und es ist auch nicht neu, daß Sie mit unausgegorenen Vorhaben zuerst in die Medien gehen, bevor Sie etwas im zuständigen Ausschuß besprechen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es ist auch nicht neu, Herr Minister, daß Sie dadurch zum Ausdruck bringen, wie wenig Hochschätzung Sie dem Parlament und dessen Vertretern, den Abgeordneten, entgegenbringen.

Herr Minister! Ich wollte Ihnen noch etwas sagen: Wenn Sie damals im Wissenschaftsausschuß Ihre Chance nützen hätten wollen, dann hätten Sie ein paar Worte über Ihre Pläne betreffend das neue Studienrecht in diesem Gremium verloren. Das haben Sie nicht gemacht. – Dafür kann ich nur zwei Varianten der Erklärung finden: Entweder Sie haben am 29. Juni noch gar nichts von dem gewußt, was Sie dann am 6. Juli den Medien via Pressekonferenz mitgeteilt haben, oder Sie sind einfach unwillig und haben uns für nicht so wichtig gehalten, daß Sie uns in einer ordentlichen Form über Ihre Vorhaben Auskunft gegeben hätten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wie gesagt, Herr Minister, Ihre Geringschätzung des Parlaments und der Parlamentarier ist nicht neu. Neu ist aber – für mich jedenfalls – Ihre Selbsterkenntnis. Denn bei der heftigen Kritik an Ihrer Behauptung, daß Studienabbrecher sowieso kein Geld kosten, hat mich Frau Kollegin Brinek unterstützt. Wir haben Ihnen bewiesen, daß Studienabbrecher selbstverständlich allein schon durch ihre vielen Begünstigungen, durch die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen, die auf deren Situation abgestellt ist, sehr wohl viel Geld kosten! Ich habe mich dann wirklich über Ihre Selbsterkenntnis gefreut, Herr Minister, als Sie auf einmal umgedreht sind und gesagt haben, es sei blödsinnig, daß Studienabbrecher keine Kosten verursachen. – Da gebe ich Ihnen ausnahmsweise recht, Herr Minister! Das ist „blödsinnig“!

Sehr geehrter Herr Minister! Ich höre auch, daß das neue Studienrecht schon im Herbst 1986 kommen soll. – In einer so kurzen Frist sehe ich keine schöpferische Pause, wie sie Herr Kollege Lukesch jetzt angesprochen hat. Im Gegenteil! Ich fürchte, daß es wieder solch eine Husch-Pfusch-Lösung geben wird. Ich meine, hier ist große Vorsicht geboten!

Herr Minister! Ich habe Sie im Ausschuß auch in bezug auf die Fachhochschulen gefragt – er hört sowieso nie zu –, ob es denn im Sinne eines Wissenschaftsministers sein könne, daß in den Fachhochschulen in Zukunft nur Assistenten oder nebenberufliche Professoren arbeiten werden. Denn nachdem die Vordienstzeiten nicht mehr angerechnet werden, finden sich dort fast keine Professoren. Sie wären ja auch dumm, wenn sie unter diesen Umständen an die Fachhochschulen gingen!

Ich habe vom Herrn Wissenschaftsminister, dem es um Qualität gehen sollte, auch in diesem Fall wieder erwartet, daß er mir Auskunft gibt. Aber was hat der Herr Wissenschaftsminister darauf gesagt? – Er hat gesagt: Nebenberufler sind an der Fachhochschule gefragt! Das ist durchaus erwünscht! – Da muß ich sagen: Mit einer Sicherung der Qualität kann das überhaupt nicht in Einklang gebracht werden. Das ist der Tod der Fachhochschule, noch bevor sie überhaupt zu leben begonnen hat.

Sehr geehrter Herr Minister! Unsere Schulen leiden ja heute noch an den Folgen Ihrer Minister-tätigkeit als Unterrichtsminister. Denn es kursiert noch immer Ihr Erlaß für politische Bildung an

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer

unseren Schulen, nach dem ein Herr Purtscheller – selbst im Dunstkreis der Ebergassinger Anschläge, selbst polizeibekannt, selbst der Terrorszene sehr nahestehend, noch dazu ein Hellseher, der im Radio bereits zu Ostern angekündigt hat, daß es einen Bombenanschlag geben wird – überhaupt die Möglichkeit hat, von Schule zu Schule zu reisen, nichts anderes zu tun, als zwei Stunden lang über die FPÖ herzufallen und sie und deren Repräsentanten zu diffamieren und herabzusetzen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Herr Minister! Ich sehe darin eine moderne, von Ihnen gewünschte Gehirnwäsche unserer Kinder!

Herr Minister! Wir Freiheitliche sagen ja zu universitären Reformen, die eine Qualitätsverbesserung versprechen. Wir sagen ja zu den Reformen, solange sie dem Wohl unserer Jugend dienen. Wir sagen auch ja, solange sie die Verbesserung der Chancen für unsere Jugend in Europa bewirken. Wir sagen aber nein zu Ihren bildungspolitischen und ideologisch bedingten Experimenten, die unsere Jugend treffen, und wir sagen auch nein zur Gleichmacherei und zum drohenden Niveauverlust.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich habe die Sorge, daß Sie, Herr Minister, Ihre ministerielle Erfolglosigkeit im Unterrichtsressort nun auch auf den Wissenschaftssektor übertragen werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Kollege Lukesch! Ich kann Ihnen nicht recht geben, wenn Sie ein dickes Lob für die anstehende Studienreform aussprechen und sagen: Was lange währt, wird endlich gut! Minister Scholten habe mit diesen Vorschlägen den Gordischen Knoten gelöst. – Das werden wir uns erst anschauen, dann wird man ja sehen, was wirklich herauskommt!

Weil heute schon so viele Zitate auf seiten der ÖVP gefallen sind: Das Zitat von Lukesch kann ich, wie gesagt, nicht unterstreichen. Im Gegenteil! Da gefällt mir der markige Spruch des Kollegen Großruck aus Grieskirchen, den er heute anlässlich der Paßdebatte von sich gegeben hat, viel besser. Er meinte: „Lieber Kopf und Verstand als Pfusch für unser Vaterland!“ – Die Anwendung dieser Devise im Wissenschaftsbereich wäre mir lieber. Ich würde sogar eine schöpferische Pause bevorzugen und es begrüßen, wenn der Minister nicht so viel reformiert.

In bezug auf die Amtstätigkeit unseres Herrn Ministers meine ich: „In der Kürze liegt die Würze.“ *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
21.58

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leiner. Er hat das Wort.

21.58

Abgeordneter Dr. Günther Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Es ist schon von essentieller Bedeutung, glaube ich, daß unsere jungen Menschen in unserem Vaterland eine Ausbildung an den Universitäten genießen, die zukunftsorientiert der Entwicklung der Gesellschaft entspricht.

Die historische Entwicklung hat generell gezeigt, daß wir zu sehr spezialisiert sind, daß unsere Forschung und unsere Lehre zu spezialisiert sind. Das merken wir auch in der Medizin. Die industrielle Erfahrung bringt es aber mit sich, daß jetzt immer mehr eine Gesamtheitssicht gefordert wird. Aus diesem Grund wurde im August 1990 für die Dauer von fünf Jahren an der Universität Linz der Studienversuch Mechatronik als interdisziplinärer technischer Zweig eingerichtet. Ich erwarte mir nun von der Umwandlung dieses Studienversuches in ein reguläres Studium auch weitere Einsatzmöglichkeiten der Absolventen.

Als Arzt sehe ich tagtäglich die Entwicklung der Medizin hin zu technisch sehr komplizierter Apparatedizin. Wir leben zurzeit in einer Apparatedizin. Die Ärzte sind oft überfordert. Ich denke jetzt nur an Herzoperationen, bei denen die Herz-Lungen-Maschine die Funktion des Kreislaufs für Stunden übernehmen muß. Es sind Techniker eingesetzt, zurzeit noch Hilfskräfte, Pfleger, die entsprechend angeleitet sind und werden. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Kardiotechniker, die um ein Berufsbild kämpfen, in diesem Studium ihre Ausbildung finden könnten.

Abgeordneter Dr. Günther Leiner

Lassen Sie mich noch einen Aspekt hervorheben: Gerade in technischen Studienrichtungen sind auch heute noch wenig Frauen vertreten. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Studie, haben zwar die Männer das bessere technische Verständnis im Detail, Frauen aber bessere Anlagen im Hinblick auf zusammenschauende Informationsverbreitung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher: Das Studium der Mechatronik könnte sich besonders als Technikstudium für Frauen eignen. Seitens der Wirtschaft wird jedenfalls großes Interesse an AbsolventInnen der Mechatronik bekundet. Die ersten drei Absolventen hatten keine Probleme mit der Jobsuche, drei weitere studieren in England und sind dort die Besten – das spricht für die Qualität der Lehrenden. Von zehn sind sechs Ordinarien besetzt. 180 Diplomarbeiten sind in den nächsten zwei Jahren zu begutachten. Dazu bedarf es dringend der Einleitung eines Berufungsverfahrens für die drei weiteren bereits genehmigten Ordinarien.

Herr Minister! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß die Errichtung dieser drei Ordinarien, die schon genehmigt sind, von Ihnen schneller in Angriff genommen wird. Ich würde Sie sehr darum bitten; auch die Professoren sind diesbezüglich bereits an mich herangetreten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch folgende Bemerkung machen: Wir alle hier wissen eigentlich nicht, was die Studierenden der Mechatronik benötigen, welche Studienordnungen, welche Fächer. Das müssen ohnehin die Experten an den Universitäten im Zusammenspiel mit der Wirtschaft entwickeln. Die Gestaltung von Studienplänen hat nicht in diesem Haus stattzufinden, sondern das gehört ganz eindeutig in die Autonomie der Universitäten, wie dies ja auch in einem Entwurf des Ministeriums vorgeschlagen wird. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

22.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Grollitsch.

22.02

Abgeordneter Dr. Udo Grollitsch (F): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesminister, gestatten Sie mir zunächst als Angehörigem einer kleinen Universität, nämlich der in Leoben, wo man gewöhnt ist, klare und deutsche Worte zu sagen, Ihnen ein Wort aus dieser Kleinstadt mitzugeben: Sie haben – bei allem Respekt – an den Universitäten keine Vorschußlorbeeren zu erwarten. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Es wird an den Leistungen und an jenem Gesetz, das Sie uns hier versprochen haben, gemessen werden, was Sie dort zu erwarten haben. *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)* Wir scheuen uns nicht, das beim Namen zu nennen. Herr Kollege Koppler, ich glaube, auch Sie sind der deutschen Sprache mächtig, denn wenn ich Ihre Zwischenrufe deute, muß ich sagen, daß auch Sie handfeste, deutsche, kräftige Worte verwenden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Zum Wissenschaftsausschuß: Gestatten Sie, daß ein Newcomer wie ich neugierig ist, was sich in einem solchen Ausschuß, der am 26. September erstmals zusammenkam, tut. Ich habe gierig darauf gewartet, was denn der Herr Bundesminister zur allgemeinen Aussprache hinsichtlich jener Gesetze, die uns in Zukunft zu beschäftigen haben werden, zu sagen hat. Die Tagesordnung selbst hat mich zur Realität zurückgerufen. Meine Hoffnungen, daß man über zurückhängende Forschungsdotationen in diesem Land spricht, daß man über die explodierenden Know-how-Import-Überhangraten redet, wurde nicht erfüllt. Österreich hatte beim Know-how vor 20 Jahren ein Output-Verhältnis von Export zu Import von etwa 5 : 1 und hält heute bei 1 : 5. Was wurde zu den Rekordzahlen bei den Dropout-Quoten, zur Zahl der arbeitslosen Hochschulabgänger, zum Rückgang des Niveaus der heimischen Wissenschaft und was zur Vermassung der Universität gesagt? – All diese Punkte standen **nicht** auf der Tagesordnung.

Ich habe in diesem Ausschuß sehr rasch gelernt, wozu man sich zu äußern hat, worüber man sich äußern darf. Das waren in erster Linie – und das haben schon Vorredner bewiesen – Bagatellbereiche, Dinge, die in hochschulautonome Institutionen fallen und eigentlich weder im Ausschuß noch hier im Plenum überhaupt zu erörtern wären. Dazu gehören das „Mechatronikstudium“ oder die Verlängerungsdauer der Bestellung von Gastprofessoren, wo man im übrigen eine Entscheidung insofern erzwungen hat, als sonst das ordnungsgemäße Lehren und Prüfen an den Universitäten nicht mehr gewährleistet wäre. Das war die Begründung für diese Gesetzesänderung.

Abgeordneter Dr. Udo Grollitsch

Das sind alles Bagatellbereiche, denen man im großen und ganzen zustimmen kann. Unter anderem ist es auch darum gegangen, daß wir im Ausschuß statt dieser wesentlichen Themen Schwindelerlässe debattieren sollten.

Zur Frage der Ausländerwahlrechtsproblematik, die von Frau Kollegin Petrovic besonders angesprochen wurde: Gerne hätten wir darüber gesprochen, gerne wollten wir darüber abstimmen, aber ich halte auch dieses Thema im Vergleich mit den hohen und großen Aufgaben unserer Universität für eine Bagatelle.

Daß sich der Herr Bundesminister sehr wohl über die teuren Hochschulabgänger, von denen er noch im Ausschuß behauptet hat, sie würden keinen finanziellen Aufwand bedeuten, über diese hohe Zahl der Dropout-Quoten, Gedanken gemacht hat, erfuhren wir eine Woche später über die Medien.

Herr Bundesminister! Ich hätte mir wirklich gewünscht – ich habe das schon als Studentenvertreter vor 30 Jahren gedurft –, mich bei der Erstellung einer solchen Gesetzesmaterie als Hochschulangehöriger in der Vorberatung einschalten zu dürfen. Wir wurden mit diesem Hochschul-Studiengesetz überrascht. Das bedeutet aber nicht, daß man nicht mit diesen Vorschlägen mitgehen kann. Wenn die kolportierten Schwerpunkte verstärkte Universitätsautonomie, mehr Praxisnähe für die Studien und der dritte Schwerpunkt eine Entbürokratisierung und Konzentration des Studiums sind, dann können wir mit diesen Forderungen durchaus mitgehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Daß diese drei Schwerpunkte in der Gesetzgebung nicht gerade originell sind, mag vielleicht ein kurzer Schwenk zurück zeigen. Ich will jetzt nicht Humboldt und das Jahr 1810 strapazieren, aber ich selbst war auch, wie bereits erwähnt, mit der Erarbeitung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes 1966 befaßt und habe in einem Aufruf des Ringes Freiheitlicher Studenten folgende Forderung erhoben: Erstens: mehr Autonomie für alle Bereiche der Hochschulen, zweitens: ein Praxissemester in jedem Studium und drittens: mehr lehren und forschen statt „amtsschimmeln“. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Das habe ich gefordert und gewünscht – und die Forderungen findet man in der gleichen Reihenfolge wieder.

Diese Forderungen gibt es seitens der Freiheitlichen weiterhin. Ich habe hier ein Grundsatzprogramm der Freiheitlichen aus dem Jahr 1985 in Händen und finde auf Seite 9 zu Hochschulen und Universitäten: Erstens: Autonomie der Universitäten und Hochschulen verstärken, zweitens: nicht durch Bürokratisierung lahmlegen, drittens: Austausch von Informationen und Personal zwischen universitären und außeruniversitären Stätten der Forschung und Praxis zu erleichtern – also zusammenführen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Ihre Forderungen sind also nicht besonders originell oder gar neu.

Nichtsdestotrotz: Auch wenn es keine Vorschußlorbeeren für Sie gibt, Herr Bundesminister, glaube ich, daß man mit dieser Gesetzesmaterie – nicht mit der Erarbeitung derselben, aber mit der Vorankündigung, wie sie uns über die Medien zugegangen ist – im großen und ganzen mitgehen kann. Und bitte: Zerstreuen Sie meine Befürchtungen, daß die angekündigte Autonomie in dieser Gesetzgebungsperiode nicht in erster Linie deshalb gemacht wird, weil die Kassen für unsere Universitäten leer sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

22.10

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Van der Bellen. – Bitte.

22.10

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Ich will nur ganz kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen, die ich in der Novelle zum AHStG für gut finde. Zum einen ist es die Tatsache, daß in Zukunft Absolventen von Kunsthochschulen, die keine Reifeprüfung haben, einen direkten Zugang zu fachlich einschlägigen AHStG-Studien erhalten. Das war bisher nicht möglich. Der Zugang ist allerdings nur ein beschränkter. Das wundert mich etwas, denn nach dem Entwurf eines neuen Uni-Studiengesetz, der in diesen Tagen ausgesandt

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

wurde, wird der Zugang in Zukunft ein unbeschränkter sein. Diese Regelung hätte man ja gleich treffen können. Es wird ohnehin nicht so viele Absolventen von Klavierstudien beziehungsweise akademisch geprüften Bildhauer geben, die beispielsweise anschließend Volkswirtschaftslehre studieren, aber wenn sich einer darauf kapriziert und den Abschluß eines Studiums hat, warum sollte man ihm das nicht ermöglichen.

Der zweite Punkt betrifft Studenten, die beim Schwindeln erwischt wurden. Im angelsächsischen Bereich ist so etwas ein Kapitalverbrechen; bei uns hingegen sind das eher Kavaliersdelikte. Wir alle waren einmal etwas jünger, und die meisten von uns werden wahrscheinlich auch einmal geschwindelt haben. Man sollte niemand deswegen an den Pranger stellen (*Abg. Dr. Mertel: Hui!*), aber die bisherige Regelung war wirklich ärgerlich. Auch mir ist so etwas einmal passiert, in einem ganz krassen Fall des Schwindelns: bei einer schriftlichen Klausur. Da hat sich herausgestellt, daß die einzige Sanktion, die man hat, ist, daß die betreffende Prüfung annulliert wird. Das hat aber bedeutet, daß derjenige, der ehrlich gelernt hat und trotzdem durchgefallen ist, schlechtergestellt war als jener, der geschwindelt hat und dessen Prüfung einfach annulliert wurde. Daß das endlich korrigiert wird, finde ich ausgezeichnet. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)
22.12

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Rednerliste ist sicher nicht geschwindelt, daher kann ich die Debatte schließen.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über die einzelnen Ausschlußanträge getrennt vornehmen werde.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 275 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist einstimmig in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. (*Abg. Mag. Gudenus: Das Quorum ist nicht gegeben!*) – Das Quorum ist gegeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf, der keine Verfassungsbestimmung enthält, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle die **einstimmige Beschlußfassung** auch in dritter Lesung fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 276 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetz zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle mehrheitliche Beschlußfassung in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Das Gesetz ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen**.

Abgestimmt wird nunmehr über ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 277 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die der Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle Beschlußfassung mit Mehrheit in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Das Gesetz ist in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen**.

Als nächstes stimmen wir ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 278 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle Beschlußfassung mit Mehrheit in zweiter Lesung fest.

Es folgt die dritte Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Dieses Gesetz ist in dritter Lesung gleichfalls mit **Mehrheit beschlossen**.

Wir stimmen ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, samt Titel und Eingang in 231 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Dieses Gesetz ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, dies zum Ausdruck zu bringen. Das Gesetz ist auch in dritter Lesung **einstimmig beschlossen**.

Damit sind die Abstimmungen beendet.

14. Punkt**Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (279 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nunmehr gelangen wir zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (279 der Beilagen).

Frau Abgeordnete Silhavy ist vom Ausschuß mit der Berichterstattung betraut worden. – Bitte, Frau Kollegin.

Berichterstatterin Heidrun Silhavy: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 14.

Die gegenständliche Regierungsvorlage zielt auf eine Vereinfachung der Administration der Studienbeihilfenbehörde durch den erweiterten Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung ab.

Ebenfalls eine Verwaltungsvereinfachung bezweckt der Verzicht auf den Nachweis eines eigenen Hauptwohnsitzes bei verheirateten Studierenden und bei Selbsterhaltern. Durch die amtswegige Neuberechnung der Studienbeihilfe ab Mai 1995 erübrigt sich für alle Beihilfenbezieher die Einbringung eines Erhöhungsantrages.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag in der Fassung des Zusatz- und Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Johann Stippel, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch und Genossen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Berichterstatterin Heidrun Silhavy

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. – Bitte.

22.18

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht nun eine Beschlußfassung über eine Änderung im Bereich der Studienförderung an. An sich war eine Änderung schon lange notwendig, zum einen durch die geänderten Bestimmungen im Bereich der Familienbeihilfe und natürlich auch im Lichte der auch nach dieser Novelle immer noch zu geringen Förderung von Studierenden.

Etliche Punkte – Vereinfachungen für verheiratete Studierende, die Erhöhung der Studienbeihilfe – finden im Prinzip unsere Zustimmung. Wir werden dies im Rahmen einer getrennten Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Im Bereich der Unterstützung für Fahrtkosten halten wir den Vorschlag in dieser Novelle für zu wenig weitgehend, aber immerhin sehen wir auch da eine gewisse Verbesserung. Allerdings werden wir letztendlich in dritter Lesung differenziert abstimmen, das heißt, es werden von uns nicht alle dieser Neuregelung der Studienförderung zustimmen, weil wir in diesem Bereich einen schweren Wermutstropfen sehen, und zwar was die automationsunterstützte Datenerfassung und -verarbeitung anlangt.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen von der Regierung eine Einigung über sehr weitgehende neue Fahndungsinstrumente vermeldet wird, die unserer Meinung nach eine dramatische Einschränkung demokratischer Grundrechte nach sich ziehen wird, glauben wir, daß es falsch wäre, sehr weitgehende Datenerfassungen zu ermöglichen, und zwar von Daten, die nicht nur die Studierenden selbst betreffen, sondern aus dem Wesen der Studienbeihilfe heraus eben auch Daten dritter Personen.

Der Datenschutz kommt bei dieser Neuregelung zu kurz: Zugriffe auf diese Daten sind nicht zu protokollieren. Im Bereich des Arbeitsmarktservice, wo wir auch glauben, daß es immer noch Mißstände bei der Datenerfassung und einen zu geringen Datenschutz gibt, ist es zumindest so, daß der Computer festhält, wer in die Datensätze Einsicht genommen hat beziehungsweise wann. Das heißt, es ist nicht möglich, völlig anonymisiert Daten abzufragen und vielleicht mißbräuchlich zu verwenden.

Die Arge Daten hat an dieser Bestimmung Kritik geübt, und auch der Datenschutzrat hat gefordert, daß eine automationsunterstützte Datenerhebung nur dann Platz greifen soll, wenn Studierende dies selbst wünschen und beantragen, also wenn sich jemand vielleicht bürokratische Hürden ersparen will und einer Erfassung zustimmt. Selbst dann sollte aber, meine ich, ein Zugriff zum Schutz vor mißbräuchlicher Verwendung protokolliert werden. Und wegen dieses Wermutstropfens können wir dieser Neuordnung des Studienförderungsrechtes nicht einhellig zustimmen.

Es gibt dazu einen Abänderungsantrag des Liberalen Forums, wir wollen aber angesichts der vorgerückten Stunde keine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte dieses Abänderungsantrages beantragen, daher möchte ich hier vom Rednerpult aus unsere Meinung dazu kundtun: Wir stimmen dem Antrag, was die Kilometerabgeltung für Studierende betrifft, prinzipiell zu. Wir glauben, daß diese Regelung gerechter ist, weil sie keine fixen Staffellösungen

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

beinhaltet. So werden zum Beispiel die Vorarlberger Studierenden, also die besonders weit Anreisenden, anders beurteilt, also nicht nach 100-, 200-, 300- oder 500-Kilometergrenzen, sondern das neue System ist wirklich auf die individuellen Distanzen abgestellt. Wir können insgesamt diesem Abänderungsantrag jedoch nicht zustimmen, und zwar aus den genannten Gründen des Datenschutzes. Uns sind die Bestimmungen in diesem Antrag, was das Schutzniveau, was die Datenerfassung und -verarbeitung betrifft, nicht weitreichend genug.

Ich fasse zusammen: Es gibt eine Fülle von positiven Veränderungen, die wir sehen, aber auch einen ganz gewichtigen Wermutstropfen. Und für meine persönliche Beurteilung ist dieser ausschlaggebend, weil derzeit diese Debatte über Datenschutz im Gange ist. Bevor wir hier nicht Klarheit haben, wie es diesbezüglich mit den demokratischen Grundrechten im Herbst weitergeht, möchte ich in einer Regelung nicht meine Zustimmung geben, da doch die Gefahr besteht, daß letztlich der Staat in immer mehr private Bereiche, und zwar auch in die privaten Bereiche dritter Personen, vordringen könnte, und zwar zu anderen Zwecken als denen der Studienförderung. – Danke vielmals. *(Beifall bei den Grünen.)*

22.25

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel. – Bitte.

22.25

Abgeordneter Dr. Johann Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage – Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1962 geändert wird – bringt zweifellos Verwaltungsvereinfachung, jedoch mit einigen Problematiken, die meine Vorrednerin bereits angesprochen hat.

Grundsätzlich zu begrüßen ist auf jeden Fall der Wegfall des Nachweises getrennter Haushalte bei Beziehern von Höchststipendien, da diese Überprüfung aufgrund des hohen Aufwands und der geringen Erfolgsrate der bisherigen Überprüfung tatsächlich kaum sinnvoll zu sein scheint. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die amtswegige Neuberechnung der Stipendien aufgrund der niedrigen Familienbeihilfe ohne Neuantrag der Studierenden. Diese Vorgangsweise trägt nicht nur zur Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei, sondern stellt auch eine wesentliche Ersparnis von Zeit und Aufwand für die Stipendienbezieher dar. – Soweit zur Regierungsvorlage.

Durch einen während der Ausschlußberatungen eingebrachten Zusatzantrag ist es gelungen, den Fahrtkostenzuschuß für Stipendienbezieher neu zu regeln. Ich möchte ganz besonders hervorheben, daß es das Verdienst von Bundesminister Scholten war, diese Materie ins Studienförderungsgesetz hineinzunehmen. Bis zuletzt war es eine Sache des FLAF, diese Fahrtkostenzuschüsse zu bezahlen, es war nicht die Aufgabe des Wissenschaftsministers. Nunmehr ist das – ich sage es noch einmal – durch die Initiative des Wissenschaftsministers gelungen. Ich gebe zu, daß auch ich mir mehr gewünscht hätte. Ich kann den diesbezüglichen Teil des noch einzubringenden Antrags des Liberalen Forums auch durchaus verstehen, sehe aber auch die Grenzen der Finanzierbarkeit recht deutlich.

Es ist das ein kleiner Schritt, aber es ist ein Schritt des guten Willens, den der Wissenschaftsminister hier gesetzt hat. – Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

22.27

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. – Bitte sehr.

22.27

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992. Die vorliegende Novelle enthält einige unproblematische und durchaus sinnvolle Änderungen, denen wir unsere Zustimmung geben können.

Auf zwei große Neuerungen möchte ich mich in meinem Debattenbeitrag konzentrieren: erstens auf die sogenannte Vereinfachung der Administration der Studienbeihilfenbehörde durch einen erweiterten Einsatz von automationsunterstützter Datenverarbeitung beziehungsweise Daten-

Abgeordnete Klara Motter

übertragung, zweitens auf die Verankerung einer Fahrtkostenbeihilfe für Studienbeihilfenbezieher mit entfernungsbedingt besonders hohen Fahrtkosten.

Wir Liberalen bringen zu beiden Themen einen Abänderungsantrag ein und ersuchen um getrennte Abstimmung.

In der Novelle wird in § 40 Abs. 5 bis 9 der erweiterte Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung geregelt.

Im Rahmen der allgemeinen Debatte über Datenschutz und im speziellen über die Gefahren der Verfügbarkeit personenbezogener Daten, die allenfalls zum Beispiel auch für die Rasterfahndung genutzt werden könnten, ist es notwendig, sehr genau darauf zu achten, welche Art von EDV-mäßig verarbeiteten, personenbezogenen Daten prinzipiell zugänglich gemacht werden sollen. Es ist zum Beispiel leicht einsichtig, daß personenbezogene Daten über Krankheiten unglaublich brisante Informationen über die jeweilige Person in sich bergen. Anders ist das bei Daten über das Einkommen der Eltern oder die Tatsache, ob jemand Waisenrente oder ähnliches bezieht. Solche Daten sollten zwar auch nicht öffentlich preisgegeben werden, aber in ihnen liegt nicht dieselbe Brisanz der Mißbrauchsanfälligkeit.

Es muß also bei der Frage der Vernetzung von Daten immer eine Abwägung zwischen dem möglichen Nutzen, zum Beispiel für eine Vereinfachung der Verwaltung, und den möglichen Gefahren einer mißbräuchlichen Verwendung getroffen werden.

Nun soll im gegenständlichen Gesetz im Abs. 7 festgelegt werden, daß die Universitäten und pädagogischen Akademien auch die Daten zur Überprüfung des Studienerfolges automationsunterstützt zur Verfügung stellen müssen.

In derartigen Daten, also Prüfungszeugnissen, Studiennachweisen, sehen wir doch einen Datenbestand, der von so hoher Mißbrauchsanfälligkeit ist, daß er prinzipiell der automationsunterstützten Weitergabe entzogen werden sollte, und zwar warum?

Auch wenn im gegenständlichen Verfahren nur wenige Studiennachweise übermittelt werden sollen, wird damit prinzipiell die Möglichkeit eines vernetzten Zugriffes auf Studiennachweise eröffnet. Die Mißbrauchsgefährdung liegt darin begründet, daß es durch einen systematischen Zugriff auf Prüfungen beziehungsweise Prüfungsergebnisse eines Studenten oder einer Studentin theoretisch möglich ist, einen sehr genauen Einblick in den intellektuellen Werdegang dieser Person zu erhalten: Welche Vorlesungen wurden bei welchem Professor besucht? Welche Seminare wurden besucht? Welche Themen wurden behandelt? War es eher ein „linker“ oder „rechter“ Professor, der gelehrt hat? Anhand der Summe solcher Daten ließe sich ein recht differenziertes politisches und intellektuelles Profil eines ehemaligen Studierenden erstellen, das zwar nicht unbedingt immer zutreffend sein muß, das aber natürlich politisch unglaublich mißbraucht werden kann.

Verweisen möchte ich zum Beispiel auf den sogenannten Radikalenerlaß in Deutschland in den siebziger Jahren, nach dem allen aktiven oder ehemaligen Mitgliedern der DKP der Zugang zu Beamtenposten verwehrt wurde beziehungsweise sie aus ihren Posten ausscheiden mußten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen: Auch diese Menschen haben ein Recht auf Arbeit.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen – das sollte zumindest den Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei zu denken geben –, daß erst vor wenigen Monaten hier in diesem Haus einer der bedeutendsten österreichischen Hochschulprofessoren, nämlich Professor Anton Pelinka, von einem Abgeordneten der F-Bewegung wiederholt als „Denunziant“ bezeichnet wurde. Meine Damen und Herren! Wenn von einer Parlamentspartei bereits jetzt alle Grenzen der politischen Kultur derart systematisch überschritten werden, dann können Sie sich wohl vorstellen, wie es um den Datenschutz in einer „Dritten Republik“ bestellt wäre! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Abgeordnete Klara Motter

Es stellt sich für mich die Frage, ob Datenschutz nicht so gehandhabt werden sollte, daß derart sensible und mißbrauchsanfällige Daten aus prinzipiellen Gründen einer automationsunterstützten Weitergabe unzugänglich gemacht werden sollen. Auch in der Abwägung zwischen Nutzen und Gefahren sind die Gefahren einer mißbräuchlichen Verwendung einfach zu groß, während es andererseits für die Studierenden relativ einfach ist, die Nachweise über Studienfolge bei der Einreichung für Studienbeihilfe beizubringen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung dieser Datenübermittlung liegt auch darin, daß es bislang weder einheitliche Regelungen für die EDV-mäßige Erfassung von Prüfungsdaten an den einzelnen Universitäten gibt, noch klar ist, welche Unis überhaupt in der Lage sind, die relevanten Daten zu übermitteln. Oder können Sie mir, Herr Minister, Auskunft darüber geben, an welchen Universitäten diese Daten bereits erfaßt werden können.

Schließlich verlangen wir – das ist ein weiterer Punkt unseres Abänderungsantrages –, daß die Beschreibung der Daten, die unter Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs verarbeitet werden, nicht durch eine ministerielle Verordnung, sondern ebenfalls durch ein Gesetz oder eine Ergänzung des vorliegenden Gesetzes definiert werden sollte. Ich gebe schon zu, daß das eine gewisse Inflexibilität in sich birgt. Es scheint das aber aufgrund der Sensibilität der Materie angebracht zu sein.

Meine Damen und Herren! Bezüglich einer Abänderung zu § 52, Fahrtkostenbeihilfe, fordern wir Liberalen – im Gegensatz zum Abänderungsantrag des Herrn Kollege Stippel, der eine Pauschalabgeltung beinhaltet – eine zielgerechte Rückerstattung von Fahrtkosten für Studierende aus den Bundesländern, die aus Studiengründen in der Gemeinde des Studienortes einen zweiten Wohnsitz haben und denen eine täglich Hin- und Rückfahrt nicht zumutbar ist.

Direkterstattung gibt es pro Studienjahr für maximal fünf Hin- und Rückfahrten, und zwar nur nach Vorlage der Fahrscheine bei Antragstellung bei der Studienbeihilfenbehörde. Wir sind auch der Meinung, daß sich die zusätzlichen Verwaltungskosten in Grenzen halten, da die Antragsteller bereits als Studienbeihilfenbezieher EDV-mäßig erfaßt sind und die Abwicklung eines solchen Antrages außerdem nicht länger als fünf Minuten erfordern dürfte und auch schriftlich erfolgen können müßte.

Eine weitere Änderung aus Aktualität, die wir bereits 1994 hier im Haus anlässlich einer Änderung des Studienförderungsgesetzes eingebracht haben, sind die Feriarbeitsfristen für Stipendienbezieher. Neben der Erhöhung des Freibetrages für Einkünfte in den Hauptferien auf 60 000 S wollen wir auch die unflexible Definition des Zeitraumes der Feriarbeit beseitigt wissen. Durch eine etwas flexiblere Fristsetzung werden Härtefälle vermieden, ohne daß negative Folgen zu erwarten sind. Da schließen wir uns der Kritik der ÖH und der Volksanwaltschaft an. Es darf nicht angehen, daß, wenn die Frist vom 1. Juli bis 31. August etwa nur um einen Tag überschritten wird, die ausbezahlte Studienbeihilfe zurückbezahlt werden muß.

Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen haben wir die Möglichkeit der Geschäftsordnung ausgenutzt und bringen diesen Antrag mit den drei gesetzlichen Änderungen im Hohen Haus nicht zur Verlesung, sondern haben ihn Ihnen vorlegen lassen. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

22.36

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Antrag, dessen Grundzüge die Rednerin skizziert hat, ist ausreichend unterstützt, wurde zur Verteilung gebracht und steht mit in Verhandlung.

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter und PartnerInnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung (279 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird um eine neue Z 1 ergänzt. Die bisherige Z 1 erhält die Z 1a:

1. § 8 Abs. 4 lautet:

„(4) Bei Feststellung des Einkommens haben bis zum Höchstausmaß von insgesamt 60 000 S jährlich außer Betracht zu bleiben:

1. Einkünfte des Studierenden als höchstens halbbeschäftigter Aushilfsangestellter im Rahmen der Hochschulverwaltung;

2. Entschädigungen gemäß § 13 Abs. 5 des Hochschülerschaftsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 309;

3. Einkünfte des Studierenden als Demonstrator, Tutor oder höchstens halbbeschäftigter Studienassistent

4. Einkünfte von SchülerInnen und Studierenden aus Feriertätigkeit; darunter sind Tätigkeiten zu verstehen, die ausschließlich während der Ferien erfolgen, sowie Tätigkeiten, die überwiegend während der Hauptferien, keinesfalls jedoch länger als zwei Wochen außerhalb der Hauptferien durchgeführt werden.“

2. Die Z 5 wird ersetzt:

5. An § 40 werden folgende Absätze 5 bis 8 angefügt:

„(5) Im Verfahren zur Gewährung von Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz ist die Studienbeihilfenbehörde berechtigt, die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten der Personen, deren Einkommen zur Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit nachzuweisen ist, automationsunterstützt zu ermitteln und zu verarbeiten. Das sind folgende Daten:

1. Name, Titel, Anschrift und Telefonnummer,

2. Geburtsdatum und Versicherungsnummer gemäß § 31 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes,

3. Staatsbürgerschaft,

4. Familienstand und Geschlecht,

5. Beruf beziehungsweise Tätigkeit,

6. Name und Anschrift des Dienstgebers,

7. die für die Ermittlung der Studienbeihilfe erforderlichen Daten des Einkommens im Sinne des § 8 Abs. 1,

8. Studiennachweise des Beihilfewerbers,

9. Bank und Kontonummer des Beihilfewerbers.

(6) Die folgenden Einrichtungen haben der Studienbeihilfenbehörde auf Anfrage die zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen notwendigen und in ihrem Bereich verfügbaren Daten über Einkommen nach diesem Bundesgesetz (§§ 8 bis 10), wenn möglich im automationsunterstützten Datenverkehr nach Maßgabe der Zulässigkeit der diese Datenbestände regelnden Rechtsnormen, zu übermitteln:

1. die Abgabenbehörde des Bundes,

2. die Träger der Sozialversicherung,

Präsident Dr. Heinz Fischer

3. das Arbeitsmarktservice,

4. die Bundessozialämter.

(7) Die Beschreibung der Daten, der Beginn und die Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs gemäß Abs. 6 sind durch ein eigenes Bundesgesetz oder durch Ergänzung dieses Bundesgesetzes zu bestimmen.

(8) Der Studienbeihilfenbehörde sind Verknüpfungen der nach Abs. 5 und 6 ermittelten Daten gestattet.“

3. Die Z 6 wird ersetzt:

6. § 52 lautet:

„Fahrtkostenbeihilfe

§ 52. (1) Studienbeihilfenbezieher haben ab dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Semester (Ausbildungsjahr) Anspruch auf eine Fahrtkostenbeihilfe von monatlich 300 S. Die Fahrtkostenbeihilfe wird jährlich für höchstens zehn Monate zuerkannt.

(2) Ab dem auf die Vollendung des 27. Lebensjahres folgenden Semester (Ausbildungsjahr) wird die Fahrtkostenbeihilfe gemeinsam mit der Studienbeihilfe ausbezahlt, ohne daß es eines eigenen Antrages bedarf.

(3) Studienbeihilfenbezieher gemäß § 26 Abs. 2 und 3 haben bis einschließlich jenes Studienjahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, Anspruch auf Rückerstattung der Kosten von bis zu fünf Fahrten (Hin- und Rückfahrten) zwischen Heimatort und Studienort pro Studienjahr. Maßgeblich ist die kürzeste Wegstrecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Studierende. Dem Antrag auf Kostenrückerstattung sind die Fahrscheine der entsprechenden Fahrten beizulegen.

(4) Für die Rückzahlung von Fahrtkostenbeihilfe ist § 51 sinngemäß anzuwenden.“

4. Die Z 8 wird ersetzt:

8. An § 78 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Der § 8 Abs. 4, der § 27 Abs. 1, der § 28, der § 39 Abs. 4, der § 40 Abs. 1, 5 und 6, der § 53 Abs. 3 und 4 und der § 78 Abs. 6 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. . . ./1995 treten mit 1. September 1995 in Kraft.“

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Amon.

22.36

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Studienförderungsgesetz ist zwar – das ist bereits mehrfach betont worden – ein Schritt in die richtige Richtung, aber Anlaß zum Jubeln oder Anlaß zur Freude ist diese Vorlage nicht.

Herr Bundesminister! Wir hätten uns – und ich hätte mir im besonderen – doch erwartet, daß da etwas mehr herauskommt. Denn wenn man bedenkt, daß seinerzeit rund 430 Millionen Schilling zur Verfügung standen und es jetzt nur zirka 12 Millionen sind, so ist das doch ein bedeutender Unterschied. (Abg. **Parnigoni:** *Ich glaube, da täuschen Sie sich!*) Sie haben sich offensichtlich – das möchte ich auch sagen – gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzen können. Und das finde ich persönlich enttäuschend, weil ich glaube, daß das auch aus familienpolitischen Überlegungen in dieser Form nicht besonders sinnvoll ist.

Abgeordneter Werner Amon

Bedauerlich ist auch, daß Personen, die Entfernungen über 500 Kilometer zurückzulegen haben, nunmehr jährlich 3 000 S bekommen. Das bedeutet – auch das ist ansatzweise gesagt worden –, daß Leute, die etwa aus Vorarlberg nach Wien pendeln, damit zwei- bis dreimal im Jahr nach Hause fahren können. Wirklich familienfreundlich ist das nicht, Herr Bundesminister! (*Abg. Dr. Stippel: Wer ist denn Familienminister?*)

Die Intention dieses Gesetzes 1962 hatte in erster Linie eine soziale Komponente. Man wollte auch weniger bemittelten Personen die Möglichkeit einer Hochschulausbildung oder einer Matura bieten und wollte natürlich auch einen finanziellen Anreiz für ein Bildungsbewußtsein schaffen.

Im Familienpaket 1992 ist man dann – ich glaube, das ist schon der richtige Ansatz – abgegangen vom Gießkannenprinzip. Es wurde ein stärkeres Leistungsprinzip vorgesehen. Ich möchte dazu aber noch anmerken, daß sich die Förderung von Begabten natürlich nicht in finanzieller Unterstützung erschöpfen kann.

Grundsätzlich und abschließend möchte ich sagen, daß der Antrag der Frau Abgeordneten Motter im Bereich der Kilometerabgeltung meiner Meinung nach sehr wohl die richtige Intention hat. Ich glaube das und meine, daß auf der anderen Seite durch die Regierungsvorlage so etwas wie ein Licht am Ende des Tunnels vorhanden ist, daß wir das Ziel aber noch nicht erreicht haben. Ich möchte es nicht, wie Herr Abgeordneter Grollitsch, **deutsch** sagen, sondern ich möchte es **steirisch** sagen: Herr Bundesminister, das nächste Mal darfs a bisserl mehr sein! – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

22.40

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kier. Er hat das Wort.

22.40

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich jetzt nur deswegen zu Wort gemeldet, weil ich die Intervention meiner Kollegin Klara Motter in einem ganz bestimmten Aspekt massiv unterstreichen wollte.

Ich bin als Mitglied des Datenschutzrates mit dieser Materie bereits in einer früheren Phase befaßt worden. Der Datenschutzrat hat eine präzise Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde nicht in der Form in das Gesetz übernommen, wie man das hätte erwarten dürfen. Der Datenschutzrat hatte zum Ausdruck gebracht, daß jene Daten, von denen meine Kollegin Motter gesprochen hat, nur auf Antrag des Studienbeihilfenwerbers in die automationsunterstützte Datenverarbeitung übernommen hätte werden dürfen. – Das findet sich nicht im Gesetz, und daher haben wir diesen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich würde Sie daher herzlich bitten, den Antrag insbesondere in dem Punkt, der sich mit dem Datenschutz beschäftigt – das ist mein besonderes Anliegen, aber ich stehe natürlich hinter dem gesamten Abänderungsantrag, das möchte ich festhalten, damit ich nicht mißverstanden werde –, gründlich zu überdenken. Er hat seinen guten Sinn. Wenn wir diesen Abänderungsantrag hier heute mitbeschließen, dann sanieren wir nicht nur ein Gesetz, das möglicherweise sonst von Verfassungswidrigkeit bedroht ist, sondern wir schützen auch wirklich die persönliche Sphäre derer, die durch dieses Gesetz betroffen sind.

Ich bitte Sie also, diesen Appell so ernst zu nehmen, wie ich ihn gemeint habe. Es wäre ein leichtes. Der Antrag ist ausformuliert, es braucht ihm nur zugestimmt zu werden, und der Schaden ist behoben. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

22.42

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Brauneder.

22.42

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die fachadäquaten Lösungen, die diese Regierungsvorlage anbietet, sind unserer Meinung nach zu unterstützen.

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

Das betrifft auch die Fahrtkostenbeihilfe. Wir glauben, daß hier vor dem Hintergrund der Sparsamkeit eine sachgerechte Lösung angeboten wird. Das betrifft vor allem aber auch die Vereinfachung der Administration der Studienbeihilfenbehörde.

Die Bedenken hinsichtlich Datenschutz kann ich in der Form, wie sie bisher vorgebracht worden sind, nicht zur Gänze teilen. Ich meine überhaupt, daß nicht im Bekanntwerden von Prüfungsdaten ein Mißbrauch liegt, sondern eher im Verschweigen von Prüfungsdaten. Das Argument mit den Vorlesungen und der politischen Haltung der entsprechenden Vortragenden geht schon deshalb ins Leere, weil heute im überwiegenden Maße Blockinskriptionen stattfinden, die die Vorlesungen überhaupt nicht mehr ausweisen, sodaß sich diese Argumentation auf Intensivlehrveranstaltungen beschränkt. Und da muß ich festhalten – um eine Parallele zu strapazieren –, daß wir zum Beispiel auch nie davon ausgegangen sind, daß jemand, der zur Zeit der kommunistischen Regime an Universitäten etwa in Ungarn oder der Tschechoslowakei studiert hat und bei uns um Studienanrechnung eingekommen ist, deswegen ein Marxist ist, weil er dort an den Juristenfakultäten in dieser Richtung unterrichtet worden ist. Ich würde auch nicht annehmen, daß jemand, der „Das Kapital“ von Karl Marx in seinem Bücherschrank hat und gelesen und studiert hat, allein deswegen ein Marxist ist. – Das wäre eine Parallele zum Hören von gewissen Vorlesungen.

Wir werden daher dieser Regierungsvorlage zustimmen. Allerdings sehen wir in dem Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Klara Motter und – wie es hier heißt – PartnerInnen im Punkt 1 eine sehr sinnvolle Milderung von Mißständen, was den engen Zeitrahmen der Ferialtätigkeit betrifft. Wir würden bei getrennter Abstimmung dem Punkt 1 dieses Abänderungsantrages auch zustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der Abg. Motter.)*

22.44

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Kollege Mrkvicka. Er hat das Wort.

22.44

Abgeordneter Franz Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir ein Anliegen, auch ein paar Bemerkungen zu einem Abänderungsantrag zu machen, der im Ausschuß vorgelegen ist und der heute auch zur Beschlußfassung vorliegt.

Ich glaube, daß die Korrektur eines Fehlers – und ich bin der Meinung, daß die Vorgangsweise 1995 ein Fehler war – rasch und unbürokratisch im Interesse der Betroffenen erfolgt ist. Der Wissenschaftsminister hat sofort und effizient im Interesse der betroffenen Studenten gehandelt.

Sie erinnern sich wahrscheinlich noch daran – ich möchte es noch einmal erwähnen –, daß die Pauschalabgeltung für die Heimfahrtbeihilfe ersatzlos gestrichen worden ist. Es gab Beträge zwischen 260 S und 800 S pro Student. Diese waren natürlich abhängig von einer Mindestanzahl von Vorlesungen und von der Entfernung und wurden auf Antrag nachträglich ausbezahlt. Studentenvertretungen, aber auch – das muß man sagen – die Arbeiterkammer haben sich sehr entschieden dafür eingesetzt, daß zumindest für jene eine Kompensation geschaffen wird, die dieser Leistungen besonders bedürfen, nämlich für jene, die Stipendien beziehen.

Ich glaube, daß wir einen sehr, sehr guten Weg gefunden haben. Es ist das Verdienst unseres Wissenschaftsministers, daß gleichzeitig ein soziales und ein bildungspolitisches Anliegen realisiert werden konnten. Für Einkommensschwache und für Selbsterhalter ist das tatsächlich eine Chance, möglichst rasch eine entsprechende Dotierung zu bekommen, damit ihnen zumindest ein Teil ihrer Heimatfahrtkosten doch ersetzt wird.

Die Studierenden sind aber nicht die einzige Gruppe, die davon betroffen ist. Ich hoffe jedoch, daß es Frau Unterrichtsminister Gehrler gelingen wird, für die jungen Leute aus der Oberstufe der höheren Schulen ebenfalls einen Weg zu finden, um dort zumindest eine Kompensation im gleichen Maße zu erreichen.

Abgeordneter Franz Mrkvicka

Die Gesamtproblematik – und damit komme ich schon zu einem entscheidenden Punkt – hat aber noch einen anderen Aspekt: Die Heimfahrtsbeihilfe in der nun zu beschließenden Form wird vorerst aus dem Budget des Wissenschaftsressorts beglichen. Ich bin jedoch der Meinung, daß wir darauf achten sollten, daß dieser Betrag – er ist ja nicht sehr hoch, es sind 11 Millionen Schilling – im kommenden Jahr aus dem Familienlastenausgleichsfonds zumindest refundiert wird.

Eine Anmerkung möchte ich noch zu den Ausführungen des Kollegen Amon machen. Zu seinem: „Darf's a bisserl mehr sein“, möchte ich sagen: Wenn es nach Frau Ministerin Moser ginge, bekämen die Betroffenen gar nichts. Der Wissenschaftsminister war überhaupt nicht zuständig in dieser Frage. (*Zwischenruf des Abg. Kampichler.*) Lassen Sie mich das sagen, Sie können sich ja nachher aufregen. Erstens ist der falsche Minister angesprochen worden, und zweitens wurde – um mit Nestroy zu sprechen – die geradezu klassische Formel von „Haltet den Dieb“ angewendet. Ich verstehe Sie überhaupt nicht mehr! Wenn versucht wird, für die Stipendienbezieher einen kleinen Ausgleich aus dem Wissenschaftsbudget, aus dem Studienförderungsbudget für einen Betrag zu finden, der vom Familienministerium nicht mehr bereitgestellt wird, und Sie sich damit noch herstellen und die Nicht-Contentance haben zu sagen: Es soll noch mehr sein, dann ist für mich wirklich der Punkt gekommen, an dem ich mich fragen muß: Ist das Politik der Opposition oder Politik des Partners? (*Abg. Dr. Maitz: Das fragen wir uns auch!*) Das kann doch nicht sein! – Gehen Sie zu Frau Ministerin Moser und verlangen Sie eine Refundierung! Da darf es ruhig ein bißchen mehr sein! Dann können wir hier auch den Antrag der Frau Abgeordneten Motter beschließen, für den ich nämlich wirklich wäre. (*Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter einer Regierungspartei sollte man sich einer anderen Wortwahl befleißigen! – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.*)
22.48

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Wir Gelangen zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 279 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Motter und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Außerdem hat Frau Abgeordnete Motter getrennte Abstimmung hinsichtlich einiger Ziffern verlangt.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Anträgen sowie dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Motter und Genossen haben eine Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einführung einer neuen Z 1 § 8 Abs. 4 bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Motter und Genossen stimmen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordnete Motter und Genossen haben darüber hinaus einen Abänderungsantrag betreffend die Z 5 und 6, §§ 40 und 52 eingebracht. Auch hier bitte ich im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit und ist daher nicht beschlossen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich lasse nunmehr über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Weiters haben die Abgeordneten Motter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Z 8 § 78 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Motter zustimmen, um ein Zeichen. – Auch das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Schließlich kommen wir nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Bejahung. – Das ist in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit sehr großer **Mehrheit beschlossen**.

15. Punkt**Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen (274 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir kommen zum 15. Punkt der Tagesordnung, zum dem vorläufig nur ein Redner gemeldet ist, sodaß es sehr bald wieder eine Abstimmung geben wird. Es ist dies der Bericht des Wissenschaftsausschusses über das Abkommen mit der Republik Polen über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich.

Abgeordneter Dr. Leiner ist der Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Günther Leiner: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (116 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeit im Hochschulbereich samt Anlagen.

Das Abkommen legt die Bedingungen fest, unter denen Studien zwischen beiden Vertragsstaaten angerechnet, Prüfungen anerkannt und akademische Grade geführt werden können.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich samt Anlagen (116 der Beilagen) wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, dann ersuche ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Brader.

22.53

Abgeordneter Dr. Alfred Brader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik

Abgeordneter Dr. Alfred Brader

Polen über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung der beiden Länder im Wissenschaftsbereich und im Sinne der Integration Polens in Europa dar. In einem großen vereinten Europa muß es auch auf dem Gebiet der Wissenschaft vorrangiges Ziel sein, eine Angleichung des Hochschulwesens auf hohem Niveau zu erreichen.

Wir hoffen, daß durch dieses Abkommen mit Polen auch die wissenschaftliche Zusammenarbeit verstärkt wird. Durch das lange dauernde kommunistische System in Polen war ein wechselseitiges Austauschen wissenschaftlicher Erkenntnisse nur schwer möglich. Polen liegt heute wieder mitten im geistigen Europa. Es ist daher unsere Pflicht und Verantwortung, den polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auch auf dem Gebiet der Wissenschaft Erleichterungen angedeihen zu lassen, zumal diese Vereinfachungen auch für Österreicher gelten, die ihr Studium an zahlreichen Universitäten und Hochschulen in Polen beginnen beziehungsweise dort fortsetzen wollen. Bisher mußte bei Anerkennungsfragen im Hochschulbereich jeweils einzeln entschieden werden. Die nun zur Diskussion stehende Regierungsvorlage regelt die Frage der Anerkennung von Gleichwertigkeiten in genereller Form, sodaß auch der Bürokratismus weniger wird und Kosten gespart werden können.

Hohes Haus! Die Geschichte Polens in diesem zu Ende gehenden Jahrhundert war geprägt von Unterdrückung, Leid und Verfolgung, von Ausrottung und der Todesmaschinerie im Nationalsozialismus bis zur geistigen Gleichschaltung durch die kommunistische Diktatur. Österreich und Polen hatten Jahrhunderte hindurch eine gemeinsame Geschichte. Wir unterstützen daher auch den Beitritt der Republik Polen zur EU, und ich darf Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Abkommen als einen wichtigen Schritt für Polens Weg nach Europa ans Herz legen. Polens Beitritt zur EU wird daher auch ein Sicherheitsfaktor für die Wissenschaft sein, denn auch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung soll nie mehr unterdrückt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

22.55

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

22.55

Abgeordneter Dr. Johann Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anknüpfend an das von meinem Vorredner Gesagte möchte ich auch seitens meiner Fraktion signalisieren, daß wir in diesem Abkommen mit Polen einen wichtigen Schritt für ein gemeinsames Europa sehen.

Immerhin sind in Österreich etwa 500 polnische Studierende – positiv – von dem betroffen, was wir jetzt zu beschließen haben. Darüber hinaus sehe ich darin auch einen Präzedenzcharakter für ähnliche Abkommen mit anderen Staaten. Ich meine, wir alle sollten uns dafür einsetzen, daß wir mit jenen Staaten Europas, mit denen wir diese besseren Beziehungen im Hochschulbereich noch nicht haben, solche in nächster Zukunft erlangen können. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

22.56

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zum Wort gelangt Abgeordneter Brauneder.

22.56

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Dieses Abkommen scheint mir aus sehr vielen Gründen absolut notwendig zu sein.

Mit Polen gab es selbst zur Zeit des Eisernen Vorhanges relativ gute Wissenschaftsbeziehungen. Wir sind sehr froh darüber, wenn polnische Studenten nun in verstärktem Maße auch nach Österreich kommen. Gerade deswegen wäre es für uns eine gute Hilfe gewesen, wenn, so wie die österreichischen Hochschulbezeichnungen ins polnische übersetzt worden sind, auch die polnischen Hochschulbezeichnungen in die deutsche Sprache übersetzt worden wäre. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

22.57

Präsident Dr. Heinz Fischer

Präsident Dr. Heinz Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir gelangen daher zur **Abstimmung**.

Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 116 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Staatsvertrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle die **einstimmige Genehmigung** dieses Vertrages fest.

16. Punkt

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministerienengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (289 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen nunmehr zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und weitere Gesetze geändert werden (289 der Beilagen).

Zum Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter gewählt worden; er wird die Debatte eröffnen.

Berichtersteller Dr. Günther Kräuter: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses zum Tagesordnungspunkt 16.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Karl Donabauer mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Karl Donabauer fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (223 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, diese zu erteilen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. – Ich begrüße Herrn Staatssekretär Schlögl.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graf.

22.59

Abgeordneter Dr. Martin Graf (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist von einigen Umständen begleitet, die es, so meine ich, wert sind, Erwähnung zu finden.

Abgeordneter Dr. Martin Graf

In der Debatte am 5. Juli 1995 – das war der Tag, an dem diese Novelle im Verfassungsausschuß zur Diskussion und Abstimmung gelangen sollte – bin ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Hohen Haus gefahren, um an dieser Sitzung teilzunehmen. Dabei konnte ich zu meiner Freude in der Wien-Beilage des „Kurier“ eine meiner Ansicht nach doch bemerkenswerte Aussage des Herrn Staatssekretär Mag. Schlögl zur Kenntnis nehmen, die mich zumindest für diesen Ausschuß und auch für die weitere Zukunft hoffen ließ, daß sich in einer – zugegebenermaßen – schwierigen Materie infolge der Sparmaßnahmen vielleicht doch ein Hoffnungsschimmer am Horizont abzeichnen werde. *(Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.)*

Was hat der Herr Staatssekretär in dieser Zeitung zum besten gegeben? – Er hat in diesem Interview gemeint, daß 10 000 Beamte einzusparen sind.

Wir wissen, alle müssen den Gürtel enger schnallen. Der Herr Staatssekretär hat lobenswerterweise auch das, was wir Freiheitliche immer gefordert haben, hinzugefügt, nämlich daß Beamte im Sicherheitsdienst nicht eingespart werden sollen, und er hat diesbezüglich differenziert. Ich hätte mir gewünscht, wenn er das gleiche auch noch für den Gesundheitsbereich angefügt hätte, dann wäre zumindest diese Forderung von uns Freiheitlichen zur Gänze mit seinem Forderungskatalog deckungsgleich gewesen.

Er merkte an, daß die Ausgaben im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren horrend gestiegen wären und daß nunmehr die Notbremse zu ziehen sei. – Diese kräftige Wortwahl ist sicherlich notwendig und richtig. Und dann fügte er die uns allen bekannten Gründe, die die letzten Tage besonders in den Medien kursiert sind, an. Schlußendlich sprach er mit einer doch sehr markigen Aussage, einer Aussage, die voll den Punkt trifft, den die Freiheitlichen immer angestrebt haben, ein prekäres Thema an, nämlich das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das eben geschaffen wurde und permanent einer Novellierung unterzogen wird. So auch heute, obwohl es kaum ein halbes Jahr her ist, daß es novelliert wurde.

Staatssekretär Schlögl machte dann zu unser aller Überraschung eine sicherlich sehr richtige Aussage, nämlich daß er – und jetzt zitiere ich – ein alternatives Bundesangestelltengesetz schaffen möchte, das eine gangbare, brauchbare und finanziell interessante Alternative zum derzeitigen Beamtendienstrecht darstellt. – So weit, so gut. Die näheren Ausführungen zu dieser doch mutigen Aussage ist er jedoch schuldig geblieben.

Sieht man sich diese Novelle genauer an, so muß man feststellen, daß in dieser Novelle, für die sich dieser Staatssekretär verantwortlich zeichnet, überhaupt nichts von dem, was er gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Bürger und letztlich auch gegenüber dem Beamten vorbringt, zu finden ist. Wieder einmal wird öffentlich etwas von der Regierungsbank in Form einer Meinungsäußerung kundgetan, aber die Realität sieht ganz anders aus. Das ist eine Politik, die ich nicht ganz verstehe. Aber der Herr Staatssekretär ist erst jung im Amt, und ich bin junger Abgeordneter: Wir werden vielleicht noch viel Zeit miteinander verbringen, und wir werden ihm sicherlich dabei gehörig zureden, seine Versprechungen diesbezüglich umzusetzen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Daß diese Aussagen, die die Freiheitlichen unterstützen, überhaupt nicht goutiert werden von gewerkschaftlicher Seite, ist ja selbstverständlich. In einer morgigen Zeitungsausgabe – nur um das kurz zu zitieren, angesichts der doch vorgeschrittenen Stunde – gibt es einen Artikel, in dem Richard Holzer von der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter für den öffentlichen Dienst meint, daß die Kollegenschaft bereits bis an die Grenze der Zumutbarkeit belastet und es nicht mehr verantwortbar sei, daß durch derartige Aussagen des Herrn Staatssekretärs Schlögl die Kollegenschaft verunsichert werde.

Der Herr Staatssekretär wird also sehr viel zu tun haben, um den Gewerkschaftsflügel diesbezüglich zu einem Meinungsumschwung zu bewegen, was momentan wahrscheinlich nicht so leicht sein wird. Herr Präsident Verzetnitsch, Sie werden mir da wahrscheinlich recht geben.

Ich hoffe nicht, daß es Ihnen ähnlich ergeht wie in der Landwirtschaft, daß, wenn Reformen nicht nach Ihrem Willen durchgehen, dann von der gewerkschaftlichen Seite gedroht wird, um Vorhaben durchzudrücken. Das kennen wir ja alles schon. Das ist derzeit das beliebte Spiel der

Abgeordneter Dr. Martin Graf

großen Koalition, daß man sich gegenseitig mit der Straße droht, um so Vorhaben durchzudrücken.

Viel bedenklicher stimmt mich allerdings – und daran sieht man auch, daß man im alten Trott weitermacht –, wenn man nunmehr bei dieser Novelle zum Artikel 5 Ziffer 9 des § 20 Absatz 1 PVG vernehmen muß, daß anstelle der bisherigen Zentralausschüsse nunmehr die Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Termine für die Personalvertretungswahlen festsetzen soll. Wieder einmal wird der Versuch unternommen – es wird das sicherlich in Gesetzeskraft erwachsen –, daß dieser Gewerkschaft Aufgaben zuteil werden, die sie überhaupt nichts angehen. Ein anderer Vertretungskörper soll gewählt werden, und die Gewerkschaft soll den Termin bestimmen. – Was kann da dahinterstecken?

Es wird blumig erklärt, daß es selbstverständlich nur darum geht, einen einheitlichen Wahltermin sicherzustellen. Warum, bleibt mir verborgen; es mag aber dafür Gründe geben. Ich bin der Meinung, daß sich Personalvertretungen selbst den Termin bestimmen können sollten, wann sie sich wählen lassen wollen. Das ist zwar nur ein kleines und vielleicht für manche unbedeutendes Recht, aber scheinbar versucht man die Gewerkschaft wieder dort zu verankern, wo sie nichts verloren hat. Und wenn man dann so wie am heutigen Abend verfolgen konnte, wie die Gewerkschaft dort, wo sie tatsächlich Verantwortung zu tragen hat, mit dieser Verantwortung umgeht, wie zum Beispiel beim „Konsum“ et cetera, läßt das nichts Gutes erahnen. Die Gewerkschaft ist in diesem Punkt vielleicht auch wieder überfordert. Alleine das Festschreiben der Gewerkschaft in Gesetzen halte ich für nicht legitim. Daher ist diese Gesetzesnovelle schon aus diesem Grunde sowohl für mich persönlich als auch für die Freiheitlichen abzulehnen. *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)*

Herr Kollege Koppler! Bitte lassen Sie mich in Ruhe! Über die Gewerkschaft können wir lang und ausführlich diskutieren, ich bin selbst Gewerkschaftsmitglied. Wir kennen alle die undemokratischen Strukturen unserer Gewerkschaft: Da gibt es keine Wahlen. Da wird bestimmt, da wird delegiert. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Ich bin noch nie zu irgendeiner Wahl eingeladen worden, obwohl ich beinahe schon zehn Jahre lang Gewerkschaftsmitglied bin. Ich höre überhaupt nichts. Ich darf meine Beiträge abführen und ... *(Abg. Dr. Nowotny: Bei welcher Gewerkschaft sind Sie?)* Bei der der Privatangestellten. *(Abg. Dr. Nowotny: Sie haben keine Wahlen?)* Betriebsvertretungswahlen. *(Abg. Verzetnitsch: Sie haben die Möglichkeit, als Einzelmitglied Anträge direkt an den Gewerkschaftstag zu stellen!)*

Herr Präsident! Als Einzelmitglied können Sie bei den Freiheitlichen jederzeit und überall Anträge stellen, die auch behandelt, die ernst genommen werden. Wir haben – im Gegensatz zu den Sozialisten – eine demokratische Struktur. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Aber man braucht ja nur etwas von den eigenen Landesparteien in den Pressediensten zu lesen, um zu wissen, wie Sie oder die Sozialisten demokratisch organisiert sind. Dort wird einem ja der Mund beinahe verboten – ganz im Gegensatz zu uns. *(Abg. Mag. Stadler: Machen wir einmal ein ÖGB-Volksbegehren!)* Ein ÖGB-Volksbegehren, ja, das wäre etwas.

Herr Präsident Verzetnitsch! Sie sind zwar der Gewerkschaftspräsident. Da aber ich Sie nicht gewählt habe, weiß ich nicht ... *(Ruf bei der SPÖ: Sie wählen ihn wahrscheinlich auch nicht zur Wahl!)* Ich kann ihn ja gar nicht wählen. Niemand kann ihn wählen. Wahrscheinlich wählt er sich selbst, so wie sich die Aufsichtsräte beim „Konsum“ offensichtlich auch selbst gewählt haben und dann nicht wußten, woher sie eigentlich entsandt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese verkrusteten Strukturen, die permanent weitergeschrieben werden, wollen wir Freiheitlichen nicht mittragen. Noch etwas Wesentliches: Im Ausschuß war die Abstimmung zu Abänderungsanträgen sehr interessant für mich. Wie ich jetzt vernehmen konnte, steht der Antrag der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Karl Donabauer, der ja im Ausschuß keine Mehrheit gefunden hat, heute wiederum zur Debatte. Dieser wird jetzt von Ihnen eingebracht werden; Sie versuchen es immer wieder. Warum allerdings dieser Antrag

Abgeordneter Dr. Martin Graf

keine Mehrheit gefunden hat, werden Sie uns als nächste Rednerin, Frau Abgeordnete Dr. Mertel, sicherlich erklären.

Es zeigt sich nur deutlich – und das möchte ich jetzt doch erwähnen –: Dieser mangelnden Sitzungsdisziplin, die Ihre Fraktion permanent an den Tag legt, sind Ihre Freunde und Genossen im Ausschuß selbst zum Opfer gefallen. Das ist eine Freude. Vielleicht war es eine Nachlässigkeit des Herrn Klubobmannes der sozialistischen Fraktion, der ja auch Ausschußobmann ist, aber gerade nicht da war. Kaum ist der Hausherr weg, geht schon etwas schief. Aber das wird sicherlich von Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel aufgeklärt werden.

Meine Damen und Herren! Ich will um diese Zeit diese Bühne sozusagen nicht zu sehr in Anspruch nehmen, damit auch noch andere Redner ihre Ausführungen hier darlegen können.

Meine Fraktion wird jedenfalls diesen Vorlagen nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

23.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Frau Abgeordnete Dr. Mertel. – Bitte, Frau Abgeordnete.

23.10

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Vor noch nicht allzulanger Zeit wurden für den öffentlichen Dienst entscheidende, einschneidende Veränderungen vorgenommen. Ich meine, daß durch das Strukturanpassungsgesetz gerade durch diese Berufsgruppe zum Sparkurs und zur Budgetkonsolidierung mehr beige-tragen wurde als durch jede andere Berufsgruppe. Das möchte ich einmal in Erinnerung rufen.

In der heutigen Regierungsvorlage und im Abänderungsantrag stehen ebenfalls kostenbewußter Einsatz öffentlicher Mittel, das Prinzip einer arbeitsplatzorientierten Entlohnung und die Korrektur von Fehlentwicklungen oder überholten Regelungen im Vordergrund. Den Inhalt des vorliegenden Abänderungsantrages, dessen Verteilung ich den Herrn Präsidenten zu veranlassen bitte, trage ich – als Wiederholungstäterin vom Vorredner gebranntmarkt – dennoch vor.

Im wesentlichen beschäftigt sich dieser Antrag mit der Verwendungsbezeichnung „Brigadier“ für einige weitere Funktionsträger, der Nichteinrechnung der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz in die sechsjährige Höchstdauer des provisorischen Dienstverhältnisses, der Neuregelung der Ausbildung für den Exekutivdienst, mit der Aufstiegsmöglichkeit zum leitenden Beamten auch ohne Reifeprüfung, mit der Lösung kleinerer Umstellungsprobleme in der Landesverteidigung der durch das Besoldungsgesetz 1994 eingetretenen Rechtsordnungen, der Einbeziehung der Personaldatenysteme für die Bediensteten der Landesverteidigung und der Post in die Regelung des Zugriffsrechts des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen im Rahmen ihrer Mitwirkungskompetenz bei Personalangelegenheiten, mit der Neuregelung für die Vertragslehrer II L und mit kleineren Änderungen zum Pensionsrecht.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage bezieht im wesentlichen den öffentlichen Dienst in das erst geschaffene Karenzurlaubsgeld-Zuschußgesetz ein. Man kann auch von einer glatten Anpassung sprechen, was die Höhe des sogenannten normalen Karenzurlaubsgeldes und was das erhöhte betrifft, nämlich daß es in einen Zuschuß umgewandelt worden ist, der je nach Leistungsfähigkeit in Form einer Abgabe zurückzuzahlen ist. Es wurde auch hier bedauerlicherweise berücksichtigt, daß die Anspruchsberechtigung an die Nennung des Namens des Vaters gebunden ist.

Eine wesentliche Veränderung, nämlich eine strukturverändernde Neuregelung hinsichtlich des Dienstrechtes und der Entlohnung finden wir bei den Vertragslehrern II L. Damit wird aus meiner Sicht die seit Jahren anstehende Unkultur im Lehredienstrecht fast gänzlich beseitigt, daß nämlich Vertragslehrer, die nur zur Vertretung oder für eine vorübergehende Verwendung verpflichtet wurden, bislang vom Verbot der Kettenverträge ausgenommen waren. Vor allem jüngere Lehrkräfte waren am häufigsten gezwungen, jahrelang in ungesicherten und hinsichtlich der Lebensplanung extrem instabilen Dienstverhältnissen zu arbeiten.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Die Verwendung im Entlohnungsschema II L wird nun mit maximal sieben Jahren begrenzt. Danach hat der Vertragslehrer einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Novellen an sich, so auch die BDG-Novelle, geben Gelegenheit, Erkenntnisse aus der Praxis umzusetzen, um Härtefälle künftig zu vermeiden beziehungsweise einen größeren Beitrag zur Kostenwahrheit zu leisten. Zur Beseitigung von Härtefällen zählt zum Beispiel, daß ein Vertragsbediensteter künftig nach neunmonatiger Krankheit davon verständigt werden muß, daß sein Dienstverhältnis nach einem Jahr endet.

Auch im Pensionsrecht gibt es eine Verbesserung: Der Versorgungsgenuß des früheren Ehegatten gebührte nur dann, wenn der Antrag bis zu drei Monate nach dem Tod des Beamten gestellt worden ist. Auch da führten die Fristen häufig zu unververtretbaren Härten. Die Frist soll daher auf sechs Monate verlängert werden.

Zwei Beispiele für ein stärkeres Kostenbewußtsein im Umgang mit öffentlichen Mitteln: Die Reisegebührenansprüche entfallen künftig bei Lehrveranstaltungen im Wohnort, und die Bemessung der Auslandsverwendungszulage richtet sich nunmehr ausschließlich nach der dienstlichen Verwendung. Das heißt, es wird nach dem Prinzip einer arbeitsplatzorientierten Entlohnung vorgegangen.

Es gibt auch Neuregelungen hinsichtlich Personalvertretungswahlen. Die Hauptpunkte für eine Änderung waren der Wunsch nach einer möglichst klaren Rechtslage und eine reibungslose Vollziehbarkeit in der Praxis. Es ist nichts Neues, daß seitens der FPÖ positive Vorgangsweisen der Sozialpartner kritisiert werden. Jetzt heißt es wiederum, daß der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zu viele Rechte bei der Festsetzung des Wahltermines nach § 20 Absatz 1 PVG und der Festsetzung des Stichtages eingeräumt werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.*)

Dazu ist aber festzuhalten, daß die GÖD de facto – de facto, Kollege Graf!, – schon längst für die Koordination rund um die PV-Wahlen verantwortlich war und darüber hinaus jetzt schon formalrechtlich eine besondere Stellung innehatte. Sie brauchen sich nur den § 20 Absatz 15 PVG anzuschauen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahlen zu gewährleisten – das wurde ja schon im Ausschuß ausgeführt –, ist ein einheitlich festgesetzter und von *einer* Stelle koordinierter Wahltermin, aus diesem Wahltermin ergeben sich ja andere Termine, am zweckmäßigsten. Tatsächlich – und das wiederhole ich noch einmal – hatte die GÖD bisher schon alle Termine zu koordinieren und als Vorschlag zu unterbreiten. Nun wird der Wahltermin nach vorhergehenden Absprachen seitens der GÖD auch festgesetzt. Ein formalrechtlich anderer Weg, nämlich die gesetzliche Festlegung eines Wahltermines, würde weniger Flexibilität bedeuten und die Koordination trotzdem der GÖD überlassen.

Zum Abschluß einige allgemeine Anmerkungen, die ich mir als Funktionärin der Gewerkschaft öffentlicher Dienst natürlich nicht verkneifen kann: Meine Damen und Herren! Eine zeitgemäße leistungsfähige Verwaltung ist auch heute unverzichtbar. Sie ist Voraussetzung für ein demokratisches Gemeinwesen und eine funktionierende Wirtschaft. Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung sind aber motivierte Mitarbeiter, und es ist keine allzu neue Philosophie, Leistungssteigerung durch Motivation der Mitarbeiter zu erreichen.

Loyalität und Motivation hängen eng miteinander zusammen. Man kann natürlich auch Motivation und Loyalität zu kaufen versuchen. Das hat ja Herr Ex-Landeshauptmann Haider in Kärnten versucht, indem er allen Abteilungsleitern, Unterabteilungsleitern und Sachgebietsleitern die Zulagen in seiner Amtszeit um das 400fache erhöht hat, den „kleinen“ Beamten allerdings die Gehaltsvorschüsse strich. Eine andere Form der Motivation hat er auch erprobt, nur seine Amtszeit war zu kurz, um feststellen zu können, ob diese Art der Motivation auch zielführend war: Er hat in seiner Zeit als Landeshauptmann, als Dienstgeber von immerhin 5 000 Landesbediensteten, gesagt: Beamte bewachen ihre Schreibtische, damit diese nicht von Spinnweben erobert werden. Beamte sind freche Ausbeuter der Steuerzahler, und Arbeitsinspektoren, die Mißstände auf Arbeitsplätzen aufzeigten, bezeichnete er als Beamte, die Wärmestuben aufsuch-

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

ten. (Abg. Mag. **Stadler**: *Wie lange haben Sie nicht gemerkt, daß Sie keinen Schreibtisch mehr hatten?*)

Betroffene Beamte, öffentlich Bedienstete sind naturgemäß meist skeptisch und auch beunruhigt darüber, was neue Regelungen bringen beziehungsweise was Maßnahmenpakete bewirken könnten. Skeptiker mißtrauen den Worten „Reform“ und „Maßnahmenpaket“, weil diese Worte ... (Abg. Mag. **Stadler**: *Stimmt es, daß Sie wochenlang gebraucht haben, bis Sie gemerkt haben, daß Sie keinen Schreibtisch mehr haben?*) Ich habe mit Interesse die Ausgabe von „NEWS“ gelesen, in der Sie sich selbst als „Dobermann“ eingeschätzt haben. Aber ein anderer Abgeordneter hier in diesem Haus hat das zutreffendere Tier gefunden: Pinscher! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. **Stadler**: *Das stand in der Zeitung!*)

Betroffene sind naturgemäß meist skeptisch und auch beunruhigt darüber, was neue Regelungen bringen oder was Maßnahmenpakete bewirken könnten. (Abg. **Haigermoser**: *In welchem Tiergarten treten Sie auf?*) Ich habe „NEWS“ zitiert. Was wollen Sie von mir? (Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)

Sie zitieren hier heraußen ununterbrochen Zeitungsartikel. Ihre ganzen Reden bestehen aus Zeitungsartikeln. Ich zitiere auch einen Zeitungsartikel. Darin schätzen Sie sich, Herr Mag. Stadler, als eleganten Dobermann ein, oder war es ein Rottweiler, ich weiß es nicht mehr genau, ein Bluthund war es auf jeden Fall. Ein anderer Abgeordneter hat Sie als „Pinscher“ bezeichnet. Ich habe lediglich zitiert, nichts weiter. (Zwischenrufe bei den Freiheitlichen. – Abg. Mag. **Stadler**: *Ich bin nicht unglücklich darüber, aber schießen Sie mir nichts nach!*)

Skeptiker mißtrauen den Worten „Reformen“ und „Maßnahmenpakete“, weil diese Worte vielfach als Synonym für Schlechterstellungen empfunden und erlebt werden. Natürlich sollte auch die Notwendigkeit der Pragmatisierung geprüft werden, aber es sollte auch überlegt werden ... (Abg. Mag. **Stadler**: *Solange Sie nicht mit Bomben werfen, bin ich froh!*) Es war mir neu, daß ich mit Zuckerstreuern um mich werfe, wie ich es in Ihrer Zeitung nachlesen konnte. (Abg. Mag. **Stadler**: *Im „TATblatt“ stand: Kommando: Ilse Mertel!*) Sie können sich dort melden. Probieren Sie es, melden Sie sich und Sie werden sehen, ob Sie dann zu mir kommen.

Zur Pragmatisierung. – Es ist die Frage, ob wir den politischen Beamten wollen und damit eine abhängige Verwaltung, Herr Staatssekretär.

Natürlich ist auch über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit, über die Erhebung des faktischen Pensionsalters und über die Kostenreduktion zu reden, aber auch darüber, Herr Staatssekretär, daß auch im öffentlichen Bereich präventive Arbeitsmedizin angesagt ist.

Im Sinne einer möglichst praktikablen Lösung, die in der vorliegenden Novelle durchaus enthalten und daher vertretbar ist, wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

23.22

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der Abänderungsantrag, den Frau Abgeordnete Dr. Mertel in den Kernpunkten vorgetragen hat, wird jetzt verteilt. Er entspricht den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen des § 53 Absatz 4 und steht mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Karl Donabauer und Genossen betreffend den Gesetzesantrag im Bericht des Verfassungsausschusses zur Regierungsvorlage (223 der Beilagen) eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührentzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden (289 der Beilagen)

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Z 4 lautet § 145a Abs. 2a:

„(2a) Abweichend vom Abs. 1 ist für Beamte des Exekutivdienstes der Verwendungsgruppe E 1 in folgenden Verwendungen die Verwendungsbezeichnung ‚Brigadier‘ vorgesehen: Abteilungsleiter und Abteilungsleiter-Stellvertreter im Gendarmerie-Zentralkommando, Landesgendarmeriekommandant, Kommandant der Gendarmeriezentralschule, Kommandant des Gendarmerieeinsatzkommandos, Referent der Funktionsgruppe 9 im Bundesministerium für Inneres, Stellvertreter des Leiters des Generalinspektorates der Wiener Sicherheitswache (wenn die Funktion des Leiters des Generalinspektorates der Wiener Sicherheitswache mit einem Beamten der Verwendungsgruppe E 1 oder W 1 besetzt ist), Referatsleiter 1 und 3 im Generalinspektorat der Wiener Sicherheitswache, Kommandant der Schulabteilung der Bundespolizeidirektion Wien, Kommandant der Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien, Leiter des Zentralinspektorates der Bundespolizeidirektionen Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Schwechat, Stellvertreter des Leiters des Kriminalbeamteninspektorates in der Bundespolizeidirektion Wien, Leiter des Kriminalbeamteninspektorates der Bundespolizeidirektionen Graz, Linz und Salzburg, Leiter der Justizwachschule, Inspizierender der Zollwache im Generalinspektorat der Zollwache.“

2. Artikel I Z 17 lautet:

„17. § 177 Abs. 4 und 5 lautet:

„(4) Die im Abs. 3 angeführte Zeit von sechs Jahren verlängert sich um:

1. Zeiten, in denen der Universitäts(Hochschul)assistent nach den §§ 17 bis 19 freizustellen war oder Anspruch auf Gewährung der erforderlichen freien Zeit hatte,

2. Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach den §§ 3 bis 5 MSchG, eines Karenzurlaubes nach den §§ 15 bis 15b und 15d MSchG oder nach den §§ 2 bis 5 und 9 EKUG im provisorischen Dienstverhältnis bis zu einem Höchstausmaß von drei Jahren,

3. Zeiten von Karenzurlauben nach § 75 Abs. 6 im provisorischen Dienstverhältnis.

(5) Verlängerungen des zeitlich begrenzten Dienstverhältnisses und des provisorischen Dienstverhältnisses, die aus Anlaß eines Beschäftigungsverbotes nach den §§ 3 bis 5 MSchG, eines Karenzurlaubes nach den §§ 15 bis 15b und 15d MSchG oder nach den §§ 2 bis 5 und 9 EKUG eintreten, dürfen insgesamt fünf Jahre nicht übersteigen.“

3. Nach Artikel I Z 22 wird folgende Z 23 eingefügt:

„23. Für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 wird nach § 246 folgender § 246a eingefügt:

„§ 246a. Auf Beamte des Exekutivdienstes, die vor dem 1. Februar 1996 zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 1 zugelassen wurden oder werden, ist an Stelle der Anlage 1 Z 8.14 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 die Anlage 1 Z 8.14 und 8.15 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 43/1995 anzuwenden. Dies gilt nicht für Beamte, die die Erfordernisse der Anlage 1 Z 2.11 oder 2.13 zum Zeitpunkt des Abschlusses der Grundausbildung nicht erfüllen.“

4. Nach Artikel I Z 23 wird folgende Z 23a eingefügt:

„23a. Dem § 247 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Zeitsoldaten, die unmittelbar in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit aufgenommen werden, können ihren bisherigen Dienstgrad gemäß § 10 des Wehrgesetzes 1990 als Verwendungsbezeichnung an Stelle des Amtstitels führen.“

Präsident Dr. Heinrich Neisser

5. Nach Artikel I Z 24 wird folgende Z 24a eingefügt:

„24a. Für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 wird nach § 261 folgender § 261a eingefügt:

„§ 261a. Auf Wachebeamte, die vor dem 1. Februar 1996 zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe W 1 zugelassen wurden oder werden, ist an Stelle der Anlage 1 Z 51.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 die Anlage 1 Z 55.1 und 55.2 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 43/1995 anzuwenden. Dies gilt nicht für Beamte, die die Erfordernisse der Anlage 1 Z 2.11 oder 2.13 zum Zeitpunkt des Abschlusses der Grundausbildung nicht erfüllen.“

6. Im Artikel I Z 26 lautet § 274a BDG 1979:

„Automationsunterstützte Datenverarbeitung

§ 274a. (1) Die obersten Dienstbehörden sind ermächtigt, die dienstrechtlichen, besoldungsrechtlichen, ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der im § 1 genannten Beamten automationsunterstützt zu verarbeiten. Soweit eine derartige Verarbeitung nicht als Standardverarbeitung im Sinne des § 8 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, zu melden ist, darf sie erst nach ihrer Registrierung im Datenverarbeitungsregister aufgenommen werden.

(2) Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen sind ermächtigt, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen in Vollziehung dieses Bundesgesetzes übertragenen Mitwirkungsbefugnisse eine wesentliche Voraussetzung bildet, in die von Abs. 1 erfaßten Personaldatensysteme direkt Einsicht zu nehmen.

(3) Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen sind weiters ermächtigt, Daten aus den von Abs. 1 erfaßten Personaldatensystemen für statistische Auswertungen zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten öffentlich Bediensteter und der finanziellen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter eine wesentliche Voraussetzung bildet.“

7. Artikel I Z 27 lautet:

„27. Dem § 278 wird folgender Abs. 17 angefügt:

„(17) In der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 treten in Kraft:

1. § 141a Abs. 8, § 145a Abs. 2a, § 145b Abs. 7, § 152c Abs. 10, § 159, § 160 Abs. 1, § 161 Abs. 1 und 3, § 173 Abs. 4, § 176 Abs. 1, § 178 Abs. 1 und 2, § 187 Abs 2 Z 1, § 194 Abs. 4, § 247 Abs. 5, § 247a und Anlage 1 Z 2.6.4 lit. e, Z 4.4 lit. c, Z 5.4, Z 8.14 lit. b sublit. bb (in der Fassung des Artikels I Z 33k), Z 9.3 lit. b und e, Z 9.4 lit. e, Z 9.5 lit. b und e, Z 9.7 lit. e, Z 9.8 lit. b, Z 13.13, Z 13.14, Z 14.10 lit. c, Z 15.5 lit. c und die Z 51.3 und 52.3 samt Überschriften sowie die Aufhebung des § 262 Abs. 9 mit 1. Jänner 1995,

2. Anlage 1 Z 8.2, Z 8.3 lit. b, Z 8.7 lit. a, Z 8.8 lit. a, Z 8.9 lit. a, Z 8.10 lit. a, Z 8.11 lit. a und b, Z 8.12 lit. a und b, Z 8.13 lit. a, Z 9.3 lit. a, Z 9.4 lit. a, Z 9.5 lit. a, Z 9.6 lit. a, b und e und Z 9.7 lit. a und b mit 1. Jänner 1996,

3. § 39a Abs. 5, § 141b, § 160 Abs. 4, § 160a samt Überschrift, § 161 Abs. 2, § 175 Abs. 3, 5 und 6, § 175a samt Überschrift, § 176 Abs. 3, § 177 Abs. 4 und 5, § 189 Abs. 3 und 4, § 229 Abs. 1, § 231 samt Überschrift, § 246a, § 257, § 261a, § 274a samt Überschrift und Anlage 1 Z 2.23a samt Überschrift, die Z 8.14 und 8.15 samt Überschriften (in der Fassung des Artikels I Z 33j), Z 9.11, Z 9.12, Z 10 samt Überschrift, Z 11.1 lit. d, Z 21.2 lit. b, Z 46.1, Z 55 samt Überschrift, Z 56.3, Z 56.4, Z 57.1 lit. d und Z 57.3 mit Überschrift sowie die Aufhebung der Überschrift ‚Allgemeine Bestimmungen‘ vor Anlage 1 Z 8.1 und der Anlage 1 Z 11.3 und Z 57.4 mit dem auf die Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 folgenden Tag,

Präsident Dr. Heinrich Neisser

4. die Aufhebung der §§ 246a und 261a mit Ablauf des 31. Dezember 1998.“

8. An die Stelle des Artikels I Z 33 treten folgende Z 33 bis 33l:

„33. In der Anlage 1 entfällt vor der Z 8.1 die Überschrift

„Allgemeine Bestimmungen“

33a. Anlage 1 Z 8.2 lautet:

„8.2. Der Funktionsgruppe 11 gehören folgende Verwendungen an:

a) im Gendarmeriedienst:

Abteilungsleiter im Gendarmeriezentralkommando

b) im Sicherheitswachdienst:

Generalinspektor der Bundespolizeidirektion Wien.“

33b. Anlage 1 Z 8.3 lit. b lautet:

„b) im Sicherheitswachdienst:

Zentralinspektor der Bundespolizeidirektion Graz.“

33c. Anlage 1 Z 8.7 lit. a lautet:

„a) im Gendarmeriedienst:

Leiter der Gruppe 1 beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten“

33d. Anlage 1 Z 8.8 lit. a lautet:

„a) im Gendarmeriedienst:

Leiter der Schulungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten“

33e. Anlage 1 Z 8.9 lit. a lautet:

„a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos von Liezen“

33f. Anlage 1 Z 8.10 lit. a lautet:

„a) im Gendarmeriedienst:

Leiter der Stabsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten“

33g. Anlage 1 Z 8.11 lit. a und b lautet:

„a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos von Fürstenfeld

b) im Sicherheitswachdienst:

Kompaniekommandant bei der Bundespolizeidirektion Schwechat“

Präsident Dr. Heinrich Neisser

33h. Anlage 1 Z 8.12 lit. a und b lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Krems/Stadt

b) im Sicherheitswachdienst:

Referent einer Sicherheitswacheabteilung bei der Bundespolizeidirektion Wien'

33i. Anlage 1 Z 8.13 lit. a lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Stellvertreter des Leiters eines Referates beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten'

33j. Anlage 1 Z 8.14 und 8.15 lautet:

,Ausbildung

8.14. Der erfolgreiche Abschluß

a) der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 2a und

b) der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 1.

Zulassungserfordernisse zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 1

8.15. (1)

a) Die Erfüllung der Erfordernisse der Z 2.11 oder 2.13,

b) zu Beginn der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E 1 ein Lebensalter von höchstens 42 Jahren und

c) eine praktische Verwendung als Beamter der Verwendungsgruppe E 2a im Ausmaß von zumindest

aa) zwei Jahren für Kriminalbeamte oder

bb) einem Jahr für die übrigen Beamten des Exekutivdienstes.

(2) Die in Abs. 1 lit. a angeführten Erfordernisse entfallen, wenn die Zeit der gemäß Abs. 1 lit. c erforderlichen praktischen Verwendung

a) bei Kriminalbeamten mindestens vier Jahre und

b) bei den übrigen Beamten des Exekutivdienstes mindestens drei Jahre

beträgt.

(3) Die Art der praktischen Verwendung gemäß Abs. 1 lit. c und Abs. 2 ist unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der künftigen Verwendung in der Verwendungsgruppe E 1 durch Verordnung des zuständigen Bundesministers im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler zu regeln.'

33k. Für die Zeit vom 1. Jänner 1995 bis zum Inkrafttreten des Artikels I Z 33j dieses Bundesgesetzes lautet

Anlage 1 Z 8.14 lit. b sublit. bb:

,bb) eine vierjährige Dienstzeit in der Verwendungsgruppe E 2a, E 2b oder E 2c und'

Präsident Dr. Heinrich Neisser

33l. Anlage 1 Z 9.3 lit. a lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Gendarmeriepostens von Baden“

9. Nach Artikel I Z 35 wird folgende Z 35a eingefügt:

„35a. Anlage 1 Z 9.4 lit. a lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Gendarmeriepostens von Leonding“

10. Nach Artikel I Z 36 wird folgende Z 36a eingefügt:

„36a. Anlage 1 Z 9.5 lit. a lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Gendarmeriepostens von Badgastein“

11. Nach Artikel I Z 38 werden folgende Z 38a bis 38c eingefügt:

„38a. Anlage 1 Z 9.6 lit. a und b lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Kommandant des Gendarmeriepostens von Krieglach

b) im Sicherheitswachdienst:

1. *Wachkommandant des Wachzimmers Hauptplatz in Wiener Neustadt‘*

38b. In der Anlage 1 Z 9.6 lit. e wird die Richtverwendung ‚Leiter einer Zollwachabteilung bis 12 Beamte‘ durch die Richtverwendung ‚Leiter der Zollwachabteilung/Mobile Überwachung Bangs‘ ersetzt.

38c. Anlage 1 Z 9.7 lit. a und b lautet:

,a) im Gendarmeriedienst:

Zugskommandant einer Einsatzeinheit bei einem Landesgendarmeriekommando

b) im Sicherheitswachdienst:

1. *Wachkommandant des Wachzimmers Pernau in Wels“*

12. Nach Artikel 1 Z 40 werden folgende Z 40a bis 40h eingefügt:

„40a. In der Anlage 1 Z 9.11 wird der Ausdruck ‚sechsjährigen‘ durch den Ausdruck ‚fünfjährigen‘ und der Ausdruck ‚zwei Jahren‘ durch den Ausdruck ‚einem Jahr‘ ersetzt.

40b. In der Anlage 1 Z 9.12 lit. a wird der Ausdruck ‚fünfjährigen‘ durch den Ausdruck ‚vierjährigen‘ und in lit. b der Ausdruck ‚zwei Jahren‘ durch den Ausdruck ‚einem Jahr‘ ersetzt.

40c. Anlage 1 Z 10 lautet:

„10. VERWENDUNGSGRUPPE E 2b

(Eingeteilte Beamte)

Ernennungserfordernisse:

10.1. Die Erfüllung der Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe E 2c und der erfolgreiche Abschluß der Grundausbildung für den Exekutivdienst.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Definitivstellungserfordernisse:

10.2. *Eine mindestens einjährige praktische Verwendung in der Verwendungsgruppe E 2b.'*

40d. *In der Anlage 1 Z 11.1 lit. d entfällt der Ausdruck ‚bei männlichen Beamten‘.*

40e. *Anlage 1 Z 11.3 entfällt samt Überschrift.*

40f. *Anlage 1 Z 13.13 erhält die Absatzbezeichnung ‚(1)‘.*

Folgender Abs. 2 wird angefügt:

‚(2) Abs. 1 lit. c ist auf Aufnahmewerber nicht anzuwenden, die die Truppenoffiziersausbildung an der Theresianischen Militärakademie vor dem 1. Jänner 1996 begonnen haben.‘

40g. *In der Anlage 1 Z 13.14 werden ersetzt:*

a) *in lit. a das Zitat ‚Z 13.13 lit. a‘ durch das Zitat ‚Z 13.13 Abs. 1 lit. a‘,*

b) *in lit. b das Zitat ‚Z 13.13 lit. b bis d‘ durch das Zitat ‚Z 13.13 Abs. 1 lit. b bis d‘*

40h. *Anlage 1 Z 14.10 lit. c. und 15.15 lit. c lauten jeweils:*

‚c) eine mindestens fünfjährige Dienstleistung als Militärperson auf Zeit, Zeitsoldat, Militärpilot auf Zeit, zeitverpflichteter Soldat, freiwillig verlängerter Grundwehrdiener oder als Beamter oder Vertragsbediensteter, der nach § 11 des Wehrgesetzes 1990 zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen wird. ‘‘

13. *Nach Artikel I Z 44 werden folgende Z 45 bis 49 eingefügt:*

„45. Anlage 1 Z 55 lautet:

55. VERWENDUNGSGRUPPE W 1

Ernennungserfordernisse:

Ausbildung

55.1. *Der erfolgreiche Abschluß*

a) *der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe W 2 und*

b) *der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe W 1.*

Zulassungserfordernisse zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe W 1

55.2. (1)

a) *Die Erfüllung der Erfordernisse der Z 2.11 oder 2.13,*

b) *zu Beginn der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe W 1 ein Lebensalter von höchstens 42 Jahren und*

c) *eine praktische Verwendung als Beamter der Verwendungsgruppe W 2, Dienststufe 1 oder 2, im Ausmaß von zumindest*

aa) *zwei Jahren für Kriminalbeamte oder*

bb) *einem Jahr für die übrigen Wachebeamten.*

(2) Die in Abs. 1 lit. a angeführten Erfordernisse entfallen, wenn die Zeit der gemäß Abs. 1 lit. c erforderlichen praktischen Verwendung

Präsident Dr. Heinrich Neisser

a) bei Kriminalbeamten mindestens vier Jahre und

b) bei den übrigen Wachebeamten mindestens drei Jahre beträgt.

(3) Die Art der praktischen Verwendung gemäß Abs. 1 lit. c und Abs. 2 ist unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der künftigen Verwendung in der Verwendungsgruppe W 1 durch Verordnung des zuständigen Bundesministers im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler zu regeln.'

46. In Anlage 1 Z 56.3 wird der Ausdruck ‚sechsjährigen‘ durch den Ausdruck ‚fünfjährigen‘ und der Ausdruck ‚zwei Jahren‘ durch den Ausdruck ‚einem Jahr‘ ersetzt.

47. In Anlage 1 Z 56.4 lit. b wird der Ausdruck ‚fünfjährigen‘ durch den Ausdruck ‚vierjährigen‘ und in lit. c der Ausdruck ‚zwei Jahren‘ durch den Ausdruck ‚einem Jahr‘ ersetzt.

48. In Anlage 1 Z 57.1 lit. d entfällt der Ausdruck ‚bei männlichen Beamten‘.

49. An die Stelle der Anlage 1 Z 57.3 und 57.4 samt Überschriften treten folgende Bestimmungen:

„Definitivstellungserfordernisse:

57.3.

a) Der erfolgreiche Abschluß der Grundausbildung für Wachebeamte und

b) eine mindestens einjährige praktische Verwendung in der Verwendungsgruppe W 2 oder W 3.“

14. Nach Artikel II Z 8 werden folgende Z 8a und 8b eingefügt:

„8a. Im § 93 Abs. 9 werden die Worte ‚abberufen wird‘ durch die Worte ‚abberufen worden ist‘ ersetzt.

8b. § 93 Abs. 10 lautet:

„(10) Einer Militärperson, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, aus ihrer Verwendung als Kompaniekommandant abberufen worden ist und diese Verwendung mindestens vier Jahre hindurch ausgeübt hat, gebührt

1. solange sie ständig mit einem Arbeitsplatz betraut ist, der der Funktionsgruppe 1a der Verwendungsgruppe M BO 2 oder M ZO 2 zugeordnet ist, die für die Funktionsgruppe 1b dieser Verwendungsgruppe vorgesehene Funktionszulage,

2. wenn der zuletzt innegehabte Arbeitsplatz des Kompaniekommandanten der Funktionsgruppe 2 zugeordnet ist, solange die Militärperson ständig mit einem Arbeitsplatz betraut ist, der der Funktionsgruppe 1b der Verwendungsgruppe M BO 2 oder M ZO 2 zugeordnet ist, die für die Funktionsgruppe 2 dieser Verwendungsgruppe vorgesehene Funktionszulage.

In den Zeitraum von vier Jahren sind Zeiten einer Verwendung als Zugkommandant bis zum Höchstausmaß von einem Jahr einzurechnen.“

15. Artikel II Z 13 und 14 lauten:

„13. Nach § 157 wird folgender § 157a eingefügt:

„Automationsunterstützte Datenverarbeitung

§ 157a. (1) Im Sinne des § 274a BDG 1979 sind der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen in Vollziehung dieses Bundesgesetzes übertragenen Mitwirkungsbefugnisse eine wesentliche Voraussetzung bildet, in die von § 274a Abs. 1 BDG 1979 erfaßten Personaldatensysteme direkt Einsicht zu nehmen. Die Ein-

Präsident Dr. Heinrich Neisser

sichtnahme ist nur in jenen Bereichen zulässig, in denen dem Bundeskanzler oder dem Bundesminister für Finanzen ein Mitwirkungsrecht zukommt.

(2) Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen sind weiters ermächtigt, Daten aus den von § 274a Abs. 1 BDG 1979 erfaßten Personaldatensystemen für statistische Auswertungen zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten öffentlich Bediensteter und der finanziellen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter eine wesentliche Voraussetzung bildet.'

14. Dem § 161 wird folgender Abs. 15 angefügt:

„(15) In der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 treten in Kraft:

1. § 21 Abs. 3 Z 1, § 35 Abs. 6a, § 39 Abs. 6, § 76 Abs. 6a, § 80 Abs. 5, § 93 Abs. 6a, 9 und 10, § 97 Abs. 6, § 105 Abs. 10 und § 131 Abs. 3 mit 1. Jänner 1995,

2. § 20b Abs. 3 und 113 Abs. 8 mit 1. Mai 1995,

3. § 13 Abs. 10 mit 1. Jänner 1996,

4. § 157a samt Überschrift mit dem auf die Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 folgenden Tag.“

16. Nach Artikel III Z 1 werden folgende Z 1a bis 1g eingefügt:

„1a. § 38 Abs. 3 entfällt.

1b. § 39 lautet samt Überschrift:

„Einreihung in das Entlohnschema I L

§ 39. (1) Die Vertragslehrer sind, sofern im § 42b nicht anderes bestimmt ist, in das Entlohnungsschema I L einzureihen.

(2) Im Dienstvertrag ist die Anzahl der Werteinheiten (Stunden)

1. der gesicherten Verwendung und

2. der nicht gesicherten Verwendung

getrennt festzulegen.

(3) Bei Vertragslehrern mit einer Gesamtverwendungsdauer im Lehrberuf an einer im § 26 Abs. 2 Z 1 lit. b angeführten Einrichtung im Ausmaß von weniger als sieben Jahren können die Stunden der nicht gesicherten Verwendung vom Dienstgeber ohne Zustimmung des Dienstnehmers in Wegfall gebracht werden, wobei sich das Monatsentgelt entsprechend ändert.'

1c. Nach § 42a werden folgende §§ 42b bis 42g samt Überschriften eingefügt:

„Einreihung in das Entlohnungsschema II L

§ 42b. (1) Eine Einreihung in das Entlohnungsschema II L ist für Vertragslehrer vorgesehen, die ausschließlich in nicht gesicherter Verwendung stehen. Ebenso sind Vertragslehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, an Polytechnischen Lehrgängen und an Berufsschulen, die nicht für eine dauernde Beschäftigung mit mehr als zehn Wochenstunden aufgenommen werden, in das Entlohnungsschema II L einzureihen.

(2) Als nicht gesicherte Verwendung gelten:

1. Verwendung zur Vertretung einer konkret bestellten Person (konkret bestellter Personen),

Präsident Dr. Heinrich Neisser

2. Verwendung im Rahmen eines Schulversuches, wenn dessen Änderung oder Wegfall zu einem Entfall von Werteinheiten oder zum Entfall von Stunden eines bestimmten Unterrichtsgegenstandes führen kann,

3. Verwendung in Gegenständen, die an einer Schule im Rahmen ihrer Schulautonomie geschaffen wurden,

4. Verwendung in Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen,

5. Verwendung in der Nachmittagsbetreuung,

6. Verwendung in der Lehrerreserve,

7. sonstige Verwendung, die als solche aus wichtigen organisatorischen Gründen nur für einen von vornherein begrenzten Zeitraum vorgesehen ist.

(3) In den Fällen des Abs. 1 erster Satz ist im Dienstvertrag anzugeben, für welche der im Abs. 2 angeführten Verwendungen das Dienstverhältnis eingegangen wird.

(4) § 4 Abs. 4 ist auf Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L nicht anzuwenden.

Vertretung

§ 42c. (1) Eine Vertretung gemäß § 42b Abs. 2 Z 1 liegt vor, wenn die vertretene Person

1. zur Gänze abwesend oder deren Lehrverpflichtung herabgesetzt oder ermäßigt ist oder diese Person eine Teilzeitbeschäftigung nach § 15c MSchG oder nach § 8 EKUG ausübt oder

2. einen Teil oder alle der ursprünglich für sie in Betracht gekommenen Stunden nicht unterrichtet, weil sie ihrerseits eine Vertretung nach Z 1 oder eine Vertretung übernommen hat, die durch einen solchen Vertretungsfall oder mehrere solcher Vertretungsfälle erforderlich geworden ist.

(2) Abs. 1 Z 2 gilt auch für den Fall, daß eine Vertretung über mehrere Zwischenvertreter erfolgt, setzt aber in allen Fällen voraus, daß die Vertretung letztlich auf einen Vertretungsfall nach Abs. 1 Z 1 an derselben Schule zurückzuführen ist.

(3) Im Fall des § 42b Abs. 2 Z 1 hat der Dienstvertrag den Namen der vertretenen Person (die Namen der vertretenen Personen) zu enthalten.

Dauer des Dienstverhältnisses im Entlohnungsschema II L

§ 42d. (1) Dienstverträge für Unterrichtstätigkeiten, die vor dem 1. Februar des betreffenden Unterrichtsjahres beginnen und mit dem Unterrichtsjahr enden, haben als Ende des Dienstverhältnisses an Stelle des Endes des Unterrichtsjahres das Ende des betreffenden Schuljahres vorzusehen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für eine Vertretung gemäß § 42b Abs. 2 Z 1, wenn anzunehmen ist, daß der Anlaß für die Vertretung während der Hauptferien entfällt und ein Dienstverhältnis für eine andere Verwendung ab dem Beginn des anschließenden Unterrichtsjahres nicht vorgesehen ist.

Gesamtverwendungsdauer im Entlohnungsschema II L für Lehrer in nicht gesicherter Verwendung

§ 42e. (1) Die Zeiträume einer Verwendung als Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L an einer im § 26 Abs. 2 Z 1 lit. b angeführten Einrichtung oder mehrerer solcher Verwendungen beim selben Dienstgeber dürfen für einen Vertragslehrer insgesamt sieben Jahre nicht übersteigen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

(2) Abs. 1 ist auf Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L im Sinne des § 42b Abs. 1 letzter Satz nicht anzuwenden.

Einrechnung in die Gesamtverwendungsdauer

§ 42f. (1) In die im § 39 Abs. 3, im § 42e Abs. 1 und im § 47b angeführte Gesamtverwendungsdauer sind bis zum Höchstausmaß von insgesamt zwei Jahren einzurechnen:

- 1. Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach den §§ 3 bis 5 MSchG,*
- 2. Zeiten eines Karenzurlaubes nach den §§ 15 bis 15b und 15d MSchG oder nach den §§ 2 bis 5 und 9 EKUG und*
- 3. Zeiten eines Präsenzdienstes oder eines Zivildienstes.*

(2) Voraussetzungen für die Einrechnung in die Höchstdauer ist, daß der Vertragslehrer im letzten Unterrichtsjahr seiner Einreihung in das Entlohnungsschema II L mindestens während eines Semesters tatsächlich Unterricht erteilt hat.

Einreihung von Vertragslehrern des Entlohnungsschemas II L in das Entlohnungsschema I L

§ 42g. (1) Nach Ablauf der Gesamtverwendungsdauer nach § 42e Abs. 1 ist der Vertragslehrer in das Entlohnungsschema I L einzureihen, wenn er

- 1. innerhalb des Landesschulratsbereiches beschäftigt werden kann, wobei auf eine möglichst geringe Wegstrecke zum künftigen Dienort Bedacht zu nehmen ist, und*
- 2. mit dieser Beschäftigung einverstanden ist und sie auch tatsächlich ausübt.*

(2) Eine Einreihung in das Entlohnungsschema I L vor Ablauf der Gesamtverwendungsdauer nach § 42e Abs. 1 ist zulässig.

(3) Die Einreihung eines Vertragslehrers des Entlohnungsschemas II L in das Entlohnungsschema I L bedarf keiner Ausschreibung, wenn der Vertragslehrer bereits aufgrund eines Ausschreibungsverfahrens mit einer Tätigkeit im Entlohnungsschema II L betraut worden ist.

(4) Stehen mehrere Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L gleichzeitig zur Einreihung in das Entlohnungsschema I L heran und können nicht alle verwendet werden, so sind zunächst jene in das Entlohnungsschema I L einzureihen, die die längere Verwendungsdauer als Lehrer aufweisen.“

1d. § 44d samt Überschrift lautet:

„Ausbezahlung der Jahresentlohnung und der Zulagen

§ 44d. (1) Die Jahresentlohnung ist in zwölf gleich hohen Teilbeträgen als Monatsentgelt auszubezahlen.

(2) Wechselt das vertragliche Beschäftigungsausmaß, so ist dies bei der Bemessung des Monatsentgelts und der Kinderzulage anteilmäßig zu berücksichtigen.

(3) Hat das Dienstverhältnis nicht während des gesamten Unterrichtsjahres angedauert oder hat das vertragliche Beschäftigungsausmaß während des Unterrichtsjahres gewechselt, so ist dies bei der Bemessung des Monatsentgeltes und der Kinderzulage in den Hauptferien entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, wenn der Vertragslehrer spätestens ab Oktober des folgenden Schuljahres wieder im Lehrberuf beim selben Dienstgeber tätig ist.

(4) Endet das Dienstverhältnis vor Ablauf des Unterrichtsjahres, so gebührt dem Vertragslehrer für die Zeit seiner Verwendung in diesem Unterrichtsjahr an Stelle des Monatsentgeltes nach Abs. 1 ein Monatsentgelt in der Höhe von einem Zehntel der Jahresentlohnung.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

(5) Die Abs. 1 bis 4 gelten auch für die Berechnung der monatlichen Teilbeträge der im § 8a Abs. 1 Satz 2 angeführten Zulagen. Soweit Zulagen nach diesem Bundesgesetz nicht in Form einer Jahresentlohnung, sondern in monatlichen Beträgen ausgedrückt sind, ist vom zwölf-fachen Monatsbetrag auszugehen.

(6) Dem Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L gebühren auch Sonderzahlungen nach § 8a. Abs. 2.“

1e. § 45 Abs. 3 lautet:

„(3) Ein Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L kann unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 zur Vertretung herangezogen werden. Für jede gemäß § 61 Abs. 5 oder 6 des Gehaltsgesetzes 1956 zu bezahlenden Stunde einer solchen Vertretung gebührt ihm 1,92 vH der für eine entsprechende Jahreswochenstunde gebührenden Jahresentlohnung. Für die Berechnung der Vergütung sind Teuerungszulagen und die Dienstzulagen gemäß § 44a der Jahresentlohnung zuzurechnen.“

1f. Nach § 47a wird folgender § 47b eingefügt:

„Kündigung der Vertragslehrer des Entlohnungsschemas I L

§ 47b. Bei Vertragslehrern des Entlohnungsschemas I L mit einer Gesamtverwendungsdauer im Lehrberuf an einer im § 26 Abs. 2 Z 1 lit. b angeführten Einrichtung von weniger als sieben Jahren ist der Kündigungsgrund des § 32 Abs. 2 lit. g auch dann erfüllt, wenn der Vertragslehrer nicht mehr innerhalb des Landesschulratsbereiches an einer Schule (oder an mehreren Schulen) zumindest im Ausmaß seiner gesicherten Stunden beschäftigt werden kann. Die im § 32 Abs. 2 lit. g enthaltene Kündigungsbeschränkung ist auch in diesem Fall anzuwenden.“

1g. Dem § 49 werden folgende Abs. 4 und Abs. 5 angefügt:

„(4) Wird ein Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L gemäß § 42g in das Entlohnungsschema I L eingereiht, besteht kein Anspruch auf Abfertigung.

(5) Ist ein Vertragslehrer des Entlohnungsschemas II L aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden und wird er innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung dieses Dienstverhältnisses

1. in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrer oder

2. in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Lehrer zu einer inländischen Gebietskörperschaft aufgenommen, so hat er dem Bund die anlässlich der Beendigung des bisherigen Dienstverhältnisses erhaltene Abfertigung zurückzuerstatten.“

17. Nach Artikel III Z 5 wird folgende Z 5a eingefügt:

„5a. Nach § 73a wird folgender § 73b eingefügt:

„73b. (1) § 39 Abs. 2 und 3 und § 47b sind auf Vertragslehrer nicht anzuwenden, die

1. schon vor dem 1. Jänner 1996 dem Entlohnungsschema I L angehört haben und

2. seither ununterbrochen in einem Dienstverhältnis (in Dienstverhältnissen) zu einer inländischen Gebietskörperschaft (zu inländischen Gebietskörperschaften) stehen.

(2) Zeiten einer Gesamtverwendungsdauer im Lehrberuf gemäß § 39 Abs. 3, § 42e Abs. 1 und § 47b können auch vor dem 1. Jänner 1996 zurückgelegt worden sein.“

18. Im Artikel III Z 6 lautet § 75a Abs. 1 und 2 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948:

„(1) Im Sinne des § 274a BDG 1979 sind der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen in Vollziehung dieses Bundesge-

Präsident Dr. Heinrich Neisser

setzes übertragenen Mitwirkungsbefugnisse eine wesentliche Voraussetzung bildet, in die von § 274a Abs. 1 BDG 1979 erfaßten Personaldatensysteme direkt Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme ist nur in jenen Bereichen zulässig, in denen dem Bundeskanzler oder dem Bundesminister für Finanzen ein Mitwirkungsrecht zukommt.

(2) Der Bundeskanzler und der Bundesminister für Finanzen sind weiters ermächtigt, Daten aus den von § 274a Abs. 1 BDG 1979 erfaßten Personaldatensystemen für statistische Auswertungen zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten öffentlich Bediensteter und der finanziellen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter eine wesentliche Voraussetzung bildet.“

19. Artikel III Z 7 lautet:

„7. Dem § 76 werden folgende Abs. 10 und 11 angefügt:

„(10) In der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 treten in Kraft:

1. § 72b Abs. 4 und 8 mit 1. Mai 1995,

2. die §§ 39, 42b bis 42g und 44d samt Überschriften, § 45 Abs. 3, § 47b samt Überschrift, § 49 Abs. 4 und 5 und § 73b samt Überschrift sowie die Aufhebung des § 38 Abs. 3 mit 1. Jänner 1996,

3. § 24 Abs. 9, § 50 Abs. 1, § 53 Z 1 und § 75a samt Überschrift mit dem auf die Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 folgenden Tag.

(11) Die §§ 39, 42b bis 42g und 44d samt Überschriften, § 45 Abs. 3, § 47b samt Überschrift, § 49 Abs. 4 und 5 und § 73b samt Überschrift in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 sowie die Aufhebung des § 38 Abs. 3 treten mit Ablauf des 31. August 1997 außer Kraft. Für die Zeit ab 1. September 1997 treten die entsprechenden Bestimmungen in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 1995 geltenden Fassung wieder in Kraft. Von diesen außer Kraft tretenden Bestimmungen sind jedoch § 39 Abs. 2 und 3 und § 47b auf Vertragslehrer, die gemäß § 42g in der ab 1. Jänner 1996 geltenden Fassung in das Entlohnungsschema I L eingereiht worden sind, über den 31. August 1997 hinaus so lange weiterhin anzuwenden, bis die in diesen Bestimmungen angeführte Gesamtverwendungsdauer – unter allfälliger Einrechnung nach § 42f in der ab 1. Jänner 1996 geltenden Fassung – abgelaufen ist.“

20. Artikel V Z 5 lautet:

„5. § 13 Abs. 1 Z 5 entfällt. Die bisherigen Z 6 und 7 erhalten die Bezeichnungen ‚5.‘ und ‚6.‘“

21. Im Artikel VI Z 1 wird im § 5 Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965 der Ausdruck „mit Ausnahme der Funktionszulage, des Fixgehältes und der Dienstzulage nach § 105 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956“ durch den Ausdruck „mit Ausnahme der Funktionszulage und des Fixgehältes“ ersetzt.

22. Nach Artikel VI Z 1 wird folgende Z 1a eingefügt:

„1a. Im § 8 Abs. 1 werden die Worte ‚noch nicht zehn,‘ durch die Worte ‚noch nicht 15,‘ ersetzt.“

23. Artikel VI Z 5 lautet:

„5. Dem § 58 wird folgender Abs. 15 angefügt:

„(15) In der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 treten in Kraft:

1. § 5 Abs. 2, § 8 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und § 62b Abs. 3 und 4 mit 1. Mai 1995,

2. § 19 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 mit 1. Juli 1995.““

Präsident Dr. Heinrich Neisser

24. Im Artikel VI Z 6 wird im § 62b Abs. 3 des Pensionsgesetzes 1965 der Ausdruck „mit Ausnahme der Funktionszulage, des Fixgehältes und der Dienstzulage nach § 105 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956“ durch den Ausdruck „mit Ausnahme der Funktionszulage und des Fixgehältes“ ersetzt.

25. Nach Artikel VI Z 6 wird folgende Z 7 angefügt:

„7. § 62b Abs. 4 lautet:

„(4) § 6 Abs. 3 in der bis zum Ablauf des 30. April 1995 geltenden Fassung ist

1. auf Beamte, die vor dem 1. Mai 1995 aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind, weiterhin anzuwenden,

2. auf Beamte, die in der Zeit vom 1. Mai 1995 bis 31. Dezember 1995 aus dem Dienststand oder aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, weiterhin anzuwenden, wenn dies für sie günstiger ist.“

26. An die Stelle des Artikels XII Z 2 und 3 treten folgende Z 2 bis 5:

„2. § 75 Abs. 1 und 2 lautet:

a) für die Zeit ab 1. Jänner 1990 bis zum Ablauf des 30. April 1995:

„§ 75. (1) Der Zuschuß für den Bediensteten gebührt in der Höhe jenes Betrages, um den die Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung abzüglich eines allfälligen Ruhensbetrages und zuzüglich allfälliger Kinderzuschüsse hinter dem nach § 76 ermittelten Vergleichsruhegehalt zuzüglich einer allfälligen Haushaltszulage, einer allfälligen nach § 77 ermittelten Nebengebührens- und einer allfälligen Teuerungszulage zurückbleibt.

(2) Der Zuschuß für den überlebenden Ehegatten und der Zuschuß für den früheren Ehegatten gebühren in der Höhe jenes Betrages, um den die Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung abzüglich eines allfälligen Ruhensbetrages hinter dem nach § 76 ermittelten Vergleichsversorgungsgenug zuzüglich einer allfälligen Haushaltszulage, einer allfälligen nach § 77 ermittelten Nebengebührens- und einer allfälligen Teuerungszulage zurückbleibt.“

b) für die Zeit ab 1. Mai 1995:

„§ 75. (1) Der Zuschuß für den Bediensteten gebührt in der Höhe jenes Betrages, um den die Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung abzüglich eines allfälligen Ruhensbetrages und zuzüglich allfälliger Kinderzuschüsse hinter dem nach § 76 ermittelten Vergleichsruhegehalt zuzüglich einer allfälligen Kinderzulage, einer allfälligen nach § 77 ermittelten Nebengebührens- und einer allfälligen Teuerungszulage zurückbleibt.

(2) Der Zuschuß für den überlebenden Ehegatten und der Zuschuß für den früheren Ehegatten gebühren in der Höhe jenes Betrages, um den die Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung abzüglich eines allfälligen Ruhensbetrages hinter dem nach § 76 ermittelten Vergleichsversorgungsgenug zuzüglich einer allfälligen Kinderzulage, einer allfälligen nach § 77 ermittelten Nebengebührens- und einer allfälligen Teuerungszulage zurückbleibt.“

3. Dem § 76 Abs. 1 wird für die Zeit ab 1. Jänner 1990 folgender erster Satz eingefügt:

„Der Vergleichsruhegehalt (Vergleichsversorgungsgenug) ist nach Maßgabe der Abs. 2 bis 6 nach den für die Bundesbeamten jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ermitteln.“

4. In folgenden Bestimmungen wird das Wort ‚Haushaltszulage‘ durch das Wort ‚Kinderzulage‘ ersetzt: § 94 und Artikel XIII Abs. 1.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

5. Dem § 101 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) Es treten in Kraft:

1. § 75 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Artikels XII Z 2 lit. a des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 und § 76 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 mit 1. Jänner 1990,

2. § 75 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Artikels XII Z 2 lit. b des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 sowie § 94 und Artikels XIII Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 mit 1. Mai 1995,

3. § 40 Abs. 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 mit dem auf die Kundmachung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1995 folgenden Tag.“

27. Im Artikel X Z 1 lautet Artikel VI Abs. 1 erster Satz wie folgt:

„(1) Der Bundesminister für Justiz ist ermächtigt, die dienstrechtlichen, besoldungsrechtlichen, ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der Richter und Richteramtsanwärter automationsunterstützt zu verarbeiten.“

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kampichler. – Bitte.

23.23

Abgeordneter Franz Kampichler (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1995 bringt sehr wichtige Änderungen, vor allem im Sicherheitsbereich und bei den II L-Lehrern. Das ist mir besonders aufgefallen.

Diese Neuregelungen führen zu echten Verbesserungen für die Betroffenen, und man kann keineswegs von einer kleinen kosmetischen Anpassung sprechen. Diese Gesetzesnovelle ist eine sehr wichtige Etappe zu einer großen Lösung. Diese generelle Neuordnung im Beamten-dienstrecht, die sich diese Koalition vorgenommen hat, muß sehr sorgfältig vorbereitet werden, und ich setze diesbezüglich großes Vertrauen in den Herrn Beamtenstaatssekretär Schlögl, der gesagt hat, daß in zirka eineinhalb bis zwei Jahren diese große Reform kommen wird.

Ich möchte mich, da die Kollegin Mertel die Vorlage sehr gründlich vorgetragen hat, auf einige wenige Punkte konzentrieren. Generell kann man sagen, daß die Änderungen den öffentlichen Dienst attraktiver machen, teilweise kommt es zu Einsparungen, in vielen Fällen wird durch gerechtere Lösungen für die Kolleginnen und Kollegen eine Verbesserung erreicht.

Verbesserungen gibt es auch bezüglich der II L-Lehrer; darauf wurde schon hingewiesen. Derzeit ist die Situation so, daß II L-Lehrer zur Vertretung oder für eine vorübergehende Verwendung aufgenommen werden. Sie haben wenig Sicherheiten, und sie haben Schwierigkeiten, ihr Leben zu planen. Die vorliegende Gesetzesänderung schafft die notwendige Flexibilität für den Dienstgeber und eine höchstmögliche Sicherheit für den Dienstnehmer, um eben eine Lebensplanung zu ermöglichen.

Es wurde auch einer OGH-Entscheidung Rechnung getragen, wonach hinsichtlich der Suppliervergütung nach anderen, besseren Regelungen verlangt wurde. Das wurde also auf diesem Weg geregelt.

Dieser soziale Fortschritt bringt vor allem jungen Lehrerinnen eine bessere Absicherung, und das ist gerade in dieser Lebensphase sehr wichtig.

Abgeordneter Franz Kampichler

Ein kurzer Hinweis noch auf die Änderung bei den Ernennungserfordernissen für leitende Wachebeamte. Es wird in Zukunft die Dienst erfahrung einen höheren Stellenwert haben. Es können auch Nichtmaturanten zu leitenden Wachebeamten befördert werden, und das Höchstalter wird von 34 auf 42 Jahre angehoben. Das heißt, generell soll die Erfahrung einen höheren Stellenwert bekommen, und ich glaube, das ist gerade im öffentlichen Dienst sehr zu begrüßen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Durch die Änderung der Richtfunktionen soll es auch Verbesserungen für die Einreihung bei der Besoldung geben. All diese Maßnahmen führen zu einer Herausstreichung der Bedeutung der Sicherheitswache gerade in einer Phase, in der Sicherheitswache sehr stark gefordert ist, in der sie aber auch sehr stark diskutiert wird. Das ist also ein richtiger Schritt und aus diesem Grunde zu begrüßen.

Hohes Haus! Der öffentliche Dienst, besonders der Bereich Sicherheit, ist einer der wichtigen Faktoren in unserem Staat. Wir sind gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, und mit der heutigen Novelle ist uns ein wichtiger Schritt gelungen. Wir von der ÖVP werden selbstverständlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

23.27

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

23.27

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zur Verhandlung stehende Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle – das hört sich so kurz an – ist an sich schon eine Materie, die einem, wenn man sie in der Hand hält und sie im Ausschuß mitberaten hat, bewußt macht, daß es diesbezüglich insgesamt einen nennenswerten Reformbedarf gibt. Allein der *Titel* dieses Gesetzes – das wird durch den maschinschriftlichen Abänderungsantrag, den wir hier vorliegen haben, besonders deutlich – macht schon über eine halbe Seite aus. Wir sollten uns wirklich überlegen, inwieweit nicht die Reformarbeit, die da zu leisten ist, darauf abzielen sollte, einmal eine Straffung vorzunehmen und eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen. Alle betroffenen Gesetze strotzen vor Querverweisungen, und es ist auch für einen Kenner des Beamtendienstrechtes sehr mühsam, sich da zurechtzufinden.

Ich stehe aber nicht an zu erwähnen: Gäbe es nicht das bewährte Handbuch der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, wäre man wahrscheinlich überhaupt völlig hilflos. Nur: dieses Handbuch ist keine originäre Rechtsquelle, und das ist das Problem. Wenn man Handbücher verwenden muß, weil sonst keine Übersichtlichkeit mehr gegeben ist, dann ist etwas zu tun angesagt.

Zur Sache selbst möchte ich kurz begründen, warum wir den gesamten Konvoluten, die hier vorliegen, unsere Zustimmung geben werden. – Insbesondere auch deswegen, weil ich meine – der Kollege Graf hat hier mit einer gewissen Häme auf den Ablauf der Ausschußsitzung verwiesen, ich mache das nicht –, das Gute an dem Schlechten in diesem Ausschuß – es war nämlich an sich nicht gerade das Beste, was wir in diesem Ausschuß mitgemacht haben –, war, daß jetzt ein Abänderungsantrag vorliegt, der bereits um eine Stufe weiterentwickelt ist, als es der Abänderungsantrag war, den wir im Ausschuß beraten hatten.

Auf den Einwand der liberalen Fraktion, aus datenschutzrechtlichen Gründen eine andere Formulierung zum § 274a zu wählen, ist es tatsächlich, wie es Herr Staatssekretär Schlögl im Ausschuß in den Raum gestellt hat, zu echten interfraktionellen Gesprächen gekommen. Das Ergebnis dieser Gespräche ist bereits in den Abänderungsantrag Mertel aufgenommen worden. Das freut mich insofern besonders, als man sieht: Mit Geduld, Hartnäckigkeit und bei Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten kann man sehr wohl etwas weiterbringen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

23.30

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Schlögl. – Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl

23.30

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorerst möchte ich mich dafür bedanken, daß diese BDG-Novelle wahrscheinlich mit großer Übereinstimmung heute in diesem Haus verabschiedet wird. Im Ausschuß hat es zum Teil kontroverielle Standpunkte gegeben. Wir haben uns in interfraktionellen Gesprächen darüber unterhalten. Ich bin sehr glücklich darüber, daß wir über einige offene und strittige Punkte Einigung erzielen konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! BDG-Novellen sind in den letzten Jahren in diesem Haus nahezu zur Routine geworden. Es hat in jedem Jahr mindestens zwei bis drei Novellen gegeben. Die heute vorliegende Novelle ist die erste in diesem Jahr, und sie bringt meiner Meinung nach, wie bereits erwähnt wurde, zwei wichtige Veränderungen und Erneuerungen.

Eine Forderung, die von der Lehrerschaft seit vielen Jahren schon gestellt worden ist, nämlich, daß junge Lehrer nach sieben Jahren endlich eine Fixanstellung bekommen, wird mit dieser BDG-Novelle erfüllt. Und zweitens können, was ich als sehr, sehr wichtig für den Exekutivdienst und damit für die innere Sicherheit in Österreich empfinde, W-2-Beamte viel, viel leichter, als das bisher der Fall war, nämlich bereits nach drei Jahren, W-1-Beamte werden. Damit ist ein beruflicher Aufstieg möglich, der sehr ähnlich ist wie die Möglichkeiten in der Privatwirtschaft, was bisher nicht der Fall gewesen ist.

Ich möchte gleich ankündigen – und das auch zu meinem Reformeifer sagen –, daß im heurigen Jahr noch eine BDG-Novelle kommen wird, die vier wichtige Schwerpunkte enthalten wird.

Ein Schwerpunkt ist die Lösung der Problematik hinsichtlich Abendschullehrer.

Der zweite Schwerpunkt ist die Umsetzung der zweiten Etappe der Besoldungsreform für A- und B-Beamte.

Der dritte Schwerpunkt, der politisch sehr, sehr wichtig ist, ist die Zusammenführung der Arbeiter- und Angestelltenschemata im Vertragsbedienstetengesetz, sodaß VB I und VB II gleichrangig und gleichgestellt werden. Das wäre für mich, wenn wir das im Parlament beschließen, eine wichtige politische Signalgebung auch für das übrige Arbeitsrecht.

Die vierte wichtige Erneuerung, die ich im Herbst plane, ist die Objektivierung der Aufnahme der Bundeslehrer. Das ist dringend notwendig, und diese Reform soll auch durchgeführt werden.

Ich glaube, daß wir, wenn das abgeschlossen ist, im heurigen Jahr mit dem Beamtendienstrecht sehr viel verwirklicht haben werden.

Mein weiteres Ziel ist – das hat Abgeordneter Graf von der Freiheitlichen Partei bereits angeschnitten –, daß das Beamtendienstrecht überhaupt erneuert wird und ein modernes Bundesangestelltengesetz kommt. Ich glaube, daß in diesem Bereich kein Stein auf dem anderen bleiben soll. Man muß Mut haben zur Reform, und – ich sage das auch ganz offen – diese Reform wird auch, wenn nötig, gegen den Widerstand aus verschiedenen politischen Lagern durchgesetzt werden. Denn ich glaube, daß eine Reform des öffentlichen Dienstes dringend notwendig ist. Sie ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch wegen der verkrusteten und erstarrten Strukturen nötig. Daher müssen wir mit neuen Methoden an die Arbeit gehen.

Ich stehe dafür, hoffe, daß ich mich damit auch durchsetzen kann und bitte alle Abgeordneten, daß sie mich bei diesem Bemühen unterstützen werden. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie beim Liberalen Forum.)*

23.33

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Peschel. – Bitte, Frau Abgeordnete.

23.33

Abgeordnete Brigitte Peschel (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie sich das Exemplar der – noch

Abgeordnete Brigitte Peschel

– morgigen „Presse“ zur Hand nehmen, können Sie in der Rubrik „Nebenbei“ auf Seite 6 folgendes lesen: „Der Karenzurlaub soll abgeschafft werden: Darauf läuft ein Vorstoß in Form eines Entschließungsantrags des Liberalen Forums hinaus“.

Meine Damen und Herren! Dem ist nicht so. Uns geht es dabei um etwas, worauf letztlich auch im zweiten Teil des „Presse“-Artikels eingegangen wird. Das ist aber durchaus kein „Nebenbei“.

Der vorliegende Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen 223 der Beilagen enthält neben zahlreichen anderen Gesetzen, die geändert werden sollen, auch Änderungen zum sogenannten „Karenzurlaubsgeldgesetz“. Lassen Sie mich diese Änderung des Karenzurlaubsgeldgesetzes heute zum Anlaß nehmen, das darin befindliche Wort „Karenzurlaub“ näher zu beleuchten. (*Abg. Dr. Feurstein: Dabei geht es um eine Begünstigung und nicht um eine Gleichstellung!*) Hören Sie mir zu, Herr Kollege, und lassen Sie mich auf diesem Weg eine Sensibilisierung für die mit dem Begriff „Karenzurlaub“ fälschlich transportierten Inhalte herbeiführen! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.*)

Das eigentliche Ziel der Gewährung des sogenannten Karenzurlaubes ist es, die optimale Betreuung von Kindern während der ersten zwei Lebensjahre zu gewährleisten. Dafür kann sich jeweils ein Elternteil von seiner Erwerbstätigkeit freistellen lassen. Diese Freistellung vom alltäglichen Arbeitsprozeß ist aber mit einem klaren gesellschaftspolitischen Arbeitsauftrag, wenn auch im privaten Bereich, verbunden. Wie man aber ernsthaft jemals auf die Idee kommen konnte, daß es sich bei dieser Art von Arbeit um eine Urlaubssituation handelt, war mir immer schon unverständlich und ist meiner Überzeugung nach durch nichts zu rechtfertigen.

Was ist Urlaub eigentlich? – Lassen Sie mich hiezu bitte zwei kurze Definitionen anbieten. Definition eins: Der „Brockhaus“ definiert Urlaub als die „zeitlich befristete Dienstbefreiung des Arbeitnehmers zum Zwecke der Erholung und der Fortzahlung des regelmäßigen Arbeitsentgeltes“. Definition zwei: Das Urlaubsgesetz definiert Urlaub als die „Erholungsmöglichkeit des Arbeitnehmers bei ununterbrochener Bezahlung“.

Beide Definitionen enthalten also übereinstimmend und unabhängig voneinander als zentrale Punkte das Element der Erholung und das Element der fortlaufenden Bezahlung. – Beide genannten Elemente finden sich jedoch in der gesellschaftlichen Realität des Karenzurlaubes nicht wieder! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Denn weder kann davon gesprochen werden, daß sich der betreuende Elternteil bei der Erziehung und Pflege der Kinder der Erholung hingibt, noch entspricht es in der Regel den Tatsachen, daß er eine seinem Einkommen adäquate Fortzahlung des Gehaltes erhält. – Das Nichtzutreffen beider genannten Elemente läßt somit die Verwendung des Begriffes „Urlaub“ für die Betreuung von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren inhaltlich nicht zu. (*Beifall beim Liberalen Forum und der Abg. Reitsamer.*)

Damit soll der Zeit, die Väter und Mütter in diesen ersten Lebensjahren mit ihren Kindern verbringen, aber in keiner Weise jene Qualität abgesprochen werden, daß sie eine der schönsten und wichtigsten Erfahrungen beinhaltet, die jeder, der Kinder hat, in seinem Leben sammeln kann. Das will ich mit Sicherheit nicht. Wir müssen diese Zeit aber ganz realistisch als das betrachten, was sie wirklich ist: In der Realität ist das nämlich eine Zeit extremer Umstellungen und Belastungen für die betroffenen Mütter und Väter. Vorrangig treffen diese Auswirkungen noch die Mütter, denn es sind noch immer hauptsächlich die Mütter, die diesen angeblich so besonders erholsamen Urlaub für die Betreuung der Kinder in Anspruch nehmen. Der Anteil der Männer liegt bei nur 0,2 Prozent.

Mit der meiner Ansicht nach seit langem überfälligen Entfernung des Wortes „Urlaub“ und der damit einhergehenden Reduzierung des Begriffes „Karenzurlaubsgeld“ auf den Begriff „Karenzgeld“ – und „Karenzgeldgesetz“ – soll endlich eine Änderung auch im Bewußtsein der Gesellschaft herbeigeführt werden. Es ist notwendig, unmißverständlich klarzustellen, daß die Karenzzeit keine Zeit der Erholung ist, sondern daß diese in manchen Bereichen vielmehr mit der psychischen und physischen Belastung eines Leistungssportlers oder einer Leistungssportlerin verbunden ist.

Abgeordnete Brigitte Peschel

Ein weiteres Argument gegen die Beibehaltung der semantischen Fehlleistung „Karenzurlaub“ findet sich auch im Vergleich mit dem Bereich der Pflege von Angehörigen. Im Zusammenhang mit dieser Pflege wird ausdrücklich nicht von „Pflegeurlaub“ gesprochen, sondern von „Pflegerfreistellung“. – Einerseits gibt es also diverse gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Karenzurlaub, die allesamt nicht im Urlaubsgesetz verankert sind, andererseits aber existieren innerhalb des Urlaubsgesetzes gesetzliche Regelungen zur Pfelegerfreistellung, bei denen wohlweislich nicht das Wort „Urlaub“, sondern der Begriff „Freistellung“ verwendet wird.

Da Kindererziehung wirklich nicht der Erholungsmöglichkeit des jeweiligen Elternteiles dient und somit kein Urlaub ist, stelle ich folgenden Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brigitte Peschel und Partner/innen betreffend Änderung des Titels „Karenzurlaub“ („-sgeld“ et cetera)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten, um alle entsprechenden Gesetze dahin gehend zu ändern, daß das Wort „Karenzurlaub“ durch das Wort „Karenzzeit“ ersetzt wird. Das Wort „Karenzurlaubsgeld“ wird durch das Wort „Karenzgeld“ ersetzt. Alle sich daraus ergebenden Wortgebilde – wie zum Beispiel Karenzurlaubsgeldbezug – werden entsprechend geändert.

Da sich mehrere Abgeordnete von den Fraktionen der ÖVP, der Sozialdemokraten und der Grünen diesem Antrag angeschlossen haben, hoffe ich auf zahlreiche Unterstützung. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ.*)
23.40

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der von Frau Abgeordneter Peschel soeben vorgetragene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht somit mit in Verhandlung.

Es liegen dazu keine Wortmeldungen mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**, und zwar über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 223 der Beilagen, unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht 289 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Mertel, Donabauer und Genossen einen umfangreichen Abänderungsantrag eingebracht, der inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in 223 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht 289 der Beilagen angeschlossenen Abänderungen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mertel, Donabauer und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch in dritter Lesung wurde dieser Antrag mit **Mehrheit angenommen**.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Peschel, Reitsamer, Dr. Brinek, Mag. Kammerlander und Genossen betreffend Änderung des Titels „Karenzurlaubsgeld“ et cetera.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Dieser Entschließungsantrag ist mit **Mehrheit angenommen**. (E 34.)

17. Punkt**Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 320/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir kommen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 320/A der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Günther Kräuter: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Initiativantrag 320/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dkfm. Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird.

Am 11. Juli 1995 wurde bei der Abstimmung der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Cap und Puttinger in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Meischberger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

23.44

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (F): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutige Debatte zur Änderung der Rundfunkverordnung hat zwei ganz grundsätzlich unterschiedliche Inhalte und deshalb auch zwei Punkte.

Ich glaube, daß der erste Punkt recht vernünftig ist, der im Tourismusbereich in bezug auf das Bezahlen von Rundfunkgebühren einen Graubereich erledigt und viel Positives hat. Ich glaube, zu diesem Punkt kann man Zustimmung signalisieren. Es geht dabei aber viel mehr um das Thema Tourismus, und meine Kollegin Rossmann wird darauf noch ganz speziell eingehen.

Dieser recht vernünftige Punkt ist aber nichts anderes als eine schöne Verpackung für eine Riesensauerei, die hier in Österreich veranstaltet wird, und mit dieser möchte ich mich nun einmal befassen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Der zweite Teil dieser Änderung der Rundfunkverordnung läßt sehr tief in die Zustände, wie sie derzeit beim ORF vorherrschen, blicken, und er unterstreicht, in welche Abhängigkeit die Koalitionsparteien zu diesem ORF geraten sind.

Worum geht es in diesem Bereich? – Viele von Ihnen werden das bereits Medienberichten entnommen haben. Anstatt daß die Bundesregierung darüber nachdenkt, wie man die österreichi-

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

sche Medienlandschaft endlich einmal liberalisieren kann, überlegt sie offensichtlich nur, wie sie dem ORF über die Rasterfahndung die Fahndung nach Schwarzsehern ermöglichen kann.

Das Ganze funktioniert folgendermaßen: Man zwingt im Wege der Änderung dieser Rundfunkverordnung die Kabelgesellschaften und die Antennenbetreibergesellschaften dieses Landes dazu, die Betreiber der an ihre Antennenanlage angeschlossenen Empfangsanlagen an die zuständige Rundfunkbehörde bekanntzugeben.

Der Frage: Was steckt dahinter? oder: Was bedeutet das für die Kunden und die Betreiber?, muß man sich stellen. Mit dieser Frage sollten wir uns ein bißchen auseinandersetzen. Es ist das nichts anderes, als daß man die Kabel- und Antennenanlagenbetreiber, die freie Unternehmer in diesem Land sind, dazu zwingt, ihr intimstes Geheimnis, nämlich das Geheimnis des eigenen Kundenstockes, an einen Konkurrenten, an eine Behörde weiterzugeben und einen Teil dieser Kundschaft zu vernadern. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das ist der Succus dieser Geschichte. Und es ist da vor allem auch die Österreichische Volkspartei angesprochen. Wenn Herr Abgeordneter Puttinger Mithelfer bei der Wahnsinnstat dieses Antrages ist, möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß seine Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, sein allgemeiner Fachverband des Verkehrs mit der Berufsgruppe Kabel-TV heute in wirklich dringendst gehaltenen Briefen darauf aufmerksam gemacht hat, worum es in diesem Bereich geht.

Der Vorsitzende Konrad Senft schreibt uns hier, was durch diese Novellierung verursacht wird: Der Kabelbetreiber wird genötigt, Daten seiner Kunden bekanntzugeben, ohne daß es der Zustimmung der Kunden wirklich bedarf. – Unzulässigerweise wird in die privaten Verträge der Kabelbetreiber und deren Kunden, und das rückwirkend, und in die Grundrechte der Kabelunternehmen eingegriffen. Auch der Unternehmer hat nach dem Datenschutzgesetz einen verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf die Geheimhaltung der Daten seiner Kunden, die zu einem wesentlichen Teil seines Firmenwertes darstellen. – Das ist eine bedenkliche Sache.

Weiters heißt es: „Er verpflichtet die Kabelbetreiber, ihre Kundendaten der Post als Fernmeldebehörde weiterzugeben, diese jedoch wird nicht verpflichtet, ihre Kundendatei der Rundfunkteilnehmer dem Kabelbetreiber zur Vornahme geschäftlicher Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine grobe Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Die Post, die sehr bald aufgrund der zu erwartenden Kommerzialisierung im Konkurrenzverhältnis zu Kabelbetreibern stehen wird, würde im Besitz aller wesentlichen und wertvollen Firmendaten ihrer eigenen Mitbewerber vor allem im Bereich der interaktiven Medien stehen.“

Das Ganze ist eine Diskriminierung der Kabelunternehmen beziehungsweise eine Begünstigung der Post. Hier wird es eine Problematik mit der EU-Gesetzgebung geben. Nur für Kabelgesellschaften, nicht jedoch für andere Gemeinschaftsantennen und Satellitendirektempfangsanlagen gelten diese Bestimmungen. Wir werden aber darauf warten können, daß auch in diesem Bereich die Rasterfahndungsmethode des ORF ihren Niederschlag finden wird.

Der Vorsitzende des Fachverbandes Direktor Konrad Senft macht jetzt schon darauf aufmerksam, daß er alle rechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich ausschöpfen wird. *(Abg. Schieder: Wer macht das?)* Direktor Senft, das ist der Vorsitzende des allgemeinen Fachverbandes des Verkehrs für Kabel-TV-Unternehmen.

Wenn Sie die morgige „Presse“ lesen, dann werden Sie anhand der Ausführungen von Universitätsprofessor Wittmann zu diesem Thema feststellen können, daß er einer Klage beim Verfassungsgerichtshof aus mehreren Gründen sehr gute Chancen gibt. – So stehen wir heute hier, beschließen ein Gesetz, das sehr wahrscheinlich sehr bald wieder in diesem Hause landen wird, weil es einer Überprüfung hinsichtlich Verfassungsmäßigkeit ganz einfach *nicht* standhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich wird die Rundfunkbehörde, und zwar im Auftrag ihres Partners ORF, einen Datenvergleich zwischen den Daten der gemeldeten ORF-Seher und den Daten jener, die an Kabelanlagen angeschlossen werden, anstellen. Und da wird ganz nach der Methode der Rasterfahndung vorgegangen werden, um Schwarzseher des ORF

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

sozusagen in einem Pilotprojekt für die Rasterfahndung zu ermitteln, die öffentlich derzeit sehr intensiv diskutiert wird, allerdings für die Terroristenfahndung und nicht für die Ermittlung von Leuten, die die ORF-Gebühren nicht zahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betreffend die Gebiete, bei denen Terroristenfahndung mit Hilfe der Rasterfahndung Sinn machen würde, hat die Koalition jedoch keine Eile. Da wird über den Sommer verschoben, darüber kann man dann im Herbst weiterdebattieren. Da lassen Sie sich auf nichts Näheres ein!

Aber wenn der große Freund von der Machterhaltungsorgel ORF, Generalintendant Zeiler, ruft, dann geht alles sehr schnell, dann wird alles in einem wahnsinnigen Tempo durchgedrückt, schön verpackt mit anderen Forderungen, die zu akzeptieren sind. Man nutzt die Hektik der letzten Parlamentstage aus und peitscht das Ganze durch, obwohl man sehr genau weiß, was man damit anstellt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Man muß sich das Tempo vorstellen, mit dem dieses Gesetz durchgepeitscht wird. Der Antrag wurde am 5. Juli, und zwar am späten Nachmittag, eingebracht. Am 11. Juli wurde zu mitternächtlicher Stunde extra für diesen Antrag ein Verfassungsausschuß einberufen. Heute behandeln wir die ganze Geschichte im Hohen Haus, und zwar wieder zu mitternächtlicher Stunde. Und am 1. September wird dieses Gesetz bereits in Kraft treten. Das zeigt, wie Medienpolitik in diesem Lande gemacht wird, und vor allem, wer sie macht. Medienpolitik ist Parteipolitik. Sie findet am Königlberg statt und nicht hier im Hohen Haus, wo sie eigentlich angesiedelt sein sollte. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man verfährt so, obwohl diese Materie in mehrfacher Hinsicht sehr problematisch ist, wie zum Beispiel in der morgigen Ausgabe des „Kurier“ bestätigt wird, in der man mehrere Meinungen lesen kann, die man sehr ernst nehmen soll. Unter anderen spricht Universitätsprofessor Wittman eindeutig davon, daß da in einer Art und Weise in den Datenschutz eingegriffen wird, die äußerst problematisch und äußerst bedenklich ist.

Auch in diesem Zusammenhang gibt es sogar in den Reihen der SPÖ anhängige Meinungen, die alle nachdenklich stimmen sollten. Der Parteigenosse des Antragstellers Cap, Walter Strutzenberger, der der neue Vorsitzende des Datenschutrates ist, hat massive Bedenken gegen die Verordnung, die eine Rasterfahndung gegen ORF-Schwarzseher ermöglichen würde.

Aber nicht nur Parteigenossen denken so, sondern auch der Bruder des Antragstellers, der jüngere Cap, Christian Cap, der Geschäftsführer einer Wiener Kabel-TV-Firma ist, denkt so. Im „Kurier“ ist das nachzulesen: „Ich habe Josef gesagt, er sollte es bleiben lassen.“ – Wir haben es auch im Verfassungsausschuß versucht. Wir haben Josef auch gesagt, er solle es bleiben lassen. Aber leider war er nicht einsichtig. Denn sein großer Freund und sozusagen der „große Bruder“, der Generalintendant des ORF, braucht das ganz dringend. Und dem hat er zu gehorchen, sonst wird es für ihn schwierig, innerhalb der Partei zu bestehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nicht nur die Eingriffe in den Datenschutz, in das Wettbewerbsrecht oder die EU-rechtliche Problematik hier zu bedenken sind: Es ist vielmehr vor allem auch die Situation der Unternehmer zu berücksichtigen, die dazu gezwungen werden, ihre Kundschaft zu vernadern, und die Situation der Konsumenten, die auch einige Probleme bekommen werden.

Man darf nicht vergessen, daß es heute so ist, daß die Rundfunkgebühr in Wahrheit eine Empfangsgebühr ist, für die man dann eine Antenne aufstellen und gewisse Programme empfangen kann. Die heutigen Kabelnetzbenutzer haben jedoch ein ganz anderes Verständnis von dieser Sache. Sie haben ja keine Antenne, die sie selbst aufstellen, um den ORF zu empfangen, sondern sie haben einen Kabelanschluß, mit dessen Hilfe sie mehrere Programme empfangen können, unter anderem auch die ORF-Programme. Und würde jetzt die Situation eintreten, daß die Einspeisung des ORF-Programmes im Kabelbereich nicht funktionieren würde, dann würde es dort nicht erscheinen und die Empfangsanlage der Kabelgesellschaft hätte einen Schaden. Der logische Schluß daraus ist, daß man für diese Empfangsanlage bezahlt. Und der daraus

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

folgende logische Schluß ist, daß mit Bezahlung der Gebühr an die Kabel-TV-Gesellschaft selbstverständlich für diese Leute auch die ORF-Gebühren gezahlt sind. Das ist nicht Gesetzeslage, aber dieser Schluß herrscht vor, und viele Menschen in diesem Land sind Schwarzseher, ohne daß sie sich dessen bewußt sind.

Gegen diese Situation könnte man aber ganz anders Abhilfe schaffen, indem man mit den Kabelgesellschaften eine entsprechende Vereinbarung trifft und einen Aufruf und eine Verständigung über diese Situation an die Konsumenten weitergibt. Kollegin Mertel würde sagen: Das ist auch eine Möglichkeit. *(Abg. Schieder: Wir können darüber reden, daß die Kabelgesellschaften gleich die ORF-Gebühr einheben!)* Das habe ich nicht gesagt. Ich meine, die Kabelgesellschaften sollten ihre Konsumenten darauf aufmerksam machen, daß die ORF-Gebühr extra zu bezahlen ist. Da könnte man allerhand machen, wenn nur der nötige Wille dazu vorhanden wäre. *(Abg. Schieder: Das ist ein sehr guter Vorschlag!)*

Ich möchte dazu auch sagen, daß es natürlich außer Streit steht, daß nach der heutigen Gesetzeslage dieses Geld der Rundfunkbehörde und dem ORF zusteht. *(Zwischenruf des Abg. Eder.)* Das ist eine Sache, über die wir nicht zu debattieren brauchen. Aber ich glaube, daß es höchst bedenklich ist, mit welchen Methoden man diese Gelder eintreiben will.

Man könnte auch eine grundsätzliche Debatte darüber führen, inwieweit eine Rundfunkgebühr heute überhaupt noch sinnvoll und zeitgemäß ist. *(Zwischenruf des Abg. Schieder.)* Herr Kollege Schieder! Hören Sie mir ein bißchen zu!

Ich glaube, wir sollten auch einmal darüber reden, ob die ORF-Gebühr in diesem Sinne überhaupt noch zeitgemäß ist, ob sie nicht in der Zwischenzeit aufgrund des Kabel- und Satelliten-Angebotes eigentlich zu einer Fernsehgerätebenutzungssteuer degeneriert ist. *(Abg. Schieder: Der zuständige F-ler ist anderer Meinung!)* Der zuständige F-ler ist nicht anderer Meinung, wie Sie aus dem Kuratorium genau wissen. Wenn Sie Kurator Kabas meinen, dann kann ich Ihnen sagen: Mit ihm sind wir ganz einer Meinung. Diese Sache ist abgestimmt. *(Abg. Schieder: Aber diese Vorschläge kommen teilweise von Kuratoriumsmitglied Gredler!)* Über Herrn Gredler sage ich jetzt nichts mehr. Denn daß sich die Dinge in der Zwischenzeit etwas verändert haben, wissen Sie genausogut wie ich.

Ich glaube, wir sollten über ein neues Gebühreneinhebungssystem für den ORF diskutieren, das funktioniert, das gerecht ist, das Sinn macht und das von der Bevölkerung angenommen wird, wie etwa ein Pay-TV-System, das es in anderen Bereichen schon gibt. Ich glaube, es wäre allerhöchste Zeit, daß wir uns in sachlicher Art und Weise in einem entsprechenden Gremium damit auseinandersetzen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein solches Pay-TV-System würde auch dermaßen sinnlose Schwarzseherkampagnen, die unheimlich viel Geld fressen und offensichtlich nichts einbringen, und auch derartige Methoden, wie Sie sie einführen wollen, in Zukunft unnötig machen.

Ich glaube, daß es allerhöchste Zeit ist, daß man davor zurückscheut, zu derart brutalen Mitteln zu greifen, um den maroden und finanziell am Boden liegenden ORF irgendwie unter diesen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten.

Ich höre jetzt schon den Herrn Kollegen Cap, der ja in Medienfragen engelszünftig agiert, hier am Rednerpult sagen: Nein, so ist das ja alles nicht! Es handelt sich hierbei um keine Rasterfahndungsmethode nach Schwarzsehern! *(Abg. Mag. Haupt: Rot fernsehen für Schwarzseher wird teuer!)* Es wird kein Datenmaterial verglichen werden. Es hebt ja auch die Post ein, nicht der ORF, und die Post wird selbstverständlich die Daten nicht an den ORF weitergeben. Ich höre bereits jetzt, wie er diese Dinge erzählen wird, er hat das ja schon im Verfassungsausschuß unterzubringen versucht.

Kollege Cap wird auch sagen, daß es gar nicht der ORF war, der Druck auf die Regierungsparteien gemacht hat, in diesem Haus einen derartigen Antrag zu stellen. Er wird sagen, es wäre seine Idee gewesen, sein eigener Geistesblitz, diese tolle Methode einzuführen.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

In dieser Hinsicht widerspricht ihm aber der Mediensprecher der ÖVP, Minister Molterer, der in der „Presse“ ganz klar sagte, daß es der ÖVP nicht darum gegangen ist, diese Dinge mit zu verlangen, daß das auch nicht zur Debatte stand, sondern daß der ORF und besonders die SPÖ darauf gedrängt haben, eine derartige Methode in einem sinnvollen Antrag zu verpacken.

Ich bin schon gespannt, wie die ÖVP erklären wird, daß sie gegen die Bedenken ihrer eigenen Leute mit diesem Miniantrag, den uns der ORF vergünstigt zukommen läßt, einverstanden ist. Dieser Antrag ist nichts anderes als eine schöne Verpackung für eine Sauerei, und mit welchen Argumenten man das begründen wird, wie man das später auch den Bürgern gegenüber, die im Datenschutzbereich völlig alleingelassen sind, rechtfertigen wird, würde ich gerne wissen.

Kollege Cap wird da einiges zu erklären haben, wenn seine Argumentation stimmen sollte. Er wird erklären müssen, warum man diese Methode überhaupt in Diskussion bringt, warum man sie in dieser eigenartigen Eile durch das Parlament peitscht, warum die Rundfunkbehörde keine Schwarzseherkampagnen macht, wenn sie Interesse an diesen Daten hat, und der ORF diese Kampagne durchzieht und welchen Nutzen diese gesamte Aktion überhaupt haben soll, wenn es zu keinem Datenvergleich kommen soll.

Ich möchte schon jetzt eine Wette anbieten, daß er das hier nicht erklären kann, und ich möchte auch darauf wetten, daß wir wenige Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. September 1995 den Beweis hier im Hohen Haus haben werden, wenn die ersten Rechnungen und die ersten Anzeigen des ORF oder der Rundfunkbehörde in die Häuser der Fernsehkonsumenten flattern werden.

Bei dieser Gesetzesänderung, die man heute hier unter Druck beschließen wird, steht jetzt schon fest, daß eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht werden wird, und man hat sehr gute Chancen, mit dieser Klage durchzukommen.

Was steckt da in Wahrheit dahinter? Warum lassen sich Kollege Cap und Kollege Puttinger als sein Gehilfe da als Vollstrecker einer derartigen Methode des ORF überhaupt verwenden?

Was ist der wahre Hintergrund, warum der ORF diese Situation so ausnutzt? – Das ist die katastrophale Finanzsituation, die in diesem Unternehmen herrscht. Generalintendant Zeiler hat ja selbst bekanntgegeben, wie mager der Etat im ORF ist. Er gibt zu, daß der ORF bereits 1997 als öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalt mit Monopolrecht nicht mehr bilanzieren können – (*Abg. Mag. Stadler: Der Cap sagt, der Bacher sei schuld!*) ja, das sagt der Cap –, wenn nicht die Gebühren vom derzeitigen Stand von 50 Prozent der Gesamtfinanzierung auf 68 Prozent der Gesamtfinanzierung angehoben werden. Das ist ein bißchen pervers bei der Geschichte. In einem Zeitalter, in dem viele Menschen fernsehen, ohne den ORF auch nur zu berühren, ohne eigentlich diesen Programmbereich nur zu streifen, weil man eben aufgrund von Kabel- und Satelliten-TV bereits viele andere Angebote im Haus hat, wird die Rundfunkgebühr erhöht und der Gebührenzwang verstärkt.

Generalintendant Zeiler hat ja großspurig angekündigt, mit einer Totalreform des ORF die finanzielle Situation retten zu wollen, das Programm interessanter zu gestalten, das ganze Projekt ORF modern zu gestalten, zu internationalisieren, anzupassen und so weiter. Daß er diese Bankrotterklärung, diesen Offenbarungseid zu diesem Zeitpunkt auf den Tisch legt, ist eine ganz durchsichtige Geschichte, und man versucht jetzt, die Menschen mit derartigen Methoden zu zwingen, ihm aus dieser Misere herauszuhelfen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dieser Methode, die nach Moskauer Medienpolitik von vor einigen Jahren riechen, der ORF letztlich nicht rettbar sein wird, weil diese Geldeinnahme nicht das eigentlich Entscheidende sein wird, um den ORF über die Jahre zu bringen. Eine grundlegende Reform des ORF ist notwendig, die Rahmenbedingungen müssen geändert werden, sie sind der Zeit und den internationalen Standards anzupassen, und darüber wäre eine breite Debatte abzuführen.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Von uns liegt ein klarer Vorschlag für die ORF-Reform vor. Das Kernstück enthält den Plan, den ersten Fernsehkanal zu privatisieren und den zweiten Fernsehkanal als öffentlich-rechtlichen Kanal weiterzuführen. Das wäre die Grundlage.

Ein durchdachtes Gesamtkonzept liegt vor; es würde allerdings den Rahmen der heutigen Debatte sprengen, näher darauf einzugehen. Es ist jedenfalls den internationalen Standards angepaßt. Auch in Frankreich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf einen Fernsehkanal reduziert worden oder wird es werden, und auch in Italien wird in absehbarer Zeit einer der Kanäle des öffentlichen RAI zur Privatisierung freigegeben werden.

Nur in Österreich will man von diesen Dingen nichts wissen. Der Regierungsfunk mit grüner Untermauerung darf nicht gestört werden, schon gar nicht durch Konkurrenz und durch Pluralität im elektronischen Medienbereich. Das ist das Ziel der Medienpolitik dieser großen Koalition. Es ist das Hauptziel ihrer Medienpolitik, das allen anderen Zielen vorangestellt wird, und deshalb darf wirkliche Medienpolitik in diesem Hause nicht stattfinden.

Hier findet die reine, die glasklare Lehre von Machterhaltungspolitik ihre Umsetzung, vor allem von seiten der SPÖ. Die Volkspartei wird, wie so oft, gezwungen, bei derartigen Dingen mitzumachen, und sie macht auch sehr brav den notwendigen Mehrheitsdiener. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ein Beispiel diesen Bereich betreffend hat sich im Verfassungsausschuß diese Woche zuge tragen. Wir wollten darüber diskutieren, einen medienpolitischen Unterausschuß des Verfassungsausschusses einzusetzen. Aber Herr Abgeordneter Kostelka hat als Vorsitzender wie aus der Pistole geschossen reagiert und gesagt: Das geht jetzt ohnehin nicht, jetzt kann man keinen Antrag stellen. Aber ich darf gleich signalisieren: Meine Fraktion wird dazu keine Zustimmung geben!

Das ist schon automatisiert: Nur nicht über Medienpolitik reden, alles so lassen, wie es ist, um ungeachtet der angewendeten Methoden den Status quo aufrechtzuerhalten. Aber so wird es nicht gehen, meine Herren!

Die nicht stattfindende Medienpolitik hat uns auch in eine dementsprechende medienpolitische Situation gebracht. Sie erscheint nicht nur blamabel, wenn man sie im internationalen Vergleich betrachtet, sondern ist vor allem auch zunehmend gefährlicher für alle Unternehmungen, die mit diesen antiquierten Rahmenbedingungen auf den europäischen Markt bestehen sollen.

Unsere Medienpolitik ist schon getrieben von den Gerichtshöfen. Die Gerichtshöfe sind die einzigen, die in dieser Situation noch etwas bewegen können. Österreich ist, was die elektronischen Bereiche der Medien betrifft, nach wie vor in einem menschenrechtswidrigen Zustand – und das knapp vor dem Jahr 2000. – Am Monopol wird mit allen Mitteln und Methoden festgehalten, ja man versucht es sogar noch auszubauen.

Es wird eine Zusammenarbeit geben, die für morgen berichtet wird, die heute zwischen dem ORF und der Post im Bereich der interaktiven Medien, einem Zukunftsbereich, festgemacht wurde. Auch da versucht man bereits heute, die Monopolstellung weiterzuführen und alle privaten Anbieter zu benachteiligen oder mit aller Gewalt zu verhindern.

Es wurde auch schon eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht, was das Privatfernsehen betrifft, und man hat gute Chancen, mit dieser Klage durchzukommen.

Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat der ORF trotz Monopolstellung keine Überlebensfähigkeit. Auch der heutige Beschluß wird die Gerichtshöfe beschäftigen. Schon einmal wurde ein der Verfassung nicht standhaltendes Regionalradiogesetz vom Verfassungsgerichtshof auf Eis gelegt. Alle Warnungen der Opposition wurden damals in den Wind geschlagen. Man hat sich damals ähnlich verhalten wie heute.

Von wem ist die Rechnung zu bezahlen? – Nicht von dieser Bundesregierung, nicht vom ORF, der froh ist, daß die Konkurrenz wieder einmal für eineinhalb oder zwei Jahre ausgeschaltet ist,

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

sondern von den Unternehmern, die investiert haben, die Verträge geschlossen haben, die Personal eingestellt haben, aber jetzt nicht, wie vorausgesagt und versprochen, auf Sendung gehen können. Das ist eine katastrophale Situation für diese Unternehmer. Auch da bräuchten wir dringend eine Novellierung der Gesetzeslage.

Wir haben keine Gesetzesgrundlage für das längst versprochene Lokalradiogesetz; da besteht allerhöchster Handlungsbedarf. Wir haben keinen funktionierenden neuen Frequenzplan. Es fehlt die komplette Liberalisierung im Bereich der Telekommunikation; wir liegen da weit hinter dem europäischen Standard zurück. Wir haben ein überholtes Presseförderungsgesetz; es gibt eine heiße Debatte um die Werbesteuern im Bereich der Unternehmer in diesem Land, und das hat einige in der großen Koalition schon aufgeweckt.

Klima sagt, wir müssen dringend eine Arbeitsgruppe einsetzen. Molterer spricht davon, Arbeitsgruppen einzusetzen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre nichts sinnvoller, als einen eigenen parlamentarischen Ausschuß zu diesem Thema einzusetzen.

Ein erster Schritt wäre vielleicht, daß die Regierung offiziell mit uns über Medienpolitik spricht, und in diesem Zusammenhang möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen, in welchem wir die Bundesregierung aufrufen, jährlich einen Bericht zu erstellen. Ich darf den Entschließungsantrag verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Walter Meischberger und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 320 der Beilagen, betreffend einen jährlichen „medienpolitischen Bericht“ der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird ersucht, in Hinkunft den Nationalrat jährlich bis längstens 30. April einen umfassenden „medienpolitischen Bericht“ vorzulegen.

Die Vorlage eines solchen Berichtes ist notwendig, um hier im Hause die dringend notwendigen medienpolitischen Dinge diskutieren zu können.

Ich darf Sie abschließend darauf aufmerksam machen, daß die Freiheitliche Partei leider gezwungen sein wird, die gesamte Gesetzesvorlage – auch die positiven Dinge – abzulehnen, weil der zweite Teil dieses Gesetzesantrages ganz und gar unmöglich und den Österreichern nicht zuzumuten ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

0.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der vom Abgeordneten Meischberger vorgetragene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Cap. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.14

Abgeordneter Dr. Josef Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Leider ist es schon 10 nach 12, und wir haben nicht mehr genügend Zeit, eine umfassende Mediendiskussion zu führen. Wir werden in nächster Zeit sicherlich noch Gelegenheit dazu haben, es werden ja im Herbst in diesem Zusammenhang einige Materien hier zu behandeln sein.

Vielleicht nur ganz kurz zu einzelnen Punkten, damit alle Mißverständnisse ausgeräumt sind. Man sollte zu Ende denken, was es bedeutet, wenn man so ein Plädoyer für das Schwarzsehen hält, wie das mein Vorredner getan hat. Man sollte das deshalb zu Ende denken, weil man auch sagen muß, was man sich als Ergebnis dessen vorstellt. Wenn einmal alle Haushalte verkabelt sind – und teilweise haben Kabelbetreiber damit geworben, daß sie gesagt haben: Kommt doch

Abgeordneter Dr. Josef Cap

zu uns, ihr erspart euch den Beitrag für den ORF, das Programmengelt! –, dann ist das gleichbedeutend mit einer generellen Gebührenabschaffung. (*Abg. Aumayr: Das ist eine Frechheit!*)

Wir sind aber für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der einen Kulturauftrag hat. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Einen Parteauftrag hat der!*) Das zwingt ihn auch, über solche Wortmeldungen wie die des Kollegen Meischberger und des Herrn Haider immer wieder zu berichten.

Ich weiß gar nicht, wieso Sie das Privatfernsehen hier so herbeiloben, also möglichst nur Privatisierung und möglichst das dritte Jahrtausend nach Ihren Vorstellungen. Sie haben uns ja noch gar nicht erklärt, was Sie überhaupt unter Liberalisierung und Privatisierung verstehen, unter welchen ordnungspolitischen Bedingungen eine solche erfolgen soll. Wieso glauben Sie, daß die dann so scharf drauf sind, Ihre Ergüsse zu bringen? Welcher Markt besteht, welche Nachfrage besteht, einen Meischberger original im Fernsehen präsentiert zu bekommen? (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das mag schon sein!*) Ich verstehe das nicht. Aber Sie werden schon irgendeine Begründung dafür haben. Vielleicht können Sie uns das bei nächster Gelegenheit einmal erklären. (*Ruf bei der SPÖ: Villacher Fasching!*) Sogar der ist noch lustiger und gehaltvoller.

Zweitens: Wir müssen außerdem noch berücksichtigen, daß auch die Werbeeinnahmen den Status nicht behalten werden, den sie jetzt haben. Sie kennen die Beispiele: ARD: Die Nettoumsätze des Werbefernsehens haben beim ARD im Jahre 1990 732 Millionen Mark betragen und 1994 nur mehr 255 Millionen Mark. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Finanziert euch euren Partiefunk selber!*) ZDF: 1990 712 Millionen und 1994 nur mehr 330 Millionen Mark. Bei RTL hingegen ein Anstieg von 690 Millionen Mark auf 1,8 Milliarden Mark. SAT 1: Von 546 Millionen Mark im Jahre 1990 auf 1 564 000 Mark. Ich könnte die Liste fortsetzen. Sie beschreibt eine Entwicklung. Daher muß auch der ORF davon ausgehen, daß es mit ziemlicher Sicherheit Veränderungen auch bei den Werbeeinnahmen geben wird.

Was Sie beschreiben, ist folgendes: Der ORF wird weniger bis gar keine Werbeeinnahmen mehr haben, und er wird vor allem keine Gebühren mehr haben, wenn wir nicht endlich Schritte setzen. Sie wollen aber diesen ORF nicht, also Sie wollen keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der Parteauftrag ist uns zuwider!*) Ihnen ist der Kulturauftrag zuwider, und Ihnen ist vor allem die österreichische Kulturidentität zuwider, für die der ORF steht. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Diese Sozialisten im Fernsehen!*)

Jetzt sage ich Ihnen etwas, weil Kollege Meischberger vorhin über die Ära Bacher gesprochen hat: Vieles, was der ehemalige Generalintendant gemacht hat, war sicher sehr gut, vieles muß man aber kritisieren. Wir haben mitgeholfen, daß es damals eine Erweiterung der Werbezeiten und eine Gebührenerhöhung gegeben hat. Das heißt, auf der Einnahmenseite haben wir wirklich unseren Beitrag geleistet. Aber mit den Strukturreformen, den Kosteneinsparungen hätte man in der Ära Bacher schon längst beginnen müssen.

Jetzt dürfen Sie sich nicht aus der Verantwortung stehlen, denn Meischberger, Haider & Co haben damals bei der Installierung dieser Geschäftsführung einen entscheidenden Beitrag geleistet, ohne sie wäre diese Geschäftsführung nicht im ORF eingesetzt worden.

Die derzeitige Situation resultiert, wie ich glaube, aus sehr vielen objektiven Faktoren und nicht nur aus Faktoren der subjektiven Fehler der Geschäftsführung. Aber für die Fehler, die gemacht wurden, für die Versäumnisse müssen Sie sich verantworten, weil Sie damals diese Geschäftsführung gewählt haben. (*Abg. Mag. Stadler: Unter Ihrer Führung abgewirtschaftet – wie im Konsum!*) Davon können Sie sich nicht wegstellen. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, die man in diesem Zusammenhang berücksichtigen muß.

Im gegenständlichen Fall geht es um zwei Bereiche – diese wurden ja schon ausführlich beschrieben –: Sehr positiv ist, daß man in Zukunft in Beherbergungsbetrieben, Pensionistenheimen, Rehabilitations- und Pflegeheimen, in Betrieben mit Privatzimmervermietung und so weiter sämtliche Radio- und Fernsehgeräte mit einer einzigen unbefristeten Hauptbewilligung betreiben wird können. Das zweite ist, daß Betreiber von Kabelanlagen verpflichtet sind, ihre Anschlußnehmer der zuständigen Fernmeldebehörde bekanntzugeben.

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Damit man versteht, daß Herr Kollege Meischberger es nicht versteht: Er hat zu Beginn seiner Rede gesagt, daß quasi die Behörde für die Kabelbetreiber ein Konkurrent sei. Das ist der beste Beweis, daß er sich mit dieser Materie gar nicht auseinandergesetzt hat. Er hat ununterbrochen Herrn Wittmann zitiert und vorgelesen und hat dann ein Protestfax der Kabelbetreiber vorgelesen. Aber ich bin nie draufgekommen, was eigentlich seine persönliche Meinung, seine Einschätzung, vor allem seine Bewertung ist – bis auf diesen zentralen Satz seiner Rede, der aussagt, daß er überhaupt nicht begriffen hat, daß die Behörde gar keine Konkurrenz sein kann. In einem hoheitlichen Verfahren wird da das Entgelt eingenommen und dann weitergegeben. Das ist der große Fehler. – Die Behörde ist kein privatwirtschaftliches Unternehmen, das in Konkurrenz zu den Kabelbetreibern steht. Das haben Sie nicht begriffen, und das zeigt, daß Sie sich mit dieser Frage nicht beschäftigt haben.

Ferner haben Sie nicht begriffen, daß in Wirklichkeit die sogenannte ORF-Gebühr aus vier verschiedenen Gebühren beziehungsweise Abgaben besteht: Fernmeldegebühren für die Bewilligung zum Betrieb einer Empfangsanlage, Kunstförderungsbeitrag für den Bund zur Förderung der Kunst – was Sie nicht mögen, was Ihnen in Wirklichkeit zuwider ist –, Kulturschilling als Landesabgabe – damit können Sie wahrscheinlich auch nichts anfangen – und das Programm-entgelt für den ORF – und das mögen Sie überhaupt nicht. Das Programm-entgelt sind 65 Prozent davon. (*Abg. Ing. Meischberger: Cap! Wieviel Prozent bleiben dem ORF?*) Darum geht es letztendlich. Aber es geht auch um diese vier Bereiche.

Daher noch einmal: Es liegt keine Verletzung des Datenschutzes vor. Es ist hier ausschließlich die Fernmeldebehörde als Adressat eingebunden, der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. – Es ist offensichtlich notwendig, Ihnen das zu sagen. Ich weiß nicht, warum Sie das nicht hören wollen. Was stört Sie eigentlich daran?

Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß man auch genau liest, was Herr Professor Wittmann in seinem Presseartikel sagt, denn das ist in Wirklichkeit der Spiritus rector. Es ist ja nicht der Herr Senft, der da seinen Senf dazu gegeben hat, sondern es ist Professor Wittmann, der dahinter steht – übrigens ein sehr angenehmer Verhandlungspartner. Aber er hat halt einfach diese Einstellung. Die „Presse“ hat ihm auch genügend Raum gegeben.

Er hat zwei Punkte angesprochen, die man wirklich in diesem Zusammenhang kritisieren muß. Das eine ist, daß er eben sagt: Eingriff, Grundrecht, Datenschutz. Dann hören wir eben damit auf und dann brauchen Sie gar nicht mehr zu einem Hotel hinzugehen, ins „Weiße Rössl“ zum Beispiel, und irgend etwas auszufüllen und zu sagen: Guten Tag, da bin ich!, und Ihren Namen zu nennen, denn der Kollege gibt das an eine Behörde oder an ein Fremdenverkehrsamt weiter. Da müßten Sie auch sagen: Um Gottes willen, das ist ja ein Eingriff! Bitte, schützen Sie meine Daten! – Dasselbe gilt für Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge von unselbständigen Arbeitnehmern. Dieser Vollzug wäre dann nämlich nicht mehr möglich.

Sie begreifen nicht, daß in Wirklichkeit Ihre Argumentation überhaupt keinen Grund und Boden hat. Das ist nämlich ein Argument, das sich im Endeffekt selber richtet. Auch Herr Wittmann kommt mit diesem Konkurrenzargument, mit dem Argument, daß es da eine marktbeherrschende Stellung der Post gibt.

Es geht nicht darum, daß man dem privatwirtschaftlichen Teil der Post Daten der Kabelbetreiber gibt, damit dieser in der Konkurrenz mit der Post besser bestehen kann. Das versucht der Herr Wittmann, und das versuchen Sie, weil Sie es nicht begreifen, als Laufbursche seiner Ideen mit ihm umzusetzen. Das ist materiell falsch! (*Abg. Ing. Meischberger: Was ist mit dem Vertrag zwischen ORF und Post?*) Sie sollten sich wirklich ausschließlich damit auseinandersetzen, worum es in diesem Zusammenhang geht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In aller Schnelligkeit haben Sie dann noch zwei, drei Punkte einfach so locker dahergesagt: – Die Schwarzseherkampagne des ORF sei ein Mißerfolg, haben Sie gesagt. Ich habe mich erkundigt: 54 000 Anmeldungen hat diese bisher erbracht, und ich meine das ist sogar ein schöner Erfolg.

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Insgesamt gibt es zirka 600 000 Schwarzseher. (*Abg. Mag. Stadler: Woher wissen Sie das?*) Daß der ORF bestrebt ist, möglichst viele von ihnen zu Nichtschwarzsehern zu machen, ist doch eigentlich legitim. Die Geschäftsführung müßte kritisiert werden, wenn sie das nicht machte. Daher ist es ein schöner Erfolg.

Noch ein allerletzter Punkt. Weil Sie immer mit der Privatisierung kommen: Sie sagen, die ganze Diskussion über die Medienpolitik sei blamabel. Wenn man nichts regelt und wenn man alles so läßt, wie es ist, dann kommt folgende Kritik: Wahnsinn, da wird nichts geregelt! – Alles flüchtet. Es heißt dann: Flucht der Ordnungspolitik und so weiter.

Wenn man das regelt, dann werden eben gegensätzliche Interessen berührt. Es kann keine Medienpolitik geben, die alle zufriedenstellt, wo alle jubeln. Das ist unmöglich. Da gibt es nun einmal unterschiedliche und gegensätzliche Interessen, es kommt immer zu einem Interessenkonflikt. Das wird zugleich auch bewertet, weil die Betroffenen außerdem noch darüber berichten und darüber schreiben.

Dazu sei noch angemerkt, daß es unsere Aufgabe und die des Staates ist, ordnungspolitisch tätig zu sein. (*Abg. Ing. Meischberger: Aber anständig, nicht so wie Sie!*) Diese Aufgabe haben wir wahrzunehmen und uns nicht davonzustehlen und nicht in irgendwelche allgemeine Privatisierungsphilosophien zu flüchten. Sonst müßte ich jetzt nämlich einen Exkurs machen über die Situation in Italien. Was ist da am Schluß herausgekommen? – Ein Silvio Berlusconi. Darauf können wir wirklich verzichten, darauf kann die österreichische Demokratie verzichten, darauf kann die Medienpolitik verzichten! Im Endeffekt muß ich sagen: Auf Ihre Enunziationen, die beweisen, daß Sie sich mit dieser Materie nicht beschäftigt haben, kann vorläufig auch die medienpolitische Diskussion verzichten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

0.26

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.26

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Kollege Cap, so leicht kann man es sich nicht machen. Jetzt verstehe ich langsam, warum diese Novelle zur Rundfunkverordnung wirklich in einem großkoalitionären Stil alter Prägung über die Bühne getrieben wird: Das Gewissen ist nicht ganz rein – daher auch die krampfhaften Verteidigungsversuche, daß das alles mit Datenschutz und so weiter nichts zu tun hätte. Also irgendwo spüren Sie ja doch, daß da was los ist.

Ich glaube, daß wir etwas mehr in die Tiefe gehen müssen. Es ist schon bezeichnend, daß diese Novelle im Wege eines Initiativantrages zustande gekommen ist, denn damit entgeht sie der Begutachtung. Da sollte man mehr auf die Erfahrung der Medienpolitik vertrauen und sich die Vorlagen und die Gesetzesbeschlüsse in Erinnerung rufen. Beim Regionalradiogesetz hat man sieben Jahre verhandelt, eben so lange, bis alle Interessen abgestimmt waren, millimeterweise abgewogen. Dann wurde das Ganze vom Verfassungsgerichtshof doch blockiert, denn es traten Mängel zutage, beispielsweise daß eben keine Liberalisierung stattgefunden hat. Jetzt haben wir das Dilemma auf dem Tisch liegen. Daß Mißtrauen gegenüber derartigen Vorlagen ist also zu Recht groß.

Wir könnten heute natürlich eine grundsätzliche Mediendebatte führen; das wird heute Nacht wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein. Aber jetzt so zu tun, als ob das alles völlig selbstverständlich wäre, halte ich für ein Täuschungsmanöver, das wirklich dem Sachproblem nicht gerecht wird. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Worum geht es? Was ist das Kernstück? – Selbstverständlich verstehe ich das wirtschaftliche Interesse des ORF, sich aller Hilfsmittel, die vielleicht zu aktivieren sind, zu bedienen, um bei seiner Gebührenaktivierung möglichst alles zu erfassen. Aber wie kommt ein privater Wirtschaftszweig dazu, daß er ohne inneren Zusammenhang bei dieser Gebühreneintreibungsorganisation einfach eingesetzt wird? – Das ist doch der Kernpunkt der Geschichte!

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

Welchen inneren Zusammenhang gibt es zwischen einem Kabelbetreiber und dem Konsumenten, der das rechtfertigt, der rechtfertigt, daß man einen Wirtschaftszweig zwingt, daß er Handlangerdienste leistet, damit der ORF beziehungsweise in seinem Auftrag die Post es bei der Gebühreneinhebung möglichst leicht hat. – Es gibt da keinen inneren Zusammenhang!

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist vor allem die Frage zu stellen: Worin besteht das öffentliche Interesse? – Natürlich besteht es erstens darin, daß nun die Kunden von Satelliten- und Kabelgesellschaften genannt werden müssen, und zwar nicht nur pro futuro, sondern es müssen die Daten aller bisherigen Konsumenten der Empfangsanlagen von Satelliten- und Kabelgesellschaften nachgereicht werden. Worin besteht das Recht dazu? Wie lautet die innere Begründung dieses Vorgehens?

Kollege Cap, hast du denn wirklich nicht das Gefühl, daß das zu weit geht? – Ich befürchte wirklich, daß die Sozialdemokratie einfach nicht mit dem Faktum zu Rande kommt, daß die Monopolstellung des ORF eben einfach passé ist. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Nun könnte ich sehr wohl in die Grundsatzdebatte, ob öffentlich-rechtlich oder nicht, einsteigen. Aber eines steht fest, Kollege Cap: Der ORF wird nicht die alleinige Medienorgel in diesem Lande, wie er es in den vergangenen Jahrzehnten war, bleiben können. Das ist ein Faktum! *(Abg. Dr. Cap: D'accord, das wissen wir ohnehin!)*

Nun schaut das Ganze aber schon sehr stark nach dem Versuch aus, sich eine aufkommende Konkurrenz, solange es nur irgendwie geht, vom Leibe zu halten. Diesen Verdacht werde ich nicht los. *(Abg. Dr. Cap: Das ist nur eine Existenzsicherung!)* Die Existenz wird auf diese Art und Weise nicht gesichert! Aber ich möchte gerade vermeiden, darauf einzugehen. Eines ist jedoch völlig klar: Mit Hilfe des Gebührensystems wird der ORF nicht überleben, nicht einmal mittelfristig. Das wissen wir! *(Abg. Dr. Cap: Gebühren plus Werbeeinnahmen!)* Über die Werbeeinnahmen in diesem Ausmaß – das wissen wir – auch nicht.

Jetzt können wir die medienpolitische Grundsatzdebatte beginnen, inwieweit diese Republik aus politisch-kulturellen Gründen solche eigenen, auf Österreich bezogenen Medien braucht, welche uns sehr wohl etwas kosten, wobei ich sicher bin, daß dies weder über die Werbung noch über die Gebührensätze finanziert werden kann. Aber diese Debatte werden wir vielleicht demnächst führen können.

Jetzt meine ich aber, daß es eindeutig ein Eingriff in den Datenschutz ist, wenn ein Wirtschaftszweig gezwungen wird, Information über seine Kunden an andere Stellen – ich möchte nicht das Wort Denunziation verwenden –, um das Eintreiben der Gebühren möglichst praktikabel zu machen, weiterzuleiten. Das halte ich für eine Verletzung des Datenschutzes, und deshalb werden wir dagegen auftreten und gegen diese Vorlage stimmen. *(Beifall beim Liberalen Forum. – Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)*

Da besteht aber kein innerer Zusammenhang. Warum soll der Betreiber eines Kabelsystems einem anderen Wirtschaftsunternehmen – und das ist der ORF, das will er zu Recht auch sein – Daten liefern? Warum? Worin besteht der innere Zusammenhang? Worin besteht die innere Begründung? – Es gibt sie nicht, außer, daß der ORF sagt: Das ist ganz praktisch. Das wird aber nicht gehen! Deshalb glaube ich, daß alles Herumreden, daß das mit dem Datenschutz nichts zu tun hätte, nicht haltbar ist.

Kollege Schieder ist nicht da. Ich habe ihn in diesem mitternächtlichen Verfassungsausschuß auf die Stellungnahme des Datenschutzrates hingewiesen. *(Abg. Dr. Khol: Schieder ist da!)* Er ist da. Das freut mich. Ich habe den Hinweis gemacht, daß der Datenschutz nicht sein Wohlwollen und seine Zustimmung ausgedrückt hat. Kollege Schieder hat eingewendet: Das hat sich auf den ersten Entwurf bezogen! – Fest steht, daß der Datenschutzrat mit der jetzigen Vorlage überhaupt nicht befaßt wurde. Es ging auch bekanntlich relativ rasch, auch mit Abänderungsträgern und so weiter.

Jedenfalls – davon gehe ich aus – hat der Datenschutzrat nach wie vor, denn essentiell hat sich nichts geändert, Bedenken aus Datenschutzgründen. *(Abg. Schieder: Der Vorsitzende wurde*

Abgeordneter Dr. Friedhelm Frischenschlager

befäßt, aber es stimmt der gesamte Rahmen nicht!) Richtig. Kollege Strutzenberger in Ehren, aber ich meine, der Freibrief ist nicht eingetroffen. Das möchte ich hier festhalten.

Ich möchte jetzt noch zu einem Punkt im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Fraktion sprechen: Ich teile das Anliegen. Ich glaube wirklich, daß in Österreich eine medienpolitische Debatte von den Regierungsfractionen aus bestimmten Gründen sehr lange verweigert wurde. Sie probiert es meines Erachtens auch jetzt noch. Doch bei einer Regierung, die medienpolitisch keinerlei zukunftssträchtige Initiativen gesetzt hat, wird meiner Meinung nach bei einem Bericht und einem Gespräch über dieses Thema in einem Ausschuß nicht allzuviel herauskommen. Daher werden wir diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. (*Abg. Mag. Stadler: Man soll es nie aufgeben, zu versuchen!*) Die Berichtsdebatten kennen wir alle. Ich meine, daß da nicht viel herauskommt.

Ich halte eher zwei andere Wege für denkbar: Der ORF wird natürlich in eine Situation kommen, in der er sich sehr genau überlegen müssen, wie er seine Zukunft gestaltet. Daher werden wir um diese Grundsatzdebatte nicht herumkommen. Die zentralen Fragen, ob öffentlich-rechtlich oder nicht und wie das finanziert wird, werden im Mittelpunkt stehen. Der ORF hat auch einen hauseigenen Entwurf entwickelt, der meines Erachtens nicht tragfähig ist, der aber gewisse Ansätze hat. Meinetwegen kann man ihn als Grundlage einer Diskussion heranziehen. Ich meine, daß wir aufgrund konkreter Initiativanträge, die aus diesem Hause kommen, oder aufgrund von Regierungsvorlagen, also aufgrund konkreter Entwürfe, zu debattieren haben. Wir werden nicht darum herumkommen – Gott sein Dank, füge ich hinzu.

Von einer Berichtsdebatte über Sprüche und Berichte von der Regierung, die bewiesen hat, daß sie keinerlei – das kann man in diesem Zusammenhang wirklich sagen – medienpolitische Zukunftsperspektiven hat, erwarte ich mir wirklich nichts. Daher halte ich eine solche Debatte für einen falschen Weg.

Für richtiger hielte ich es, wenn wir die gesamte Problematik der Medienpolitik in Österreich, vom ORF bis zur Presseförderung, unter Heranziehung von Leuten auch außerhalb des Parlaments und der Regierung debattieren könnten. In Wahrheit wären Erörterungen in einer Enquete-Kommission der richtige Weg. Ich meine, das wäre der richtige Weg. Das gefiele mir besser, und ich werde meiner Fraktion vorschlagen, diesbezüglich aktiv zu werden. (*Abg. Dr. Renoldner: Mag. Peter hört dir immer noch zu!*) Das hoffe ich! Selbst du hörst zu! Sonst würdest du jetzt nicht mit einem Zwischenruf eingreifen wollen!

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Ich halte das Mißbrauchen eines Wirtschaftszweiges im Dienste der Rundfunkbehörde – sprich: der Post – für einen falschen Weg. Ich halte es für einen grundrechtlich bedenklichen Weg. Ich halte es für einen Eingriff in die datengeschützte Sphäre. Deshalb werden wir dieser Vorlage nicht die Zustimmung geben. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

0.37

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster ist Abgeordneter Dr. Puttinger zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.37

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich glaube, es ist jetzt nicht die Zeit dafür, hier eine medienpolitische Diskussion zu führen. Gestatten Sie mir aber, auf die zwei wesentlichen Punkte der vorliegenden Novellierung der Rundfunkverordnung einzugehen.

Ich begrüße diese Novellierung der Rundfunkverordnung, denn damit werden wenigstens die Debatte und das Tauziehen, die über zehn, zwölf, 15 Jahre hinweg stattgefunden haben, endlich einmal zu einem Ende gebracht.

Ich begrüße sie auch, weil sie im Fremdenverkehr und in der Hotellerie eine kleine Entlastung bringen wird und weil es für den österreichischen Normalbürger meiner Ansicht nach wirklich

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger

unverständlich ist, daß er zweimal für die Fernseh- und Radiobenützung zahlen soll, nämlich einerseits zu Hause und andererseits im Hotel.

Wohl war gemäß § 8 Abs. 2 lit. c Rundfunkempfangsanlagengesetz seit 1978 für letztere Empfangsgeräte eine Begünstigung vorhanden, aber 30 Prozent mußten voll bezahlt werden. Ich glaube daher, daß gerade durch diese Entscheidung, die mit dieser Gesetzesänderung getroffen wird, eine wesentlich positivere Gestaltung vorgenommen wird.

Es gab darüber hinaus im Jahre 1988 – um ein bißchen in die Geschichte zu gehen – noch eine heftige Diskussion darüber, weil die Post die Ansicht vertrat, daß auch zentrale Hotelfernsehanlagen in der oben geschilderten Art zu vergebühren sind. Die damals von Ministerialrat Sellinger – das ganze Verfahren wurde nach ihm benannt – vorgeschlagene Lösungen, daß unabhängig von der Anzahl der Geräte bei einer entsprechenden Demodulation und Remodulation pro Programm eine Gebühr zu bezahlen ist, war auch nicht umzusetzen, weil die Investitionskosten bei weitem zu hoch waren. Schon damals begann man über die Eingebührenregelung zu diskutieren, wie sie in der Schweiz getroffen wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß es zu damaligen Zeiten, obwohl es nicht lange her ist, nur terrestrische Programme gab, und wir damals vom Satelliten- und Kabelfernsehen überhaupt noch nicht gesprochen haben.

Verständlich ist die Einführung einer Eingebührenregelung, da so gut wie jeder österreichische Gast heutzutage ein TV-Gerät zu Hause hat und dem ORF seine Gebühren entrichtet. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Gast im Hotel wiederum für das konsumierte Fernsehprogramm bezahlen müßte, dann müßte wohl jedem klar sein, daß es sich de facto um eine Doppelbelastung für jeden Gast handelte. Dies ist aus meiner Sicht rechtlich aber nicht vollziehbar und bedenklich. Ebenso ist der ausländische Gast schon heute berechtigt, unter Mitnahme seiner Nachweise über die Gebührenbezahlung das Gerät, das er aus dem Ausland mitnimmt, einzuführen und ohne zusätzliche Gebührenezahlung an den ORF zu verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte natürlich auch die Regelung, die dann später durch Kollegen Schieder eingebracht wird, erwähnen, durch die auch die Privatzimmervermieter erfaßt werden; darin sind natürlich auch die Heime für ältere Menschen und die Anstalten für Rehabilitation und Pflege von Behinderten enthalten. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Selbstverständlich! Wir haben das auch aufgegriffen, Herr Kollege, und sind darauf eingegangen. Ich glaube, feststellen zu können, daß es auch in dieser Hinsicht positive Entwicklungen gibt.

Ich glaube aber nicht, daß der Vorschlag sinnvoll ist, auch die Gasthöfe in diese Regelung aufzunehmen. Man kann alles überziehen und das Ergebnis einer zehnjährigen Behandlung in Zweifel ziehen, indem man immer wieder Kleinigkeiten nachbringt. Ich glaube, das entspräche nicht dem Sinn einer derartigen Veränderung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zufrieden bin ich mit der Einführung des § 6a, der den Betreibern von Antennenanlagen vorschreibt, der „zuständigen Fernmeldebehörde die Errichter und Betreiber der an seiner Antennenanlage angeschlossenen Empfangsanlagen bekanntzugeben“, wie es hier heißt. Ich trage diese Regelung jedoch mit, obwohl ich der Auffassung bin, daß das österreichische Parlament nicht unbedingt verpflichtet ist, letzten Endes Eintreiber für die ORF-Gebühren zu spielen.

Ich bin aber überzeugt davon, daß man darauf vertrauen kann, daß der österreichische Staatsbürger der Verpflichtung zur Entrichtung seiner Rundfunkgebühren letzten Endes sicherlich nachkommen wird. Ich bin sehr erstaunt, daß man einer so großen Anzahl von Österreichern unterstellt, daß sie Rundfunkgebühr unterschlagen, daß man meint, damit den ORF langfristig finanzieren zu können. Wenn ich heute ein Budget von 8 Milliarden Schilling habe und damit rechne, daß ich 1997 vielleicht 20 oder 30 Prozent nicht mehr finanzieren kann, dann kann ich nicht hergehen und 400 000 bis 500 000 Österreichern unterstellen, daß sie noch immer nicht ihre Gebühren bezahlen. – Dagegen verwahre ich mich! Die Finanzierung des ORF hat auf eine andere Art und Weise zu geschehen und sicherlich nicht, indem ich den Österreichern und

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger

Österreicherinnen das unterstelle! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Scheibner: Du bist dagegen, aber du stimmst dafür!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen diesen zusätzlichen Paragraphen zu, obwohl es betreffend Weitergabe von Daten an die Fernmeldebehörde im Ausschuß und natürlich auch hier wieder Kritik gegeben hat. Ich glaube, daß es wahrscheinlich ist, daß in diesem Punkt verwaltungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz, auf die Erwerbsfreiheit oder auf den Gleichheitsgrundsatz zum Zug kommen. Aber ich glaube, das müssen letzten Endes die Gerichte entscheiden.

Ich bin froh darüber, daß die mehr als zehn Jahre dauernden Verhandlungen darüber abgeschlossen worden sind und daß die Eingebührenregelung im Interesse des österreichischen Tourismus befriedigend abgeschlossen worden ist. – Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und beim Liberalen Forum.*)

0.43

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rossmann. – Bitte, Frau Abgeordnete.

0.43

Abgeordnete Mares Rossmann (F): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es an der späten Stunde liegt oder am Thema ORF, daß vielleicht diverse Assoziationen geweckt werden und so mancher Abgeordneter bereits eingeschlafen ist. (*Abg. Schwarzenberger: Gudenus war es!*) Herr Schwarzenberger! Ich habe Sie beobachtet! Sie sind aber wieder munter geworden.

Aber nun zum Thema: Herr Puttinger! Sie irren, wenn Sie sagen, daß die Suche nach einer Regelung bezüglich Fernsehgebührenverordnung bei Beherbergungsbetrieben oder bei gastgewerblichen Betrieben in Österreich bereits zehn oder 15 Jahre Thema ist. Wissen Sie, wie lange das wirklich her ist? – Vor 25 Jahren nämlich hat mein Vater als erster in Österreich auf der Terrasse vor seinem Lokal drei Fernsehapparate aufgestellt, und das galt damals schlechthin als eine Katastrophe. Durch ihn – ich bin stolz, daß ich das heute betonen darf und daß das protokolliert wird; ich werde ihm das zuschicken; er ist jetzt in Pension und wird sich darüber freuen – wurde das damals in Gang gesetzt; die alten Funktionäre in der Wirtschaftskammer wissen das noch. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Parnigoni: Das geschah im Rahmen des Freien Wirtschaftsverbandes?*) Jawohl, im Rahmen des Freien Wirtschaftsverbandes! (*Abg. Dr. Khol: Dann schicken Sie denen das Protokoll auch!*)

Dennoch sind wir – wenn ich das Anliegen meines Vaters genau betrachte, muß ich das leider feststellen – keinen Schritt weitergekommen, und das deprimiert mich wirklich. Die Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ist nur eine Kompromißlösung. Sie ist eine Lobby-Lösung – so kann man sie bezeichnen – für die Hotellerie. Aber die Gastronomie ist bei dieser Lösung ausgegrenzt. Das heißt, es müssen in Zukunft Hotels für sämtliche Fernseh- und Radiogeräte im Hotel nur eine Rundfunk- und Fernsehgebühr bezahlen. Gastronomielokale, die gerade jetzt in einer schlechten touristischen Situation wirklich alles unternehmen müssen, um ihr Haus zu füllen, die also auch ein Schlechtwetterprogramm anbieten müssen, haben jedoch diese Möglichkeit nicht. Wenn ein Gasthaus mehrere Stüberln hat, warum kann man dann nicht in zwei Stüberln ein Schlechtwetterprogramm anbieten? Wieso können nicht die Kinder in einem Stüberl sitzen und den „Pumuckl“ anschauen, und im andere Stüberl die Eltern, die sich vielleicht „Neuneinhalb Wochen“ oder sonst einen schönen Film mit Sharon Stone anschauen? (*Abg. Mag. Posch: Ich möchte den „Pumuckl“ sehen!*) Das glaube ich Ihnen! Manche schauen sich vielleicht ganz gerne die „Muppet-Show“ mit Miss Piggy an.

Jetzt aber Spaß beiseite! – Es stimmt mich wirklich traurig, daß es für diese Lokale keine entsprechende Lösung gibt.

Noch etwas wurde übersehen: Warum können nicht zum Beispiel Betreiber von Campingplätzen ihr Grundstück aufgraben, ein Kabel verlegen und den Campinggästen Kabelfernsehen anbie-

Abgeordnete Mares Rossmann

ten? Das wäre doch eine gute Innovation! Das wäre gerade für touristisch schlechte Zeiten eine Anregung! Aber auch darauf wurde nicht Rücksicht genommen.

Auch die Studenten- und Schülerheime haben Sie übersehen. Da werden Ihnen die Studenten, Herr Cap, wohl nicht sehr dankbar sein, wenn Heime für Ältere und Senioren sehr wohl berücksichtigt sind, Studentenheime aber nicht!

Herr Puttinger! Der Rüffel, den die ÖVP bekommt, ist vorprogrammiert. Den letzten Rüffel hat die ÖVP gestern vom eigenen Bundessektionsobmann Kröll bekommen – ich zitierte wörtlich –: „Es ist völlig unverantwortlich gegenüber dem Tourismus, nicht den Geschäftsessenantrag zu unterstützen. Ist das die Unterstützung für die hart kämpfenden Betriebe, die man uns in Aussicht gestellt hat, nicht zuletzt als teilweisen Ausgleich für die von uns mitgetragene Hartwährungspolitik?“ – Das ist die Politik der ÖVP, die nur schön redet, wenn es aber darauf ankommt, nicht an einem Strang zieht und nicht mitstimmt! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Puttinger: Ich unterstütze die Geschäftsessen!)* Ja! Aber Ihre Fraktion hat nicht mitgestimmt! Herr Puttinger! Sie sind zwar schwergewichtig, aber Ihre Stimme allein ist zuwenig. Tut mir leid! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Auch ich kann dem gesamten Antrag, so wie er vorliegt, nicht zustimmen, denn ich sehe darin auch einen weiteren Schritt in Richtung Eingriff in die Privatsphäre. Was wird denn in Zukunft passieren, wenn eine Satellitenschüssel auf dem Dach gebaut wird? Wird in Zukunft dann der Telemechaniker Bericht erstatten müssen? Muß er ein genaues Protokoll führen, bei wem er was eingebaut hat, und dann eine Meldung an den ORF machen? Wie wird sich das in Zukunft abspielen? *(Abg. Parnigoni: Es wird Ihren Vater nicht freuen, daß Sie jetzt dagegen stimmen! Ihr Vater würde dafür stimmen!)*

Aus den genannten Gründen stimme ich dem gesamten Antrag nicht zu und bringe einen Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mares Rossmann, Ing. Walter Meischberger und Kollegen zum Antrag 320/A der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (320 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Z 2 lautet:

§ 8 Abs. 2 lautet:

„(2) Aufgrund einer unbefristeten Hauptbewilligung dürfen an dem darin angegebenen Standort sämtliche vorhandenen Rundfunk- beziehungsweise Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen

1. in Gästezimmern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben und anderen meldepflichtigen touristischen Zimmervermietungen sowie in Räumlichkeiten von Gewerbebetrieben gemäß § 142 der Gewerbeordnung, Campingplätzen und

2. in Schülerheimen, Studentenheimen, Heimen für ältere Menschen und in Anstalten für die Rehabilitation oder Pflege von Behinderten

errichtet und betrieben werden.“

Danke sehr. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
0.50

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.50

Abgeordneter Peter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, nicht lange zu brauchen: Ich nehme einen Schluck aus dem Wasserglas, mache zwei Bemerkungen und bringe einen Abänderungsantrag ein.

Erste Bemerkung: Ich verstehe nicht ganz die Aufregung wegen ORF-Gebühr und Kabelanstalten. (*Abg. Mag. Stadler: Keiner versteht das!*) Das wird, wie Kollegen schon richtig gesagt haben, für die, die klargemacht haben, wofür sie ihre Gebühr verlangen, und die klargemacht haben, daß daneben von jedem auch die Fernsehgebühr oder die Rundfunkgebühr zu bezahlen ist, kein Problem darstellen. Probleme wird es nur für diejenigen geben, die billigend in Kauf genommen haben, daß die Menschen sich irren, oder die heute sogar bewußt glauben gemacht haben, daß sie neben der Kabelgebühr keine Fernsehgebühr zu zahlen brauchen. Für die wird es Schwierigkeiten geben!

Das sind aber nicht viele, und um diese machen ich mir keine großen Sorgen, denn sie haben auf eine Art und Weise gearbeitet, die auch nicht ganz fair ist.

Zweite Bemerkung: Um die Zukunft und die Chancen der Kabelanstalten, weiterzubestehen, mache ich mir Sorgen, denn es muß im Interesse dieses Hauses liegen, daß die Kabelanstalten, die größtenteils sogar im Gemeindebesitz oder Gemeindemitbesitz stehen, auch in der gegenwärtigen und künftigen Medienlandschaft ihren Platz haben und daß auch das Anbieten von kommunalen und anderen Diensten in einer rasch expandierenden Medienlandschaft nicht zu kurz kommt. Es müssen daher auch die Kabelanstalten immer etwas Neues bringen, um ihre Gebühren zu rechtfertigen. Dafür habe ich Verständnis. Auch in dieser Hinsicht muß man sich etwas überlegen. Es ist uns in diesem Zusammenhang auch allen klar, daß medienpolitische Festlegungen im Arbeitsprogramm der Bundesregierung enthalten sind.

Wie schon richtig gesagt worden ist, könnte das Verfahren zur Prüfung jener Bestimmungen der Rundfunkverordnung durch den Verfassungsgerichtshof, die aktiven Kabelrundfunk mit Ausnahme des Kabeltextes verbieten, dazu führen, daß diese Bestimmungen aufgehoben werden. Problematisch dabei wird nicht sein, daß sich neue Möglichkeiten für das Kabel bieten, problematisch wird vielmehr sein, daß im Falle der Aufhebung ab dem Tag der Zustellung des Erkenntnisses jeder ohne gesetzliche Beschränkungen – wie sie beispielsweise für den ORF gelten – Kabelrundfunk betreiben könnte. Er würde dann also keine Beschränkungen in moralischer Hinsicht oder betreffend Gewalt sowie keine Auflagen betreffend Objektivität et cetera geben.

Im Hinblick darauf wird der Gesetzgeber aufgerufen sein, im Herbst rasch für eine gesetzliche Grundlage zu sorgen. Ebenso wird es auch seine Pflicht sein, dafür zu sorgen, daß der Start der Privatradios nicht noch weiter verzögert wird, als das jetzt schon auch durch die Prüfung geschieht. Im Falle der Aufhebung wird das Gesetz wahrscheinlich leicht zu reparieren sein. Aber eine Verordnung und Neuzuteilung et cetera könnten sehr lange dauern. Auch in dieser Hinsicht wird es notwendig sein, rechtzeitig die Gespräche aufzunehmen, weil denjenigen, die sich vorbereitet und Investitionen getätigt haben, nicht geschadet werden soll.

Zum Abänderungsantrag: Der Abänderungsantrag umfaßt zwei Teile. Im ersten Teil geht es um die Ausweitung der Bewilligung auf private Zimmer. Wir haben zunächst gesagt, daß wir nicht glauben, daß diese enthalten sein müssen, daß sie aber enthalten sein können, wenn nur ein Zweifel besteht. Es bestand ein Zweifel, und deshalb sollen sie nun mit aufgenommen werden. In diesem Fall geht es mir umgekehrt wie Kollegen Putteringer, der gesagt hat, daß er bei der einen Angelegenheit sehr gerne mitmacht und daß er bei der anderen mitmacht, aber seine Sorgen hat. Bei mir ist es umgekehrt: Ich mache bei der Regelung betreffend die Hotelzimmer mit, habe da aber gewisse Bedenken, denn gerade bei den Hotels kann man am leichtesten aufgrund der Erhöhung des Standards durch einen Fernsehapparat im Zimmer auch den Preis

Abgeordneter Peter Schieder

erhöhen. Ich glaube, bei kleinen Zimmern kann man dafür nicht um so viel mehr bekommen wie in einem Hotel. Daher bin ich von dieser Lösung nicht ganz überzeugt, aber ich trage sie trotzdem mit.

Im zweiten Teil des Abänderungsantrages zum ursprünglichen Antrag geht es um die Zweitautos in Familien, die nun auch erfaßt sein sollen. Das ist eine Anregung beziehungsweise ein Vorschlag, der vom Verkehrsministerium gekommen ist, den wir damit aufgreifen. Ich verlese den Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Peter Schieder, Dr. Günter Puttinger und Genossen betreffend den Gesetzesantrag im Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Antrag 320/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rundfunkverordnung geändert wird (320 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird geändert wie folgt:

1. Die Z 2 lautet:

2. § 8 Abs. 2 lautet:

„(2) Aufgrund einer unbefristeten Hauptbewilligung dürfen an dem darin angegebenen Standort sämtliche vorhandenen Rundfunk- beziehungsweise Fernseh Rundfunk-Empfangsanlagen in Gästezimmern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben und von Privatzimmervermietern (Art. III Bundes- Verfassungsgesetz-Novelle 1974, BGBl. Nr. 444/1974), in Heimen für ältere Menschen und in Anstalten für die Rehabilitation oder Pflege von Behinderten errichtet und betrieben werden.“

2. Als Z 3 wird folgendes eingefügt:

3. § 9 lit. a lautet:

„a) je eine weitere Rundfunk-Empfangsanlage (Rundfunk-Zusatzbewilligung beziehungsweise Fernseh Rundfunk-Zusatzbewilligung) in einem Fahrzeug, über das der Bewilligungsinhaber verfügt, und einem zweiten Fahrzeug, das am Standort der Hauptbewilligung zugelassen ist, und vorübergehend auch außerhalb des Fahrzeuges oder“

3. In der bisherigen Z 4 wird in § 33 Abs. 1 die Wortfolge „und § 8 Abs. 2“ durch die Wortfolge „§ 8 Abs. 2 und § 9 lit. a“ ersetzt.

4. Die bisherigen Z 3 und 4 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.

Ich ersuche Sie um Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)
0.57

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er steht mit in Behandlung.

Ich erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Dr. Kier das Wort. – Bitte, Herr Abgeordneter.

0.57

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Was den nunmehr vorgetragenen Abänderungsantrag des Kollegen Schieder anlangt, so kann ich es mir leicht machen. Er entspricht in der Intention der bisherigen

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Bestimmung des § 8 Abs. 2. Er geht darüber hinaus. Er findet unsere Zustimmung. – Aber das war nicht der kritische Teil.

Der kritische Teil ist nach wie vor der andere hier in Verhandlung stehende Initiativantrag. Ich möchte hier ganz ausdrücklich festhalten, daß eine ordnungsgemäße und vollständige Befassung des Datenschutzrates nicht stattgefunden hat. Das ist schade, weil der Datenschutzrat sich sicher geäußert hätte. Er wurde zwar in Kenntnis gesetzt, und unser Vorsitzender – ich bin ja Mitglied des Datenschutzrates – hat auch versucht, sein möglichstes zu tun. Aber es war nicht möglich, den gesamten Datenschutzrat zu befragen, sodaß es auch keine Stellungnahme des Datenschutzrates gibt. Und das ist ungünstig.

Ich kann auch nicht für den Datenschutzrat reden. Ich kann nur sagen, wie die Stellungnahme nach menschlichem Ermessen und nach meiner Kenntnis der Praxis des Datenschutzrates ausgefallen wäre. Ich nehme zumindest an, sie wäre nicht positiv gewesen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es geht tatsächlich nicht an, daß aufgrund dieser Form des Gesetzes personenbezogene Daten zwischen zwei verschiedenen juristischen Personen überbunden werden. Das geht nicht an.

Im Antrag Cap ist jetzt – statt in der Z 4 in der Z 5 – vorgesehen, daß die Fernmeldebehörde zu bestimmen hat, wann die Meldungen zu erfolgen haben, und daß der Betreiber der Antennenanlage den Betreibern der Empfangsanlage schriftlich mitzuteilen hat, ab wann er Daten erstmals an die Fernmeldebehörde zu übermitteln hat. Diese Diktion allein für sich genommen ist schon ein ganz guter zusätzlicher Beweis dafür, daß es sich um eine Husch-Pfusch-Kusch-Aktion handelt.

Kollege Cap hat einen in der „Presse“ veröffentlichten Artikel zitiert. Kollege Traxler, dessen Artikel er übersehen hat, wäre ihm vielleicht näher gestanden.

Kollege Traxler hat im „Standard“ genau dasselbe, aber aus anderer Motivation heraus geschrieben. Ich empfehle diesen Artikel in puncto dieses Gesetzes zur Lektüre.

Da sich die Kollegen von der F-Partei, noch bevor ich zu reden begonnen habe, schon dazu geäußert haben, was ich sagen werde, will ich ihre Erwartungshaltung nicht enttäuschen. Kollege Meischberger hat immerhin eine interessante Kurve in der Argumentation zur Rasterfahndung eingebracht. Er hat nämlich gemeint, wenn es um Rundfunkgebühren geht und um Schwarzseher, dann lehnt er Rasterfahndungsmethoden ab. Vielleicht begreift er, daß, wenn es um Grundrechte gehen wird, die über das Schwarzsehen hinausgehen, diese Methoden noch mehr abzulehnen sind. – Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

1.01

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Krüger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

1.01

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (F): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mich hat der Debattenbeitrag des Kollegen Cap animiert, mich zu Wort zu melden, der davon gesprochen hat, daß der Abgeordnete Meischberger, unser Mediensprecher, der Laufbursche des Universitätsprofessors Wittmann sei. Bekanntlich tritt der Herr Professor Wittmann dafür ein, daß dieser Anschlag auf den Fernseher beziehungsweise diese Rasterfahndung nicht durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie einmal über die Person des Universitätsprofessors Wittmann aufklären. Das ist ein anerkannter Medienrechtler, Herausgeber der Zeitschrift „Medien und Recht“, er veranstaltet häufig Medienseminare – ich habe selbst schon mehrmals in meiner Eigenschaft als Anwalt daran teilgenommen –, und darüber hinaus ist er auch ÖVP-Mitglied im Hauptausschuß der Regionalradiobehörde.

Meine Damen und Herren! Sie haben davon gesprochen, daß sich unser Mediensprecher zum Laufburschen des Professors Wittmann machen läßt. Er befindet sich da in bester Gesellschaft,

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

denn Professor Wittmann ist ein anerkannter Medienrechtler. Aber wenn wir schon beim Laufburschen sind, Kollege Cap, Sie sind doch ein Jogger: Sie sind ein Laufbursche für den ORF. Das ist einmal ganz klar! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Offensichtlich genügt es in diesem Hohen Haus, im Bund und in der Gesetzgebung, daß der Herr Generalintendant Zeiler den Herrn Abgeordneten Cap an der Hand nimmt und sagt: Die Gebühreneintreibung läßt zu wünschen übrig, jetzt brauchen wir eine wirksame Maßnahme. Da bedienen wir uns der Post und ihrer Eintreibungsmöglichkeiten, und deshalb machen wir jetzt die Rasterfahndung! – Sie lassen sich hier einspannen und mißbrauchen. Man hat überhaupt den Eindruck, daß wir, bezüglich all dessen, was die Medien betrifft, eine zweite gesetzgebende Körperschaft haben, nämlich in der Form des ORF, eine Art Delegation in der Gesetzgebung. Es gibt eben Abgeordnete, wie den Kollegen Cap, die hier vehement die Interessen des ORF vertreten.

Meine Damen und Herren! Diese Haltung zur Rasterfahndung, wenn es um allfällig gebührenpflichtige Fernseher geht, ist kein Einzelfall, es gibt auch andere Beispiele. Denken Sie etwa an das Regionalradiogesetz, wo der Verfassungsgerichtshof einer Vielzahl von Beschwerden die aufschiebende Wirkung zuerkannt hat, wo er bereits in einer Art Vorentscheidung wortwörtlich geschrieben hat, die Beschwerden dürften berechtigt sein.

Warum sind sie berechtigt? – Sie sind berechtigt, weil sie sich gegen einen Frequenznutzungsplan richten, der kritiklos von Bundesminister Klima erlassen wurde. Auf welcher Basis wurde er erlassen? – Auf der Basis eines Frequenznutzungsplans, den der ORF selbst erstellt hat.

Das ist ein weiteres Beispiel, aber noch nicht das letzte: Wir haben erste vor einigen Tagen zur Kenntnis nehmen müssen, daß im Justizausschuß die Urheberrechtsgesetz-Novelle abermals vom Tisch gekommen ist, abermals abberaumt wurde, Herr Kollege Cap.

Die Urheberrechtsgesetz-Novelle sollte bereits 1993 umgesetzt werden. Damit kommt man einer EU-Richtlinie nach, und es gab auch schon eine Einigung zwischen den Filmproduzenten und den Filmschaffenden, daß eine 50 : 50-Prozent-Vergütung stattfinden soll. Naturgemäß muß das, ist man draufgekommen, auch für die Altfilme gelten, denn sonst kommt es soweit, daß nach den Berechnungen im Jahr 1999 der Anteil der Filmschaffenden anstatt 50 Prozent nur 6,75 Prozent beträgt. Daher ist es wichtig, diese Regelung auch für die Altfilme gilt. Wir haben deshalb auch einen Fristsetzungsantrag eingebracht. Ich als Kultursprecher möchte selbstverständlich nicht nur für die Filmproduzenten, sondern auch für die Kulturschaffenden, für die Filmschaffenden da sein.

Aber da genügt, Herr Kollege Cap, ein Ordnungsruf aus der Generalintendanz an den ORF-Büttel im Hohen Haus, und schon wird das Ganze abgesetzt. – Gegen diese Art der Medienpolitik werden wir uns mit aller Konsequenz zur Wehr setzen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
1.06

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Frau Silhavy, bitte.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 320 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Rossmann und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Schieder, Dr. Puttinger und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Ferner hat Abgeordneter Dr. Frischenschlager ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt, das sich auf die Z 1 und 2 des Gesetzentwurfes bezieht.

Ich werde zunächst über die vom Abänderungs- sowie vom Zusatzantrag und dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und danach über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich komme damit zur Abstimmung über Z 1 § 6a in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Rossmann und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Z 2 § 8 Abs. 2 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Schieder, Dr. Puttinger und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf Z 2 § 8 Abs. 2 bezieht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die Abgeordneten Schieder, Dr. Puttinger und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer neuen Z 3 § 9 lit. a und die dadurch bedingte Zifferänderung zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen der Bejahung. – Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Schieder, Dr. Puttinger und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich der Z 4 § 33 Abs. 1 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Bejahung. – Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abg. Ing. Meischberger und Genossen betreffend einen jährlichen „medienpolitischen Bericht“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und die Urheberrechtsgesetz-Novelle 1980 geändert werden, in 23 der Beilagen, eine Frist bis zum 11. Oktober 1995 zu setzen.

Bevor ich die Abstimmungsfrage stelle: Herr Abgeordneter Marizzi, so viele Sitze haben wir noch im Plenum, daß jeder Abgeordnete seinen eigenen hat. (*Heiterkeit*.) Wenn es zu knapp

Präsident Dr. Heinrich Neisser

wird, sagen Sie es dem Präsidium, wir werden für die Erweiterung sorgen. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag wurde **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Einlauf

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 349/A bis 354/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1631/J bis 1679/J eingelangt.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Freitag – das ist heute –, den 14. Juli 1995, 9 Uhr ein. Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 1.11 Uhr